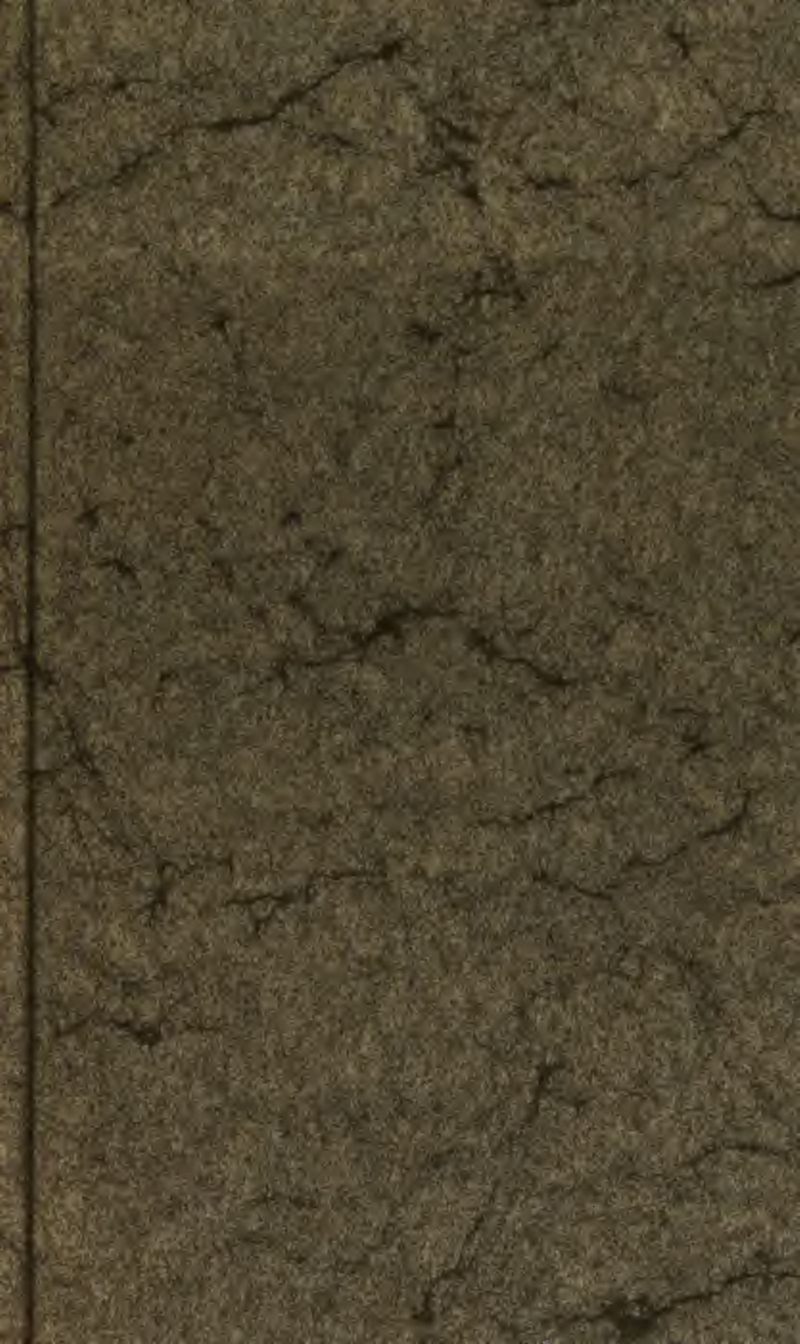

Bor. 203 r/2

<36604907730011
<36604907730011
Bayer. Staatsbibliothek
Digitized by Google

Geschichte Thorns

aus

Urkunden, Dokumenten

und

Handschriften

bearbeitet

von

Dr. Julius Emil Wernicke,

Professor und Oberlehrer am Königl. Gymnasium.

Zweiter Band,

die Jahre 1531 – 1840 umfassend.

Mit Abbildungen.

Thorn, 1842.

In Commission bei Ernst Lambeck.

34/Bg:

Bor. 203 f (2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von H. Gruenauer in Thorn.

Seiner Majestät

dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

König

Friedrich Wilhelm IV.

meinem

Allergnädigsten König und Herrn.

In Folge der mir schon früher gewordenen huldvollen Erlaubniß, wage ich es mich dem geheiligten Throne **Euer Königlichen Majestät** zu nahen, und den zweiten Theil der Geschichte Thorns, in tiefster Ehrfurcht zu überreichen.

Möge **Euer Königliche Majestät** geruhen einer Stadt, der allein nur Friede, Sicherheit, Ordnung und Bürgerglück nach harten Kämpfen unter Preußens Segen spendenden Scepter zu Theil wurde, auch fernerhin diese Allerhöchste landesväterliche Huld und Vorsorge angedeihen zu lassen. Ich aber bitte Gott,

daß er Allerhöchst Dero Leben mit seinem reichen Segen erfülle zum Heil und Gedeihen des gesammten Preußenlandes.

Mit der Huldigung der tiefsten Verehrung ersterbe ich

Euer Königlichen Majestät,

allerunterthänigster und gehorsamster
Diener

E. J. Wernicke.

Vorwort.

Wir wissen, wem wir huldigen, — das Werde
Bleibt ewig doch die schönste Frühlingsbraut der Erde!

Wenn gleich dieser zweite und letzte Band der Geschichte Thorns später erscheint als dazu bei dem Hervortreten des ersten Hoffnung gemacht wurde, indem der Druck des Werkes durch vielfache Umstände aufgehalten und verzögert wurde, so gewährte mir dagegen diese Verzögerung Zeit und Gelegenheit zu einer neuen Durchsicht und Anordnung des Materials. Hierbei bin ich aber auf Bedenklichkeiten gestoßen, welche schwer zu lösen, die Arbeit selbst erschwerten und aufhielten. Es drängte sich mir nämlich das Bedenken auf: ob ich durch die Art und Weise der Behandlung der Geschichte Thorns, wie sie dem ersten Bande vorliegt, das Interesse aller meiner Leser zu befriedigen im Stande sein dürfte. Bei Darstellung der Geschichte einer Stadt wird nämlich, wenn sie nicht blos eine Angabe merkwürdiger Begebenheiten nach der Reihenfolge ohne alles

Räsonnement enthalten soll, ein doppelter Zweck voraus- gesetzt werden können: Einmal, dem künftigen Geschichts- forscher eine möglichst vollständige, gründliche Sammlung von Nachrichten und eigenen Erklärungsversuchen zu geben. In diesem Falle ist die höchste Gründlichkeit und Vollstän- digkeit das Wünschenswertheste. Ein solches Werk würde aber vielleicht nur bei Wenigen der Leser ein Interesse er- regen, dem wissenschaftlichen Geschichts-Forscher eine will- kommene, dem Bürger der Stadt eine gleichgültige Er- scheinung sein, aus der die Mehrzahl einzelne Körnchen, einzelne Begebenheiten, hervorhebt, das Uebrige aber wie ungenießbar betrachtet. Dagegen kann eine solche Ge- schichte bei angemessener Behandlungs- und Darstellungs- weise hinwirken auf bürgerliche Zufriedenheit, Tugend und Frömmigkeit, auf Erhaltung der Vaterlandsliebe bei den Alten und auf Erweckung derselben in der Jugend, wenn sie nämlich hinführt zu lehrreichen und erfreulichen Vergleichungen der Vergangenheit mit der Gegenwart, in der so selten die Menschen ihre Befriedigung zu finden wähnen. In einem solchen Buche, was alsdann ganz eigentlich ein Volksbuch zu nennen ist, lebt der Verfasser so dauernd fort, als Paul Gerhard in seinen Liedern, und würde der fromme Bürger am Sonntags-Nachmittage, wenn er seine Bibel aus der Hand legt, nach diesem Buche eben so freudig langen, wie nach einem bewährten Freunde, um sich an seinen Erzählungen zu laben und die aufmerk- same Familie um sich her zu versammeln. Daß diese Auf- gabe gelöst werden kann durch eine einfache, aber möglichst vollständige Erzählung, durch ein lichtvolles Aneinander- reihen verwandter Gegenstände, indem in einem Haupt- abschnitte alle die Begebenheiten zusammen gestellt werden,

durch welche Thorn in einer Reihenfolge von Jahrhunderten und unter welchen Verfassungen sie das geworden, was sie geworden ist, wobei das Gute, wie das Nachtheilige jeder einzelnen nachzuweisen war, in einem andern Hauptabschnitte aber der Blick auf öffentliche Gebäude, Sitten, Gebräuche, Stände und deren Lebensart, ausgezeichnete Männer und dergleichen gerichtet werden mußte, bedarf keines Erweises.

Bei nachmaliger Durchgehung meiner Arbeit mußte ich mir aber selbst gestehen, daß selbige keiner der beiden so eben angegebenen Forderungen, die man an die Darstellung der Geschichte einer Stadt zu machen berechtigt ist, zu entsprechen vermag. Aus diesen Gründen hätte ich mich gern einer neuen Umarbeitung des Werkes unterzogen, wenn nicht der bereits vollendete Druck des ersten Bandes und der schon begonnene des zweiten, diesen meinen Wunsch unausführbar machte. Was aber noch im Verlauf des Druckes des zweiten Bandes in dieser Hinsicht geschehen konnte, ist von mir so viel als möglich berücksichtiget worden. Aus diesem Grunde ist denn aber auch die Geschichte Thorns hinsichts ihrer politischen Verhältnisse zum Lande Preußen und der Republik Polen kürzer gefaßt, und alles das, was weniger Interesse hatte, weggelassen worden, um so mehr Raum für die Darstellung der innern Verhältnisse und der Entwickelungsgeschichte der Stadt zu gewinnen. Ich glaube aber hier dreist behaupten zu können, mir alle Mühe gegeben zu haben, so viel wie möglich die vollständigsten Nachrichten zu sammeln und selbige meinem Zwecke gemäß zu ordnen, weshalb ich nur wünschen kann, daß das Dargebotene, wenn auch nur theilweise, der Erwartung entsprechen möchte.

Die Nachrichten übrigens, welche ich in diesem Bande, besonders in den letzten Abschnitten desselben gegeben habe, beruhen größtentheils sowohl auf mündlichen Nachrichten, als insbesondere auf einer Notaten-Sammlung und anderen Aktenstücken, der hiesigen uralten Familie Wachschlager, deren hingeschiedenes letztes Haupt, Karl Wachschlager, pensionirter Magistrats-Sekretair, mich auf die zuvorkommendste Weise bei meiner Arbeit unterstützte. Daher es wohl mit Recht zu bedauern ist, daß seine, auf Thorns Geschichte bezüglichen Sammlungen, wie bei dem Verkauf alter Bücher und Papiere gewöhnlich, zum Theil in die Hände derer gekommen sind, die nur das größtentheils starke Papier-Convolut zu benutzen verstehen.

Ich habe aber die Geschichte Thorns bis zur Huldigungsfeier unseres jetzt regierenden, allergnädigsten Königs und Herrn hinabgeführt, da mit diesem Abschnitte für die Stadt eine neue Aera des Segens, innern Wohlstandes und Bürgerglückes beginnen dürfte, dessen sie sich in überschwenglichem Maße unter Friedrich Wilhelm III. dessen Leben, Thaten und Wirken im gesegnetem Andenken im Herzen jedes Preußen fortleben wird, zu erfreuen hatte.

Thorn, am Andreas-Abend 1840.

Dr. J. E. Wernicke.

Der Geschichte Thorns

Zweiter Zeitraum.

Dritter Zeitabschnitt.

Von dem Anfange der Religions-Veränderung bis zur Einführung der Kirchen-Reformation. Von 1531 — 1557.

Mehr als je äußerte sich von diesem Zeitabschnitte an das Streben der Polen dem Lande und den Städten Preußens ihre alten, wohlerworbenen Rechte und Freiheiten zu schmälern, durch wiederholte Eingriffe in das Einzöglings-Recht, durch Anlegung von Zöllen, um den Handelsverkehr der Städte zu stören, durch Ausschreibung unaufhörlicher Contributionen, die, wenn sie gleich durch die fortdauernden Kriege der Polen mit den Nachbarstaaten nothwendig erscheinen konnten, doch den Wohlstand des polnischen Preußens untergruben, so daß Lengnich mit Recht von dieser Zeit sagen konnte: „Unter der Regierung der „beiden letzten Jagellonen, Sigismund und Sigis„mund August, wurde die Ritterschaft gedrückt, die „Stände erschöpft, die Freiheiten gekränkt, die Regiments„Verfassung verändert und zu allen folgenden Neuerun„gen der Grund gelegt." Gleichwie aber Thorn, als erste Stadt Preußens, an allen den Schritten, die von Land und Städten gethan wurden, um den polnischen An-

forderungen kräftigen Widerstand zu leisten, wie früher mit den bedeutendsten Antheil hatte, so sehen wir auch in diesem Zeitabschnitte für die Stadt Verwickelungen herbeigeführt, die selten einen günstigen Ausgang für sie nahmen, und nur dahin wirkten, die politische Bedeutsamkeit des kleinen Freistaates von seiner einstigen Schwindel erregenden Höhe mehr und mehr herabzudrücken.

Schon auf dem am Stanislaitage 1531 zu Marienburg gehaltenen Landtage, wo der König eines bevorstehenden Türkenkrieges wegen von den Preuß. Ständen eine Geld-Steuer forderte, führten Thorns Abgeordnete als Grund der Verweigerung dieser Steuer von Seiten ihrer Stadt an: „daß zuvörderst alle Städte durch die Münz-„Veränderung, wobei die Einwohner durch die Reducirung „der Münz-Sorten den vierten Theil ihres Vermögens „eingebüßt, und durch die fremden Jahrmärkte, wo die „Handeltreibenden aus den großen Städten genöthigt wor-„den wären, gewisse Abgaben (Marktgelder) zu entrichten, „den größten Schaden erlitten hätten. Ferner treibe die „Ritterschaft nicht blos mit Getraide, sondern auch mit „Kaufmanns-Waaren aller Art Handel zum Verderben „der großen und kleinen Städte. Außerdem aber wäre „insbesondere ihre Stadt durch die abgesprochene Nieder-„lagsgerechtigkeit dem gänzlichen Untergange nahe gebracht „worden. Würde diesen Gebrechen abgeholfen, so würde „auch die Bürgerschaft doppelt zahlen.“ Zum Schlusse ihrer Rede beklagten sie sich auch über die Ausladung der Stadt vor ein Polnisches Gericht, und über die daselbst ausgewirkte Kommission. Diese Klage bezog sich aber auf einen Rechtshandel, den die Stadt mit den Plotzkern führte. Die Letztern hatten nämlich behauptet, daß es ihnen freistehe ihre Waaren die Weichsel auf und hinab ungehindert verschiffen zu können, und, da die Thorner sich diesem Ansinnen widersetzten, hatten sie eine Klage bei dem Polnischen Tribunal anhängig gemacht, welches die Stadt gegen die Preußischen Privilegien vor sein Forum auslud. Hinsichts

des sichtlichen durch Absprechung des Stapelrechts herbeigeführten Verfalles der Stadt nahm sich auch der Kulmische Adel derselben aufs kräftigste an, und erklärte bei der dem Könige übergebenen Landes-Bittschrift, daß die Stadt nur wieder in Aufnahme zu bringen sei, wenn dorthin die Niederlage der polnischen Waaren zurück verlegt würde.*) Die Abgesandten der Stadt gaben nun auch, wenn dieses geschehe, Hoffnung zur Bewilligung einer Steuer, jedoch müsse man zuvor erfahren, worin eigentlich selbige bestehe, und wenn man den von den kleinen Städten vorgebrachten Beschwerden Abhilfe bringe. Auf dem Michaelis-Landtage, der wegen ausgebrochener Pest diesmal nicht zu Graudenz, sondern zu Marienburg am Tage Simonis-Judä gehalten wurde, zeigten auch wirklich Thorns Abgeordnete an, daß man ungeachtet des traurigen Zustandes der Stadt, eine Geld-Steuer, wie sie den kleinen Städten beliebt, zahlen wolle, hinsichts der Stadt-Landgüter sich aber dem Adel bequemen werde; jedoch erinnerten sie nochmals daran, dem Könige die bedrängte Lage der Stadt ans Herz zu legen, wie auch um Befreiung von der Ausladung an das Polnische Tribunal zu bitten. Da übrigens auf diesem Landtage auch die Münz-Frage zur Berathung kam, so erklärten sich die Thorner mit Beistimmung der Elbinger für Beibehaltung der kleinen Mark. — Hinsichts ihres Gesuches Befreiung von der Ausladung an das Polnische Gericht zu erhalten, mußten die Thorner schon mit Anfang des folgenden Jahres (1532) vernehmen, daß selbiges erfolglos geblieben sei, indem die Plotzker ein Erkenntniß gegen sie erstritten hatten, nach welchem die Stadt zu einer Geldstrafe von 2000 Gulden verurtheilt wurde. Dies gab den Thornern Anlaß noch vor Eröffnung des Stanislai-Landtages sich bei den Städten Elbing und Danzig über diese gegen die Preuß. Grundgesetze streitende Ausladung zu be-

*) Das Bittschreiben selbst in lateinischer Sprache abgefaßt findet sich in der Chronik zum Jahre 1530.

schweren, und von neuem um Beistand und Mitwirkung der Städte in dieser Sache zu bitten. Dieses Gesuch der Stadt fand auch auf dem Landtage geneigtes Gehör, und um der Stadt wieder aufzuhelfen, wurden selbst die Danziger dazu vermocht den Thornern für die ihnen auf ihren Betrieb abgesprochene Niederlagsgerechtigkeit eine Schadloshaltung zu gewähren. Zu Vermittlern dieses Geschäfts wurden die Elbinger ernannt; man konnte sich aber nicht einigen, und die Danziger versprachen die ihnen im Dezember von Thorn aus gemachten neuen Vorschläge auf dem nächsten Landtage zu beantworten. — In diesem Jahre, bemerkt noch eine Handschrift, (18. September) wurde der Kulmische Bischof Johann (de Curiis) Dantiscus von der Stadt feierlich über die Brücke eingeholt. — Mittlerweile hatte die Stadt ein Königl. Dekret erhalten, laut dessen alle die Weichsel hinaufgehenden Kaufmanns-Güter bei Thorn anlegen sollten; der Erfolg desselben scheint aber für die Stadt kein tröstlicher gewesen zu sein, da sie schon im folgenden Jahre (1533) der Königl. Gnade aufs neue empfohlen werden mußte; auch der Vergleich mit Danzig kam nicht zu Stande, Umstände, die die Stadt bestimmten, um den sichtlichen Verfall ihrer städtischen Einnahmen auch öffentlich zu bekunden, den Stanislai-Landtag für diesmal nur mit einem Sekretaire zu beschicken. Dieses nahmen aber die Stände so übel auf, daß sie den Sekretair zu den Konferenzen nicht zuließen, und ihm nur die Beschlüsse zur Berichterstattung an seine Obern mittheilten.

Die Thorner Angelegenheiten ruhten nun bis zu dem 1534 zu Neumark abgehaltenen Michaelis-Landtage, wo die Angelegenheit der Thorner mit den Plotzkern zur Berathung kam, und der Beschluß gefaßt ward, den König zu ersuchen das gegen die Thorner gefällte Erkenntniß, als ein gegen die Landes-Gesetze streitendes, zu cassiren. — Auf dem Michaelis-Landtage zu Elbing, am 18. October gehalten, brachten die Stände zum erstenmal in Anregung, den König zu bitten, größerer Bequemlichkeit und Wohlfeilheit

wegen für die Folge den Michaelis-Landtag in Thorn oder Elbing halten zu dürfen. Auch ließen hier die Thorner durch ihre Abgeordnete, da die Städte aufs heftigste gegen den von ihnen geforderten Landes-Eid stritten, ihre gewöhnliche obrigkeitliche Eidesformel vorlesen.

Der 1536 zu Marienburg gehaltene Stanislai-Landtag wurde von Seiten Thorns abermals nur mit einem Sekretaire beschickt, der das Ausbleiben seiner Obern also entschuldigte: „der Verfall der Stadt werde immer sichtbarer. Das 1532 gegebene königliche Privilegium werde „von Einheimischen und Fremden mit neidischen Augen „betrachtet. Ferner würden schon seit mehren Jahren zur „Beschwerde und zu großen Unkosten der Stadt, die Land-„tage in den entferntesten Orten gehalten. Man habe auch „keine Acht auf die Fuhrleute gegeben, welche dem königl. „Verbote entgegen, nicht die Straße über Thorn gehalten; „endlich sei auch der Stadt ein nicht geringer Vortheil „dadurch entgangen, daß sie sich blos aus Gefälligkeit für „den König ihrer Münzfreiheit begeben habe. Diese merk-„liche Verringerung der gemeinen Einnahme sei der Grund, „warum die Landtage nicht mehr so fleißig wie früher von „Mitgliedern des Raths besucht werden könnten.“ Hierauf erklärten aber die Landesräthe dem Sekretaire — den man übrigens auch von allen Berathungen ausschloß — „daß wenn die Thorner Abstellung ihrer Beschwerden ver-„langten, sie um so fleißiger die Landtage besuchen müß-„ten. Würden aber die Thorner für die Folge mehr ihre „Unkosten, als ihre Pflicht berücksichtigen, so müßten sie „sich auch ihres Sitzes im Landesrathe begeben und einen „Sitz unter den kleinen Städten einnehmen.“ — Im December desselben Jahres nahm der Reichstag zu Krakau seinen Anfang, den eine jede der Städte mit einem Bürgermeister und einem Rathmanne beschickte, welchen man zugleich ein genaues Verzeichniß aller der von Seiten der Polen gegen die Incorporations-Acte gemachten Eingriffe mitgab. Auf diesem Reichstage, der sich bis z. J. 1537

verlängerte, kam auch die Angelegenheit der Thorner und Plotzker zum Vortrage. Der König nahm gegen die Thorner Parthei, ließ sich aber endlich durch den Bischof von Kulm und den Woiwoden von Pommerellen dahin bestimmen in dieser Sache Nichts ohne Beisein der Landesräthe entscheiden zu wollen.

Der Stanislai-Landtag (1537) wurde diesmal zu Thorn gehalten und mit 3 Botschaftern vom Könige beschickt, um den im Jahre 1526 wegen der Danziger Satzungen zwischen der Ritterschaft und den Städten ausgebrochenen Streit endlich beizulegen. Diesen Abgesandten glückte es auch, daß, nachdem mit einzelnen Artikeln Aenderungen und Moderationen gemacht worden waren, zu bewirken, daß selbige Satzungen allgemein angenommen, und hierauf hierorts publicirt wurden; sie wurden später (1538) vom Könige confirmirt, und gehören mit zu den Grundgesetzen Preußens (s. Iura Muncip. Terrar. Prussiae). Uebrigens muß in dieser Zeit schon den großen Städten das Recht streitig gemacht worden sein aus eigener Macht Accisen erheben zu können, da sich auf diesem Landtage der Danziger Bürgermeister genöthigt sah zu erklären, daß es laut königl. Privilegiums den drei großen Städten freistehe innerhalb ihrer Mauern, dem gemeinen Gut zum Besten, so oft es nöthig sei mit Wissen und Willen der vornehmsten Bürger auf allerlei Waaren, Kaufmannsgüter und andere Sachen eine Steuer zu legen.—In diesem Jahre, bemerkt noch die Chronik, wurden am 8. November der Thorner Bürgermeister Konrad Hutfeld und der Rathmann Lukas Krüger zu Landes-Schöppen erwählt.

Auf dem 1538 zu Marienburg gehaltenen Stanislai-Landtage zeigten die Thornschen Abgeordneten an, daß sie ihrem Privilegium gemäß, wie auch bereits schon die Elbinger und Danziger gethan, wiederum Pfenninge, Schillinge und Groschen münzen würden. Dieser Wiedereröffnung der Münzen wegen, wurden aber im folgenden J. 1539

die 3 großen Städte vor den Reichstag nach Krakau geladen; den sie auch im Januar 1540, eine jede mit einem Sekretaire beschickten. Den Bemühungen dieser Abgeordneten gelang es auszuwirken, daß die Münz-Angelegenheit wiederum ins Land genommen und auf dem nächsten Stanislai-Landtage zur Entscheidung gebracht werden sollte. Auf diesem Landtage verlangten aber auch die Räthe dem königlichen Willen gemäß von den Städten die Schließung ihrer Münzen; da erklärte Thorns Bürgermeister Konrad Braun, hinsichts Thorns, „daß zwar die Stadt auf „königl. Begehr und auf Ansuchen der königl. Räthe sich „für jetzt des Münzens enthalten wolle, aber sich dadurch „in keiner Hinsicht ihres wohlerworbenen Privilegiums be„gebe, sondern selbiges in allen Punkten unverletzt beibe„halten wolle."

Der zu Graudenz am Michaelistage 1541 gehaltene Landtag wurde für die 3 großen Städte wichtig, daß auf den hier gemachten Antrag derselben der König auf dem Reichstage zu Krakau (21. September 1542) genehmigte, daß von jetzt ab in Appellations-Sachen in den Städten nur drei Instanzen sein sollten, die erste beim Gericht, die zweite beim Rathe, die dritte bei Hofe, nicht aber wie früher eine vierte bei dem Landtage. Seit dieser Zeit hören die Appellationen aus den großen Städten an die Landtage auf (s. Iura Muncip. Terrar. Pruss. ad a. 1582). — Der Reichstag zu Krakau 1543, den Thorn mit den Rathmännern Jakob Ludwig Ditz (Decius) und Andreas Grätsch nebst dem Sekretaire Ambrosius Hardern beschickte, brachte der Stadt mehrfache Vortheile zu Wege, indem der König selbst erklärte, auf jede Weise dem Aufkommen der Stadt förderlich sein zu wollen. Zwar baten Thorns Abgeordnete erfolglos hinsichts der Wiedererlangung des Stapelrechts, erhielten aber dafür 2 andere den Handel der Stadt begünstigende Privilegien. Das eine verbot dem Starosten von Dybow, Kaczkowski, Getraide über die Weichsel zu verschiffen und Magazine zum Gebrauch

des zu verschickenden Getraides in Podgorze aufzubauen, wodurch er der Stadt vielfachen Anlaß zu Klagen gegeben hatte (Scrin. V., 17.), — das andere aber verordnete „daß alle von Danzig und anderen Oertern der Provinz Preußen nach Groß-Polen reisende Fuhrleute gehalten sein sollten, ihre Straße über Thorn zu nehmen;" welche Anordnung noch besonders im ganzen Lande bekannt gemacht wurde.

Wegen eines bevorstehenden Krieges mit den Türken sah sich der König genöthigt, (5ten Februar 1544) einen Reichstag nach Petrikau auszuschreiben, welchen Thorn mit seinem Burggrafen und Bürgermeister Johann Coye, den Rathmännern Adrian Friedewald und Lucas Krüger, dem Altstädtischen Schöppen, Markus Mochinger, dem Neustädtischen Schöppen, Matthias Vogelstock, und aus der Gemeinde mit den Kaufleuten Hans Orthel und Paul Stolpe nebst dem Sekretair Ambrosius Hardern beschickte. Selbige Abgeordnete brachten wiederum die Thorner Münz-Angelegenheit zum Vortrage und baten um die Erlaubniß, Pfenninge schlagen zu dürfen. Dieses Gesuch scheint ihnen aber abgeschlagen worden zu sein, weil nach den Bemerkungen der Handschriften die Thorner auf dem Michaelis-Landtage dieses Jahres noch einmal bei den Ständen den Antrag wiederholen, Pfenninge schlagen zu dürfen.

Ohngeachtet der der Stadt 1543 gewordenen Handels-Vergünstigungen scheint selbige gleichwohl hinsichts der gemeinen Einnahme immer mehr in Verfall gerathen zu sein, denn schon im Jahre 1545 treten Thorns Deputirte auf dem Landtage in Graudenz abermals mit Klagen über den traurigen Zustand ihrer Stadt auf. Als Ursachen desselben führen sie an: „1) Den mehr und mehr zunehmenden Verkauf auf dem Lande. 2) Das Halten öffentlicher Jahrmärkte auf den Dörfern. 3) Die Beeinträchtigungen, die sie beim Handel, namentlich beim Tuchhandel erlitten, indem die von Gnesen und Posen nach

Preußen gebrachten Schlesischen Tücher nicht die gehörige Breite hätten, und selbige nun, wenn sie von den Thornern auf die Märkte gebracht würden, als verfälscht weggenommen würden. 4) Forderten die Ortsherrschaften, wenn die zur Winterszeit auf der Weichsel hinaufgehenden Kähne am Ufer liegen bleiben mußten, gegen die Landesgesetze statt 30 gGr. einen Ungarischen Gulden.

Neue Eingriffe, die sich der König in das Einzöglings-Recht erlaubt, indem er mehre Preuß. Starosteien an Polen verleiht, bestimmen die Stände und die 3 großen Städte eine besondere Gesandtschaft an den Thronfolger, Sigismund August, nach Wilna zu schicken. Zu den Gesandtschaftskosten mußten aber die 3 großen Städte einen besondern Zuschuß bewilligen, Thorn zahlte für seinen Antheil 200 Mark. Diese Gesandtschaft langte Freitag vor Mariä Reinigung 1547 in Wilna an, kann aber nur vom Thronfolger das Versprechen erhalten, daß er sich bei seinem Vater für die Preußen verwenden wolle. — Inzwischen hatten sich höchst bedenkliche Gerüchte in Preußen verbreitet, namentlich, daß Kaiser Karl V. nach Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes (24. April 1547) einen Einmarsch in Preußen beabsichtige, um den Hochmeister wieder einzusetzen, und die Städte Elbing und Danzig als Reichsstädte zu besetzen. Diese Gerüchte bestimmten die auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg versammelten Stände, sowohl ein Schreiben an den König zu erlassen, damit selbiger mit dem Kaiser unterhandele, seine, Preußen bedrohende Kriegsmacht, aus Sachsen zurückzuziehen, als auch eine Gesandtschaft an den Thronfolger nach Wilna zu senden, um zu erfahren, welche Erfolge seine Verwendung bei dem Könige für Preußen gehabt hätte. — Als aber auf das Schreiben an den König keine Antwort erfolgte, traten den 3. Juli einige Landesräthe und die Abgeordneten der 3 großen Städte zu einer gemeinsamen Berathung in Dietrichswalde zusammen. Hier zeigte der Ermländische Bischof an 1) daß der Kaiser auf

seinem Endschlusse, den Hochmeister wieder einzusetzen und die Städte Elbing und Danzig zu besetzen, fest beharre; 2) daß die Polnischen Senatoren alles Ernstes damit umgingen, die Vereinigung Preußens mit Polen zu bewerkstelligen und alle Preuß. Privilegien aufzuheben, zu welchem Zwecke man Land und Städte zum nächsten Reichstage laden, und sie veranlassen werde dorthin alle ihre angeblichen Privilegien mitzubringen. Für diesen Fall hielten es die Anwesenden für zweckmäßig, nicht die Originale, sondern nur vidimirte Abschriften aus dem Thorner Archive mitzunehmen. Zugleich wurde beschlossen ein Schreiben an den König zu senden, was ihn sowohl mit dem Zwecke dieser Versammlung bekannt machen, als ihn auch bitten sollte, daß für die Folge im Nothfalle auch ohne vorhergegangene königl. Genehmigung Landtage zusammentreten dürften.

Da der nächstfolgende Michaelis-Landtag zu Graudenz wegen der zu geringen Zahl von Anwesenden ohne Erfolg blieb, so wurde mit königl. Genehmigung den 19. November ein neuer zu Wormdit gehalten. Hier traten die Straßburger mit der Anklage gegen die Thorner auf, wie selbige durch Anlegung einer neuen Schleuse die freie Fahrt auf der Weichsel gehindert, auch von jeder Tonne Salz zwei Groschen Zoll gefordert hätten. Auf diese Anklage riethen die Landesräthe den Thornern hinsichts des ersten Klagepunktes die Sache nicht erst zu einem richterlichen Erkenntniß kommen zu lassen, sondern die Schleuse abzubrechen; hinsichts des zweiten solle aber die Stadt sofort eine Untersuchungs-Kommission ernennen, um, so die Klage begründet gefunden würde, sofort Abstellung der Beschwerde zu veranlassen. Da aber auf diesem Landtage die Stände auch zum Besuche des Petrikauer Reichstages eingeladen wurden, so fanden sich die zu Reichstags-Deputirten Erwählten sämmtlich den 26. Dezember in Thorn ein, von wo aus sie ihre Reise nach Petrikau antraten, und daselbst den 6. Januar 1548 eintrafen. An diesem Tage trat aber auch der alte König die Regierung an Si-

gismund August ab nebst dem Genusse aller Einkünfte der Lande Preußen. Die Gesandtschaft erhielt daher bei beiden Königen eine wohlwollende Aufnahme.

Sigismund I. starb aber schon den 1. April, und die nunmehr erfolgte Thronbesteigung Sigismund August's regte bei den Polen ein ungeduldiges Verlangen auf, jetzt, dem Versprechen des Vaters gemäß, die Vereinigung Preußens mit der Polnischen Krone erfüllt zu sehen. Die preußischen Stände werden auch sofort vom Könige auf den zu Petrikau im October angesetzten Reichstag geladen, wo sie jedoch die Zusicherung erhalten, daß der König alle Landes-Rechte, Freiheiten und Privilegien Preußens bestätigen werde; Thorn erhielt einen besondern Bestätigungsbrief aller der frühern von der Stadt geübten Rechte und Freiheiten: dat. fer. VI. ante festum Luciae 1548 (Scrin. I., 4.). — Gleichwohl machte der König Schwierigkeit den Eid auf Erhaltung der Rechte und Freiheiten Preußens abzulegen, weshalb die Stände, namentlich Danzig, Bedenken trugen, dem Könige zu huldigen. Nach Thorn kamen aber den 3. Februar 1549 zwei Königliche Kommissarien, Stanislaus Kostka, Woiwode von Pommerellen und Schatzmeister der Lande Preußen, und Martin Kromer, beider Rechte Doktor, königl. Sekretair und Kanonikus zu Krakau, um die Erbhuldigung von Seiten der Stadt entgegenzunehmen, welche auch den 4. Februar erfolgte.*)

*) Die Huldigungsfeierlichkeit beschreibt die Chronik folgendermaßen: „Eine gute Viertelstunde zuvor ehe man zur Huldigung gegangen, ist die Glocke des Raths geläutet worden, da sich die Bürgerschaft sammt den Gerichten aus beiden Städten, teutsche und polnische Einwohner gesammelt und eingefunden auf dem Stech-Platze. Nach geendigtem Lauten sind die beiden Herren Kommissarien gegangen in die Stech-Kammer über der Wagen, welchen E. Rath in voller starker Versammlung gefolget, wie sie allda kamen, haben alle Herren des Raths ihre Finger aufgehoben, und ist ihnen allen der Eid durch den Stadt-Sekretair M. Jakob Sif-

Auf dem gewöhnlichen Stanislai=Landtage dieses Jahres brachte der Pommerellsche Woiwode eine Klage gegen die Thorner vor, wegen der von ihnen vor mehren Jahren am Flusse Drewenz (1526) in Leibitsch erbauten Mühle. Man habe oft gefordert, sagten die Ankläger, die Mühle als die Rechte anderer beeinträchtigend abzubrechen, ohne Gehör zu finden, deshalb man jetzt gezwungen sei, eine Klage beim Könige anzubringen. Die Thornschen Abgeordneten aber beriefen sich hinsichts des Aufbaues dieser Mühle auf die ihnen durch die Könige Alexander und Sigismund gewordenen Concessionen; sie erklärten ferner, daß die Mühle nicht zum Schaden des Landes, sondern zum Nutzen bei trockener Zeit erbaut worden sei, auch sei selbige Mühle von der Bürgerschaft nicht ohne große Kos=

---

fert im Namen der beiden Herren vorgestabet, der also gelautet hat: „Ich schwöre dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Sigismund August, von Gottes Gnaden jetzt regierenden Könige zu Polen, Großfürsten zu Litthauen, in Reußen, Preußen, Masau und Samayten, Herrn und Erblinge, meinem allergnädigsten Könige und Herrn, und Ihro Königliche Majestät Nachkommen, rechten erwählten und gekrönten Königen zu Polen, daß ich Ihro K. Maj. und des Landes Preußen Bestes willen wissen, in J. K. Majestät Sachen getreulich rathen, Sie vor ihren Schaden warnen, und die Heimlichkeit, die mir einigerlei Weise vertrauet werden, will ich zu J. K. Maj. Schaden keinem offenbaren, als mir Gott helfe und das H. Creutz." — Hierauf hat der Hochachtbare und würdige Hr. Doctor und der Hr. Woiwode sich in die Fenster geleget und auf den Stech=Platz gesehen, begehrend, daß die E. Gerichte und ganze Gemeinschaft beider Städte und Zungen ihre Huldigung auch thäten. Demnach ist ihnen zugerufen worden, Etwas näher zu treten, und sollten alle ihre Finger aufheben, und die Worte des Eides alle ganz getreulich mit Ernst nachsprechen. Also sind die E. Gerichte vorn an der Spitze gestanden und die andere Gemeinde über den ganzen Markt, und ist ihnen aus den Fenstern der Stech=Kammer die Eidesleistung zuerst deutsch durch den Stadt=

ten aufgebaut worden, sie könne mithin auch nicht ohne Zustimmung derselben abgebrochen werden, weshalb sie ersuchen die Sache bis zum nächsten Landtage zu verschieben. Zugleich bitten sie aber auch sämmtliche Landes-Räthe sich der Stadt hinsichts der Beobachtung der im Incorporations-Vergleiche enthaltenen Artikel wegen freier Handlung und Einfuhr aller Waaren in Polen, wozu auch das überseeische Salz gehöre, anzunehmen, wozu sich die Räthe bereit erklärten.

Die Ladung der Preuß. Stände auf den Reichstag nach Krakau 1550, gab Anlaß den gewöhnlichen Stanislai-Landtag auf den Dienstag nach Quasimodogeniti anzusetzen. Auf diesem Landtage kam die Thornsche Mühlen-Angelegenheit abermals zur Sprache. Die Thorner stellten aber eindringlich den Abgang ihrer Nahrung vor, und

---

Sekretair M. Jakob Siffert, in Gegenwart der beiden Herren Kommissarien und des ganzen Raths, vorgestabet worden mit folgenden Worten: „Ich schwöre dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Sigismund August, von Gottes Gnaden Könige in Polen, Großfürsten in Litthauen, Reußen, Preußen, Masau, Samayten, Herrn und Erblinge, meinem allergnädigsten Könige und Erbherrn, und Ihro Majestät Nachkommen, daß ich Seiner Hochgemeldeten Königl. Majestät hold, getreu und gewärtig sein will, und hieneben alles thun, was einem treuen Unterthan zu thun gebühret und eignet, als mir Gott helfe und sein H. Creutz." Bald nach geschehener Eidesleistung der Gemeinde teutscher Bürgerschaft, ist der polnischen Gemeinde in polnischer Sprache gleichen Lauts der Eid aus dem Fenster durch Ambrosius Hardern, der Stadt und Gerichte Notarius, vorgestabet worden. Nach solcher Eidesleistung haben die Herren Kommissarien öffentlich mit hellen Worten, der ganzen Gemeinde und beider Städte Gerichten im Namen Königl. Majestät ernstlich befohlen, daß sie alle E. Erb. Rath, als Königl. Majestäts-Amtsverwaltern, Gehorsam leisten sollen, bei Ihro Königl. Majestät Ungnaden und Strafen, und das thun, was E. Erb. Rath ihnen auferlegen würde."

bitten deshalb sich dieser Mühle nicht allzusehr zu widersetzen, da durch selbige ihnen wenigstens einiger Vortheil entstehe. — Diese Sache wurde deshalb auch für diesmal mit Stillschweigen übergangen. Auf dem Reichstage selbst aber beschwerten sich Thorns Abgeordnete von neuem über den Starosten von Dybow, Kaczkowski, der der Stadt bei der Ueberfähre sehr beschwerlich falle, und erhalten auch gegen ihn ein sehr scharfes Mandat, was auf dem Petrikauer Reichstage 1552 nochmals auf das nachdrücklichste confirmiret wurde.*) — Auf dem Stanislai-Landtage des Jahres 1551 wurden neue Anträge von Seiten der königl. Gesandten gemacht, Preußen mit Polen zu vereinen, und man will sogar Dokumente vorbringen, um die Gerechtigkeit der Polnischen Forderung zu erweisen: da aber erklären Thorns Deputirte, daß sich in ihrem Archive derartige Dokumente nicht vorfänden. Auch die Mühlen-Angelegenheit kommt von neuem zur Berathung; die Räthe stimmen für die Abbrechung der Mühle, aber die eindringlichen Vorstellungen des Bischofs von Ermeland, erhalten auch für diesmal noch den Thornern die Mühle.

Den 13. März 1552 nahm der Reichstag zu Petrikau seinen Anfang, den Thorn mit seinem Rathmanne Bernhard Pullmann und dem Sekretaire M. Jakob Siffert beschickte, welche für die Stadt 3 herrliche Privilegien auswirken. Das erste betraf die freie Fahrt der Thorner nach beiden Weichselufern, welche den Einwohnern von Diebau, bei Strafe des Verlustes ihrer Güter, untersagt wird;**) das zweite enthielt eine Anordnung hin-

*) Selbiges Mandat ist überschrieben: Mandatum ad universos et singulos Palatinos, Castellanos Capitaneos, praesertim Castri antiquioris Nieszawae de libera, ad quaelibet ripae ulterioris loca traiectione et applicatione. (Scrin. V., Nr. 23).

**) Ist überschrieben: Ratione liberi traiectus Thorun. ad utramque ripam, qui e contrario Diboviensibus sub amissione omnium rerum interdicitur. (Scr. V., Nr. 24.).

sichts der Zahlung des Wasserzolles bei Wraclawek;*) das dritte eine Bestimmung für das Thornsche Gericht wegen der Wehrgelder.**) — Auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg erfolgte endlich auch noch, um den Handel der Preuß. Städte überhaupt zu heben, die Bestätigung des Interdicts wegen des Handels der Juden und Schotten in Preußen.***) —

Den 11. Juni kam der König selbst nach Thorn. Noch vor seiner Ankunft waren in Thorn die Landes-Räthe zu Berathungen über gemeinsame Landes-Angelegenheiten zusammengetreten, um ihre gefaßten Beschlüsse dem Könige vorzulegen. Nach gepflogener Berathung schickte man in der Nacht um zwei Uhr Deputirte ab, um den König zu empfangen, welche ihn oberhalb Thorn bei Sluzewo antreffen. Der Woiwode von Marienburg bewillkommte den König mit einer deutschen Rede; der Ermeländische Bischof dagegen mit einer lateinischen auf der Thornschen Brücke. Hierauf erfolgte der Einzug des Königs in die Stadt mit großem Gefolge, die er aber, nach einer kurzen Berathung mit den Landes-Räthen, schon am 22. Juni wieder verließ, um über Elbing nach Danzig zu reisen, woselbst er den 3. Juli eintraf. Die Stadt Thorn erhielt bei dieser königl. Anwesenheit das Gut Grunau überwiesen, welche Ueberweisung nachmals auf dem Petrikauer Reichstage 1555 so confirmirt ward: „daß Niemand weiter ein Besitzrecht auf selbiges Gut erhalten solle.“****) —

*) Ist überschrieben: Ordinatio ratione solvendi telonei aquatici Wladislaviensis in Polonia. (Scr. V., Nr. 25.).

**) Findet sich in der Chronik abgedruckt, und soll in den Beilagen gegeben werden.

***) De non exercendis Iudaeorum et Scoticorum mercimoniis in finibus Prussiae; ein Auszug dieser Anordnung steht in der Preuß. Sammlung Th. 1 S. 710.

****) Diese Bestimmung giebt deutlich zu erkennen, daß selbiges Gut ein Tafelgut war, über deren Natur im folgenden

Dem Könige waren aber einige Rathsmitglieder aus Thorn nach Danzig gefolgt, als sich unerwartet auch Mitglieder aus der Gemeinde von Thorn einfanden, die verschiedene Klagen über den Rath anzubringen hatten. Diese Beschwerden hatten zur Folge, daß der König eine besondere Kommission ernannte, um in Thorn selbst diese Beschwerden untersuchen zu lassen. Ferner fanden sich auch Abgeordnete von Straßburg und Gollub ein, welche gleichfalls Klagen über die Thorner führten. Die Straßburger beschwerten sich über die Mühle in Leibitsch, welche wegen Stauung des Wassers in der Drewenz den Wiesen, Mauern und Thürmen ihrer Stadt großen Schaden verursache; die von Gollub aber klagten über einige Thorner Bürger, welche eigene Mühlen hielten, und das sogenannte Pfundmehl mahlten, vorher aber das Getraide dazu aufkauften, und so die Zufuhr desselben hinderten. Die Straßburger zeigten endlich auch noch an, daß ihnen die Thorner nicht gestatten wollten, Salz, Heringe und andere gesalzene Fische die Weichsel aufwärts zu schiffen. Die Thorner entschuldigten sich auf diese drei Anklagepunkte also: 1) Daß die Ueberschwemmungen nicht von dem Aufstaunen des Wassers in der Drewenz herrührten, sondern von den in diesem Jahre stattgefundenen Ueberschwemmungen. 2) Dem Aufkaufe des Getraides, welches aus der Bereitung des sogenannten Pfundmehles zu erfolgen schiene, würde die Stadt auf jede Weise zu begegnen suchen. 3) Die Hinderung des Aufwärtsschiffens auf der Weichsel geschähe aber mit Recht laut ihrer Privilegien, die sie auf jede Weise aufrecht zu erhalten bemüht sein würden. — Uebrigens erneuerte der König zu Danzig den Thorner Raths-Deputirten nochmals das Versprechen, daß alle zwischen Polen und Preußen auf oder abwärts geführte Handelsgüter drei

Zeitabschnitte ausführlicher gehandelt werden muß. Unrichtig bemerkt übrigens eine Handschrift, daß die Ueberweisung dieses Gutes schon 1543 erfolgt sei.

Tage lang in Thorn zum Stapel aufgelegt werden sollten. Es konnte aber dieses königl. Versprechen nachmals nicht die Genehmigung des Reichstages erhalten, weshalb es für die Stadt ohne Erfolg blieb. Nützlicher wurden ihr aber drei andere ihr ebenfalls zu Danzig ertheilte Privilegien: 1) das wegen Befreiung von allen Zöllen im Königreiche Polen, (Scrin. V., Nr. 27.), 2) wegen ungehinderter Nutzung des Bachflusses,*) und 3) das nochmals erfolgte königl. Verbot wegen des Juden- und Schotten-Handels in Preußen (Preuß. Sammlg. Th. 1 S. 461 ff.).

Zu dem zum 3. Februar 1553 in Krakau angesetzten Reichstage wurden die drei großen Städte, eine jede besonders eingeladen, welchen Thorn, obschon diese Einladung dem Rathe bedenklich erschien, mit dem Rathmanne Lorenz Preuß und dem Sekretair M. Jakob Siffert beschickte. Diesen Abgeordneten gelang es zwar nicht die Stapelgerechtigkeit für die Stadt auszuwirken, dagegen erhielten sie eine Bestätigung des Statuts: de non exemptione ab officiis publicis. (Scrin. V., Nr. 28.). Nicht minder wurde der Stadt 1555 auf dem im Mai abgehaltenen Reichstage zu Petrikau eine Bestätigung und Vermehrung des Privilegiums: de amovenda Niessowa et non exstruendis in Dibovia granariis, nec non de prohibitis negotiationibus et mercantiis aut exercitiis opificiorum (Scrin. V., Nr. 36.) zu Theil; ferner das Privilegium: ratione non vendendarum Nobilibus aedium hac in Civitate. (Scrin. V., Nr. 29.). — Auf dem Michaelis zu Graudenz g. J. gehaltenen Landtage suchten zwar die Stände von neuem um die Erlaubniß nach, den Michaelis-

*) Ist in der Chronik abgedruckt, und wird in den Beilagen gegeben werden. Dieser Bachfluß, Mockerbach, kommt aus dem Wesmer See bei Kulmsee; die Thorner hatten ihn seit undenklichen Zeiten in jeder Art frei benutzt. Diese freie Benutzung des Wassers wollte man den Thornern entziehen, gegen welche Feindseligkeit die Stadt durch dies Privilegium kräftig geschützt wurde.

Landtag von Graudenz nach Thorn verlegen zu dürfen, verweigerten aber beharrlich eine vom Könige nachgesuchte Contribution zur Führung des Krieges gegen Moskau. Dieses hatte zur Folge, daß die auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg 1556 versammelten Stände zur Verantwortung auf den Reichstag nach Petrikau geladen werden. Auf diesem Landtage traten aber die Thorner mit der Anzeige auf, daß der Rath zufolge einer Beschwerde des Kulmischen Bischofs Johann Lubodzieski, angeblich wegen der widerrechtlichen Anstellung eines Pfarrers an der Pfarrkirche zu St. Johann, unter Androhung einer schweren Geldstrafe sich vor dem Könige in Litthauen zu stellen aufgefordert worden wäre. Diese Ausladung stehe aber im Widerspruch mit den Rechten und Freiheiten des Landes, weshalb sich die Thorner in dieser Angelegenheit die Mithilfe der Stände erbäten. Diese Beschwerde führt uns aber auf die damaligen Religions-Verhältnisse der Stadt zurück, deren Geschichte wir nunmehr in einer zusammenhängenden geschichtlichen Uebersicht folgen lassen.

Schon am Schlusse des vorigen Zeitabschnittes hatten wir Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß von vorn herein die Anhänger der neuen Lehre den heftigsten Verfolgungen von Seiten der katholischen Geistlichkeit ausgesetzt waren, Verfolgungen die es jedoch nicht vermochten, weder die weitere Ausbreitung der evangelischen Lehre in Thorn zu hemmen, noch die Zahl ihrer Anhänger zu mindern, da es ja endlich dahin kam, daß, als Jakob Sener 1540 wegen Alters-Schwäche sein Amt niederlegen mußte*) und Niemand mehr in die Pfarrkirche zu St. Johann gehen wollte, der Rath sich genöthigt sah, den schon erwähnten Mönch, Bartholomäus, zu bitten, die

*) Er starb den 15. Januar 1542 und wurde zu St. Jakob begraben. Sein Leichenstein fand sich noch zu Zernecke's Zeiten der Kanzel gegenüber im ersten Gange; er ist aber jetzt nicht mehr aufzufinden.

Vormittags-Predigt im Kloster über sich zu nehmen, zu der sich auch, wie eine Handschrift meldet, das Volk zahlreich einfand, die Messe dagegen sehr wenig besucht wurde. Nur die Besorgniß vor dem Zorne und der Ungnade des Königs schien für jetzt noch einer völligen Kirchen-Reform vorzubeugen, wiewohl schon vielfache Aenderungen in den Ceremonien getroffen worden waren, die deutlich genug das Verlangen nach einer allgemeinen Kirchen-Reform offenbarten; wie z. B. daß man schon in diesem Jahre zu St. Georgen anfing, polnische Psalmen zu singen. Heftiger aber wurden die Verfolgungen von Seiten der Katholischen gegen die Bekenner der neuen Lehre, als Sigismund August den polnischen Thron bestieg. Um diese Zeit hatten sich auch viele der vertriebenen böhmischen Brüder (1547) nicht nur in Preußen eingefunden, sondern einige derselben hatten sich auch in Thorn niedergelassen, wo sie sehr bald eine kleine Gemeinde gründen, wofür folgende Nachricht einer Handschrift spricht: „Zur Fastenzeit (1551) kommt Georg Israel, ein böhmischer Prediger, auf seiner Reise nach Posen auch nach Thorn. Wunderbar auf den brechenden Eisschollen der Weichsel errettet, ruft er seine kleine Gemeinde in Thorn, von der er schon einige Kenntnisse eingezogen hatte, zusammen, und hält mit ihnen ein kleines Dankfest für seine Errettung.“ Gegen diese böhmischen Brüder richtete sich aber der erste Angriff der katholischen Geistlichkeit, auf deren Betrieb der Kulmische Bischof Tiedemann Giese, ein sonst, wie die Chronik schreibt, den Lutherischen zugethaner Mann, sich genöthigt sieht, ein Mandat bei dem Könige auszuwirken (1548), kraft dessen alle böhmische Prediger aus der Stadt gewiesen wurden. Nur einer derselben blieb zurück, welcher bei nächtlicher Weile in Privathäusern das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten spendete, aber schon im folgenden Jahre (1549) gleichfalls die Stadt verlassen mußte, in welchem Jahre auch noch durch ein Königliches Mandat angeordnet ward, daß alle Appellationen in Ehesachen vom Bischofe

von Kulm nicht an den Erzbischof von Riga, sondern an den von Gnesen zu richten wären, was beweiset, daß in dieser Zeit noch die Stadt wie früher in geistlichen Dingen der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen war. Um diese Zeit fanden sich auch Schwenkfelder aus Schlesien in Thorn ein, die aber nicht sonderlichen Anhang gefunden zu haben scheinen. Da man aber hierorts fortfuhr in den Kirchen Aenderungen mit den kirchlichen Gebräuchen vorzunehmen, so gab dies zu ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß zwischen dem Nachfolger des Tiedemann Giese, dem Bischofe Stanislaus Hosius, einem dem päpstlichen Stuhle ganz ergebenen Manne, und dem Rector der Schule zu St. Johann, Urbanus Störmer.*) Der Bischof griff nemlich bei seiner Anwesenheit in Thorn, Sonntag nach Judica (1551), den Störmer wegen seines Glaubens-Unterrichts der Jugend, wie auch der geänderten Kirchen-Ceremonien wegen, öffentlich aufs heftigste an (s. Hartknoch Preuß. K. H. S. 870). Störmer wurde aber bei den deshalb entstandenen ernsten Disputationen vom Rathe im Stiche gelassen, und rächte sich später durch eine bittere Satire auf den Rath, wozu er eine schöne Gelegenheit bei der Raths-Kühre gefunden hatte, was aber seine Amts-Entlassung unter dem 27. Mai 1552 zur Folge hatte. „Eine „höhere Macht aber, schreibt Lengnich in seinen Nach„richten von den Religions-Aenderungen in Preußen S. 19, „die sich zwar empfinden, aber nicht beschreiben läßt, „vernichtete alle von Menschen vorgenommene Gegenver„fügungen. Ganze Gemeinden, viele adelige Familien und „selbst von der Geistlichkeit nicht wenige bekannten sich zu „der evangelischen Religion, bei der sie anstatt zeitlicher „Vortheile, Verdruß und Verfolgungen zu erwarten hat„ten. Ich würde vermessen sein, wenn ich die Ursache „des jählingen Wechsels anderswo als in der göttlichen „Vorsehung suchen wollte, die in Ausführung, sowohl der

*) Hartknoch nennt ihn wohl irrthümlich Stömer.

„Staats-, als Religionsbegebenheiten auf eine unbegreif„liche Art verfährt, davon wir blos die äußerlichen Re„benumstände zu erkennen vermögend sind." — Auch nach Thorn wurde schon, aller Bedrückungen und Verfolgungen ungeachtet, 1551 oder 1552, nicht aber wie die Chronik irrthümlich meldet 1550, Antonius Bodenstein, ein lutherischer Prediger, aus Wittenberg gebürtig, von Marienwerder nach Thorn berufen, um die hier aufgekeimte Saat der neuen Lehre fester zu begründen, der aber nicht mit dem spätern Benedict Morgenstern aus Stolpe zu verwechseln ist. Bodenstein, ein Freund der Böhmischen Brüder, und deshalb in viele Streitigkeiten verwickelt, stand dem Predigtamte hierselbst bis 1570 vor, wo er wiederum nach Marienburg als Prediger vocirt, daselbst 1572 starb, nachdem er sich vorher noch offen für die reformirte Glaubens-Ansicht ausgesprochen hatte.*) Einen zweiten lutherischen Prediger, den M. Johann Glaser (alias Hyalinus) berief der Rath unter dem 15. August 1554 als Prädikanten an die Kirche zu St. Johann mit einem Diensteinkommen von 145 Rtlr. jährlich, welchem Amte er bis zum Jahre 1558 vorstand. Der Anstellung dieses Glasers wegen hatte aber der Kulmische Bischof Johann Lubodzieski, wie oben gedacht, über den Rath bei Hofe Beschwerde erhoben, indem er behauptete, dieser Glaser sei gegen das feststehende Wahlrecht vom Rathe zum Prediger erwählt worden, da selbiges zu jener Zeit, dem Statute König Alexanders zufolge, dem Könige zugestanden habe. Auf diese Beschwerde erfolgte eine Ausladung des Raths vor den König nach Litthauen, wiewohl die Thorner den Bischof noch vor Einreichung seiner Beschwerde gebeten hatten, den Prädikanten in seinem Amte ungehin-

---

*) Sein Sohn Caspar Bodenstein, schrieb unter andern eine Elegie: de resurrectione Christi 1579, die er dem hiesigen Rathe dedicirte, und ihm für vielfach genossene Wohlthaten Dank abstattete.

dert bis zum nächsten Petrikauer Reichstage zu lassen; ja selbst der Marienburgsche Woiwode hatte erklärt, daß er mit Brief und Siegel beweisen wolle, daß der Prädikant von ihm auf königl. Befehl eingesetzt worden sei. Trotz dieser Ladung schritt die Kirchen-Reform in Thorn fort, und soll nach einer Handschrift 1555 die erste evangelische Predigt zu Thorn gehalten worden sein. Gleichwohl sah sich der Rath noch in demselben Jahre auf Andringen der katholischen Geistlichkeit gezwungen, Mittwoch nach Matthäi die Anordnung zu erlassen, daß alle Rathsherrn und Aelteste alle Sonn- und Feiertage sich zur Predigt und hohen Messe im Rathsstuhle einfinden, mit dem Kreuze gehen, und sonst auf keiner andern Stelle in der Kirche stehen sollten; wahrscheinlich um sich desto gewisser von ihrer Anwesenheit zu überzeugen; ja selbst noch alle Kirchensakramente als Taufen, Trauungen u. s. w. durften nur von katholischen Geistlichen verrichtet werden. Eben so formirte 1556 der Woiwode von Marienburg ein neues Dekret in Sachen der Prädikanten, welches bestimmte, daß der Rath in geistlichen Sachen dem Erzbischofe von Riga Gehorsam schuldig sei; und noch unter dem 2. April dieses Jahres mußte der Rath auf königlichen Befehl eine Bekanntmachung gegen diejenigen erlassen, so ohne Wissen des Bischofs und Bewilligung des Raths ein Predigtamt in Privathäusern ausübten. Auch andere Streitigkeiten erhoben sich, so z. B. fing das hiesige Nonnenkloster, was seit dem Jahre 1456 unter der Oberaufsicht des Rathes gestanden, wahrscheinlich durch geheime Instigationen veranlaßt, an, sich dieser Aufsicht entziehen zu wollen,*) da die Chronik zum Jahre 1559 aus den Act. Cons. bemerkt: „den 10. April hat E. Rath auf dem Reichstage zu Petri-

*) Noch im Jahre 1551 (28. Januar) hatte der Rath als Patron den Verkauf einer Mühle, den Nonnen zugehörig, in Preuß. Lankescher Gegend, beim Flüßchen Lanke an Christian Stroband mit dem Kulmischen Bischofe ratificirt; s. zum Jahre 1559.

kau nach fünfjähriger Bemühung endlich ein Privilegium erhalten, wodurch die Güter des Klosters und Hospitals der hiesigen Nonnen zum H. Geist, sowohl in als bei der Stadt, der Verwaltung desselben wieder übergeben, und von dem Woiwoden von Inowraclaw, Johann von Schlause an selbigen wiederum abgetreten worden sind." Als sich aber die Thorner auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg 1556 wegen obgedachter Ausladung beschwerten, so wünschten die Landes-Räthe die Religions-Angelegenheiten bis zum nächsten Reichstage verschoben zu sehen, wogegen sich aber die Bischöfe erklärten. Die Thornsche Angelegenheit kam daher von neuem zur Sprache auf dem am Michaelistage zu Graudenz gehaltenen Landtage, wo sich die Abgeordneten der 3 großen Städte dahin aussprachen, eine allgemeine Religions-Freiheit bei Hofe nachzusuchen. Diesem Ansinnen aber widersetzte sich aufs heftigste der Ermeländische Bischof, und da die Deputirten der Städte erkannten, daß auf den Landtagen hinsichts der Religionsfreiheit nichts bewirkt werden dürfe, so schickten die Danziger nach Berathung mit den Thornern und Elbingern eine Gesandtschaft an den König nach Warschau. Diese Gesandtschaft erlangte es, daß unter dem 10. Januar 1557 den Städten bei gehöriger Vorsicht Religionsfreiheit zugestanden wurde. Die 3 Städte kamen nun unter sich überein nicht zu gleicher Zeit die Kirchen-Reform einzuführen; Danzig sollte den Anfang machen; dann Thorn, und zuletzt Elbing folgen. Der Thorner Rath berief aber schon unter dem 18. März einen neuen lutherischen Prediger an Glasers Stelle an die Pfarrkirche zu St. Johann, den M. Johann Bilau, (Bilovius) ehemaligen Prädikanten zu Danzig, mit einem Gehalte von 200 Mark, jedoch, um dem königl. Willen zu genügen, mit der ausdrücklichen Bemerkung in seiner Vokation, daß er sich in seinen Predigten aller Mäßigung gegen diejenigen, so der alten Religion zugethan wären, bedienen solle, und wird in den Actis Consul. bemerkt, daß Bilau den 24. August 1558, zwei-

mal ungebührender Reden wegen gewarnt, seines Amtes entlassen worden sei. — Den 25. März 1557 am Tage Mariä Verkündigung nahmen zuerst die Rathsherrn Georg Strauß und Jakob Wende, denen ein großer Theil der übrigen Bürgerschaft folgte, in der Marien-Kirche das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt;*) welcher Prediger es aber reichte, wird nirgends gemeldet.**) Als merkwürdig führt die Chronik hierbei an, daß an selbigem Tage ein Mensch, welcher an 30 Jahr wahnwitzig gewesen, zum völligen Gebrauche seiner Vernunft gekommen sei. Bei der Erlaubniß zur freien Religionsübung war zugleich auch bestimmt worden, daß die Augsburgschen Confessions-Verwandten die Klöster und Kirchen, die sie bis jetzt inne gehabt, behalten sollten, wonach in Thorn die Pfarrkirche zu St. Jakob, — an die bereits der Franziskaner-Mönch Ernst Andreas nach seinem Uebertritte zur neuen Lehre als polnisch-evangelischer Prediger berufen war, welchem Amte er bis zu seinem Tode, nach der Chronik 1560, vorstand — die Kirche zu St. Marien, und die vorstädtischen Kirchen zu St. Georg und St. Katharinen in den Händen der Evangelischen blieben. Die Pfarrkirche zu St. Johann blieb dagegen eine Simultankirche bis zum Jahre 1596 und bemerkt eine Handschrift: „Es haben sich die Evangelischen und Katholischen in einer „Kirche und Verrichtung recht friedlich vertragen, ehe sich „die Jesuiten hieselbst eingefunden haben.“ Die Lorenz-Kirche hingegen blieb Pfarr- und Begräbniß-Kirche der

*) Auf diese Feierlichkeit ist das im Thornschen Gesangbuche unter No. 49 befindliche schöne Lied verfertigt; auch wurde bestimmt, daß man alle Jahre den 25. März das Gedächtnißfest begehen sollte und zwar mit Absingung des: Te Deum laudamus.

**) Zwei Prediger werden g. J. an der Marien-Kirche genannt: der Mönch Bartholomäus und der Mönch Samuel Andreas, vielleicht daß einer von diesen zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte.

zur Altstadt gehörigen katholischen Gemeinde. Die Marien-Kirche und das Franziskaner-Kloster war aber ohne Zweifel von den beiden letzten Mönchen des Klosters Andreas und Bernhard der Stadt mit Genehmigung des Bischofs Johann Lubodzieski übergeben worden, die Kirche 1557, das Kloster 1559, wie aus einem Vermerk einer Rathsverhandlung erhellet: „E. E. Rath hat 1559 maturo consilio, nachdem die Brüder im Kloster zu unsirer lieben Frauen allhier gänzlich bis auf zweie, Hr. Andreas und Hr. Bernhard verstorben, ex consensu der beiden Mönche das Silberwerk in Gegenwart der Kirchen-Vorsteher Hr. Benedikt Koyen und Jakob Hübner aufs Rathhaus bringen und in das Gewölbe unter dem Rathsthurme gesetzet, woselbst alles was verwahret und noch im Kloster verblieben, verzeichnet ist.“ Die Katholiken behielten zu ihrem Gottesdienste außer gedachten Kirchen auch noch die St. Nikolai-Kirche.

Das Königliche Confirmations-Privilegium wegen freier Uebung der evangelischen Religion und Ausspendung des H. Abendmahls erhielt aber die Stadt erst im folgenden Jahre; selbiges ist ausgestellt Petrikau 22. Dezember 1558 (Scrin. VIII., 1.).

Es haben sich aber in diesem Zeitabschnitte auch die innern Verhältnisse der Stadt wesentlich umgestaltet. Durch die bereits zu Ende des vorigen Zeitabschnittes erwähnte Reformation Sigismund I. 1523 war zuförderst die innere Verwaltung der Stadt eine ganz andere geworden. In dieser Reformation nemlich war unter anderen, größtentheils polizeiliche Festsetzungen enthaltenden Bestimmungen, angeordnet, daß zu allen die Stadt betreffenden Angelegenheiten die Gemeinde gehöre und mit ihr alle dahin einschlagende Sachen in gemeinschaftliche Berathung genommen werden müßten. Ferner: daß der Rath der Gemeinde über die Verwendung der Stadt-Einkünfte Rechnung abzulegen habe, welche durch einen Ausschuß von

Zehen blos aus der Gemeinde und nur von ihr gewählten Personen untersucht werden sollte, welchen Ausschuß man späterhin die Zehner-Deputation nannte. Durch diese königl. Bestimmung bilden sich jetzt 3 Kammern, die nachmals den gesetzlichen Namen Ordnungen erhielten. Die erste Ordnung bildete der Rath unter dem Vorsitz des regierenden Bürgermeisters, die zweite die Mitglieder des alt- und neustädtischen Gerichts unter Vorsitz des altstädtischen Schöppenmeisters; die dritte endlich bestand aus dem vorstädtischen Gericht und dem Ausschusse der Gemeinde unter dem Vorsitze eines vom Rath gewählten Mitgliedes mit der Amtsbenennung Sprecher oder Redner. Diese Anordnung kam jedoch nicht sofort zur Ausführung, denn erst im Jahre 1525, schreibt die Chronik, sah sich der Rath gezwungen auf anhaltendes Dringen der Gemeinde 20 Mitglieder aus ihr zu wählen, zur Hälfte aus der Kaufmannschaft, zur Hälfte aus den Zünften, um durch diese Anzahl die Gemeinde repräsentiren zu lassen. Durch diese Reformation hörte aber auch der Unterschied zwischen gekührten und nicht gekührten Rathmännern auf, indem von jetzt ab jedes gewählte Rathsmitglied es zeitlebens blieb, wenn es nicht zu höheren Würden befördert ward, oder selbst den Abschied nahm, oder Vergehens halber entsetzt wurde. Um allen Parteilichkeiten aber zu begegnen, bestimmte die Reformation, daß Niemand im Rathe mit einem Anderen durch Blutsfreundschaft verwandt sein dürfe, weshalb 1524 der Bürgermeister Franz Esken aus dem Rathe ausscheiden mußte, weil er mit einigen Mitgliedern desselben verwandt war. Nach dem Aussterben derselben aber wurde er 1527, nicht 1528 wie die Chronik irrthümlich meldet, von neuem in den Rath gekohren, und starb zuletzt 1537 als Königl. Burggraf und Kulmischer Landschöppe. Zu den Vorrechten aber, welche die Gemeinde noch besonders durch diese Reformation erhielt, gehörte, daß sie durch die Vorstände der zweiten und dritten Ordnung alle Jahre an

einem bestimmten Tage dem Rathe die im Laufe des Jahres bemerkten Mängel und Gebrechen zur Abstellung anzeigen lassen konnte. Dies geschah am Montage nach Reminiscere, weshalb die diesfälligen Aufsätze den Namen Reminiscere erhielten. Bei Ueberreichung dieser Aufsätze traten die Mitglieder der zweiten Ordnung in die Schranken, und die beiden Schöppen setzten sich neben den jüngsten Rathmann; die Mitglieder der dritten Ordnung aber standen außerhalb der Schranken. Hierauf verlas der Schöppenmeister die Schrift der zweiten Ordnung, der Redner die der dritten. Diese Schriften waren später in der Regel äußerst beleidigend für den Rath abgefaßt, und gaben Anlaß zu den unseligsten Zwistigkeiten zwischen Rath und Gemeinde, da der Rath sich nicht allzusehr beeilte, allen seinen Verpflichtungen, wie sie die Reformation bestimmte, nachzukommen. Deshalb gediehen endlich diese Zwistigkeiten so weit, daß, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1552 als der König zu Danzig weilte, sich daselbst Einige aus der Gemeinde von Thorn einstellten, und wegen großer Gewalt und Unrecht, so ihnen von E. E. Rath widerfahren, Klage führten. Solches eröffnete der König den anwesenden Thornschen Raths-Deputirten, die aber, um die Klage zu beantworten, eine Bedenk-Zeit sich ausbaten. Hierauf ernannte der König Kommissarien, den Johann Lubodzieski, Kulmischen Bischof, den Stanislaus Kostka, Kulmischen Woiwoden, auch der Lande Preußen Schatzmeister, und den Achatius Czema, Marienburgschen Woiwoden, um in Thorn selbst diese Sache zu untersuchen. Ehe aber diese Kommission in Wirksamkeit trat, erließ der König den 30. August von Danzig aus an den Thornschen Rath, an die Gemeinde und an die ernannten Kommissarien besondere Sendschreiben, wie man sich bei dieser Untersuchung verhalten solle, nicht minder wurde ein **Mandatum Commissionis** in der Königl. Kanzelei ausgefertigt, um alle diese Streitigkeiten aufs billigste zu entscheiden. Diese Kommission traf im Som-

mer 1553 in Thorn ein, und nachdem sie die von beiden Theilen geführten Klagen angehört und untersucht hatte, erließ sie unter dem 15. Juni ein Dekret von 25 Artikeln, mit welchem beide Theile höchst zufrieden waren, und selbiges unter dem Namen der Concordienformel mit unter die Grundgesetze der Stadt aufnahmen. Hierdurch ward die Einigkeit zwischen Rath und Gemeinde für einige Zeit wieder hergestellt.

Was aber die einzelnen Verhältnisse und Rechte der beiden ersten Ordnungen anbelangt, wie wir sie bis zum Aufhören des Freistaates ausgebildet finden, so bestand der Rath von jetzt ab regelmäßig aus 16 Personen, nemlich aus 4 Bürgermeistern und aus 8 altstädtischen und 4 neustädtischen Rathmännern, in welcher Zahl mit einbegriffen waren der alt-, neu- und vorstädtische Richter, welche früher während ihres Dienstjahres weder Sitz noch Stimme im Rathe gehabt hatten. Zu Mitgliedern des Raths konnten nur Gelehrte, Kaufleute und Brauer gewählt werden, wenn selbige Gelehrte waren, Handwerker waren nicht wahlfähig, die Bürgermeister mußten aber schlechterdings Gelehrte sein. — Die Rechte des Raths aber waren folgende: Er besaß die vollziehende Gewalt und das ius proponendi; er war die oberste Verwaltungs- und Polizeibehörde, ohne Einmischung der beiden übrigen Ordnungen; eben so Verwalter des Vermögens der milden Stiftungen und des Vermögens der Unmündigen, in welcher Hinsicht er 1525 ein Pupillen- oder Waisen-Amt anordnete. Er hatte ferner das Patronats-Recht an Kirchen und Schulen, das Wahlrecht zu allen rathhäuslichen, städtischen und ländlichen Bedienungen. Nicht minder gehörten zu seinem Forum alle peinlichen, Consistorial-, Ehe- und Injurien-Sachen. Er verlieh und entzog das Bürgerrecht, und blieb bis zum Ende des 16. Jahrh. in allen bürgerlichen Rechtssachen die alleinige Berufungsbehörde.*)

*) Ueber diese dem Rathe zustehenden Rechte haben sich aus jener Zeit auch einzelne unsere Angabe bestätigende Bemerk-

Zur Erlreichterung des Geschäfts-Ganges wurden aber im Laufe der Zeiten gewisse Ausschüsse, unter dem amtlichen Namen Deputationen, angeordnet, bei welchen immer, mit Ausnahme der Zehner-Deputation, ein Rathsmitglied den Vorsitz führte. Solcher Ausschüsse haben bis z. J. 1793 zwanzig bestanden, und waren die Mitglieder derselben entweder nur Rathleute, oder gemischt aus Mitgliedern des Raths und der zweiten und der dritten Ordnung.**) Die zweite Ordnung, oder die Mitglieder

ungen erhalten. So sprach der Rath unter dem 18. Juni 1551 in einer Criminal-Sache, darunter auch eine Injurien-Sache mit eingelaufen war, zwischen den Gebrüdern Tenck und Liesmann, die durch Appellation von den Gerichten zur zweiten Instanz gekommen war, daß der Rath in Injurien-Sachen, in Kriminal-Sachen der Burggraf nebst dem Rathe als Königl. Majestät-Verwalter zu sprechen habe nach Kulmischem Stadt-Rechte. — Daß der Rath mit dem Königl. Burggrafen zur peinlichen Gerichtsbarkeit allein berechtigt war, und nur in caussa criminali eine Berufung an den König erlaubt war, geht gleichfalls hervor aus einem Mandat des Königs von 1553 in Sachen Liesmann und Heinrich Krüger gegen die Gebrüder Tenck. Im folgenden Jahre (1554) wurde aber hinsichts der Jurisdiction bestimmt, daß der Burggraf alle Gewaltsachen, Verwundungen und andere dergleichen Verbrechen richten solle, und die oberste Buße davon abfordern, was innerhalb der Ringmauern beider Städte geschieht, die Sachen außerhalb der Stadt das Vorstädtische Gericht, Mocker-Sachen ausgenommen, der Rath dagegen solle alle Sachen so in den Stadtdörfern geschehen, durch Verordnete und hierzu beeidigte Leute richten. — Aus einem Ehescheidungs-Prozeß zwischen Michael und Katharina Vogler ersieht man, daß bis zum Jahre 1555 der Kulmische Bischof entschied, als er aber hinsichtlich der Güter-Theilung entscheiden wollte, so fällte der Rath ein ganz anderes Urtheil. Die peinlichen Erkenntnisse publicirte bis zum Jahre 1600 der Scharfrichter.

**) Wir lassen diese Deputationen in ihrer Ordnung, wie sie bis zum Aufhören der freistädtischen Verfassung bestanden, hier folgen. Nur aus Rathsmitgliedern bestanden: 1) Das

des alt- und neustädtischen Gerichts, bestand bis zum Jahre 1612 aus 12 Mitgliedern. — Seit dem Jahre 1550 müssen aber besonders zweckmäßige Einrichtungen mit dem Gerichtswesen vorgenommen worden sein, denn eine Handschrift bemerkt ausdrücklich: „den 18. und 22. Juni 1550 wurden Anordnungen und Bestimmungen über das Gerichtswesen getroffen." 1552 befahl der König Sigismund August den Thornern in Rechts-Sachen sich nach der den Danzigern gegebenen Prozeß-Ordnung zu richten, und 1555 wurde eine neue Gerichts-Ordnung für Stadt und Vorstadt publicirt. Das gerichtliche Verfahren selbst aber blieb nach wie vor ein mündliches und öffentliches. Die Gerichtstage waren entweder Bürgerdinge oder Bei-

---

Pupillen- oder Quartier-Amt, aus 7 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des abgegangenen Präsidenten, der den Titel: Vice-Präsident, führte. Zu seinem Forum gehörten alle Vormundschaftssachen, dann aber auch alle Einquartierungssachen, die Bürgerwachen, die Aufsicht über die öffentlichen Brunnen und Feuerlöschungsgeräthschaften, in letzterer Hinsicht führte diese Deputation auch den Namen Quartier-Amt. 2) Die Medizinal-Deputation, aus 2 Mitgliedern, unter Vorsitz eines Bürgermeisters; bei wichtigen Fällen wurde auch der Stadt-Physikus mit zu den Berathungen gezogen; sie wurde wahrscheinlich 1601 gegründet. 3) Die Kanzelei, theilte sich in die große und kleine Kanzelei. Beiden, wie dem Archive, stand ein Bürgermeister mit dem Amtstitel: Kanzelei-Direktor vor; er hatte die Aufsicht über alle Büreaux, und die dabei angestellten Subalternen-Beamten der großen Kanzelei waren die 3 Stadt-Secretaire, die den Rathsversammlungen beiwohnten, die Protokolle führten, die Verhöre abhielten und die ganze Correspondenz leiteten. Sie wechselten alle Monate unter sich in der Geschäftsführung ab, so daß der eine die Protokolle führte, der zweite die Verhöre, und der dritte den Umgang oder das Referiren hatte. Der Aelteste von ihnen hatte auch insgemeinhin den Archiv-Schlüssel. Die kleine Kanzelei bestand aus den Kanzellisten und Notarien. Gemischte Deputationen waren: 4) Das

dinge. In den ersten wurden blos solche Sachen vorgenommen, in welchen beide Theile zum hiesigen Bürgerstande gehörten; sie wurden in jenem Zeitraume alle 14 Tage an einem Freitage gehalten. Für die Beidinge gehörten alle übrigen Sachen, in welchen nur ein Theil, oder kein Theil zum Bürgerstande gehörte, so wie auch alle keinen Aufschub leidende Sachen, weshalb sie auch alle Tage an gebundenen (an denen es nicht frei steht Recht zu pflegen) und ungebundenen Tagen gehegt werden konnten. — Es haben sich übrigens aus jener Zeit noch mehrfache Verordnungen des Raths, meist polizeilicher Art, erhalten, die aber bekunden, daß sich bei allen mitunter vorkommenden Willkührlichkeiten der Rath gleichwohl das Wohl seiner Bürger

---

Wettgericht, bestand aus einem Rathmanne und 8 Mitgliedern, von denen 4 zur zweiten und ebensoviel zur dritten Ordnung gehörten. Dieses Gerichts wird schon in der Concordienformel als eines sehr alten Gerichts gedacht; es gehörte zu seinem Forum das Gewerkwesen und der Handel. 5) Die Wach-Deputation, in derselben Art wie das Wettgericht besetzt. 6) Die Wallbau-Deputation, bestand aus einem Bürgermeister, 2 Rathmännern, und 10 Mitgliedern aus der zweiten und dritten Ordnung, von denen 4 der 2ten und 6 der 3ten Ordnung angehörten. 7) Die Münz-Deputation, bestand aus einem Rathmanne und 6 Mitgliedern, davon 2 aus der 2ten und 4 aus der 3ten. 8) Die Weichselbrückenbau-Deputation hatte zu Mitgliedern einen Rathmann, 2 Mitglieder der 2ten und 4 der 3ten Ordnung. 9) Die Brauhaus- und Brantweinhaltungs-Deputation zu Przysiek seit 1608 und neu eingerichtet seit 1661, bestand aus einem Bürgermeister, einem Rathmanne und 2 Mitgliedern aus jeder der beiden übrigen Ordnungen. 10) Die Kämmerei, seit 1669 angeordnet, hatte 2 Rathmänner mit der Amtsbenennung Ober- und Neben-Kämmerer zum Vorstande, außerdem 6 Mitglieder, von denen 2 zur zweiten und 4 zur dritten Ordnung gehörten. 11) Die Kron- und Kopfsteuer-Deputation, seit 1717, bestand aus 11 Mitgliedern, 2 Rathmännern, 4 aus der zweiten und 5 aus der dritten Ordnung.

angelegen sein ließ. Unter dem 18. Septbr. 1536 wurde zur Sicherung der Mocker vor Feuersgefahr verordnet, „daß die Kretschmer, wie die Mockeraner hinfort eine Stelle auffinden sollen, wo sie den Hopfen also darren und handthieren, daß es ohne allen Schaden und Nachtheil der Mocker sei." 1543 wurde bestimmt, „daß Niemand von den Bauern in den Stadtdörfern sein Gut anders als nur in den Mühlen, so der Stadt gehören, mahlen lassen sollte." item, kein Bier als nur Thorusches soll in den Gärten geschänkt werden; item, kein Bauer soll Holz in Schichten zum Verkauf setzen, es sei denn solches, was er auf seinem eigenen Acker ausgerodet. 1548 wurde, um der ärmern

12) Die Generalkontributions-Deputation, seit 1722, hatte zu Mitgliedern 2 Rathmänner, 4 Mitglieder aus der zweiten und 8 aus der dritten Ordnung. 13) Die Hilfsgelder-Deputation, seit 1760, sie empfing den Beitrag der Freihäuser zur Anschaffung des Holzes für die mit Einquartierung belegten Häuser, die nicht im Stande waren, das nöthige Holz anzuschaffen. 14) Die Spinn- und Spendhaus-Deputation seit 1723, mit einem Rathmanne, und 2 Mitgliedern aus der zweiten und 3 aus der dritten Ordnung besetzt. 15) Die Manufactür-Deputation bildeten 2 Rathmänner, 2 aus der zweiten und 4 aus der dritten Ordnung. 16) Die Gassen-Reinigungs-Deputation bestand aus 2 Rathmännern und aus je 2 Mitgliedern der beiden übrigen Ordnungen. 17) Die Grenz-Deputation bildeten ein Bürgermeister, 3 Rathmänner und 3 Mitglieder aus jeder der beiden andern Ordnungen. 18) Armen-Wesen-Deputation, besetzt mit einem Bürgermeister, 2 Rathmännern und 10 Mitgliedern aus den beiden übrigen Ordnungen. 19) Die Untersuchungs-Deputation zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens hatte zu Mitgliedern einen Bürgermeister, 2 Rathmänner und 3 aus der dritten Ordnung. — Aus der zweiten und dritten Ordnung allein bestand die durch die Reformation angeordnete 20) Zehner-Deputation, zu der 4 aus der zweiten und 6 aus der dritten Ordnung gewählt wurden.

Klasse den Einkauf des Fleisches zu erleichtern, verordnet, daß die Fleischer das Fleisch Pfundweise verkaufen und auf ihren Schragen Unschlitt feil haben sollten, den Stein zu 18 gGr., und nicht höher verkaufen, so wie auch die Leder neben dem Schragen an Schuster und Bürger, nicht an Höker und Seifensieder feil zu haben schuldig sein; item, werden sie zu wohlfeilem Verkaufe des Fleisches ermahnt bei Strafe des Freimarkts; item, die angesetzte Zahl des Viehes zu schlachten soll abgethan sein, jeder kann soviel schlachten als er vermag. — Im Septbr. 1552 publicirte man ein Korn-Einkaufs-Edict, aus welchem erhellet, daß gemäß der Reformation Sigismunds nur auf dem Markte Korn zu kaufen freistand, und es erst später erlaubt wurde das Korn allenthalben zu kaufen, jedoch innerhalb der Ringmauer und nicht in der Vorstadt. Den 26. Octbr. e. a. wurde den Bäckern verboten Pfundmehl zu mahlen und selbiges nach Danzig zu verschiffen; ebenso Weißbrod durch Höker verkaufen zu lassen. 1555 wurde eine Ordination wegen der Viehweiden und Hirten in der Vorstadt publicirt, und den 19. März 1556 mit Schluß der Gemeinde festgesetzt, daß es einem jeden Bürger freistehen solle, Heringe und andere Salzfische vor den Thüren zu verkaufen und auszuschänken, jedoch nur von Michaelis bis Ostern; Sommers aber sollen solche gesalzene Fische nirgends anders als in Herings-Bänken gehökert werden.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Stadt in diesem Zeitabschnitte finden sich nur vereinzelte Bemerkungen vor. Daß sich aber die Einnahmen bedeutend vermehrt haben müssen, trotz der wiederholten Klagen von dem Verfalle der Stadt, möchte auch ohne Erweis feststehn, wenn man umgekehrt die bedeutenden Ausgaben, welche die Stadt zu machen genöthigt war, berücksichtigt. Es flossen aber diese Einnahmen: 1) aus dem Zins der in Pacht ausgegebenen Güter und Dörfer, 2) aus den Bürgergerechtigkeitsgeldern, die für jene Zeiten sehr bedeutend gewesen sein müssen, — so z. B. mußte ein gewisser Bona-

ventura Bötger, der in Antwerpen ansässig geworden, für Aufbewahrung des Thornschen Bürgerrechts alljährlich 50 Mark zahlen, — 3) aus gewissen der Bürgerschaft insgesammt, oder einzelnen Bürgern ertheilten Vergünstigungen, 4) aus einzelnen dem Rathe zum Besten der Stadt gewährten königlichen Vergünstigungen, unter denen insbesondere die den Brückenzoll betreffenden bemerkt werden müssen, wovon, wie anderswo bemerkt worden, dem König die Hälfte zustand. Unter andern erhielt die Stadt ein Privilegium, Krakau **Fer. III. post Laetare 1527**, wodurch der Brückenzoll für gewisse Waaren erhöht ward, welches auch von neuem durch Sigismund August 1552 bestätiget wurde.*) — Die Ausgaben vermehrten sich aber in der letzten Hälfte dieses Zeitabschnittes durch Anstellung von Predigern, Lehrern und andern Beamten. Doch finden sich hierüber in den Handschriften keine gewisse Nachrichten vor, und auch die Chronik giebt nur zwei hierher gehörige Bemerkungen, daß 1541 Wilhelm von Wildenberg zum ordinairen Stadt-Physikus angenommen und mit ihm eine Wahl-Capitulation getroffen worden sei; und daß unter dem 14. Novbr. 1556 der Rath vier Pfeiffer aus Breslau in Bestallung genommen, von welchen einer des Morgens täglich um 4 Uhr, und des Abends um neun Uhr, auf dem Rathhausthurme trompeten und die Glocke lauten müssen. Sie sind auch schuldig gewesen mit Instrumenten auf dem Thurme um 11 Uhr, und im Winter des Abends vor dem Artushofe zu spielen.

Mit der Festsetzung seines Antheiles an der Regierung der Stadt war aber auch dem Bürger nach wie vor sein Antheil an der Vertheidigung derselben bestimmt. Selbst die Geistlichkeit war nach einem Beschlusse von 1536 zum

---

*) Beide Privilegien finden sich unter der Aufschrift: Privilegium, quo auctio pontalis exactionis III. solidorum a tonna piscium et ceterarum mercium exigendae conceditur im Archive Scrin. V., 14 und 16.

Wachdienst verpflichtet, und nur der Schulmeister und der Kantor, wenn sie beweibt waren, wurden hiervon ausgenommen. — Auf diese Verpflichtung der Bürger zum Kriegsdienste bezog sich auch die Eintheilung der Stadt in 7, und der Vorstadt in 5 Quartiere, welche Einrichtung jedoch erst den 3. Juli 1600 getroffen wurde. Die Namen der städtischen Quartiere waren: das Johannis-, Altthornsche-, Marien-, Kulmer-, Niklas-, Tuchmacher-, Jakobs-Quartier; die vorstädtischen führten die Namen: Fischer-, Georgen-, Lorenz-, Katharinen-, Weinbergs-Quartier. Jedes dieser Quartiere stellte eine Fahne, deren Farben verschieden waren; die Fahne des Johannis-Quartieres war blau und gelb; des Altthornschen, blau und weiß; des Marien-Quartieres, schwarz und weiß; des Kulmer, schwarz und gelb; des Niklas-Quartieres, roth und blau; des Tuchmacher-Quartieres, weiß und gelb; des Jakobs-Quartieres, roth und gelb. Von den Farben der vorstädtischen Quartiere hat sich keine Nachricht erhalten. Die Fahne der Schützenbrüderschaft, welche, wie schon anderwärts bemerkt, die Bürger-Artillerie bildete, führte das Stadtwappen im weißen Schilde und darüber den Adler der ehemaligen Lande Preußen. Oberbefehlshaber der gesammten Bürgermiliz war der jedesmal abgegangene Präsident. Nach einer Nachricht solle bei jeder städtischen Fahne ein Oberster, ein Oberstlieutenant, ein Major, ein Kapitain, ein Lieutenant gewesen sein, wonach bei einer Miliz von etwa 1200 Mann, 7 Obersten, 7 Oberstlieutenants u. s. w. gewesen wären. Gewiß ein Irrthum; vielleicht waren bei der ganzen Miliz nur 1 Oberst, ein Oberstlieutenant, ein Major, ein Kapitain und ein Lieutenant.

Unter den Zünften und Innungen waren in jener Zeit noch immer die angesehensten und bedeutendsten die der Gewandschneider, Brauer, Fleischer, Bäcker. Hinsichts der Bäcker sah sich der Rath unter dem 20.

Dezember 1555 genöthiget, einige Artikel zu erlassen, unter andern, daß sie in ihr Gewerk über vierzig Meister, worunter die Pfefferküchler mit begriffen waren, nicht aufnehmen sollten. Auch das Töpfergewerk, welches 1524 seine Rolle erhielt, muß sehr zahlreich gewesen sein, da der Rath unter dem 5. Juli 1553 verordnete, daß kein Töpfer zum Bürgerrecht zugelassen werden solle, er habe denn bei einem hiesigen Meister vorher zwei Jahre gearbeitet. Gleichwohl war es noch eben so schwierig wie früher das Bürgerrecht zu erhalten. Besonders zeigten sich manche Gewerke und Innungen äußerst skrupulös hinsichts der Aufnahme neuer Mitglieder, so daß nicht selten eine solche Aufnahme erst nach einem Machtspruche des Raths, ja selbst des Königs erfolgte. So z. B. verweigerten 1553 die Brauer einem gewissen Andreas Baumgart die Aufnahme in ihre Zunft, weil er Stadtkoch gewesen und des Platz-Eltesten Dieners Tochter zum Weibe genommen habe. Der deshalb entstandene Streit gelangte endlich bis zur Entscheidung des Königs, welcher der Zunft durch ein Mandat, Krakau den 15. März 1553, bei einer Strafe von 10,000 Ungar. Dukaten anbefahl, den Baumgart aufzunehmen, worauf erst seine Aufnahme unter dem 30. März erfolgte.

Nothwendig mußte aber der noch immer blühend zu nennende See- und Landhandel Thorns, trotz aller Beschränkungen, die ihm die Polen in den Weg legten, wohlthätig auf die Gewerbe und die Gewerbthätigkeit zurückwirken, und es ist auch nicht zu leugnen, daß der Thornsche Handel, ungeachtet des abgesprochenen Stapelrechts, durch die Könige Sigismund und Sigismund August manche ihn fördernde Begünstigungen erhielt, wie z. B. die schon zu den Jahren 1532, 1552, 1555 erwähnten Handels-Privilegien. Als Mitglied des Hansebundes beschickte die Stadt noch immer durch eigene Deputirte die Hansetage zu Lübeck, wie z. B. noch unter dem 15. August 1557 in den Handschriften erwähnt wird, daß der Rathmann Mat-

thias Grätsch und der Syndikus Jakob Siffert auf die Tagesleistungen der deutschen Hanse geschickt worden wären, und der Rath selbst zeichnete sich, wie aus einem Atteste für Peter Göschen aus Amsterdam (1557) erhellet: „Wir Bürgermeister und Rathmanne der königl. Stadt Thorn in Preußen von der deutschen Anse." — Der Landhandel Thorns erstreckte sich aber damals nicht nur nach dem benachbarten Polen und dem herzoglichen Preußen, sondern auch nach Litthauen, Rußland, Ungarn und nach Deutschland, wo besonders Thorn in bedeutenden Handels-Verbindungen mit den Städten Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Leipzig und Breslau stand. Hinsichts des Handelsverkehrs mit Nürnberg bemerkt die Chronik zum Jahre 1556 folgendes: „In diesem Jahre „ist zwischen dieser und der Stadt Nürnberg ein gewisser „Vertrag aufgerichtet worden, wegen freier Handlung und „Zollwesens der hiesigen und der Nürnbergschen Bürger „und Handelsleute gegen jährliche Entrichtung eines Spe-„cies-Gold-Guldens von hiesiger Stadt an das dortige „Zollhaus, und eines Species-Guldengroschens für die „Nürnbergschen Stadtpfeiffer, welche Recognition wegen „obgenannter Freirechte noch unlängst die Stadt Nürn-„berg von Thorn erfordert, und auch bei einem schriftli-„chen Quittschein von hiesiger Kämmerei vor wenig Jah-„ren richtig und vollkommen erhalten hat. Der Nürnber-„ger Originalbrief dieser thorn. Zollfreiheit wegen ist auf „Pergament geschrieben und im Protokollbuche E. Raths „vom J. 1628 den 27. Juni vorgefunden worden."*) —

*) Dieser Brief verbrannte nebst allen Protokollbüchern beim Rathhausbrande von 1703. Eine Abschrift davon findet sich weder hier noch in Nürnberg vor, nach dem von dem dortigen Magistrat an den hiesigen erlassenen Antwortschreiben vom 28. Dezember 1823. Nach dem im Jahre 1718 an Nürnberg gezahlten vierjährigen Rückstande, kommt in den hiesigen Kämmerei-Rechnungen keine Spur von einer solchen Zahlung mehr vor.

In Betreff des Handels mit Augsburg findet man in den Gerichtsbüchern nur, daß die dortige Fuggersche Handlung im Jahre 1552 den nachmaligen hiesigen Rathmann Matthias Wachschlager bevollmächtigte alle ihre hier ausstehenden Forderungen beizutreiben, und selbige, sie möchten sich so hoch belaufen wie sie wollten, an die armen Kinder des von der Brücken zu zahlen. —

Zu den schon im vorigen Zeitabschnitte bemerkten Handels-Artikeln war aber jetzt noch ein neuer sehr ergiebiger gekommen, der mit überseeischem Salz. — Oefters eintretender Mangel an Fahrzeugen zur Verschickung der Handelsgegenstände gab aber Anlaß, daß sich in diesem Zeitabschnitte eine Gesellschaft von Rhedern, unter dem Namen: Schipperbrüderschaft, bildete, die aber in der Folge so ausartete, daß sie den mit keinen eigenen Fahrzeugen versehenen Kaufleuten sehr beschwerlich wurde. Daß aber diese Schipperbrüderschaft ursprünglich nicht aus Kaufleuten und Rhedern, sondern nur aus Rhedern bestand, geht unbezweifelt aus den Rathsverhandlungen hervor. Es bestimmte nemlich der Rath den 3. Juni 1552: „daß den Kaufleuten jedem ein Kahn nach Willen zu führen verstattet sein solle, weil es auch sonsten einem Fremden verstattet werde; ein Schipper dagegen könne soviel Kähne führen als er wolle, jedoch soll er außerdem nicht kaufschlagen (handeln).“*)

Es fehlt aber auch nicht an Beispielen aus diesem Zeitabschnitte, daß die Stadt eben dieses so blühenden Han-

*) Die hiesigen Fahrzeuge werden in späterer Zeit Dubas Kozé genannt; im Verhältnisse ihrer Länge waren sie auffallend breit, ihre Hinterseite am Steuerruder war platt; sie erforderten außer dem Steuermanne, dessen Gehilfen (Pomager) und einem Koch, 18 Matrosen, und konnten mit 30 bis 40 Last befrachtet werden. Außerdem bediente man sich der auch jetzt noch gebräuchlichen Gallars, die aber, da sie nicht stromaufwärts gehen können, am Ausladungsplatze verkauft werden.

dels wegen häufigen Anfeindungen ihrer Nachbarn ausgesetzt war, die oftmals selbst in kleine Fehden ausarteten. Von der Art waren die schon oben erwähnten Hindernisse, die der Starost von Diebau, Kaczkowski, dem Thornischen Handel in den Weg legte, (s. z. J. 1543, 1550). Im Jahre 1551 aber wurde mehren Thornschen Bürgern in Königsberg durch den Herzog von Preußen Beschlag auf ihre dort befindlichen Güter gelegt; die Veranlassung dazu wird nicht angegeben. Hieraus entstand aber eine Fehde, die zu einer Art von Landesangelegenheit gedieh, über deren Ausgang aber nirgends Etwas gemeldet wird. Einer von diesen beeinträchtigten Thornischen Bürgern, Namens Georg Ritter, erhielt nemlich die königl. Erlaubniß für das ihm und seinen Mitbürgern zu Königsberg angethane Unrecht Repressalien gebrauchen zu können. Ritter legte deshalb auf die Güter eines Königsberger Bürgers, Stephan Klagans hier Orts Beschlag, der sich zwar deshalb an den Rath wendete, von selbigem aber an den König verwiesen ward, obschon auch Ritter vom Rathe ermahnt wurde, um andern Ungelegenheiten zu entgehen, sich dergleichen für die Folge zu enthalten. Ritter gelobte Gehorsam, brach aber bald seine Zusage von neuem. Die Sache kam endlich vor die Landes-Räthe, die, wie die Fürstlichen Gesandten gegen Rittern ein Dekret erließen, (1552), der aber sofort an den König appellirte; soweit die Nachrichten.

Der im Ganzen allgemeine Wohlstand erzeugte aber auch Luxus und ausschweifende Lebensart, der zu steuern vergebliche Anordnungen von Seiten des Raths erlassen wurden. So ward durch ein Edict vom 7. Dezbr. 1551 das Würfel- und Kartenspiel in Bier- und Weinhäusern, auch an allen Orten, über 15 Schillinge bei Strafe verboten und untersagt. 1556 wurde ein äußerst scharfes Edict über eingerissene Trunkenheit und andere grobe Laster gegeben. Besonders aber müssen die Unordnungen und Ausschweifungen aller Art in den Vorstädten überhand

genommen haben, weil unter dem 12. März 1556 der Rath eine Ordnung von 15 Artikeln für die Vorstädter erließ, wonach 2 Schöppen der Vorstadt und 4 Bürgermeister verordnet wurden, fleißig auf Alles, was in der Vorstadt vorgehe, Acht zu geben. — Gröbliche Injurien, Schlägereien und tödtliche Mißhandlungen aus Uebermuth selbst von Vornehmen gegen Niedere verübt, waren an der Tages-Ordnung und bekunden hinlänglich genug den traurigen sittlichen Zustand jener Zeit im Allgemeinen. Insbesondere häuften sich seit dem Jahre 1548 die Injurien- und Criminal-Sachen auf unerhörte Weise, wie denn auch die Chronik bemerkt, daß in diesem und dem folgenden Jahre bei E. E. Gerichten unterschiedene Dekrete in Criminal- und Injurien-Sachen gefallen wären. So finden wir in einigen Handschriften zum J. 1556 angemerkt, daß allein zwischen dem Bürgermeister Bernhard Pullmann und dem Rathmanne George Aigner 2000 Injurien-Prozesse vor Gericht geschwebt hätten, und, daß beide sich endlich die Hände hätten reichen müssen, wobei dem Aigner die Erinnerung gegeben worden, daß die Rathmänner Praesidi et Senatoribus in omnibus congregationibus mit gebührlichen Worten sich verhalten und in spitzigen Reden sich mäßigen sollen. Eben so erzählt die Chronik zum Jahre 1551, als Beispiel des Uebermuths Vornehmer gegen Niedere, daß im Juli (am Tage St. Jakobi) der Kulmische Kastellan Paul Dzialinski mit seinem Diener Martin Osiecki bei nächtlicher Weile aus Muthwillen die Stadt-Schildwache angefallen, und einige verwundet habe, von welchen einer nachher an seinen Wunden gestorben sei. Martin Osiecki, der sich durch Flucht der That verdächtig machte, wurde gefänglich eingezogen, und erst nach 8 Tagen auf Vermittelung des Pommerellischen Woiwoden, Johann Dzialinski, und des Kulmischen Unterkämmerers Michael Dzialinski und vieler andern Edelleute, auch auf Zureden E. E. Gerichts, mit dem der Rath deswegen öfters consulirte, seiner Haft entlassen und

die Sache freundschaftlich ausgeglichen: Osiecki mußte aber die Urfehde schwören*), und Paul Dzialinski der Wittwe und den Kindern des Erschlagenen achtzig Mark, und acht Mark wegen verübter Gewalt der Stadt, dem Burggrafen, dem Gericht und dem Richter zahlen, zugleich auch feierlich versichern, daß er der Stadt für die Folge keine Gewalt anthun wolle. — Bei allen diesen Beispielen von Rohheit und Sittenlosigkeit, deren noch viele aus jener Zeit angeführt werden könnten, muß gleichwohl die wissenschaftliche Kultur nicht unbedeutend gewesen sein, da die Thorner Schulen unter Leitung von in wissenschaftlicher Hinsicht hochgestellten Männern fortfuhren ihren alten Ruf zu bewahren. Als Rectoren der Johannis-Schule werden in diesem Zeitabschnitte genannt M. Andreas Neumann (Neander),**) der der Schule von 1532—41 vorstand, in welchem Jahre er zum Sekretariate nach Elbing berufen ward, wo er als Rathmann 1593 starb. Ihm folgte Matthias Textor 1543, dem in seiner Vocation folgende Bedingung aufgestellt wurde: „daß er auf die Jugend fleißig Acht habe, sie sowohl in Sitten als in Künsten unterweise, absonderlich daß die Kinder züchtig sich halten, in der Kirche, Choro, auf dem Kirchhofe kein Geschrei treiben. So er in diesen Stücken würde fleißig gespüret werden, solle er die Schule bei langen Tagen mit Gunsten E. E. Raths halten, und ein E. Rath wolle, daß eines dem andern ein Quartal zuvor seinen Abschied erkläre.“ Sein Nachfolger war M. Urbanus Störmer, der, wie schon oben bemerkt, 1552 seiner auf den Rath verfaßten Schmähschrift wegen seines Amtes entlassen

*) Diese Urfehde mußte jeder Gefangene, den man freigab, leisten, da jeder Bestrafte im Stande war, sich an der Stadt und ihren Einwohnern, dadurch zu rächen, daß er sich als Feind derselben erklärte, um nach dem Maaße seiner Kräfte ihr Schaden zu thun.

**) Zernecke nennt ihn unrichtig den ersten Rector.

wurde. Ihm folgte Simon Raymannus und 1558 M. Adam Trachelius oder Tzaschelius, einer von den durch den Bischof Hosius aus Kulm vertriebenen Gelehrten, der zugleich auch Prediger war.

Auch fehlte es in diesem Zeitabschnitte nicht an ausgezeichneten Männern, die vom Auslande her nach Thorn zogen und Gründer von nachmals hier Orts hochberühmten Familien wurden. Die Chronik nennt uns als solche: 1) den Christian Stroband, den Ahnherrn der so berühmt gewordenen Familie der Strobande, geboren in der Mark Brandenburg 1482. Er kam nach Preußen, dienend unter dem Heere des deutschen Ordensmeisters Albrecht; König Sigismund I. von Polen beehrte ihn nach beigelegten Streitigkeiten wider den deutschen Orden mit seiner Gnade; er ward hierauf 1527 Rathmann zu Thorn und starb 1531; er war auch Erbherr auf Niederbriesen, jetzt Brzezinko, was er für 550 Mark von einer Frau Barbara Beutelin (vielleicht Beutel) gekauft hatte. Er liegt in der Marienkirche begraben, woselbst ihm ein schönes Grabmal errichtet wurde; sein Familien-Wappen ist auf dem Rathhause; seine Schwester war Nonne im hiesigen Kloster; 2) den Lorenz Preuß, der 1547 nach Thorn kam und das Bürgerrecht auf Gewandschnitt erhielt. Er war nachmals Erbherr auf Kasmannsdorf, jetzt Zakrzewko, und starb als 25jähriger Rathmann den 16. Januar 1572; er gehörte mit zu den thätigsten Beförderern und Unterstützern des seit 1568 gegründeten Gymnasiums.

Außerdem meldet auch die Chronik den Tod einiger berühmter um die Stadt hochverdienter Männer, wie des schon oben erwähnten Franz Esken (1537), des Johann Coye, welcher 1550 als 25jähriger Bürgermeister und 18jähriger Rathmann starb, und des Altstädtischen Schöppen, Caspar Friese 1554, Vater des nachmals so berühmten Rector Caspar Friese.

Schließlich finden wir auch in diesem Zeitabschnitte in der Chronik, wie in andern Handschriften, Nachrichten

von theuren und wohlfeilen Jahren, so wie von andern die Stadt betroffenen Unglücksfällen aufgezeichnet. So war im Herbste 1547 das Getraide so wohlfeil, daß man für 3 Scheffel nicht ein Paar Schuhe kaufen konnte; dagegen waren im folgenden Jahre die Heringe so theuer, daß man die Tonne mit 10 Mark (zu 7 Fl. 10 gGr.) bezahlte, und eben soviel eine Last Korn galt, so daß man, wie eine Handschrift bemerkt, oftmals eine Last Korn für eine Tonne Heringe vertauschte. Im Jahre 1550 aber war nach dem Mskpt. des Bischofs von Paderborn, was die Rathsbibliothek besitzt (Append. fol. 393), eine solche Theurung, daß man den Scheffel Korn mit ½ Silber Mark (ungefähr 12 Fl. preuß.) und eine Tonne Bier mit 1½ Mark (36½ Fl.) bezahlte. Ursache hiervon war vielleicht die in den Jahren 1548/49 in Preußen herrschende Pest, an welcher auch in Thorn nach obgedachtem Mskpt. viele Menschen dahinstarben. Eben so galt noch 1552 nach der Erndte der Scheffel Korn 22 gGr., im folgenden Jahre aber fiel der Preis auf 12 gGr. — Zu den Unglücksfällen gehören die durch starken Eisgang und hohen Wasserstand verursachten Schäden. Den 3. März 1533 wurde durch gewaltigen Eisgang die polnische Brücke stark beschädigt, wodurch der Stadt viele Unkosten entstanden. Eben so drang im folgenden J. (1534) das Wasser bis in die Stadt. 1544 war aber der Eisgang so stark, daß die Weichselbrücke über die Hälfte zertrümmert wurde, weshalb der König (1545) der Stadt zum Wiederaufbau der Brücke eine zweijährige Accise, welche die Stadt zahlen sollte, schenkte, und ihr außerdem noch 129 Floren Ueberfährgeld bewilligte (Scrin. V., 19.). Damals soll nach der Chronik die Brücke ausgemessen worden sein, und wurde ihre Länge von der Stadt bis ans Werder (die Bazar-Kämpe) 500 Ellen, das Werder selbst 500 und von dem Werder bis ans Ende 770 Ellen befunden, in Summa 1770 Ellen oder 590 Klaftern. Henneberger setzt diese Ausmessung wohl richtiger in das J. 1556.

Vierter Zeitabschnitt.

Seit Einführung des Protestantismus bis zum Anfange des ersten großen Krieges zwischen Polen und Schweden. Von 1558 — 1600.

Einfälle der Tartaren veranlaßten den König von den auf dem Stanislai-Landtage 1558 zu Marienburg versammelten preußischen Ständen eine Contribution zu fordern, wie auch selbige zu dem in Warschau abzuhaltenden Reichstage einzuladen, um hier die endliche Vereinigung zwischen Preußen und Polen zu Stande zu bringen. Da aber damals auch Rußland, und zwar mit glücklichem Erfolge Liefland angriff, so sah sich der König abermals genöthigt, von den am Michaelistage zu Graudenz versammelten Ständen eine neue Contribution zu fordern, obschon die frühere verweigert worden war, und zugleich die Stände auf den, Sonntag nach Elisabet (November), zu Petrikau angesetzten Reichstag zu laden. Auf diesem Landtage traten die Thorner mit einer Anklage gegen den Erzbischof von Gnesen auf, der sie in weltlichen Dingen vor sein Gericht geladen, und da sie nicht Folge geleistet, die Stadt mit dem Banne belegt habe. Die Stadt erkenne aber, sagten sie, in weltlichen Dingen nur die Mitstände und den König, in geistlichen aber nur den Bischof von Kulm als ihre Richter an. Da die Richtigkeit des letzten Grundes auch der Bischof von Kulm anerkannte, so wurde der Erzbischof in einem besonderen Schreiben ersucht, sich nicht über diejenigen eine Gerichtsbarkeit anzumaßen, welche niemals, weder in weltlichen, noch geistlichen Dingen, zu seiner Gerichtsbarkeit gehört hätten. — Auf dem Petri-

kauer Reichstage erhielt aber Thorn, wie schon am Ende des vorigen Zeitabschnittes erwähnt worden, sein Religions-Privilegium, wogegen die Stadt dem Könige aus Dankbarkeit eine Accise bewilligte. — Neue Streifzüge der Russen in Liefland zu Anfang des J. 1559 gaben aber dem Könige Anlaß den preußischen Ständen, die sich zu ihrem gewöhnlichen Stanislai-Landtage zu Marienburg versammelt hatten, um sich wegen Verbesserung des Kulmischen Rechts zu berathen, hiervon Anzeige zu thun, und um eine Hilfs-Steuer nachzusuchen, welche aber abgelehnt wurde. — Es trat aber hier der Thornsche Bürgermeister Johann Stroband mit der Anzeige auf, daß er 2½ Meile von Thorn eine Papiermühle gebaut habe,*) und jetzt um die Erlaubniß bitte, das daselbst verfertigte Papier mit dem Preuß. Wappen versehen zu dürfen, was ihm auch einstimmig zugestanden wurde. — Der Michaelis-Landtag hatte für Thorn nichts weiter Bemerkenswerthes, als daß von neuem beschlossen wurde, den König zu ersuchen, den Michaelis-Landtag nach Thorn verlegen zu dürfen. — In diesem Jahre beschickte auch Thorn den Hansetag zu Lübeck mit Deputirten, denen ein Schreiben vom 10. Juni mitgegeben ward. — Neue Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischofe von Kulm, Johann Lubodzieski, eines Geistlichen wegen, von welchem Streite wir weiter unten ausführlicher handeln werden, hatten zur Folge, daß der Bischof die Stadt mit dem Banne belegte, wodurch es geschah, daß im J. 1560 keine Landtage gehalten werden konnten, und erst im Jahre 1561 auf dem den 22. März zu Marienburg gehaltenen Landtage, wo die Stände den Bischof mit der Stadt

---

*) Diese gehörte zu jener Zeit zu der Preuß. Lankeschen Gegend und wurde an dem Flüßchen Lanke (Leine), welche alle daselbst gelegenen Mühlen treibt, z. B. die Juda-, Olleſieker- und Pachur-Mühle treibt, angelegt. Heut zu Tage steht auf ihrer Stelle ein Einlieger-Haus, welches jetzt zu Brzezinko gehört, aber immer noch Papierna genannt wird.

wieder aussöhnten, die Landes-Angelegenheiten von neuem wieder aufgenommen werden konnten. Neue Geld-Verlegenheiten bestimmten den König gedachten J. einen außerordentlichen Landtag nach Marienburg zum Tage Jakobi (Juli) auszuschreiben. Hier bewilligte man zwar dem Könige eine Accise auf ein Jahr, fügte aber wieder das Gesuch hinzu den Michaelis-Landtag von Graudenz nach Thorn verlegen zu dürfen. — Um wirksamer seinem Geldmangel Abhilfe zu bringen, verlangte der König vom Herzoge von Pommern ein Darlehn von 100,000 Gulden, was aber der Herzog nur unter Bürgschaft der Preuß. Stände leisten will. Deshalb geht der König die auf dem Michaelis-Landtage zu Graudenz versammelten Stände mit dem Gesuche an, die geforderte Bürgschaft zu übernehmen; es wird aber dies Gesuch abgelehnt. Ferner zeigte der König den Ständen durch ein besonderes Schreiben an, daß die Einfuhr des überseeischen Salzes aus Preußen auf der Weichsel nach Polen bei Verlust des Salzes, der Gefäße und aller darauf befindlichen Waaren verboten sei, und wurde der Thorner und Danziger Rath aufgefordert, die Schiffer mit einem Eide zu verpflichten, dem königlichen Befehle nicht entgegenzuhandeln.*) — Wirksamer aber zeigten sich für die Geldangelegenheiten des Hofes die Bemühungen des Danziger Kastellan Johann Kostka, der gegen Ende des Jahres 1561 auch nach Thorn kam, um die Stadt zu einer Geld-Anleihe zu bewegen. Der Rath schützte zwar anfangs die großen Ausgaben der Stadt vor, welche die Widersacher durch Prozeß-Führung, besonders in den Religions-Angelegenheiten, verursachten, dann aber, daß der Handel sich von der Stadt abgewendet, daß die Nahrung schlecht und der Stadt Aufwuchs geschwächt sei, daß man sogar Geld auf Interessen habe aufnehmen müs-

*) Dieses Verbot wurde von neuem wiederholt unter dem 15. September 1562, wodurch für Thorn eine der ergiebigsten Handelsquellen aufgehoben wurde.

sen, jedoch bewilligte man endlich, auf inständiges Anhalten des Abgesandten, dem Könige 6000 Mark.

Die durch die Ausgaben, die der Krieg verursachte, immer höher steigende Geldverlegenheit des Königs veranlaßte endlich denselben eine wohlberechnete Finanzoperation zu unternehmen, die zugleich die Bahn brach den lang gehegten Plan, Preußen mit Polen durch gemeinschaftliche Rechte und Verwaltung in nähere Verbindung zu bringen, auszuführen. Es wurde nemlich beschlossen, die bereits von den Unter-Ständen des Reichs in Anregung gebrachte Exekution der Gesetze in Ausführung zu bringen. Unter dieser Exekution war die Ausführung einer vom Könige Alexander 1504 gegebenen Verordnung gemeint, nach welcher von den königlichen Gütern weder etwas verschenkt, noch verpfändet, noch verkauft werden durfte. Solche Güter aber, die im Laufe der Zeiten der Krone auf irgend eine Art entfremdet worden waren, nannte man Tafelgüter, und war der Zweck dieser Exekution, jene Güter für die Krone wieder einzuziehen. Deshalb zeigten die königl. Gesandten den auf dem Michaelistage 1562 zu Graudenz versammelten Ständen an, daß die drohenden Kriegsgefahren von Seiten Rußlands und Schwedens, wegen Liefland, die schon lang gewünschte Vereinigung der preußischen Stände mit den polnischen nothwendig mache, zu welchem Zwecke der König die Stände zum 15. November auf den Reichstag nach Petrikau laden lasse. Zugleich möchten auch die Preußischen Besitzer von Tafelgütern mit ihren Nachweis-Papieren über den Erwerb derselben erscheinen, da man auch gegen die Abwesenden die Exekution der Gesetze in Anwendung bringen würde. Endlich zeigten sie noch an, daß der Michaelis-Landtag für die Folge in Thorn abgehalten werden könne. Nach angehörtem Vortrage beschließen die Stände dem Könige zwar als ein Zeichen ihrer Ergebenheit eine Malz-Accise auf ein Jahr zu bewilligen, auch den Reichstag zu besuchen, aber durch ernstliche Gegenvorstellungen alle den Umsturz der preußischen Frei-

heiten drohende Forderungen von sich abzuwehren. Uebrigens brachten hier auch die kleinern Städte neue Klagen wegen der Thorner Mühle zu Leibitsch zum Vortrage, die aber für diesmal, der wichtigern Landes-Angelegenheiten wegen unberücksichtigt blieben. — Wegen Abfassung der den Reichstags-Deputirten zu gebenden Instruction, kamen die Stände mit Ausnahme des Kulmischen Woiwoden und des Kulmischen Unterkämmerers nochmals in Thorn zusammen, wo sie den Gesandten die nothwendigen Papiere aus dem Archive in Abschrift mitgaben. Der Reichstag hatte bereits begonnen, als die Preußischen Gesandten im Dezember in Petrikau anlangten. Alle Versuche der Polen aber, die Einigung Preußens mit Polen zu bewerkstelligen, und Preußen in das Exekutions-Gesetz mit hineinzuziehen, scheitern an der Festigkeit der Preußischen Abgeordneten, und vorzüglich an dem Muthe des Danziger Bürgermeisters Dr. Kleefeld, welcher eine Darstellung der preußischen Provinzialrechte entwarf, die er, nebst einer Abschrift der Kulmischen Handfeste und der Incorporations-Acte, 1563 dem Könige überreichte. Das Eingehen der Nachrichten von der Eroberung der festen Stadt Poloczk in Litthauen durch die Russen endete den Reichstag. — Dieser neue Krieg machte aber auch neue Geld-Ausgaben erforderlich, weshalb den zu Marienburg am Stanislaitage versammelten Ständen der Vorschlag gemacht wurde, zu bewilligen, daß der König einige königl. Güter in Preußen an gewisse Personen in Deutschland verpfänden könne. Allein die Stände wiesen dies auf das nachdrücklichste von sich ab, bewilligten aber eine Huben- und Vermögens-Steuer. — Inzwischen rückte der Herzog Erich der Jüngere von Braunschweig mit einer raublustigen Schaar von 12,000 Fußsoldaten und 2000 Reitern in Polen ein, angeblich dem Könige Hilfe zu bringen. Der König aber, der bereits einen Waffenstillstand mit Rußland geschlossen, lehnte diese ungerufene Hilfe ganz ab und drang auf einen schnellen Rückmarsch.

Um aber diesen zu bewerkstelligen, sahen sich die 3 großen Städte genöthigt, dem Herzoge ein Absindungs-Quantum von 12,000 Rthl. zu zahlen.*)

In diesem Jahre hielten aber auch die Stände zum erstenmale ihren Michaelis-Landtag zu Thorn. Auf selbigem fanden sich auch königliche Gesandten ein, welche eine Contribution forderten, — die aber abgelehnt wurde, — und die Stände zum Reichstag nach Warschau einluden. Thorn sandte zu diesem Reichstage als Deputirte den Burggrafen, Präsidenten und Kulmischen Land-Schöppen, Matthias Grätsch, und den Rathmann Georg Aigner, denen man ein höchst merkwürdiges Creditiv-Schreiben mitgab,**) in welchem besonders gebeten ward, daß alle Rechte und Freiheiten der Lande Preußen wie zeither aufrecht erhalten würden. Auf dem Reichstage selbst aber erhielten zum erstenmale die Preuß. Woiwoden ihre Stelle angewiesen zwischen den Polnischen Woiwoden und Kastellanen, die Abgeordneten der 3 großen Städte aber unmittelbar nach den Kastellanen. Der thornsche Burggraf Grätsch legte diesmal im Namen der drei großen Städte dem Könige das Kompliment folgendermaßen ab: „Wir, der dreien Städte aus Preußen Abgesandte, erscheinen „vor Ew. Königl. Majestät und Derselben hochlöblichen „Räthen, und möchten herzlich gern hören Ew. Königl. „Majestät guten Zustand, glückselige Regierung und sonsten „alles Gute. Wir hätten auch wohl gehoffet, es sollten „uns Ew. Königl. Majestät auf diesen Reichstag nicht „gefordert, sondern daheim gelassen haben, wegen Vermei„dung großer Unkosten und auf unser demüthiges Sup-

*) Ein Convolut Briefe mit der Ueberschrift: Briefe in Sachen der Kriegs-Rüstung des Herzogs von Braunschweig vom Jahre 1563 — lauter urschriftliche Schreiben an den Rath — besitzt das Archiv.

**) Es ist in lateinischer Sprache abgefaßt, und in der Chronik abgedruckt.

„pliciren. Dieweil es aber Ew. Königl. Majestät also „gefallen hat, erscheinen wir, und wünschen Ew. Königl. „Majestät alle Glückseligkeit, damit alle vorstehende Hän„del glücklich mögen abgerichtet und hingelegt werden; „wie wir denn vertrauen, es werde Ew. Königl. Majestät „dieselben Händel dermaßen richten, daß es bei männigl. „Ew. Königl. Majestät rühmlich und derselben Untertha„nen tröstlich sein möge: dasselbe wollen um Ew. Königl. „Majestät in aller Unterthänigkeit wir mit unserm Gut, „Vermögen und Blut zu verschulden, ungesparten Fleiß „anwenden." Der Polen Anmuthen, Preußen mit Polen zu vereinen, und die Exekution der Gesetze auch auf Preußen auszudehnen, scheiterte abermals an dem festen Muthe der drei großen Städte, die auch ins Geheim die Anzeige erhielten, daß der König sie im Besitze ihrer Güter zu lassen gedächte, wenn auch sonst das übrige Preußen der Exekution unterworfen werden dürfte. — Auf der Rückreise von diesem Reichstage starb auf der Weichsel, 1½ Meilen von Thorn, am stillen Freitage, der Burggraf Matthias Grätsch im 36. Jahre seines Alters.*) Auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg 1564 bewilligte man dem Könige eine einjährige Steuer; der Michaelis-Landtag konnte aber wegen der im Lande herrschenden Pest nicht gehalten werden, weshalb der König zum Feste Heilige Drei Könige 1565 einen Reichstag nach Petrikau ausschrieb, der aber erst den 22. Febr. seinen Anfang nahm. Thorn erhielt auf diesem Reichstage das Privilegium Iuris Caduci post steriliter in Civitate cuiuscunque sint conditionis, decedentes, (Scrin. V., Nro. 31.) oder das Heimfalls-Recht, vermöge dessen erblose Güter von dem Rathe eingezogen werden konnten, welches Privilegium

*) Die Leiche wurde des Nachts um 12 Uhr in die Stadt gebracht und am heiligen Oster-Abende zu St. Marien beigesetzt; auch wurde ihm zu Ehren ein hölzernes Epitaphium errichtet, was in der Chronik näher beschrieben wird.

nachmals vom Könige Vladislaus 1635 besonders bestätiget wurde.*) Auch wurden einige Veränderungen mit einigen die Preußischen Stände belästigenden Monopolen, namentlich dem Salzmonopole, gemacht. — Auf dem zu Michaelis zu Thorn gehaltenen Landtage konnte zwar dem Könige wegen der zerrütteten Umstände des Landes keine Steuer bewilligt werden, doch wurde beliebt für den Fall eines Krieges, Kriegs-Geräth und Vorrath in den Städten und Schlössern anzuschaffen, und so ins künftige eine Contribution bestehe, solle ein Drittel davon zu des Landes Nothdurft in Thorn aufbewahrt werden.

Zum Palm-Sonntag des Jahres 1566 hatte zwar der König einen Reichstag nach Lublin ausgeschrieben, zu dem sich aber die Preußischen Stände nicht einfanden. An demselben Tage aber, wo der Reichstag begann, erließ der Thorner Rath ein Schreiben an den Herzog von Preußen, daß es ihm unmöglich sei, weder mit Geld, noch mit Schiffen, die vom Herzoge für den König von Dänemark in Anspruch genommene Hilfe zu gewähren; was hinlänglich bekundet, wie bedeutend noch immer Thorns politisches Ansehen in jener Zeit gewesen sein muß. — Auf dem diesmal zu Marienburg den 15. October gehaltenen Michaelis-Landtage, wo man zwar dem Könige eine einjährige Malz-Accise zugestand, beklagten sich aber die Abgeordneten der 3 großen Städte, namentlich über die zum Nachtheile der Preußischen Handelsstädte ertheilten Handels-Monopole, vorzüglich des Wachs-Handels.

Eben so kräftig sprachen sich die Abgeordneten der drei großen Städte im folgenden Jahre (1567) über die vom Könige angeordnete Verlegung des Leßlauischen Weichselzolles nach Graudenz aus auf der außerordentlichen Versammlung der Stände zu Marienburg (24. Febr.), welche gehalten wurde, weil der König die Stände zu einem

*) Findet sich im Archiv Scrin. VI., 11.

im März zu Petrikau abzuhaltenden Reichstage eingeladen hatte. Um aber des Erscheinens auf dem Reichstage ledig zu sein, entschloß man sich hier dem Könige eine Bier-Accise zu bewilligen.

Dieses so kühne Auftreten der Städte erregte beim Könige um so mehr das Verlangen, eine endliche Vereinigung zwischen Preußen und Polen zu Stande gebracht zu sehen, zugleich aber auch diesen Geist des Widerspruchs nachdrücklich zu strafen. Die Umstände schienen sich hierzu für den König auch günstig gestalten zu wollen, indem einerseits unter den Ständen selbst Zwistigkeiten ausgebrochen waren, andererseits aber auch durch den erfolgten Tod des Herzogs Albrecht von Preußen (1568) die Preußen einen ihrer wärmsten Beschützer und Freunde verloren hatten. Ueber die Städte sollte zuerst das Strafgericht ergehen, weshalb man beschloß unter dem Vorwande, daß innere Unruhen und Streitigkeiten der Bürger mit ihren Magisträten eine genaue Untersuchung nöthig machten, Commissionen an die 3 großen Städte zu senden, die unter dem angegebenen Vorwande die Regierungsverfassung der Städte ändern, und die verdächtigen Rathsmitglieder entfernen sollten. An Danzig und Elbing wurde auch wirklich dieser Schluß vollzogen, nur Thorn blieb für den Augenblick von einer solchen Kommission befreit, wahrscheinlich weil sich damals keine Gelegenheit zu einem solchen Kommissionsgeschäfte hierorts darbot. Hierauf wurde ein Reichstag zu Lublin 1569 gehalten, den Thorn mit seinem Bürgermeister Heinrich Krüger und Rathmann Christian Schottdorf beschickte, die im Namen des Adels und der kleinern Städte ihr Compliment dem Könige ablegten. Auf diesem Reichstage wurden nun, aller Protestationen ungeachtet, die Preußischen Abgeordneten gezwungen sich den polnischen Landboten anzuschließen. Ferner wurden sie durch ein Dekret zur beständigen Besuchung des Reichstages und zur Zahlung einer gemeinsamen Contribution verpflichtet, die durch besondere Commissa-

rien erhoben werden sollte.*) Die Stände wurden hierauf zu einem anderweitigen Reichstage nach Warschau (16. April 1570) ausgeladen, und wird ihnen ein Vorlandtag nach Thorn zum 3. April angesetzt, der erste von den späterhin sogenannten Conventus Antecomitiales. In Thorn wurde aber jetzt von Seiten des Hofes das schon an andern Orten mannigfach Unheil stiftende Exekutions-Gesetz in Anwendung gebracht. Es erschien nemlich den 31. März 1570 in Thorn eine Kommission, bestehend aus dem Kulmischen Woiwoden und dem Reichs-Instigator, um das Schloß Birglau nebst den dazu gehörigen Dörfern, was der König nach einem Mandat, Lublin den 26. Mai 1569, einem gewissen Georg Oleski, sonst auch Ostromecki genannt, vom Rathe zu kaufen erlaubt hatte, im Namen des Königs der Stadt abzunehmen.**) Die Stadt zu schwach, sich dem Willen des Königs mit Erfolg zu widersetzen, überläßt zwar gutwillig das Schloß den Königlichen Kommissarien, die es sofort dem Georg Oleski aushändigen, verwahrt sich aber gegen dieses Verfahren durch eine gebührliche Protestation. Da aber Oleski auch von den Schulzen und Geschwornen der Dörfer Czarnowo, Bösendorf und Smogursk einen förmlichen Eid als neuer Grundherr verlangte, so giebt dies dem Rathe Anlaß nach Schluß der Ordnungen den 14. April zur Nachtzeit 100 Bürger auf Wagen in gedachte Ortschaften zu schicken und die Schulzen und Geschwornen aufzuheben. Die Stadt selbst führt jetzt ihres gekränkten Rechtes wegen einen weitläuftigen Prozeß, welcher endlich auf dem Reichstage zu Warschau 1572 von ihr gewonnen

*) Auf diesem Reichstage wurde der thornsche Bürgermeister und Burggraf Johann Stroband vom Könige für sich und seine Nachkommen mit dem polnischen Indigenate beehrt.

**) Hieraus scheint fast mit Gewißheit geschlossen werden zu können, daß die Stadt wahrscheinlich nur im Pfandbesitze des Schlosses war (Scrin. XIII.)

wurde;*) obschon der Kulmische Bischof nachmals auf dem Stanislai-Landtage im Jahre 1580 behauptete, dem Könige wären von Thorn für Birglau 30,000 Gulden überschickt worden. Während der Zeit des schwebenden Prozesses fügten sich aber beide Theile, soviel sie nur immer vermochten, Schaden zu. So z. B. erzählt die Chronik, habe Oleski den 9. August 1571 dem Altstädtischen Schöppenmeister Benedict Coyen zu St. Barbara (Barbarken) seine Ochsen und ein Pferd mit Sattel und Pistolen genommen, deshalb wären andern Tages zur Nachtzeit die Bürger ausgezogen, hätten sich bei Birglau verborgen, und wie das Vieh daselbst zur Tränke getrieben wird, hätten sie bei 3 Schock desselben abgenommen, und nach der Stadt getrieben. Sobald aber der Prozeß gewonnen war, verfügten sich unter dem 19. Juni 1572 die hiesigen Bürger mit 2 Rathmännern Johann Grätsch aus der Altstadt und Andreas Bartsch, Neustädtischer Rathmann und Sr. Majestät Kämmerling nach Birglau, woselbst sich auch der Woiwode von Kulm eingefunden hatte. Oleski wird aufgefordert, laut Königlichen Befehls das Schloß zu übergeben, und da er sich dessen weigert, wurde es Freitag vor Johann dem Täufer von der Bürgerschaft mit Gewalt genommen und Oleski vertrieben. Christoph Steinborn schreibt davon in seinem Mscpt.: „Anno 1572 ward Birglau von unsern Bürgern wieder eingenommen, welches 2 Jahre der Stadt entwandt war. Ich war auch im Namen Gottes mit allda.“ Als sich aber gemäß des Lubliner Reichstagsbeschlusses 1571 die Commissarien in Preußen einfanden, um von den großen und kleinen Städten die Contribution in Empfang zu nehmen, so erklärten die Thorner in einem Schreiben dat. den 24. Juli: „Es wäre eine alte und bisher übliche Gewohnheit in Preußen gewesen, daß, so oft der König

*) Die hierüber handelnden Urkunden sind im Archive vorhanden (Scrin. XIII.)

eine Contribution gefordert habe, er solche vermittelst der Gesandten auf einem allgemeinen Landtage durch einmüthige Bewilligung zu erhalten pflege. Deshalb wären sie bereit, wenn auf dem nächsten Landtage durch Schluß der Stände eine Contribution beliebt würde, selbige zu zahlen, doch müsse bis dahin sich der König gedulden." — Der König über dieses Schreiben erzürnt, verbot jetzt den Michaelis-Landtag zu Thorn abzuhalten, und da sich gleichwohl mehre Räthe in Thorn einfanden, so erließ der König ein sehr scharfes Mandat, in welchem dieser Landtag ein Winkellandtag genannt wird, und die Stände statt zu dem gewöhnlichen Stanislai-Landtage zu einem Reichstage nach Warschau geladen werden, welcher den 9. März 1572 seinen Anfang nahm. Thorn beschickte diesen Reichstag mit seinem Bürgermeister Heinrich Krüger und dem Rathmanne Christian Schottdorf. Die 3 großen Städte ließen hier durch den thornschen Syndikus (wahrscheinlich Johann Schulz) eine Beschwerde-Schrift hinsichts ihrer vielfachen gekränkten Rechte überreichen, konnten aber nichts als zweifelhafte Vertröstungen erhalten, und recht zum Hohn der Preußischen Abgeordneten wird noch auf dem Reichstage selbst ein Exekutions-Dekret publicirt, kraft dessen die großen Städte zur Erlegung der Lubliner Contribution gezwungen werden sollten. Thorn erhielt hier übrigens das schon oben erwähnte Privilegium wegen Birglau.

So waren die letzten Privilegien und Freiheits-Rechte der Preußen gebrochen, nur überlebte der König nicht allzulange diese seine in Preußen bewirkte Staats-Veränderung, indem er bereits am 7. Juli an Entkräftung starb. Der allgemeinen Landes-Trauer wegen verbot der Rath zu Thorn das öffentliche Tragen von seidenen Kleidern, goldenen Hauben, Ketten und Kränzen; nicht minder alle Musik. Auch wurde 8 Tage hindurch in allen Kirchen dreimal gelautet, und weil man Unruhen befürchtete, Mannschaften angeworben, und die Stadt stark bewacht. Es war nem-

lich der Tod des Königs, des letzten männlichen Sprößlings aus dem Hause Jagellos, das Signal zum Ausbruch leidenschaftlicher Kämpfe, die Polen sowohl, als Preußen erschütterten. — Der Woiwode von Kulm berief schon den 4. August die Preuß. Stände zu einer gemeinsamen Berathung nach Marienburg wegen Erhaltung der Ruhe während des Interregnums. Widergewöhnlich wurde der Pest wegen die Zusammenkunft in der Kirche gehalten, und es erklärten hier Thorns Abgesandte — der Bürgermeister Johann Stroband und der Rathmann Michael Siffert — freimüthig, als berathen wurde, ob man bei der alten oder der neuen Verbindung bleiben wolle, nachdem sie die schädlichen Folgen erörtert, die aus der jüngsten Vereinigung mit Polen entstanden wären: „daß man bei den Senatoren der Krone und des Großherzogthums Litthauen, die „Aufhebung derselben mit möglichstem Fleiß suchen möchte, „unter der Vorstellung, daß die Preußen von der Exekution, „von den Einladungen auf die Reichstage, von denen da„selbst bestandenen Contributionen, vom Sitzen im Senate, „nichts wissen, die Senatoren nicht für ihre Herren erken„nen, keine Auslegung ihrer Privilegien annehmen, sondern „bei dem Kulmischen Recht und bei allen Freiheiten des „Landes unverändert verharren wollten. Im Falle nun „die Räthe vom Lande sich dem gemäß zu verhalten geneigt „wären, könnten sie des Beistandes ihrer Aeltesten auch „mit Darsetzung alles dessen, so in ihrem Vermögen wäre, „sich gänzlich versichert halten.“ — Berathungen über den Besuch des von den Polen ausgeschriebenen Reichstages veranlaßten eine neue Zusammenkunft der Stände zu Lessen den 21. August. Hier erklärten Thorns Abgeordnete, der Bürgermeister Johann Stroband und der Rathmann Wolfgang Hutfeld, daß Thorn zur Landes-Musterung wegen seiner Landgüter 24 Pferde ins Feld stellen werde. Die Klagen aber, die die Städte Straßburg, Gollub, Neumark über die Thorner wegen angemaßter Niederlage mit Heringen und anderen gesalzenen Fischen vor-

brachten, wurde von den thornschen Deputirten der Begutachtung der Landes-Räthe anheimgestellt. Die Polen hatten aber den Convokations-Reichstag zum Heiligen Dreikönigs-Feste 1573 in Warschau angesetzt und Gesandte nach Preußen geschickt, um die Stände dazu einzuladen. Die Stände versammelten sich daher den 16. Dezember in Thorn, um die Gesandten anzuhören. Im Namen der Stadt Thorn wohnten den Verhandlungen bei, Bürgermeister Johann Stroband und Rathmann Caspar Rüdiger.

In diesem Jahre erschienen zum letztenmale auf dem den 9. Juli zu Lübeck abgehaltenen Hansetage Deputirte aus Thorn. Es waren aber selbige der Rathmann Lukas Schachmann, und der Magister, wahrscheinlich Sekretair, Christoph Preyß, Pannonius genannt; diese Abgesandte, die den 13. Juni zu Lübeck eintrafen, hatten zugleich Vollmachten mit für Elbing, Königsberg, Braunsberg und Kulm. Unter andern Vorträgen gaben sie auch zu Protokoll, welches Verhältniß in der Folge ihrer und gedachter Städte zur Hanse sein würde.*)

Der Convokations-Reichstag nahm erst den 13. Januar 1573 zu Warschau seinen Anfang, zu welchem Thorn seine Rathmänner Caspar Rüdiger und Johann Grätsch als Abgeordnete sandte. Zum Wahltage bestimmte man hier den 7. April und als Wahlfeld, die Ebene bei Wola, in der Nähe von Warschau. Vorher aber schrieb der Kulmische Woiwode noch einen Landtag zum 2. März nach Graudenz aus, den auch Thorn mit den Rathmännern Lukas Schachmann und Georg Grätsch beschickte. Die hier vorgebrachten Beschwerden waren aber so vielfältig, daß man zu keiner Einigung kommen konnte, weshalb Thorn am 1. April seine Deputirten, die Rathmänner Christian Schottdorf und Johann Grätsch, nebst dem Syndikus Johann Schulz und dem Sekretair Jakob Coye, ohne weiteres zum Wahltage nach Warschau

*) Eine Abschrift davon besitzt das Archiv.

sandte. Unter vier Kronbewerbern war aber die Wahl streitig, weshalb der Kastellan von Danzig und der Woiwode von Kulm, unter dem Vorgeben das Land zu sichern, wenn sich etwa gegen die getroffene Wahl eine Gegenpartei erheben sollte, bereits eine Truppenmacht unter dem Obersten von Weyher zusammengezogen hatten. Die Wahl der Polen fiel auf Heinrich von Valois, Bruder des französischen Königs Karl IX., die Stimme der 3 großen Preuß. Städte war für den östreichischen Erzherzog Ernst, weshalb namentlich Thorn manche Anfeindung zu leiden hatte, obschon die Thorner Abgeordneten den am 29. Juni zu Graudenz versammelten Ständen in ihrem und der Elbinger Namen erklärten, daß, da die Wahl durch Stimmen-Mehrheit für den französischen Prinzen ausgefallen sei, auch sie selbigen als ihren Herrn anzuerkennen bereit wären, wenn er ihnen nur ihre alten Rechte und freie Religionsübung zugestehen wolle.*) Als den 15. October sich die Stände zu einer Berathung in Graudenz eingefunden hatten, um streitige Beschwerde-Artikel zwischen den Ständen und den Städten auszugleichen, wurden Thorns Abgesandte Lukas Schachmann und Franz Esken auf ihrer Rückreise vom Landtage am 18. October auf offener Straße bei Kulmsee von ungefähr 40 Polen aus der Coye (Kujavien), unter denen auch ein junger Sabilowski, angefallen und gemißhandelt. Dieser Gewaltthat wegen wandte sich zwar Thorn durch die Landes-Räthe an die Reichs-Senatoren um Bestrafung der Thäter auszuwirken, die aber zu erhalten bei dem fast anarchischen Zustande des Reiches unmöglich war. Da man aber die Weyherschen Truppen dieser That mit anklagte, selbige überhaupt auch eine für das Land drückende Last waren, so wurde

*) Zu Danzig schlossen hierauf die 3 großen Städte mit dem französischen Gesandten St. Gelais de Lansac einen Vertrag ab, der im Namen seines Herrn den Städten alle ihre Privilegien garantirte.

der Kulmische Woiwode und der Danziger Kastellan gezwungen, sie zu entlassen.

In diesem Jahre kam durch Thorn (22. Oktbr.) der Herzog Wilhelm zu Jülich-Geldern mit seiner Tochter Maria Eleonore, welche mit einem stattlichen Comitate dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen als Gattin zugeführt wurde. Bei seiner Einholung, erzählt die Chronik, ward einer aus der Stadt, Michael Preuß, durch Unvorsichtigkeit von einem gewissen Hans Menger von hinten mit einer Kugel in den Kopf geschossen, weil aber die Kugel nicht durchgegangen, sondern zurückgeprellt (!) und ganz platt hierdurch geworden, sei er annoch beim Leben geblieben. — Auch Handels-Irrungen zwischen der Stadt und der dänischen Regierung müssen in diesem Jahre obgewaltet haben, denn der hiesige Rath schreibt unter dem 24. Mai an den Danziger, daß selbiger seinem an den dänischen Hof abzuschickenden Gesandten Rosenbaum erlauben möchte, auch die Sache der Stadt Thorn bei dem Könige vertreten zu können.

Zu der zum 21. Februar 1574 in Krakau festgesetzten Krönung des Königs sandte Thorn die Rathmänner Caspar Rüdiger und Martin Mochinger nebst dem Syndikus Dr. Johann Schulz. Die Preuß. Stände überreichten bei dieser Gelegenheit dem Könige eine Schrift in französischer Sprache, worin sie bitten, daß der König ihnen, noch vor der Huldigung des Landes, eine Bestätigung der Landes-Privilegien gewähren möge, die Kron-Senatoren zwingen aber die anwesenden Preuß. Stände gewaltsam zur Eidesleistung. — Auf dem zu Marienburg gehaltenen Stanislai-Landtage, wo vorzüglich über die Beschwerde-Artikel der großen Städte gehandelt werden sollte, erklärten wiederum Thorns Abgeordnete — die Rathmänner, Lukas Schachmann und Georg Grätsch, — im Namen der großen Städte: „daß die Artikel vielen vom Adel gefielen, „weil sie mit des Landes Privilegien genau übereinkämen, „warum aber einige sich denselben widersetzten, könne man

„nicht errathen, es möchten demnach die, so damit nicht „zufrieden wären, die Mängel anzeigen, man wolle von „Seiten der Stadt darüber ein freundliches Vernehmen „haben, alles, so sie insbesondere anginge, weglassen, und „sich bemühen, daß man in den Sachen, die blos das „ganze Land berührten, eine Vereinigung treffe.“ Uebrigens traten hier die Golluber, Straßburger und Neumärker mit neuen Klagen gegen die Thorner auf wegen gehinderter freier Auf- und Abfahrt auf der Weichsel, allein die Räthe wiesen wegen ihrer geringen Anzahl eine Entscheidung in dieser Sache von sich ab.

Den 18. Juni entfernte sich der König heimlich aus Polen, um die glänzendere französische Krone seines verstorbenen Bruders anzunehmen. Hierdurch wurde ein neuer Kampfplatz des verschiedensten Interesses und der widerstrebendsten Leidenschaften eröffnet. Die Polen wollen auf einem Reichstage zu Warschau diese Angelegenheit berathen, den aber die Preußen, nach Beschluß eines zu Graudenz 9. August gehaltenen Landtages, den Thorn mit dem Bürgermeister Heinrich Krüger und dem Rathmanne Michael Siffert beschickt hatte, nicht besuchen. Auf dem zu Thorn gehaltenen Michaelis-Landtage erscheinen aber Abgesandte, die den Ständen von Seiten des Reichstages anzeigen, daß wenn der König sich auf die an ihn ergangene Einladung zur Rückkehr nach Warschau nicht entschließen könnte, man zu einer neuen Königswahl schreiten werde. Da ungenügende Antworten vom Könige eingingen, so schrieb man zum 12. Mai 1575 zur Wahl eines neuen Königs einen Reichstag nach Stenszic aus. Die Preuß. Stände dagegen beschließen auf einer Zusammenkunft zu Marienburg, 25. April, welche von Seiten Thorns der Bürgermeister Lukas Schachmann und Rathmann Martin Mochinger besuchte, den Reichstag nicht zu beschicken, jedoch ihr Ausbleiben durch ein Schreiben zu entschuldigen. Auf dieser Zusammenkunft brachten auch die Thorner Klagen über den Bischof von Kulm, der Johannis-Kirche

wegen vor. — Der Reichstag zu Stenszic war aber erfolglos ausgefallen, weshalb der Bischof von Kulm die Stände den 12. September zu einem besondern Landtage nach Graudenz berief. Für Thorn wurde dieser Landtag, der von Seiten der Stadt durch die Rathmänner Christian Schottdorf und Michael Siffert beschickt wurde, nur insofern wichtig, daß die aus Gollub neue Klage über die Thorner führten, daß selbige ihr Salz angehalten und sie gezwungen hätten, es daselbst zu verkaufen. Gegen diese Anklage vertheidigten sich die Thorner durch Berufung auf ihre Privilegien, denen zufolge sie nicht schuldig wären, die freie Fahrt des Salzes zu verstatten. — Da von Seiten Polens ein neuer Wahltag zum 7. November in Warschau angesetzt wird, so traten die Preuß. Stände zu einem Landtage in Lessen (29. Oktober) zusammen. Auf diesem Landtage, den Thorn mit den Rathmännern Michael Siffert und Georg am Ende beschickte, fanden sich zwei kaiserliche Gesandte ein, die um die Stimme der Stände für den Erzherzog Ernst warben. Man beschließt deshalb den Reichstag zu beschicken. Auf diesem Reichstage, dem Georg am Ende als Abgeordneter Thorns beiwohnte, bilden sich 2 Parteien, von denen die eine den Kaiser Maximilian II. zum Könige erwählte, welcher Wahl unter dem 12. Dezember auch die Preuß. Stände beitreten, da ihnen von Seiten Oestreichs Freiheit der Religion und Aufrechthaltung aller Landes-Privilegien zugesichert ward,*) die andere Partei dagegen wählt den 14. Dezember die 62jährige Prinzessin Anna, die einzige Schwester Sigismunds II. August, und den Großfürsten von Siebenbürgen, Stephan Batori, zu ihrem Gemahl. Diese Wahl wird endlich

*) Zwei Briefe überschrieben: Maximiliani Imperatoris Oratorum cautiones duae ratione confirmandorum privilegiorum et inprimis ratione privilegiorum religionis Civitatum Thorun. Elbing. et Dantis. Varsov. 17. Decbr. 1575 in deutscher Sprache und mit 3 Siegeln versehen besitzt das Archiv Scrin. VIII., 15.

auch den 18. Januar 1576 auf der Zusammenkunft von Andrzejow von dem größern Theile der Polen angenommen; für die Preuß. Stände wird es Anlaß, zwei Zusammenkünfte zu Graudenz, den 27. Februar und den 27. März, zu halten, um sich zu berathen, was zu thun sei, da sie entschieden, insbesondere die drei großen Städte, die kaiserliche Partei halten. Maximilian II. der zwar die Pacta Conventa genehmigt, auch den vorgeschriebenen Eid leistet, konnte sich aber nicht entschließen, persönlich in Polen zu erscheinen, wogegen Batori auf geschehene Anzeige seiner Wahl sofort in Polen eintraf und den 1. Mai mit der Königin Anna zu Krakau gekrönt wird. Zuletzt entschließen sich auch die Preuß. Stände den Stephan Batori als König anzuerkennen, nur Danzig bleibt dem Kaiser treu.

Inzwischen hatten diese Wahl=Streitigkeiten auch Unruhen und Gewaltthätigkeiten in den einzelnen Städten Preußens herbeigeführt, so auch in Thorn, wo etliche polnische Edelleute den 29. Juni gegen Abend zur Stadt hinausritten, um den vor der Stadt befindlichen Bürgern den Weg zum Thore zu sperren. Hierauf griffen sie dieselben gewaltthätig an, als die am Katharinen=Thore Wache haltende Bürgerschaft, zu der sich auch einige von dem gemeinen Manne gesellten, den ihrigen zur Hilfe herbeieilten. Im Tumult wird Sigmund Resa erschlagen, viele Edelleute werden verwundet, und selbige endlich gezwungen, in dem auf dem Felde stehenden Getreide eine Zuflucht zu suchen. Hier aber aufgefunden, werden sie nach der Stadt in Verwahrsam gebracht, aber nach acht Tagen bis auf einen Knecht freigelassen.

Der edle Stephan, mit Ernst bemüht, die ihm abgeneigten Gemüther in Preußen sich zu versöhnen, tritt, auf die ihm gewordene Erklärung, daß es das Beste für ihn sei, selbst nach Preußen zu kommen, in der Mitte Augusts aus Warschau seine Reise nach Preußen an. Die großen Städte hatten aber vorher unter sich eine Berathung in

Danzig gehalten, und sich dahin geeinigt, dem Könige ihre Thore nicht zu öffnen, wenn er nicht zuvor die Landes-Privilegien bestätige. Sie schickten deshalb auch ein Schreiben an den König, worin sie bitten, es möchte der König noch vor seiner Ankunft in Preußen, die Gerechtsame des Landes bestätigen. Die Thorner aber änderten nachmals ihren Endschluß, weil sie vernahmen, der König werde zu Marienburg die Landes-Freiheiten bestätigen, und man solle dorthin die Landes-Privilegien senden. Dies zeigten auch Thorns Abgeordnete Michael Siffert und Hans Grätsch den zu Mewe (16. August) zusammengetretenen Preuß. Ständen an. Man beschließt sich zum Empfange des Königs in Thorn zu versammeln. Den 24. August traf der König zu Schlause (Sluzewo) drei Meilen jenseit Thorn ein. Die Landes-Räthe versammeln sich den 25sten zu Thorn, nur Danzig schickt keine Abgeordnete. Man schickte hierauf Abgeordnete dem Könige entgegen, von Seiten der Stadt wurden dazu die Rathmänner Christian Schottdorf und Hans Grätsch erwählt, welche den König in die Stadt luden, und um Bestätigung der Privilegien der Stadt bitten. Der König hielt hierauf seinen Einzug in Thorn den 26. August.*) Gleich nachdem die ersten Ceremonien vorüber waren, begann ein weitläufiger Wortstreit hinsichts des vom Könige

*) Die Chronik beschreibt die Empfangs-Feierlichkeiten also: Gegen Mittag ritten die preußischen Stände dem Könige entgegen, und treffen ihn jenseit der Weichsel vor dem Walde auf einem Hügel an. Bei dem ersten Anblick wollten sie von den Pferden steigen und dem Könige die Aufwartung zu Fuß machen, allein der König ließ ihnen andeuten, sie möchten nur sitzen bleiben. Der Kulmische Bischof hielt nun das Bewillkommnungs-Compliment in lateinischer Sprache (Lengnich Th. 3 S. 206 ff.), worauf der König in lateinischer Sprache antwortete. Er nahm der Preußischen Städte Entschuldigung wegen der so spät angetragenen Unterthänigkeit gnädigst auf, und verspricht den Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten der Preußischen Lande genau

dem Lande Preußen zu leistenden Eides, welchen der König mit dem Bedeuten von sich wies, daß sich die Stände mit dem von ihm zu Krakau geleisteten Eide, in welchem auch die Preußen mit begriffen wären, begnügen möchten; in Religionssachen wolle er sich aber nicht einlassen. Der Rath und die Gerichte huldigten hierauf dem Könige, dann die ganze Gemeinde in pleno, und eben so die Stände den 1. September. Von Thorn aus ging der König über

---

nachzuleben, insofern sie den Rechten der Krone Polens und des Litthauischen Groß-Herzogthums nicht entgegen wären, und daß übrigens die Stände sich eines gnädigen Königs und Herrn versichert halten könnten. Hierauf geschah der Zug über die Weichselbrücke in der Ordnung, daß der Polnischen Magnaten Gefolge zuerst, hernach das der Preußen folgte. Unmittelbar vor dem Könige ritten die Kron-Senatoren, und zu seinen beiden Seiten die Preußischen Räthe. Vor dem Segler-Thore, durch welches der König einzog, stand der Rath und die Gerichte und überreichten ihm, nach einer Handschrift, die Schlüssel; die Anrede hielt der Rathmann Georg am Ende (Lengnich Th. 3 S. 208.). Der Kron-Unterkanzler Zamoysky antwortete, daß der König die Anrede in Gnaden vernommen, und an der Treue der Stadt keinen Zweifel trüge. Er wäre geneigt der Stadt Privilegien zu erhalten und zu vermehren, auch sich also zu erweisen, daß niemand wider die Freiheit seines Gewissens beschwert werden sollte. Die Stadt-Schlüssel ließ der König dem Rathe wieder zugestellen, und ihm nebst der ganzen Gemeinde seine Gnade versichern. Hierauf zog der König seinen Hut, und ritt unmittelbar nach dem Stadt-Präsidenten und etlichen Rathsmitgliedern zwischen der von beiden Seiten vom Thore bis ans Rathhaus in Gewehr stehenden Bürgerschaft, vor die sich 400 Heiducken mit langen Röhren, die mit dem Könige gekommen waren, stellten, unter Läutung der großen Glocke nach der St. Johannis-Kirche. Bei der Thüre stieg der König vom Pferde und ging in die Kirche, allwo der Ambrosianische Lobgesang angestimmt ward. Hierauf ging der König in der Mitte zweier polnischen Bischöfe aufs Rathhaus in die für ihn bereiteten Zimmer, wobei sich gleichfalls die große Glocke und die Stadt-Pfeiffer

Graudenz nach Marienburg, und erhielt die Stadt noch von Graudenz aus unter dem 2. September, ein Confirmations-Privilegium aller ihrer Rechte und Freiheiten. (Scrin. I., 5.). Den 10. Oktober kehrte der König nach Thorn zurück, um den hierorts ausgeschriebenen Reichstag zu halten, wo insbesondere der Danziger wegen verhandelt wurde, die beharrlich fortfuhren, dem Könige den Huldigungseid zu verweigern. Auf diesem Reichstage erschien auch ein tartarischer Gesandter mit einem Gefolge von 300 Pferden. Hier auf diesem Reichstage gab aber der König den Thornern einen glänzenden Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe. Es hatte nemlich, wie die Chronik schreibt, den 20. Mai 1572 ein Edelmann aus der Woiwodschaft Siradien, Namens Stanislaus Glinski, in Thorn einen Buden-Wächter, einen unschuldigen frommen Mann, ohne alle Ursach in der Nacht mit einem Säbelhiebe tödtlich verwundet, so daß er wenige Stunden darauf starb; deshalb wurde am folgenden Tage, Abends 5 Uhr, dem Todtschläger, in Gegenwart des Entleibten, auf dem Markte, auf rothem Sammet, der Kopf abgeschlagen. Dieser Hinrichtung wegen strebten nun die Erben und Freunde des Glinski bei der königl. Anwesenheit der Stadt einen schweren Prozeß zu erregen; allein der König sprach durch ein Dekret, was die Chronik in Originali giebt, die Stadt von allen Zumuthungen frei und erklärte, sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten aufs kräftigste zu schützen. — Danzig sollte aber mit Waffengewalt zum Gehorsam gebracht werden, und Thorn wird aufgefordert, eine gewisse Anzahl Fußvolk zur Deckung des von Tykoczin hergebrachten schweren Geschützes zu stellen; die Stadt aber, wie auch

hören ließen. Nach einer andern handschriftlichen Bemerkung wurden für die königliche Mahlzeit gebraucht: 28 Ochsen, 92 Schöpse, 5 Schock Hühner, 3 Schock Gänse, 3 Tonnen Salz, 10 Seiten Speck, 1 Tonne Butter, 1 1/2 Last Mehl, 18 Last Hafer, 8 Ohm ungarischer Wein, 80 Tonnen Bier, ohne Gewürz und andere Sachen.

Elbing, bot anstatt Stellung des Kriegsvolkes dem Könige eine zwiefache Malz-Accise auf ein Jahr an, womit sich auch der König begnügte. Uebrigens bestätigte er nochmals alle Rechte und Freiheiten des Landes, wofür ihm die Stände ein freiwilliges Geschenk von 60,000 Gulden machten. Das Jahr 1577 begann mit neuen Verhandlungen wegen der Danziger Angelegenheit. Die Städte wollen zu den von Danzig gebotenen 200,000 Gulden, noch 100,000 durch Bewilligung einer zweijährigen Malz-Accise, hinzufügen, um nur den Frieden zu erhalten, im Falle es aber doch zum Kriege kommen sollte, erbieten sie sich statt der Accise 2000 Mann 3 Monate lang auf eigene Kosten zu unterhalten. Den 7. März erfolgte von Bromberg aus ein königl. Universal-Reskript an alle Fürsten und Gemeinden, wodurch der Handel und die Niederlage von Danzig weggenommen, und nach Thorn transferirt wurde, und zugleich alle fremde Kaufleute unter den besten Verheißungen und Begnadigungen nach Thorn geladen werden. Das Schicksal Danzigs, was in die Acht erklärt und sofort von den königl. Truppen belagert wurde, erregte aber auch auswärts allgemeine Theilnahme, namentlich versuchte es Sachsen und Brandenburg, den erzürnten König mit der Stadt auszusöhnen, weshalb denn mehrfache Abgeordnete dieser Fürstenhäuser nach Thorn kamen. Nach einem langen tapfern Widerstande, mußten sich die Danziger zum Frieden bequemen, und den 12. Dezember dem Könige auf dem Schlosse Marienburg Abbitte leisten. Hierauf kam der König den 23. nach Thorn, feierte hieselbst das Weihnachtsfest, und ging von hier den 27. zum Reichstage nach Warschau ab, zu dem auch die Preußen geladen worden waren.

In diesem Jahre gedenkt die Chronik noch eines Tumults in Thorn, der, wenngleich der Anlaß zu selbigem nirgends aufgezeichnet zu finden ist, doch den damaligen Zeitgeist, als einen sehr rohen und wilden charakterisirt. „Den 19. Juli nemlich ritten dem vorsitzenden

Bürgermeister, Heinrich Krüger, einige polnische Edelleute ins Haus, übten allda an seiner Person Gewalt aus, und setzten ihm mit Büchsen und Handbogen hart zu; allein er ist durch Gottes Schutz in seiner Schwachheit von seiner Dienst-Magd aus dem Vorhause in die Stube, allwo sie den Riemen an der Thüre abgeschnitten, glücklich gebracht und darinnen verschlossen. Indessen ward auf dem Rathhause wegen solcher Gewalt gelautet, so daß die Bürger und Handwerks-Gesellen häufig dahin gelaufen sind. Im Tumulte wurde des einen Edelmanns vornehmster Diener, Janusz genannt, mit einer Kugel und Schrot geschossen, hernach mit einem Hiebe durchs linke Ohr ins Auge hart verwundet, davon er auch gestürzet, und den Geist aufgegeben, da inzwischen die andern alle flüchtig geworden waren, und entrannen."

Der anberaumte Reichstag nahm den 20. Januar 1578 zu Warschau seinen Anfang und wurde auch von den Preuß. Ständen besucht; im Namen der Stadt Thorn fanden sich als Deputirte die Rathmänner Christian Schottdorf und Johann Grätsch ein. Man unterwarf hier trotz aller Protestationen Preußen der polnischen Contribution. Dieser auferlegten Contribution wegen, welche die Angelegenheiten in Liefland erheischten, beriethen sich die Preußischen Stände auf einem außerordentlichen Landtage zu Graudenz den 8. Mai, ohne zu einem Schlusse kommen zu können, weshalb eine neue Zusammenkunft zum 16. Juni in Mewe angesetzt wird. Als aber hier unter andern auch die Frage in Erwägung gezogen wurde, ob es nicht ersprießlich sein dürfte, die Landes-Privilegien im Druck erscheinen zu lassen, so widerriethen solches Thorns Abgeordnete, der Bürgermeister Martin Mochinger und der Rathmann Georg am Ende, weil hierdurch zu leicht einem Jeden die Gelegenheit gegeben würde, den wahrhaften Sinn der Grundgesetze durch üble Deutung zu entstellen. Auf der Zusammenkunft in Mewe wurde aber der Druck der Landes-Privilegien beschlossen, und sie erschienen im

nächsten Jahre gedruckt zu Danzig unter dem Titel: **Iura Municipalia Terrarum Prussiae**. Ferner wurde hier für die Errichtung eines Obergerichts in Preußen gestimmt, um so nicht weiter in Landes-Sachen dem polnischen Tribunale unterworfen zu sein; der König verweigerte aber einem solchen Gerichte als seiner Landes-Hoheit nachtheilig, die Beistimmung, und die Sache blieb vorläufig aufgeschoben, obschon der zu Michaelis in Kulm gehaltene Landtag, den Thorn mit seinen Rathmännern Johann Grätsch und Caspar Rüdiger beschickte, gleichfalls die Errichtung eines solchen Obergerichts durch förmlichen Schluß festsetzte. — Zur Führung des Krieges gegen Rußland wurden aber dem Könige 100,000 Gulden bewilligt, die in zwei Jahren zu 50,000 Gulden gezahlt werden sollten. — Eine Handschrift bemerkt noch, daß in diesem Jahre unter dem 4. Juli auf Antrag und Bewilligung der Hanse-Städte und Ratification der Städte der Lande Preußen, den Revalschen zum Besten wegen der Moscovitischen feindlichen Anstrengungen auf fünf Jahre zu 20 Thalern vom Rathe der Stadt zu geben versprochen worden sei.

Den 30. Januar 1579 wurde ein außerordentlicher Landtag zu Kulm gehalten, wo abermals wegen der Contribution von 1578 verhandelt ward, man konnte aber weder hier noch auf dem zum 11. Februar anberaumten Termine zu einem festen Schlusse kommen, bis man endlich auf dem Stanislai-Landtage, der diesmal zu Graudenz gehalten wurde, in die Contribution im Betrage von 100,000 Gulden willigte. Wegen Beischaffung dieser Summe wurde eine anderweitige Zusammenkunft nach Kulm (21. Juni) ausgeschrieben, doch sollten bis zum 1. Juni 50,000 Gulden beigeschafft werden, zu deren Empfangnahme sich den 1sten Juni bestimmte Abgeordnete in Graudenz einfinden sollten; Thorn wählte hierzu seinen Rathmann Christian Schottdorf. Das Eintreibungsgeschäft ging jedoch sehr langsam von Statten, indem man den 3. Juni erst 24,000 Gulden

zusammen hatte, und selbst noch am 23. Juni fehlten zur vollständigen Summe 5000 Gulden. Zum Empfänger des Geldes ernennen die Räthe einen Thorner Rathmann (wahrscheinlich Christian Schottdorf), und begehren von den 3 großen Städten die fehlenden 5000 Gulden als Vorschuß zu leisten. Wegen Zahlung der zweiten 50,000 Gulden sollte auf einem neuen Landtage zu Marienburg, am Tage Jakobi (25. Juli) verhandelt werden; der Landtag wurde aber nicht gehalten. Dagegen verlangte der König auf dem zu Graudenz am Michaelistage gehaltenen Landtage eine unbedingte Erklärung hinsichts der Geldzahlung. Um dem königlichen Willen zu genügen, fordert der Kulmische Bischof die großen Städte auf, Vorschuß-Zahlungen zu leisten, wozu Danzig allein 12,000 Gulden zahlen sollte, was aber von Thorn und Elbing die Uebernahme von 5000 Gulden verlangt, wozu auch im Namen Thorns die Abgeordneten, der Bürgermeister Dr. Martin Mochinger und der Rathmann Johann Grätsch, Hoffnung machten, nachmals aber, da die Stadt nicht zahlte, sich damit entschuldigten, daß sie wegen der in der Stadt anhaltenden Pest nicht mit den sämmtlichen Ordnungen eine Berathung hätten pflegen können. — In Folge des gegen die Russen fortgesetzten Krieges, schrieb der König (den 22. November) einen Reichstag nach Warschau aus, den auch die Preuß. Stände beschickten, weil verlautete, daß auf diesem Reichstage allen Beschwerden der Preußen Abhilfe gebracht werden sollte. Auf dem diesem Reichstage vorhergehenden Landtage zu Graudenz (6. November) wurden die Städte zu den längst bewilligten 100,000 Gulden mit 9000 belegt. Auf diese Nachschuß-Zahlung, die daher auch Thorn in diesem Jahre leisten mußte, bezieht sich der Vermerk in einer alten Handschrift: „In diesem Jahre mußte dem Könige eine Schatzung gegeben werden, von 100 Fl. 10 gGr., und vom Brauntwein, von jedem Topfe, ein Floren. — Den Reichstag beschickte Thorn mit den Rathmännern Johann Grätsch und Georg am Ende.

Leere Vertröstungen aber war Alles was die Preußen erhalten konnten. Ja man ging soweit, sie der Hartnäckigkeit in Aufrechthaltung ihrer Privilegien zu beschuldigen, die sie doch selbst nicht hielten; so kämpfe man für das Indigenats-Recht, und doch würden in den Städten Fremde in den Rath gewählt; Beispiele hiervon wären der thornsche Rathmann Stroband und der gegenwärtige Reichstags-Deputirte Georg am Ende. Auf diese Beschuldigung erklärte Georg am Ende in keiner Hinsicht dem Einzöglings-Rechte hinderlich zu sein, weshalb er sich hiermit seines bisher geführten Amtes entledigte, und hierüber ein Zeugniß unter dem Siegel der Räthe verlangte, worauf er sich auch wirklich alles Besuches der Versammlungen enthielt. — Ehe die Preuß. Abgeordneten den Reichstag verließen, wo man ihnen zur Vollziehung der Reichstags-Beschlüsse, die Haltung eines besondern Landtages bewilligte, versuchte der Kron-Groß-Kanzler die Abgeordneten der Städte zur Leistung eines Geld-Vorschusses an die Krone zu bewegen, da erklärten sich die Thorner hinsichts ihrer Stadt also: „der gemeine Säckel der Stadt, wäre wegen „der in vorigen Zeiten erlittenen vielen Verdrießlichkeiten „und Verfolgungen, gänzlich erschöpft, und mit Schulden „belästiget: unter den Bürgern fände sich eine große Dürf„tigkeit, da man ihnen die Gelegenheit ihr Brot zu suchen „und ihre Güter zu vermehren benommen habe. Sinte„malen das Getreide hin und wieder aufgekauft, in den „Speichern aufgeschüttet und geradezu nach Danzig hin„abgeschifft würde; von denen daselbst gekauften Waaren „aber in den benachbarten Orten, insonderheit zu Diebau, or„dentliche Niederlagen angerichtet, und die übrige Nahrung „durch die in den Städten und Dörfern herumstreichenden „Schotten entzogen würde. Den bisher noch übrig ge„bliebenen Stapel mit gesalzenen Fischen, suche man auf „mancherlei Art dermaßen zu beschneiden, daß er nunmehr „fast gänzlich verloren zu sein schiene. Der freie Handel „des überseeischen Salzes würde theils von dem Zoll-Ein-

„nehmer am Weißen Berge, theils von königl. Salz-Ver-„waltern, vermöge des königl. Verbots gehemmt, und „über das alles wären die Bürger durch die im vorigen „Sommer ausgestandene Pest, von dem Verkehr mit an-„dern abgehalten, und in eine nicht geringe Armuth ver-„setzt worden."

Der zu Warschau bewilligte Landtag wurde den 18. Febr. 1580 zu Kulm abgehalten und hatte, wie eine darauf erfolgte Zusammenkunft in Neumark, zum Gegenstande die Berathung über eine an den König zu zahlende Contribution von 150,000 Gulden; ferner die Beendigung der Revision des Kulmischen Rechts, worüber schon auf den Landtagen zu Heilsberg 1566 und zu Neumark 1576 zu verhandeln angefangen worden war, da man die Unbrauchbarkeit des alten Kolms für spätere Verhältnisse, wie seine Unvollständigkeit, längst gefühlt hatte; auch wurde ein Plan zum Entwurfe eines Land-Rechts gemacht. — Auf dem darauf folgenden gewöhnlichen Stanislai-Landtage klagten die Thorner durch ihre Deputirten, den Bürgermeister Franz Esken und den Rathmann Hans Lange, daß man ihre Abgeordnete auf dem Land-Gerichte zu Rheden, unter dem Vorwande abgewiesen habe, daß selbiges Gericht mit geschickten Männern aus der Mitte des Adels genugsam versehen wäre, und Niemandes aus der Stadt, in Pflegung der Gerechtigkeit benöthiget wäre. In Folge dieser Ausweisung der Stadt aus dem adelichen Landgerichte, erhielt sie aber im Jahre 1582 ein königliches Mandat an den Kulmischen Landrichter und Schöppen,*) was der Stadt ihr gutes Recht bestätigte.

Hinsichts der Contribution beschloß man hier, die ersten 50,000 Gulden zu Pfingsten nach Thorn zu bringen, und solle zum Empfange dieser Gelder der Thorner Rath vier Personen aus seiner Mitte verordnen. Den 27. Mai

---

*) Es ist überschrieben: Mandatum ratione Scabinatus Terrestris Civitati Thorunensi competentis.

wurde der Anfang mit Einnahme dieser Gelder gemacht, und es wurde befunden, daß nicht viel über die Hälfte eingekommen, wozu der Adel nicht mehr als 300 Gulden, und die Städte das Uebrige bezahlt hatten. Bei dieser Ungleichheit der Beiträge hielten die 3 großen Städte, mit Zuziehung der kleinern Städte, Graudenz, Mewe, Marienburg, den 9. Juni eine Zusammenkunft zu Löbau, wo es sich ergab, daß die Städte schon über 28,000 Gulden gezahlt hätten; man beschloß hier, vorläufig das in Thorn vorhandene Geld an den König zu zahlen. Dies geschah den 15. Juni, der ganze Betrag belief sich aber nur auf 29,147 Gulden, weshalb die Thorner, um 30,000 Gulden vollzählig zu machen, noch 853 Gulden zulegten. Nur mit Mühe war aber der königl. Schatzbeamte zu bewegen, mit den rückständigen Geldern noch bis zum Michaelis-Landtage zu warten, der diesmal in Thorn gehalten wurde; man konnte aber die rückständigen 20,000 Gulden nicht zusammenbringen, obgleich Huben-Geld, Kopf-Schoß oder der halbe hundertste Pfenning in Vorschlag gebracht wurde.

Zu Thorn feierte man in diesem Jahre den 25. Oktober in allen Kirchen ein Dankfest wegen der glücklichen Fortschritte der Waffen des Königs gegen die Russen und der ihnen genommenen Festung Wielkiluki. Es wurde, schreibt eine Handschrift, mit allen Glocken geläutet, und um die Stadt Freuden-Schüsse gethan. — Auch fielen in diesem Jahre Irrungen zwischen dem Hansebunde und England vor, zu deren Ausgleichung die Danziger eine Zusammenkunft der Preuß. Hansestädte zum 20. April nach Danzig ausschrieben, welche Zusammenkunft auch Thorn beschickte.

Auf der, den 5. Januar 1581 zu Lessen gehaltenen Zusammenkunft der Städte, wurden selbige, nachdem sie zuvor der königl. Gesandte erinnert, Sorge für die Entrichtung der rückständigen Gelder zu tragen, auf den zum 12. Januar in Warschau angesetzten Reichstag eingeladen. Man berathschlagt nun über die Beschickung des Reichs-

tages und über eine neue Contribution, zu der Thorn allein 30,000 Gulden zahlen soll. Allein Thorns Abgeordnete, die Rathmänner Christian Schottdorf und Johann Preuß, rathen zuvor an die Zahlung der alten Contribution zu denken. — Der Reichstag selbst wurde von Seiten Thorns mit dem Bürgermeister Dr. Martin Mochinger und dem Rathmanne Georg am Ende beschickt, und erhalten die Abgeordneten der 3 großen Städte die Erlaubniß, dem Könige in einer besondern Audienz ihren Glückwunsch wegen des über die Russen erfochtenen Sieges abzulegen. Noch während des Reichstages erhalten aber die Städte die königl. Genehmigung, zu Thorn den 12. März, wegen Zusammenbringung der rückständigen Gelder, einen Landtag halten zu können, der aber ohne Erfolg blieb, weshalb eine neue Zusammenkunft in Thorn zum 2. April stattfand. Auf dieser Zusammenkunft übernahmen es die Thorner freiwillig den Rest zur Zahlung des zweiten Termines vorzustrecken. Auch übernahmen die Städte die Zahlung des dritten Termines und verpflichtet sich Thorn hierzu 10,000 Gulden zu zahlen. — Auf dem Reichstage selbst aber waren die Polen mit neuen Forderungen hinsichts Preußens aufgetreten; so z. B. wurde bestimmt, daß, um den Abgang des Fußvolkes zu ersetzen, von den königlichen Gütern, von je 20 Huben, ein zum Kriege tüchtiger Mann mit Gewehr und Kleidung gestellt werden solle; ferner wird die erledigte Starostei Graudenz dem Kastellane von Gnesen überwiesen, und endlich hatte man sogar Mißhelligkeiten zwischen den Ständen ausgestreut, indem man die Ritterschaft zu bestimmen wußte, auf die Reichs-Contribution einzugehen. Um aber die Mißhelligkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft zu beseitigen, schrieb der König einen Landtag nach Graudenz zum 18. April aus. Hier fanden sich aus Thorn Abgeordnete aus allen drei Ordnungen ein, die eine Klage über den Bischof von Kulm, Kostka von Stemberg vorbringen, der eine Religions-Fehde mit den Thornern begonnen, von der wir weiter unten ausführlicher

reden werden. — Da aber auf diesem Landtage der Adel den polnischen Pobors beitritt, so erlaubt der König den Städten eine besondere Zusammenkunft in Elbing zu halten (4. Mai). Hier einiget man sich über die Abgabe unter der Bedingung, daß der König die den Preuß. Handel beschränkenden Zölle aufhebe. Man schickte deshalb Abgeordnete an den König, der sich zu Wilna aufhielt; Thorns Deputirte sind der Rathmann Conrad Möller und der Syndikus Simon Clüver. Der König verlangt 140,000 Gulden, will aber das Contributions-Formulare nicht annehmen und verläßt die Stadt. Um weiter zu verhandeln, reist der Thorner Syndikus dem Könige nach, der aber endlich erklärt, daß die Zölle gegen den Reichs-Schluß nicht aufgehoben werden könnten, und sei auch der freie Handel mit überseeischem Salze nicht zu gestatten.

Die großen Städte treten jetzt noch einmal in Elbing zusammen, und vergleichen sich wegen der Geld-Abgabe; auf Thorns Antheil kommen 13,332 Gulden, die in zwei jährlichen Terminen mit 6666 Gulden bezahlt werden sollen, weshalb man zur Aufbringung des Geldes bewegliche und unbewegliche Güter besteuerte.

Den 15. Januar 1582 wurde ein 10jähriger Frieden mit Rußland geschlossen; die Bezahlung der Truppen aber machte neue Geld-Auflagen nöthig, und treten wegen einer geforderten Contribution die Städte den 4. April in Marienburg zusammen, um sich hinsichts ihrer Rechnungen auszugleichen, wo sich denn fand, daß die Stadt Thorn über ihren Antheil 8294 Gulden geleistet habe. Auf einer neuen Zusammenkunft der Städte den 4. Mai, brachten die Thorner in Antrag, 60,000 Gulden zu zahlen, wenn die bischöflichen Städte ausgeschlossen würden; gegen welchen Vorschlag die Landes-Räthe nichts zu erinnern hatten. Uebrigens bestimmte man noch eine Zusammenkunft in Danzig zum 13. Mai, um daselbst die Haupt-Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Malz-Accise anzufertigen, zu

welchem Geschäft die Thorner ihren Bürgermeister Johann Grätsch sandten. — Der Reichstag zu Warschau, der den 15. Oktober seinen Anfang nahm, hatte wie gewöhnlich für die Preußen nichts Tröstliches, und wurden noch in diesem Jahre die Thorner durch ein königl. Dekret vor Gericht ausgeladen, auf Betrieb des Zoll-Einnehmers am Weißen Berge, der durch die Thorner an der Zoll-Einnahme gekürzt zu sein glaubte. Jedoch erhielten die Thorner unter dem 25. November ein königliches Mandat, demzufolge angeordnet wird, daß die Kauf- und Fuhrleute aus Polen nach Preußen, und aus Preußen nach Polen keinen andern Weg als über Thorn nehmen sollten. Die Jahre 1583 und 1584 hatten für Thorns politische Geschichte, Handels-Irrungen ausgenommen, nichts Merkwürdiges. So wurden vom Könige zu der Besichtigungs-Kommission des neuen Grabens, der aus der Weichsel in die Nogat auf Verlangen der Elbinger und Marienburger schon 1553 angelegt wurde, wodurch aber die Schifffahrt der Danziger äußerst geschmälert ward, die deshalb beim Könige Klage geführt hatten, der Rath zu Thorn ernannt, der aus seiner Mitte die Rathmänner Georg am Ende und Johann Preuß zu diesem Geschäfte ernannte. Auf dem zu Marienburg den 20. Dezember 1584 gehaltenen Landtage beschwerten sich die Thorner namentlich über den Zoll zu Diebau, um dessen Aufhebung sie bitten, wie auch über einen gewissen Bedienten des Kastellans in Kalisch, der in ihrer Nachbarschaft von den vorübergehenden Waaren einen Zoll abfordere. Eben so finden wir unter den von dem Könige ernannten Kommissarien behufs der Untersuchung wegen der erweiterten Englischen Niederlage in Elbing den Thornischen Syndikus genannt. — Das Jahr 1585 nahm mit einem Reichstage zu Warschau seinen Anfang, auf welchem sich die großen Städte bemühten, die Jurisdiction des Petrikauschen Tribunals über sich abzulehnen, der sich die Boten der Ritterschaft unter gewissen Bedingungen unterworfen hatten. Auf dem Michaelis-Landtage zu Thorn

geschah aber die erste Appellation von den Preuß. Räthen an das Petrikausche Tribunal; denn wie ein gewisser Bartholomäus Tilicki von dem Urtheile der Räthe appellirte, und man ihn fragte, wohin? antwortete er an das Gericht, dem sich der Adel unterworfen hat, wogegen die Städte eine feierliche Protestation unter des Landes Siegel ausfertigen ließen.*) — Auf der zum 26. November zu Graudenz gehaltenen Zusammenkunft wegen Revision des Kulmischen Rechts, trat der Kulmische Land-Richter von neuem mit dem Antrage auf, die Thorner vom Kulmischen Landgericht zu entfernen, die sich aber mit dem 200jährigen Besitze dieses Rechts vertheidigten. Hierauf griff der Landrichter die Städte überhaupt an, wegen ihrer Willkühr, eigenen Verfassungen, Maas, Gewicht und anderer dergleichen Dinge. Diese Anklagen ließen bereits vermuthen, daß die Ritterschaft sich von den Städten zu trennen gedächte. — Uebrigens erhielt Preußen in diesem Jahre eine merkliche Handlungs-Erleichterung, indem der seit 1578 zur Beschwer der Städte am Weißen Berge (wo die Nogat in die Weichsel fällt) angelegte Zoll aufgehoben wurde.

Den 13. Juli kam auch der Kardinal und Ermländische Bischof Andreas Batori nach Thorn, und wurde von der Stadt mit 40 Reitern eingeholt. — Für Thorn wurde auch in diesem Zeitabschnitte durch eine königliche Kommission ein seit langer Zeit dauernder Grenz-Zwist entschieden. In der Gegend von Czarnowo stand nemlich eine Wassermühle mit der Benennung Erbmühle, was aus einem alten Vermerke erhellet, nach welchem den 12. Mai 1541 die Grenzen des Dorfes beritten wurden, weil Irrungen über die Grenzen der dortigen Erbmühle entstanden wären. Im gedachten Jahre nun, den 21. Oktober, erzählt die Chronik, haben die königl. Herren Kommissarien

*) Sie steht in der 1718 zu Danzig herausgekommenen: Immunitas Civitatum Prussiae a Iurisdictione Iudiciorum Tribunalitiorum p. 23 abgedruckt.

das früher zwistige Land zwischen Solec und Czarnowo sammt der halben Weichsel der Stadt zugesprochen.

Der den 12. Dezember 1586 zu Grodno erfolgte Tod des Königs veranlaßte neue Wahlstreitigkeiten. Die Preuß. Stände halten mehre Zusammenkünfte; auf einer derselben, die den 26. Januar 1587 zu Kulm gehalten wurde, kam man überein, bei den Reichsständen auszuwirken, daß der künftige König noch vor der Krönung die eidliche und schriftliche Bestätigung aller Landes-Privilegien ablegen solle. Auf diesem Landtage wurde auch der seit mehr als 20 Jahren schwebende Streit zwischen Thorn und den 3 Städten Neumark, Strasburg, Gollub, wegen der thornschen Niederlage also ausgeglichen, daß gedachte Städte 600 Last frei haben sollten, eine jede für sich 200 Last, ohne alle Unkosten; dagegen mußten sie sich verpflichten, keinen Unterschleif zu machen bei Verlust der Waaren und des Bürgerrechts. — Der Convokations-Reichstag, welcher den 5. Febr. eröffnet und den 7. März geschlossen wurde, wurde von Thorn durch den Rathmann Heinrich Stroband besucht, welcher daselbst im Senate, nebst den andern Geschickten der größern Städte, von dem Kron-Marschall seine Stelle zum Sitzen gleich hinter den Bischöfen angewiesen erhielt, wogegen die Abgeordneten der Ritterschaft an einem Orte stehen bleiben mußten. Vier Bewerber hatten sich zur Krone gemeldet, der Erzherzog Maximilian von Oestreich, der Schwedische Prinz Sigismund, der Czar Fedor Iwanowitsch und ein Piast. Thorn nebst dem übrigen Preußen war für Oestreich, und fand sich daselbst schon den 18. März ein Abgesandter des Kaisers Rudolph mit einem Schreiben ein, worin er den Rath ersucht, bei der bevorstehenden Wahl seinem Bruder Maximilian die Stimme zu geben; eben so stellte sich den 12. April ein kaiserlicher Abgeordneter in Thorn ein, und überreichte ein Schreiben, gleichen Inhalts mit dem frühern, dem regierenden Bürgermeister Heinrich Stroband, der ihn, wie die Chronik schreibt,

mit guten Vertröstungen entließ. Ehe aber der Wahl-Reichstag beschickt wurde, der im Juli seinen Anfang nahm, schickten die Thorner ihrer Landgüter wegen auf die zu Frideck gehaltene Musterung unter Anführung des Lukas Krüger 24 Mann (da sie vor Alters nur 8, und späterhin 12 stellen durften) mit voller Rüstung, nebst 2 Rüstwagen, welche für die besten und wohlgerüstetsten gehalten wurden. Auf dem Wahl-Reichstage, zu welchem von Thorn Heinrich Stroband, Bürgermeister, und Johann Preuß, Rathmann, geschickt wurde, wird den 14. August der Erbprinz von Schweden, Sigismund, gewählt, und nach Ueberwältigung der nur schwachen Oestreichischen Partei den 19. August als König öffentlich ausgerufen. Die Preußen übergeben nun dem Schwedischen Gesandten hinsichts der Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten ein gleiches Formulare, wie sie dem Französischen und kaiserlichen Gesandten übergeben, zur Unterschrift, der selbiges auch in seinem und seines Collegen Namen vollzieht, und das Dokument den Ständen wiederum zustellte. Auch fand sich der Kastellan von Podlachien, der dazu bestimmt war, den König nach Polen einzuladen, in Thorn ein, wo ihm der Rath ein Schreiben an den König mitgiebt, in welchem selbiger ihm seine und der Stadt beständige Treue versichert, und ihm alle Willfährigkeit bei seiner Ankunft anbot. Gleichwohl traf die Stadt den 7. September, wie die Chronik schreibt, aus Besorgniß vor der Zborowskischen Partei, welche 2 Tage vor der Wahl Sigismund die Wahl des östreichischen Erzherzoges durchgesetzt hatte, die Veranstaltung, 100 neue Söldner in Sold zu nehmen, um gewisse Thöre zu bewachen; auch mußten sie beide Städte durchziehen, um Rottirungen zur Nachtszeit zu hindern. Ferner wurde die Bürgerschaft gemustert und jedes Quartier in guter Rüstung von seinem Quartier-Herrn unter einem besondern Fähnlein aufgeführt, endlich wurde auch eine Verwahrung der Thor-Schlüssel auf dem Rathhause angeordnet. Daß aber bedeutende Unordnungen

in der Stadt zu jener Zeit vorgefallen sein müssen, darüber hat die Chronik eine Notiz aufbewahrt. Den 30sten Mai nemlich, erzählt sie, um 11 Uhr des Nachts haben 2 Edelleute die hiesige Nacht-Wache überfallen, und zwei davon übel zugerichtet, so daß dem einen mit dem Säbel der Kopf von einander gespalten, dem andern ein Stück vom Haupte und von den Ohren abgehauen ward. Die Edelleute wurden zwar verhaftet, da aber während des Interregnums der königl. Burggraf, Johann Grätsch, den 4. April mit Tode abgegangen war, so entstand ihrer Verurtheilung wegen viel Disputirens im Rathe, bis man endlich den Endschluß faßte, daß Antecessor, Bürgermeister Franz Esken, die burggräfliche Stelle vertreten solle, was auch geschehen, worauf die Strafe an den Verbrechern vollzogen ward, welches Urtheil im folgenden Jahre die königliche Bestätigung erhielt.

Den 18. September kam König Sigismund III. zur See bei Hela an, von wo aus er zur See weiter reiste, und den 7. Oktober zu Oliva ankam. Unter denen, die sich hier eingefunden hatten, um den König zu empfangen, befand sich auch der thornsche Bürgermeister Dr. Martin Mochinger und der Syndikus Dr. Gregor Hese. Den 26. Oktober Nachmittags um 5 Uhr kam der König mit seiner Mutter und Schwester, der Prinzessin Anna, in Thorn an. Ihnen war entgegen geritten der Bürgermeister Heinrich Stroband und der Rathmann Lukas Krüger mit 300 wohlgerüsteten Bürgern bis nach Lissowitz.*) Nach zwei Tagen, den 28. Oktober (am Tage Simon. Judä) verließ der König die Stadt, in der sich bereits die Stände zur Abhaltung des Michaelis-Landtages versammelt hatten. Auf diesem Landtage fragten die Thor-

*) Noch vor der Ankunft des Königs hielt man im Thornschen Gymnasium eine Festrede, die nachmals mit andern carminibus gratulatoriis zu Thorn 1587 6 Bogen 4, im Druck erschien.

ner an, ob es für die großen Städte nicht besser sei, gleich den Woiwoden und Kastellanen Sitz im Polnischen Senate zu nehmen, als vielleicht durch Ausbleiben sich Eingriffe in ihre Gerechtsame ausgesetzt zu sehen. Auch riethen sie, sich des alten Kulmischen Rechts so lange zu bedienen, bis das verbesserte wirklich erschienen sei. — Wegen Besuchung des Krönungstages und der in dieser Hinsicht zu leistenden Landes-Contribution, wurden in diesem Jahre mehre Landtage abgehalten, gleichwohl fanden sich auf dem Krönungstage, den 27. Dezember, zu Krakau nur wenig Preußen ein, weshalb denn auch die Preuß. Angelegenheiten fast ganz übergangen wurden.

Man feierte aber in Thorn der Königs-Krönung wegen am 6. Januar 1588 ein Dankfest mit Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesanges. Gleichwohl brachten schon den 8. Januar neue Unruhen, von Seiten des Polnischen Adels begonnen, die Stadt in Bewegung. Gedachten Tages nemlich zur Nacht, als die Altstädtische Wache patrolliren ausging, überfallen selbige einige Edelleute und erschießen einen Bürger. Im Handgemenge wurden aber auch 2 Edelleute niedergehauen. Dieses Tumults wegen versammelte sich der Rath sofort um 11 Uhr Abends auf dem Rathhause, woselbst er bis 3 Uhr Morgens verblieb. Auf Zureden mehrer vom Adel, namentlich eines Niemojewski, wurde zwar die Sache beigelegt, jedoch erhielt der Rath auf Klage der Verwandten der Erschlagenen eine Citation nach Hofe. Der Rath bestand nun auf Auslieferung der Thäter, aber man bedeutete ihm, daß er es bei den 2 Erschlagenen bewenden lassen, und nicht nach dem dritten suchen möchte, und darüber schlief, wie eine Handschrift bemerkt, die Sache ein. — Unter dem 11. Januar erhielt die Stadt die königliche Bestätigung ihres Religions-Privilegiums (Scrin. VIII., 2.); eben so unter dem 30. Mai eine Bestätigung aller ihrer städtischen Rechte und Freiheiten (Scrin. I., 6.).

Der politische Zustand der Krone Polen machte aber einen Reichstag nothwendig, der nach Warschau zum 5ten März 1589 ausgeschrieben wird. Die Preußen halten ihren Vorlandtag zu Marienburg am 6. Februar. Die Städte riethen hier eine gemeinsame Instruction, der Landes-Gebrechen wegen, für den Reichstag abzufassen, da sie aber nicht gehört werden, so treten die Elbingschen und Danziger Reichstags-Deputirte auf ihrer Reise nach Warschau noch einmal in Thorn zu einer Berathung zusammen. Thorns Abgeordnete, der Bürgermeister Dr. Martin Mochinger, der Rathmann Georg am Ende und der Syndikus Gregor Hese, waren aber bereits abgereist. Der Rath versicherte aber den Städte-Deputirten, daß er den Seinigen den Befehl gegeben habe, auf keine Neuerung einzugehen, sondern bei dem alten Verfahren fest stehen zu bleiben. Als aber der übrigen Städte Gesandte den 11. März in Warschau angekommen, und sich im Thorner Quartier zur Berathung versammelt hatten, so trugen die von Thorn abermals vor: „Ob es nicht zuträglicher wäre, „Sitz im Polnischen Senat zu nehmen, als etwas, was „den Rechtsamen des Landes entgegen, in ihrer Abwesenheit zum Schlusse kommen zu lassen. Es sei zu befürchten, „daß bei einer längeren Absonderung der großen Städte „von den Polnischen Berathungen es leicht dahin kommen „dürfte, daß ihnen ein Starost vorgesetzt, und demselben „ein Platz bei den Landboten angeboten werden möchte. „Der Adel würde eine solche Verkleinerung des Ansehens „der Städte eher befördern als verhindern helfen, da er „ja nur aus diesem Grunde die Aufhebung des Landes-Rathes nachsuche, wozu die aus dem Kulmischen bereits „einen Anfang gemacht hätten, da sie die Thorner nicht „mehr als gewöhnliche Beisitzer des dasigen Landgerichts „dulden wollten.“ Die Danziger und Elbinger wollten aber in eine so gefährliche Neuerung nicht willigen. Im Namen der Städte hielt in der, selbigen besonders bewilligten Audienz, am 17. März, der Thorner Syndikus die Anrede

an den König, worin er namentlich um Aufrechthaltung der Gerechtsame der Städte bittet, die auch zugestanden wird, insoweit sie den Reichsgesetzen nicht entgegen sei. Gleichwohl werden auf dem Reichstage die Preuß. Städte zur Reichs-Anlage laut des Lubliner Dekrets verpflichtet; ferner wird der Vorschlag gemacht, zu gewissen Zeiten des Jahres das Petrikauer Tribunal nach Thorn zu verlegen. Erfolglose Protestationen sind alles, was die Reichstags-Deputirten nach Hause zurückbringen. Auch war es eines der ersten königlichen Geschäfte, die Handelsfreiheit der Preuß. Städte durch Anlegung neuer Zölle zu beschränken, wozu die Errichtung einer neuen Zollbude bei **Fürstenwerder**, — gegen welche die Thorner und Danziger eine feierliche Protestation in die Akten des Schloßgerichts zu Kruschwitz eintragen ließen, — und die Wiedereinrichtung des Zolles am Weißen-Berge gehört. Vergeblich läßt man dem Könige Vorstellungen machen, der gleichwohl umgekehrt wegen bedenklicher kriegerischer Zeit-Umstände bei den in diesem Jahre in Preußen gehaltenen Landtagen, fortwährend Contributions-Zahlungen forderte. — Als vereinzelte Notiz findet sich in einer Handschrift bemerkt, daß Thorn in diesem Jahre dem Kron-Groß-Kanzler, behufs des zu befürchtenden Krieges mit den Türken, 16 Ctr. Pulver geschickt habe. Einfälle der Türken und Tartaren, die einen schimpflichen Tribut von den Polen gefordert hatten, veranlassen den König zum 8. März 1590 einen Reichstag nach Warschau auszuschreiben, auf dem man von den Preuß. Ständen eine Contribution und andere Kriegsbedürfnisse verlangte; auch brachte der Kron-Groß-Kanzler in Antrag, daß man Tücher, Pulver, Blei und andere Kriegsbedürfnisse auf Abschlag der Contribution als baares Geld annehmen wolle. Ueber diesen Antrag berathschlagten die Städte auf einer Zusammenkunft unweit Marienwerder (im Mai), und verstanden sich endlich zu einem Vorschusse auf eine künftige Contribution zur Anschaffung von Kriegs-Nothwendigkeiten im Betrage von

19,000 Gulden, wozu Thorn 4000 contribuirte. — Der aber noch in diesem Jahre mit der Pforte geschlossene Friede giebt dem Könige Anlaß, einen neuen Reichstag nach Warschau zum 3. Dezember auszuschreiben. Die Preuß. Stände halten deshalb ihren Vorlandtag den 3. November zu Marienburg. Thorn beschickt diesen Landtag mit seinem Bürgermeister Georg am Ende und dem Rathmanne, Johann Preuß. Man beschließt den Reichstag mit gemeinsamer Instruction zu beschicken, was seit dem J. 1578 nicht mehr geschehen war, und zur Abfassung einer solchen, wird eine neue Zusammenkunft zum 22. November beliebt. Die Thorner sandten wiederum hin ihren Bürgermeister Heinrich Stroband und den Rathmann Johann Preuß. Der Adel suchte hier von neuem, aber vergeblich, die Thorner vom Beisitze des Kulmischen Landgerichts auszuschließen. Dem Heinrich Stroband aber wurde als einem im Rechte sehr erfahrnen Manne von Land und Städten die Correctura Iuris Terrestris Nobilitatis Pruthenicae et Culmensis übertragen. Auch müssen mehre andere Punkte hinsichts der Verbesserung des Kulmischen Rechts zur Sprache gekommen sein, was man aus dem Bedenken der Städte Thorn und Danzig sieht: wegen etzlicher Artikel im reformirten Colm, Graudenz 1590 (Preuß. Sammlungen Th. 2 S. 249 — 258.). — Der Reichstag in Warschau lief wie immer für die Preußen erfolglos ab. Gleich zu Anfange des Jahres 1591 verlangt man aber von den großen Städten 20,000 Gulden, als Rückstand von den 1581 bewilligten 150,000 Gulden, und werden sie, da sie diese Zahlung verweigern, von der Schatz-Kommission nach Lublin ausgeladen. Der König aber verlangte gleichfalls von den Preuß. Ständen Geld, weshalb mehre Landtage ausgeschrieben werden, auf denen aber die Stände den König so vertrösten, wie er sie bisher hinsichts ihrer Forderungen vertröstet hatte. Die königl. Gesandten versprechen endlich, daß, wenn man 30,000 Gulden bezahle, alle den Preußen so lästigen Zölle bis auf einen einzigen zu

Fordon aufgehoben werden sollten, gegen den aber Thorn protestirt, und jeden die Stadt etwa von den 30,000 Gulden treffenden Antheil ablehnt. Während noch mehrmals über diese Angelegenheit verhandelt wird, werden die drei Städte vor das Petrikauer Tribunal geladen, weil sie der Lubliner Ausladung nicht gehorsam gewesen; Thorn aber protestirt gegen diese Ausladung im Namen der übrigen Städte, und erhält auch Schutz bei Hofe.

Den 7. Januar 1592 näherte sich Thorn die Prinzessin Anna, die Schwester des Königs; sie wird vom Rathe in die Stadt geladen und durch 40 Reiter eingeholt. In demselben Jahre, den 31. Mai, vermählte sich der König mit der Oestreichischen Prinzessin Anna, und wird zu den Trauung- und Krönungs-Feierlichkeiten in Krakau auch die Stadt Thorn eingeladen, welche dahin sandte den Bürgermeister Jakob Rüdiger und den Rathmann Michael Siffert. Diese überreichten als Hochzeitsgeschenk im Namen der Stadt zwei große vergoldete silberne Becher 30 Mark schwer. Diese Verbindung bringt aber den König in üble Nachrede, und um den sich darüber verbreitenden Gerüchten zu begegnen, schreibt der König zum 6. September einen Reichstag nach Warschau aus. Selbigen beschickte Thorn den 25. September mit dem Bürgermeister Heinrich Stroband und dem Rathmanne Michael Siffert, der daselbst den 11. Oktober starb.*) Der Reichstag blieb für die Preuß. Angelegenheiten ohne Erfolg. Im übrigen wurde von Seiten des Hofes und der Preuß. Stände das ganze Jahr hindurch über Zahlung der Contribution gehandelt, ohne daß man zu einem festen Schlusse gekommen wäre.—Mehr aber als je fing jetzt die Ruhe der Preuß. Städte gestört zu werden an, durch des Königs blinden Eifer für den Katholicismus, welcher Eifer von der Geistlichkeit benutzt, bereits mehrfache bedenkliche

*) Sein Leichnam wurde den 18. Oktbr. zu Wasser nach Thorn gebracht und den 20. in der Kirche zu St. Johann beigesetzt.

Reibungen zwischen den Katholiken und den Evangelischen in den Städten Thorn, Elbing und Danzig hervorgerufen hatte. Die Ursachen und die Folgen dieser Zwistigkeiten für Thorn werden aber am Schlusse dieses Zeitabschnittes erzählt werden, um den übrigen Gang der Verhältnisse, in welche Preußen mit Polen, und namentlich die großen Städte, verwickelt wurden, nicht beständig unterbrechen zu dürfen.

Den 25. Novbr. 1592 starb der König Johann von Schweden und dies gab dem Könige Sigismund Anlaß, einen Reichstag zum 4. Mai 1593 nach Warschau auszuschreiben, um bei den Polen die Erlaubniß zu einer Reise nach Schweden nachzusuchen. Auf diesem Reichstage wollten namentlich die Thorner einen Beschwerde-Artikel wegen gekränkter Religionsfreiheit dem Könige überreichen; ehe sie aber mit Anfertigung desselben zu Stande kamen, war der Reichstag geendet, weshalb diese Schrift dem König bei seiner Reise durch Preußen nach Schweden übergeben werden sollte. — Der König kam aber auf seiner Reise von Warschau, die er in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Schwester Anna zu Wasser machte, den 6. August Abends um 6 Uhr bei Thorn an, wo sich die Abgeordneten der Stände eingefunden hatten, um den König zu empfangen.*) Doch schon den folgenden Tag ver-

*) Die Empfangs-Feierlichkeiten werden bei Lengnich Theil 4 S. 166 also beschrieben: Sobald der König aus dem Fahrzeug stieg, wurde er von dem Kulmischen Woiwoden, den Kastellanen von Kulm und Elbing und den Abgeordneten der großen Städte empfangen, und nach verstattetem Handkuß vom Kulmischen Woiwoden mit einer polnischen, die Königin, vom Kulmischen Kastellan mit einer deutschen, und die schwedische Prinzessin vom Elbingschen Kastellan mit einer polnischen Rede bewillkommt. Nach geschehener Beantwortung setzte sich der König zu Pferde, und die Königin nebst der Prinzessin und der Kammerdame in Kutschen, und erhuben sich unter großem Zulaufe der Stadt, wobei obengedachte Räthe unmittelbar vor dem Könige zu Fuße gingen,

ließ er die Stadt und trat seine Reise nach Danzig an. Die Stände versammelten sich hierauf in Elbing, woselbst man beschloß, dem Könige eine Contribution zu bewilligen, wozu sich selbst die Städte entschlossen, nur wollten selbige dem Könige zu Danzig noch eine besondere Bittschrift überreichen, wegen Abstellung gewisser Landes-Gebrechen, namentlich wegen des Zolles bei Fordon, der Beschränkung des Handels mit überseeischem Salz, und der Beschränkung der Religions-Freiheit. Auf dieses Schreiben erhalten die Städte im Allgemeinen die besten Versicherungen und Versprechungen, nur hinsichts ihrer Religionsangelegenheiten konnten sie nichts erlangen. Jedoch kommen schon auf dem zu Michaelis zu Thorn gehaltenen Landtage neue Klagen über den Zolleinnehmer zu Fordon zum Vorschein, und die Landes-Räthe erlassen an selbigen ein Schreiben, worin sie ihm erklären, daß laut königlichen Mandats alle Preußen ohne Unterschied vom Zolle zu Fordon frei wären. Eben so wurde von neuem wegen des Weichsel-Grabens verhandelt und Heinrich Stroband mit zu den die Un-

---

und die Woiwoden von Kalisch und Lenczic, als die allein von den Polnischen Senatoren zugegen waren, J. Majestät zur Seiten ritten. Das übrige Gefolge bestand aus Hofbedienten und einer Leibwache von 100 Heiducken. Vor dem Thore erwartete die königl. Herrschaften der ganze Rath der Stadt, in dessen Namen J. Majestät der königl. Burggraf und Bürgermeister, Heinrich Stroband, anredete, und die Schlüssel der Stadt unterthänigst überreichte, die der Unterkanzler annahm, und dem Rath nach einer kurzen Antwort, zurückgab. Der Einzug geschah zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschaft bis aufs Rathhaus, allwo die Zimmer für den König, die Königin und die schwedische Prinzessin zubereitet, und wegen der Trauer mit schwarzem Tuch ausgeschlagen waren. Des folgenden Morgens früh begab sich der König nebst der Königin in die Nonnen-Kirche zur Messe, und von dannen wieder auf die Reise. Daß also der kurze Aufenthalt zu Thorn, den Preuß. Räthen keine Gelegenheit gab, J. Majestät des Landes Gebrechen vorzutragen.

tersuchung leitenden Kommissarien ernannt. — Auf dem Stanislai-Landtage im Jahre 1594 beklagten sich Thorns Abgesandte Heinrich Stroband und der Rathmann Stenzel Schylff über neue Bedrückungen des Zoll-Aufsehers zu Fordon, der auch auf das überseeische Salz einen Zoll zu legen gewagt habe. Die Räthe erließen deshalb ein Schreiben an den König nach Schweden. Auf dem Michaelis-Landtage zu Thorn, wo der Bürgermeister Franz Esken und der Rathmann Andreas Grätsch im Namen der Stadt die Verhandlungen führten, erklärten die Thorner, als der König den Rückstand der bewilligten Contribution fordern ließ, „daß sie für ihren Theil in die Contribution gewilligt, da man ihnen auch den freien Gebrauch „des überseeischen Salzes zugesagt habe; dies Versprechen „sei aber nicht nur nicht gehalten, sondern der Zoll sogar „auch verdoppelt worden.“ Sie verlangten daher einen Anwalt zur Führung eines Prozesses gegen den Zoll-Aufseher, und erhalten eine Vollmacht unter des Landes Siegel. Als aber die Ritterschaft, nachdem man endlich in eine Contribution gewilligt, den großen Städten zumuthete, Huben-Geld von ihren Ländereien zu entrichten, erklärten die Thorner für sich, daß sie ihre Dörfer zu adelichen Rechten besäßen, und also in Hinsicht derselben mit der Ritterschaft gleiche Lasten zu tragen pflegten. Auch wurde auf diesem Landtage die von dem Danziger Syndikus Heinrich Lemke und dem Marienburger Bürgermeister Gregor Hese veranstaltete Revision des Kulmischen Rechts, wozu die Thorner und Danziger Beiträge geliefert, (Preuß. Sammlung Th. 2 S. 419) übergeben.

Der Türkenkrieg in Ungarn veranlaßte einen Reichstag, der zum 6. Februar 1595 nach Krakau ausgeschrieben ward. Die Preuß. Städte überreichen hier eine Bittschrift wegen der Religionsfreiheit, welche die evangelischen Reichsstände unterstützen. Da sie aber nichts erreichen können, so setzen die Reichsstände zum 21. August eine Kirchen-Synode in Thorn an, welche auch, obschon sie die

Stadt an einem andern Orte gehalten zu sehen wünschte, um sowohl den Verdacht des Königs, als auch einen Streit mit dem Kulmischen Bischofe zu vermeiden, gedachten Tages in Thorn in der Marienkirche ihren Anfang nahm, und bis zum 26. d. M. währte. Zu dieser Synode fanden sich ein an 60 weltliche Herrn aus allen Ständen und 44 Prediger; von Seiten Thorns aber wohnten ihr bei Heinrich Stroband und Stenzel Schulff. Zweck dieser Synode war, zu prüfen: 1) Wie das Kirchen-Regiment zu bestellen sei, 2) wie den Glaubens-Verwandten, die wider Recht, Verträge, Freiheiten täglich mehr gedrückt würden, Hilfe gebracht werden könne. Diese Synode bestätigte einmüthig den 1570 abgefaßten Consensus Sendomiriensis, und zwar nach Form derjenigen Augsburgschen Confession, wie er auf dem Tridentinischen Concil übergeben worden war.*) Den 26. August wurde die Synode mit einem Te Deum laudamus und Danksagungen an den Rath von Thorn für erwiesene Gefälligkeiten geschlossen.— Den 16. Juni d. J. feierte man auch in Thorn bei Pauken- und Trompeten-Schall die am 10. erfolgte Geburt des Prinzen Wladislaw; und ward deshalb zu St. Marien eine deutsche und eine polnische Predigt gehalten.

Die Türkenkriege machten es dem Könige nothwendig, sowohl 1596 (26. März), als auch 1597 (10. Febr.) einen Reichstag nach Warschau auszuschreiben; den erstern Reichstag beschickten die Preußen mit einer gemeinsamen Instruction, die aber ohne Erfolg blieb; der letztere, welchen man Preuß. Seits zwar zahlreich besuchte, führte für Preußen ebenfalls keine Wandelung der Landes-Gebrechen herbei; nur wurde der zu Marienburg (8. Januar) gehal-

*) Ueber diese Thorner Synode handeln ausführlich Lengnich Th. 4 S. 206 — 10, und Hartknoch Pr. K. H. S. 897 — 900. Der Consensus Sendomiriensis wurde zuerst i. J. 1586 gedruckt, dann zu Thorn, lateinisch und polnisch 1592 (Preuß. Sammlung Th. 3 S. 60.).

tene Vorlandtag dadurch bemerkenswerth, daß auf selbigem der Thornische Bürgermeister Heinrich Stroband zum erstenmal ganz gegen hergebrachten Gebrauch in lateinischer Sprache zu stimmen anfing, weil der Bischof von Kulm des Deutschen unkundig war. — Auf dem gewöhnlichen Stanislai-Landtage zu Marienburg, beklagten sich Thorns Abgeordnete, Heinrich Stroband und der Rathmann George Siffert von neuem über den Zoll bei Fordon. Ueber eine vom Könige verlangte Contribution einigte man sich auf einer neuen den 3. Juni zu Graudenz gehaltenen Zusammenkunft, die Städte bewilligten eine Accise, und der König ließ dafür den Preußen auf dem Michaelistage zu Thorn seinen Dank abstatten.

Sigismunds Anhänglichkeit an die katholische Religion hatte aber die für das Lutherthum ängstlich besorgten Schweden aufgeregt; Unruhen brechen daselbst aus, als der König es verweigerte, daß der Kronprinz in Stockholm erzogen werde, und, um dieser Unruhen wegen zu berathen, schreibt der König zum 2. März 1598 einen Reichstag nach Warschau aus. Auf diesem Reichstage, den Thorn mit seinem Bürgermeister Heinrich Stroband und dem Rathmanne Jakob Koye beschickte, wurde zuförderst das Preuß. Landrecht zu Stande gebracht, womit aber die großen Städte nichts zu schaffen haben wollen; hinsichts einer von den Preuß. Ständen geforderten Contribution berief man sich auf einen anderweitigen Preuß. Landtag. Uebrigens stimmte man allgemein dahin, dem König zur Erhaltung seines Erbreiches behilflich zu sein, und man war ihm anräthig, persönlich eine Reise nach Schweden zu unternehmen. Thorn aber erhielt noch insbesondere auf diesem Reichstage das herrliche Privilegium, genannt Privil. Iurisdictionis, wonach bei Verbrechen sowohl, als bei frisch gemachten Contracten, die Thäter und die Paciscenten an dem Orte, wo das Verbrechen begangen, oder der Contract geschlossen worden, dingstellig gemacht, verurtheilt und gerichtet wer-

den sollten.*) — Der König kam auf seiner Reise nach Schweden in Begleitung von 11 großen Kähnen und mehren kleinen Fahrzeugen den 22. März zum drittenmal nach Thorn, und wurde mit einer vierfachen Salve aus zwölf Stücken begrüßt. Als er aber auf die mit schwarzem Tuch belegte Brücke trat, wurde er zu seiner nicht geringen Befremdung von Niemanden aus dem Landes-Rathe, sondern nur von einigen Edelleuten empfangen, denen er, wie auch den fünf Thornschen Abgeordneten, die Hand zum Kusse reicht, doch mit dem Unterschiede, daß er gegen jene das Haupt entblößte, gegen diese sich aber bedeckt hielt. Sobald der Stadt-Präsident, Georg am Ende, die Anrede gehalten, und der Kulmische Bischof als Unterkanzler geantwortet hatte, ging der König zwischen dem Bischofe und dem Woiwoden von Lenczic, denen der Litthauische Groß-Kanzler Sapieha, einige Hofbedienten, ohngefähr 50 Trabanten, und eine geringe Anzahl Heiducken folgten, durch das Segler-Thor in die Stadt, und nahm sein Quartier auf dem Rathhause. Der König aber nahm es ungnädig auf, daß man in Ansehung der tiefen Trauer (die Königin Anna war nemlich den 10. Februar in Kindes-Nöthen gestorben) die Gemächer nicht schwarz ausgeschlagen habe. Er verweilte daher hier Orts auch nur eine Nacht und setzte den folgenden Tag seine Reise über Graudenz und Mewe nach Marienburg fort, nachdem ihn zuvor noch die Stadt zu seiner zweiten Reise mit 1000 Gulden, 6 eisernen Stücken und 20 Centnern Pulver beschenkt hatte. Der König traf den 26. Mai zu Marienburg ein, wo am 2ten Juni der angesetzte Landtag seinen Anfang nahm. Die Städte bewilligen hier dem Könige eine zwiefache Malz-Accise, gehen aber insbesondere den König selbst mit ihren Beschwerden an, namentlich wegen Abstellung des Fordonschen Zolles. Sie erlangen auch ein Dekret des Inhalts,

*) Es findet sich im Archiv; und ist auch abgedruckt bei Zernecke.

daß die Preuß. Einsassen für ihre Waaren von jedem Zoll befreit, und daß sie eben so die Weichsel auf und ab, ungehindert beschiffen könnten. Doch verstanden sich die Fordonschen Zoll-Einnehmer nicht eher zur Erfüllung dieses Dekrets, als bis ihnen die Thorner noch ein Stück feines englisches Tuch und 1500 Gulden als freiwilliges Geschenk gegeben hatten.

Auf dem zu Marienburg 1599 gehaltenen Stanislai-Landtage protestirten die Städte gegen das Adeliche Land-Recht. Der Adel hatte nemlich verlangt, zum Theil gegen den Willen der Städte, die Aufnahme besonderer Rechtsgrundsätze über die Rechte der adeligen Ehefrauen und über die Erbfolge der Adeligen, in die Stelle der Lehnserbfolgegesetze, welche bis zur Aufhebung der Lehnsrechte durch das Privilegium von 1476 gegolten hatten. Zur Schlichtung des Streites beraumte der König zum 6. Juli eine neue Zusammenkunft in Thorn an. Auf dieser Versammlung wurde auch wirklich ein besonderes Adels-Land-Recht zu Stande gebracht, und von der Ritterschaft und den Landboten unterschrieben. Die Städte protestiren von neuem, doch bewirken endlich die Vorstellungen des Kulmischen Bischofs, daß Heinrich Stroband seinen Namen unterzeichnet, jedoch mit dem Anhange: Ohne Nachtheil der Stadt Thorn.*) Die Städte behielten aber nach wie vor das Kulmische Recht bei. — Der Starrsinn des Königs hatte es aber endlich dahin gebracht, daß ihm der zu Stockholm gehaltene Reichstag (1599) den Gehorsam aufkündigte, und seinen Oheim, den Herzog Karl von Südermannland zum Reichsverweser bestellte, und späterhin zum König ernannte (1600). Hieraus aber ent-

*) Dem Heinrich Stroband, nebst dem Kulmischen Unterkämmerer wurde auch der Auftrag das Werk zum Drucke zu befördern, worauf noch in diesem Jahre in der Thornschen Druckerei der Druck erfolgte: Ius Terrestre Nobilitatis Prussiae.

standen die für Polen so höchst verderblichen Kriege mit Schweden, die zuweilen unterbrochen, doch erst ihr völliges Ende durch den Frieden zu Oliva 1660 fanden, und für Thorn in der letzten Hälfte wegen der dem Kriegsschauplatze zu nahen Lage der Stadt höchst verderblich geworden sind, indem sie der erste Anlaß zum Verderben der Stadt wurden.

Wir gehen jetzt zur Darstellung der Thornschen Religions-Verhältnisse seit dem Jahre 1557 über, indem bereits in diesem Zeitabschnitte der erste Saame zu der traurigen Katastrophe von 1724, die Thorn zum völligen Rande des Verderbens führte, ausgestreut wurde. — Am Schlusse des vorigen Zeitabschnittes hatten wir gesehen, daß mit Bewilligung des Bischofs von Kulm, Johann Lubodzieski, die Marienkirche und das dazu gehörige Kloster von den beiden letzten dem Protestantismus zugethanen Mönchen der Stadt übergeben worden war. Nach dem Tode dieser Mönche wollte aber der Bischof nichts mehr von einer solchen Bewilligung wissen, sondern begehrte einen katholischen Priester in die Marienkirche einzusetzen, wiewohl der Rath bereits einen lutherischen Prediger angestellt hatte; wahrscheinlich den M. Albanus Krüger alias Greiffenberger genannt, weil er aus Greiffenberg in Pommern gebürtig war, vocirt den 7. Februar 1560. Da man nach dem Verlangen des Bischofs den Prediger nicht entfernen wollte, so that der Bischof die Stadt in den Bann. Die Stadt beschwerte sich deshalb in 2 Schreiben an den König und an den Herzog von Preußen, in welchem unter andern auch vorkommt, daß der Bischof sie teuflisch und ketzerisch genannt, und die Anstellung eines katholischen Pfarrers an der Marienkirche begehrt habe. Sie erhalten aber auf diese Schreiben keinen Bescheid. Als nun auf dem gewöhnlichen Stanislai-Landtage zu Marienburg 1560 die Abgesandten des Bischofs erklärten, daß sie mit Thorns Abgeordneten als Excommunicirten nicht zusammen sitzen könnten, und dadurch eine Trennung des Landtages herbeiführen, so verwies jetzt endlich der König in einem nach-

drücklichen Schreiben, dat. Wilna den 15. August, dem Bischofe sein Verfahren gegen die Thorner, als ganz gegen die auf dem Reichstage zu Warschau 1558 den Nichtkatholischen ertheilte Glaubensfreiheit streitend. Dies Schreiben bewirkte soviel, daß der Bischof auf dem nächsten Marienburger Landtage im Mai 1561 die Stadt ihres Bannes entließ. — Die Streitigkeiten mit den Katholischen aber nahmen zu, als Peter Kostka von Stemberg die Verwaltung des Kulmischen Bisthums, 1574, erhielt. Dieser forderte, gleich nach dem im Jahre 1574 geendeten Michaelis-Landtage, von dem Rathe die St. Johannis-Pfarrkirche zum alleinigen Gebrauche des katholischen Gottesdienstes, in einem Tone, der Alles das, was noch folgen sollte, im Voraus errathen ließ. Da der Rath aber sich gemäß seines Religions-Privilegiums entschieden weigert, in diese Abtretung zu willigen, so droht der Offizial des Bischofs der Stadt mit dem Banne, und der Bischof selbst zeigt auf dem Landtage zu Marienburg (1575) den Ständen an, wie noch keinem seiner Vorgänger eine solche Gewaltthätigkeit begegnet sei, wie ihm von den Thornern widerfahren, welche sich Klöster und andere Kirchengüter angemaßt hätten, was er aber von ihnen, als einer fremden Lehre Zugethanen, nicht weiter dulden könne. Da sich aber die Stadt nicht zur Güte bequemen wolle, so müsse er es bis zu einer andern Zeit verschieben, in Hoffnung dasjenige durch Recht zu erlangen, was ihm von Rechtswegen gebühre, und wozu ihm die Räthe sowohl als die Unter-Stände beförderlich sein möchten. Für seine Person hege er gegen die Thorner keine Feindschaft, weshalb er auch seinem Offizial nur den Befehl gegeben habe, wenn von der Stadt durch Güte nichts zu erhalten wäre, feierlichst zu protestiren und so die bischöflichen Rechte in Sicherheit zu stellen. Darauf entgegneten die Thorner nur, man müsse es allerdings der Zeit anheimstellen, eine Entscheidung herbeizuführen, der Offizial jedoch habe sehr bedenkliche Reden geführt. Der Landbote Stenzel Kostka

versicherte hierauf den Bischof des Beistandes der Unter-Stände, die Abgeordneten der kleinen Städte aber protestiren dagegen, und so blieb die Sache für den Augenblick unentschieden. Auf dem Reichstage zu Thorn 1576 aber überwies König Stephan die Pfarre zu St. Johann dem Jakob Gorski, Dr. Theol. et Iuris, auch Gnesischen und Krakauschen Kanonikus. Hieraus entspann sich ein weitläufiger Prozeß, der der Stadt viel Geld kostete, und erst den 14. Oktober 1582 seine Erledigung fand, indem sich der Rath und Gorski mit einander dahin verglichen, die Kirche nach wie vor zum gemeinsamen Gebrauch den Katholischen und Evangelischen zu lassen. — Im Jahre 1580 fingen aber auch die hiesigen Nonnen, unterstützt von der Geistlichkeit, von neuem mit dem Magistrate zu prozessiren an, wegen eigener Administration ihrer Güter, welchen Prozeß auch, wie es scheint, die Nonnen gewannen, da sich zum Jahre 1592 in einer Handschrift folgender Vermerk findet: „den 18. November sind den Armen zum Heiligen Geist per Decretum Senatorum zu Warschau ihre Dörfer und Güter vom Hofe wider Vermuthen gegen das Dekret Königs Stephan ab und den Nonnen zum Heiligen Geist zugesprochen worden. — Der Bischof Peter Kostka*) strebte jetzt aber auch dahin, die Kirchen auf dem Lande im Thornschen Gebiete in seine Gewalt zu bekommen und begann mit offener Gewalt zu handeln. Er ließ nemlich zwei Thornsche Landprediger, den Prediger aus Grembocżyn (wahrscheinlich Paulus Sarmata) und den aus Lanka, blos weil sie seiner Meinung nach Ketzer waren, vor sich laden, und wie sie nicht erschienen, am hellen Tage wegführen, schlagen und ins Gefängniß werfen, aus dem sie erst nach etlichen Tagen entlassen wurden. Dieser offenbaren Verletzung des Religionsfriedens wegen schickten

*) Fälschlich nennt Hartknoch Pr. K. H. S. 911, und nach ihm die Chronik den Bischof Peter Tylicki, der erst den 24. April 1595 dem Kostka von Stemberg folgte.

die Thorner, den 18. April 1581, Deputirte aus allen drei Ordnungen auf den Landtag nach Graudenz, und ließen ihre Klage gegen den Bischof durch ihren Syndikus Simon Clüver bei den Landes-Räthen anbringen, zugleich aber die Stände ersuchen, durch geeignete Maßregeln für die Folge die Stadt gegen solche Thätlichkeiten zu schützen. Hierauf erklärte der Bischof, er habe Niemandes Gewissen beunruhiget, sondern blos seine geistliche Hoheit über die in seinem Sprengel gelegenen Kirchen ausgeübt, da er zwei Prediger, die auf ergangene Ladung nicht erschienen wären, als halsstarrige habe gefänglich einziehen lassen. Da aber der Starost von Graudenz, Zborowski, das Benehmen der polnischen Bischöfe anführte, welche die unter ihnen lebenden fremden Religionsverwandten Gott nach ihrer Einsicht, ohne Störung dienen ließen, und dadurch vielen Unruhen, die aus dem Glaubens-Zwange zu entstehen pflegten, vorbeugten, und dem Bischofe anrieth, ihrem Beispiele zu folgen, so erklärte selbiger, daß er die Sache an den König nehmen, und nach dessen Entscheidung sich künftig richten wolle. — Um aber noch wirksamer den Protestantismus in Thorn zu unterdrücken, strebte jetzt der Bischof dahin, die Jesuiten in Thorn einzuführen, was schon sein Vorgänger Stanislaus Hosius erfolglos versucht hatte. Zu dem Ende schloß er mit Andreas Markowski, der nach dem Tode des Johann Hannonius 1590 von König Sigismund III. vermöge des von König Alexander festgestellten Jus Patronatus als katholischer Pfarrer zu St. Johann angestellt worden war, einen Vergleich, daß selbiger den Jesuiten das Pfarrhaus nebst den dazu gehörigen Gebäuden einräume, und ihnen zur Schule die daran stoßende Johannis-Schule überweise. Sobald man aber den Evangelischen die Johannis-Kirche würde abgenommen haben, sollte darin den Jesuiten eine Kapelle zu ewigen Zeiten eingeräumt werden, und ihnen in der Kirche selbst ohne jemandes Hinderung zu predigen, und die übrigen geistli-

chen Amts-Verrichtungen auszuüben, erlaubt sein. Außerdem eignete der Bischof dem künftigen Kollegium ein ihm von Ludwig von Mortangen zu diesem Zwecke geschenktes Haus zu;*) ingleichen ein von der Aebtissin zu Kulm, Mortangens Schwester, dazu gekauftes Vorwerk Kuwros, und noch ein anderes Ostaszewo. Diese Anordnung sollte, wenn alles ins Werk gerichtet worden, vom Könige bestätiget werden, und der Bischof verband sich, seine Nachfolger, und das Kapitel nichts ohne der Jesuiten Begehr und Einstimmung in diesem Vertrage zu ändern. Dies Dokument wurde vom Bischofe und dem Pfarrer Markowski unterzeichnet, aber bis zum Jahre 1611 geheim gehalten. Unter dem 9. Juli 1593 erließ denn auch der Hof ein Dekret, welches den Jesuiten die Ansiedlung in Thorn gewährte. Es wurde ihnen nemlich durch selbiges nicht blos das Predigt-Amt allhier anvertraut, sondern auch ein Kollegium versprochen, worin sie die Jugend in den freien Künsten und Wissenschaften unterrichten sollten, und soll auch, nach einer Handschrift, bald nachher das Kollegium gebaut worden sein. Die eigentliche Niederlassung der Jesuiten in Thorn erfolgte aber erst den 25. November 1596. Inzwischen war der eifernde Kostka unabläßig bemüht gewesen, die Johannis-Pfarrkirche in den alleinigen Besitz der Katholischen zu bringen, und hatte es endlich auch durchgesetzt, daß durch einen Spruch des Assessorial-Gerichts vom 16. August 1593 die Kirche mit allem ihren Geräth und Einkünften dem Pfarrer Andreas Markowski zuerkannt wurde. Von diesem Spruche appellirten die Thorner an den König auf dem Reichstage zu Warschau, da sie aber diese ihre Appellation, wie schon oben bemerkt, zu spät einreichten, so konnte erst über diese Sache nach der Rückkehr des Königs auf dem Reichstage zu Krakau 1595

*) Als Lohn für diese Verdienste um den Orden, wurde Ludwig von Mortangen späterhin auf Betrieb desselben, Woiwode von Pommerellen s. Lengnich Pr. G. Th. IV. S. 1191.

verhandelt werden, gleichwohl erhielten die Thorner noch vorher eine neue Ladung, sich vor den König nach dessen Rückkehr zu stellen, um sich in eine Buße von 20 Tausend Ungarischen Gulden verurtheilen zu lassen, so hoch hatte nemlich Markowski seinen ihm durch die verzögerte Abtretung der Kirche entstandenen Schaden geschätzt. Den 18. August 1594 kam der König auf seiner Rückreise aus Schweden nach Danzig, und unter dem 30. August überreichen die 3 großen Städte — denn in Elbing und Danzig war Aehnliches wie in Thorn geschehen — dem Könige eine Bittschrift ihrer Kirchen wegen. Auf selbige antwortete der Unter-Kanzler, daß der König die Ladungen nicht zurücknehmen könne, aber wenn es zum Prozeß käme, sie alle mögliche Beförderung erwarten könnten. Auf dem Michaelis-Landtage zu Thorn besprachen sich daher die 3 großen Städte unter sich ihrer Kirchen wegen, auch bewarb man sich um Vorsprache bei den Reichsständen; Thorn aber war bereits wiederum zum 19. November der Pfarrkirche wegen an das Hofgericht nach Krakau ausgeladen worden, und da man gegen diese Ausladung an den Reichstag appellirt hatte, so war die Stadt ans Relations-Gericht verwiesen worden. Dieses aber erließ unter dem 10. Dezember ein Contumacial-Dekret, welches die Pfarrkirche abermals dem Markowski zusprach, bei einer Strafe von 12,000 Dukaten, und, im Falle einer Weigerung, den Kulmischen Woiwoden mit Vollstreckung der Exekution beauftragte, wogegen wiederum die Stadt an den Reichstag appellirte, und sich um die Vorsprache der Dissidenten bewarb. Der Pfarrer Markowski hatte inzwischen der Stadt unter der Hand einen gütlichen Vergleich anbieten lassen, der aber abgelehnt worden war, weshalb er jetzt beim Kulmischen Woiwoden die Exekution nachsuchte, die aber anstehen mußte, weil der Woiwode bereits zum Petrikauer Tribunal abgereist war. Auf dem Krakauer Reichstage 1595 war in den Kirchen-Angelegenheiten der 3 großen Städte, trotz aller Mitwirkung der evangelischen Reichs-

stände, Nichts ausgerichtet worden, ja der König war über die Gesuche der Dissidenten so unwillig geworden, daß er den Reichstag aufhob, was mit Anlaß zum Thornschen Synodus gegeben hatte. Peter Tylicki, der Nachfolger des Kostka von Stemberg im Kulmischen Bisthum, ein nicht minder blinder Eiferer als Kostka, erbittert über die zu Thorn gehaltene Synode der Evangelischen, ist aber alles Ernstes gesonnen, die Exekution gegen die Stadt vollziehen zu lassen. Schon vorher hatte der Kulmische Woiwode auf Verlangen des Markowski die Stadt zum 20. April nach Neumark ausgeladen wegen Vollziehung des königl. Dekrets, und hatte selbige, da sie von neuem an den Reichstag appellirte, zu der ihr zuerkannten Strafe von 12,000 Dukaten verurtheilt, und anbefohlen, daß sie die Kirche innerhalb 4 Wochen, bei Strafe der Verdoppelung des Geldes, räume. Da dem Ausspruche des Woiwoden kein Genüge geschah, so wurde die Stadt abermals zum 3. Oktober nach Bretchen ausgeladen, und ihr, ungeachtet der beigebrachten außerordentlichen Appellation, die Strafe von 24,000 Dukaten nebst Einräumung der Kirche innerhalb sechs Wochen, bei Strafe der Achts-Erklärung, zuerkannt. Ehe aber noch die angesetzte Frist verstrich, kam der Bischof Tylicki selbst nach Thorn, dem die Stadt bereits unter dem 22. Oktober, nach einer Handschrift, um ihn zu versöhnen, ein Geschenk in die Küche von 2 Kälbern, 6 Schöpsen, 30 Kapaunen, 20 Gänsen und 8 Tonnen Bier nebst Holz verehrt hatte. Der Bischof ist der Stadt anräthig, sich mit Markowski zu vergleichen, und verlängert den Termin hinsichts der Räumung der Kirche noch auf drei Wochen, so daß die Thorner den 5. Dezember zur Handlung schreiten, und, im Falle eines fruchtlosen Ausfalls der Appellation, die Stadt den 11. der Exekution gewärtig sein sollte. Der Vergleich kam nicht zu Stande, und im Monat Mai 1596 sollte die Sache zum neuen Ausspruche des Relations-Gerichts in Warschau gelangen; aus Furcht vor der Geld-Buße und der Achts-

Erklärung, erklärten sich der Stadt Bevollmächtigte bereit, die Kirche zu räumen. Sie verglichen sich nun mit dem zu Warschau anwesenden Pfarrer Markowski dahin: daß die Verwaltung der zur Johannis-Kirche gehörigen Güter und der aus denselben fallenden Einkünfte beim Rathe verbleiben, und dazu zwei Personen, die eine aus seiner Mitte, die andere aus dem Gerichte ernannt werden sollten, die in Gegenwart des Pfarrers von dem Kirchen-Geräthe drei Verzeichnisse für den Bischof, den Rath und den Pfarrer anfertigen sollten. Zum Glöckner und Organisten sollten zwei Katholiken, denen die zur Kirche gehörigen Häuser eingeräumt würden, und zwei Vorsteher ebenfalls katholischen Glaubens vom Rathe erwählt werden. Nach getroffenem Vergleiche sprach das Relations-Gericht die Thorner von der Strafe frei, bestimmte aber die Abtretung der Kirche nebst ihren Einkünften zum Johannis-Feste, und verordnete zugleich auch die Ueberweisung der dabei befindlichen Johannis-Schule an den Pfarrer bei Strafe der Acht und vorerwähnter Geld-Buße. Der Schluß des Erkenntnisses lautete aber recht zum Hohne der Unterdrückten: „daß die in der gegenwärtigen Kirchen-Sache gesprochenen königlichen Urtheile, den Rechten, Freiheiten und Begnadigungen und Privilegien, die der Stadt Thorn, von den rechtmäßigen Königen von Polen, und der jetzt regierenden Majestät verliehen und bestätiget worden, keineswegs zu einigem Nachtheil und Schmälerung gereichen sollten." Dies königliche Dekret war am Tage Stanislai erlassen. Den 21. Juni fügte man aber in Thorn zu den bereits eingegangenen Vergleichs-Artikeln noch folgende hinzu: daß dem Pfarrer zu seiner eigenen Verpflegung, wie zum Unterhalt der Prediger, des Schulmeisters, des Kantors, der Chor-Schüler, des Organisten und der übrigen Bedienten aus den festen Einkünften der Kirche jährlich 1200 Preuß. Mark in vier Raten zu entrichten wären, außerdem zur Ausbesserung des Pfarrhauses und der Schule, wie auch zur Anschaffung des Weines,

der Wachslichter und anderer zum Gottesdienst nöthigen Sachen, über dasjenige, was von dem Kirchen-Garten, von den Begräbnissen und dem Geläute eingesammelt wurde, aus den vorgedachten Einkünften jährlich 50 Mark zuzulegen, und zur Erhaltung der Kirche selbst und der dazu gehörigen Gebäude 350 Mark zu reichen wären. Die Verwaltung der Kirchengüter solle 20 Jahre dem Rathe zustehen, nach Verlauf dieser Zeit aber solle es dem Rathe freistehen, die Verwaltung beizubehalten, oder wie sonst die beiden Theile sich einigen würden. Diesen Vertrag unterschrieb zur Sicherheit der Bischof von Kulm. Hierauf wurde den 24. Juni die Pfarrkirche den Katholiken zum alleinigen Gebrauche eingeräumt, nachdem sie seit 1557 eine Simultankirche gewesen war. Die Sitze des Raths, der Schöppen und der lutherischen Bürgerschaft wurden nach St. Marien verlegt. Kaum war die Kirche geräumt, so verlangte man auch laut königlichem Dekret die Ueberweisung der Schule, die gleichfalls vom Rathe, der sich hierzu durch die Zeitumstände gezwungen sah, abgetreten wurde, doch legte er deshalb eine Protestation bei dem Schloß-Gericht zu Radziejow nieder. Nachdem so die Kirche und die Schule in Besitz der Katholischen gekommen war, fanden sich auch den 25. November die beiden ersten Jesuiten in Thorn ein, die den 30. die erste polnische Predigt hielten. Der Rath beschwerte sich zwar deshalb beim Bischofe von Kulm, da in dem Vergleiche, nach welchem er die Kirche abgetreten, ausdrücklich gesagt sei, die Stadt nicht mit den Jesuiten zu belästigen, der Bischof aber erklärte, dies sei blos geschehen, weil er Mangel an guten Predigern habe, und diese Jesuiten nur bestimmt wären, dem Markowski im Predigen und Beichtehören behilflich zu sein. Der Anlegung eines Kollegiums wegen solle der Rath nur ganz unbekümmert sein, da hierzu die bischöflichen Einkünfte nicht ausreichten. — 1599 kam aber die Stadt in neue Verwickelungen mit dem Bischofe, indem er jetzt auch die Landkirchen der Stadt in Anspruch

nahm, und einen katholischen Pfarrer in Gremboczyn anstellte. Der angestellte Pfarrer wollte auch sofort die Kirche in Besitz nehmen, verklagt die Stadt, da sie ihm die Kirche nicht überliefern will, beim Assessorial-Gericht in Warschau, und verlangt einen Schadenersatz von 20,000 Ungarischen Gulden. Der Prozeß wurde aber nicht weiter fortgesetzt. Dagegen wurde die Stadt von neuem in ihren Rechten verletzt, als der Nachfolger des Tylicki, Lorenz Gembicki,*) es dahin brachte, daß laut einer königlichen Urkunde (Warschau 15. März) den Jesuiten die Johannis-Kirche nebst dem Pfarrhause und der Schule auf ewige Zeiten eingeräumt und ihnen zugleich verstattet wurde, zur bessern Abwartung der Seelen-Sorge und anderer geistlichen Verrichtungen einen eignen Pfarrer als ihren Verweser zu bestellen. Besser für die Stadt wurde in diesem Jahre durch Vermittelung des Bischofs Gembicki, des Kastellans Sierakowski und des Kulmischen Unterkämmerers Konopat, ein neuer Streit zwischen dem Rathe und den Nonnen entschieden, über deren Besitzungen in den Vorstädten. In selbigem Vergleiche trat das Kloster die Benutzung des Mlewer und die Mitbenutzung des Glemboczeker Sees an den Rath gegen eine jährliche Zahlung von 50 Gulden ab, außerdem gab der Rath zur Reparatur des Klosters 500 Mark, 30,000 Mauer- und 1500 Dachsteine.

Unter den fortwährenden politischen Gährungen und Stürmen gestalteten sich auch Thorns innere Verhältnisse wesentlich um. Eine neue Umgestaltung erlitt zunächst das Gemeindewesen, indem laut Acta vom 17. Dezember 1565 der Rath auf Dringen der Gemeinde, die durch 20 Personen aus ihrer Mitte hinsichts der Verwaltung der

*) Auch hier scheint ein Irrthum in den Namen obzuwalten, da nemlich eine Copie dieses Privilegiums sich auf dem Rathhause befindet, ausgestellt den 20. Juli 1600 und unterschrieben Tylicki.

Communal=Angelegenheiten nicht genügend repräsentirt wurde, sich veranlaßt sah, 50 Mitglieder aus der Gemeinde wählen zu lassen, und zwar 20 aus der Kaufmannschaft und 30 aus den Gewerken (von den Bäckern, Fleischern, Brauern je 4 Mann; von den Tuchmachern, Schneidern, Schustern, Züchnern je 2 Mann, von den übrigen Gewerken nur ein Mann). Seit dieser Zeit findet man diese Abtheilung Ordnung genannt, und zwar zuerst in einem Reskripte Sigismund Augusts von 1572. Im Jahre 1601 wurden zu diesen 50 Männern noch 10 aus der Kaufmannschaft hinzugefügt, so daß seit dieser Zeit die dritte Ordnung bis zur Aufhebung der freistädtischen Verfassung das Haus der Gemeinde oder die Sechsziger genannt wurde. Jedoch blieb diese Repräsentation der Gemeinde noch immer sehr beschränkt, da der Rath laut dem 9. Artikel der Ordination, über die Wahl dieser 60, die nur für ein Jahr gültig war, nach Gutdünken verfügen konnte, indem er einige oder auch alle für das nächste Jahr übergehen oder bestätigen konnte.*) Es äußern sich aber in diesem Zeitabschnitte bald lautere, bald unterdrücktere Stimmen des Mißvergnügens der Bürgerschaft gegen den Rath, das besonders bei jeder neuen Abgabenforderung vernehmbar wurde. — Die Ausgaben hatten sich durch die häufigen Beschickungen der Land= und Reichstage, durch die höchst ansehnlichen freiwilligen Geschenke an den König, durch fortwährende Zahlungen von Contributionen, durch die nöthigen Ausgaben zur Befestigung der Stadt und anderer öffentlichen Gebäude, durch Anschaffung von Kriegs=Material

*) Der Artikel selbst lautet in einer deutschen Uebersetzung: Diese 60 Männer werden wie alle Beamte der Stadt auf ein Jahr gewählt, und steht es ganz bei dem Rathe, einige oder auch alle für das folgende Jahr zu übergehen oder zu bestätigen. Sollte es dem Rathe aus Gründen nöthig zu sein dünken, mit einem oder dem andern Mitgliede von ihnen eine Abänderung zu treffen, so soll der Rath dazu volle und ganz uneingeschränkte Vollmacht haben.

aller Art und Haltung von Soldaten, endlich durch die mehr und mehr sich vergrößernde Zahl der öffentlich Angestellten, von Syndicis, Notarien, — deren Anstellung die Stadt zur Wahrnehmung ihrer Rechte und der so oft verwickelten diplomatischen Geschäfte höchst nöthig bedurfte, — Aerzten, Geistlichen, Lehrern, und selbst geringeren Beamten, als: Flurboten, Waldknechten, Wettknechten, denen nach damaligen Verhältnissen ziemlich hohe Besoldungen gezahlt wurden, bedeutend gesteigert. Die städtischen Einnahmen waren aber bedeutend, wofür einzelne Vermerke sprechen, so z. B. brachte allein die Bier-Accise vom Jahre 1589 — 1590, 6240 Mark 1 gGr. 6 Pfenninge ein, die Mark zu 20 gGr. gerechnet. Man zahlte aber vom Scheffel vier Schillinge, mithin von der Last 4 Mark, so daß in einem Jahre die bedeutende Masse von 936,000 Scheffeln versteuert wurde. Auch die Einnahme des Brückengeldes muß eine bedeutende gewesen sein, wenngleich selbige die Stadt mit dem Könige theilte, und deshalb oft genug bei der Rechnungs-Ablegung bedeutende Differenzen entstanden, die selbst Appellationen von Seiten der Stadt an den König nothwendig machten, besonders muß es nach einer Handschrift im Jahre 1591 dieserhalb zu ernstlichen Irrungen gekommen sein, doch ist von ihrer Schlichtung nirgends etwas aufgezeichnet zu finden. Doch konnten diese Einnahmen in einer Zeit, deren Ereignisse einen so übermäßigen Geldaufwand nöthig machten, nicht hinreichen, um die Ausgaben zu decken, und zeigen einzelne Bemerkungen hinlänglich von dem damaligen schlechten Zustande der öffentlichen Kassen. So z. B. beschloß der Rath 1589 aus Mangel am Gelde, das Kanzeleihaus (neben dem Artushofe), worin zeither die Sekretaire gewohnt, zu verkaufen, und in den Act. Consul. zum Jahre 1596 heißt es ausdrücklich, daß der Rath den Lehrern am Gymnasio eine Zulage von 1800 Mark bewillige, obgleich die Stadt in tiefen Schulden stecke. Diese Schulden mußte der Bürger durch neue Steuern tilgen, die nicht ohne Mißmuth

getragen wurden, zumal der Rath hierbei nicht immer Willkührlichkeiten vermied.*) Als daher der Rath 1577 bei Ausschreibung einer Contribution von den Brauern für jede Tonne Bier 5 gGr. und für jedes Faß 10 gGr. fordert, so weigern sich die Brauer Zahlung zu leisten, und reichen eine Appellation bei Hofe gegen den Rath ein. In Folge der Appellation werden Bürgermeister und Rath nach Hofe ausgeladen. Der Rath erklärt, daß diese Abgabe mit gemeiner Bewilligung aller Ordnungen angesetzt wäre, wogegen die Brauer erklären, daß weder der Rath, noch die Ordnungen ohne ausdrücklichen königl. Consens ihnen solche Beschwerungen auflegen könnten, laut der den frühern Königen von Polen gezahlten Contributionen. Dagegen wendet der Rath ein, daß Alles, was mit gemeiner Beistimmung aller Ordnungen zum merklichen Nutzen der Stadt geschehe, auch ohne königlichen Consens geschehen könne. Der König entschied endlich, daß sich der Rath nicht unterstehen dürfe, ohne Genehmigung des Königs von der Zunft der Brauer einen solchen Zins zu fordern. Es sei Pflicht des Raths, die Brauer, wie die übrigen Werke in allen ihren Freiheiten zu schützen, und so in der Folge von dem Rathe etwas gegen die Brauer oder andere Gewerke vorgenommen würde, so soll es ihnen frei stehn, nach geschehener Protestation ihre Appellation bei Hofe einzureichen. So war die erste Oppositions-Partei gegen den Rath und die Verfassung durch Begünstigung des polni-

*) In den Handschriften werden mehre solche willkührliche Schatzungen angemerkt, wo meistentheils die Kretschmer stark belastet wurden; so mußten sie 1568 für ein Faß 10, für eine Tonne 5 gGr. zahlen, so daß der Stof Bier 10 Heller zu stehen kam; 1574 wurde bei einer allgemeinen Schatzung vom Malze 4 Mark gezahlt; die Kaufleute zahlten von der Last Getreide 5 gGr.; 1600 wurde eine Bier-Schatzung gemacht und das Gersten-Bier auf 1 gGr., Weisbier auf 2/3 gesetzt, und den Brauern die Warnung gegeben, gutes Bier zu brauen und gutes Maas zu entrichten.

schen Hofes gebildet. Wir finden deshalb, daß bereits 1584 die Schneiderzunft bei Hofe gegen den Rath mit einer Klage auftrat, angeblich wegen Verletzung ihrer Rolle, und folgte erst den 13. April 1591, also nach 7 Jahren, die gerichtliche Entscheidung in diesem Prozesse, die aber nicht aufzufinden ist. Doch muß der Rath während der Zeit des Prozesses die Hauptanführer der Unruhen haben festsetzen lassen; denn eine Handschrift bemerkt: während dieser Zeit starben die Widerspenstigen bis auf zweie, von denen der eine, Hans Stabbus, bei langwierigem Gefängniß im Neustädtischen Rathhause, das Gott erbarme, durch böses Zusehen erfror.

Das geltende Rechtsbuch war, wie früher, noch immer das Kulmische Recht und zwar das Ius Culmense emendatum, nach einer beim Rathe befindlichen ungedruckten Abschrift, und die Stadt-Willkühr, welche aber eine zeitgemäße Verbesserung erhielt, indem sich selbige der Rath 1587 nach ihrer Revision vorlesen ließ, und sie alsdann der Gemeinde mit der Anfrage vorlegte, ob sie in selbiger noch etwas zu verbessern fände; man war aber mit der Arbeit vollkommen zufrieden. Eben so war auch der Rath bedacht, die Privilegien der Stadt, die in diesem Zeitraume so oft von polnischer Seite angefochten wurden, prüfen und sorgfältig verwahren zu lassen, welches Geschäft den 16. März 1587 dem Syndikus Gregor Hese und dem Sekretair Georg Reusser übertragen wurde. Diese untersuchten alle Privilegien der Stadt in Gegenwart eines Rathmannes, numerirten sie und legten sie alsdann in bestimmte Skrinien in sichere Verwahrung. — Die gerichtlichen Einzeugungen beim Rathe erfolgten nach der Chronik bis zum Jahre 1593 durch sogenannte Apostel-Briefe.*)

*) Die Ausstellung dieser Apostel-Briefe war folgende: Ehrbare Ehrenveste, Nahmhafte und Wohlweise Herrn nebst Erbittung unserer willigen Dienste fügen wir E. E. N. W. wohlmeinig zu wissen, daß zwischen N. Kläger Appellaten an einem

— Ferner wurde eine Aenderung hinsichts des Verfahrens bei peinlichen Erkenntnissen getroffen, denn unter dem 19. April 1600 wurde nach der Chronik vom Rathe die Anordnung gemacht, daß die peinlichen Urtheile nicht mehr durch den Scharfrichter wie früher, sondern in Zukunft in offener Schrift mit Unterschreibung: Burggraf, Bürgermeister und Rath, durch einen Sekretair dem Richter bei gehegter Bank sollen überantwortet, und dann durch den Gerichts-Notar publicirt werden, wobei in der Kanzelei ein sogenanntes Blutbuch, schwarz von Farbe, versilbert am Schnitt, angefertiget ward, worin die Urtheile eingetragen werden mußten. Nach einer Handschrift soll dieses Blutbuch zuerst den 24. April eingeführt worden sein. Diese Nachricht der Chronik bedarf aber mehrfacher Berichtigung. Jenes ältere aufgehobene Verfahren fand nemlich blos bei Bekanntmachung der Urtheile von Verbrechern gemeinen Standes statt; bei Verbrechern geistlichen, adeligen und bürgerlichen Standes, begab sich der Burggraf mit dem Rathe in die Sitzungsstube der dritten Ordnung (stuba regia) und hier wurde das Erkenntniß durch einen Sekretair bekannt gemacht. Solche Verbrecher wurden sodann durch den, gegenwärtig stets verschlossen gehaltenen Aus-

---

und dem N. Beklagten, Appellaten andern Theils, eine Action belangend — es folgt der Gegenstand der Klage — davon Beklagter sich beschweret vermeinende an E. E. N. W. appelliret, welche Appellation wir nachgegeben und demselben hiermit durch diese Reverential-Apostel-Briefe und beigehende Acta zu hohen Ehren deferiren, ferner, was hierinnen recht ist, demselben zu erkennen, heimstellende Actum in unserer Gerichts-Versammlung d. d.

E. E. N. W.

(Tit.) Den Ehrbaren, Ehrenvesten, Nahmhaften und Wohlweisen Herren Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Thorn; Unsern günstigen Herren und guten Freunden.

freundwillige Schöppen-Meister und Schöppen der Neuen-Stadt Thorn.

gang neben der öffentlichen Wage auf den Markt geführt. Adeliche auf einem rothen, geistliche und bürgerliche Personen auf einem schwarzen ausgebreiteten Tuche enthauptet, wogegen die Hinrichtung gemeiner Verbrecher außerhalb der Stadt geschah; ein Verfahren, was späterhin auch abgeändert wurde. Wenn aber ein Verbrecher gerädert, verbrannt, oder nach erfolgter Enthauptung der Körper aufs Rad geflochten wurde, so geschah die Bekanntmachung des Urtheils, da die Gerichtsstätte in den Grenzen der kleinen Mocker lag, vor dem dortigen Gericht, offenbar zum Anerkenntniß, daß selbiges in ganz früher Zeit die peinliche Gerichtsbarkeit hatte. Die Verurtheilten aber wurden zum Gerechten Thore, was, wie die gleichnamige Straße davon den Namen führen soll, wo sich früher bis zum Jahre 1621 die Henkerei befand mit einem Thurme, in welchem die Verbrecher ihre letzte Mahlzeit erhielten, hinaus geführt. Was ferner das Blutbuch anbetrifft, so muß ein solches schon früher geführt worden sein, da die Chronik selbst bereits zum Jahre 1566 darauf verweiset; es müßte denn die dort beigebrachte Notiz, wie oft Unrichtigkeiten der Art in der Chronik sich herausstellen, unrichtig angeführt worden sein. Eben so wenig kann dies Blutbuch vollständig gewesen sein, da die Chronik sich bald auf dasselbe, bald auf die peinlichen Verhandlungen, bald auf die Rathsverhandlungen beruft; endlich kann es auch nicht bis zum Jahre 1703 fortgeführt worden sein, weil es nach dem Jahre 1686 nicht weiter mehr in der Chronik angeführt wird. Es hat sich zwar ein Verzeichniß aller vom Jahre 1558 — 1597 einschließlich vorgefallenen Vergehungen und deren Bestrafung erhalten, was aber nicht eine Abschrift des Blutbuches sein kann, da die Bestrafungen daselbst nicht chronologisch geordnet sind, sondern unter gewissen Rubriken angeführt werden, als: Gerädert von unten nach oben; schlichte Enthauptung, Verbrennung, Ersäufung, dimissio cum fustigatione u. s. w. Auch wird das Verbrechen nur ganz kurz angegeben und der Name

des Verbrechers äußerst selten genannt. — Die peinliche Frage (Tortur) blieb in Thorn bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts im Gebrauch. Mit Angaben von Verbrechen aller Art und der zum Theil sehr grausamen Strafen, die nur zu sehr ein Zeugniß von der Erbarmungslosigkeit und Hartherzigkeit jener Zeit in Bezug auf körperlichen Schmerz abgeben, ist von jetzt ab die Chronik, wie auch andere Handschriften, angefüllt. In Verdacht zu stehn, war oft nicht viel besser als schon überwiesen und verdammt zu sein. Man gab sich in den Verhören wenig Mühe, die Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu ermitteln, oder zu erweisen, sondern schritt bald zur Folter, wo denn der Gemarterte, um nur der Quaal erledigt zu werden, meistens Alles eingestand, was man von ihm wissen wollte. Es finden sich z. B. in diesem Zeitabschnitte, also in 43 Jahren, an 60 Vergehungen mit Beifügung der Strafe angeführt, — Ehebruch 5, Falschmünzerei 2, gemeiner Diebstahl und Betrug 10, Kirchendiebstahl 3, Kindermord 7, Brandstiftung 6, Polygamie 3, Nothzucht 2, Sodomiterei 2, Todtschlag 14, Selbstmord 7 — und doch ist anzunehmen, daß die meisten geringern Vergehungen, auch wenn sie entdeckt wurden, der barbarischen Härte der Strafe wegen nicht angeführt sind. Auf Mord stand die Strafe des Reißens mit Zangen, Rädern, Enthaupten; auf Ehebruch Enthauptung, auf Kindermord Wassertod, oder Lebendigbegraben und Durchspießen mit einem Pfahle, auf Sodomiterei und Brandstiftung Feuertod. Für kleinere Verbrechen war die Strafe der Raband,*) der Staubbesen am Kaak oder Pranger,**) und das

*) Der Raband war ein Tau, im Durchmesser einen guten Daum stark, mit dem Schläge in posteriora ertheilt wurden.

**) Der Kaak stand in ältern Zeiten höchst wahrscheinlich an einem Pfeiler des Rathhauses, wie aus dem Schreiben eines Ungenannten am Tage Luciä 13. Dezember 1455 erhellet: „und alle Tage findet der König Scheltbriefe kleben am

Schlagen mit Plauzen. Mit dem Stäupen war in der Regel auch Verbannung auf kürzere oder längere Zeit verbunden. Manche Vergehungen konnten auch mit Gelde gebüßt werden, so heißt es nemlich in einem Rathsbeschlusse vom 31. Dezember 1588: „Wer einen Menschen an der Staupsäule läßt honen, oder Jemandem ein Ohr abhauen oder schneiden, der soll zur Geltung des Gerichts geben und gelten 4 Schillinge, dem Frohnboten 4 Schillinge, dem Thurmknechte 4 Schillinge und dem Scharfrichter 6 Schillinge." *) — Es muß aber in dieser Zeit

Rathhause und am Kaak;" (Kotzebue Preuß. Gesch. Th. 4 S. 335.). Beim Stäupen wurde der Verbrecher an das Halseisen geschlossen; der Oberleib war nackend, und die Hände wurden mit einem an der Säule angebrachten eisernen Ringe in die Höhe gezogen und befestigt. Hierauf erhielt der Verbrecher mit einer Ruthe sechs Streiche, worauf selbige weggeworfen, eine frische genommen und dies so oft wiederholt wurde, als Anzahl von Ruthen im Erkenntniß bestimmt waren. Nach beendigter Exekution zog der Scharfrichter die ihm zu diesem Behuf gegebenen weißen Handschuhe aus und warf sie dem Henker zu. Der Verbrecher erhielt ein Brod für einen Silbergroschen, und wurde durch den Henkerknecht über die Weichselbrücke aus dem Gebiete der Stadt gebracht.

*) Um die Leser mit Erzählung von Greuelscenen, wie sie die Chronik giebt, nicht zu ermüden, wollen wir nur einige merkwürdige Verbrechen herausheben, und die erfolgte Strafe, da selbige zugleich mit dazu dienen können, den Charakter jener Zeit zu bezeichnen. Im März 1556 hat ein Weingärtner, Namens Paul, seinem Eheweibe mit der Wein-Hacke den Kopf abgehauen, und solchen zum Fenster hinaus gesteckt, und nachmals dem Körper beide Arme bis an die Haut abgerissen. Paul wurde sofort eingezogen, starb aber des folgenden Tages im Gefängniß. Der Leichnam wurde mit einem Rosse hinausgeschleppt, und ihm daselbst der Kopf abgehauen, der Körper aufs Rad gelegt, und das Haupt auf einen Spieß gesteckt. — In eben diesem Jahre wurde ein Mensch, der seine beiden Kinder ermordet, lebendig begraben.

bei den gerichtlichen Verhandlungen der Gebrauch der polnischen Sprache sehr überhand genommen haben, weil die Chronik bemerkt, den 18. Februar 1591 habe ein Rath geschlossen, daß, so wie vor undenklichen Zeiten die polnische Sprache in Theidungen bei den Gerichten nicht in Brauch gewesen, also auch die Annehmung, Einschreibung und Ausgebung der polnischen Schriften unter der Stadt Siegel eingestellt werden solle. In diesem Zeitabschnitte geschieht auch zuerst Erwähnung der Anstellung von Procuratoren, Stadt-Advokaten und öffentlichen Notarien; zu deren Geschäften es gehörte, Stadt-Schulden und versessene Zinsen einzuziehen, und Instrumente über alle Amts-Sachen zu machen. Als Gebühren für Beidrückung des öffentlichen Siegels wurden unter dem 12ten November 1590, 20 Schillinge festgestellt. — Aus diesem Zeitabschnitte haben sich auch noch eine Menge polizeilicher Festsetzungen

---

— Den 30. Dezember 1578 wurde ein blinder Mensch, Namens Hans, mit Zangen zerrissen, von unten auf gerädert, und endlich geviertheilt, weil er, als er in der Pestzeit die Kranken im St. Georgen-Hospitale warten sollte, 40 derselben, weil sie ihm nicht bald sterben wollten, umgebracht. — 1570 ließ sich die Frau eines Schneiders, Hans Hiper, Anna, an einem Mittwoche in der Nacht, zu St. Marien verschließen, öffnet hierauf mit einer Zange und Beil den Gotteskasten und nimmt 22 Mark heraus. Des Morgens lief sie durch den Kreuz-Gang aus der Kirche und stieg in das Beinhaus, wo sie sich verbarg, aber durch des Glöckners Hund aufgefunden, wurde sie 17 Wochen nach abgewarteter Zeit ihrer Entbindung (31. Januar 1571) zum Schwerte verurtheilt. In demselben Jahre wurde der Kaufmann Simon Gruner, weil er einem Russen eine Lade mit Perlen, 12,000 Mark an Werth, gestohlen, enthauptet. — Den 18. Oktober 1581 hat man einen Zimmergesellen, so seinen Brod-Herrn den alten Stadt-Müller mit dem Beile gelähmet, die Faust abgehauen, und auf ewig verwiesen mit Bedrohung des Höchsten, so er wiederkomme. — Den 10. Dezember 1593 wurde eines Gürtlers Bedienter, so mit seinem Prinzipal falsche Dukaten, 3 Groschen- und Pölker-Stücke

und Anordnungen des Raths erhalten, die wohl zeigen, wie sehr sich der Rath bei manchen andern Willkührlichkeiten, die er sich zu Schulden kommen ließ, gleichwohl auch die Erhaltung des Wohlstandes und die Sicherheit seiner Bürger am Herzen liegen ließ. Wir führen die wichtigsten in chronologischer Folge hier an: Zuförderst wurden mehrfache die Gesundheit bewahrende Festsetzungen erlassen, wozu wohl die so häufig wiederkehrenden epidemischen Krankheiten den Anlaß gaben. Es fehlt daher auch der Stadt nicht an guten Aerzten und an zur Medizinal-Polizei gehörenden Anordnungen. So ward unter dem 23. August 1574 die Einführung des geschlachteten fremden Fleisches mit dem Beisatze verboten, daß diese Anordnung ohne erhebliche Ursachen nicht geändert werden solle, und unter dem 13. September wurde das Aufkaufen, Einsetzen und

---

gefertiget, mit dem Schwerte gerichtet und verbrannt. Sein Prinzipal aber Nikolaus Holubicki zu Diebau selbigen Tages lebendig verbrannt. — Den 19. April 1600 ward ein Mockerer wegen Ehebruch, Brandes und Diebstahls von unten auf gerädert, nachdem er zweimal mit Zangen gerissen, der Leib ins Rad geflochten und der Kopf an einem übergebauten Galgen angehangen worden. — Scherzhafterer Art sind folgende Bestrafungen: Eine Schuhmacher-Frau sollte wegen Ehebruchs in den Korb vor der Stadt zur Schau gesetzt werden. Ehe aber noch der Korb aufgezogen wird, springt sie ins Wasser. Aufgefangen und wieder eingesetzt, nimmt sie ein Messer, wetzt es am Eisen des Korbes, und schnitt sich ab: der Ehebrecher, ein Mäkler, wurde öffentlich mit Ruthen gestrichen. — Ein Bauer-Knecht, der 2 Mägde geschwängert, wurde verurtheilt, da sein 100 Jahr altes Weib für ihn bat, einen großen Acker auszurotten, wobei er selbst allemal einen halben Tag arbeiten mußte. — Drei Knaben, von denen der eine stumm war, wurden gerabant, weil sie alle dreie aus dem Gottes-Kasten mit schlanken Reisern, die mit Pech beklebt waren, Geld gestohlen hatten. — Ein Richter, Georg Schulz, der in seinem Amte nachläßig gewesen war, wurde in der Sprach-Kammer so lange behalten, bis er sich erklärte in Zukunft fleißiger zu sein.

Ausführen frischer Häute und Leder verboten. Den 26. Juli 1594 wurde die Anlegung der Badestuben an der Weichsel beschlossen und Verordnungen des Badens wegen erlassen, so z. B. wurde 1600 den Kürschnern anbefohlen, ihren Gesellen alle Wochen zwei Stunden zum Baden zu verstatten; den 28. November desselben Jahres war eine Ordnung wegen Reinhaltung der Stadt beschlossen, die aus 28 Artikeln besteht. Unter andern wurde für jedes Quartier ein Karren mit einem Pferde, mithin 7 Karren mit 7 Pferden bestimmt, und mußte jeder Bürger und Einwohner von Häusern, Speichern, Ställen, Malzhäusern u. s. w. einen Beitrag zahlen. Eben so wurde auch die Kranken-Anstalt für die an der Pest Erkrankten, das Siech- oder Pesthaus an den äußersten Grenzen der Vorstadt bedeutend erweitert, wie aus der bei der Anstalt aus dem Jahre 1581 erhaltenen Urkunde hervorgeht, und 1591 als die Pest hier gewaltig wüthete, wurden zuerst Pest-Barbiere angestellt. — Zur sonstigen Sicherheit der Bürger wurde den 4ten Mai 1589 eine Nachtwächter-Ordnung erlassen.*) Den 2ten März 1593 wurde eine vorstädtische Feuer-Ordnung erlassen. Um auch der Stadt ein besseres äußeres Ansehn zu geben, wurde unter dem 11. April 1590 verboten, aus Wohnhäusern Speicher zu machen; ferner, daß die Tritte vor den Häusern, sonderlich in der großen Gasse (in der Neustadt) binnen acht Tagen abgebrochen werden sollen; ferner, daß die Buden unter dem Rathhause der Neustadt Zierraths halber abgebrochen, und überhaupt der neustädtische Markt erweitert werden solle. Auch auf andere Art suchte der Rath das Beste der Städter zu befördern, so wurde 1576 angeordnet, daß die Vorstädter

*) Zu bemerken ist, daß in damaliger Zeit noch auf den Thürmen die Nacht-Stunden mit Klopfen angedeutet wurden, denn eine Handschrift bemerkt, daß den 27. Februar 1596 ein Wächter, der die Nacht-Stunden mit Klopfen angedeutet, oben vom Alt-Thornschen Thurm zum Fenster hinaus und bald todt gefallen sei.

nicht mehr als die Bauern das Recht haben sollen, einen Tag in der Woche Brot und Kuchen auf dem Markte öffentlich zu verkaufen; und 1578 wurde den Bauern (Territorial-Einsassen), weil sie die Freiheit mit Brot und geschlachteten Gänsen zur Stadt zu kommen, gemißbraucht, zum Besten der Städter dieser Verkauf gänzlich untersagt. 1588 wurde ein eigener Naschmarkt also angeordnet, daß nemlich vom Röhrkasten (der Laufbrunnen an der Süd-Ost-Ecke des Marktes) gegen den Fest-Bäcker-Bänken über, bis an den Danziger Keller, zwei lange gezimmerte Hölzer auf Klötzen, ungefähr ½ Elle von einander gelegt worden, auf deren einem die Mockrer, auf dem andern diejenigen, so allerlei Obst, Beeren und andere Näschereien feil hatten, gesessen, und sie verkauft haben. — 1587 wird den Wald-Knechten (Förstern) eine Dienst-Instruction gegeben, in welcher unter andern gesagt wird, das Ausreißen der wilden Bienen zu verhüten, Niemanden mit Büchsen gehen zu lassen, auch keine Vogelsteller bis Jakobi zu dulden, und nicht Asche brennen zu lassen; und 1590 publicirte man eine Bienen- und Heide-Ordnung zum Gebrauche der Stadt- und Landgüter, deren Verwaltung schon damals äußerst schlecht war.

Der Rang und die Ehre der Bürgermeister und Rathmänner in diesem Zeitabschnitte war dieselbe wie früher, und wurde sogar noch erhöht. So z. B. mußte, wenn während der Sitzung der Bürgermeister die Stube verließ, der ganze Rath aufstehen und gleichermaßen auch, wenn er zurückkam; ging aber der Präsident hinaus, so mußte der ganze Rath stehend seine Zurückkunft erwarten. Vor dem Bürgermeister und dem Wachherrn mußte die ganze Wache ins Gewehr treten und die gebräuchlichen Ehrenerweisungen machen, vor den übrigen Rathsherren geschah dies blos an Sonn- und Festtagen. Bürgermeister und Wachherr hatten auch zu jeder Tageszeit eine Wache vor ihrem Hause, bei verminderter Garnison nur zur Nachtzeit. Auch hatten die Rathsmitglieder persönliche

Auszeichnungen bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, welche besonders in diesem Zeitabschnitte entstanden, und später in der ganzen freistädtischen Zeit herrschend blieben. So wurde 1580 eine Begräbniß-Ordnung erlassen für Bürgermeister und Rathmänner, wonach ein Bürgermeister von 4 Rathmännern, ein Rathmann von 4 Brüdern des Hofes bestattet werden sollte.*)

Für die Verhältnisse der 3ten Ordnung bemerken wir aber noch, daß sie seit ihrer Vermehrung die Stuba regia als Sitzungsstube hatte. Geborne Mitglieder waren die vorstädtischen Schöppen, sie saßen mit dem Redner um einen Tisch, die übrigen Mitglieder auf Bänken, und zwar die Mitglieder der Kaufmannschaft rechter, und die aus den Zünften linker Hand. Sie waren in Sectionen getheilt, welche man Sorten nannte, nach welchen bei streitigen Fällen gestimmt wurde; jede Sorte mußte aber aus 9 Personen bestehen. Die gegenseitigen Mittheilungen an den Rath und dieses an jene geschah in der großen Kanzelei (Sekretariat) durch Deputirte; an der Spitze der 2ten Ordnung stand bei einer solchen Deputation der altstädtische Schöppenmeister; an der Spitze der 3ten der Redner. Von Seiten des Raths erschien aber blos der Präsident in Begleitung des ältesten Stadtsekretairs, der die diesfälligen Verhandlungen, Communicationes Ordinum genannt, aufzeichnete.

Am meisten beschäftigte während dieses Zeitraumes bei so unruhvollen Zeiten den Rath die Sorge für die Vertheidigung der Stadt. Abgesehen davon, daß die Bürger verpflichtet waren, Soldatendienste zu leisten, so sah man sich auch genöthigt, von Zeit zu Zeit frische Söldner zu werben, und zur Vertheidigung dienliche Werke zu errichten, zu welchen Zwecken Contributionen ausgeschrieben

*) Der erste, dem diese Ehre widerfuhr, war der Neustädtische Rathmann Conrad Möller (starb den 30. Juni 1606) Verfasser der in der Chronik oftgenannten Handschrift.

werden mußten. Es fanden auch noch von Zeit zu Zeit Musterungen der Bürgerschaft statt, was namentlich während des Interregnums von 1587 der Fall war, wo die Stadt außer den schon gehaltenen Söldnern noch 100 neue hinzunahm, um gewisse Thore zu bewachen und beide Städte durch Nacht-Patrollen zu sichern, deren Sold aber erst 1588 durch eine Contribution gedeckt werden mußte, zu der eine Haus-Contribution beliebt wurde, wo jeder sein Haus selbst schätzen konnte, man zahlte von der Mark 12 Sgr. (?). Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Bürgerschaft gemustert, und jedes Quartier in guter Rüstung von seinem Quartier-Herrn unter einem besondern Fähnlein aufgeführt, und unter dem 17. September wurde beschlossen, daß die Quartier-Herren jährlich auf Michaelis die Bürgerschaft lustriren, und im August-Monat dieselbe in der Rüstung, jedes Quartier unter seinem besondern Fähnlein, ausführen sollen. Auch wurde die Anordnung gemacht, daß die Thor-Schlüssel beim Aeltesten im Rathhause verwahrt werden sollten, von wo die Bürger sich solche zum Thor-Schließen und Oeffnen in Begleitung einer Rotte der dazu angenommenen Söldner holen mußten. — In demselben Jahre (28. März) beschloß der Rath, daß Häuser, die Bürgerrecht haben, Bürgern bei Gericht nicht eher verschrieben werden sollen, bis sie glaubhafte Bescheinigung gebracht, daß sie mit Harnisch, Ober- und Untergewehr gebührlich ausgerüstet sind. Um die Bürger in militärischen Uebungen zu üben, dienten ganz vorzüglich die Schießübungen, von denen wir schon anderswo gehandelt haben, und noch mehrfache Bemerkungen im folgenden Zeitabschnitte beibringen werden. Daß die Stadt ihrer Landgüter wegen aber auch Reiter stellen mußte, die in der Regel ein Rathmann anführte, ist schon oftmals erwähnt worden. — Zur Sicherung der Stadt durch zweckdienliche Befestigungs-Werke wurden mehrmals in diesem Zeitabschnitte Contributionen ausgeschrieben. Die erste zu diesem Zwecke war die 1563 ausgeschriebene, der zufolge die

Bürgerhäuser geschätzt wurden, das eingegangene Geld aber sollte zur Besserung der Stadt-Mauer und Aufführung eines Walles bei dem Neustädtischen Schießgarten verwendet werden. Diese Schätzung aber geschah nach der Chronik also: Ein jeder Bürger schätzte sich bei seinem Eide, und wurde das Geld ungezählt von den Rathmännern Markus Mochinger und Caspar Rüdiger und den Vorstädtischen Schöppen Johann Lymberg und Georg Auschwitz (nach andern Georg Gawron) in der Wett-Stube in Empfang genommen, und in der königl. Stube in einem besondern Kasten verschlossen. Auch wurde unter gewissen Bedingungen den 7. Juli Hans Schwarz als Stadt-Kapitain angenommen. — Unter dem 18. Juli 1588 wurde aber eine besondere Deputation aus allen drei Ordnungen ernannt, die für eine bessere Befestigung der Stadt Sorge tragen sollte. Auf Antrag der Stadt erlaubte auch der König Sigismund 1590 aus den allgemeinen Stadt-Contributionen die Stadt aufs beste zu befestigen. Der zu jener Zeit berühmte Kriegsbaumeister M. Anton von Obbergen wurde zu diesem Zwecke verschrieben. Das Resultat der zwischen ihm und dem berühmten Heinrich Stroband deshalb gepflogenen Berathschlagung enthält des letzten unter dem 4. Oktober 1591 bei dem Rathe eingereichtes Bedenken: Von der Befestigung der Stadt Thorn.*) In dieser Schrift giebt Stroband den damaligen Umkreis der gesammten Stadt auf 607 Ruthen an, den der Altstadt auf 343 Ruthen, den der Neustadt auf 264 Ruthen. Die jährlichen Baukosten veranschlagt er auf 5896 Fl., berechnet aber nur 26 Wochen,

*) Die Urschrift dieses Bedenkens besitzt die Gymnasial-Bibliothek, und führt selbiges die Ueberschrift: Christo duce et auspice Christo de republica patria Cap. XXXIII. (es sind aber nur 23 Artikel). Von Befestigung der Stadt Thorn: Nisi Dominus aedificaverit, frustra laborant, qui aedificant eam. Felix civitas, quae tempore pacis timet bella. Spartam, quam nactus es, orna.

in denen gearbeitet werden könne. Aus der Berechnung selbst stellen sich folgende pretia rerum in jener Zeit hervor: Ein Mauergesell erhält täglich 9 gGr., ein Handlanger wöchentlich 24 gGr., das 1000 Ziegel kostet 2 Fl., eine Last Kalk 3 Fl., 1 Last Mergel 1 Fl., 1 Zug Pferde sammt einem Knechte, Wagen, Geschirr, jährlich 300 Fl. Jedoch muß die Ausführung jenes Befestigungs-Planes vielen Schwierigkeiten unterworfen gewesen sein, da nur einzelner Bauten Erwähnung geschieht, z. B., daß man 1591 einen Pulverthurm gebauet, wo er gelegen, wird nicht gesagt; ferner, daß unter dem 24. Mai 1593 der Rath befohlen, die Bazar-Insel, jedoch mit mittelmäßigen Kosten, zu befestigen, nirgends aber einer Gesammt-Befestigung. Erst den 6. Juli 1600 kam ein Beschluß sämmtlicher drei Ordnungen deshalb zu Stande, der die Ueberschrift führt: „Aller dreier Ordnungen einträchtiger „Schluß und Verwilligung auf vorhergängige etzliche Be„rathschlagungen derselben, wegen Befestigung der Stadt „beliebet und beschlossen.“ Er besteht aus 20 Artikeln und verspricht der Rath aus dem Gemeindegut jährlich 3000 Mark zu 20 gGr. dazuzugeben, außerdem aber sollen Bürger und Einwohner für ein Schaarwerk 4 gGr. dieses ganze Jahr zahlen. Ueber den Erfolg dieses Beschlusses wird im folgenden Zeitabschnitte gehandelt werden.

Von andern öffentlichen Bauten aber ist in der Chronik und andern Handschriften in diesem Zeitabschnitte wenig die Rede. Was sich hierüber angeführt findet, ist folgendes: den 12. Mai 1568 ward der Rathsthurm in der Neustadt neu aufgeführt, und die Glocken daselbst hinaufgezogen, und den 19. Mai der Knopf aufgesetzt. Den 5. Juni 1573 wurde eine neue Brücke über die Weichsel gebauet, weil die frühere durch den starken Eisgang fast ganz zerstört war. Dabei wird bemerkt, daß der Rath für den Neubau der Brücke dem Stadt-Zimmermann Hans, 800 Mark, eine Last Korn und 10 Scheffel Erbsen zahlte, wofür er aber alle Materialien anschaffen und geloben

mußte, daß sie von dem ersten Herbst-Eise nicht schadhaft werden solle. — 1585 wurde die Schiffbrücke (zwischen dem Segler- und Heiligen-Geist-Thore) und der Weg vor dem Katharinen-Thore zum erstenmale mit Steinen gepflastert. Die Ueberschwemmung der Gursker Niederung veranlaßte den Rathsbeschluß vom 23. Juni 1586, nach welchem zuerst der Damm zu Altthorn von der Przysieker Grenze, bis an die Gegend, wo jetzt die Gursker Kirche steht, zu schütten begonnen wurde. Zum Jahre 1591 wird die Reparatur des Neustädtischen Rathhauses und der Gewölbe in der Marien-Kirche angemerkt, und 1593 die Renovirung des Altstädtischen Rathsthurmes durch einen Schieferdecker aus Böhmen, Namens Stephan Alex. Die Höhe des Thurmes wurde damals also befunden: Von der Ober-Spitze über der Fahne bis an den Umgang 35 Ellen, vom Umgange bis zur Erde 102 Ellen. Die Fahne war 3 Ellen lang und 1½ breit; die Krone ¾ Ellen lang und ⅛ Elle tief, von innen und von außen vergoldet, aus reiner Glockenspeise gegossen. — Hinsichts des bürgerlichen Lebens haben sich in diesem Zeitabschnitte viele neue bürgerliche Anlagen ausgebildet. Den 15. November 1540 gab der Rath dem Rathmanne Gregor Strauß die Erlaubniß einen Eisenhammer anzulegen und Eisenerz zu graben, unter der Bedingung, daß er der Stadt und gemeinen Gute zum Besten die vierte Schiene Eisen und Pflugschaaren von allem Gezeuge, so er schmieden würde, geben solle. Unter dem 2. Juni 1559 wurde einem gewissen Johann Koppe aus Danzig mit königlicher Genehmigung verstattet, eine Salz-Siederei anzulegen. Es müssen jedoch mit dieser Verleihung besondere Bedenklichkeiten verbunden gewesen sein, denn der diesfällige Rathsschluß schließt, „in der Vermuthung, daß es der gemeinen Stadt zum Besten fließen werde," und in einer Handschrift steht bemerkt, „Gott der Allmächtige verleihe, daß es also geschehe." Wahrscheinlich war es eine königl. Anlage, und der Rath mochte dazu nur einen Platz verwilligt haben. Auch von

Salpeter-Siedereien ist in diesem Zeitabschnitte die Rede, denn zum Jahre 1596 findet sich der Vermerk, daß der Rath einen gewissen Johann Matthias als Salpetersieder angestellt habe. — Unter den Zünften treten als bedeutend hervor die der Brauer, Bäcker, Fleischer, Tuchmacher, Korken- und Pantoffelmacher, Schuhmacher, Riemer, Hutmacher, Schneider, Kürschner, Gewandschneider, Zinngießer. Auch hinsichts dieser Gewerke haben sich viele nicht uninteressante Anordnungen des Rathes erhalten. So befahl der Rath 1564, daß ein Tuchmacher im Hause nur 5 Spinnereien, dagegen außer dem Hause so viel halten könne, als er wolle. Unter dem 11. Dezember 1566 gab der Rath der Bäckerzunft den Befehl, daß jeder Bäcker sein Brod mit einem Hauszeichen zu versehen habe, bei Strafe der Confiscation des ungezeichneten Brodes, und wurden einige Brodherren zur Aufsicht angeordnet; und eben so wurde 1584 verordnet, daß nur vier Loß- und Kuchenbäcker sein sollten.*) Den 15. März 1572 wurde den Gewandschneidern (Tuchhändlern) eine Ordnung gegeben, darin darauf angetragen wird: 1) daß ein Gewandschneider ein beerbter (angesessener) Bürger sei; 2) daß, wenn er eine Bude im Rathhaus hat, er auch zu Hause schneiden kann, jedoch keine Bude vor sein Haus bauen lassen darf; 3) daß die Tuchmacher bloß die selbst gefertigten Tücher, und nirgends anders als oben auf dem Rathhause schneiden dürften. Beim Riemergewerk setzte der Rath unter dem 9. Juli 1578 fest, daß ein junger Meister bei Besichtigung seines Meisterstückes nicht mehr als Käse und Brod, oder einen Schinken und eine Kanne Bier dabei aufsetzen solle; es muß daher früher sehr luxuriös dabei hergegangen sein.

*) Diese Loßbecker verfertigten die sogenannten Gevatterkuchen, die man noch zu Anfang dieses Jahrh. zu verschicken pflegte; und die Fettkuchen, die zum Frühstück gegessen wurden.

In einem zwischen den Schuh- und Korkenmachern entstandenen Prozesse wegen der Anfertigung der Schuhe und Korken-Pantoffeln entschied der Rath 1584 (25. Oktober), daß die Schuhmacher ihre Schuhe, wie vor Alters, auch es jetzt gebräuchlich auf die holländische Weise, desgleichen auch Korken zu machen befugt sein sollen, die Pantoffelmacher aber auch allerlei, alte und neue Art, auch holländische Weise, und wie es demnächst künftig werden möge, Korken und Pantoffeln machen könnten. Eben so wurde den Zinngießern 1595 eine Bezeichnung der Zinnproben anbefohlen, dergestalt: 1) reines Zinn ohne Zusatz soll mit 3 Wappen und einem Adler, der Stadt Wappen und des Meisters Zeichen versehen sein; 2) gemeines, zu welchem 6 Pfund Zinn und 1 Pfund Blei gemischt, solle mit des Meisters Zeichen und dem Stadt-Wappen versehen werden; 3) das geringste Zinn, wozu nur 2 Pfund Zinn und 1 Pfund Blei genommen werde, brauche blos mit dem Buchstaben T (wahrscheinlich Thorn) und mit des Meisters Zeichen versehen zu sein. — Im Jahre 1600 wurde der Schneider-Rolle zugefügt, daß die Gesellen das Trinkgeld, so sie für das Flicken erhalten, mit den Meistern theilen, von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr arbeiten, und der Gesell wöchentlich 4 gGr., der Junge 2 gGr. Lohn erhalten solle. Bemerkenswerth aber bleibt es, daß auch in diesem Zeitabschnitte die Gewerke in der Altstadt und Neustadt noch immer für sich besonders bestanden; denn so findet sich z. B. noch ein Schluß des Rathes vom Jahre 1567 „daß welcher Schneider aus der Neustadt in die Altstadt ziehen will, der solle das Gewerk und die Brüderschaft gewinnen, und nur halbes Geld geben, aber der jüngste Bruder in der Brüderschaft nach alter Gewohnheit sein.“ — Wenn auch im Munde des Volkes die polnische Sprache damals eben so häufig gewesen sein muß, als die deutsche, weshalb auch in vielen Kirchen, namentlich zu St. Jakob und Georgen polnisch gepredigt wurde, so hielt es doch immer den Polen, besonders wenn sie katholisch waren, noch sehr schwer

das Bürgerrecht zu erhalten, zu welchem am liebsten Leute aus den Hansestädten zugelassen wurden, wogegen man den Schotten das Bürgerrecht gänzlich versagte. So wurde 1566 dem Kaufmanne Matthäus Bertram, als er bei seinem Bürgerbuche seinen Geburtsbrief producirte, und in demselben Thorn in Polen, und nicht Preußen geschrieben stand, dieser Geburtsbrief zurückgegeben, um ihn umändern zu lassen, und mußten 2 Männer für ihn bürgen. Einem gewissen Alexander, einem Schotten, wurde aber 1586 das Bürgerrecht versagt aus Ursachen, daß es von den Vorfahren aus sonderm Bedenken verhütet, und auch sonsten gehalten, diejenigen aus Städten und Orten, so nicht zur Hanse gehörten, zu Bürgern nicht anzunehmen. Der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürgerrecht in der heutigen Bedeutung, fand in diesem Zeitabschnitte noch nicht statt; denn unter dem kleinen Bürgerrechte begriff man blos die Berechtigung zur Treibung der Höckerei, Gastgeberei, des Bier- und Brantweinschanks. Die hierzu Berechtigten leisteten auch nicht den gewöhnlichen Bürgereid, da nur auf ein bestimmtes und benanntes Gewerbe das Bürgerrecht ertheilt wurde. Da das Bürgerrecht für eine so ehrenvolle Auszeichnung gehalten wurde, kann es nicht befremden, daß selbst Polnische Adelige das Bürgerrecht nachsuchten, andererseits aber auch gewisse Gewerke und Zünfte, wie früher, selbst bis zur Widersetzlichkeit hin gewissen Personen die Aufnahme oder Wiederaufnahme in ihr Gewerk verweigerten. Für beide Fälle haben sich in den Handschriften einzelne Nachrichten erhalten; so erhielten 1568 Martin Zakrewski und 1586 Victorin Dziegelewski, polnische Edelleute, das thornsche Bürgerrecht; als aber ein gewisser Martin Klose, ein Kürschner, in die Brauerzunft aufgenommen werden wollte, so weigerte sich die Zunft ihn aufzunehmen. Der Rath mußte daher dem Klose 1578 die Resolution ertheilen, daß die Brauer-Zunft nach ihrer gegenwärtigen Rolle verpflichtet sei, jeden Bürger, der seine Profession nicht

mehr treiben könne, in ihr Gewerk aufzunehmen. 1572 wollte ein gewisser Georg Kneip, auch Goldprec genannt, der früher Bäcker gewesen, aus Armuth aber ein Wettknecht (Markt) geworden war, zu seiner frühern Profession zurückkehren. Die Zunft aber verweigerte, weil er Wettknecht gewesen, seine Wiederaufnahme. Der Rath sah sich endlich genöthigt, sämmtliche Meister ins Gefängniß setzen und die nur successive herauszulassen, die sich zur Annahme des Kneip bereit erklärten, was zuletzt alle thaten. Den 2 Haupträdelsführern Lorenz Eckert und Georg Jäckel wurde aber das Brodbacken und Holzfahren aus der Stadtheide auf ½ Jahr untersagt, jedoch auf eingelegte Bitte wieder erlaubt. — Thorns Handel war auch in diesem Zeitabschnitte, ungeachtet der vielfachen Bedrükkungen von Seiten der Polen, und selbst der Feindschaft der kleinern Städte im Kulmerlande, von denen wir schon oben gesprochen, wie durch den mehr und mehr zunehmenden Juden- und Schottenhandel, immer noch bedeutend, und trug dazu bei, alle Gewerke zu beleben. Wir haben auch bemerkt, daß Thorn in diesem Zeitabschnitte mehre seinen Landhandel begünstigende Vorrechte erhielt, ja sogar während des merkwürdigen Kampfes Danzigs gegen den König Stephan Batori (1577) auf kurze Zeit die Niederlage zurückerhielt. Das bedeutendste Vorrecht aber, was vielleicht in diesem Zeitabschnitte die Stadt erhielt, denn früher lassen sich hierüber keine bestimmte Nachrichten auffinden, war, daß man den Thornschen Kaufleuten den unmittelbaren Handel mit fremden Kaufleuten in Danzig zugestand. Gleichwohl haben sich nur wenige Bemerkungen über diesen so interessanten Gegenstand erhalten. Was sich hierüber erhalten hat, ist folgendes: daß man den 7. Februar 1569 den Schippern eine Ordnung gegeben aus 37 Artikeln bestehend, die nachmals zu Marienburg vom Könige Stephan (1577) bestätiget wurde. In dieser Ordnung kommt unter andern vor, daß die Kähne der Kaufleute nur 40 Last halten sollen; ferner, daß der

Rath den 21. Dezember 1592 zur guten Einrichtung der Brüderschaft St. Georgii im Artus-Hofe, folgende Elteste gekoren: die präsidirenden Bürgermeister Heinrich Stroband und Franz Esken, Georg Schulz und Lukas Krüger, Rathmänner, wie zu Haus-Vögten Jakob Coyen und Tiedemann Krüger ernannt; — endlich, daß 1598 den den Handel beschränkenden Juden das Aussitzen mit Waaren in öffentlichen Buden zur Jahrmarktszeit verboten ward, so wie auch das Herumgehen und Ausrufen der Waaren. — Hinsichts des Münz-, Maaß- und Gewichtswesens in Bezug auf den Handel, so waren außer der Landesmünze im Handel alle auswärtigen im Umlaufe. Die Handlungsbücher wurden in Marken und Groschen geführt. Zu den Maaßen gehörte der Kulmische, späterhin der Thornsche-Scheffel genannt. Diesen Normal-Scheffel ließ der Rath zuerst im Jahre 1585 durch den Rothmesser Andreas Kickelhahn nach dem Kulmischen Maaße gießen. Auf der einen Seite des Scheffels stand **KOLMISOR SCHOEFFOELL** (Kulmischer Scheffel), auf der andern Seite das Stadt-Wappen. Die Tonne mit ihren Unterabtheilungen in Achtel, Stofe, Halbe und Quartiere*); endlich die Thorner-Elle (um 3 Zoll 3 Linien kürzer als die Berliner); beim Holze galt die Kulmische-Ruthe. Die Gewichte bestanden in Centnern, Schiff-Pfunden, halben Schiff-Pfunden, halben Centnern, großen und kleinen Steinen, Lies-Pfunden, halben Lies-Pfunden. Schon im Jahre 1533 hatte Danzig und Thorn hinsichts der Gewichte ein Uebereinkommen geschlossen, wonach der Stein 24 Pfund, die in sich enthielten 50 Mark löthiges nach Silber-Gewicht, enthalten sollte, wonach auch in Thorn 1535 alle Gewichte geregelt wurden. 1596 schlossen aber alle 3 gro-

*) Merkwürdig bleibt ein Rathsschluß von 1587 des Inhalts: die Mehl-Tonnen sollen von jetzt ab, nach dem gemeinen Kolmischen Maaße, nicht nach dem größten, auch nicht nach dem kleinsten, sondern nach dem mittlern gemacht werden.

ßen Städte eine neue Convention unter sich ab. Es wurden nemlich Eichgewichte gemacht mit aller dreien Städte Wappen auf halbe und ganze Quartiere, auf Schiff-Pfunde von 160 und 80 Pfund, auf ganze und halbe Centner von 120 und 60 Pfund, auf große und kleine Steine von 34 und 24 Pfund, auf halbe von 17 und 12 Pfund, auf ganze und Lies-Pfunde von 16 und 8 Pfund, und auf ¼ Pfunde, ganze und halbe Pfunde. — Hinsichts der **Jahrmärkte** blieb es bei der bisher beliebten Einrichtung, und sie müssen sehr bedeutend gewesen sein und der Stadt viel Geld eingebracht haben, denn als im Jahre 1588 sowohl wegen der durch die streitige Königswahl verursachten Unruhen, als auch wegen der Pest der Drei Königs-Markt abbestellt werden mußte, macht eine Handschrift die Bemerkung, daß dies für die Folge nicht rathsam wäre; es hätte der Stadt einen Schaden von vielen 1000 Gulden verursacht, und würde für die Folge noch mehr verursachen, da die Kaufleute, vorzüglich die von Ferne kämen und vergeblich gereist wären, ausbleiben, und nicht wieder kämen, weil sie etwas Aehnliches fürchteten. Der Rath beförderte daher den Jahrmarkts-Verkehr auf alle mögliche Weise durch zweckmäßige Einrichtungen; so ließ er z. B. 1586 die altstädtische Wage nur deshalb erweitern, weil sie vorzüglich im Drei Königs-Jahrmarkt zu unbequem und zu enge war. Nach erhaltenen Nachrichten standen aber die Jahrmarktsbuden nicht blos auf dem Markte, sondern auch in allen benachbarten Gassen, weshalb sich auch jetzt noch an einigen alten Häusern eiserne Haken vorfinden, an welchen die Plane der Buden befestiget waren. — Ueber den zunehmenden Luxus damaliger Zeit klagt eine 1590 erschienene Kleiderordnung, und die nothwendig gewordenen Verlöbniß-, Hochzeit-, Kindtauf- und Begräbniß-Ordnungen geben hiervon den besten Beweis. Die Hochzeiten begannen des Sonntags und dauerten die ganze Woche hindurch. Als aber, nach der Chronik, **Johann Wencelius**, Pfarrer zu St. Jakob, 1576 einen gründlichen Bericht aus

Gottes Wort von Heiligung des Sonntags dem Rathe abgestattet hatte, so fruchtete dies nachmals so viel, daß man die Hochzeiten auf den Montag und Dienstag verlegte, nemlich um 10 Uhr ist man zur Trauung gegangen und um 6 Uhr Abends hat die Hochzeit geendet. Nach einer andern Handschrift soll diese Anordnung schon 1573 getroffen worden sein. Daß aber viel Unfug bei diesen Hochzeiten getrieben wurde, beweist der Rathsschluß vom 10. August 1594, wonach dem Wett-Amte aufgetragen wird, ungebetene Hochzeits-Gäste zur Strafe zu ziehen. — Besonders aber nahm das Laster der Trunkenheit, wie das der Unzucht, auf befremdende Weise zu, und mußte der Rath vielfache Anordnungen deshalb erlassen. Die meisten der in der Chronik bemerkten Todtschläge wurden in der Trunkenheit verübt, und 1556 erließ auch der Rath ein äußerst scharfes Edict gegen die eingerissene Trunkenheit. Noch schärfere Edicte machte die eingerissene Unzucht nöthig. 1583 wurden auf einmal 23 unkeusche Weiber mit Strohkränzen vom Henker dreimal um das Rathhaus geführt und sodann über die Weichselbrücke aus der Stadt verwiesen. Den 17. Februar 1595 wurde ein Martin Runge, ein Schulz der Mocker, weil er der Verschreibung liederlicher Dirnen überführt war, seines Amtes entsetzt, jedoch auf Intercessiren Mehrer den 10. Mai restituirt. Den 15. November und 28. Dezember 1600 wurden mit vorangegangener Genehmigung des Königlichen Burggrafen mehre Edicte der Unzucht wegen publicirt. Das Edict vom 15. November hatte zum Eingange „demnach die bösen und unzüchtigen Weiber bei der Stadt überhand nehmen u. s. w.“ Es handelt blos vom weiblichen Geschlecht und setzt als Strafe die Verweisung, auf Rückkehr aber die Strafe des Prangers fest. Das andere Edict hat zum Eingange „Weil durch vielfältige Unzucht und Hurerei, so bei der Stadt jetzt häufig und im Schwunge geht, nicht allein groß Aergerniß bei ehrliebenden Personen verursacht, sondern auch Gottes Zorn über die Stadt erstreckt wird,

so soll jedes Weib oder Magd, die auf der Unzucht beschlagen wird, ohne Unterschied der Person die Stadt und ihre Botmäßigkeit meiden, so sie wiederkommt, solle selbiges unzüchtige Weibsbild am Pranger gestrichen werden; die Mannspersonen sollen entweder mit Gefängniß- oder Geld-Buße oder auch arbitrarie mit einer merklichen Strafe belegt werden. Die Halter solcher unzüchtigen Weiber sollen zu ewigen Zeiten aus der Stadt verwiesen, und so sie wiederkommen, zur Staupe geschlagen werden. Besonders müssen diese Laster ihren Sitz in den Vorstädten genommen haben, weshalb unter dem 5. Juli 1600 die Vorstädte in die schon früher erwähnten Quartiere getheilt, und besondere Quartier-Herrn angestellt wurden, weil, wie die Ordnung sagt, bisher allerhand Ottergezüchte von bösen und üppigen Leuten, so allerhand Bubenstücke, Schande und Laster wider Gott und die Ehrbarkeit begehen, sich allda aufhalten. Zugleich wurde diesen Quartierherrn mit aufgegeben, alljährlich Haus für Haus zu besehen und alle Schornsteine, die nicht von Ziegeln erbaut, umzureißen.—Auch Vielweiberei muß ein gewöhnliches Laster gewesen sein, weil sonst nicht der Rath unter dem 4. Dezember 1589 den Befehl hätte ergehen lassen, daß Niemand bei Verlust seines Kopfes zwei Weiber auf einmal nehmen solle. Der Originalität wegen führen wir einige auf die angegebenen Verhältnisse bezügliche Rathsschlüsse an. Den 25. Februar 1578 wurde einem gewissen Andreas Hübner in Ansehung seines Weibes und öffentlichen Erklärung seiner ehelichen Beiwohnung die poena ordinaria des begangenen Ehebruchs erlassen; er mußte aber 200 Thaler dem gemeinen Trisel (Schatz) zum Besten erlegen. 1582 erhielt ein Mönch, so bei nachtschlafender Zeit Naschen gegangen und Puffe bekommen, auf seine deshalb beim Rath angebrachte Klage zum Bescheide, daß er das, was er erhalten, behalten müsse, und wohlthue, wenn er schweige. Den 2. Dezember 1596 befahl der Rath, daß von jetzt ab die Fiedler, welche des Nachts auf den Gassen

herumgehen, von den Wachen aufgegriffen und ins Narrenhäuslein*) gesperrt werden sollen. Für die rohen Sitten jener Zeit selbst unter dem Polnischen Adel, der sich mitunter die größten Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließ, haben wir zwar schon an verschiedenen Stellen gesprochen; wir fügen jedoch hier noch einige merkwürdige Fälle hinzu, die leider beweisen, daß nicht selten der Rath schon damals sich genöthiget sah, den übermäßigen Anforderungen des Polnischen Adels Raum zu geben und Stillschweigen zu beobachten. So mußte 1573 ein gewisser Jakob Heinze mit einer Kette um den Hals und einem Beile an der Seite 8 Tage lang auf dem Kirchhofe zu St. Johann ausstehen, weil er eines Dzialinski Knecht geschlagen, und der Edelmann gedroht hatte, wenn diese Strafe nicht erfolge, dem Heinze die Hand abschlagen zu lassen. 1598 schossen mehre polnische Edelleute auf dem Markte, wobei die Frau des Küsters an der St. Jakobs-Kirche, Max Kraker, die ein Kind auf dem Arme trug, sofort getödtet, das Kind aber gefährlich verwundet ward, und später an der Wunde starb. Die Edelleute wurden zwar sofort eingezogen, die Untersuchung der Sache verschleppte sich aber so sehr, daß endlich die Hauptthäter sich durch Flucht der Strafe entzogen, und die übrigen durch Zahlung von 70 Floren — für ein Menschenleben — an den Küster, die Sache beilegten. — Was die öffentlichen Vergnügungen und Volksbelustigungen in diesem Zeitabschnitte anbetrifft, so tragen auch diese mitunter merklich den Charakter der Rohheit der Zeit an sich. Pomphafte Aufzüge, Ringelstechen, Thierkämpfe, seltsame Wetten ergötzten Vornehme und Geringe. Wie die Schießübungen den Bürger ergötzten, und auch hierbei schon die Aus-

*) Dieses Narrenhäuslein wurde gedachten Jahres in der Altstadt am Wachhause gebaut. Nach einer Handschrift hieß dies Gefängniß auch der Rabe; es ruhte auf einer Spindel und konnte von den Zuschauern in die Runde gedreht werden.

schweifungen, überhandnehmende Mißbräuche den Rath veranlaßten, von Zeit zu Zeit scharfe Verordnungen zu erlassen, von denen schon im ersten Bande S. 165—69 gehandelt worden ist, so ergötzten sich die höhern Stände an den mehr ritterlichen Uebungen, zu denen das Kröllen (Ringelstechen) oder Junkernstechen gehörte. So heißt es in der Chronik: den 22. Februar 1583 ist ein Stechen mit Krölln sehr kostbar und zierlich gehalten worden, den Dank in einem Ringe bestehend, hat Heinrich Ritter, den Kranz, Hans Krüger, davon getragen; ersterem hat Jungfrau Anna Paulmann den Ring, dem andern Jungfrau Barbara Trost den Kranz überreicht; die übrigen, welche leer ausgegangen, sind gewesen: Georg Siffert und Fabian Tenk. — Den 1. März 1593 wurde eine prächtige Collation im Artus-Hofe gehalten, vorher fand ein Kröllen oder Junkerstechen statt auf dem Markte, da vorgängig jedem Hofstecher ein Stück schlesisches Tuch zur Kleidung ihrer Laqueien gegeben worden. Es ging Alles herrlich, fast Fürstlich zu mit Rossen, Trabanten, Trompeten. Etliche Bürger von Danzig und andern umliegenden Städten, auch die vom Adel im Lande kamen zur Stadt solch Stechspiel in ganzen Kürassen und Krönlein anzusehen. Das Fest dauerte 3 Tage; Thomas Merian, ein Franzose, machte mit Hans Grätsch 7, und mit Georg Rüdiger 21 Ritt, in welchen er siegte; hat also der Franzose den Dank, Grätsch und Rüdiger den Kranz, von Frauen und Jungfrauen überreicht, davongetragen. Diese Lustigkeit endigte nach vorhergegangener Kollation mit einem Tanze, zu dem keine Frau noch Jungfrau ohne Vergünstigung des Herrn Bürgermeister und dessen Frau kommen durfte. 1580 fand ein Thierkampf zwischen einem Löwen und einem Bullen statt. 1588 setzte sich Gregor Rummelaw in eine kupferne Braupfanne, selbst dritter und kommt auf dem Wasser frisch und gesund nach Danzig, gewinnt die Wette, und wird zu Danzig mit Trompeten angeblasen. 1584 wettete Heinrich Rüdiger, daß

er in einer Stunde auf demselben Pferde von hier nach Leibitsch und zurückreiten wolle, und gewann die Wette, die in 20 Thalern und einem Pferde bestand. 1597 als Valentin Schulz, ein hiesiger Fleischhauer, von einem Masuren Ochsen kaufen will, so findet der Verkäufer ein sonderbares Verlangen an des Fleischers langem Bart, und bietet dafür 2 Ochsen; der Handel wird geschlossen, und dem Fleischer der Bart glatt abgeschoren. — Religion und Kirchenzucht sollten diese rohen Sitten verbessern; daher finden wir am Schlusse dieses Zeitabschnittes Kirchenbußen erwähnt, die aber der Rath verhängte. So wurde 1594 eine gewisse Anna, von Gostkowo gebürtig, weil sie zu Rogowo aus sträflicher Unbesonnenheit, ein Kind erdrückt, also bestraft, daß sie daselbst zu 3 unterschiedenen Sonntagen während des Gottesdienstes, mithin 3mal am Altare, mit bloßen Füßen, so lange das Amt währte, stehen, und also ihr Verbrechen, Gott um Verzeihung bittend, abbüßen müssen. — Es zeigten sich aber auch bei Privat-Personen Beispiele von frommen Sinn, der sich in wohlthätigen Handlungen und Vermächtnissen an Kirchen, Schulen und an sonstige Arme aussprach, wie denn auch der Rath in allen diesen Dingen seinen Bürgern mit dem besten Beispiele voranging. So bestimmte er im J. 1583 „daß die Buden in den Gewölben am Kulmischen Thore den alten betagten Bürgers-Wittwen und andern wohlverdienten alten Frauen zur Wohnung und Nahrung gegeben werden." Ebenso kam der Rath mit freigebiger Unterstützung armen Studirenden zu Hilfe, wofür am besten die Errichtung der Oekonomie spricht, von der weiter unten die Rede sein wird. In demselben Jahre im März, wurde wegen der um Vieles zahlreicher gewordenen Armen eine Erweiterung des Jakobs-Hospitals angeordnet, nicht aber wurde selbiges erst gebaut, wie die Chronik fälschlich angiebt, da bereits schon 1541 der neustädtische Schöppe Jakob Wendt als Vorsteher dieses Hospitals genannt wird. So vermachte 1559 (nicht 1560) Hans Mocker

und Frau Gertrud, geb. Ließmann, dem evangelischen Predigt-Stuhl 1000 Fl. dergestalt, daß hiervon nur Geistliche Augsburgscher Confession unterhalten werden sollten. 1565 (27. Septbr.) wurde die Orgel nebst dem Predigt-Stuhl zu St. Jakob durch Beisteuer der E. Gerichte und der Zünfte erbaut. 1582 (8. Octbr.) vermachte Barbara von der Linde, Gattin des verdienten Bürgermeisters Niklas von der Linde außer andern Vermächtnissen dem Gymnasium 2000 Gulden. Erasmus Esken, welcher 1493 starb, vermachte den Armen zu St. Georg ein bedeutendes Kapital, was der Rath 1600 zum Besten des Armenfonds zu 7 Prozent auslieh. In demselben Jahre den 4. April vermachte Katharina Mochinger, Wittwe des Burggrafen Martin Mochinger, 600 Fl. zur neuen Oekonomie. — Durch die Einführung des Protestantismus hatte aber auch die kirchliche Verfassung Thorns eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die Kirchen der Stadt und ihres Gebietes, mit Ausnahme der Pfarrkirche zu St. Johann, der den Dominikanern angehörenden St. Nikolai-Kirche und der Nonnen-Kirche zum Heiligen Geist, befanden sich in den Händen der Lutheraner, und es wurde Haupt-Kirche derselben, nachdem die Kirche zu St. Johann den Katholiken abgetreten worden war, die zu St. Marien, auf deren Thürmen der Rath unter dem 15. October 1565 die Glocken der St. Georgen-Kirche aufhängen ließ. Aber nicht vermochte die reine Lehre die Herzen der Gläubigen zu erwärmen, da der Kampf, der zwischen den getheilten Confessionsverwandten des augsburgischen, böhmischen und schweizerischen Glaubensbekenntnisses auf die leidenschaftlichste Weise selbst von den Kanzeln herab geführt wurde, und wiederum der fanatische Eifer dieser Parteien gegen die katholische Geistlichkeit und umgekehrt der wohlthätigen Einwirkung der reinen Lehre des Evangeliums nicht förderlich sein konnte. Zwar war der Rath seit Erhaltung des Religions-Privilegiums, durch welches ihm das Recht übertragen wurde, seine Prediger selbst zu

vociren, — obgleich er noch im Jahre 1565 für Paul Sarmata, den er als Prediger nach Gremboczyn berief, die Genehmigung des Kulmischen Bischofs nachsuchen mußte, — eifrig darauf bedacht, allem blinden Eifer und Schmähungen gegen Andersdenkende vorzubeugen, indem er in den Vocationen der Prediger ausdrücklich bemerkte, sie ihres Amtes zu entlassen, wenn sie sich nicht der größten Mäßigung in ihren Predigten bedienen würden, aber er scheint hiermit wenig gewirkt zu haben. So mußte er ja schon den 24. August 1558, wie schon oben bemerkt, den erst im vorigen Jahre angestellten Stephan Bilow entlassen, weil er wider die der alten Religion zugethanen Geistlichen und Weltlichen, in öffentlichen Predigten, wider seine Vocation, scharfe und unbedächtige Reden geführt hatte. Als daher den 30. Juni 1560 M. Benedict Morgenstern, von Stolpe gebürtig, aus Danzig an die Kirche zu St. Marien berufen wurde, erhielt er ausdrücklich in seiner Vocation folgende Weisung: „sich der Moderation zu bedienen, keine Meinung in der Kirche aufzustellen, auch die andern als Philippici, Illyrici, Sektarii nicht zu schmähen, noch anzutasten, sonsten aber Kirchenzucht cum scitu Magistratu zu halten. Dieser Morgenstern aber, wie sein unter dem 30. Juli dieses Jahres ebenfalls an die Marienkirche berufener Amtsgenosse Franz Burchard aus Löwenberg in Schlesien, gaben das erste schädliche Beispiel der Religions-Zwietracht hier Orts. Beide Prediger vom Danziger Rathe der größten Ungebührlichkeiten wegen, deren sie sich selbst gegen den Rath bedient hatten, ihres Amtes entlassen, (Preuß. Lieferg. S. 244 und 691.) kamen racheschnaubend nach Thorn, um von hier aus die in Danzig angefangenen Ruhestörungen fortzusetzen durch Druckschriften und Sendschreiben. Zuerst begann Morgenstern mit den Katholiken zu disputiren, und es gelang ihm auch 1562 in einer Conferenz, die er mit einem Katholischen Provinzial in Gegenwart des ganzen Rathes hielt, die lutherische Lehre siegreich zu vertheidigen. Jetzt aber griff er auch

die böhmischen Brüder an, die endlich müde dieser Anfeindungen sich beim Rathe beschweren; Morgenstern wird aufgefordert vor einer Kommission, die aus den Rathsmitgliedern Markus Mochinger, Jakob Wende und Lucas Schachmann bestand, der aber auch viele Polen beiwohnten, den 8. September 1563, die lutherischen Sätze gegen den böhmischen Prediger Johann Laurentius*) zu vertheidigen. Laurentius vertheidigte seine Lehr- und Kirchengebräuche mit den triftigsten Gründen, sieht sich aber endlich genöthigt, nach Morgensterns Bericht, die böhmische Gemeinde zu Thorn der Seelensorge lutherischer Prediger anzuvertrauen. Bald nachher brach aber die heftigste Feindschaft zwischen Morgenstern und seinem Amtsgenossen Fr. Burchard aus, die sich von jetzt an in ihren Predigten von den Kanzeln herab aufs heftigste angriffen. Die Ursache hierzu war folgende: In Danzig waren unter der Geistlichkeit wegen des heiligen Abendmahls die heftigsten Streitigkeiten entstanden, und der Rath hatte endlich, um den Frieden wiederherzustellen, ein Lehrformular, unter dem Namen Notel (Notula) bekannt, aufsetzen lassen, was als künftige Richtschnur für die Prediger in ihren Vorträgen dienen sollte. Morgenstern und Burchard griffen diese Notel heftig an;**) entzweiten sich aber, da der Letztere dem Erstern nicht eifrig genug zu sein schien, welcher Zwist bis zur bittersten Feindschaft ausartete. Vergebens bemühte sich der Rath den Frieden herzustellen, indem er den 25. September 1565 ein scharfes Edict gegen beide erließ, was ihnen ihr öffentliches Streiten untersagte; da aber Morgenstern jetzt den Rath selbst gröblich angriff,

*) Dieser Johann Laurentius kam den 5. Januar 1565 nach Thorn, und scheint den Ruf als Prediger nach St. Georgen gehabt zu haben; er findet sich auch im Consensu Sendomiriensi nach dem Erasmus Gliezner unterschrieben.

**) Eine schmähende Widerlegung der Notel von Morgenstern erschien zu Eisleben 1567. 4.

weil selbiger in der Pest-Zeit 1564 einen Juden als ordentlichen Arzt angestellt hatte, so wurde er 1567 seines Amtes entlassen.*) An seine Stelle kam der Dr. der Theologie Simon Musäus al. Mäusel aus Bremen gebürtig. Diesem Musäus ward wiederum in seiner Vocation besonders zur Pflicht gemacht, Erhaltung der christlichen brüderlichen Einigkeit und der reinen Lehre, ferner daß er darauf sehe, daß kein Prädikant noch Schulkollege, Schriften oder Bücher ohne Vorbewußt und Zulaß des Rathes und Uebersehung, auch Approbation Hrn. Doctoris und Collegarum drucken lasse.**) Bald aber gerieth auch dieser Musäus mit Burchard der Abendmahls-Lehre wegen in den heftigsten Streit. Da der Streit kein Ende nehmen wollte, so erließ der Rath unter dem 15. Juni 1569 eine Ordnung, worin beiden sub poena remotionis ihr öffentliches Streiten verboten ward. Da aber auch diese Ermahnung nicht half, so wurde beiden den 11. April 1570 die Kanzel verboten, und beide im folgenden Jahre ihres Amtes förmlich entlassen. Burchard richtete nun eine Abbitteschrift an die Gemeinde, so wurde er den 5. Februar 1572 auf Intercession derselben von neuem in Bestallung genommen, jedoch noch in demselben Jahre für immer entlassen, da sein störrischer Sinn nicht zu beugen war. Auch die übrigen Geistlichen jener Zeit in Thorn

*) Noch einen andern Grund seiner Entlassung giebt Hartknoch Preuß. K. H. S. 885 an, daß er nemlich mit einem Thorner, Grunau mit Namen, in Streit gerathen, und ihn einen Schwenkfeldianer genannt habe. Seine Streitschriften habe er zur Begutachtung an Dr. Johann Wigand, Superintendenten in Wismar, geschickt, der ihm auch in den meisten Sachen Recht gegeben. Wie aber die Schriften durch den Druck veröffentlicht wurden, habe der Rath deshalb den Morgenstern entlassen.

**) Das erste Beispiel einer Bücher-Censur, die aber bedingt war durch das Verfahren Morgensterns, der durch den Druck seiner Schriften viel Aerger und Anstoß gab.

waren durchaus Fanatiker gegen Anders Denkende, und wenn es ihnen auch nicht an gründlicher Gelehrsamkeit fehlte, so scheint ihnen doch wahre Kanzelberedtsamkeit abgegangen zu sein; dies zeigen besonders die seit 1560 in Gebrauch gekommenen Leichenpredigten bei der Beerdigung angesehener Personen, von denen noch einige sehr alte sich erhalten haben. Ferner meldet die Chronik, daß der Rath dem Sigismund Schwabe oder Suevius aus Freistadt in Schlesien gebürtig, seit 1575 zum Oberprediger nach St. Marien berufen, bereits den 20. Septbr. 1577 die Kanzel verbieten mußte wegen eines krummfüßigen Woiwoden, den er von der Kanzel herab pöbelhaft schmähte, und doch war Schwabe ein Mann, der sich durch mehre kirchliche Einrichtungen vielfache Verdienste um die Stadt erwarb. Diese Streitigkeiten der Lutherischen sowohl unter sich selbst, als auch mit den Katholischen mußten aber dem Aufkommen der Reformirten sehr günstig sein, und so finden wir auch bald in Thorn Prediger, die sich dem Kalvinismus anschlossen, und Freunde und Anhänger, selbst unter den Lehrern des neu gegründeten Gymnasiums, fanden, wie weiter unten erzählt werden wird. Der erste Prediger, der sich hier Orts für die reformirte Glaubens-Ansicht aussprach, war Martin Trisnerus aus Bauzen gebürtig, als Prediger nach Thorn 1577 berufen, indem er von der Kanzel erklärte, wenn der Rath das Brod-Brechen in der Kirche einführen wolle, er gern folgen werde, weshalb er 1609 honeste removirt und als Emeritus erklärt wurde. Uebrigens wird an ihm Kanzelberedtsamkeit gerühmt; er hielt auch die letzte evangelische Predigt in der St. Johanniskirche. Die Reformirten nahmen aber in Thorn allmählich so zu, daß ihnen seit 1586 verstattet wurde, ihren Gottesdienst zu St. Marien und St. Georgen zu halten. Jedoch berief der Rath nicht öffentlich reformirte Prediger, sondern Prediger böhmischer Confession, offenbar jedoch mit Verpflichtung an die Augsburgische Confession, weil er ähnliche Unruhen, wie in Danzig und

Marienburg statt gefunden, besorgte. Der erste böhmische Prediger, der, unter gedachter Bedingung, nach Thorn berufen wurde, war Johann Turnovius 1609. — Es hat aber in diesem Zeitabschnitte der Rath auch mancherlei kirchliche Einrichtungen getroffen. Bereits im Jahre 1575 entwarf der Oberpfarrer der Evangelischen Geistlichkeit, Sigismund Schwabe, nebst den Predigern Abraham Sbasinius, Johann Wenzel und Martin Murinius eine Kirchenordnung unter der Ueberschrift: Wie es zu Thorn in Preußen, beide in der alten und neuen Stadt mit Lehr und Zeremonien, sammt andern Dingen, so zur Beförderung und Erhaltung des heiligen Predigtamts, christlicher Zucht und guter Ordnung von Nöthen, gehalten werden wird. Aus der Wittembergschen, Nürnbergschen, Breßlauischen, Meckelburgischen, Preußischen und andern guten Kirchen-Agenden, treu und fleißig zusammengetragen. Sie besteht aus 12 Artikeln, welche handeln 1) von der Taufe, 2) von dem Katechismus, 3) von der Beichte und Absolution, 4) von dem Banne, öffentlicher Buße und Reconciliation, 5) vom Abendmahl, 6) von Metten, 7) von der Vesper, 8) von den Fest- und Feiertagen, 9) vom Ehestand, 10) von den Kranken, wie man die soll unterrichten und mit dem H. Sakrament versehen, 11) von Gefangenen und zum Tode Verurtheilten, wie man diese trösten und beichten soll, 12) von Sterbenden und derselben Begräbniß. Diese Kirchen-Agende, 6½ Bogen stark, wurde zwar vom Rathe genehmigt, ist aber nie gedruckt worden. — Auf den Bericht des Pfarrers Johann Wenzel zu St. Jakob wegen Heiligung des Sonntages von 1576 wurden die Hochzeiten, wie schon oben bemerkt, auf den Montag und Dienstag verlegt. 1592 reichte die Geistlichkeit eine neue Schrift dem Rathe ein, unter dem Titel: Einfältiges Bedenken vom Kirchengericht, und wie dasselbe anzuordnen. Selbige Schrift bestand aus 4 Artikeln. 1) Wem das Kirchengericht anvertraut und anbefohlen werden soll. 2) Was für Sachen für das Kirchengericht ge-

hören. 3) Was für ein Prozeß gehalten. 4) Wie die Execution festgestellt werden soll. Im Eingange dieser Schrift heißt es ausdrücklich, daß dieses Kirchen-Gericht kein Konsistorium vorstellen solle, weil solches hiesigen Orts jetziger Zeit einzurichten schwer, auch wohl unmöglich sei, sondern blos eine Inspektion und Kirchen-Censur. Dies scheint aber der Grund gewesen zu sein, daß der Rath dies Bedenken als eingreifend in die ihm über Kirchen und Geistlichen zustehenden Rechte verwarf. In eben diesem Jahre beginnt das Kirchenbuch zu St. Georgen. Man ersieht aus selbigem, daß die beiden damaligen Prediger Artomius und Thamnitius aus der Kirche kein Quartal bekamen, sondern (mit dem Glöckner) bisweilen auf die 3 hohen Feste gute Braten, und zu Weihnachten auch Strizelgeld von 2—4 Mark, die Mark zu 20 gGr. Die vollständige Besoldung bekamen sie erst nach einem Rathsschluß von 1594 vom Rathhause. 1593 befahl der Rath die Schließung der Stadt-Thore während der Predigt. 1596 wurde die Anordnung im Gottes-Dienste getroffen, daß die polnische Predigt am Dienstage eingestellt werde, und eine Betstunde um Erhaltung des reinen Evangelischen Gottes-Dienstes statt finde, dagegen solle die polnische Predigt auf den Mittwoch verlegt werden. In eben diesem Jahre wurden auch der sämmtlichen evangelischen Geistlichkeit eine höhere Besoldung zugebilligt, aber auch ein Edict (13. Dezember) erlassen, die Feiertage nicht zu entheiligen. Die Verlegung des Gottes-Dienstes aus der 1596 den Katholiken eingeräumten Pfarrkirche St. Johann nach St. Marien veranlaßte den Rath unter dem 27. August 1599 den Kirchenvätern daselbst eine Anordnung in 7 Artikeln zu geben, welche handeln: 1) von den Stühlen und Bänken, 2) von den Begräbnissen in und außer der Kirche, 3) vom Geläute, 4) vom Maurerlohn bei Eröffnung der Grabsteine, 5) von der Schulgebühr, 6) vom Umbitterlohn, 7) vom Todtengräberlohn. Auch ließ der Rath die Orgel (6. Septbr. 1600) in Stand setzen, wozu

der Rath 300 Floren gab. Im Jahre 1600 nahm das Traubuch bei der Altstadt seinen Anfang, und finden sich 27 Paare als getraut verzeichnet.

Ungemein viel geschah aber in diesem Zeitabschnitte für das Thorner Schulwesen. Zu der mit Ruhm bestandenen Jakobs- und Johannis-Schule, die offenbar als der Rath und die Bürgerschaft Thorns öffentlich sich zur evangelischen Lehre bekannt hatten, auch evangelische Lehranstalten wurden, kam jetzt noch im Anfange dieses Zeitabschnittes eine dritte, die Marien-Schule, hinzu, welche der Rath in den Gebäuden des Franziskanerklosters 1564 errichten ließ, und die den Namen der Ober-Stadtschule im Kloster erhielt.*) Ihren ersten Schulmeister, wie nach damaligem Gebrauch die Vorstände der Schul-Anstalten genannt wurden, erhielt sie in der Person des Johann Gerker, dem aber schon 1565 (12. Juli) M. Jobst Debitz im Amte folgte. Debitz wurde zugleich zum Schulmeister der St. Johannis-Schule bestellt, in der, nach der jetzt aufgestellten Bestimmung, die zartere Jugend unterrichtet werden sollte. Als Lohn für seine Amtsführung wurde ihm ein jährliches Gehalt von 100 Rtlr., 40 Scheffel Brodkorn, zehn Viertel Holz, freie Wohnung in der Marien-Schule und das von den Schülern zu erhebende Schulgeld zugesichert; dafür mußte er aber zu-

*) Dies muß aber nicht so verstanden werden, als sei jetzt erst eine Schule daselbst eingerichtet worden, die gewiß schon früher bestanden, aber eine Klosterschule war, wie denn auch geschichtlich die Klöster mit Anlegung von Schulen die Bahn brachen. Nach einem Rathsschlusse von 1541, kommt auch schon ein Schulmeister an der dortigen Schule vor, sodann erzählt Hartknoch (Pr. K. H. S. 886.) das dortige fast zerfallene Schulgebäude sei abgebrochen, und ein neues erbaut worden. Wie konnte aber wohl ein Gebäude, was 1564 erbaut wurde, schon 1568 ein zerfallenes sein? Diese Nachricht ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß ein älteres Gebäude, als die Schule 1564 eine bessere innere Einrichtung erhielt, etwas erweitert, nicht aber neu gebaut wurde.

gleich die Verpflichtung übernehmen, die nothwendige Zahl der Schulgesellen (so nannte man damals die Lehrer, auch Socii kommt vor), die er mit Genehmigung des Rathes annehmen und entlassen konnte, zu besolden. Da aber das Verlangen nach größern wissenschaftlichen Schulen im Lande von Tage zu Tage zunahm, so wurde 1568 diese Marienschule zu einem Gymnasium erhoben, und M. Matthias Breu am 8. März als erster Rector desselben von dem Oberprediger zu St. Marien Simon Musäus feierlich eingeführt, und ihm die Ruthe, als Sceptrum Scholasticum, überreicht. Dieses neue Gymnasium bestand aus 6 Klassen, von denen die drei untern Klassen, die Johannis-Schule, die 3 obern Klassen aber die frühere Ober-Stadt-Schule bildeten. Dem Rector zur Seite standen Lucas Schubbeus, der den Titel Conrector führte, Dr. Simon Musäus, Dr. Joachim Cziremberg, Franz Burchard, (diese 3 dienten nur der Ehre wegen) Christian Gutting, Leopold Pannonius, Andreas Thulmeiner, Michael Coletus, Michael Nikolai, für alle diese Lehrer wurde der Professortitel üblich, für die der untern Klassen aber der von Kollegen, welche Benennung in Bezug auf den Rector alle Lehrer führten. — Gelehrt wurde außer der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, Musik, Dialektik, Rhetorik, Physik, Theologie und Polnisch; Deutsch wurde für überflüssig geachtet.*) Nach Breu's Abgang 1571 erhielt das Rectorat Johann Girk aus Girkau in Böhmen, der bis zum Jahre 1576 in Thorn verblieb, wo er dem Rufe nach Lissa, im Posenschen, als Prediger folgte. Durch mannichfaltige,

*) Der Lections-Plan aus jenem Jahre der Stiftung des Gymnasiums findet sich abgedruckt bei Hartknoch Pr. K. H. S. 887 und in Brohms Geschichte des Thornschen Gymnasiums 1819 S. 7. Außerdem findet sich noch Vieles über die Einrichtung dieses Gymnasiums in der von Breu selbst herausgegebenen und zu Danzig erschienenen Schrift: Novae Scholae Thorunensis ratio doctrinae et disciplinae 1568.

nachtheilig zusammenwirkende Umstände gerieth aber das neue Gymnasium, nachdem es kaum 16 Jahre bestanden, in sichtbaren Verfall. Denn einerseits blieben die Lehrer nicht unberührt von den religiösen Streitigkeiten, so z. B. wurde der als Prorector an das Gymnasium berufene M. Adrianus Pauli (1575) geradezu als ein Reformirter bezeichnet, und hatte deshalb Anfechtungen von Seiten der Geistlichkeit zu erleiden, andererseits aber, weil es schwer sein mußte, hinsichts des Verhältnisses, in welchem der Rector zu den übrigen Lehrern stand, tüchtige Männer zu finden, die sich einer solchen drückenden Abhängigkeit unterwerfen wollten. Die Zahl der Lehrer hatte sich vermindert, indem die ausgeschieden waren, welche früher aus Liebe zur Jugend den Unterricht ertheilt hatten, andere Stellen aber waren nach dem Abgange einzelner Lehrer nicht wieder besetzt worden, so z. B. blieb die Stelle des Adrianus Pauli nach seinem Abgange nach Danzig (1578) unbesetzt. Diesen Gebrechen abzuhelfen und der Stadt die Anstalt zu erhalten, war das eifrige Streben dreier Männer, der Rathmänner Konrad Möller und Georg Behr und des Schöppenherrn Heinrich Stroband, als sie unter dem 11. Dezember 1584 zu Scholarchen bestellt worden waren.*) Die Lehrer wurden jetzt vom Rathe berufen und besoldet, die erledigten Stellen besetzt, die zweite durch den damals als lateinischen Dichter geschätzten M. Huldrich Schober aus Schlesien, und andere zweckmä-

*) Das Scholarchat wurde nicht damals erst eingerichtet, sondern bestand schon weit früher, wie denn auch die Chronik ausdrücklich zum Jahre 1584 bemerkt: „den 11. Dezember ward das hiesige Gymnasium unter den Scholarchen Conrad Möllern, Georgen Behren, Rathmannen, und Heinrich Stroband, Schöppen, wieder von neuem bestellet;" (s. Prätorius in Athenis Gedan. p. 201 seq.) Unrichtig aber giebt Zernecke an, daß Martin Trisner den Kaspar Friese eingeführt habe, da dieser nur die Schulpredigt hielt, die Einführung aber durch den Dr. Melchior Pyrnesius erfolgte.

ßige Einrichtungen wurden getroffen. Als Rector ward eingeführt M. Caspar Friese aus Thorn, Sohn des schon im vorigen Zeitabschnitte erwähnten Altstädtischen Schöppen Caspar Friese. Mit allen diesen Verbesserungen war aber Heinrich Stroband noch nicht zufrieden gestellt, als er 1587 Bürgermeister und dann Protoscholarch wurde. Als solcher bewirkte er den 24. Januar 1592 den wichtigen Rathsbeschluß unter dem Titel: Wie künftiger Zeit zur Wohlfahrt dieser Stadt gelehrte Leute sollen auferzogen werden.*) Das Gymnasium erhielt jetzt eine völlige Umgestaltung dergestalt, daß es seit 1594 als eine fast ganz neue geschaffene Anstalt angesehen werden konnte. Genossen im Scholarchate waren ihm Konrad Möller und George Neusser. Das Schulhaus im alten Kloster wurde zuförderst zweckmäßig erweitert, so daß nicht blos fast für alle Lehrer, sondern

*) Es lautet dieser Beschluß also: 1) es soll ein Seminarium angelegt werden zur Auferziehung der Bürgersöhne, solches soll in 2 Theile getheilt werden. Im ersten sollen sein sub disciplina certi praeceptoris, Söhne des löblichen Junkerhofes durch Zuschub der Brüder des Hofes, in gewissem Habit im Gymnasium zu unterhalten. Solche sollen von ihren Eltern mit Kost, Kleidern und Büchern versehen werden. Das andere Seminarium soll für andere Bürgerkinder, als Handwerksleute, auch sonst unvermögende Bürgersöhne, welche gleichfalls sub disciplina certi praeceptoris et legum vinculo, in gewissem Habit sein sollen, und ihren Unterhalt ex certo eleemosyno oder der ihrigen haben, wie dazu Anfang ex Scriniis Lindorum geschehen. In diesem Seminarium sollen Knaben mit Bedacht und delectu angenommen als auch zeitig zu andern Gewerben angewiesen werden; 2) ist eines Raths Meinung, daß aus dem ersten Seminar zwei studiosi cum delectu erkohren, und auf Universitäten zu studiren ausgeschickt werden, deren jeder ex beneficio S. S. Georgii et Nicolai (2 Stipendia, die früher der Artushof vergab, jedoch nur an Söhne von Artusbrüdern, jetzt aber wegen des Aufhörens dieses Instituts schon seit vielen Jahren nicht mehr gezahlt werden können) 60

auch für 12 Söhne der Artusbrüderschaft, für 6 aus den Gewerken, und außerdem für auswärtige Studirende, anständige und bequeme Wohnungen eingerichtet wurden.*) Dann wird über die erste Klasse noch eine neue unter dem Namen der Obersten (Suprema) gesetzt, in welcher man, wie Hartknoch berichtet (Pr. K. H. S. 923), nebst den täglichen Exercitiis Oratoriis, monatlich disputiren und peroriren, dazu die Hebräische Grammaticam, Theologiam und Philosophiam tractiren sollte, um so die gehörige Reife der studirenden Jugend für die höhern Wissenschaften zu vervollständigen. Außer dieser obersten Klasse wurden 10 Klassen eingerichtet, zu welchen später noch eine elfte hinzukam, in welcher die Buchstaben gelehrt wurden. Jene

Gulden haben sollen auf die Studia, und diese sollten vermittelst ihrem obligo verbunden sein, künftig bei der Stadt sich niederzulassen. Da aber dieselben ihre Verbesserungen suchen wollten, mag es ihnen frei stehen, doch mit dem Bescheide, daß das Lehrgeld wiederum gut gethan werde. Aus dem andern Seminarium sollen mit ebenmäßigem delectu drei Studiosi auf die Universität Leipzig verschicket, und ex testamento Haltenhofiano (s. I. Theil II. Zeitraum 2ter Abschnitt) — wonach 300 Gulden zu diesem Zwecke testirt waren — 24 Gulden empfangen, item ex testamento Frauen von der Linde (s. oben) 30 Gulden, die andern zwei aus den Herren Vorstehern (vielleicht des Armen-Vorraths) jeder 30 Gulden kommt jährlich 54 Gulden. Diese studiosi sollen immediate verbunden sein, dieser Stadt in gebührlicher Besoldung zu dienen.

*) Diesen 12 Söhnen der Artusbrüderschaft, war gemeinschaftlich ein großer Saal angewiesen, daneben war ein kleinerer Saal für die 6 andern jungen Leute nebst besondern Schlafkammern, für die Auswärtigen waren fünf Zimmer nebst Schlafkammern eingerichtet. Alle diese Zimmer mit ihren Bewohnern standen unter der Aufsicht eines Lehrers der Anstalt. — Eine ausführliche Beschreibung dieses ehemaligen Gymnasialgebäudes findet sich in der Chronik zum Jahre 1594 aus dem Mscpt. Baumgartiano und ist aufgenommen in meiner Topographie Thorns S. 452.

10 Klassen aber waren nicht einzeln für sich bestehend, sondern gingen aus den Unterabtheilungen von jederzeit vereinigten Klassen hervor. Die gesammte Anstalt umfaßte damals die eigentlich gelehrte Schule, die Bürger- oder Stadtschule, und eine Elementarschule. Besonders aber lag Stroband am Herzen eine zweckmäßige Bestimmung des Lehrplans und Festsetzung angemessener Methode des Unterrichts. — Zu den unentbehrlichsten Beförderungsmitteln des wissenschaftlichen Strebens gehörte aber eine Bibliothek, und auch auf Errichtung einer solchen ging Strobands ruhmwürdiges Streben. Schon früher war ein Anfang zu einer solchen, für Lehrer und Schüler gleich wichtigen, Anstalt, durch die Mönchsbibliothek des Marienklosters gemacht worden, Stroband aber vermehrte selbige, indem er theils den Rath dazu vermochte, daß selbiger unter dem 5. October 1594 die Bücher der Rathsbibliothek dem Gymnasium übergab, theils durch Ankauf anderer werthvollen Sammlungen, namentlich des Erasmus Gliczner 1603 (er war hierselbst Prediger 1567 und zuletzt General-Superintendent der evangelischen Gemeinde in Groß-Polen), endlich, daß er auch andere Männer bestimmte ihre Bücher-Sammlungen dem Gymnasium zu überweisen, unter welchen Männern namentlich Jakob Rüdiger, Mochinger und Schottdorf zu nennen sind, wodurch in kurzem die Bibliothek so bedeutend wurde, daß Hartknoch (P. K. H. S. 923) schreibt: die Bibliothek hat so zugenommen, daß sie mit vielen vornehmen Bibliotheken dazumal hat können verglichen werden.*)

Die Evangelischen Stände in Polen, die Nothwendigkeit gute und geordnete Schulen zu haben erkennend, um so dem

*) Ueber die Entstehung dieser Bibliothek und Geschichte derselben bis zum Jahre 1794, wie auch über die seltenen Werke derselben haben wir eine Schrift von dem ehemaligen Lector des Gymnasiums Sammet unter dem Titel: In bisecularem memoriam classis supremae et Bibliothecae publicae Gymnasii Thorunensis, nec non Typographiae

weitern Umgreifen des Unterrichts der Jesuiten zu wehren, hatten aber bereits auch auf der Thornschen Synode den 3 großen Städten insbesondere angerathen für tüchtige Schulen Sorge zu tragen. Demnach traten im Dezember 1595 die Abgeordneten der Städte Thorn, Elbing und Marienburg in Danzig zusammen, um über die Bestellung eines gemeinsamen Gymnasiums auf dem Fuße einer Universität zu berathen; den Botschaftern aus Thorn war der Rector und Konrector des Gymnasiums M. Caspar Friese und M. Huldrich Schober zugeordnet. Man kam überein, ein solches Gymnasium in Thorn einzurichten, die Hälfte der jährlichen, auf 4000 Preuß. Gulden angeschlagenen Kosten sollte die Stadt Thorn allein tragen, die übrigen Kosten aber von den vereinigten Städten aufgebracht werden. Ehe aber noch dieser Entwurf zur Ausführung kam, erhielt das Thornsche Gymnasium 1596 eine neue Umgestaltung, indem die Johannis-Schule den Jesuiten eingeräumt werden mußte, wie oben erzählt worden ist; die drei dort bestandenen Klassen wurden nun dem Gymnasium einverleibt. Schon vorher hatte aber Stroband dahin gewirkt, daß der Schulfond, der bedrängten Zeitumstände ungeachtet, unter dem 7. März 1596 auf drei Jahre mit der bedeutenden Summe von 1800 Mark vermehrt wurde.*) Zugleich verdankte aber auch die Buch-

institutae, Thorun. 1794, 4. Eine Beschreibung des ehemaligen Bibliothek-Gebäudes findet sich in der Chronik zum Jahre 1594 und in einer deutschen Uebersetzung in meiner Biographie Thorns S. 461.

*) Doch wird ausdrücklich bemerkt, die Herrn Kollegen sollen bessern Fleiß anwenden, fleißiger die Lectiones treiben und zumal die laxa disciplina restauriren, sonderlich solle der Dominus Rector seine Autorität in Acht haben, und nicht leichtlich die Herrn Scholarchen, es wäre denn, daß es die höchste Noth erheischte, und was wichtiges vorhanden, beschicken, sondern selbst das thuen, was sich gebühre. Dies mag sich vielleicht auf die theologischen Streitigkeiten beziehen,

druckerei zu Thorn Strobanden, welcher sie jetzt mit dem Gymnasium in Verbindung brachte, ihr erstes Dasein.*) Eben so legte er den Grund zu einer nicht unbedeutenden Sammlung von Naturalien und Kunstwerken. Mit diesen preiswürdigen Anlagen, die er zum Theil aus eigenen Mitteln bestritt, war aber Heinrich Stroband noch

in welche die Lehrer mit verwickelt wurden und die sie abhielten, den Obliegenheiten ihres Amtes zu genügen. Denn man beschuldigte dieselben bald des Kalvinismus, bald des Flacianismus, weshalb Huldrich Schober in seinem und seiner Kollegen Namen ein besonderes Buch 1596 drucken ließ unter dem Titel: Paraenesis ad Senatum; bereits war 1595 eine Schrift zu Thorn erschienen, die wahrscheinlich den Schober gleichfalls zum Verfasser hat (Hartk. Pr. K. H. S. 892 — 894) unter dem Titel: de causis ac remediis dissensionum et turbarum in Religione scripta duo, hisce temporibus lectu non indigna cum praefatione ad Proceres Regni Poloniae.

*) Man hat geglaubt, daß der erste Buchdrucker hierselbst Stanislaus Wurffschaufel aus Leipzig 1568 gewesen, und das erste von ihm in Thorn gedruckte Buch: Erasmi Gliczneri assertiones aliquot breves ac dilucidae pro baptismo infantum 1569, und das 2te das in demselben Jahre erschienene lateinische Gedicht des Prorektors Lucas Schubbeus: Historia rerum gestarum Gedeonis historico-carmine descripta; es hat sich aber in der Bibliothek des ehemaligen Bürgermeister, Kriegsrath Elsner eine Confessio Augustana in polnischer Sprache gedruckt zu Thorn 1561 vorgefunden, welche das frühere Vorhandensein einer Druckerei in Thorn erweiset. In einer Rede des Huldrich Schober wird Jakob Hübner, ein Thornscher Kaufmann, als der erste genannt, welcher sich um die Druckerei verdient machte. Dem Wurffschaufel folgte 1581 Melchior Nehring, unter welchem ein Schulbuch Alphabetum graeco latinum 1587 gedruckt wurde, ein Abdruck desselben Buches, was 1554 aus der Offizin des Heinrich Stephanus hervorging, und unter dessen Aufsicht auch 1586 der erste Band der Schriften Sturms gedruckt wurde; seine Stelle nahm endlich ein der obengenannte Andreas Cotenius.

nicht zufrieden gestellt, sondern vollendete im Jahre 1598 den Bau eines der Erhaltung armer Studirender gewidmeten Hauses, die Oekonomie genannt. Zum Ankaufe der Baustelle und zur ersten Einrichtung gab der Rath 1800 Gulden, und der Danziger Rath machte zur Förderung des Baues ein Geschenk von 1000 Mark. In dieser Anstalt wurde eine Anzahl von Schülern für das anfangs äußerst mäßige Kostgeld, wöchentlich 8½ sgr., Mittags und Abends gespeist, einige erhielten auch freie Wohnung daselbst. Indessen scheint diese Anstalt erst 1606 ins Leben getreten zu sein, denn aus diesem Jahre findet sich zuerst ein Kontrakt vor mit M. Jakob Czolner, in welchem dieser der erste Oekonom genannt wird.*) — Von sonstigen Anordnungen des Raths hinsichts des hiesigen Schulwesens hat sich übrigens noch ein merkwürdiger Rathsschluß vom 31. März 1586 erhalten, nach welchem sonticis de causis Polnische Privat-Schulen zu halten verboten wird. — Am Ende dieses Zeitabschnittes muß aber der durch die Buchdruckerei begründete literärische Verkehr schon sehr bedeutend gewesen sein, indem nicht blos eine Menge von Schriften hier gedruckt wurden, — z. B. die Schulschriften Sturm's auf Strobands Kosten, um eine bessere Lehr-Methode zu verbreiten unter dem Titel: Institutio literata sive de discendi atque docendi ratione 1586, 88 in 3 Quartbänden — sondern es wird auch von dem Rector Caspar Friese bemerkt, daß selbiger sein Amt im Sommer 1600 niederlegte, um der Buchdruckerei und dem Buchhandel obzuliegen. Uebrigens unterlag die Buchdruckerei schon damals einer Art Censur, denn als Andreas Cotenius, von Stroband unterstützt, der Druckerei hier Orts ein festes Dasein gab, wird er nach einer Handschrift öffentlich von Stroband gewarnt: ne unquam aliquid praeiudiciosi vel damnosi huic Civitati inprimere audeat.

*) Eine Beschreibung der innern Einrichtung dieser Oekonomie findet sich in der Topographie S. 412 ff.

10

Während dieses Zeitabschnittes blieb aber kein Feld des menschlichen Wissens in Thorn unangebaut. Gründliche Kenntniß der alten Sprachen war ein Haupterforderniß aller der am Gymnasium angestellten Lehrer, und haben sich den Ruhm gründlicher Kenner der alten Sprachen fast alle Lehrer und Rectoren in diesem Zeitraume durch mancherlei Schriften erworben. Als ein für seine Zeit ausgezeichneter lateinischer Dichter erwarb sich Ruhm Huldrich Schober, der von 1585 — 1598 am Gymnasium lehrte. — Unter den berühmten Rechtsgelehrten jener Zeit nennen wir zuerst den hochverdienten Bürgermeister Heinrich Stroband III., (I.) geboren am 15. November 1548, Sohn des den 16. Novbr. 1585 verstorbenen verdienstvollen Bürgermeisters und Burggrafen Johann Stroband, Erbherrn auf Brzezinko und Pruskalonka und Kulmischen Landschöppen. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der damals berühmten Schule zu Schweidnitz, worauf er im achtzehnten Jahre die Universität Frankfurt bezog, um sich der Philosophie und der Rechts-Wissenschaft zu widmen; nach einem zweijährigen Aufenthalte bezog er die Universität Tübingen, wo er seine Studien fortsetzte, und nach einer wissenschaftlichen Reise, auf der er auch Wittenberg besuchte, zum gewandten Staatsmanne, Welt- und Menschenkenner ausgebildet, in seine Vaterstadt zurückkehrte. Man erkannte hier bald seinen Werth, weshalb er 1578 zum altstädtischen Schöppen erwählt, darauf 1586 zum Rathsherrn, und 1587 zum Bürgermeister befördert wurde. Im Jahre 1584 ließ er das alte Kulmische Recht aus einer alten Handschrift zu Thorn bei Michael Nehring drukken. Ihm übertrug auch als einem der anerkannt gelehrtesten Juristen der Preuß. Landtag 1590 die Bearbeitung und Vollendung des adelichen Landrechts, indem der ihm beigeordnete Staroste von Schönsee, Achatius Pleminski, die ausdrückliche Weisung erhielt, dem Bürgermeister als einem rechtserfahrnen Manne zu folgen. Dies

adeliche Landrecht ward im J. 1599 durch Stroband selbst zu Thorn zum Drucke befördert. Aber auch auswärtige Fürsten ehrten seine Kenntnisse; der Kurfürst von Brandenburg lud ihn 1609 nach Königsberg zu einer von ihm daselbst angesetzten Berathung, um sich seines Rathes zu bedienen, und ernannte ihn zu seinem Geheimen Rathe; er starb den 20. November 1609. — Wir nennen ferner den berühmten Dr. Gregor Hese aus Marienburg gebürtig, welchen Thorn im 28. Jahre seines Alters 1584 zum Syndikate beförderte. Er erwarb sich um die Stadt wesentliche Verdienste, sowohl durch die geschickte Führung der Verhandlungen auf den Land- und Reichstagen, als insbesondere durch seine Excerpta Recessualia, die noch auf der Rathhaus-Bibliothek vorhanden sind. Als Bürgermeister seiner Vaterstadt Marienburg besorgte er mit dem Danziger Bürgermeister Dr. Lembke die Revision des Kulmischen Rechts. — Johann Eccard aus Thorn, ein sehr gelehrter Mann, der auch Professor Iuris am Gymnasium war, und 1629 an der Pest starb; ihm wurde nicht selten, wie z. B. im Jahre 1622 die Abfassung der Rechtsurtheile, selbst vom Kulmischen Bischofe, übertragen. — Hinsichts der Arzeneikunde zeichnete sich Thorn auch während dieses Zeitabschnittes vor allen übrigen Städten Preußens aus, wenn gleich die Wissenschaft selbst noch durch mancherlei Irrthümer verdunkelt ward, was die mit den Stadt-Physikern abgeschlossenen Capitulationen lehren. Als Stadt-Physiker in dieser Zeit werden genannt 1) Joachim Cyrenberg aus Danzig, seit 1558 Stadt-Physikus hierselbst bis 1568. Seine mit ihm abgeschlossene Capitulation war folgenden Inhalts: daß er jährlich 150 Fl. pro hocce Physicatu, 39 Gulden von Stipendien-Geldern, 24 Scheffel Korn, frei Holz und Wohnung genießen solle, und zum Anzuge 60 Thlr. loco donationis, zum Abzuge aber 50 Thlr. haben; kein Empiricus, oder fremder Doctor, noch Bürger oder Weiber dieser Stadt, solle außerhalb den zwei bestallten Medicis prakticiren.

Item: Es wird ihm die Praxis auf dem Lande und in andern Städten soweit als die Kur hier zuläßig, vergönnet, doch daß die Abreise mit Bewußt der Praesidence, und nicht gar zu ferne von der Stadt geschehen möge. Die Revision der Apotheken soll er jährlich mit den Raths-Deputirten verrichten. 2) Melchior Pyrnesius à Pyrn, aus Thorn, Stadt-Physikus seit 1570 bis zu seinem Tode den 24. Februar 1589. In seiner Capitulation heißt es: daß er die Apotheken im Jahre zweimal revidiren, die Taxe der Materialien bestellen, und außer der Marktzeit keine Marktschreier dulden solle. Dafür wurde ihm ein Gehalt von 150 Fl., 36 Scheffel Korn, ½ Last Malz, 10 Viertel Holz und 60 Fl. zum Angelde. Außer diesen Stadt-Physikern finden wir in diesem Zeitabschnitte noch als Aerzte von Ruf genannt, den wohlverdienten Bürgermeister Dr. Martin Mochinger, der 1590 starb, und den Johann Cupius. — Wie es um die Betreibung der Künste damals hier gestanden hat, darüber finden sich wenig Nachrichten. In der Chronik und andern Handschriften ist meist nur die Rede von Bildhauerarbeiten und Schnitzwerken, die sich auf Kirchen und Verehrung der Todten beziehen. So wird z. B. zum Jahre 1563 eines schönen Crucifixes Erwähnung gethan, was in der Kirche zu St. Marien aufgestellt war, und in der Chronik ausführlicher beschrieben wird. Eben so geschieht einer Menge von Epitaphien in den Kirchen zu St. Johann und Marien Erwähnung, die zum Theil in Starovolsci Monum. Sarmat., zum Theil in dem Continuirten Gelahrt. Preuß. III. Quart. S. 149 ff. beschrieben werden. Als ein besonderes Kunstwerk aus jener Zeit ist aber die von Martin Schmidt den sechsten November gegossene Glocke zu erwähnen, an Gewicht 36 Centner, 2 Stein sechs Pfund schwer, welche jetzt zu oberst zu St. Johann hängt. Als Künstler aus jener Zeit nennt uns die Chronik die beiden Brüder Fabian und Matthäus Neisser, von denen jener ein Maler, dieser ein

Bildhauer war; beide starben 1587 an der Pest.*) — Außerdem meldet die Chronik noch den Tod vieler, um die Stadt hochverdienter Männer. Außer den schon Erwähnten führen wir an den Bürgermeister und Burggrafen Jakob Ludwig Dietz aus einer alten adelichen Familie in Franken entsprossen, Bruder des Jodokus Ludwig Dietz (Decius), Historiographen und Sekretair Sigismund I., † 1588. M. Christoph Preuß, Pannonius, à Springenberg, oberster Sekretair und Proto-Notar, † 1593. Sebastian Trost starb 1578, der letzte aus dieser alten und berühmten Familie — Philipp Rechelwitz, von einem tollen Hunde gebissen, † 1585 an der Wasserscheu. — Auch von merkwürdigen Witterungserscheinungen und Naturereignissen, Krankheiten, Feuersbrünsten, Unglücksfällen aller Art, von theuren und wohlfeilen Jahren ist in diesem Zeitabschnitte sowohl in der Chronik, als in andern Handschriften häufig die Rede. 1561 brannte bei den Schwartz-München des Priors Behausung ab. 1563 hat man seltsame, wunderliche Zeichen am Himmel gesehen, viel Feuer-Flammen, Zittern und Rauschen des Himmels, bloße Schwerter, Kreuze und viel seltsame Geschichten dem menschlichen Geschlechte zur Verbesserung und Strafe. Diese Geschichten haben gewährt bis zum J. 1564, wo sie den 19. September zum letztenmale gesehen wurden. 1564 fing aber die Pest an zu wüthen, welche bis 1570 anhielt, und so viel Menschen hinwegraffte, daß man täglich zu 12 — 15 mit Leichnamen bedeckte Todtenbahren durch die Straßen tragen sah. Der Rath nahm in dieser Zeit einen Juden als Stadtarzt an, weshalb, wie oben erzählt, ein nicht geringer Streit mit Morgenstern entstand. Im J. 1565 galt die Last Getraide 42 Flor.; Roggen (Scheffel) 22 gGr., Waizen 30 gGr., Gerste 17 gGr., Hafer

*) Ihr schönes Epitaphium, auf welchem zugleich ein hübscher Prospect von der Stadt angebracht ist, hängt in der Marien-Kirche zur rechten Hand des Haupteingangs.

12 gGr. Damals verordnete der Rath, daß stets 10 Last Korn bei der Stadt bleiben sollten. Es entstand aber eine Hungersnoth, und viele Menschen starben dahin. Den 18. Februar 1570 (Sonnabend vor Reminiscere) wuchs die Weichsel so hoch, daß sie etliche Ellen hoch in das Fähr=Thor lief, die Brücke wegnahm, und ein Joch, darüber noch vielmals gefahren, von Grund aus wegriß. Auch die Bache schwoll so hoch an, daß selbige etliche Mütterchen im Hospital ersäufte, die Mühlen unbrauchbar machte, und den Brauern viel Malz verdarb; das Wasser stand damals nach dem an der Mauer angeschlagenen Maaßstabe 27 Fuß 11 Zoll. — 1571 galt der Scheffel Korn 1 Thlr., Waizen 36 gGr., Gerste 22 gGr., Hafer 12 gGr., dagegen war das Salz ungemein theuer, eine Tonne galt 6 Mark (20 gGr.) und die Last 211 Mark 3 gGr. — 1572 gleich nach H. Drei Königen nahm die Pest aufs neue überhand, und starben im Laufe des Jahres 10,000 Menschen. Aus Sebast. Münsters Cosmographie Bd. 5 S. 1290 führt die Chronik noch folgendes an. Den 9. Jenner als die Weichsel 3 Tage Blutfarbe angenommen hatte und darnach wiederum ihre rechte Farbe bekam, ist zu Thorn in Preußen um 9 Uhr in der Nacht ein schreckliches Erdbeben sammt einem mächtigen Sturm=Wind, und darauf ein gräulicher Wolkenbruch entstanden, so daß durch selbigen Wasser=Guß ein großer Theil der Stadt=Mauern umgefallen, 19 Joche an der Brücke hinweggeführt wurden, und an 300 Menschen ertranken. Mitunter hagelte es 10 Pfund=Steine, die viel Leute zu Tode geschlagen, und ein Feuer=Strahl vom Himmel hat der Stadt Kornhaus verbrannt. — Auch 1576 muß eine große Theurung gewesen sein, denn aus dem Jahre 1577 findet sich folgender Vermerk: „die Herrn Vorsteher des gemeinen Vorraths der Armen durch Beistand und Vorbitte Hrn. Sigismundi Schwaben Predigern hierselbst haben von unterschiedenen vornehmen Beamten, Kaufleuten und Bürgern dieser Stadt für die Armuth auf besorgenden

Fall einer abermaligen großen Theurung, wie man sie vor kurzer Zeit allhier mit merklichem Untergange vieler Armen erfahren, eine reiche Beisteuer an Gelde, Korn, Erbsen, Salz und anderer Nothdurft eingesammelt erhalten, welcher **Proventus** noch bis dato in den aus obigen Eßwaaren gemachten und auf Interessen gegebenen Geldern conserviret und jährlich vermehrt bleibt." — 1578 hat ein toller Wolf viele Menschen auf den Landgütern Swirczyn, Lulkau, Korit, Bösendorf angefallen, und wurde endlich in der Stadt getödtet. Die Menschen, welche er gebissen, obwohl sie von Aerzten behandelt wurden, haben gebrüllt, wie die Unsinnigen getobt, und sind endlich alle gestorben. 1579 stellte sich wiederum die Pest ein, und hielt auch das nächstfolgende Jahr an; im Jahre 1579 allein starben 1200 Menschen. 1580 brannte der Hof zu Birglau ab, und zum zweitenmale den 20. Januar 1590 durch Verwahrlosung des Gesindes. Es brannte aber das Schloßgebäude nebst den Scheunen, die mit größtentheils gedroschenem Getraide gefüllt waren, ab, wodurch der Stadt ein Schaden über 2000 Floren verursacht wurde. In eben diesem Jahre konnte man trockenen Fußes durch die Weichsel bis an die Werder gehen, und im Winter zu Schlitten von hier oberwärts bis Warschau, und unterwärts bis Dirschau fahren. — 1582 im November wüthete ein so gewaltiger Sturm, daß auf 1000 Bäume in der hiesigen Stadt-Waldung umgeworfen wurden, und das Holzfahren auf acht Tage eingestellt werden mußte. Den 8. Januar 1584 stieg das Wasser in der mit Eise bedeckten Weichsel so sehr, daß nur mit Mühe die über das Eis fahrenden Wagen gerettet werden konnten. Desselbigen Abends kommt ein Fuhrmann mit 2 Last-Wagen über die kleinere Brücke gefahren, da rückt plötzlich das Eis und reißt die ganze Brücke, ausgenommen das Feld, worauf die Wagen standen, weg, stopft sich aber auch sogleich wieder. Des andern Tages erst wurde der Fuhrmann mit Wagen und Pferden gerettet; kaum aber war dies geschehen, so fing das Wasser von

neuem zu steigen an und richtete großen Schaden an der Stadt-Mauer, Brücken und Mühlen, und an den Kaufmanns-Schiffen an, auch zerdrückte es das Thürmlein auf der Fischerei. Den 1. Februar floß das Wasser zum Brückenthore in die Stadt ein, und betrug der Wasserstand 27 Fuß 4 Zoll; die Eis-Stopfung aber hielt bis zum 13. März an. Das Jahr 1585 war ein fruchtbares Jahr, man kaufte den Scheffel Haselnüsse für 8, und die Gerste für 20 gGr. Den 3. Juni schlug der Donner in den runden Thurm des Alt-Thornschen Rundel und zündete, jedoch wurde das Feuer ohne merklichen Schaden gelöscht. 1587 — 88 grassirte wiederum die Pest und starben an ihr 2,923 Menschen. Der Rath erließ deshalb mehrfache Anordnungen; der Drei-Königs-Markt wurde abbestellt und eine Pest-Ordnung erlassen, in welcher vorkommt, daß an die Pest-Häuser weiße Kreuze geschlagen und die aus einem solchen Hause Herausgehenden, weiße Stäbe in den Händen tragen sollen. Natürlich war auch in der ersten Hälfte des Jahres 1588 das Getraide sehr theuer, der Scheffel Roggen galt 18 — 20 gGr., der Waizen 30, die Gerste 19, der Hafer 10. Hierauf wurde es um ein Drittheil wohlfeiler, und verloren die Kaufleute 1000 — 3000 Fl. daran. 1589 vom Margarethen-Tage (13. Juli) bis Mariä Himmelfahrt (15. August) war ununterbrochen eine so große Hitze, als sie seit Menschengedenken nicht gewesen; die Menschen verbargen sich in die Keller und die Hitze schlug wie Feuerflammen ins Gesicht. Viel Waizen und Getraide verdarb, und stieg der Scheffel Hopfen von 12 gGr. auf einen Thaler, ja endlich auf einen Ungarischen Goldgulden. Nachmals wurde die Witterung durch Regen milder, und der Preis des Hopfens fiel auf 20 — 26 gGr. herab, wobei die Speculanten nicht unbedeutende Summen einbüßten. 1591 wurde Thorn von neuem von der Pest heimgesucht, und durften die Thornschen Gesandten aus Furcht vor Ansteckung den Sitzungen des Landtages zu Graudenz nicht beiwohnen. 1593 rich-

tete im Juli großer Wasserstand, und im Juni Hagelfall, in der Größe von Haselnüssen, bedeutenden Schaden an. Im Jahre 1594 war im Januar so milde Witterung, daß die Sperlinge nisteten und der Kukuk gehört wurde; bald darauf trat ein strenger Frost ein, und eben so 4 Wochen vor Weihnachten, der ununterbrochen bis zum 3. März 1595 anhielt. Der Preis der Lebensmittel stieg bedeutend, man zahlte um den Februar für ein Achtel Butter 4 Mark und für ein Viertel Holz an der Weichsel 3 Floren. Das Eis war sehr stark, und riß das hohe Wasser den 24. März die Pfähle der bei dem Bazar-Werder gebauten Eiskasten weg; hierauf fiel am Ostertage so starker Schnee, daß man zu Schlitten fahren konnte. Als merkwürdig erwähnt noch die Chronik, daß man in diesem Jahre viele fremde zuvor nie gesehene Vögel, die den Dompfaffen oder Krummschnäbeln ähnlich, in Thorn sah, und die so kirre waren, daß man sie mit Händen greifen konnte, im folgenden Jahre wurden sie aber nicht mehr gesehen. — In demselben Jahre, den 30. Mai Nachts um 3 Uhr flog die hiesige Pulvermühle, auf der Stelle der jetzigen Grützmühle, auf. — Den 11. Juni 1598 ließen die Dominikaner ihren Thurm zu St. Nikolai mit Blei decken, ehe er aber noch vollendet war, schlug den 21. Juni der Blitz bei unerhörtem großen Hagel dergestalt ein, daß das Feuer auf der Straße herumgelaufen ist. Im Winter 1598 — 99 war wieder so harter Frost, daß sich die Leute selbst in den Kellern nicht schützen konnten, er hielt bis Mitfasten an, und fügte das Eis der Brücke großen Schaden zu. — 1599 zahlte man für 4 Steine Talg 6 Floren. — Den 26. März (der Ostertag) 1600 fiel der Schnee so stark, daß man Schlitten fahren konnte; auch fing in diesem Jahre die Pest wiederum zu wüthen an, und starben viele Menschen dahin. — Die Chronik erzählt auch noch, daß im J. 1588 der Rath alle Werder der Stadt untersuchen ließ, und sich nachstehende 16 als zur Stadt gehörig ergaben: 1) unter dem Weinberge, der

Treppoſcher Mühle gegenüber, allwo nur Strauch vorhanden, 2) das Weiße Werder (bialkowa kępa) unmittelbar vor der Weichſelbrücke; nur bei ſehr niedrigem Waſſerſtande zeigen ſich jetzt noch einige Spuren, 3) das Bazar (Brücken) Werder; die Breite deſſelben betrug im Jahre 1556, 500 Ellen und ſeine Länge erſtreckte ſich bis zum Schloſſe Diebau, 1593 wurde es, wie oben bemerkt, befeſtiget, 4) Wszowker Werder (Ziegelei-Werder) iſt jetzt noch bewohnt, 5) Kuh-Werder (Okraszyner Kämpe) unterhalb Krowieniec iſt bewohnt, 6) Grodziszkowo, 7) Ziegen-Werder (Kozieniec), 8) Popowka, 9) Gozowka, 10) Gursker Werder, 11) Kobel-Werder, 12) Gnino, 13) Przelubska, 14) Wezwrotowo, 15) Smogursker Werder, 16) Czarner Werder. Von Nr. 6 ab, ſind die meiſten dieſer Werder jetzt ſpurlos verſchwunden.

Vierter Zeitabſchnitt.

Vom Anfange des Schwediſch-Polniſchen Krieges bis zum Olivaiſchen Frieden. Von 1601 — 1660.

Die erſten Jahre des Schwediſch-Polniſchen Krieges, der bis 1626 in Liefland geführt wurde, hatten für Thorn keinen andern Einfluß als den, daß im Juli und Auguſt 1601 große Truppenmärſche, theils von Fußvolk, theils von Reiterei durch die Stadt zur polniſchen Armee ſtatt fanden. Dieſe Truppen quartierte man theils auf der Mokker, theils in Leibitſch ein, und mußten die Rationen dieſen Truppen vom Rathe geliefert werden. So bekam unter andern eine Partie 2 fette Ochſen, 6 Schöpſe, ein Kalb, 6 Tonnen Waizen-Bier, 1 Laſt Hafer und für 6 Floren Brot, und doch hauſten dieſe Truppen unverantwortlich,

besonders in der Mocker. Eine Handschrift bemerkt: im Februar und März folgenden Jahres kamen diese Truppen zurück, elend, verhungert und erfroren, mit wenig Pferden und Rüstungen, ohne Beute gemacht zu haben. Dagegen wurden von Seiten der Polen neue Eingriffe in die den Städten und dem Lande zustehenden Freiheiten gemacht, indem man besonders das Einzöglings-Recht durch Einsetzung des Lorenz Gembicki, eines Polen, in das Kulmische Bisthum, verletzte, wogegen namentlich die Thorner durch Vorzeigung ihrer Privilegien, die aber zurückgewiesen wurden, erfolglos protestirt hatten. Als man aber auch auf dem Reichstage zu Warschau 1601 eine Konstitution in Anregung brachte, nach welcher die Preußen in Polen, und die Polen in Preußen für alle Aemter und Bedienungen fähig sein sollten, so wußten namentlich die 3 großen Städte diese Konstitution consequent abzulehnen. Der König verlangte aber auch eine Kontribution zur Führung des Krieges, wie auch Werbung von Soldaten zur Sicherung des Landes, da bewilligten zwar die Thorner eine zwiefache Malz-Accise (der Scheffel 4 Schill.), jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn die Stadt von allem Zolle bei Fordon und Diebau frei bleibe. — Inzwischen waren die Thorner in höchst unangenehme Verhältnisse mit dem Woiwoden von Kulm, Dzialinski, gerathen. Die Stadt hatte nemlich unter dem 22. Juni 1601 den von der Kulmischen Ritterschaft unlängst erwählten Landschöppen, dem Bürgermeister Heinrich Stroband und dem Rathmanne Jakob Coye, weil sie dem Landrechte gemäß (Ius Terrest. Nobil. Tit. V. S. 21.) im Lande Erbangesessene sein mußten, diesem das Gut Weibitsch (Wypcz), jenem das Gut Przysiek gegen Reversalen*) zugesichert, und solches auch später durch 2 Raths-Deputirte beim Landgerichte einzeugen lassen; der

*) Vermöge dieser Reversalen erklärten sie, daß sie auf das Eigenthum dieser Güter keinen Anspruch machen wollten, noch könnten.

Woiwode suchte aber den Thornern das Recht im Land-Rathe Sitz und Stimme zu haben streitig zu machen, wie er denn unlängst auch sich eine ganz ungewöhnliche Gerichtsbarkeit über die Stadt angemaßt hatte, indem er sogar einige Mitglieder des Rathes vor sich laden ließ. Obschon dieses Benehmen auch von Seiten des Hofes dem Woiwoden verwiesen wurde, so sprach er demungeachtet, selbst da die Stadt eine Appellation beim Könige eingereicht hatte, den 4. Juni zu Neumark öffentlich die Acht über die Stadt aus. Als aber der Ermländische Bischof, die Woiwoden von Marienburg und Pommerellen und die Stadt Danzig die eindringlichsten Vorstellungen machten, so blieb diese Achtserklärung für Thorn ohne Wirkung, und als der erbitterte Woiwode im Jahre 1603 von neuem das Recht der Thorner bestritt, Sitz und Stimme im Landes-Rathe haben zu können, so nahm man sich der Stadt dergestalt an, daß selbige bei ihrer Stelle im Landes-Rathe erhalten wurde. Auf den bis zum Jahre 1609 gehaltenen Land- und Reichstagen kamen aber von Seiten des Hofes fast nichts vor als unaufhörliche Gesuche um Kontributionen zur Führung des Krieges in Liefland. Als eine solche auch im J. 1603 auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg gefordert wurde, weigern sich die Thorner, selbige zu zahlen unter dem Vorbringen, daß durch anderweitige Ausgaben der gemeinsame Säckel gänzlich erschöpft sei; jedoch verstanden sie sich endlich zu einer zwiefachen Malz-Accise, zu der sie auch noch im Vereine mit den übrigen Städten eine Geld-Summe hinzufügten. Auch verglich sich die Stadt in diesem Jahre mit dem Fordonschen Zoll-Pächter, Johann Ostromecki, durch ein sogenanntes freiwilliges Geschenk, daß ihre Waaren vom Zolle frei sein sollten, obschon dies bereits durch den Warschauer Reichstagsschluß von 1601 festgesetzt worden war; ein Gleiches geschah auch späterhin mit der Stadt Diebau. Eben so schickte die Stadt unter dem 22. Novbr. ihrer Landgüter wegen in puncto Executionis wider den

Stanislaus Gluchowski zur Musterung 24 Mann zu Pferde unter der Anführung des Rathsmannes Fabian Tenk, der dem Kulmischen Woiwoden bei dieser Musterung erklärte, daß die Stadt nur 12 Mann zu stellen verpflichtet sei. Im Jahre 1604 wurde der Herzog Karl von Südermannland auf dem Reichstage zu Norcoping als König von Schweden gekrönt, dessen natürlicher Sohn Karl Karlson den 23. Februar in Begleitung von 80 Heiducken auf seiner Reise nach Warschau durch Thorn passirte, und daselbst die Mittagsmahlzeit hielt. Als man aber auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg 1605 eine neue Geld-Kontribution in Antrag brachte, so wiesen die Städte selbige beharrlich zurück, weil auch auf ihre Klagen der Zölle wegen, namentlich des Diebauschen, keine Rücksicht genommen worden sei. — Den 11. Dezbr. 1605 vermählte sich der König mit der östreichischen Erzherzogin Constantia. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten waren auch die großen Städte eingeladen; Thorn sandte den Bürgermeister Jakob Coye und den Rathmann Aegidius Lichtfuß, von denen ersterer im Namen der übrigen Städte, nachdem man den 12. Dezember der neuen Königin die Hochzeits-Geschenke überreicht hatte, eine Audienz bei dem Prinzen Vladislav hatte, dem er die Städte ehrerbietigst empfahl. In Polen nahmen inzwischen die Unruhen und Verwirrungen immer mehr überhand, ja es war sogar ein Rockosch (Bündniß zur Behauptung der gefährdeten Reichsverfassung) gegen den König im Werke. Diese Unruhen benutzte der feindselige Woiwode von Kulm, um die Städte bei dem Könige zu verdächtigen, als ob sie den Rockoschianern beigetreten und in Verbindung mit dem Könige von Dänemark von der Krone Polen abfallen wollten. Daher beschloß der König sich aller Preuß. Städte zu bemächtigen, und mit Thorn den Anfang zu machen; jedoch riethen mehre Räthe von einem solchen Beginnen ab, und der Woiwode von Kalisch wird nach Thorn geschickt, um pflichtmäßigen Bericht über die Gesinnung der Bürger ab-

zustatten. Da dieser aber die vortheilhaftesten Berichte von der Ergebenheit und Treue der Thorner gegen den König meldete, so scheiterten auch diesmal die Pläne des ränkesüchtigen Woiwoden. Der im J. 1606 im März abgehaltene Reichstag zu Warschau hatte für Preußen keine Erfolge, und wird nur hinsichts Thorns in der Chronik bemerkt, daß von den Thornschen Deputirten, Alexander Giese und George Siefert, der erstere zu Warschau den 1. April, starb. — Andere Verdrießlichkeiten und Händel brachte aber im Jahre 1607 der Maltheser Ritter Felix Wojanowski der Stadt zu Wege, indem er Ansprüche auf das der Stadt vom König Kasimir geschenkte Gut Leibitsch und die dortige Mühle zu haben vermeinte. Der Rath überreichte deshalb durch seine Deputirten den zu Graudenz versammelten Ständen, den 31. März, ein Schreiben, worin die Stadt selbige um ihre Fürsprache bei dem Könige bittet, welche sich aber darauf nicht einlassen wollen, sondern die Stadt an die deshalb vom Könige zum 5. April angeordnete Kommission verweisen. Diese wurde auch noch zu Leibitsch den 16. Okt. fortgesetzt, wobei auch die Abgeordneten von Danzig und Elbing waren, ohne jedoch etwas ausrichten zu können. — Die herumstreifenden und sich mehrenden polnischen Parteien bewogen jetzt die Preußen aufs ernstliche an Sicherheits-Maaßregeln zum Schutze des Landes zu denken. Anträge der Art gingen zuerst aus von dem Bürgermeister George Siefert und dem Rathmann Heinrich Mochinger auf dem den 6. Februar 1608 zu Marienburg gehaltenen Landtage. — Eine in Rußland ausgebrochene blutige Thron-Revolution zog aber die Aufmerksamkeit beider kriegführenden Mächte auf dieses Nachbarreich, da beide von der Zerrüttung desselben zu gewinnen hofften. Dieser Angelegenheit wegen wurde ein Reichstag nach Warschau zum 15. Januar 1609 ausgeschrieben, wo hinsichts Thorns wegen der sogenannten Jesuiten-Konstitution verhandelt wurde. Es hatten nemlich in dieser ganzen Zeit die Religionsstreitigkeiten zwischen den

Katholiken und Lutheranern, namentlich in den Städten, auf auffallende Weise zugenommen. Daß die Jesuiten hierbei die Hand im Spiele hatten, war augenscheinlich, welche bereits auch, wie wir am Schlusse des vorigen Abschnittes gesehen, in Thorn eine Schule eröffnet hatten, und mehr und mehr mit der Absicht hervortraten, eine feste Ansiedlung in der Stadt zu begründen.

Die Thorner hatten sich zwar schon 1602 bei dem Bischofe Gembicki über die Jesuiten beklagt, indem sie anführten, daß selbige immer weiter gingen und liegende Gründe zum Nachtheile der Stadt an sich brächten; auch sprachen sie die Besorgniß aus, daß selbige hier, wie anderwärts, sich in die weltlichen Angelegenheiten mischen, und die Verfassung der Stadt, nebst der damit verknüpften gemeinsamen Ruhe, wo nicht gänzlich aufheben, doch merklich stören würden, durch den Ankauf städtischer Grundstücke. Hierbei führten sie an, daß ihre Besorgnisse nicht aus Religions-Haß entsprängen, da sie mit den Dominikanern und den Nonnen bis jetzt in den friedlichsten Verhältnissen gelebt hätten. Der Bischof gab zur Antwort, daß der Stadt kein Eintrag geschehen könnte, wenn auch die Jesuiten ein und das andere Häuschen an sich brächten, ihre Klage wäre also von keiner Erheblichkeit. Kaum waren aber die Thorner in etwas beruhigt, als eine neue Achtserklärung über die Stadt erging. Das Nonnenkloster, das wie oben erzählt, die eigene Verwaltung seiner Güter vom Rathe auf prozessualischem Wege erzwungen hatte, behauptete, daß einige Privilegien und Urkunden die das Kloster beträfen, bei Ablieferung der übrigen Papiere vom Rathe nicht zurückgeliefert worden wären; einen Verlust, welchen die Nonnen auf 10,000 Fl. schätzten und ihre Befriedigung bei Hofe nachsuchten. Der König ernannte deshalb 1599 eine Kommission, um die Sache zu untersuchen. Diese Kommission, die keine Einigung unter den streitenden Parteien zu bewirken im Stande war, überwies die Sache von neuem

an das Assessorial-Gericht, welches endlich Dienstag nach Judika 1603 den Ausspruch fällte, daß, wenn die Aebtissin und eine Nonne beschwören würde, daß der Rath nicht alle Urkunden dem Kloster überliefert habe, selbiger das, was fehle, erstatten, oder 10,000 Fl. an den Woiwoden von Kulm zahlen müsse. Die Nonnen leisteten hierauf den 22. April 1603 den geforderten Eid, die Thorner aber protestiren gegen die Geldzahlung. Dies benutzte der der Stadt so feindselige Woiwode von Kulm, um selbige im April 1604 von neuem in die Acht zu erklären; jedoch hatte auch diese Achts-Erklärung für die Stadt keine übeln Folgen, da einerseits die Stadt die Nonnen wirklich mit 10,000 Fl. befriedigte, andererseits aber der feindselige Woiwode noch in diesem Jahre starb. — Inzwischen waren die Jesuiten eifrig bemüht, die Stadt bei dem Könige und dem Adel anzuschwärzen, da sie 1605 mit der Anlage eines Kollegiums begannen. Bei diesem Beginnen begehrten die Thorner vom Pfarrer Markowski die Jesuiten wegzuschaffen, weil nicht diesen, sondern ihm die Kirche eingeräumt worden, brachten auch ihre Beschwerde bei dem Unter-Kanzler von Pstrokonski an, den 14. September, mit hinzugesetzter Ursache, daß sie aus dem Muthwillen der Jesuiten-Schüler nachtheilige Folgen befürchteten. Ehe noch eine Antwort auf diese Klage einging, werden drei Barbier-Burschen, die am 26. September des Abends bei der Plebanei vorbeigingen, von den Jesuiten-Schülern beschimpft und mit Steinen geworfen, weshalb diese mit anderem hinzugelaufenen Gesindel das Pfarrhaus und die Schule berannten und die Fenster einwarfen. Auf geschehene Anzeige dieses Tumults läßt der Burggraf des andern Tages die Thore schließen und die Hauptthäter gefänglich einziehen. Gleichwohl nahm der Kulmische Bischof dies sehr übel auf und führte Klage auf dem einige Tage später hierselbst gehaltenen Michaelis-Landtage. Der Bürgermeister Heinrich Stroband vertheidigte die Stadt, und schob alle Schuld auf die Jesuiten. Worauf der Bischof

wiederum die Sache der Jesuiten vertheidigte und den Bürgermeister nicht weiter zur Rede kommen ließ. Da aber auch die Danziger und Elbinger sich der Stadt annahmen, so verfolgte der Bischof für diesmal seine Klage nicht weiter. Der Rath aber verurtheilte zwei der Barbier-Burschen, (der dritte war entflohen und wurde, da er sich nicht stellte, in die Acht erklärt) auf ihre Kosten die eingeworfenen Fenster wieder machen zu lassen, 6 Wochen im Gefängniß zu sitzen, und ein Jahr lang die Stadt zu meiden. — Am Frohnleichnamstage (1. Juni) 1606 hielten aber die Katholiken zum erstenmale ihre Prozession auf dem Kirchhofe zu St. Johann. Dieses erregte bei der Bürgerschaft große Besorgnisse, und der Rath trat mit den andern Ordnungen zusammen, um ein solches Beginnen für die Folge zu hindern. Darin kam man überein auf jede Weise der Jesuiten los zu werden, und die Sache an den Michaelis-Landtag zu bringen. Die Landboten stimmen hier den Thornern bei, nur der Bischof macht Ausflüchte; der Rath aber bescheidet den Markowski und die Jesuiten vor sich, und befragt letztere, mit was für Recht sie die Kirche und die Schule inne hätten, da doch der Rath das Ius Patronatus habe. Die beklagten Theile beriefen sich auf den Bischof, worauf der Rath aber nicht reflectirend, ihnen andeuten ließ, innerhalb drei Tagen die Schule zu verlassen und die Stadt zu räumen. Sie räumten auch wirklich, den 13ten Oktober, jedoch unter feierlicher Protestation die Schule ein, und verließen am 16. dieses Monats die Stadt. — Diese Sache machte, wie leicht zu erwarten, allgemeines Aufsehen, und der König selbst schickte den Sekretair und Kanonikus Kuczborski nach Thorn, um die Sache zu untersuchen. Da aber auch der Kujavische Adel durch Abgeordnete die Wiedereinsetzung der Jesuiten verlangte, so führt selbige der Kulinische Bischof den 1. Dezember, ohngeachtet aller Protestationen von Seiten der Stadt, wieder ein, um den Gottesdienst in der Johannis-Kirche abzuwarten. Unter dem 9. Dezember ließ der Bischof durch drei Citationen an

den Pfarrer, an die Jesuiten und an die Stadt die Parteien vor den König ausladen, weil Kirche, Pfarrhaus und Schule den Jesuiten zugehöre. Für seine gekränkte geistliche Gerichtsbarkeit, verlangte der Bischof 20,000, der Pfarrer aber und die Jesuiten für den ihnen verursachten Schaden, jener 50,000, diese 100,000 Dukaten, außer welcher Geld-Summe sich der König noch eine willkührliche Strafe vorbehielt. — Um aber die durch vielfache Mißgriffe der Regierung aufsäßigen Gemüther in Polen zu besänftigen, schrieb der König zum 7. Mai 1607 einen Reichstag nach Warschau aus. Die Preußen halten ihren Vorlandtag den 2. April zu Graudenz. Die Thorner bringen hier ihre alten Klagen vor, sowohl hinsichts des Diebauschen Zolles, als auch hinsichts der Jesuiten, und finden in Betreff der letzten Klage Beistand bei den großen Städten. In die Reichstags-Instruktion hätte der Kulmer Woiwode gern etwas zum Vortheil der Thorner Jesuiten eingeschaltet gesehen, die Thornschen Abgesandten wußten aber dies zu hintertreiben. Ehe aber noch der Reichstag begann, erhielten die Thorner der Jesuiten wegen eine zweite, und bald darauf eine dritte Ausladung nach Hofe, wobei es jedoch verblieb, und der Prozeß nicht weiter fortgesetzt wurde. Der Reichstag selbst, den die großen Städte wegen Unsicherheit der Wege nicht besuchten, blieb für die Klagen der Preußen erfolglos. Dagegen setzten es die Jesuiten durch, daß zu ihren Gunsten ein Artikel, der namentlich gegen Thorn gerichtet war, unter dem Titel: **Restitutio Expulsionis Patrum Societatis Jesu do Kosciola y Szkoli Thorunski** in die Reichstags-Konstitution eingerückt wurde. Gegen diesen Artikel nun protestirten die 3 großen Städte öffentlich auf dem am 17. September zu Marienburg, und Ende September zu Thorn gehaltenen Landtagen, indem selbiger Artikel den Privilegien der Städte höchst präjudicirlich wäre. Sie fanden auch Beistand bei den Landständen, die sich bereit erklären, dahin zu wirken, daß der in Rede stehende Artikel in seiner gan-

zen Form geändert werde. — Die Ereignisse in Moskau, wo eine Thron-Revolution ausgebrochen, veranlaßten inzwischen den König zum 15. Januar 1609 einen Reichstag nach Warschau auszuschreiben. Die Preußen halten ihren Vorlandtag den 9. Dezember 1608 zu Graudenz ab. Als hier die Rede auch auf die Religion kam, erklärten die Woiwoden von Kulm und Pommerellen, daß es wohl wünschenswerth sei die Religionsfreiheit zu beschränken, und nur 2 Religionen zu dulden, Katholiken und Augsburgsche Konfessions-Verwandte; außerdem aber müsse man die Jesuiten wiederum in die Städte zurückführen, aus denen sie vertrieben worden. Da entgegneten die Thorner, daß es am allerwünschenswerthesten sei, wenn überhaupt nur eine Religion wäre, da aber auch die Gottheit mehre Religionen dulde, so müsse man auch Allen Gewissensfreiheit gestatten, und deshalb wäre es besser über diesen Gegenstand nichts in die Reichstags-Instruktion aufzunehmen. Die Jesuiten dagegen hätten sich durch ihr Einmischen in die politischen Verhältnisse der Städte so verhaßt gemacht, daß entweder diese, oder sämmtliche Einwohner die Stadt räumen müßten, wenn diesem Uebelstande nicht Abhilfe gebracht würde, weshalb sie auch die Ritterschaft ersuchten, diesen Orden ihrer Stadt nicht aufdringen zu wollen. Dieser Antrag der Thorner fand Beifall, wiewohl der Kulmische Bischof alles anwandte, die Jesuiten zu vertheidigen. Auch erlangen es die Thorner, daß ihre Zoll-Angelegenheit mit Diebau, so wie die Rechtsame der Stadt auf die Leibitscher Mühle, in die Reichstags-Instruktion mit aufgenommen wurde. — Auf dem Reichstage selbst war das Hauptstreben der großen Städte darauf gerichtet, wie sie die Vollziehung der Jesuiter-Konstitution hintertreiben möchten. Sie hatten deshalb auch schon im Oktober 1608 eine Zusammenkunft unter sich gehalten, und eine besondere Vorstellung an den König gerichtet. Auf dem Reichstage versuchte man die streitenden Parteien mit einander zu versöhnen, aber erfolglos, und da endlich die Jesuiter-Kon-

stitution von neuem bestätigt wird, so protestirten die großen Städte feierlich, und dieser Protestation traten diesmal auch die Abgeordneten der kleinen Städte und die Marienburgsche Ritterschaft bei.

Gleich nach Beendigung des Warschauer Reichstages rüstete sich der König zum Kriege gegen Moskau; die Städte bewilligten ihm hierzu auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg eine einfache Malz-Accise, und Thorn gab außerdem noch 30 Ct. Pulver. Die Fortsetzung des Krieges machte aber neue Geldauflagen dem Könige nöthig, und da die Preuß. Stände auf ihren gewöhnlichen Landtagen Schwierigkeiten machen, in neue Kontributionen zu willigen, so wurde endlich den 29. Juli 1610 ein außerordentlicher Landtag nach Graudenz ausgeschrieben, wo dem Könige eine zwiefache Malz-Accise bewilligt wurde.*) Im Frühjahr 1611 (März) sandten die Thorner in wichtigen Angelegenheiten, namentlich der Jesuiten wegen, ihren Bürgermeister Fabian Tenck und den Rathmann Aegidius Lichtfuß nach Königsberg an den Kurfürsten von Brandenburg und Herzog von Preußen, Johann Sigismund, um sich seines Rathes und seines Beistandes zu versichern; zugleich fanden sich auch Gesandtschaften von Elbing und Danzig daselbst ein. Ehrenvoll wurden alle diese Gesandten vom Kurfürsten aufgenommen und mit goldenen Ehrenketten, versehen mit dem Bildnisse des Kurfürsten, beschenkt; ja sogar nahm derselbe nebst mehren andern Großen eine Abendmahlzeit bei den Thornischen Gesandten ein. Den Ermahnungen des Kurfürsten gemäß, hielt man

*) Zernecke meldet z. g. J., daß der Landtag zu Graudenz den 26. April durch drei Herren des Thorner Raths beschickt worden sei, durch den Burggrafen Jakob Koye, Präsidenten Fabian Tenck und Rathmann Heinrich Mochinger. Diese Angabe beruht auf einem offenbaren Irrthume, da im April kein Landtag zu Graudenz gehalten wurde; es muß also der im Juli gehaltene gemeint sein, zu dem Thorn den Jakob Koye und Heinrich Stroband schickte.

es aber für rathsam für jetzt dem Schulehalten der Jesuiten in Thorn bis zu einer gelegnern Zeit nachzusehen. — Den 13. Juni eroberten die Polen Smolensk, weshalb in Thorn, den 3. Juli, in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen, wie auch mit andern Festlichkeiten dieses für die polnischen Waffen so glückliche Ereigniß gefeiert wurde. Gleichwohl erforderte die Fortsetzung des Krieges neue Geldmittel, weshalb der König einen Reichstag zum 26. Septbr. nach Warschau ausschrieb. Auf dem deshalb von den Preußen zu Marienburg den 23. August gehaltenen Vorlandtage kamen besonders Klagen über die im Lande verübten Gewaltthätigkeiten und herrschende Unsicherheit zum Vortrage; man plündere und raube, hieß es, einer falle über den andern her, man sehe nicht mehr auf den König, noch auf eine andere Obrigkeit.*) In die Reichstags-Instruktion wollte man auch einen Artikel hinsichts der Glaubensfreiheit aufnehmen, der aber auf Betrieb der Katholiken wieder gestrichen wurde, weshalb die Städte abermals protestiren. Auf dem Reichstage selbst erlaubte man sich neue Eingriffe in die Preuß. Privilegien, indem man das Einzöglings-Recht aufhob, und den Städten das Recht nahm, adeliche Güter bei Verlust derselben zu kaufen. Insbesondere hatte aber

*) Auch Thorn hatte Beispiele von solchen Unordnungen aufzuweisen, denn die Chronik bemerkt z. J. 1611: „den 29. Januar ist Andr. Krzyzanowski, ein Polnischer Edelmann auf dem Altstädtischen Ringe über einem schwarzen Tuche enthauptet worden, weil er an einigen von Adel, Nimojewski, Chwalzewski u. a. Mordthaten begangen. Hr. Starost Sokolowski hat auf ihn instigiret, und schon im vorigen Jahre den 1. Novbr. Königl. Mandate und Dekrete, welche die Stadt anfangs bestermaßen bei J. Königl. Majestät deprecirt — wahrscheinlich aus Besorgniß — und nun exsequiren müssen, gegen ihn ausgebracht. Weil er nun im Gefängniß zu Rathhaus eine geraume Zeit zugebracht, so hat man hernachmals bis auf den heutigen Tag die Stube an der Rathhaus-Treppe gegen Norden zu, Krzyzanowska genennet.“

Thorn viele Anfechtungen zu dulden, indem man einmal der Stadt bei Strafe von 2000 Fl. auferlegte, die Mühle zu Leibitsch, durch welche die Schifffahrt auf der Drewenz gehindert werde, innerhalb zweier Jahre abzubrechen, dann aber, daß zu Gunsten der Jesuiten eine Konstitution aufgenommen wurde, in welcher die im Jahre 1607 nicht ausgeführte Exekution der Schule wegen wieder aufgenommen, und die schon damals bestimmte Strafe noch bedeutend vergrößert wurde. Dagegen war aus der Reichstags-Instruktion von den Preuß. Abgeordneten, erfolglos hinsichts der Thorner auch vorgetragen worden, selbige beim Brückengelde durch eine Reichs-Konstitution zu belassen, und sie deshalb von dem bei dem Tribunale gegen sie schwebenden Prozeß zu befreien; ferner, damit der Zölle wegen kein Unterschleif geschehe, sollten die Fuhrleute nach Preußen gehalten sein, ihren Weg über Thorn und Diebau zu nehmen. — Die Städte über alle diese ihnen nachtheilige Bestimmungen unwillig, da nicht blos die Landboten in Bestätigung des Fordonschen Zolles gewilligt, sondern sogar auch, daß man den Diebauschen Zoll willkührlich erhöhe, verweigern jede Kontribution, und können nur auf dem am 11. Januar 1612 zu Graudenz gehaltenen Landtage mit der größten Mühe zu einer zwiefachen Malz-Accise auf ein Jahr bewogen werden. Jedoch erließ der König unter dem 3. Mai, auf die ihm gemachten Vorstellungen ein Dekret an die Zolleinnehmer von Fordon, was die Preußen wiederholentlich von jedem Zolle frei erklärte. Die Zolleinnehmer aber achteten wenig des königlichen Befehls, und hielten unter andern (am 26. Juli) Fahrzeuge von Thorner Kaufleuten an. Deshalb zog in der Nacht der Bürgermeister Georg Siefert und Aegidius Lichtfuß nebst dem Stadt-Kapitaine Anton Müller mit Mannschaften nach Fordon, um die Zolleinnehmer mit gewaffneter Hand zur Herausgabe der Fahrzeuge zu zwingen, die denn auch wirklich erfolgte, nachdem von beiden Seiten scharf geschossen worden, wobei nach der Chronik nur ein Mensch verun-

glückt sein soll. Mehr noch litt jetzt Thorn durch die Banden der polnischen Konföderirten. Es fanden sich nemlich im August Abgeordnete der sogenannten Sapihaner ein, welche zeither in Moskau gestanden, nachdem sie aber den rückständigen Sold nicht erhalten konnten, eine Konföderation gebildet hatten, einen Johann Zelinski zum Marschall erwählt, und in Preußen eingerückt waren, um hier sich für ihre Forderung schadlos zu halten. Die Städte hatten zwar eine Geld-Summe zusammengebracht, um sich mit ihnen abzufinden, mit der sie sich aber nicht begnügten, und namentlich Thorn mit einem Besuche bedrohen. Da diese Landes-Angelegenheit auf mehren Landtagen zur Berathung kam, so waren nur zwei Mittel übrig, sich diese ungebetenen Gäste vom Halse zu schaffen, entweder ihren Forderungen durch Aufbringung von Geld zu genügen, oder sie mit gewaffneter Hand von Preußen abzuhalten; letzteres war nicht möglich, weil die Provinz in zu schlechtem Vertheidigungs-Zustande sich befand, und zu dem andern wollten sich die großen Städte vor Beseitigung der Jesuiten-Angelegenheit nicht verstehen. Es war aber nicht genug, daß die Sapihaner sich bei den Preußen meldeten, sondern es folgte auch ihrem Beispiele eine andere Truppenabtheilung, die gleichfalls in Moskau gestanden, und eine Konföderation unter dem Marschall Joseph Czeklinski gebildet hatte; sie nannte sich die Konföderation der Zborowianer, weil ein Haufe derselben ehemals unter einem Zborowski gedient hatte. Diese Konföderation ließ im November auf ihre Anforderung an die Krone von den großen Städten Tuche, Pelzwerk und Geld fordern. Die Abgeordneten wurden mit ihrer Forderung, wie auch die Sapihaner, die bereits Quartiere im Dobrinschen und Kulmischen genommen, zum 5. Januar 1613 nach Thorn gewiesen, wo sich ihrer Forderungen wegen eine Landes-Kommission versammeln werde. — In diesem Jahre feierte Thorn noch unter Absingung des Te Deum laudamus und Begehung anderer Festlichkeiten am 17. Juni

die Geburt des Prinzen Johann Albert. — Als sich aber den 5. Januar die Abgeordneten der Zborowianer und Sapihaner in Thorn einfanden, verlangte die Landes-Kommission giltige Anweisungen vom Könige, wonach sie befugt wären Geld zu fordern, und da sie solche nicht vorlegen konnten, so wurde ein neuer Termin innerhalb 5 Wochen anberaumt, um solche Nachweis-Papiere herbeizuschaffen. Den 26. Januar ging ein Schreiben vom Zborowianischen Konföderations-Marschall ein, worin er die Preußen auffordert, den Sapihanern weder Proviant, noch Quartier im Kulmischen zu gewähren, da diese Woiwodschaft nicht zu ihrer, sondern zu seiner Verpflegung gehöre. Gleichwohl einigte sich die Preuß. Landes-Kommission mit den Sapihanern auf einer Zusammenkunft zu Graudenz den 11. Februar dahin, daß ihnen, am 8. März, 10,000 Gulden in Thorn gezahlt werden sollten; da aber die Zborowianer zu gleicher Zeit das von ihnen im Kulmischen beanspruchte Quartier besetzen wollen, so treten die Sapihaner von dem Vergleiche zurück. — Der Fortgang des russischen Krieges veranlaßte einen neuen Reichstag, der den 19. Februar in Warschau seinen Anfang nahm. Die Preuß. Städte traten hier mit ihren alten Klagen auf, wegen der Jesuiten, des Thornschen Brückengeldes, der Zölle, des von den Königl. Soldaten verübten Schadens u. s. w. Da man aber die Preußen mit den Konföderirten bedrohte, wenn sie sich nicht zu einer Kontribution verständen, so bewilligten die Landboten zwei Poborren, die Städte nahmen aber diese Kontribution ins Land, und bewilligten erst auf dem Landtage zu Graudenz eine 3fache Malz-Accise. Inzwischen trieben sich die Konföderirten im Kulmischen herum, und verließen es nicht eher als bis sie befriedigt waren; die Sapihaner aber, die mit der ihnen gewordenen Summe nicht ganz befriedigt wurden, verwüsteten noch eine Zeitlang weit und breit das Land. Jetzt erst beschloß man Preußischer Seits ähnlichen Einfällen mit gewaffneter Hand zu begegnen; die Städte allein stellten 800 Mann,

Danzig 400, Thorn 200 und eben soviel Elbing; jedem gemeinen Manne von diesen Truppen zahlte man monatlich 10 Fl. Außerdem wurden auch Kriegs-Kommissarien ernannt, zu denen eine jede Stadt einen Rathmann ernannte. — Im August beabsichtigten die Sapihaner von neuem ins Kulmische einzurücken, die Thorner aber vereitelten ihr Vorhaben, indem sie die Brücke über die Drewenz abbrachen. Die Sapihaner wollen dieselbe wieder herstellen, und es kam zu einem Gefecht, in welchem die Thorner einen Verwundeten hatten, die Konföderirten aber 6 Mann verloren. Die Sapihaner ließen nun unter dem 27. August bei den Kriegs-Kommissarien um Quartiere im Kulmischen bitten, wurden aber zur Abholung einer Antwort auf den Michaelis-Landtag nach Thorn beschieden, während welcher Zeit jedoch die Stadt und deren Territorium viel von diesen herumstreifenden Banden leiden mußte. Einen gleichen Bescheid erhielt eine neue Konföderations-Partei, die unter dem Marschall Zbignei Silnicki die Festung Smolensk verlassen hatte, und deshalb, die der Smolenskianer, genannt wurde. Auf dem Michaelis-Landtage aber fertigte man die Smolenskianer damit ab, daß man ihnen versprach, für ihre Zahlung auf dem nächsten Reichstage Sorge tragen zu wollen; mit den Sapihanern trat man in Unterhandlung. Ihre Kommissarien führten nach der Chronik namentlich gegen die Thorner iuxta recessum diese Klage: Quod milites Thorunienses cum provinciali, ipsos in Terram Culmensem irrumpere conantes, ad Ciechocinum et Lubiczam represserint; auch forderten sie Entschädigung für die ihnen von den Thornern erschossenen Leute. Man konnte sich deshalb nicht sofort einigen, und die Unterhandlungen wurden den 8. und 9. Oktober zu Frideck fortgesetzt. Hier fand eine Einigung statt, und die Sapihaner zogen den 9. November aus den Thornschen Stadt-Gütern ab. Bei ihrem Ausmarsche soll aber, als sie durch die Mord-Gasse zogen, im Gedränge ein Wachmeister von der Brücke gefallen, und in der Weichsel

ertrunken sein. — Inzwischen waren aber auch die Smolenskianer am 23. Oktober mit 4500 Mann über die Drewenz gegangen, und hatten bei Strasburg ein Lager geschlagen, doch räumten sie das Land gegen Zahlung von 93,000 Gulden, die von den Kulmischen Einsaßen nach Thorn abgeliefert werden sollten, wobei jedoch die Städte wiederum die größte Last zu tragen hatten. — Da aber die Kontributionen der gesammten königlichen Länder nicht hingereicht hatten, um die Konföderirten zu befriedigen, so sah sich der König genöthigt zum 3. Dezember einen Reichstag nach Warschau auszuschreiben. Auf diesem Reichstage erwähnte man, daß, wenn man die 3 großen Städte nach dem polnischen Anschlage besteure, — Danzig mit 300,000, Elbing mit 200,000 und Thorn mit 100,000 Gulden, — und nach dieser Steuer die rückständige Kontribution von ihnen fordere, es leicht wäre, die Konföderirten zu befriedigen; der König selbst aber erkannte das Ungerechte dieses Verfahrens an, und war diesem Vorschlage entgegen. Die auf dem Reichstage geforderte Kontribution nahmen die großen Städte wie gewöhnlich an ihren Landtag; die Landboten dagegen bewilligen eine Hubensteuer, die Hube zu 6 Gulden, und besteuern die Städte ohne ihr Wissen also, daß sie von jedem Hause 2 Gulden zahlen sollen; ferner verordnete man einen Wasserzoll, nach welchem die von und nach Preußen kommenden Waaren bei Diebau den vierten Groschen zwiefach bezahlen sollten. Auf dem den 30. Januar 1614 zu Graudenz gehaltenen Landtage bewilligen die Städte nur 6 einfache Malz-Accisen auf ein Jahr, pro Scheffel 12 Schillinge, protestiren aber gegen die übrigen Reichstags-Konstitutionen. Da aber die aus Preußen eingehende Steuer zur Zahlung der übrigen Konföderirten noch nicht hinreichend war, selbige aber mit einem Einmarsche drohten, so einigte man sich endlich auf einem Landtage zu Neuenburg (14. April), daß die Städte noch gewisse Summen nachzahlen sollten, wobei auf Thorns Antheil 4000 Mark kamen. Die drei großen

Städte fanden jedoch, daß man durch alle bisher vorgenommene Proceduren, wozu auch die von allen 3 Städten geführten kostspieligen Kirchen-Prozesse gehörten, nur ihren gänzlichen Untergang beabsichtige. Deshalb schlossen sie unter sich zu Danzig ein Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Privilegien, zur Beförderung ihrer Gewerbe und zur Aufrechthaltung der Landes-Konstitution auf 10 Jahre. Um aber im Nothfalle erforderliches Geld zu jeder Zeit zu haben, mußte Danzig sogleich 20,000 Gulden, Thorn 10,000 und eben so viel Elbing zahlen; dann aber sollte jede Stadt alljährlich auf Dominici die Hälfte ihres jetzigen Antheils zur Bundes-Kasse zahlen, die zu Danzig verblieb. Thorn und Elbing aber forderten schon nach einigen Jahren ihren Antheil zurück, und so löste sich dieses Bündniß den 9. Juni 1623, wodurch aber mancher Zweifelsknoten in die wechselseitige Freundschaft der 3 großen Städte eingeflochten ward. — Die Verhältnisse in Polen machten einen neuen Reichstag erforderlich, der zum 12. Februar 1615 nach Warschau ausgeschrieben wurde. Auf dem Preuß. Vorlandtage zu Graudenz, den 13. Januar, setzten es die Thorner durch, daß in die abgefaßte Reichstags-Instruktion aufgenommen wurde, daß die im Jahre 1611 abgefaßte Reichstags-Konstitution wegen der Leibitscher Mühle zurückgenommen, und die Stadt bei Einnahme des Brückengeldes geschützt werden müsse. Auf dem Reichstage selbst, wo man namentlich über die Religions-Angelegenheiten verhandelte, wurden die Preußen wie gewöhnlich mit leeren Versprechungen getröstet; jedoch erhielten die Thorner unter dem 20. November ein Königl. Mandat, was die Preuß. Waaren vom Zolle zu Fordon freisprach. Wichtig für Thorn war auch noch in diesem Jahre der auf dem Michaelis-Landtage gefaßte Beschluß, daß man alle Rechts-Akten sammeln und sie nach Thorn in Verwahrung bringen solle. — Das J. 1616 wurde für Thorns Geschichte sehr merkwürdig, durch die Streitigkeiten, in welche die Stadt mit den Nonnen und den Do-

minikanern gerieth, Streitigkeiten, welche Gegenstand von Landtags- und Reichstags-Verhandlungen wurden. Die Nonnen beklagten sich nemlich über die Stadt, daß selbige ihnen die Abschiffung ihres Getraides nach Danzig gewehret, den Fischfang in der Weichsel gehindert, und sonst allerlei Unrecht zugefügt hätte. Obschon die Thorner diese Anklage bestritten, so wurde dennoch diese Klage in die Reichstags-Instruktion aufgenommen, die die Preußen auf ihrem Vorlandtage (8. März) zu Marienburg entwarfen. Es hatte aber der König einen Reichstag nach Warschau zum 26. April ausgeschrieben, um mit den Ständen zu berathen, da die Tartaren in Polen eingefallen waren, die Türken mit Kriege drohten, und der schwedische und russische Krieg von neuem seinen Fortgang hatte, da die mit diesen Mächten begonnenen Friedens-Unterhandlungen keinen Erfolg gehabt hatten. Die Begünstiger der Nonnen setzten es auf diesem Reichstage durch, daß eine Konstitution zu Stande kam, welcher gemäß eine Kommmission zur Untersuchung und Abmachung dieser Beschwerde ernannt wurde, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an den König. — Eben so entschied der König in dem Streite, den die Dominikaner mit der Stadt wegen gewisser Gerechtsame hatten, daß eine Kommission ernannt wurde, die Sache zu untersuchen, jedoch behielt sich auch hier der König die Entscheidung vor. Gegen diese Kommissionen ließen aber die Städte eine Protestation vor dem Grod zu Bromberg ausfertigen, und eben so protestirten die Stände, weil man sie zur polnischen Kontribution zugezogen habe. Auf dem Michaelis-Landtage zu Thorn bewilligen die Städte dem Könige eine zwiefache Accise auf ein Jahr, und beschließen die Bestände von der Accise des Jahres 1614 auszuzahlen, jedoch fordern vorher die Thorner, die von ihnen zur Befriedigung der Smolenskianer über ihre Gebühr vorgeschossenen 2600 Gulden zurück. — Im Monat Juni 1617 fanden sich die zur Untersuchung der Thorner Streitigkeiten mit den Nonnen und Dominikanern eingesetzten Königl.

Kommissionen in Thorn ein. Hinsichts der Dominikaner erkannten die Kommissarien, ungeachtet die Stadt gegen ihre Gerichtsbarkeit protestirte, den Geistlichen alles zu, verurtheilten die Stadt in contumaciam, und tragen dem Kulmischen Woiwoden die Exekution auf. Die Thorner appelliren aber an den König, und erhalten auch im Jahre 1618 einen vortheilhaften Ausspruch wider die Dominikaner. Mit den Nonnen aber wurde unter dem 10. Oktober ein Vergleich geschlossen mit Genehmigung des Kulmischen Bischofs Johann Kuczborski, wonach die Nonnen den von ihnen in Anspruch genommenen Rechten entsagten. — Diejenigen aber, die aus Liebe zur Geistlichkeit das Benehmen der Thorner mißbilligten, fanden bald neue Gelegenheit, ihren Unwillen über die Stadt auszulassen. Ein polnischer Edelmann, Joh. Bialochowski, der von den Dominikanern ein Vorwerk gepachtet, erlaubte sich in der Thornschen Heide (Lissomitzer-Heide) Straßenraub zu treiben; unter andern hatte er auch einem Thornschen Kaufmann Matthias Fresen all sein Gut geraubt. Er war deshalb vom Rathe eingezogen und den 16. September vor dem Rathhause enthauptet worden. Die Verwandten desselben, so wie der Kujavische Adel geriethen deshalb in Bewegung, indem man behauptete, der Edelmann sei blos deshalb gerichtet worden, weil er ein Vorwerk von den Dominikanern gepachtet, weshalb man den Prozeß gegen die Stadt anstrengte. Die Landesräthe ließen die Sache dem Antrage der Thorner gemäß auf rechtliches Erkenntniß des Königs ankommen, an den bereits der Rath ein Rechtfertigungs-Schreiben hatte ergehen lassen, worin er Grausen erregend die damalige Unsicherheit der hiesigen Gegend schildert. Unter andern wird in diesem Schreiben gesagt, daß keine Woche vorübergehe, in der nicht, besonders in gedachter Heide, Raub oder Todtschlag sich ereigne. Der König sprach durch ein zu Warschau 1619 erlassenes Dekret die Thorner von dieser Anklage völlig frei. In diesem Jahre wurde auch ein zwei-

jähriger Waffenstillstand mit Schweden geschlossen, aber Türken- und Tartaren-Kriege riefen fortwährend Reichstage in Polen, und Landtage in Preußen hervor, auf denen ohne Aufhören von den Städten und Ständen Kontributionen erheischt wurden, die das Land gänzlich erschöpften. Hierzu kam noch die Zügellosigkeit der neu geworbenen Soldaten, die in Preußen Quartiere erhalten hatten, und überall große Exzesse verübten, namentlich aber im Frühjahre des Jahres 1621 Thorns Landgüter und die Mocker 9 Wochen hindurch unter dem Hauptmanne Peter Lehrmond, einem gebornen Schotten, auf unerhörte Weise brandschatzten. Um der Soldaten los zu werden, erklärten sich endlich die Preußen auf dem am 10. Februar 1621 zu Warschau ausgeschriebenen Reichstage bereit, eine Kontribution zu zahlen. Als nun aber auch der König ein allgemeines Aufgebot gegen die Türken ausschrieb, und die Preußen dazu verpflichten wollte, so protestirten nicht bloß der Kulmische Bischof und die Landboten dagegen, und zeugten nachgehends diese Protestation bei dem Thornschen Stadtgericht ein, sondern auch die Städte, insbesondere Thorn, dessen Deputirte Heinrich Stroband und Daniel Esken, sowohl auf dem Landtage zu Rheden den dreizehnten September, als auch auf dem hiesigen am 29. September, aus den Landes-Privilegien nachwiesen: quod in expeditione generali Prutheni ultra Ossam, Drewencam et Vistulam ire non teneantur. Weil sich aber die Stände nicht völlig einigen konnten und beschlossen wurde, mit gesammten Haufen unter Straßburg in der angesetzten Zeit zu erscheinen, so sandte Thorn den 11. Oktober wegen seiner adelichen Landgüter 30 Mann dahin, unter Anführung Johann Czimmermanns und des Sekretairs Sim. Schulff. Die Ausrüstung kostete der Stadt 10,000 Gulden. Hier beschloß man auch, an den König eine Gesandtschaft zu schicken, die ihm zu Gemüthe führen sollte, daß die Preußen nur zur Vertheidigung ihrer Landes-Grenzen verpflichtet wären, worauf die

Mannschaften auseinandergingen; die Thorner Mannschaft kam den 15. Oktober zurück. Da aber der König des Geldes höchst benöthigt war, und deshalb zum 7. Dezember einen besondern Landtag nach Marienburg ausschrieb, so bewilligte ihm hier der Adel drei Poborren, und die Städte eine gleiche Anzahl einfacher Accisen. — Thorn erfreute sich noch im Anfange dieses J. (H. Drei-Könige-Markt) eines Besuches des Kurfürsten von Brandenburg und Herzog von Preußen, der in Begleitung von 4 Wagen incognito nach Thorn kam, sein Quartier bei dem Bürgermeister Heinrich Stroband nahm, und vier Tage hier Orts verweilte. Außerdem hatte die Stadt noch einen langwierigen Rechtsstreit mit den Dominikanern, welche verlangten, daß die Henkerei, die an ihr Kloster grenzte, abgebrochen werde. Das Kloster gewann den Prozeß, und wurde die Henkerei auf die nach ihr benannte Scharfrichter-Gasse unter Nro. 166 verlegt, wo sie bis zum Jahre 1821 gestanden. — Zur Führung des von neuem bevorstehenden Krieges gegen Schweden waren aber auch deutsche Völker unter Gustav Sparre in Preußen geworben worden; selbige wurden den 11. Mai 1622 in der Thornschen Vorstadt und auf der Mocker einquartiert, wo sie aber die größten Exzessen verübten, und dadurch der Stadt sehr lästig fielen; zu gutem Glück verließen sie aber zu Ende des Monats das städtische Gebiet, und wurden entlassen, da ein neuer zweijähriger Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden geschlossen wurde. Den 11. April schickte die Stadt wiederum ihrer Landgüter wegen zur Heerschau nach Rheden 30 Mann, aber, wie eine Handschrift bemerkt, diesmal ohne allen Prunk. Die Chronik bemerkt noch, daß in diesem Jahre den 22. September, eines Indianischen Königs Sohn nebst zwei andern Indianern hierhergekommen, welche eine Zeit lang in türkischer Gefangenschaft gewesen. Sie gingen von hier nach Danzig, und wurden von dort aus in ihre Heimath befördert. Mehrfacher Landesangelegenheiten wegen schrieb der König

zum 24. Januar 1623 einen Reichstag nach Warschau aus. Thorn beschickte selbigen mit den Bürgermeistern Heinrich Stroband und Daniel Esken — welcher aber den 26. Februar während der Verhandlungen starb — nebst den beiden Sekretairen Sim. Schulff und Jakob Simon. Auf diesem Reichstage klagten die Polen über die Thorner wegen Einhaltung des nach Groß-Polen gehenden überseeischen Salzes, wodurch sie die Kroneinsaßen gleichsam zwingen wollten, es bei ihnen zu kaufen; sie verlangen deshalb, daß die Thorner vor das Tribunal gefordert würden. Sie wurden aber mit ihrer Klage vor das Hofgericht verwiesen, weil die Thorner nur vor das Hofgericht gehörten; einstweilen jedoch wird den Thornern das Anhalten des von Danzig nach Polen gehenden überseeischen Salzes untersagt. Nach geendigtem Reichstage unternahm der Hof eine Lustreise nach Preußen. Den 11. Mai traf der König in Zlottorie ein, wo er Namens der Stadt durch den Bürgermeister Heinr. Stroband und Rathmann Erasmus Esken, und unter dem Zudrange der Thornschen Bürger empfangen wurde. Den 17. kamen der König, die Königin und der Prinz Vladislav nach Thorn und verweilten daselbst bis zum 22. Viele Festlichkeiten wurden während dieser Zeit zu Ehren des Königs veranstaltet, der sich von hier nach Danzig begab.*)

*) Die Chronik erzählt hierüber folgendes: Den 17. Mai kam der König anhero nebst dero Königl. Prinzen Vladislav zu Wasser, wurde von E. E. Rath, E. Gerichten und Bürgerschaft solenniter empfangen, und haben ihr Logement zu Rathhaus genommen. Folgenden Tags sampt dero Königl. Gemahlin und Prinzen sich auf den Rathsthurm, wo die Kunst-Pfeiffer zu spielen pflegen, hinauf begeben, höchst oben aus einer Pistole gefeuert, und beim Heruntersteigen dem Thurm-Wächter 40 Fl. verehrt; nach genommener Abendmahlzeit haben sie zu Rathhause ein Ballet gehalten. Den 21. Mai zu Abend des Sonntags hat man zu Ehren J. Majestäten auf dem Markte ein Feuerwerk gehalten, da gleich bei dessen Endigung eine Scheune vorm Katharinen-Thore in großem

Die schnelle und unvermuthete Ankunft des großen Schweden-Königs, Gustav Adolphs, mit 20 Schiffen auf der Danziger Rhede offenbarte aber die schlechte Kriegsverfassung Preußens, und zeigte wie leicht es einem unternehmenden Feinde sei sich des Landes zu bemächtigen. Der König berief daher die Preuß. Stände, um sie auf die Gefahr ihres Vaterlandes aufmerksam zu machen, zu einem Landtage nach Graudenz, den 23. Jan. 1624, und setzte auch deshalb einen Reichstag zum 6. Febr. nach Warschau an. Obschon hier die Stände völlig von der ihnen von Seiten Schwedens drohenden Gefahr überzeugt wurden, sie auch zu sehr erschöpft waren, um Anstalten zu einer geeigneten Gegenwehr treffen zu können, so beschloß man doch die Verlegung Polnischer Truppen ins Land abzulehnen, auch in keine Contribution zu willigen. Auf dem Reichstage selbst kam die Schwedische Frage besonders in Erwägung, und es wurde endlich den 8. Mai der Waffenstillstand zwischen beiden Kronen abermals auf ein Jahr verlängert. Die Preußen hielten den 30. Mai einen Landtag zu Marienburg, auf dem der Schwedische Gesandte, der noch vor Abschluß des neuen Waffenstillstandes dorthin geschickt war, so sprach, als sei der bevorstehende Schwedische Angriff allein auf Preußen gerichtet. Dies bewog die Ritterschaft im Falle eines Angriffes in ein allgemeines Aufgebot zu willigen; auch Thorn erklärte sich bereit sein Kontingent zu stellen. — In diesem Jahre (31. März) starb der Kulmische Bischof Johann Kuczborski zu Löbau, und wurde sein Leichnam den 24. April hierselbst

Feuer aufgeflogen. Den 22. Mai um Abendszeit haben sich diese hohen Gäste zu Wasser nach Danzig begeben. Eine Handschrift erzählt noch: die vornehmsten der hiesigen Frauen erhielten bei der Königin eine besondere Audienz, bei welcher die verwitt. Frau Bürgermeister Lichtfuß geb. Stroband das Wort so wohl führte, daß die Königin die Frauen nicht nur insgesammt gnädig empfing, sondern auch die Rednerin mit einer goldenen mit Juwelen reich geschmückten Kette beschenkte; wogegen die Stadt die Königl. Tafel 3 Tage lang versorgte.

in der Pfarrkirche zu St. Johann in einem Gewölbe, dem großen Altare gegenüber, feierlichst beigesetzt. — Sigismund konnte aber den Verlust seines Erbreiches Schweden nicht verschmerzen, und der Krieg begann 1625 von neuem. — Die Preußen hielten den 2. April zu Rheden eine Heerschau, zu der aber Thorn wegen der im Lande herrschenden Pest nur Schulzen, Hofmeister und Schreiber von den hiesigen Landgütern, nicht minder Waldknechte schicken konnte, die durch einen Amts-Diener und den ältesten Waldknecht vorgeführt wurden. In eben diesem Jahre starb am 5ten Februar die Schwedische Prinzessin Anna, Schwester Sigismunds, die der protestantischen Lehre treu geblieben war, zu Straßburg. Ihr Leichnam blieb bis zum 16. Juli 1637 unbeerdigt, an welchem Tage er nach Thorn gebracht, und unter großem Gepränge in der Marienkirche beigesetzt wurde. Das ihr daselbst errichtete Monument, wovon wir eine Beschreibung in der Topographie Thorns S. 68 ff. gegeben, gehört noch heut zu den sehenswürdigsten Gegenständen der Kirche und der Stadt. — Gleich nach Wiederbeginnen des Krieges 1626, der jetzt für Thorn folgenreich wird, zeigten auch die Schweden ganz deutlich ihre Absichten auf Preußen. Pillau wird von ihnen erobert, und 15,000 Mann unter dem Feldmarschall Wrangel werden im Ermeländischen ans Land gesetzt, Braunsberg, Wormdit, Guttstadt, Mehlsack, Frauenburg, Elbing wird besetzt, den Städten Danzig und Thorn aber die Neutralität angeboten, die Thorns Rath unter der Erklärung ablehnte, daß die Stadt ohne Vorwissen des Königs von Polen sich in keine Unterhandlungen einlassen könne. Bei solchen Erfolgen der Schwedischen Waffen, war man aber jetzt ernstlich darauf bedacht, die weiteren Fortschritte derselben zu hemmen. Der König selbst begab sich mit dem Prinzen Vladislav nebst 4000 Mann deutscher und polnischer Truppen nach Thorn, wo er den 18. August eintraf. — Schon vor seiner Ankunft war den Quartier-Herrn anbefohlen worden, die Rüstungen und Waffen der Bürgerschaft

genau zu untersuchen, und die Bürgerschaft selbst mit Ober- und Untergewehr versehen vor den König zu stellen. Den 4. Septbr. bezog die Armee ein Lager bei Graudenz, und den 6. September begab sich der König mit dem Prinzen ins Lager, wohin ihm Geschütz, Ammunition und Proviant nachgeschickt wurde. Den 18. November kehrte der König und der Prinz nach Thorn zurück, um den hier zum 19ten November angesetzten Reichstag abzuhalten. Selbiger dauerte 14 Tage, worauf der König den 5. Dezember die Stadt verließ. Die Stände hielten nun noch den 21. Dezember einen Landtag zu Graudenz, wo die Städte dem Könige eine sechsfache Accise bewilligten. Das neue Jahr 1627 begann mit kriegerischen Zurüstungen und Unternehmungen. Den 12. April wurde eine Heerschau gehalten, wo Simon Schulff die hiesigen Mannschaften präsentirte; den 25. Juli kam der König abermals nach Thorn, wo er eine Zeitlang verweilte; hierauf marschirte Dönhoff mit 1000 Mann deutschen Fußvolks am 3. August durch die Stadt, und den 14. desselben Monats Herzog Adolph von Holstein mit 4000 Mann kaiserlicher Hilfsvölker. Von Thorn begab sich der König mit dem Prinzen Vladislav ins Lager nach Graudenz, von wo er den 1. Oktober über Thorn nach Warschau zurückkehrte, um den daselbst angesetzten Reichstag abzuhalten. Auf diesem Reichstage, wo die Stände dem König sehr anräthig zum Abschluß eines Friedens waren, erhielt Thorn das so vortheilhafte Privilegium „wonach die Stadt berechtigt sein solle, Edelleute wegen ausgeübter Gewalt vor dem Woiwoden und andern gewöhnlichen Gerichten nach Vorschrift der Preuß. Gesetze peinlich zu belangen." Auf dem am 27. Juni 1628 zu Kulm gehaltenen Landtage war man abermals bemüht, entweder einen Frieden oder einen Waffenstillstand mit den Schweden zu treffen, oder wenn beides nicht erfolge, den Krieg mit mehr Nachdruck als bisher geschehen, fortzusetzen, die Grenzörter mit Besatzungen zu belegen, aber auch eine möglichst gute Zucht unter den Soldaten zu erhalten. Auf

dem diesem Landtage folgenden Reichstage wurde außer den Berathungen über Krieg und Frieden auch viel zu Gunsten der Stadt Thorn gesprochen, namentlich daß sie vom Diebauschen Zolle befreit werde, und daß man dem widerrechtlichen Verfahren des Diebauschen Starosten, der zum Nachtheile der Stadt eine neue Bier-Schenke zu Podgurz angelegt, Einhalt thue. — Inzwischen hatten die Schwedischen Waffen einen glücklichen Fortgang gehabt, Gustav Adolph passirte bei Graudenz die Weichsel und lagerte sich in der Mitte August am Ossa-Flusse. Dies erregte bei den Thornern nicht geringe Besorgniß, und es blieb nichts übrig als die bestmöglichsten Vorkehrungen zu treffen, wodurch man einen feindlichen Angriff abwehren könnte. Man suchte daher die Stadt durch Verbesserung der Mauern und Verpallisadirung zu sichern. Man wirft einige Schanzen im Felde auf, stellt fleißige Aufzüge und Musterungen an, und hält gute Nacht-Wachen. Von allen diesen Vorkehrungen wurde den Ständen auf dem allhier gehaltenen Michaelis-Landtage Bericht abgestattet. Den 16. Februar 1629, als man noch zu Warschau den Reichstag abhielt, kam der Feldmarschall Wrangel mit 8000 Mann unvermuthet vor Thorn an, vertrieb die Mannschaften aus den aufgeworfenen Schanzen, nimmt ihnen sechs alte eiserne Stücke ab, und fordert die Stadt schriftlich zur Uebergabe. auf Da seine Aufforderung abgeschlagen wird, obgleich die Stadt nur 300 Mann Besatzung hatte, versucht er durch eine Petarde (eine Art eiserner Kanone) das Katharinen-Thor zu nehmen, und da ihm auch dieser Versuch mißglückt, so wendet er sich gegen das Kulmer-Thor, was er durch eine Petarde sprengt und sich des Rundels bemächtigt. Hier aber stellt sich den Schweden die Bürgerschaft unter Anführung des Bürgermeisters, Johann Preuß, entgegen, und treibt den Feind zurück, wobei er 430 Mann verliert. Den 18. Februar zogen die Schweden von Thorn ab, brannten aber zuvor die schönen Vorstädte und die Mocker gänzlich nieder. Thorn erhielt für diesen Beweis der Treue und

des Muthes seiner Bürger Erlaß von allen während des Krieges zu bewilligenden Auflagen, und das Versprechen anderer Vergünstigungen, die aber nie erfüllt worden sind. Die Stadt selbst berechnete ihren Schaden, nach einer Handschrift, auf 2500 Tonnen Goldes; nach Zernecke, auf fünf Millionen poln. Gulden. Der Thorner Rath ordnete hierauf im folgenden J. (1630), den 16. Febr., ein feierliches Dankfest zum Gedächtniß für die Rettung der Stadt von dem Schwedischen Anfalle an, und am Reminiscere-Tage wurde von allen 3 Ordnungen beschlossen, diesen Tag zu allen Zeiten feierlichst zu begehen, auch wurde eine goldene und silberne Gedächtnißmünze von dreifachem Stempel geschlagen, von denen eine Abbildung anbei folgt.*) Gleich nach dem Schwedischen Abzuge aber (26. Febr.) nahm die Stadt den Friedrich von Roßen zum Kriegsobersten auf ½ Jahr an; er erhielt monatlich 1200 Fl., frei Quartier, 1 Last Hafer und 2 Tonnen Bier, wofür er aber seine Offiziere selbst besolden mußte; ferner nahm man den 1. April Anton Peterson zum Ingenieur oder Wallmeister in Bestallung. Auf Anhalten des Raths schickten auch die Danziger den 8. März der Stadt 212 Mann Hilfstruppen, die man aber den 30. März als völlig undisciplinirte Truppen zurückschicken mußte. Die Stadt wurde jetzt von neuem befestigt, worüber weiter unten berichtet werden wird. — Polnischer Seits nahm man mit Bewilligung der Stände 10,000 Mann kaiserliche Truppen in Dienste, denen im Nothfalle Thorn zum sichern Aufenthalt angewiesen wurde. Den 25. August kam der König Sigismund aus dem Polnischen Lager in die Stadt, und wurden ihm vom Stadt-Präsidenten (den 31.) einige Punkte übergeben, namentlich wegen des von der Stadt den Truppen gelieferten Proviants. Hinsichts des Proviants versprach der König die Stadt

---

*) Alle 3 Stempel sind beschrieben im Erläut. Preußen Bd. 2 S. 371, Preuß. Sammlg. Bd. 3 S. 61, Gelahrt. Preußen Th. 3 S. 190; die 3te Sorte enthält beistehende Abbildung.

zufrieden zu stellen, und brach noch an demselben Tage nach Warschau auf. Den 1. September kam auch der Prinz Vladislaus aus dem Lager in Thorn an, und verweilte hierselbst bis zum 4. September. Den 26. September kam zwischen Polen und Schweden ein 6jähriger Waffenstillstand zu Stande.

Wir kehren jetzt zur Darstellung der in Thorn durch die Jesuiten angeregten Streitigkeiten zurück. Schon weiter oben haben wir erwähnt, daß die von den Thornern vertriebenen Jesuiten auf Befehl des Königs zurückkehrten, und auf dem Reichstage zu Warschau im Jahre 1607 eine Konstitution zu ihren Gunsten, gegen die Stadt Thorn insbesondere gerichtet, erhielten, wogegen die Städte auf ihren Landtagen erfolglos protestirt hatten. Die Jesuiten begannen jetzt ohne Weiteres ihre Schule zu halten, weshalb der Thorner Rath durch einen Schluß der Ordnungen den Bürgern anbefahl, daß Niemand einen Jesuitischen Studenten, oder einen solchen der bei den Jesuiten in die Schule ginge, wegen ihrer Zügellosigkeit, in sein Haus aufnehme. Daß die Thorner aber nicht mit Unrecht sich über die Zügellosigkeit der Jesuiten-Schüler beklagten, beweist unter andern folgender Vermerk einer Handschrift: „den 23. Dezbr. 1610 hat ein polnischer Schüler den andern in der St. Johannis-Kirche mit einem Dolche erstochen, und ist hierauf flüchtig geworden." Da aber auch, wie oben bemerkt, der Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen (1611) den Thornern anräthig gewesen war, bis zu gelegener Zeit, dem Halten der Schule von Seiten der Jesuiten zu willfahren, so hätten vielleicht auch die Thorner dem Treiben der Jesuiten noch länger ruhig zugesehen, wenn diese jetzt selbst nicht auf dem im September genannten Jahres gehaltenen Reichstage zu Warschau aufgetreten wären, und eine neue Konstitution für sich beantragt hätten, da die von 1607 nicht zur Exekution gekommen sei, weshalb sie, weil sie so lange der Schule hätten entbehren müssen, auf Vergrößerung und Schärfung der Strafe antragen. Zugleich legen

sie dem Könige das ihnen von dem Kulmischen Bischofe Kostka von Stemberg (1590) gewordene Privilegium zur Bestätigung vor. Da diese Bestätigung auch den 26. Oktober erfolgte, so eröffnen die Jesuiten nunmehr am Ende des Jahres öffentlich ihre Schule in Thorn. Bald entstanden aber neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Jesuiten wegen Beherbergung der adelichen Jugend. Die Kujavische Ritterschaft beschwerte sich nemlich auf dem Thorner Michaelis-Landtage den 1. Oktober 1612 bei den Landesräthen über die Thorner, daß selbige nicht geneigt wären ihre Kinder in der Stadt aufzunehmen, und verlangen, daß die Aufnahme ihrer Kinder der Stadt durch einen Landesschluß anbefohlen würde. Die Thornschen Abgeordneten erklären diese Klage an ihre Ordnungen zu nehmen, worauf die Sache bis zu dem am 5. Novbr. zu Marienburg zu haltenden Landtage ausgesetzt blieb. Jedoch rieth selbst der Kulmische Woiwode gleich nach dem Abtritt der Kujavischen Gesandten, die Jesuiten-Schule von Thorn, wegen der Verdrießlichkeiten, die leicht zwischen der Jugend verschiedener Religionsparteien entstehen könnten, nach Kulm zu verlegen, wogegen sich aber der Marienburgsche Woiwode erklärte, der sogar in seinem Eifer den Thornern ihr unhöfliches Betragen gegen den Adel verwies. Nicht minder beklagte sich der Kulmische Bischof bitter über die Evangelischen und besonders über die Thorner ihres Religions-Hasses wegen. Auf dem Marienburger Landtage aber, wo auch die Kulmische und Marienburgsche Ritterschaft dafür stimmte, daß es besser sei, die Jesuiten-Schule von Thorn an einen andern Ort zu verlegen, ließen sich die Thorner dahin verlauten — was sie bereits schon in ihrer Protestation gegen die Jesuiten-Fundation in Rheden den 6. Juni 1612 ausgesprochen — daß, wenn der Bischof die Jesuiten-Schule zu Thorn nicht abschaffe, sie selbst auf Mittel bedacht sein müßten, sich zu helfen.— Ihr Schreiben an die Kujavische Ritterschaft aber wurde von den Landesräthen, weil es selbigen allzuhart dünkte, zu-

rückbehalten. Diese ihre Meinung trugen aber die Thorner von neuem vor auf dem am 29. Januar 1613 zu Marienburg gehaltenen Landtage, und bitten aufs neue die Stände um ihre Beihilfe wegen Verlegung der Jesuiten-Schule; auch protestiren sie feierlichst gegen alles Unglück, was aus dem ferneren Bestehen der Jesuiten-Schule hervorgehen könnte. Da aber der Bischof von Kulm wiederholentlich über die Bedrängnisse der Katholiken von Seiten der Evangelischen Klage führte, worin ihm der Marienburgsche Woiwode beipflichtete, so führten die Thorner ihrerseits an, daß die Jesuiten noch neulich einen erwachsenen lutherischen Knaben heimlich nach Posen fortgeschickt, und, als man auf des Vaters Dringen, einen ihrer Schüler, der dazu förderlich gewesen, in gefängliche Haft gezogen, sich seiner, unter dem Vorwande, daß er blos unter ihrer Gerichtsbarkeit stehe, angenommen hätten. Nur die damaligen gefährlichen Zeit-Verhältnisse wurden Anlaß, daß die Thorner ihre Drohung nicht vollzogen und die Jesuiten aus der Stadt vertrieben, weshalb denn auch die Katholiken in ihren Forderungen immer weiter gingen. Nicht genug, daß die Stadt wegen der Kirche zu Gremboczin, welche die Katholiken für sich behalten wollten, abermals vor das Assessorial-Gericht ausgeladen, und der dem Katholischen Pfarrer durch Vorenthaltung selbiger Kirche verursachte Schaden auf 20,000 Dukaten geschätzt wurde, so wagten es auch die Katholiken i. J. 1624 am Tage Marci (25. April), wo sonst nie Prozessionen gehalten wurden, auf Antrieb der Jesuiten eine feierliche Prozession von der St. Johannis-Kirche bis zum Markte zu veranstalten. Der Rath ließ den Jesuiten hiervon abrathen, welche ihn aber an den Vice-Pleban verweisen, der seinerseits, unter dem Vorgeben, daß er in Abwesenheit des Pleban nicht handeln könne, die Prozession fortsetzen ließ. Um aber solches für die Folge zu verhüten, vermochte der Rath den Vice-Pleban zu dem Versprechen, mit der am Montage nach Rogate nach der St. Nikolai-Kirche anzustellenden Prozession nicht

über den Markt zu gehen; er hielt aber sein Versprechen nicht. Als daher eine andere Prozession am Mittwoch gehalten werden sollte, ließ der Rath die Gassen, welche von der Johannis-Kirche nach dem Markte führten, mit Ketten sperren. Die Jesuiten-Schüler wollten nun das Schloß, welches die Ketten hielt, bei Annäherung der Prozession mit Gewalt sprengen, wurden jedoch von der sich zahlreich eingefundenen Bürgerschaft daran verhindert. Für diesmal blieb es noch bei gegenseitigen Schimpfwörtern, doch ließen die Katholiken, da so ihre Prozession gehindert war, eine schon vorher gefertigte Protestation öffentlich ablesen, und legte der Administrator des Kulmischen Bischofs, Fabian Konopacki, eine solche im Namen desselben beim Schloßgericht nieder, wogegen aber der Rath eine durch den Sekretair Simon Schulff gefertigte Reprotestation beim Schloßgericht zu Rheden niederlegte. Der König machte der Stadt dieser Angelegenheit wegen heftige Vorwürfe, die sie aber dadurch von sich zurückwies, daß sie erklärte, weil der Pleban aller Vorstellungen ungeachtet nicht in seinen Schranken geblieben, man der Prozession hätte wehren müssen, damit durch die Jesuiten-Schüler kein Tumult erregt werde. Der 1614 neu erwählte Kulmische Bischof Johann Kuczborski erklärte dagegen auf dem am 13. Januar 1615 zu Graudenz gehaltenen Landtage, daß er hinführo selbst nach Thorn kommen werde zur Abhaltung der Prozessionen, und daß keine vorgelegten Ketten sein Vorhaben hindern sollten. Er that es aber späterhin nicht; da aber die Stadt fortfuhr, im Jahre 1617 und 1618 die Prozessionen über den Markt zu hindern, so folgten mehrfache Ausladungen der Stadt, und währte der darüber entstandene Prozeß bis zum Jahre 1643.*) Hinsichts

*) Ueberhaupt war Kuczborski ein großer Eiferer, der sich gegen die Thorner äußerst intolerant bewies; so wirkte er z. B. Inquisitoren gegen die Stadt aus, unter dem Vorgeben, daß sich die hiesigen Ketzer allzuviel über die Katho-

der Jesuiten verhandelte aber die Stadt oftmals mit dem Bischofe, ohne etwas ausrichten zu können. Die Zahl der Jesuiten-Schüler war allmählig bis auf 400 angewachsen, die allerlei Frevel ausübten, wodurch das gemeine Volk noch mehr erbittert wurde. Der Orden selbst aber erweiterte deshalb die bisher inne gehabten Gebäude und kaufte die daran stoßenden Grundstücke an sich. Dieses suchte nun der Rath dadurch zu hindern, daß er den nöthigen Kalk und die andern Bau-Materialien anhielt, und von den gekauften Grundstücken die bürgerlichen Abgaben forderte. Der König aber untersagte solches durch ein Mandat, welchem eine Ladung und ein Prozeß beim Hofgerichte folgte. Unter dem 22. Juni 1620 erfolgte endlich die Entscheidung: daß die nöthigen Verbesserungen der Kirche und Schule, vermöge des alten Vertrages der Stadt mit dem Pfarrer Markowski bei Einräumung der Pfarrkirche, der Rath besorgen müsse; die Jesuiten aber die Häuser, die sie bisher inne gehabt, zu bauen befugt wären, wegen der aber von ihnen erst unlängst gekauften, ob sie dieselben besitzen und bauen könnten, der Stadt der Rechtsgang bei Hofe offen stehe; an Stelle des ihnen verdorbenen Kalkes müsse aber entweder anderer, oder das Werthgeld gegeben werden. So wurde die Jesuiten-Fundation in Thorn zum spätern Verderben der Stadt durch gesetzliche Willkühr begründet, wiewohl schon damals der polnische Unterkanzler Lipski erklärte, daß dieser Spruch dem ehemals geschlossenen Vergleiche zwischen der Stadt und dem Pfarrer zu St. Johann völlig entgegen sei.

Gleich nach eingetretenem Waffenstillstand bemühten sich die Thorner in Genuß der ihnen versprochenen Beloh-

---

liken herausnehmen; ein andermal veranlaßte er ein heftiges Schreiben von Seiten des Hofes an den Rath, worin selbiger auf Mäßigung, Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen das heilige Sakrament verwiesen wurde, besonders wenn es zu den Kranken getragen würde.

nung zu kommen, wie auch eine Entschädigung für den ihnen durch den Krieg gewordenen Schaden zu erhalten, und trugen solches auch den zu Graudenz den 25. September 1630 versammelten Ständen, behufs der Aufnahme für die künftige Reichstags-Instruktion, vor. — In diesem Jahre wählte man zum Kulmischen Landschöppen an die Stelle des 1627 verstorbenen Bürgermeisters Jakob von Koye auf dem am 21. Oktober gehaltenen Landgerichte den Bürgermeister Jakob Simon, dem die Stadt das Gut Lulkau assignirte. Auffallend aber bleibt es, daß, da zwei Vakanzen aus der Stadt waren, indem nemlich Heinrich Stroband der II. bereits 1626 gestorben war, nur eine Stelle besetzt wurde. Es wird aber in den Actor. Excerpt. bemerkt, dies sei geschehen, weil nur von Seiten der Ritterschaft eine Vakanz gewesen; jedoch wurde schon im folgenden Jahre 1631 den 22. Oktober auf dem hier gehaltenen Landtage an die Stelle des Heinrich Stroband, der Bürgermeister Heinrich Hoppe, zum Landschöppen erwählt, welchem die Stadt das Gut Papau assignirte. — Auf dem Reichstage selbst, der den 8. Januar 1631 zu Warschau seinen Anfang nahm, und von Thorn aus durch die Bürgermeister Jakob Simon und Heinrich Hoppe nebst den Sekretairen Johann Kißling und Matthias Richter beschickt wurde, ward die Stadt wegen der für die kaiserlichen Truppen an Proviant und baarem Gelde ausgelegten 46,258 Gulden auf das Lembergsche Zapfengeld angewiesen, die versprochene Belohnung aber ward bis zum nächsten Reichstage ausgesetzt. — Den 10. Juli starb die Königin Anna Konstantia, weshalb in Thorn 14 Tage lang täglich Vormittags von 10 — 11, und Nachmittags von 4 — 5 in allen Kirchen geläutet wurde; auch stellte man das Blasen auf dem Rathsthurme ein, und gleichfalls alle Musiken bei Hochzeiten und in Schank-Häusern. — Auf dem Reichstage zu Warschau den 27. Februar 1632 erhielten die Thorner neue Vertröstungen hinsichts der ihnen versprochenen Entschädigungen; doch noch in diesem

Jahre starb den 30. April der König Sigismund. Nach Verordnung des Raths vom 8. Mai mußten dieses Todesfalles wegen alle Thorner Frauen und Jungfrauen ihren Schmuck und helle Kleider ablegen, die Rathsherren 14 Tage hinter einander in langen Mänteln, die andern in kurzen Mänteln und ihrer gewöhnlichen Trauerkleidung gehen; auch wurde einige Monate lang täglich von 10 — 11 Uhr geläutet. — Zur Polnischen Krone hatte sich kein anderer Bewerber gemeldet, als der Prinz Vladislav, Sohn Sigismunds, welcher auch den 31. Mai den Gerhard Dönhoff nach Thorn schickte, mit der Bitte, ihn bei der bevorstehenden Wahl zu berücksichtigen. Zu den am 27. September angesetzten Wahlcomitien wurde von Thorn der Bürgermeister Jakob Simon und der Rathmann Salomon Schulz abgesendet, welchen nach Schluß der Senatoren der Sitz an des Kulmischen Bischofs, Opalinski, Seite angewiesen wurde. Den 8. November wurde ohne Widerspruch Vladislav IV. zum Könige erwählt, und erfolgte den 13. die öffentliche Bekanntmachung. Den 28. feierte man zu Thorn dieser glücklichen Wahl wegen ein öffentliches Dankfest, und den 6. Februar 1633 die Krönungs-Feierlichkeiten, wobei aus 72 großen und kleinen Stücken 288 Schüsse gethan wurden, und aus 100 Doppelhacken 400 Schüsse. In der Stadt selbst gab die Miliz auf dem Markte 3 Salven; und erschallten dabei weidlich auf dem Artus-Hofe die Heer-Pauken und Trompeten, und Abends auch um 9 Uhr vom Thurme herab.*) —

*) In der Chronik wird noch z. J. 1633, aus dem Mss. Streuvig. gemeldet: „den 24. Januar ward eine solenne Leichen-Ceremonie dem Könige Sigismund III. zu Ehren gehalten. Die Glocken wurden von 8 — 1/2 9, und von 10 — 11 Uhr gezogen; E. Rath, die E. Gerichte, Sekretaire und die aus der 3ten Ordnung sind alle mit langen Trauer-Mänteln zur Kirche gekommen, allwo der Gottesdienst mit Begräbniß-Gesängen, Instrumental- und Vokal-Musik und öffentlichen Predigen vollzogen ward. Diese Nachricht, oder die der

Die erste Sorge des neuen Königs war den Krieg mit den Russen zu endigen, welche im vorigen Jahre Smolensk belagert hatten; weshalb er die Preuß. Stände zur Zahlung einer Geldsteuer aufforderte. Die Stände können sich aber auf mehren deshalb gehaltenen Landtagen nicht einigen, Zwistigkeiten brechen unter ihnen aus, und der König ernannte deshalb einige Personen, welche sich den 10. August zu Graudenz einfinden sollten, um die Stände unter sich zu versöhnen. Auf dieser Zusammenkunft reichte die Ritterschaft 10 Artikel in polnischer Sprache ein, von welchen die vornehmsten waren, daß man dem einzelnen Bürger wehre, adeliche Güter zu besitzen, was nur den Städten selbst erlaubt sein solle, und daß die von Bürgern besessenen an Edelleute verkauft werden sollten; ferner, daß man die Thorner anhalten solle, den Beweis ihrer Münzberechtigung vorzuzeigen. Diese Artikel wurden aber von den Thornern und Danzigern verworfen und die Ritterschaft versprach endlich die Bürger im Besitz der Güter zu lassen, hielt aber nicht Wort, denn der Starost von Putzig Joh. Dzialinski, ließ einige Wochen später den Thornschen Bürger Lichtfuß, der ein adeliges Gut im Kulmischen besaß, desselben durch den dortigen Grod verlustig erklären, Lichtfuß appellirte an das Petrikausche Tribunal, und es entstand ein sehr weitläufiger Prozeß; in Danzig zeigten sich gleiche Beispiele, weshalb endlich die beiden großen Städte ihren Endschluß wegen Unterstützung der Bürger zur Erhaltung ihrer Landgüter öffentlich bekannt machten. In diesem Jahre erhielt Thorn ein Konfirmations-Privilegium aller seiner sonst gehabten Rechte und Freiheiten dat. Cracov. d. 10. Mart. 1633 (Scrin. I., 7.). Gegen

Chronik ist falsch, denn das Manuscript hat nur: den 30. April ist König Sigismund III. zwischen 3 und 4 Uhr gestorben; den 8. Novbr. ist Vladislaus IV. zum Könige in Polen proclamirt worden und den 6. Februar 1633 gekrönt worden."

Ende dieses und zu Anfang folgenden Jahres hielt sich hier auf der Herzog von Brieg und Liegnitz, Johann Christian, um der in Schlesien ausgebrochenen Pest zu entgehen. Er miethete sich ein Haus, und wohnte hier mit kleinen Unterbrechungen bis zu seinem Tode. In seinem Gefolge befand sich der berühmte Dichter Martin Opitz von Boberfeld. Den 19. März 1634 feierte man zu Thorn ein Dankfest wegen des glücklichen Fortgangs der Polnischen Waffen gegen die Russen. Den 2. Oktober fand sich in Thorn der Kron-Groß-Kanzler und Kulmische Bischof Jakob Zadzick ein, um im Namen des Königs den Huldigungseid von dieser Stadt abzunehmen. Seine Bewillkommung enthält der in Thorn gedruckte Traktat, 6 Bogen Folio; er nahm hierauf sein Quartier im Mochingerschen Hause. Den 5. Oktober wurde die Bürgerschaft nach angehörter Predigt zu St. Marien durch die Raths-Glocke zusammenberufen. Auf dem großen Rathhaus-Platz leistete man den Huldigungs-Eid in deutscher Sprache, welchen vorher schon der Rath, die Gerichte, die Sekretaire und die dritte Ordnung auf dem großen Platze vor der Kanzelei dem Legaten abgelegt hatten. Während sich der Kanzler noch hier aufhält, kommt den 10. Oktbr. die Nachricht nach Thorn, daß die Türken, welche mit Kriege gedroht hatten, Frieden geschlossen, was die Stadt in neue Freude versetzte; den 21. Oktober verließ der Legat die Stadt. Den 13. Januar 1635 kam der König von Danzig nach Thorn. Die Kosten der Festlichkeiten, welche dem Könige zu Ehren veranstaltet wurden, beliefen sich auf 20,000 Fl., so daß, wie eine Handschrift schreibt, mehre Bürger, da das Gefolge des Königs bei ihnen untergebracht wurde, kaum das liebe Brot behielten. Der königl. Anwesenheit wegen, wurde der zu Thorn festgestellte Landtag den 18. bei den Dominikanern im Refectorio abgehalten. Den 19. verließ der König die Stadt, und wurden ihm zu Ehren die Stücke rund um die Stadt gelöst. Den 31. Januar nahm der Reichstag zu Warschau

seinen Anfang, auf welchem die Stadt die bestimmte Versicherung erhielt, daß ihre Forderung nach Abschluß des Friedens mit Schweden gezahlt werden solle; eben so wurde ihren Bürgern Befreiung von den neuen Zöllen zugesichert. Auch andere Privilegien erhielt die Stadt, so unter dem 27. Februar die Bestätigung des Privilegii iuris caduci (Scrin. VI., 11.) und den 1. März das Privilegium einer ungehinderten freien Religions-Uebung (Scrin. VIII., 5.). Allein die Freude über die Regierung dieses trefflichen Monarchen, der jegliche Tugend eines Fürsten in sich vereinte, wurde getrübt durch die ängstliche Besorgniß vor einem neuen Ausbruche des Krieges mit Schweden. Die Truppen wurden von neuem zusammengezogen, und der König traf den 16. Juni in Thorn ein, um sich hier, wie überhaupt in ganz Preußen, von den Anstalten zu überzeugen, die man zur Abwehrung des Feindes getroffen. Auch diesmal empfing Thorn den König mit den größten Ehrenbezeugungen, er verließ aber die Stadt schon am folgenden Tage. Auf einmal erschallte durch ganz Preußen die freudige Nachricht von dem durch Frankreichs und Englands Vermittelung zu Stuhmsdorf zwischen Polen und Schweden am 1. September geschlossenen 26jährigen Waffenstillstand. Zu Thorn feierte man deshalb am 23. September ein besonderes Dankfest unter Losbrennung des Geschützes und Rührung der Pauken und Trompeten. Auch lieh die Stadt den 24. Oktober dem Könige 20,000 Gulden zur Auslösung der Uniformen des Leib-Regiments, welche allhier bestellt waren. — Den 3. Januar 1636 Abends traf der König auf seiner Reise von Warschau nach Danzig in Thorn ein, und wurde in einer Sänfte über die Brücke getragen, er verweilte hierselbst bis zum 6ten. Auf dem ordentlichen Stanislai-Landtage zu Marienburg (8. Mai) versuchte man es, die Elbinger, als solche, die dem Schwedenkönige gehuldigt, keinen Sitz im Landesrathe mehr zu verstatten, deren sich aber der Thornsche Bürgermeister aufs kräftigste annahm,

und sie in ihrem Rechte beschützte. Dagegen wurde Thorn selbst auf dem allhier gehaltenen, gewöhnlichen Michaelis-Landtage wegen eines Prozesses mit einem Edelmanne heftig angegriffen. Selbiger Edelmann hatte nemlich einen ihm von der Stadt vorenthaltenen Unterthan reklamirt, und da diese Reklamation erfolglos geblieben, die Stadt bei dem Landgerichte verklagt. Die Thorner wollten aber die Kompetenz des Landgerichts nicht anerkennen, und hatten eine Appellation bei dem Landtagsgericht eingereicht, ohne zu sagen, wohin die Appellation gerichtet sei. Auf diesem Landtage nun bestätigte das Landtagsgericht den Spruch des Landgerichts, und die Thorner appellirten von neuem. Es entstand nun eine weitläufige Frage, ob die Appellation nach Hofe, oder an das Petrikausche Tribunal gehen müsse; die Thorner erklären sich beharrlich dafür ihre Appellation nach Hofe einzuschicken. — In diesem Jahre begannen auch die Franziskaner-Mönche mit Ansprüchen auf die Thorner Marien-Kirche hervorzutreten, indem sie behaupteten, die Kirche sei ihnen gewaltsamerweise von den Lutherischen genommen worden. Sie reichten deshalb ihre Klage an dem am 30. Dezember zu Graudenz gehaltenen Landtage ein, und baten, ihre Beschwerde vor den Reichstag zu bringen, der vom Könige zum 20. Januar 1637 ausgeschrieben worden war, um sich eines bevorstehenden Krieges wegen zu berathen. Das Schreiben der Mönche kam auch auf dem Reichstage zum Vortrage, und viele der Landboten drangen darauf, den König zu bitten, durch ein rechtliches Urtheil die Kirche den Mönchen wiederum zuzusprechen. Die Thornschen Abgeordneten hatten deshalb den 26. Februar eine besondere Audienz bei dem Könige, und erhielten auch die Vertröstung, daß aus dem Begehren der Mönche nichts werden würde.*) Als aber auch wegen

*) Zum J. 1636 führt die Chronik noch als merkwürdig an, daß der Herzog von Brieg und Liegnitz den 24. Juni ein Kindtaufen allhier ausgerichtet, und den ganzen Rath nebst

der den Thornern versprochenen Entschädigung gehandelt wurde, widersetzte sich der Pommerellsche Woiwode unter dem Vorgeben, daß selbige Entschädigung doch nur aus der Landes-Kontribution genommen werden dürfte, wodurch aber die Ritterschaft beeinträchtigt werde. Der Thorner Bürgermeister widersprach, und es kam zu bedeutenden Streitigkeiten, so daß der König sich endlich dahin erklärte: er werde Abgeordnete zu einem in Thorn, oder zu Marienburg, abzuhaltenden Landtage schicken, um die Eintracht wieder herzustellen. — Auf einem neuen Reichstage, der den 3. Juni begann, und um den die Reichsstände selbst gebeten hatten, wurde ein Seezoll für sämmtliche Preuß. Handelsstädte in Vorschlag gebracht, wogegen aber einmüthig widersprochen wurde; ferner wurde wegen eines Aufgebots und einer Geld-Steuer gehandelt, worüber die weitern Verhandlungen ins Land genommen wurden; durch die Mißhelligkeiten der Städte und des Adels kam es aber hierüber, weder auf dem Marienburger, noch auf dem Thorner Landtage, zu einer festen Entscheidung. — Den 18. September fanden die Vermählungs-Feierlichkeiten des Königs mit der Erzherzogin von Oestreich, Cäcilie Renate, einer Tochter des Kaisers Ferdinand, zu Warschau statt. Man hatte dazu die Preuß. Städte eingeladen, und fanden sich von Thorn als Deputirte der Bürgermeister Johann Preuß und der Rathmann Jakob Koye ein, die zugleich mit den Abgesandten der andern größern Städte, ihre Hochzeits-Geschenke und schriftlichen Glückwünsche übergaben. Die Stadt Thorn selbst feierte diesen Tag auf glanzvolle Weise mit dreimaliger Lösung des groben Geschützes, mit Aussteckung der Fahnen auf dem Rathhaus-

---

den vier Bürgermeister-Frauen zu Gevattern gehabt. Ferner daß in diesem Jahre den 16. Juli der Leichnam der Schwedischen Prinzessin Anna, wie schon oben erzählt, von Straßburg nach Thorn gebracht und mit den größten Feierlichkeiten zu St. Marien beigesetzt worden sei.

thurme, mit Rührung der Pauken und Trompeten, und Abends mit einem Feuerwerke. Da aber nach Endigung der Vermählungs-Feierlichkeiten der Hof wirklich zur Einführung eines Seezolles in Preußen schritt, und ernstliche Unruhen deshalb entstanden, ja selbst dies Verfahren die Aufmerksamkeit mehrer auswärtigen Höfe erregte, so berief der König einen Reichstag, den 10. März, 1638 nach Warschau, auf welchem er offen erklärte, daß man trotz aller Remonstrationen von Seiten Frankreichs, Hollands, Englands und Dänemarks, bei dem Seezolle bleiben werde. Hinsichts der Preuß. Landgerichte wurde hier bestimmt, daß sie jährlich 3mal in der Kulmischen Woiwodschaft und zwar das drittemal zu Graudenz, wo auch die Gerichtsbücher aufbewahrt werden sollten, am Montage nach Quasimodogeniti stattfinden sollten. — Den 19. Juni 1639 wurde in der Pfarrkirche zu St. Johann allhier Kaspar Dzialinski als Bischof von Kulm, von den Bischöfen von Kujavien und Plotzk feierlich eingeführt. Sein ernster Wille war, die Thornschen Ketzer und ihre Kühnheit zu Paaren zu treiben. Um dies auszuführen, begehrte er am Frohnleichnamstage, den 23. Juni, mit der Prozession ums Rathhaus zu gehen. Der Rath schlägt ihm dies Gesuch ab, und läßt, da der Bischof von seinem Vorhaben nicht abstehen will, die Thore schließen, Ketten vor die Straßen ziehen, und die Bürgerschaft unter das Gewehr treten, wodurch der Bischof zum Umkehren nach der St. Johannis-Kirche gezwungen wird. Drei Tage darauf warf ein katholischer Priester, Michael Kowalewski, einem lutherischen Schüler, weil er ihm keine Ehrerbietung bewiesen, auf der Straße den Hut ab, darüber die herbeikommenden Leute Hand an den Priester legten und ihn mißhandelten. Beides, sowohl die gehemmte Prozession, als die Mißhandlung des Priesters, erklärten die Katholiken als ein grobes Verbrechen, weshalb der Kulmische Offizial und der Thornsche Pfarrer Alexander Dorpowski, im Namen des Bischofs eine Protestation bei dem Grod zu

Schönsee einreichten, woselbst auch Kowalewski eine Protestation gegen die lutherischen Prediger, Professoren und Schüler einlegte. Diese Angelegenheit wurde ein Hauptgegenstand der Berathungen des am 3. Oktober zu Warschau begonnenen Reichstages. Schon auf dem Preuß. Vorlandtage zu Graudenz hatte der Ermländische Bischof darauf angetragen, nicht blos die Schuldigen zu bestrafen, sondern auch einen Reichstags-Beschluß auszuwirken, wonach den Thornern bei harter Buße anbefohlen werden sollte, ins künftige einen freien Umgang mit der Prozession zu gestatten. Auf dem Reichstage selbst aber stimmte man dahin, den Thornern einen ordentlichen Prozeß zu machen, ja selbst der König erklärte, er werde den Frevel zu strafen wissen, damit künftig dergleichen nicht weiter mehr stattfände; die Stadt wurde nach Hofe ausgeladen.*) Die Sache blieb aber bis zum J. 1641 ausgesetzt. — Um aber die Entscheidung in diesen Streitigkeiten zwischen den großen Städten und der Ritterschaft zu beschleunigen, schrieb der König zum 9. Januar 1640 einen außerordentlichen Landtag nach Thorn aus, auf welchem besonders wegen der Accisen der Städte verhandelt wurde. Hier trat nun der Kulmische Bischof mit der Anzeige gegen Thorn auf, daß die Accise daselbst nur 800 Gulden brächte, und schlug vor, daß die Thorner, um erhöhte Accisen zu leisten, eine Accise von ihrem Przysieker Bier zahlen sollten. — Neue Rüstungen der Türken und die Besorgniß vor einem Kriege veranlaßten den König, zum 19. April einen Reichstag in Warschau anzusetzen. Auf diesem Reichstage, wo die Ritterschaft den Städten zwei Accisen auflegte, die sie aber standhaft zurückwiesen, kamen

*) Die Chronik meldet noch, daß in diesem Jahre den 13ten August ein holländischer Gesandter — der Großpensionair von Holland Johann de Witt — mit Frau und Kindern von Warschau zu Wasser nach Thorn gekommen, und von Jakob Streuwig und Heinrich Stroband auf dem Rathhause allenthalben herumgeführt worden, wo er die kostbare Holz-Structur in der Rathsstube sehr bewundert habe.

hinsichts Thorn folgende zwei Punkte zur Verhandlung: der erste betraf die Verlegung des Thornschen Jahrmarkts, der andere die Prozessionssache. Die Thorner hatten nemlich in diesem Jahre mit Genehmigung des Königs (das Privilegium findet sich Scrin. VI., 13, und ist auch in der Chronik abgedruckt) den gewöhnlichen Himmelfahrts-Jahrmarkt auf den Sonntag nach Trinitatis verlegt. Die Katholiken meinten aber, dies sei nur geschehen, um der Prozession am Frohnleichnams-Feste durch die alsdann aufgestellten Buden den Weg über den Markt zu hemmen. Der Bischof von Kulm und der Pommerellische Woiwode trugen deshalb darauf an, das ertheilte Privilegium aufzuheben, und es erging auch wirklich ein Contumacial-Erkenntniß, was aber, als es arrestirt wurde, keinen Anspruch weiter fand, indem man mittlerweile mit dem Bischofe wegen der Prozession einen Vergleich getroffen hatte. Hinsichts der Prozessions-Sache wurde aber die Stadt auf Dringen der Landboten, während des Reichstages, gleichfalls in contumaciam verurtheilt, und nach arrestirtem Dekret, der Prozeß vor dem Assessorial-Gericht fortgesetzt, von welchem er ans Relations-Gericht gelangte. Im Dezember ernannte auch der König eine Kommission, die sich zur eidlichen Abhörung der Zeugen nach Thorn begeben mußte. — In diesem Jahre bemerkt noch die Chronik, daß den 19. Febr. das Dankfest wegen der Errettung aus Schwedischer Macht gefeiert worden, und den 18. April die Solennitäten wegen des neugebornen königl. Prinzen Sigismund Kasimir begangen, und den 22sten eben deshalb ein kostbares Feuerwerk abgebrannt worden sei. Zu Anfang März 1641 kam die vom Könige in der Prozessions-Sache ernannte Kommission in Thorn an; mittlerweile hatten Elbinger und Danziger Abgeordnete den Bischof dahin vermocht, die Sache gütlich beizulegen, und erklärte selbiger, nachdem die Kommission ihr Geschäft abgemacht hatte, daß, wenn die Sache beim Hofgericht vorkommen würde, er selbige auf eine Zeitlang ausstellen lassen, und indessen mit der Stadt in

Verhandlungen treten wolle. Allein die Thorner Franziskaner störten aufs neue die Eintracht, indem sie es bei der Königin dahin gebracht hatten, daß ihnen die St. Lorenz-Kirche (im Monat Juni) eingeräumt werden mußte. Der Rath fühlte sich aber dadurch in seinen Patronats-Rechten verletzt, und ließ, da die Mönche die Kirche gutwillig nicht räumen wollten, selbige durch Stadt-Diener und Soldaten heraustreiben. Hierdurch fand sich aber wiederum der Bischof höchlich beleidigt, und sucht jetzt nicht nur auf dem Marienburgschen Landtage die Ritterschaft gegen die Stadt aufzubringen, sondern bringt selbst auch, sowohl die Franziskaner-Angelegenheit, als auch die Prozessions-Händel auf dem Reichstage (20. August) von neuem in Anregung; der König jedoch verwies diese Angelegenheit an den festgesetzten gerichtlichen Termin. — Auf dem Warschauer Reichstage im J. 1642, dessen Hauptgegenstand war, eine Kontribution zu ermitteln, weil man neue Besorgnisse von Seiten der Türken und Tartaren hegte, ertheilte auch der König mit Einwilligung der Stände der uralten Thorner-Familie, derer von Preuss, ein Adelsdiplom (s. die Chronik S. 303;) auch drang die Ritterschaft darauf, daß Thorn von seinem Przysieker Biere eine Accise entrichten solle, wozu auch das Relations-Gericht die Thorner den 18. Februar verurtheilte, die Stadt will sich aber hierzu nicht verstehen. — Den 10. März feierte man in Thorn die Geburt der Prinzessin Marianna mit den gewöhnlichen Solennitäten. Den 2. Juni wurde auf königl. Befehl in der Prozeßsache zwischen dem Bischofe und der Stadt zu Kulmsee ein Versuch zur Ausgleichung vorgenommen. Vermittler waren der Ermeländische Bischof Nikolaus Szyszkowski und der Kastellan von Brzesc Simon Szczawinski; von Seiten der Stadt fanden sich ein der Bürgermeister Heinrich Stroband, die Rathmänner Johann Kißling und Friedrich Lichtfuß, und aus den Gerichten Johann Esken und Simon Behm nebst einigen Deputirten aus der 3ten Ordnung.

Die Stadt Elbing assistirte der Stadt Thorn durch den Sigismund Meyenreiß und Matthias Richter, Syndikus; die Stadt Danzig aber durch gewisse abgeschickte Schreiben. Die Handlung zerschlug sich zwar, wurde jedoch am 21sten Juli 1643 von neuem auf dem Thorner Rathhause aufgenommen, und endlich den 25sten Juli zu Ende gebracht. Bei dieser letzten Unterhandlung fungirten als Königl. Deputirte der Kulmische Woiwode Nikolaus Weyher, der Danziger Kastellan, Gerhard Dönhoff und der Kulmische Landrichter Michael Trzczinski. Man einigte sich dahin, daß am Frohnleichnamstage die Prozession durch gewisse Straßen über den Markt ziehen, und von da, durch ebenfalls bestimmte Straßen, nach der Neustadt gehen solle. Um allem Tumulte aber zu wehren, sollte der Rath an diesem Tage auf dem Rathhause bleiben, außerdem aber auch die Jugend im Gymnasium bis zum Ende der Prozession gehalten werden; alle andern Prozessionen aber sollten nur auf dem Johannis-Kirchhofe stattfinden. Der Theil, der gegen diesen Vertrag handeln würde, sollte 600 Dukaten Strafe bezahlen. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1645 von den gesammten Preuß. Ständen durch einen besondern Landesschluß bestätigt.*)

Den 24. März starb die Königin zu Wilna, weshalb zu Thorn den 15. April die üblichen Trauer-Feierlichkeiten stattfanden.

Noch am Ende dieses Jahres müssen aber neue Streitigkeiten mit den Jesuiten ausgebrochen sein wegen des von selbigen angemaßten Patronatsrechts an der Johannis-Kirche, denn in den Act. Cons. findet sich folgender Vermerk: den 11. Januar 1645 Protestation wider die Jesuiten allhier und deren affectirtes Ius Patronatus zur Pfarrkirche St. Johannis. Die Präsentation des Parochi an der Kirche, so der Stadt per alternas iurium vices zukommt, belangend, den Actis Kowalewiensibus

*) Der Vergleich selbst findet sich vollständig in der Chronik aufgenommen.

zu insinuiren, und an Ihro Königl. Majestät deshalb zu schreiben beschlossen. — Die so häufige Verletzung des Preuß. Einzöglings-Rechts giebt aber Anlaß, außer den gewöhnlichen Abgeordneten an den Reichstag nach Warschau (13. Febr.) noch eine besondere Gesandtschaft an den König zu schicken. Zu diesem Zwecke wurde unter dem 6. Febr. der hierzu von Land und Städten gewählte Thorner Rathmann Johann Esken nebst den Abgeordneten der Ritterschaft nach Warschau geschickt, um die Einigkeit des Landes und der Städte in dieser Angelegenheit zu bezeugen. Diese Abgeordneten erhalten eine besondere Audienz beim Könige, können aber eben so wenig in Sachen der Lande Preußens etwas ausrichten, als die Abgeordneten auf dem Reichstage selbst. — Die überhand nehmenden Religionsstreitigkeiten in Preußen veranlassen jetzt den König, das unter dem Namen: Colloquium charitativum bekannte Religionsgespräch zu Thorn von mehren Theologen der 3 christlichen Hauptparteien zu veranstalten, um so vielleicht eine Versöhnung der Streitenden zu bewirken. Den Plan dazu hatte ein gewisser Nigrinus entworfen, der aus Wankelmuth von einer Confession zur andern übergegangen war. Schon am 10. Oktbr. 1644 hatte selbiges stattfinden sollen, es wurde aber wegen des Nichterscheinens der Dissidenten bis zum 25. August 1645 verschoben. Im Namen des Königs sollte der Siradische Woiwode Kaspar Dönhoff präsidiren, als derselbe aber starb, änderte der König die bereits getroffenen Einrichtungen, indem er den Kron-Großkanzler Ossolinski zu seinem Gesandten ernannte, für die Katholiken aber den Kastellan von Gnesen, für die Reformirten den von Chelm, und den Starosten von Stuhm für die Lutheraner als Direktoren einsetzte. Die Lutheraner in Groß-Polen erbaten sich außerdem von dem Kurfürsten von Sachsen den Professor Dr. Johann Hülsemann als Beisitzer. Den Reformirten schickte der Kurfürst von Brandenburg den Dr. Johann Bergius und Friedrich Reichel zum Beistande, außerdem noch den Dr. Georg Kalixt aus Helmstädt. Aus Preußen

sandte der Pommerellische Woiwode seinen Prediger Johann Episcopius, und die großen Städte, außer verschiedenen lutherischen Theologen, Raths-Abgeordnete dahin.*) Der Thorner Rath ordnete vor dem Beginnen des Gesprächs den 23. August einen Buß- und Fasttag an, damit der Allerhöchste zum bevorstehenden Colloquio Charitativo Glück und Segen verleihen möchte. Nicht minder erging die öffentliche Aufforderung, daß ein jeder während der Dauer dieses Colloquii alle und jede Freitage mit Beten und Fasten andächtig zubringen solle. Der Rath überwies aber den Theilnehmern an diesem Religions-Gespräche den großen Saal auf dem Rathhause, und nahm einstweilen zur Abhaltung seiner Sessions- und Gerichts-Tage den Artus-Hof in Besitz. Das Gespräch nahm den 21. November ein ganz erfolgloses Ende, indem Keiner mit dem Andern hatte beten, Keiner dem Andern den Vorsitz lassen, oder des andern Glaubensbekenntniß hatte anhören wollen. Dieser Congreß soll aber der Stadt über 50,000 Gulden gekostet haben. — Den 5. März 1646 feierte der König sein Beilager mit Marie Louise, Prinzessin von Nievers; Thorn schickte deshalb unter dem 2. März einen Sekretair an den Hof, welcher als Geschenk von der Stadt einen Pokal 10 — 12 Mark Silber schwer und 1000 Dukaten überreichte. — Einer ganz neuen Waffe bedienten sich aber jetzt die Franziskaner, um ihre alten Ansprüche auf die Marienkirche zu begründen, indem sie sich ein Privilegium von dem berüchtigten Betrüger Janikow-

*) Danzig sandte seinen Bürgermeister Adrian von der Linde und den Rathmann Friedrich Ehler, nebst den Theologen Dr. Johann Botsack, Dr. Abraham Kalov, Johann Mochinger und Johann Fabricius. Von Elbing kamen Bürgermeister Christian Dreschenberg und Syndikus Matthias Richter nebst den Predigern Balthasar Voide und David Holst. Die Thorner aber hatten dazu einige Rathsmitglieder deputirt nebst den Predigern, Peter Zimmermann, Nikolaus Neisser, Michael Schellenburg und Michael Brückner.

ski, der im Jahre 1569 einen vermauerten Kasten mit allen Privilegien und Urkunden aller Art angefüllt, gefunden haben wollte und darauf jede beliebige Bestellung annahm, verschafft hatten. Mit einem solchen Privilegium versehen, traten sie auf dem den 25. Oktober zu Warschau ausgeschriebenen Reichstage von Neuem auf, wurden aber, da die Unächtheit dieses Privilegiums erwiesen wurde, abgewiesen. — Auf dem am 25. April 1647 gehaltenen Landtage, der dem am zweiten Mai nach Warschau ausgeschriebenen Reichstage vorausging, wurde insbesondere der Verletzung des Einzöglings-Rechtes wegen gehandelt. Es setzte es aber hier der Kron-Großkanzler durch, daß die Reichstagsbeschlüsse von 1606 und 1611 der Thorner Jesuiten wegen erneuert wurden. Der König versprach aber auf den Michaelis-Landtag zu Thorn persönlich zu kommen, um insbesondere die noch immer obwaltenden Streitigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft beizulegen. Deshalb fanden sich auch den 29. September die Stände in Thorn zahlreich ein; mehre Tage aber verstrichen, ohne daß der König sich einfand; die Stände schickten deshalb den Elbingschen Kastellan Johann Kos und den Stenzel Dzialinski nebst den Sekretairen der großen Städte, welche letztere mit einem Schreiben versehen waren, nach Mlawa, um den König einzuladen nach Thorn zu kommen. Den 10. Okt., als man die königl. Ankunft vernahm, fuhren die Abgeordneten der größern Städte in 5 Kutschen, unter Begleitung zweier Compagnien Thornischer Bürger zu Pferde, dem Könige nach Seide entgegen. Der König und die Königin befanden sich in einem Wagen; beide empfing der Bürgermeister Stroband mit einer lateinischen Rede, worauf die gesammten Abgeordneten von beiden Majestäten zum Handkusse gelassen wurden. Näher an der Stadt wurde das Königl. Paar von den Preuß. Ständen, und vor dem Katharinen-Thore von dem Rathe und den Gerichten empfangen, die Anrede hielt der Thornsche Burggraf Johann Kißling. Um 4 Uhr Nachmittags hielten beide Majestäten

ihren Einzug in die Stadt und nahmen Quartier auf dem Rathhause. Die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten werden nun in Gegenwart des Königs durch die Abgeordneten beider Theile vorgetragen, und den 14. Oktober der langwierige Streit über den Abtritt der Landboten in ihr Zimmer, und über den Vorzug zwischen ihnen und den großen Städten durch einen Vergleich völlig gehoben. Hierauf kamen andere Gegenstände zur Berathung vor, nemlich das den Städten und ihren Bürgern bestrittene Recht, adeliche Güter zu besitzen, und das von den Städten gegen die Ritterschaft ehemals erlangte Actorat (so wurde in dem Iure Publ. der Städte Recht Edelleute peinlich belangen zu können, genannt). Thorns Deputirte erklärten hinsichts dieser Punkte folgendes: 1) der Rath will hinsichts der Landgüter, daß die von den Städten und Bürgern bereits erkauften Güter denselben bleiben, 2) will er eingehen, daß hinführo kein Fremdling, so erst das Bürgerrecht erhalten, Landgüter kaufe, sondern erst dessen in den Städten erzeugte Kinder dieses Prärogativs berechtigt sein sollen salvis modernis possessoribus, 3) wegen Haltung von königlichen Gütern könnte man sich die munificentia regia nicht präkludiren lassen, 4) den Actorat aber werde man nicht aufgeben. Dieser Punkte wegen kam es auch zu keiner Einigung. — Außerdem wurden auch dem Könige von sämmtlichen Ordnungen der Stadt sub sigillo Mariano eine Beschwerde-Schrift überreicht, worin alle die Punkte aufgenommen waren, hinsichts derer die Stadt in ihren alten wohlerworbenen Rechten von Seiten der Polen bedroht werde, worauf der König sie seines Königlichen Schutzes vertröstete. Der König bewies sich überhaupt sehr gnädig und mild gegen die Stadt. So z. B., den 13. Oktober, tranken während des Speisens beide Majestäten den Thornschen Bürgermeistern zu, welche wiederum, wiewohl knieend, Bescheid thaten. Die Stadt würdigte aber diese Ehre noch besonders dadurch, daß sie noch an demselben

Tage der Königin ein Geschenk von 500 Dukaten machte. Den 17. Oktober verließ der König mit allen schuldigen Ehrenbezeugungen begleitet, die Stadt, nachdem er noch den Tag zuvor das auf seine Kosten errichtete Grabmahl der schwedischen Prinzessin Anna in Augenschein genommen und von den Ständen aus Dankbarkeit 100,000 Gulden erhalten hatte, wozu man 2 Poborren und 4 Accisen bewilligte. Bei der Königl. Anwesenheit erhielt aber noch insbesondere das Vorstädtische Gericht wegen seiner Frei- und Gerechtigkeit ein herrliches Privilegium in 12 Artikeln, was nachmals von Johann Kasimir 1649 confirmiret wurde. — Den 20. Mai 1648 starb der König Vladislaus zu Merecz in Litthauen; der Thorner Rath verordnete deshalb am 30. Mai, daß Rath, Gerichte, Sekretaire, die dritte Ordnung, wie auch alles Frauenzimmer-Volk die Trauer anlegen möchte; in allen Kirchen von 10 — 11, und von 3 — 4 Uhr ganze vier Wochen lang geläutet werde, und über das die Altäre mit schwarzem Tuch beschlagen würden. Den folgenden Tag wurde das Absterben des Königs von den Kanzeln öffentlich verkündet. — Zur erledigten Krone meldeten sich aber zwei Kandidaten, der Kardinal Johann Kasimir, der Bruder Vladislavs, und der Bischof von Breslau und Plotzk, Karl Ferdinand. Letzterer schickte den 22. August und 4. September Gesandte nach Thorn, um die Stimme der Stadt für sich zu gewinnen. Zum Wahltage war der 8. Oktober angesetzt, zu welchem die Stadt ihren Bürgermeister Heinrich Stroband und den Rathmann Friedrich Gernet sandte. Die Wahl verzog sich bis zum 17. November, an welchem Tage jedoch Johann Kasimir einstimmig gewählt wurde. Ehe aber noch die öffentliche Proclamation erfolgte, hatten die Preuß. Städte bereits eine geheime Audienz bei dem Könige und der Königin, wobei Stroband im Namen der übrigen Städte dem Könige den Glückwunsch in italienischer Sprache abstattete, wozu zwar der Kanzler sehr finster sah, die Königin aber es sehr schmeichelhaft fand und sich mit Stroband

in italienischer Sprache lange unterhielt. Den 19. Novbr. feierte man in Thorn nach üblichem Brauche die Thronerhebung des Königs. Die Kanonen wurden 3mal gelöst, und die Feier endete mit einem fröhlichen Gastmale im Artus-Hofe. Den 5. Januar wurde der königl. Leichnam Wladislavs zu Krakau beigesetzt, und fanden deshalb in Thorn die schuldigen Leichen-Ceremonien den 17. statt, mit Absingung von Sterbeliedern und Halten von Leichen-Predigten; den 18. aber erfolgten die gewöhnlichen Feierlichkeiten wegen der Krönung des Königs. Den 19. nahm der Krönungs-Reichstag zu Warschau seinen Anfang; auf selbigem erhielt Thorn ein Religions-Privilegium (Scrin. VIII., 1), ferner eine Confirmatio Iurium omnium Civitatis 30 M. Ianuar. (Scrin. I., 8), und endlich den 6. Februar noch eine besondere Confirmatio Iurium omnium in specie de appellationibus ad Iudicia Regia Relationum non denegandis et non admittendis Appellationibus in privatorum caussa 500 florenos non excedentibus (Scrin. I., 9.). Den zehnten April legte Thorn den Huldigungseid ab, vor dem deshalb dahin gesandten Grafen Andreas Leszczinski, Bischof von Kulm und Unterkanzler des Reichs.*) — Ein mit den Kosaken ausgebrochener Krieg

*) Die Chronik meldet hierüber folgendes: Als man den 10. April die Nachricht eingezogen, daß der Königl. Legat, Graf Andreas Leszczynski, Episcopus Culmensis et Pro-Cancellarius Regni, sich der Stadt näherte, sind ihm um 10 Uhr auf einem mit Teppichen beschlagenen Kahne zu Wasser auf jene Seite, weil die Weichsel-Brücke durch das Eis ruinirt gewesen, Bürgermeister Johann Kißling und Friedrich Gernet, Rathmann, entgegen gefahren, und hat Selbigen der erstere am Lande mit einer lateinischen Rede bewillkommet, welche der Herr Legat freundlich beantwortet, und sodann sich in das Schiff begeben; da denn sogleich 12 Stück bei der Stadt losgebrannt, welches, wie Sie mitten auf die Weichsel kamen, zum andernmal, und als Sie in die Stadt wirklich durch das Segler-Thor eingezogen, zum drittenmal bei Pauken- und Trompeten-Schall, auch

veranlaßt den König, von den Preußen eine Geldanleihe zu verlangen, die Stände aber erklären wegen Erschöpfung des Landes in keine Verlängerung des Kriegs-Soldes willigen zu können, erbieten sich aber zur Sicherheit des Landes Mannschaften und Kriegsvorräthe zu stellen. Zu der anbefohlnen Lustration schickte Thorn den 11. August 30 Dragoner nach Kowalewo unter Anführung der Bürgermeister Johann Esken und Friedrich Lichtfuß. — Als bemerkenswerth führt Lengnich in seiner Geschichte Preußens noch an, daß auf dem Michaelis-Landtage desselben Jahres der Thornsche Sekretair ohne Widerrede das Amt eines Notars geführt, welches Amt man sonst den Sekretairen der großen Städte nicht zugestehen wollte. — Um die Friedensunterhandlungen mit Schweden zu Stande zu bringen, schrieb der König den 5. Dezember 1650 einen außerordentlichen Reichstag nach Warschau aus, auf welchem hinsichts Preußens namentlich wegen des Einzöglings-Rechtes verhandelt ward. In diesem Jahre feierte man noch in Thorn, den 11. August, die Geburt der Prinzessin Anna Maria Theresia. Die Unsicherheit muß aber in

---

Salvegebung von der Stadt-Milice, wiederholt ward. Gleich beim Eintritt in Dero angewiesenes Logement haben Selbten der präsidirende Bürgermeister Johann Preuß und Johann Eccard gebührend empfangen und E. Rath aufs beste bewirthen lassen. Den 12. April am Montage nach gehaltener Ermahnungs-Predigt zu St. Marien durch den Senior, ist der Königl. Legat zu Rathhause gekommen, hat daselbst den Ordnungen dieser Stadt sein Gewerbe in lateinischer Sprache beigebracht, und hierauf vom Bürgermeister Heinrich Stroband, in aller ihrer Namen, die Beantwortung erhalten; da denn sogleich E. Rath, E. Gerichte und die löbliche dritte Ordnung zu Rathhause, die sämmtliche Bürgerschaft aber auf dem großen Ring-Platze den Eid der Treue, welchen Sekretair Donepe vorgestaber, abgelegt haben. Hierauf ward zu Mittag der Herr Legat aufs beste von der Stadt bewirthet, und ist des folgenden Tages um 3 Uhr Nachmittags, unter Lösung des Geschützes von hier auf Elbing abgereiset.

dieser Zeit im Kulmer Lande auffallend zugenommen haben, da sich Thorn genöthigt sah mit Genehmigung des Kulmischen Woiwoden 12 Dragoner anzunehmen, um auf dem städtischen Territorium den Kaufleuten Sicherheit zu schaffen. — 1651 verlangte der König abermals Geld-Zuschuß für die Soldaten, und ein allgemeines Aufgebot. Der Landesrath ordnete daher ein solches innerhalb der Landes-Grenzen an; Thorn schickte (im Juli) auf diese Lustration unterhalb Graudenz 32 Mann aus dem Wachhause, nebst ihrem Kapitain zu Pferde, weil, wie eine Handschrift meldet, die jungen Bürger sich nicht hierzu bereit fanden. — Den 8. September kam der König und die Königin zu Wasser bei Thorn vorbei, und den 16. Oktbr. Nachmittag um 3 Uhr nach der Stadt, wo beide Majestäten bis zum 18. verweilten. Die Aussichten auf einen fortdauernden Frieden mit Schweden trübten sich aber immer mehr, was den König zwingt auf Mittel zu denken, für den Fall des Ausbruches des Krieges gerüstet zu sein. Nach mehrfachen Unterhandlungen mit den Preuß. Ständen bewilligten selbige dem Könige auf dem am 19. Dezember 1652 zu Marienburg gehaltenen Landtage 8 Poborren und 13 Accisen, und es ließen sich auch die Städte bereitwillig finden, darauf einen Vorschuß zu leisten, wozu Thorn allein 18,000 Gulden zahlte. — In diesem Jahre (28. Januar) wurde zu Thorn die Geburt des Prinzen Sigismund Kasimir festlich begangen. Im folgenden Jahre aber bewilligten die Städte dem Könige einen neuen Geld-Vorschuß; Thorn zahlte 10,000 Gulden. Den 6. Februar 1654 feierte man in Thorn das zweite Sekular-Fest wegen Befreiung der Stadt vom Joche des deutschen Ordens mit großem Gepränge, welches Frohlocken aber bald in Trauer gekehrt werden sollte. Die Königin Christina überließ nemlich in demselben Jahre die schwedische Krone ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Karl Gustav, dessen kriegerischer Geist auf Polens Schwäche viel versprechende Eroberungspläne gründete, der Krieg begann 1655 von Neuem. Sobald man aber im

Mai sichere Nachricht von der schwedischen Rüstung und dem Vorhaben des Schweden = Königs in Polen einzubrechen, erhielt, wurde in Thorn durch Schluß aller Ordnungen eine vierjährige Kontribution angeordnet, zur Ausbesserung der Wälle, Mauern, Thürme und anderer zur Vertheidigung nothwendigen Anstalten; ferner wurde eine andere außerordentliche Kontribution von jedem Bürger zu 10 Rtl. salva moderatione beliebet zur Anwerbung von Soldaten, welche den 13. August nochmals wiederholt, laudirt und eingetrieben wurde. Vom Juni an mußte auch die Bürgerschaft Quartierweise mit fliegenden Fahnen aufziehen, und täglich in den Waffen sich üben, wobei auch eine Musterungs = Ordinanz zum öffentlichen Drucke befördert wurde. Ferner wurde Otto Friedrich von Radecke zum Kriegs = Obersten auf ½ Jahr in Bestallung genommen, nachdem bereits Benjamin Rothe, aus Breslau als Ingenieur verschrieben, und den 19. Juli zugleich als Kapitain angenommen worden war. Da die Gefahr immer drohender wurde, und Karl Gustav den 26. Juli selbst aus Schweden nach Pommern kam, um sich an die Spitze seines Heeres zu stellen, ordnete man in Thorn den 27. Juli der annahenden Gefahr wegen einen Buß=, Bet= und Fasttag in allen Kirchen an, der auch den 14. September zum zweiten, und den 9. Oktober zum drittenmale begangen wird. Die Schwedischen Waffen haben aber, nach dem Uebereinkommen von Uscie, einen so schnellen und glücklichen Fortgang, daß Karl Gustav sich in kurzem in den Besitz der wichtigsten Städte und Festungen Polens setzt, und den geängstigten König Johann Kasimir von Warschau nach Krakau, von Krakau zum Lande hinaus nach Schlesien treibt. Jetzt ist Preußen allein noch zu erobern übrig, und die Kulm. Ritterschaft tritt gerüstet hervor, um das Land zu vertheidigen. Auch Thorn sandte sein Aufgebot den 5. August unterhalb Graudenz, 60 Mann, welche Mannschaften aber den 16ten September von etlichen 100 Mann Schweden unter Ostromiecki auseinandergesprengt, und mit Hinterlassung von 2 Stücken nach

Thorn zu fliehen gezwungen werden. Ehe aber noch der Feind vor die Stadt rückte, schrieb man zur Werbung von 500 Mann im Oktober eine außerordentliche Kontribution, monatlich 20 Floren, aus, und um die Disziplin unter diesen Söldnern aufrecht zu erhalten, ließ man an der Ecke des Marktes nach der Kulmischen Gasse eine Justize und einen hölzernen Esel aufrichten, dessen Rücken ganz scharf zugespitzt und mit Eisenblech beschlagen war. Auf selbigem mußten die Soldaten, nach Maßgabe ihres Vergehens, mehre Stunden lang reiten, indem ihnen oft auch noch bleierne Gewichte an die Füße gehängt wurden. Dieser Esel fiel 1781 vor Alter zusammen. — Um noch wirksamere Anstalten als bisher zur Vertheidigung Preußens zu treffen, fing man auch an, den Schutz und Beistand des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg nachzusuchen, und um eine Verbindung mit ihm abzuschließen, wird den 4. Oktober ein Landtag nach Marienburg ausgeschrieben. Auf diesem Landtage erklärten die kurfürstlichen Gesandten, daß ihr Herr zu Gunsten Preußens eine bewaffnete Macht von 20,000 Mann stellen wolle, auch eine Neutralität für Preußen von Schweden bewirken werde, nur solle man sich wegen eines dem Kurfürsten dafür zu leistenden Geldbeitrages erklären. Die Städte lehnen anfangs diesen Beitrag ab, einigten sich aber zu Rynsk, drei Meilen von Thorn, am 12. November dahin, daß sich der Kurfürst mit dem vorläufigen Versprechen begnügte, die gesammte Ritterschaft werde dem Kurfürsten für solche Hilfsleistung eine genügende Entschädigung bei dem Könige und der Krone auszuwirken bemüht sein; dagegen wurde es den größern Städten zur Pflicht gemacht, für die Verpflegung der brandenburgschen Truppen Sorge zu tragen. Ehe aber noch der Vertrag abgeschlossen war, kam der Kurfürst den 11. November in Begleitung von ungefähr 100 Reitern Vormittags um 11 Uhr selbst nach Thorn. Vom Rathe aufs beste bewirthet, besichtigte er um 2 Uhr in Begleitung des Stadt-Obersten die Wälle, und beson-

ders den Kavalier, worauf er ins Lager nach Rynsk zurückkehrte. Die brandenburgschen Truppen aber hausten übel in den Stadt-Landgütern, die auch erst beim Anmarsche der Schweden von ihnen verlassen wurden. Den 18. November kam nach Thorn ein Abgesandter des Königs Johann Kasimir, Martin Wituski, Kanonikus von Gnesen, der im Namen desselben die Stadt ermahnte, in der dem Könige zeither bewiesenen Treue zu verharren. Den 26. November ging aber ein Schreiben an den Rath ein, durch einen schwedischen Trompeter überbracht, von dem ehemaligen polnischen Unterkanzler Radziejowski, der mit 3000 Pferden die schwedische Avantgarde bildete, worin er den Anzug des Schweden-Königs, wie dessen Gnade gegen die Stadt anzeigt, und sich bereit erklärt für Beförderung ihrer Rechte und Freiheiten sorgen zu wollen, wenn die Stadt sich dem Könige ergebe. Die Stadt, durchaus noch nicht in der Verfassung mit gewaffneter Hand den Angriffen der Schweden begegnen zu können, tritt daher in Unterhandlungen mit Radziejowski, der, ehe noch sein erstes Schreiben beantwortet war, bereits auf dem Weinberge vor dem Jakobs-Thore Posto gefaßt hatte. — Gegen Ende des Monats kommt der König selbst ins Lager bei Thorn, und verlangt eine Deputation aus der Stadt. Deshalb begaben sich den 1. Dezember als Deputirte der Stadt zum Könige, Präsident Heinrich Stroband, Bürgermeister Friedrich Gernet, Rathmann Anton Donepe; von den Gerichten Heinrich Preuß und Anton Kronberger, und aus der dritten Ordnung Thomas Behr, Georg Wachschlager und Hermann Heinrich. Die Unterhandlungen wegen Uebergabe der Stadt dauern bis zum 4. Dezember; der König verspricht alle Privilegien und Rechte der Stadt aufrecht zu erhalten, und hält am 5. zu Pferde seinen Einzug in die Stadt, wo er von der unter Gewehr stehenden Bürgerschaft, unter Lösung der Kanonen empfangen wurde. Graden Wegs ritt er aber nach der Marien-Kirche, verrichtet dort seine Andacht,

und begiebt sich von da nach dem Rathhause, woselbst er vom Rathe auf das herrlichste, und zwar öffentlich, gleich den Königen von Polen, bewirthet wurde. Der König verweilte aber in Thorn nur 2 Tage, in welcher Zeit er theils die Festungswerke besichtigte, theils den Kaiserlichen, Siebenbürgschen und andern Gesandtschaften Audienz ertheilte. Hierauf wurden den 9. Dezember zwei Regimenter Schweden, zusammen 1800 Mann, unter dem Befehle des General-Major Mardefeld in die Stadt einquartirt, wobei es sich traf, daß die Bürger 2 — 3 Mann in ihre Häuser aufnehmen mußten. Den 13. Dezember entließ die Stadt den zeitherigen Stadt-Obersten Otto Friedrich von Radecken, und am 23. langte, nach der Chronik, noch ein türkischer Gesandter hier Orts an, der sich aber bald zum Könige nach Elbing begab. Den 16. Februar 1656 wurde zwar wegen der vor 27 Jahren erfolgten glücklichen Abwehr der Schweden Gottesdienst gehalten, aber ohne die gewöhnlichen Festlichkeiten, modernis sic ferentibus temporibus, wie Stroband in seinem Gedenkbuche schreibt. — Den 11. April zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag ließ der Stadt-Commandant die Johannis-Kirche schließen, und den Jesuiten im Namen des General-Major von Mardefeld anzeigen, daß sie noch vor Sonnen-Untergang die Stadt räumen müßten. Schweigend gehorchten die Väter der Gesellschaft Jesu dem Befehle, und fuhren zu Paaren über die Weichselbrücke. Ihr Kollegium aber ward sofort von Soldaten besetzt, und blieb bis zum Ende des Krieges geschlossen. Die Johannis-Kirche selbst aber ward den 12ten April von den Schweden der römisch-katholischen Geistlichkeit zum Gottesdienste überwiesen. Inzwischen hatte sich schon zu Ausgang des Jahres 1655 die bekannte Tyskiewiecische Konföderation zu Gunsten Johann Kasimirs gebildet, auf deren Aufforderung auch der König sich aus Schlesien nach Polen zurückbegeben hatte. Diese Konföderation entsandte nach allen Richtungen Streif-Corps, von denen sich auch eins auf dem andern Weichsel-

Ufer, Thorn gegenüber, den 18. April aufstellte, und es zuerst versuchte, einen Aufstand unter dem hiesigen Gesinde und in den Vorstädten zu erregen, dann aber die an der polnischen Brücke aufgestellten schwedischen Posten überfiel, und die Mannschaften niederhieb. Endlich durch das schwere Geschütz beschossen, zog dieses Corps mit Hinterlassung vieler Todten wiederum ab. — Gemäß einer Anordnung des schwedischen Großkanzlers Axel Oxenstierna, der zum Statthalter der Lande Preußen eingesetzt war, wurde den 28. April hier, wie im ganzen Lande, soweit es unter schwedischer Herrschaft stand, ein Fast-, Buß- und Bettag gehalten, der den 26. Mai und 23. Juni wiederholt wurde. Der König von Schweden kam noch in diesem Jahre 3mal nach Thorn, den 30. April, den 3. Mai und den 6. Juni, das letztemal mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann Adolph, und fuhr am folgenden Tage zu Wasser nach Marienburg, wohin ihm den 10. Juni in wichtigen Stadt-Angelegenheiten die Bürgermeister Heinrich Stroband und Friedrich Gernet und der Rathmann Anton Donepe folgte. — Das schnelle und unerwartete Kriegsglück der Schweden, und die Mißgriffe, die sich der König Karl Gustav in Behandlung der Polen zu Schulden kommen ließ, erregten aber allgemeinen Haß bei den polnischen Patrioten, und wandten ihre Herzen wiederum ihrem rechtmäßigen Könige zu, wodurch die Lage des Schweden-Königs bedenklich zu werden begann. Deshalb traf man schwedischer Seits alle Vorkehrungen und Sicherheitsmaßregeln für die Städte, in denen schwedische Besatzungen lagen. In Thorn versuchte es der schwedische Commandant schon am 6. Juli desselben Jahres durch vier Tonnen Pulver das Schloß Diebau zu sprengen, was aber nicht gelang. Hierauf wurde im August das Nonnenkloster zum H. Geist an der Weichsel, nebst der Kirche und dem Hospitale gänzlich niedergerissen, weil es den Schweden in der Vertheidigung der Stadt hinderlich war. Die Nonnen bezogen, nach Hartknoch, einstweilen das Hospital bei der

St. Nikolai-Kirche in der Neustadt, was den Dominikanern gehörte. Noch in diesem Jahre erhielt aber die Stadt einen neuen Commandanten in der Person des General-Major Bartel Hartwig von Bülow, der gleich mit Anfang des Jahres 1657 alle möglichen Anstalten traf, die Stadt in den besten Vertheidigungszustand zu setzen, da die Lage des Schweden-Königs immer kritischer wurde, indem Oestreich und Dänemark den Krieg zu Gunsten des Polen-Königs erklärten. Um die neuen Vertheidigungs-Anstalten der Stadt in Augenschein zu nehmen, kam der König Karl Gustav abermals den 17. März nach Thorn, und verweilte hierselbst bis zum 24., an welchem Tage er sich zur Armee nach Polen begab. Den folgenden Tag (25. März) feierte man das Sekularfest der Einführung der Reformation. Den achtzehnten Juni kam der König mit seinem Bruder, Johann Adolph, zum zweitenmal nach Thorn, wohin ihm ein Französischer und ein Holländischer Gesandter, Friedens-Unterhandlungen wegen, folgte. Nachdem die Stadt unter königl. Aufsicht mit allem Nothwendigen versehen worden, brach er den 3. Juli von hier nach Pommern auf, um sein Reich gegen die Dänen zu vertheidigen. In Thorn vertrieb man aber jetzt auf Befehl des Commandanten die Dominikaner-Mönche aus der Stadt, offenbar weil man sich ihrer Seits verrätherischer Pläne versah, und nehmen nun die Nonnen ihr Kloster in Besitz. Den 17ten Oktober gegen Mittag näherten sich der Stadt Oestreichische Truppen unter dem General-Major Montecuculi, die zu den kaiserlichen Hilfstruppen unter dem Feldmarschall Grafen von Hatzfeld gehörten, der von Schlesien aus in Polen eingerückt war und Krakau erobert hatte. Ein Theil dieser östreichischen Truppen postirte sich in Leibitsch, ein anderer in Podgorze, von wo sie, von der Höhe aus, die zur Vertheidigung der Weichselbrücke aufgeworfenen Schanzen erfolglos beschossen. Den 31. Oktober aber bemächtigte sich Montecuculi der St. Georgen-Kirche in der Vorstadt, von wo aus er die

Stadt wirksamer beschoß. Die Schweden steckten deshalb die Vorstadt und die Kirche, in der sich viel Oestreicher befanden, durch Kugeln in Brand, wobei viele Menschen ihr Leben verloren. Eben so brannten sie die St. Lorenz- und St. Katharinen-Kirche nieder, und zwangen so die Oestreicher, die mit den Erfordernissen zu einer vollständigen Belagerung nicht versehen waren, den 11. November zum Rückzuge nach Schlesien. Die kräftige Unterstützung Oestreichs für Polen änderte indeß die Lage der Dinge für den Schweden-König, da selbst der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Ostpreußens Herzog, hierdurch bewogen ward, von dem schwedischen Bündnisse, was er zu Labiau (20. November 1656) geschlossen, abzutreten, und mit Johann Kasimir und der Republik den bekannten Vertrag zu Wehlau (18. September 1657) abzuschließen, der die Unabhängigkeit und Absonderung des herzoglichen Preußens von Polen begründete. Mit Anfang des Jahres 1658 bloquirten aber Polnische Truppen unter Anführung des Kron-Feldschreibers Johann Saphiea, Thorn, und fügten der Stadt vielen Schaden zu, indem sie zwischen dem 4. und 18. Januar die Mocker plünderten, den 25. zu Leibitsch die Korn- und Walkmühlen nebst dem Kupfer-Hammer in Brand steckten, und nur durch einen Ausfall der schwedischen Garnison von der Niederbrennung der Tepposcher Mühle abgehalten werden konnten. Desto mehr wütheten sie in den Niederungsdörfern, wo sie die Höfe und Häuser niederbrannten, die Brauerei in Przysiek zerstörten, und die Kirche zu Gurske anzündeten. Da aber die Schweden besonders den katholischen Theil der Einwohner in Verdacht hatten, daß er mit dem Feinde in Verbindung stehe, so ließen sie den 4. Februar, ungeachtet aller Vorstellungen von Seiten des Raths, die Johannis-Kirche sperren, und den Gottesdienst der Nonnen auf die Zeit von 9 — 11 Uhr beschränken, sonst aber mußte die Kirche verschlossen bleiben. Eben so zwang man die Bürgerschaft zu Geld-, Korn- und Tuch-Lieferungen an

die Garnison, und mußte man auf schwedischen Befehl den 12. und 26. Juli, wie auch den 30. August einen allgemeinen Buß-, Fast- und Bettag halten. Den 2. Juli aber waren bereits die kaiserlichen Truppen unter dem General-Feldzeugmeister de Souches vor die Stadt gerückt, und hatten die förmliche Belagerung derselben von einer Seite der Weichsel begonnen. Im August erhielten die Belagerer neue Verstärkungen und begannen nun auch die Belagerung vom Weinberge aus bis zur Mocker; im September kam König Johann Kasimir selbst an mit frischen polnischen und brandenburgschen Völkern, nnd so wurde die Stadt jetzt auch von Westen her eingeschlossen und beschossen. Die Garnison wehrte sich zwar tapfer, machte auch über 300 Ausfälle, mußte aber doch nach einer sechsmonatlichen Vertheidigung die Stadt am 30. Dezember dem Könige übergeben, nachdem sie sich seit 1655 in den Händen der Schweden befunden. Die Garnison, nur noch 190 Mann Fußvolk und 110 Mann Reiter stark, erhielt freien Abzug, und gleich nach Abmarsch derselben besetzten Polnische Truppen die Stadt. Während der Belagerung wurden 1812 Feuerkugeln und Granaten in die Stadt geschossen, ohne aber sonderlichen Schaden zuzufügen. Eine ausführliche Erzählung von dieser merkwürdigen Belagerung giebt Zernecke in seinem Bekriegten Thorn; auch ließ die Stadt später eine goldene und eine silberne Medaille auf diese denkwürdige Belagerung schlagen.*) Am Neujahrs-

*) Auf dem Avers dieser Medaille zeigt sich das Brustbild des Königs mit dem Lorbeer ums Haupt, und mit dem Orden des goldenen Vliesses geschmückt. Unter dem Brustbilde steht der Name: I. H. (Name des Münzmeisters); die Umschrift ist: Ioannes Casimirus D. G. Poloniae et Succiae Rex etc. Auf dem Revers ist die Stadt dargestellt mit ihren Festungswerken und dem Heerlager davor; über ihr ist in strahlenden Wolken das berühmte Tetragrammon Iehovah; unten in einer Einfassung: MDCLVIII. XXX. December. Fortibus Armis Thorunium Prisco Redditur Obsequio.

tage 1659 hielten der König und die Königin, in Begleitung vieler Reichs-Senatoren, des General-Feldzeugmeisters de Souches und einer großen militärischen Bedeckung ihren Einzug in die Stadt. In der Stadt wurden deshalb auf dem Rathsthurme Freuden-Fahnen aufgesteckt,*) und das Königs-Paar am Alt-Thornschen Wallthore vom Rathe und den Gerichten empfangen. Der Rathmann Anton Donepe bewillkommte es im Namen der ganzen Stadt mit einer lateinischen Anrede, die der Großkanzler Nikolaus Prazmowski im Namen des Königs beantwortete, und auch die dem Könige überreichten Stadt-Schlüssel zurückgab. Hierauf wurden sämmtliche Deputirte zum Handkusse gelassen. Nach Endigung dieser Ceremonie begaben sich beide Majestäten in die St. Johannis-Kirche, wo das Te Deum angestimmt wurde, und von da nach dem Rathhause, wo nach Abhaltung einer öffentlichen Tafel, der Rath und die Gerichte dem Könige den Eid der Treue leisteten. Hierauf kehrte der König ins Lager zurück, kam aber am 4. Januar zum zweitenmale nach der Stadt, und verweilte in selbiger mit der Königin bis zum 18ten, wo beide auf Schlitten nach Warschau abreisten. — Die Thorner erhielten alle ihre frühern Privilegien bestätiget, mußten aber eine polnische Besatzung aufnehmen, für deren Unterhalt die Stadt vom 16. Januar an 6000 Fl. zahlen sollte, und welche späterhin der Stadt wöchentlich 900 Gulden kostete. Den 6. Januar aber überreichte die Stadt durch ihren Bürgermeister Johann Preuß und Rathmann Anton Donepe dem Könige ein Geschenk von 1000 Dukaten, und der Königin von 600. Bei dem Abschiede des Königs von der Stadt bediente er sich unter andern dieser Worte: „Seid mit der alten Herrschaft

---

*) Zum Andenken an diesen Neujahrstag wurde bis 1703 jeder Neujahrstag mit Aufstecken der Fahnen auf dem Rathhausthurme bei Pauken- und Trompeten-Schall gefeiert, und ist auch seit 1836 von Neuem dieser Gebrauch aufgekommen.

zufrieden; Ihr sollt wahrlich dabei nicht übel fahren." Noch immer blieb aber der Stadt das Kriegsungewitter nahe, feindliche Streifparteien durchzogen fortwährend das Land, weshalb auch unaufhörliche Durchmärsche von Truppen durch die Stadt stattfinden, wie z. B. den 20. April, wo nach der Chronik, 800 Mann Brandenburgische Reiter die Stadt passirten. Erschöpft vom langen und fruchtlosen Kampfe, sehnten sich aber die Streitenden nach Ruhe, und während des vom Könige nach Warschau ausgeschriebenen Reichstages, der den 17. März begann, wurde zu Thorn wegen eines Friedens mit Schweden verhandelt. Man gab endlich den Vorschlägen des französischen Gesandten, der als Vermittler auftrat, Gehör, und trat den 23. März 1660 im Kloster Oliva der Friedensunterhandlungen wegen zusammen. Während der Unterhandlungen starb Karl Gustav, und sein Nachfolger Karl XI., von friedlichen Gesinnungen beseelt, läßt die Friedens-Unterhandlungen sofort zu Ende bringen, und wird auch in der Nacht vom 2. zum 3. Mai, zwischen 1 und 2 Uhr, der Friede definitiv abgeschlossen.

Mit ungemeiner Anstrengung war man aber während dieses Zeitraumes bemüht, die Festungswerke der Stadt, die größtentheils verfallen waren, wiederherzustellen, und begann damit seit dem im Februar 1629 erfolgten Abzuge der Schweden unter Wrangel. Schon im Jahre 1613, bemerkt die Chronik, wurde das Stück Mauer am alten Schloß von der Schneide-Mühle bis an das Brückenthor, nicht minder die Mauer sammt der Brustwehr vom Katharinen- bis an das Gerechte-Thor, von Heinrich Wedemeyer, Rathmanne, als Bau-Herrn aufgeführt. Bald nach dem Abzuge der Schweden wurde zum Ingenieur oder Wallmeister, Anton Peterson, angenommen; er erhielt 1500 Floren, freie Wohnung, 2 Ochsen, 20 Scheffel Korn, 1 Ruthe Holz und Befreiung von allen bürgerlichen

Abgaben. Außerdem hatte man auch Ingenieure aus Danzig kommen lassen, um die Fortification der Stadt zu besorgen; sie erhielten: Peter Mönning 100 Rtl., Kaspar von Wanken 60 Rtl. Den 14. März mußte aber auch auf Rath des Obersten Grafen von Dönhoff die Lorenzkirche unterminirt werden, worauf man anfing (den 4. April) den Wall vor dem Jakobsthore, und (den 18.) den vor dem altstädtischen Thore zu schütten, und wurden im Sommer an beiden Orten noch zwei Schanzen aufgeworfen. Schon 1628 hatte man aber aus Besorgniß vor dem schwedischen Angriffe die zwischen dem Katharinen- und Gerechten-Thore befindliche Mauer, da sie verfallen war, neu aufzuführen angefangen; die spitzigen Dächer einiger Thürme wurden abgenommen und mit sogenannten Taschen bedeckt, auch wurden Pallisaden vom Brückenthore bis zum Stadthofe gezogen, und eine Schanze im Felde aufgeworfen. 1630 reinigte man den Stadtgraben vor dem Walle, der sein Wasser zum Theil durch eigene Quellen erhält, nemlich durch die sogenannte Thorner Bache, welche aus den Wiesen zwischen den Dörfern Mocker und Rubinkowo entspringt und späterhin mit der sogenannten Wiecznobache in Verbindung gebracht ist, ferner durch die sogenannte Mockerbache und das Weishofer-Wasser. — Die Wälle wurden nach der damaligen niederländischen Befestigungsart mit durchgehenden fausses braies (Gänge mit einer Brustwehr am Fuße des Hauptwalls, den sie außerhalb ganz umgeben und einschließen) angelegt, und ein Wassergraben vor demselben ausgehoben. Die Stadt bediente sich bei diesen Anlagen, außer andern sachkundigen Männern, auch des Rathes ihres gelehrten Einzöglings Adam Freitags, dessen Denkmal, aus Starovolscii Monumentis Sarm. p. 315 entlehnt, sich in der Chronik zum Jahre 1621 beschrieben findet. Von seinen Anordnungen findet man jedoch blos angemerkt, daß auf seinen Vorschlag im Jahre 1634 der Wall am alten Schlosse, vielleicht der Kavalier, angelegt worden, so wie auch die Brücke

über den Stadtgraben hinter dem Stadthofe, welche später wieder einging, und zum bloßen Steige wurde, den der Rath 1733 abbrechen, und eine neue Brücke herstellen ließ. Die wichtigsten Verbesserungen der Fortifikation erfolgten im zweiten schwedisch-polnischen Kriege. Schon 1649 wurde der Wall in der Neustadt am Kuttelhofe geschüttet; als aber Karl Gustav seine schnellen und glücklichen Eroberungen in Polen machte, da fing man im Mai 1655, wie schon oben bemerkt, von Neuem an, die Wälle, Mauern und Thürme nebst andern Gegenständen der Vertheidigung auszubessern, und die Kosten dazu unter dem Namen: Wallgebäudegelder (ein Name, der bereits in einem Raths-Dekrete von 1601 vorkömmt) von der Bürgerschaft zu erheben. Zum Ingenieur wurde Benjamin Rother aus Breslau angenommen. Damals wurden auch, wie Zernecke im Bekriegten Thorn Seite 53 meldet, die Thürme, die schon früher mit Dächern und Schießlöchern für kleines und großes Geschoß versehen gewesen, mit Geschütz zum Theil besetzt. Während der Besetzung der Stadt durch die Schweden 1655 — 1658, ließ der Commandant General-Major Hartwig von Bülow zu den bisher bestandenen Befestigungswerken der Stadt noch, ohnweit des Kavaliers, ein weitläuftiges Bollwerk ziehen. In diesem Zustande blieben die Befestigungswerke bis zum J. 1703. Diese Befestigungen kosteten der Stadt ungeheure Summen; jedoch hat sich hierüber nur eine Notiz erhalten, nach der unter dem 3. Juli 1629 den Wallherrn die Resolution ward, daß selbigen 1000 Fl. wöchentlich zum Baue zu zahlen, und dem Werkmeister für jede Ruthe 100 Fl. zu geben sei. — Andere Bauten die gleichfalls das Kriegsbedürfniß veranlaßten, waren: die Erbauung des Wachhauses an der Breiten- und Hühner-Gassen-Ecke (1601) unter Leitung des Bürgermeisters Heinrich Stroband zur Aufnahme von 80 Söldnern. Dieser Bau soll über 100,000 Mark gekostet haben, und da hierzu die vorräthigen Gelder nicht ausreichten, so wurde deshalb Geld aufgenommen, wodurch

aber die ersten größern Schulden für die Stadt entstanden. Auch mußten hierzu, nach einer Handschrift, die Bürger kontribuiren von einem Wohnhause 2 Floren, von einem Malzhause 2 Floren, von Buden und Ställen 1 Floren, und selbst der Edelleute Häuser waren von dieser Abgabe nicht ausgenommen. Auch ist in diesem Zeitabschnitte von einem Zeughause die Rede, zu dem nach einem Rathsschlusse vom 18. März 1602, 1000 Mark von den Einkünften der Winterwiesen verwendet werden sollten. — Schon immer häufiger wird während dieses Zeitraumes der Gebrauch der Söldner, die man nach dem Bedürfnisse, in größerer oder geringerer Zahl, für längere oder kürzere Zeit, in Dienste nahm, was einzelne erhaltene Notizen bezeugen. So heißt es, 1637 wurden 20 Soldaten ohne den Wachmeister angenommen, und 1639 wegen der Pest zur Bewachung der Thöre noch 15 Soldaten. Im Jahre 1628 (April) wurden zur Vertheidigung der Stadt noch 50 Soldaten angenommen, doch sollten in den Vorstädten nur 80 — 100 Mann wachen, und zeigte der Rath den auf dem Michaelis-Landtage versammelten Ständen an, daß er in der Stadt 4000, und in den Vorstädten 300 gut bewaffnete Männer zähle; im folgenden Jahre aber wurden noch 200 Mann geworben, und ein Frei-Fähnlein errichtet. 1650 nahm die Stadt 12 Dragoner an, um für die Sicherheit der Straßen im Territorio zu sorgen,*) und 1655 hielt die Stadt, nach einer Handschrift, ein Corps von 500 Mann. Daß die Stadt außerdem auch ihrer adeligen Landgüter wegen Reiterei halten mußte, haben wir oben schon mehrmals bemerkt. Diese Soldaten wurden aber theils in Deutschland geworben, theils in der Stadt aus den Handwerkern genommen;

*) Die Unsicherheit der Straßen war in jener Zeit überhaupt sehr groß, so wurde z. B. 1630 der Bürgermeister Heinrich Stroband V. (III.) auf der Straße von Räubern angefallen, und nur durch hinzukommende Reisende glücklich gerettet.

denn nach einer Handschrift zum Jahre 1601 heißt es ausdrücklich, daß nach dem Aufbau des Wachhauses die 80 Mann starke Wache aus den Handwerkern bestellt worden sei. Diese aus den Handwerkern genommenen Soldaten hatten aber die besondere Berechtigung, für sich alle ihre Bedürfnisse selbst machen zu können, wollten sie aber für Fremde Etwas arbeiten, so mußten sie es bei den Meistern thun. 1624 wurde der Sold der Soldaten monatlich auf 7 Floren bestimmt, und wurde ihnen, nach einer Bestimmung, selbiger am Ende eines jeden Monats gezahlt. Die Kleidung der Soldaten bestand nach einem Schlusse des Raths von 1626, aus rothen Röcken mit weißen Schnüren; späterhin trugen sie blautuchene Röcke mit rothen Aufschlägen, Kragen und Rabatten; Weste und Beinkleider waren von rothem Tuche und das Riemenzeug gelb. Zur Erhaltung der Disciplin unter diesen Truppen erließ das Quartier-Amt, unter welchem das Kriegswesen stand, von Zeit zu Zeit Wach-Ordnungen. So wurde im Jahre 1626 eine solche Wach-Ordnung erlassen, in der unter andern als Disciplinar-Strafe das Eselreiten vorkommt. Diese Soldaten standen aber unter gewissen eigens dazu angenommenen Offizieren, die vorher in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden hatten, und findet man Offiziere von allen Graden, vom Obersten ab bis zum Wachmeister. Diese Offiziere wurden auf gewisse Zeiten angenommen und ihre Besoldung war verschieden. So erhielt 1606 ein gewisser Barthel Klein, der ein Hauptmann genannt wird, monatlich 18 Floren, freie Wohnung und Erlaubniß ein Roß auf der Streue im Schloßhofe zu halten; 1626 erhielt ein Wachmeister ein monatliches Gehalt von 15 Floren und 20 Floren jährlich zu einem Kleide, dagegen bekam der in demselben Jahre zum Stadt-Hauptmann auf 3 Monate angenommene Paul Kanzler einen monatlichen Sold von 100 Floren. 1627 nahm man einen Greger Sauer als Kapitain auf 3 Monate an, mit einem monatlichen Gehalte von 300 Floren, und einen Sigismund Sturm zum

Lieutenant. 1628 wurden nach einer Handschrift, Kapitaine und Ingenieure bestellt gegen ein monatliches Gehalt von 100 Floren, freier Wohnung und Stallung zu 4 Pferden. Es mußte aber der erste Offizier dem Range nach täglich mit Ueberreichung des Wachrapports vom Präsidenten die Parole holen. — Der Bürger hatte dabei jedoch noch immer die Verpflichtung zur Vertheidigung der Stadt die Waffen zu führen, und sich in ihrem Gebrauche zu üben. Daher fanden auch häufige Musterungen der Bürgerschaft statt. So musterte schon Heinrich Stroband 1606 auf Rathsbefehl die gesammte Bürgerschaft, und mußten sich zur Zeit des schwedischen Krieges 1626, wie schon oben erzählt worden, die Bürger mit Ober- und Untergewehr vor den König stellen. 1628, erzählt die Chronik, mußte auch die Bürgerschaft nicht blos im Felde Schanzen aufwerfen, sondern wurden auch Musterungen und Aufzüge derselben angestellt, und Nachtwachen von ihnen gehalten, wobei sie sich durch eine Ordinanz des Rathes allgemeines Lob erwarb. In einer Verordnung vom 12. November 1607 heißt es: „weil jetzt etliche Büchsenmeister vorhanden, und es auch nöthig sei, daß die Bürgerschaft mit großem Geschütze umzugehen wisse, so werde hiermit zum erstenmale ein Großschießen aus groben Stücken im Felde angeordnet;" der beste Schütze erhielt 60 Floren. Seit dieser Zeit finden sich auch angestellte Büchsenmeister, die zur Probe ihrer Tüchtigkeit mit Feuerkugeln, Granaten und Sternkugeln werfen mußten. Solcher Großschießen im freien Felde werden in diesem Zeitabschnitte noch zwei erwähnt, 1620 und 1621, bei dem letzteren gab der Rath dem besten Schützen einen podolischen Ochsen. 1629 stellte der Rath durch Deputirte aus allen Ordnungen der Stadt-Miliz neue Kriegs-Artikel; es wurde dabei verordnet, daß sich die Bürgerschaft und Büchsenmeister im freien Felde aus Falkonetten im Schießen wohl exercirten, um sich zum tapfern Widerstande geschickt zu machen, wenn die Schweden abermals Versuche auf die Stadt machen sollten. Wie

tapfer aber die Thornsche Bürgerschaft den ersten schwedischen Angriff abwehrte, ist schon oben erzählt worden. — Zernecke im Bekriegten Thorn S. 16 bemerkt noch: „die Bürgerschaft hat sich in dieser großen Noth munter, redlich und tapfer erzeiget, und von Freitag früh (16. Febr.) bis Montag Abend, Tag und Nacht ohne Aufhören auf den Mauern, Thürmen, Rundelen nebst der Stadt-Miliz Wache gehalten, und ließen es auch die Rathsmitglieder, — die zur besondern Theilnahme an der Kriegsführung verpflichtet waren — nicht daran fehlen den Muth der Bürger zu beleben.“ 1655 mußten die Bürger wiederum bei Annäherung der Schweden Quartierweise aufziehen, und sie wurden täglich gemustert; auch wurde eine Bürger-Wach-Ordnung unter dem Titel: Ordnung, wonach sich die Bürger und Einwohner dieser Stadt in Auf- und Abzug zur Musterung zu verhalten haben: erlassen. — Eine vorzügliche Gelegenheit zu dergleichen kriegerischen Uebungen gaben die in diesem Zeitabschnitte erwähnten Fechtschulen, wo unter Leitung des Meisters die Lehrlinge Kampfspiele anstellten, zu denen die Schaulustigen sich zahlreich einfanden. Daher wird auch hier Orts 1612 (16. November) vom Rathe genehmigt, im Altstädtischen Rathhaus-Platze eine Fechtschule zu halten, da denn der Aelteste im Platze den Schaden an Fenstern und Bänken zu tragen verpflichtet wird, dafür aber von den vermietheten Plätzen den Nutzen zog. Diese Bewilligung wurde jedoch schon 1614 aufgehoben, und festgesetzt, daß diese Fecht-Kampfspiele zwischen den Thoren oder im Neustädtischen Schießgraben stattfinden sollen. Der überhand nehmende Gebrauch der Schießgewehre brachte aber zu Ende dieses Zeitabschnittes auch diesem Institute den Untergang. — Die nicht abzuwendenden Lasten, die alle diese Kriegsjahre für die Stadt herbeiführten, die Mißgriffe und Eigenmächtigkeiten, die der Rath sich nicht selten in der Verwaltung zu Schulden kommen ließ, nährten aber den Geist des Unfriedens in der Stadt, und hörbarer wurde die Klage des Mißvergnügens gegen

Rath und Verfassung. Zu den beschwerlichsten Lasten gehörte zuerst die der Einquartierung, die besonders dem Bürger drückend war, und es kam deshalb zu solchen Streitigkeiten, daß 1604 sogar das Quartier-Amt gehindert ward durch die dritte Ordnung mit großer Schande und Schimpf, auch wider des Rathes Willen, ein Jahr lang seine Sitzungen zu halten. Erst im folgenden Jahre gelang es dem Bürgermeister Heinrich Stroband, selbiges Amt neu zu organisiren, und wurde in diesem Jahre sowohl eine neue Waisen-Ordnung als eine Ordnung des Quartier-Amtes von demselben zum Drucke befördert (Thorn 1605)*); dann aber die höchst drückenden Abgaben, wozu die häufiger werdenden Consumptions-Steuern gehörten; so mußten z. B. die Bürger 1608 — 1609 allein eine Kontribution von 20,000 Floren zusammenbringen. 1627 sah sich der Rath genöthigt, mit Schluß der übrigen Ordnungen eine Consumptionssteuer zu erheben, gemäß welcher gezahlt ward für die Last Getreide 10 Floren; die Bäcker zahlten 4 Mark, die Fleischer für einen Ochsen 1 Floren, und eben soviel von 4 Stück kleinem Vieh. Aber auch die vermeinten Eingriffe des Raths in die Rechte der Bürger mußten Unwillen erregen. So entstanden gleich im Anfange dieses Zeitabschnitts Mißhelligkeiten zwischen dem Rathe und dem Brauergewerke, weil ersterer, um die Stadt-Keller mit Weißbier zu versehen, 1607 den Bau eines Brauhauses in Przysiek beschloß, welcher Bau auch im nächsten Jahre zur Ausführung kam. Die Brauer legen dagegen eine Protestation in Kulmsee ein, und führen mit dem Rathe einen

*) Die niedergesetzte Kommission zur Untersuchung wegen Gebrechen des Quartier-Amtes stellte 7 Mängel desselben heraus, und gab auch die Gegenmittel zum Wandel dieser Gebrechen an, nebst 3 Beilagen, als Nr. 1 und 2 von der Willkührlichkeit in Quartier-Amts-Sachen; Nr. 3 enthält ein Concept von einer Quartier-Ordnung. Unter den Gegenmitteln kommt vor, daß dem Quartier-Amte ein Bürgermeister zur Assistenz gegeben werde.

weitläufigen und beschwerlichen Prozeß. — Auch Beispiele von Tyrannei und frevelhaftem Uebermuthe des bevorrechtigten sogenannten Patrizierstandes haben die Handschriften aufbewahrt; wir führen deren nur zwei an: 1608 ließ der Rath auf Antrag des Kämmerers Aegidius Lichtfuß, einem Schneidergesellen, welcher dem Vetter desselben, Friedrich Lichtfuß, unversehens einen Finger abgeschossen, die rechte Hand abhauen, und ihn über die Brücke zu ewigen Zeiten verweisen. Die Rache Gottes aber, schreibt ein altes Manuscript, blieb nicht aus; denn bald nachher wurde dem Lichtfuß ein Kind geboren, was an jeder Hand 6 Finger hatte. Dagegen wurde 1609 Matthias Bertram, eines Rathmanns Sohn, weil er den Quartier-Diener, der die Hilfsgelder bei seinem Vater einforderte, geschlagen, nur zur Gefängnißstrafe, oder zu 30 Floren ungarisch ad pios usus verurtheilt; er zahlte die 30 Floren, erhielt sie aber auf Vorbitte seines Vaters zurück. Umgekehrt aber wurde 1635 ein kaiserlicher Soldat, der eines Bürgermeisters Sohn auf der Brücke geschlagen, mit Abhauung der Hand und Einsperrung bestraft, und nicht eher aus dem Gefängniß entlassen, als bis er die Urfehde geschworen hatte. Durch solche und ähnliche Verhältnisse mußte sich die Aufregung bis zum höchsten Grade steigern, und so kam es denn, daß im Jahre 1620 weder die vorstädtische Kühr gehalten, noch die dritte Ordnung in Eid genommen werden konnte. Um aber den eingerissenen Unordnungen und Gebrechen in der städtischen Verwaltung Abhilfe zu stellen, erwählte jetzt der Rath aus allen drei Ordnungen 16 Deputirte mit der Weisung, der Stadt Bestes zu suchen, und alle Mängel und Gebrechen, sowohl in der Stadt, als auf der Stadt Güter abzustellen. Diese Kommission saß 20 Wochen lang, ohne etwas auszurichten; namentlich war man in Verlegenheit Geld herbeizuschaffen, und wie eine Consumptions-Steuer einzurichten sei, bis endlich die Brauer sich freiwillig dahin erklärten, wenn keine königliche Accise wäre, von der Last 2 Mark, sonst nur

eine Mark zu entrichten; eben so versprachen die Bäcker von der Last 2 Floren zu zahlen; die Kaufleute aber und die übrigen Zünfte verstanden sich zu nichts. Ueber die Erfolglosigkeit dieser Kommission entstand allgemeiner Unwillen, die Unruhen dauern fort, und die dritte Ordnung legte endlich 1621 dem Rathe die verfängliche Frage vor, ob in wichtigen Angelegenheiten die dritte Ordnung die beiden andern überstimmen könne? eine Frage, die der Rath, offenbar weil er selbst mit der zweiten Ordnung in Zwiespalt war, dahin beantwortete, daß hinführo der Rath und die Gerichte in schweren Fällen und Sachen die 3te Ordnung nicht überstimmen können, durch welche Erklärung der Rath mit zur Untergrabung seines Ansehens hinwirkte. Eine neue Untersuchungs-Kommission aus allen 3 Ordnungen bestehend, brachte endlich den 19. Dezember 1622 eine Transaction von 37 Artikeln zu Stande, die mit einem doppelten Stadtsiegel bekräftigt und dem Altstädtischen Gericht zur Verwahrung übergeben wurde. Aus diesen Artikeln selbst heben wir nur folgendes aus, was zugleich einen Fingerzeig giebt, von welcher Art in jener Zeit die städtische Verwaltung gewesen: Die Landgüter sollen mit Zustimmung aller Ordnungen auf 3 Jahre an gewisse Personen ausgethan werden, die der Landwirthschaft fähig und kundig sind. Es sollen keine Güter gekauft, verauktionirt, arrondirt oder sonst etwas von selbigen weggenommen werden, ohne Genehmigung und Gegenwärtigkeit von Personen aus allen 3 Ordnungen. Es soll ein Grenzbuch angefertiget werden, worin die Beschreibung der Grenzen und die Anzahl der Huben eines jeden Gutes angegeben wird. Es soll kein Holländer mehr zu seiner Nothdurft aus dem Thornschen Walde Holz fahren lassen; auch soll der Halter zu Przysiek nicht mehr Holz zum Brauen führen ohne Vorbewust gemeldeter Ordnungen. Weil bisher soviel Schaden durch Aushauung der Rückstangen im Walde geschehen, so sollen soviel als möglich Graben gemacht werden, um den Wald, welcher ein Schatz dieser Stadt ist,

zu schützen, und sollen die Verbrecher zur Strafe gezogen werden. Auch sollen die Amtleute der Höfe nicht mehr in den Wald nach Brennholz fahren, ohne den Waldherrn vorher gesprochen und Weisung eines Platzes durch die Waldknechte erhalten zu haben, so sie dagegen handeln, sollen sie mit Gefängniß bestraft werden; endlich soll auch Renczkau des Waldes wegen vollkommen an die Stadt gekauft werden.*) Ferner soll in den Haltungen dieser Stadt nur Thornsches Bier geschänkt werden, dem Krüger aber es frei stehen, sein Bier zu nehmen, bei welchem Brauer er wolle.**) — Gleichwohl waren hierdurch die Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft nicht aufgehoben, denn schon 1649 sah sich die dritte Ordnung veranlaßt, ein neues Konfirmatorium vom Könige nachzusuchen, daß ihre Ordnung aus 60 Mitgliedern bestehen solle, da, wie sie behauptete, ihr Antheil an der Verwaltung der Communal-

*) Die Bewirthschaftung der Landgüter und Forsten scheint demnach nicht die beste gewesen zu sein, indem man von dem Grundsatze ausgegangen zu sein scheint, Thorn könne es nie an dem benöthigten Holze fehlen. Ja bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts erhielten noch die Rathsmitglieder, Prediger und andere Beamte, selbst der Stadtpfeifer und der Scharfrichter freies Brennholz; den Bürgern aber waren gewisse freie Holzfuhrtage in der Woche angesetzt; zu den Bürgerhochzeiten wurde Freiholz gegeben, und zu den Bauerhochzeiten bis zum Jahre 1617 eine große Eiche bewilligt, nach deren Erlöschung die Hochzeit sich endigen mußte. Nur Einzelnes findet sich aber in den Handschriften über die Forst-Verwaltung angemerkt, z. B. daß 1618 die Zahl der Waldknechte (Holzförster) auf 16 vermehrt worden, und daß selbige 1636 aus ihrer Mitte einen Aeltesten und Nebenältesten erhielten.

**) Die Brauer-Zunft muß sehr zahlreich gewesen sein, denn 1648 wird es als etwas Auffallendes bemerkt, daß nur 40 Brauer in der Stadt wären. Gleichwohl kann das hiesige Bier nicht sehr empfehlend gewesen sein, denn schon 1443 nannte man das hiesige Bier, Bieröl, und 1605 sah sich der Rath genöthigt, folgendes Dekret zu erlassen: „da E. Rath

Angelegenheiten immer mehr vom Rathe beschränkt würde. Eben so dauern die Streitigkeiten mit der Brauer-Zunft fort, die sich sogar 1649 eine Bannition gegen die Stadt bei Hofe auszuwirken wußte, welche sie zu Warschau unter Pauken- und Trompeten-Schall publiciren ließ. Auf Schluß sämmtlicher Ordnungen wurde deshalb eine Deputation aus Mitteln aller drei Ordnungen an den König gesendet, die auch eine gnädige Audienz erhielt, und doch mußte schon im folgenden Jahre 1650 die Stadt in dieser Angelegenheit eine neue Deputation an den König abschicken, die den königl. Befehl (1. Oktober 1651) auswirkte, daß die Brauer den Schlüssen der Ordnungen gehorsam sein mußten; doch wurde diese Angelegenheit erst nach 18 Jahren, wie wir unten sehen werden, beseitigt.— Wiewohl der Krieg selbst ungeheure Summen kostete, so führte der Rath noch zu Anfang dieser Periode äußerst kostspielige Bauten aus, die sicherlich die Kräfte der Stadt-Kasse erschöpfen, und die Schuldenlast derselben bedeutend steigern mußten, da schon, nach dem Vermerk einer Handschrift, 1622 die Kapital-Schulden der Stadt 4 Tonnen Goldes betrugen. Hierzu muß namentlich der Umbau des prachtvollen Rathhauses gerechnet werden, unter der Leitung des Heinrich Stroband und Aegidius Lichtfuß. Der Bau begann 1603 und wurde 1604 vollendet. Die Kosten betrugen 56,111 Floren, wovon der Baumeister Wilhelm Martin Steinhauer 5400 erhielt, und noch außerdem als Geschenk für seine Mühe 300 Floren; die Malerei kostete 1204 Floren; Hartknoch (Preuß. Ges. S. 369.) bemerkt,

---

in Erfahrung gebracht, daß die Brauer-Knechte und Mägde, ja die Herrn selbst sich vorher in dem Wasser baden, so sie zu Schänkbier gebrauchen, also hat derselbe geschlossen, daß in den Pfannen und Kufen sich künftig zu baden oder andere Unsauberkeit darin zu waschen sich keiner unterstehen solle bei Strafe des Staupenschlages, oder da der Herr solches nicht meldet, soll er mit Erlegung der Zunft oder schweren Geldstrafen angesehen werden."

dieses Rathhaus wäre damals mit so stattlichen Gemächern, Giebeln und Thürmen vermehrt worden, daß es mit den vornehmsten Rathhäusern Europas um den Vorzug streiten konnte. Der Rath hielt seine erste Session in selbigem den 11ten August 1604; es brannte aber dieses Gebäude in der schwedischen Belagerung 1703 bis auf die Mauern nieder.*) — Die Stürme des Krieges bewirkten aber auch das Herabsinken mancher Gewerke, wiewohl andere nicht nur nicht noch immer sehr bedeutend sind, (z. B. zählte das der Schuhmacher noch 1606 mit Ausschluß der Korken- oder Pantoffelmacher 64 Meister), sondern es entstehen auch von Zeit zu Zeit neue Gewerbs-Anlagen; so wurde 1603 eine Walkmühle, 1604 eine Schneidemühle gebaut; 1609 wurde auf der Schloßfreiheit eine Polir- und Schleifmühle angelegt, wofür die Bürgerschaft eine Miethe von 10 Mark zahlte; 1634 wurde eine zweite gebaut, die jährlich 15 Mark zinste; 1614 baute man eine Roßmühle in der Altstadt hinter der Marien-Kirche; 1619 legte Leonhard Seger am Oberteiche einen Kupferhammer an, und 1642 Jakob Preuß vor dem Katharinenthore eine Salpetersiederei. Am meisten war aber das Tuchmachergewerk heruntergekommen. Um selbiges wieder zu heben, stifteten 1607 Heinrich Stroband, Aegidius Lichtfuß, Kämmerer, Heinrich Mochinger, Rathmann, und George Schmieden, ein Kaufmann, zum Besten der Stadt eine Handelsgesellschaft im Tuch-Verkehr auf Aktien, nicht minder in Beförderung der Färbereien,

*) Im Jahre 1615 ward der Raths-Thurm mit Blei neu bedeckt, die Uhren verbessert und bemahlt, auch das Dach mit guten Sparr-Hölzern und starkem Eisenwerk wohl versehen. Eine neue Reparatur des Thurmes erfolgte 1619; die vier Eck-Thürmchen wurden von neuem erbaut, die Gänge, wo die Kunstpfeiffer zu stehen pflegten, mit Gittern versehen, und 2 Weiser am Seiger verfertiget. Eine Abbildung dieses Rathhauses findet sich in Ringeltaubes Beiträgen zur Augsburgschen Confessions-Geschichte Danzig 1764, 8.

Tuch-Bereitung und allerlei Sorten Tuchfertigung. Diese Gesellschaft wurde den 12ten Februar vom Rathe auf 20 Jahre bestätigt, und ihr zur Färberei der Platz an der Weichsel vor dem Bader- und Segler-Thore bewilligt, zu den Rahmen aber eine Stelle auf dem alten Schlosse, und zum Vorrathshause das neustädtische Rathhaus mit der Bedingung, daß sie die ersten drei Jahre es frei haben, und die übrigen mit 100 Floren belegen sollen. Zum Besten der Gesellschaft wurden 15,000 Floren aufgenommen, davon die Societät jährlich richtige Interessen abtragen mußte. Als aber 1667 das Neustädtische Rathhaus der protestantischen Gemeinde zum Gottesdienste überwiesen wurde, löste sich diese Gesellschaft auf. — Daß bei so drückenden öffentlichen Verhältnissen auch die Zahl der Verarmten immer größer werden mußte, und die bisher bestandenen Anstalten zur Versorgung von Dürftigen nicht mehr zureichten, war wohl natürlich. Das Betteln nahm auffallend überhand, besonders bei Beerdigungen und Hochzeiten, so daß der Rath sich genöthigt sah, 1602 eine Anordnung zu erlassen, wodurch der Bettlerzulauf, besonders bei den Begräbnissen, dadurch gehemmt wurde, daß den bei solcher Gelegenheit Almosen Austheilenden eine Strafe von 30 Mark zuerkannt ward.*) Dagegen wandte sich aber die allgemeine Sorge hin auf Wiederaufbau und Erweiterung der Hospitäler, um Arme und Kranke in selbigen verpflegen zu können, und hierin gingen die Behörden mit rühmlichem Beispiele voran, deren Beispiel auch viele reiche Privatleute folgten. Viele dieser Stiftungen scheinen aber noch im Laufe dieses Zeitabschnittes, in dem sie entstanden, wiederum eingegangen zu sein. — Schon zum Jahre 1601 bemerkt die Chronik im Allgemeinen, daß unter Leitung Heinrich Strobands und Ae-

*) Doch scheint diese Anordnung nach Zerneckens: Verpestetes Thorn, mehr getroffen worden zu sein, um die Verbreitung der Pest zu hemmen.

gidius Lichtfuß Hospitäler gebaut worden wären, was es aber für welche gewesen, wird nicht gemeldet. Als einzelne Nachricht findet sich vor, daß 1612 das Hospital zu St. Katharinen in der Neustadt von Philipp am Ende, neustädtischem Schöppen, als Vorsteher aufgebaut worden sei; worunter aber nur ein zweiter Bau verstanden werden kann, da schon 1541 der neustädtische Schöppe, Jakob Wende, als ein Vorsteher dieses Hospitals genannt wird, und füglich vor Anlegung eines solchen Hospitals auch kein Vorsteher vorkommen konnte; ferner wird bemerkt: 1643 wurde auch das Katharinen-Hospital außerhalb der Stadt, was 1629, offenbar wegen Baufälligkeit abgebrochen worden war, von Holz und Fachwerk aufgebaut. Eben so erhielt das Elenden-Haus, ursprünglich nur eine Herberge für dürftige Reisende, in dieser Zeit eine neue Umgestaltung; denn 1614 kommt eine Verordnung vor, wonach in dem Elenden-Hause keine Venerische aufgenommen werden sollen. Auch zweier Almosen-Häuslein wird noch in diesem Zeitabschnitte gedacht, von denen das eine an der Polnischen-Gasse zwischen St. Georgen und dem Kulmischen Thore gelegen (Zernecke Bekriegt. Thorn S. 7.), das andere aber vor dem Katharinen-Thore an der Ecke des Kirchhofes, nach einer Handschrift z. J. 1622, gestanden haben muß. Uebrigens werden in jener Zeit in dem Testamente des durch seinen Wohlthätigkeits-Sinn um die Stadt hochverdienten Gottfried Krives vom 8. März 1635, die 5 Hospitäler St. Georgen, St. Katharinen, St. Lorenz, das Elenden- und das Pest-Haus, ein jedes mit 400 Gulden bedacht, wonach es fast scheinen könnte, daß damals nur jene fünf Hospitäler bestanden; außerdem aber werden noch dem Wittwen-Hause, worunter wohl das noch jetzt bestehende Peter-Paul-Hospital zu verstehen ist, ebenfalls 4000 Gulden vermacht.*)

*) Dieser Gottfried Krives war zu Lübeck den 14. Dezember 1582 geboren; den 29. Januar 1624 erhielt er das hiesige

Zu gleichem Zwecke hatte schon früher 1611 Schmidts Wittwe aus Altthorn guten Armen, einem jeden 100 Mark vermacht, und 1614 ein gewisser Pusch, den Hausarmen, dem St. Georgen-Hospital, den Hospitälern und dem Elenden-Hause, einem jeden 100 Rtl.— In diesem Zeitabschnitte entstanden auch mehre Vereine unter den Zünften, die zum Zwecke hatten, armen Wittwen und Waisen verstorbener Mitmeister Unterstützung zu gewähren. Hierher gehört der Tischler-Verein, gegründet durch das Zusammentreten der Tischler, Drechsler, Eimermacher, Seifensieder, Sargmacher, Büchsenschäfter, Klempner und Korbmacher; ferner der Verein der Stell- und Rademacher, die 1648 mit dem der Böttcher zusammentraten. Zur Unterstützung von Prediger-Wittwen verordnete der Rath 1624, daß dieselben noch ein halbes Jahr lang nach dem Tode des Mannes die Einkünfte genießen sollten, und bald fanden sich Wohlthäter, die auch durch anderweitige Vermächtnisse sich für diese Wittwen wirksam bewiesen. So erwähnt die Chronik zum Jahre 1627 des Vorstädtischen Schöppen Anton Heinrich, der in seinem Testamente ein Kapital von 1000 Gulden, was auf einem Hause unweit der St. Johannis-Kirche stand, den Prediger-Wittwen, oder Kindern, die keine eigene Häuser haben, zur Beisteuer der jährlichen Miethe die Interessen des Kapitals, quartaliter zu 15 Fl., vermachte.— Gleichwohl nahm trotz der allgemeinen Verarmung Hoffahrt und Luxus, besonders in Kleiderpracht, zu; eben so eine jedes Maaß übersteigende Verschwendung bei allen vorkommenden Gelegenheiten, als: Kindtaufen, Hochzeiten, Beerdigungen, wofür die öfters erlassenen Edikte gegen Luxus und die mehrmals revi-

---

Bürgerrecht auf Handel mit seidenen Waaren, und starb hierselbst am 12. Mai 1639. Er hinterließ ein ungeheures Vermögen, von dem er allein 264,000 Floren zu Legaten aussetzte; siehe Brohm: Memoria Godofredi Krivesii Thorn 1824.

dirten Tauf-, Hochzeits- und Begräbniß-Ordnungen den bündigsten Beweis ablegen. So wurde z. B. ein scharfes Edict wider den Luxus den 24. Januar 1658, also gerade während der schwedischen Belagerung, erlassen. 1616 erließ der Rath wegen des Graßatengehens bei der Nacht und Schießens in den Gassen ein geschärftes Gebot, 1622 eine Kleider-Ordnung, in welcher unter andern, den Brauern und Goldschmieden allein zugestanden wird, Doppeltaffend zu tragen, den übrigen Zünften nicht. 1637 ließ der Rath eine Vorstädtische Ordnung publiciren, die in 11 Artikeln handelt: 1) von den städtischen Quartieren, 2) von den Quartier-Meistern, 3) von den Einnahmen der Vorstadt, 4) von der Feuer-Ordnung, 5) von der Wach-Ordnung, 6) von der Bau-, Gassen- und Holz-Ordnung, 7) von der Vieh-Ordnung, 8) vom Bier- und Brantwein-Schank, 9) vom Haber-Verkauf, 10) vom vorfänglichen Einkauf der Victualien, 11) von den Gasthäusern. 1626 wurde das Schlittenfahren in der Stadt und in den Vorstädten bei nächtlicher Weile mit und ohne Fackeln wiederholentlich verboten. Ueberhaupt zeigte sich eine vorherrschende Sitten-Rohheit; Unfug und Muthwille war an der Tagesordnung, besonders bei Hochzeiten, wie unter andern das vom Rathe 1604 erlassene Straf-Exempel lehrt, indem er einigen Bürger-Söhnen, so Müßiggänger gewesen, und zum Theil ungeladen auf Hochzeiten sich eingefunden, drei Jahre die Stadt zu meiden auferlegte, und dafern sie eher wiederkommen sollten, mit einer halbjährigen Gefängnißstrafe, ihrer Ehre aber ohne Nachtheil. — Was die angeführten Hochzeits-, Tauf- und Begräbniß-Ordnungen anbetrifft, so theilen wir aus ihnen Einiges, was zur Charakteristik jener Zeit dienen mag, hier mit. Bei der Werbung um ein Mädchen durfte der Freier nicht persönlich um selbiges anhalten, sondern dies konnte nur geschehen durch 2 unbescholtene Männer aus dem Stande des Freiers, oder durch den Beichtvater. Die Werbung geschah in der Kirche, und bis zur Verheirathung durfte der Bräutigam mit der

Braut blos in Gegenwart ihrer Eltern und Geschwister sprechen. Bei der Aufbietung von der Kanzel wurde eine unbescholtene Person, Jungfrau, eine geschwächte dagegen Braut genannt; erstere ging zur Trauung in einem bloßen, mit Blumen und einem Myrten-Kranz gezierten Kopfe, letztere aber in einer Haube. Die Braut wurde durch die Stadt-Pfeiffer zur Trauung eingeholt und eben so in das Hochzeitshaus begleitet. In Hinsicht der Verlöbnisse erließ denn auch der Rath 1622 eine Ordnung, die aber bald wieder zurückgenommen wurde. Vor dem Hochzeitshause war früher Trommelschlag üblich, welcher aber 1620 abgeschafft wurde, wie auch 1655 das Blasen vor der Trauung durch die Stadt-Pfeiffer. Die Hochzeitfeier selbst aber dauerte bis zum Jahre 1573 eine ganze Woche hindurch, gedachten Jahres jedoch wurde nicht blos die Dauer derselben, sondern auch die Anzahl der Gäste und Gerichte, wie der Anzug der Gäste nach dem Verhältnisse ihres Ranges*) gesetzlich bestimmt. Eine Hochzeits-Ordnung

*) Wir lassen hier den Entwurf einer Rangordnung folgen, die bis in die spätesten Zeiten bei allen festlichen Gelegenheiten und andern gemeinschaftlichen Konversationen beobachtet wurde, aus den Papieren des Burggrafen von Geret entnommen: 1) die vier Bürgermeister, als: der Königliche Burggraf, der Stadt-Präsident, der Quartier-Präsident und der Kriegs-Präsident, 2) der Raths-Aelteste, 3) die übrigen Räthe außer den 4 jüngsten, 4) der Geistliche Senior, wenn er Dr. Theologiae ist, 5) die 4 jüngsten Rathsherrn, 6) der Geistliche Senior, wenn er nicht Dr. Theologiae ist, 7) der Syndikus, 8) der Rector Gymnasii, 9) der Altstädtische Schöppenmeister, 10) der Stadt-Physikus, 11) die Doctores Medicinä, 12) die Stadt-Prediger, 13) der Neustädtische Schöppenmeister, 14) die Professores Gymnasii, 15) die Altstädtischen Schöppen, 16) die Landprediger, 17) die Neustädtischen Schöppen, 18) der älteste Sekretair und der, welcher nach Hofe als Resident pflegte verschickt zu werden, 19) der Stadt-Lieutenant und die Vorstädtischen Schöppen, 20) die Sekretarii der Stadt, 21) der Notarius

von 1626 erlaubte den Raths= und Gerichts=Personen 4 Tische, den Bürgern nur zweie. Im Vorzimmer des Hochzeithauses saßen 2 erbetene Frauen zur Empfangnahme der Hochzeits=Geschenke, die mit dem Namen der Geber von einem dazu bestellten jungen Menschen verzeichnet wurden. Diese Geschenke bestanden größtentheils in silbernen und zum Theil vergoldeten Geschirren, selten in Geld, vorzüglich bei Hochzeiten von Beamten und Kaufleuten. Jeder Gast hatte hinter sich seinen Dienstboten, durch die er von jedem Gerichte und Beisatze eine Portion nach Hause schickte. Auf Hochzeiten von Beamten und Kaufleuten durfte Wein vorgesetzt werden, jedoch nur auf dem Tische, an welchem die Beamten saßen. Auf Hochzeiten von Rathsmitgliedern fand während der Tafel eine Vokal= und Instrumental=Musik unter Aufsicht und

---

Judiciorum, 22) der Moderator der Neustädtischen Schule und der Ingenieur=Lieutenant, nach der Anciennität, 23) die Collegen der Neustädtischen Schule nebst den Kanzellisten, dem Notario pupillari und dem polnischen Cantor, nach der Anciennität, 24) der Stadt=Advokat und die wirklich practicirenden Advokaten, 25) die Candidaten und andere weltliche junge Gelehrte von Universitäten kommend, nachdem sie hierselbst von der Universität gekommen, 26) die Kaufleute in der dritten Ordnung, so wie sie in dieselbe gekommen, 27) die Künstler der dritten Ordnung, so wie sie in dieselbe gekommen, 28) die Handwerker der dritten Ordnung, so wie sie in dieselbe gekommen, 29) die übrigen Kaufleute, so wie sie Bürger geworden, 30) der Königliche und Stadt=Apotheker und Stadt=Chirurgus, 31) die Studiosi ex ordine Academico, 32) die Organisten, der Stadt=Musikus und der Stadt=Buchdrucker, 33) die Künstler in der Stadt, nächstdem sie Bürger geworden, 34) die Handwerker, so für die Stadt eigentlich und für ordentlich angenommen, z. B. Stadt=Buchbinder, Stadt=Schmidt, so wie sie dazu angenommen, 35) die übrigen Handwerker, so wie sie Bürger geworden, 36) die übrigen Stadtbedienten, so wie sie angenommen worden, z. B. Platzmeister, Amtsdiener, Stadthöfer und dergleichen.

Leitung des Kantors und Organisten statt. Die musikalische Aufwartung beim Tanze bezahlte der Bräutigam, wenn er ein Beamter oder Kaufmann war, für die ganze Dauer der Hochzeit, auf den Hochzeiten der übrigen Stände aber nur bis 10 Uhr Abends, und von da ab der jedesmalige Vortänzer. — Die neuen Eheleute durften vor gehaltenem Kirchgange nicht ausgehen. — Die erste Tauf-Ordnung erschien 1611, sie bestimmte im Allgemeinen, daß die Taufpathen nur aus dem Stande des Mannes genommen werden dürften, aber schon 1614 erhielt sie einen neuen Anhang, indem der Rath anordnete, daß Kindtaufen Vormittags ohne Gastereien und Gepränge geschehen, auch die Gastereien während des sechswöchentlichen Wochenbettes abgestellt werden sollten bei Strafe von 20 — 100 Mark. Im Jahre 1622 erschien durch Schluß aller drei Ordnungen eine neue revidirte Tauf-Ordnung, die noch 1627 den Zusatz erhielt, daß die Taufen des Morgens um 10 Uhr stattfinden sollten. — Sterbefälle wurden durch eine in ein weißes Laken gehüllte Person mit den Worten: „N. N. läßt sich bedanken," fast in jedem Hause angezeigt; auch waren besondere männliche und weibliche Leichenbitter angeordnet; bei den Leichenaufzügen selbst herrschte bis in die spätesten Zeiten eine grenzenlose Verschwendung.*) 1589 hatte der Rath, wie anderswo bemerkt, eine Begräbniß-Ordnung für Rathsmitglieder erlassen, aber schon 1609 wurde eine neue Ordnung gegeben, wie Bürgermeister und Rathmänner dieser Stadt zu begraben seien. Anfänglich war festgesetzt, daß die Schüler und Lehrer des Gymnasiums den Trauer-Zug eröffneten, beim Begräbniß eines Bürgermeisters oder Rathmannes auch die Schüler und Lehrer der neustädtischen Schule folgten, hierauf kamen die Prediger mit Ausschluß des Beichtvaters, und wurde

*) Um nur ein Beispiel anzuführen, so kosteten im Jahre 1745, bei der Beerdigung des Sohnes der Rathmannswittwe Janitz, die Blumen allein 247 Gulden.

der Sarg von besonders dazu angestellten Trägern getragen; die Leiche eines Rathmannes von vier Brüdern des Artushofes. Beim Begräbniß eines Bürgermeisters wurden auch alle Landprediger und Dorfschulzen zur Folge eingeladen. So lange die Leiche eines Bürgermeisters zur Schau ausstand, wurde alle Abend von dem Kantor und Stadtmusikus im Sterbehause eine Trauer-Musik aufgeführt, um 11 Uhr Mittags statt der weltlichen Stücke die Melodie eines Sterbeliedes auf dem Rathhaus-Thurme geblasen, so wie auch Abends um 10 Uhr von dem Wächter statt des gewöhnlichen Liedes ein Sterbelied abgesungen. Der erste Rathmann, der nach dieser neuen Ordnung von 1609 beerdigt wurde, war Michael Herzog, Raths-Aeltester und Verfasser einer in der Chronik oft citirten Handschrift; er starb den 3. August 1609. 1622 erschien auch eine allgemeine Begräbniß-Ordnung, in welcher unter andern vorkommt, die Leiche erst den dritten Tag zu bestatten. In den Handschriften werden einzelne Fälle aus diesem Zeitabschnitte bemerkt, wie der Rath die Uebertreter dieser Ordnungen bestraft habe, so z. B. mußte ein gewisser Andreas Selin 1544 wegen getriebenen überflüssigen Gepränges bei der Leiche des Caspar Wermuths Sohne 100 Rthlr. Strafe zahlen. — Die Rohheit und Verwilderung des größern Theiles der Bewohner Thorns, ja selbst unter den höhern Ständen, während dieses Zeitabschnittes, beweisen aber am besten die überhand nehmenden Verbrechen und Laster jeder Art, wozu noch die jetzt mehr und mehr hervortretenden Hexenprozesse und ein weit um sich greifender Aberglaube kommen. So werden in diesem Zeitabschnitte in der Chronik allein über 90 grobe Verbrechen und ihre Bestrafung angeführt; Betrug, Diebstahl, Kirchenraub, Straßenraub, an welchem häufig polnische Edelleute Antheil nahmen, wie wir schon oben eines Johann Bialachowski gedacht, Todtschlag, besonders Kindermord, Giftmord, Nothzucht, Sodomiterei, Bigamie, Ehebruch, Blutschande, Münzfälschung, Brand-

stiftung, Zauberei, Selbstmord, Trunkenheit, Forstfrevel*) waren an der Tagesordnung; selbst die städtischen Beamten ließen sich mitunter offene Veruntreuung in ihren Pflichten zu Schulden kommen. So erzählt die Chronik: 1602 habe der Rathmann Lange Unrichtigkeiten wegen — worin sie bestanden, wird nicht gemeldet — entlassen werden müssen. — 1615 wurde Joachim Scholz, ein deutscher Rechenmeister und Schreiber beim Vorsteher-Amt, weil er der lieben Armuth viel veruntreuet, durch den Henker und Thurm-Knechte zur Mittagszeit über die Weichselbrücke zu ewigen Zeiten verwiesen. In einer andern Handschrift finden wir: Eduard Wedemeyer, Kirchenvorsteher zu St. Georgen, empfing 1654, 4396 Mark 10 gGr., soll Interessen jährlich 263 Mark 15 gGr. zahlen, hat nichts gezahlt, ist auch darüber gestorben. Danebst ist er der Kirche zu St. Georgen noch ein mehres schuldig verblieben, und doch sind weder er, noch seine Erben darum turbirt worden. Gott bewahre vor solchen Vorstehern! Es finden sich aber in der Chronik und in andern Handschrif-

---

*) So erzählt die Chronik zum J. 1617, daß den 28. Februar der damalige Arendator zu Lipnitz vorsätzlich in die Thornische Haide gefahren sei, und habe nach seinem Gefallen daselbst Holz fällen lassen, als die Waldknechte dahin gekommen und solches wehreten, habe man Feuer auf sie gegeben, wobei ein Waldknecht getödtet ward. Der Arendator wurde durch die Stadt-Soldaten in Verhaft gebracht, endlich aber nach abgelegtem Eide, daß er blos aus Nothwehr gehandelt, und nach Vergleich mit der Gegenpartei, wieder frei gelassen. — Selbst auf den Straßen der Stadt herrschte zur Nachtzeit große Unsicherheit, so erzählt eine Handschrift zum Jahre 1643, daß, als der Prediger Johann Walker aus Gurske, hierselbst des Nachts von seiner Braut kam, er wahrscheinlich aus Eifersucht überfallen ward, und ihm mit einem Messer der Mund und die Backen von beiden Seiten aufgeschnitten wurden, um ihn zu entstellen. Der Prediger wurde zwar ganz glücklich wieder hergestellt, der Thäter konnte aber nicht ermittelt werden.

ten noch mancherlei Berichte von Bestrafung einzelner Vergehungen, auch andere Erkenntnisse des Raths erhalten, deren wir hier einige anführen wollen, da sie am geeignetsten sind, die Sitten jener Zeit zu schildern. — 1601 gerieth ein Kupferschmidt mit dem Priester bei St. Johann, Blasius, in Streit, weil letzterer mit dem Weibe des erstern im Schankhause zur Nacht Bier getrunken, und dieser gegen jenen Drohungen ausgestoßen. Auf die Klage des Priesters verfügte der Rath, daß der Kupferschmidt dem Priester die zugefügte Beleidigung abbitten, dieser sich aber in Acht nehmen, das Seine warten und nicht mit anderer Leute Weiber sitzen und saufen, oder des Nachts naschen gehen solle, würde er künftig darüber beschlagen werden, und ihm etwas begegnen, dürfte er Niemanden anders als sich selbst die Schuld beimessen, der Kupferschmidt soll aber auch sein Weib daheim halten, daß sie den Priestern und der Bierkanne nicht nachlaufe; will sie nicht folgen, so soll er einen guten Prügel zur Hand nehmen, und so sie ihm nicht gerathe, ist E. Rath erbötig ihm zur Steurung ihres Muthwillens die Hand zu reichen. — 1603 wurde Sophia, Koths Eheweib, ihres Gefängnisses entlassen, ihrem Manne aber dabei anbefohlen, sie derb zu züchtigen, ein halbes Jahr verschlossen zu Hause zu halten, und bis Michaelis nicht über die Schwelle zu lassen, und soll sie sich ihre Lebtage der öffentlichen Badestuben enthalten. Diese Frau wurde 1620, wie die Chronik meldet, wegen ihres ehebrecherischen und zauberischen Lebens, so sie ganzer 17 Jahre lang getrieben, in einem Alter von 60 Jahren, durch den Scharfrichter in einen Sack gesteckt, und in die Weichsel geworfen. In demselben Jahre (1603) wird den Bademeistern bei Strafe der Landesverweisung anbefohlen, das gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter nicht zu gestatten. — Als in diesem Jahre Valentin Berndt, ein Schuhmacher, seinen hochzeitlichen Gang zur Kirche nach St. Marien hielt, und der Prediger die Braut fragte: ob sie ihm zum ehelichen

Gemahl haben wolle, antwortete sie Nein, von einem jungen Laffen, Hadrian Israel, dazu überredet. Der Rath aber ließ die Sache untersuchen, und bestrafte beide, da Schalkheit dahinter war, mit 14tägigem Gefängniß; der Israel aber bekam die Weisung, weil er noch jung sei, nicht auf der Bärenhaut zu liegen, sondern nach verrichteter Sicht und Theilung sich noch eine Zeitlang an andern Orten zu versuchen, so ihm zum Besten sein werde; gewiß derselbe Israel, der sich nach der Chronik 1637 aus Schwermuth ersäufte. — 1605 hat der Rath in Injurien-Sachen zwischen dem Schul-Collegen M. Andres und dem Kantor also entschieden: „der Magister Andres soll sein Maul eine andere Zeit besser in Acht nehmen, und der Kantor künftig auch B Moll singen, sonsten wird E. Rath das Finale halten." — In demselben Jahre wurde Paul, ein Kalkant, in der Neustadt, weil er Junggesellen Kränze von Jungfrauen, die doch nichts davon gewußt, gebracht, einen ganzen Tag beim Wachhause im Halseisen mit einem Kranze von Nesseln ausgestellt, und bekam dann 8 derbe Hiebe auf den Hintern. — Eben so wurden die Schützenbrüder, die den Rath um irgend eine Aenderung gebeten, also beschieden: „daß es bei dem ihnen gewordenen Rathsschluß verbleibe, es wäre alles erwogen, sintemal E. Rath nicht aus einem hohlen Topfe seine Schlüsse auszuschütten pflege." — 1606 erkannte der Rath gegen einen, der auf ihn geschimpft: „Soll bei offener Thüre widerrufen, ein ganzes Jahr die Stadt räumen, und binnen solchem kein Bier, noch stark Getränke, sondern nur Wasser trinken, so er es noch einmal thut, soll ihm das Maul mit Plautzen öffentlich geschlagen werden." — Den Schuhknechten wird vom Rathe nachgegeben, in der Fastenzeit nur vier Fässer Bier auszutrinken, mehr aber nicht bei Buße der Wette. — In der Injurien-Sache des verstorbenen Koths Tochter, Barbara, hat der Rath den Ehefrauen des George Schmidt, Kaspar Mochinger, Klemens Schulz und Nikolaus Hardereich zu Gemüthe geführet, wie er längst gespüret, daß

Verunglimpfungen bei der Stadt gemein würden, und die Weibspersonen fast in allen ihren Zusammenkünften es für eine Kurzweil und Kinderspiel hielten, wenn sie bald die Obrigkeit, bald die Prediger, bald andere Leute zur Bank hauen und ausschwätzen, demnach die Jungfrau Barbara an ihrer Ehre, guten Namen und Glimpf ganz unschuldiger Weise merklich angetastet in lauter Wäscherei, deren Anfänger bestraft sind, als sollen auch die Ausbreiterinnen nicht unbestraft bleiben, und erkennet demnach E. Rath, weil besagte Jungfrau Barbara an ihrer Ehre berührt und gegenwärtige Frauen solch böses Geschrei mit ihren Nachreden erweitert, daß sie andern zur Warnung, und ihnen selbst aber zur Besserung, wegen ihres Verkehres und unbedachtsamen Nachreden Gehorsam (Gefängniß) halten sollen. Eine herrliche Strafe für solche Verläumder und Klätscher. — 1613 wurde ein Edict erlassen, worin den Eheleuten, sub poena exilii, auf Anklage des Justigators (Fiskals) befohlen wird, Frieden mit einander zu halten. Als aber Johann Conade dagegen gehandelt, und sich mit seinem Weibe nicht vertragen konnte, wurde ihm das Bürger-Recht genommen, mit der Vermahnung: wofern er davon nicht abstehen werde, soll er seinen Peters-Stab täglich haben. — 1616 ward ein Weib, so aus Bosheit unschuldige Leute eines unzüchtigen Lebens beschuldigt, also bestraft, daß sie am Post lange stehen, ihr Maul mit Plautzen durch einen Thurmknecht geschlagen, mit dem Raband abgestraft, und auf ewig der Stadt verwiesen wurde. — 1618 wurde eine Sau, die ein Kind tödtlich beschädigt, lebendig vergraben (!!). Michael Swiderski, der aus Muthwillen seine Obrigkeit hart injuriret, wird auf ewig verwiesen, nachdem er vorher seine Missethat mit Gefängniß und Plautzenschlagen ums Maul hat abbüßen müssen. 1620 Lorenz Pipel mit seinem Weibe, weil sie unzüchtige Weiber geheget, des Bürgerrechts für verlustig erkannt, und sollen innerhalb 14 Tage die Stadt räumen. — 1629 wurde Trude Diganska öffentlich am Pranger eine halbe

Stunde ausgestellt, und dann mit 15 Raband-Schlägen entlassen, weil sie sich weiß angekleidet gleich einer Todten, und die Leute auf der Vorstadt geschreckt hatte. 1632 wird Andreas Tkacz, weil er die hiesigen Schipper geschmähet, an der Schiffbrücke ins Hals-Eisen geschmiedet, hernach ihm das Maul mit Plautzen durch die Thurm-Knechte geschlagen, mit dem Raband zehnmal abgeschmissen und zu ewigen Zeiten verwiesen. 1656 wurde ein verlogener Zeitungsschreiber andern zum Beispiel und Abscheu dergestalt bestraft, daß er den ganzen Tag auf dem Esel sitzen mußte, mit 2 Zetteln behangen; auf dem Zettel vorn an der Brust las man: Nova: auf dem andern auf dem Rücken: Neue Zeitung. 1659 wurden 3 Mägde, welche allerhand Muthwillen in Mannskleidern auf der Vorstadt geübt, in solchen Kleidern dreimal ums Rathhaus geführt, und am Pranger mit Raband-Schlägen abgeschmissen. — Zum Schluß fügen wir noch eine in der Chronik aufbewahrte Spuckgeschichte hinzu, weil sie für den Gespensterglauben jener Zeit ein Zeugniß ablegt. „Den 11. Febr. 1655 Donnerstags vor Quadragesimae hat sich bei Hans Goldnern, einem Kaufmann, so am neustädtischen Ringe gewohnt, ein seltsames Poltern und ungewöhnliches Werfen erhoben, darauf ein unruhiger Polter-Geist am hellen Mittage nicht nur die Speisen vom Tische, die Gläser und Schüsseln von den Leisten abgeworfen und zerbrochen, die Fenster mit Steinen zerschlagen, und allerlei Unrath angerichtet, sondern auch derselbigen Leute Söhnlein von etwa 13 Jahren allerlei Schmerzen zugefüget, denselbigen oft darnieder geworfen, und sich ihm bald in Gestalt eines Bockes, Rehes, Vogels, bald eines andern Thieres vorgezeiget. Dieses Poltern hat Tag vor Tag über ¼ Jahr gewähret, bis endlich durch fleißiges Vorbitten in der Kirche, und andächtiges Gebet der Eheleute, sich solches bei wenigem gestillet. Die Ursache dieses unruhigen Wesens hat man einer Magd im Hause beigemessen, welche mit einem Windelbande allerlei Gaukelei vorgehabt, wes-

halb sie gefänglich eingezogen, und da sich inzwischen alles gestillet, und sie auch in der Tortur nicht hat bekennen wollen, endlich auf freien Fuß gestellt wurde." — Als gewöhnliche Volksbelustigungen kommen auch in diesem Zeitabschnitte noch Fastnachtsspiele und Wetten vor. Eine der merkwürdigsten Wetten ist die beim Jahre 1624 erwähnte, wo um Fastnacht Hans Renz und Woitech Zyta, ein Rademacher, um 100 Floren wetteten, auf dem Altstädtischen Markte ein Ringelstechen zu halten. Renz erschien auf dem Platze mit 4 Reitern; keiner konnte aber dem andern etwas anhaben, und da es spät wurde, verschob der Rath die Sache auf den andern Tag. Da bekam aber Renz einen so heftigen Schlag ans Knie, daß er aus den Schranken reiten mußte und aus Allem nichts wurde. — Dieser Sitten-Verwilderung suchte der Rath durch vielfache Ermahnungen zum fleißigen Kirchengehen Abhilfe zu bringen. Schon 1603 fordert er durch eine öffentliche Bekanntmachung zum fleißigen Besuche der Kirche auf, und wird hier unter andern gesagt, die Herren Prediger und die Obrigkeit sollen mit gutem Beispiele vorangehen. Ein besonderer Erlaß erging aber an die Bäcker, Fleischer, Brauer, Schneider, Kürschner, Goldschmiede, Zinngießer, Seifensieder, Sattler, Riemer, Schuster, Barbiere, an die Gerichte und die Artusbrüder; zugleich wurde das Fastnachtsspiel und absonderlich das gewöhnliche Saufen der Bäcker beim Pretzelbacken abgeschafft. Unter dem dritten März dieses Jahres wurden noch insbesondere die Fleischer aufgefordert, ihre Gesellen fleißiger zur Kirche anzuhalten, da es sich befinde, daß kein Handwerk unfleißiger zur Kirche käme, als das der Fleischer; auch wurde die Zusammenkunft der Gesellen des Sonntags verboten, und solche auf Montag nach Mittag verlegt;*) eben so

*) Auch ließ der Rath in der That 1603 die Schlosser-Aeltesten, weil sie am Sonntage ihre Zusammenkunft gehalten, ins Gefängniß werfen.

wurde auch 1604 den Fleischern das Verkaufen von Fleisch des Sonntags, Vormittags und Nachmittags, untersagt. — Auch Kirchenbußen und Exkommunikationen kommen noch vor, um den Mangel guter Zucht und Sitte zu ersetzen. So wurde 1605 ein Bauer aus Smogursk, weil er sich sein Weib wider ihrer Eltern Wissen und Willen hatte antrauen lassen, auf 8 Tage eingesperrt, mußte den Eltern abbitten, und Sonntags nach Ostern mit bloßem Haupte und Füßen, sammt seinem Weibe zu Czarnowo vor der Kirche stehn. — Jeremias Elger, ein Züchner-Gesell aus Breslau, mußte, weil er auf den Gassen allerhand schandbare Worte ausgestoßen, hernach dem Prediger-Stande zum Spotte auf den Dachrinnen eine Predigt von allerhand Unflätereien gehalten, in Erwägung seiner Jugend, mit 3wöchentlichem Gefängnisse büßen, und 3 Sonntage hintereinander mit entblößtem Haupte und barfuß vor der Kirche stehn, jedoch seiner Ehre unbeschadet; dagegen mußte 1625 ein Lehrjunge, der eines Bauern Sohn unvorsichtiger Weise erschossen, 14 Tage im Gefängnisse sitzen, darnach wurde er allda durch die Thurm-Knechte mit Ruthen gestrichen, und mußte 2 Sonntage auf den bloßen Knieen unter der Predigt, anfangs in der Kirche zu Gurske, den andern Sonntag allhier zu St. Jakob, Buße thun, und beide, Gemeine und Anverwandten des Erschossenen, seiner Ehre ohne Schaden, abbitten.— Ein Bürger, der ein Frauenzimmer entführt und sich mit ihr zu Czarnowo hatte trauen lassen, wurde gefänglich eingezogen, und mußte zu St. Georg vor dem Altare stehn, öffentliche Buße thun, und zuletzt der Gemeine abbitten. — 1648 wurde Andreas Esken, ein Zimmergesell, wegen mancherlei geführten Händel in seiner Ehesache, weil er sich an das katholische Forum gewendet, auf Befehl des Raths von den Kanzeln aller 3 protestantischen Kirchen, zu St. Marien von Salomo Blank nach der Predigt öffentlich excommuniciret, so daß er zur Communion und Gevatterschaft nicht, wohl aber zur Anhörung des göttlichen Wortes, um sich darauf zu

bessern, zugelassen wurde. — 1659 mußte die Frau eines Beamten wegen sträflichen Wandels an einem Sonntage vor dem Altare knieen und ein von der Kanzel abgelesenes langes Bekenntniß ihrer Schuld und Reue mit anhören. — Welchen Einfluß konnte aber die Religion auf die Gemüther der Menge in jener Zeit ausüben, wo Religionshaß und Verfolgungsgeist die Lehrer der Religion nach wie vor unter einander entzweite? Unduldsamkeit und bitterer Haß entzweite die lutherischen und calvinistischen Prediger nicht selten eben so heftig, als ihr gemeinsamer Haß gegen Katholiken*) und Juden, Arianer (Socianer) und Menoniten ohne Maaß und Ziel war. Wir haben schon anderwärts erwähnt, daß die vertriebenen böhmischen Brüder eine gastliche Aufnahme in Polen und Preußen fanden, und daß sich die Gemeinden derselben fast durchgängig mit den calvinischen verbanden. In Thorn konnten jedoch lange Zeit die böhmischen Prediger keine öffentliche Anstellung finden. Der erste Prediger, der als böhmisch-calvinischer Confessionist nach Thorn als polnischer Prediger an die St. Marien- und Georgen-Kirche berufen wurde, war Johann Turnovius 1610, weil man, wie Hartknoch bemerkt, in Preußen für dieses Amt keinen der polnischen Sprache kundigen Mann bekommen konnte; doch mußte er sich aller calvinistischen Meinungen auf der Kan-

*) Von dem beiderseitigen Hasse zwischen Katholiken und Protestanten erzählt die Chronik zum Jahre 1624 folgende unterhaltende Anekdote: Als von den Päpstlichen in des Organisten von St. Johann Behausung ein hölzernes Männlein, welches in einer Mönchs-Kappe angekleidet gewesen, (es sollte den Luther andeuten) auf einer Stange hängend zum Fenster hinausgesteckt ward, hat der hiesige Scharfrichter, sobald er es erfahren, von seinem Knechte einen Hund todtschlagen und vor des Organisten Haus werfen lassen, weil er ihm in sein Ambt gefallen, und das Hängen verrichtet, mithin er auch solche Aeser wegschleppen möchte. Darauf man den Gehangenen bei großer Confusion und Schimpf unvermerkt eingezogen.

zel enthalten, um nicht den Lutheranern und Katholiken Anlaß zum Aergerniß zu geben. Die ersten offenen Streitigkeiten aber entstanden, als im Jahre 1629 Paul Orlicz an die St. Marien- und Georgen-Kirche als Prediger berufen, sich nicht blos öffentlich auf dem Colloquio charitativo als Reformirter bekannte, sondern auch kecklich damit umging, die Kirchen-Ceremonien zu ändern, und Anhang fand, da sich eine neue bedeutende Anzahl böhmischer Brüder, durch den 30jährigen Krieg aus ihrem Vaterlande vertrieben, in Thorn niedergelassen hatte. Um aber Unruhen vorzubeugen, mußten jetzt die Prediger böhmischer Confession Johann Kittelin, Johann Musonius und Johann Chodowiecki bei ihrer Anstellung im Convente des Thornschen Ministeriums im Beisein des Präses und anderer Mitglieder des Raths, stipulata manu, versprechen, sich in Lehr und Ceremonien gleichmäßig den übrigen Predigern zu verhalten, wodurch aber gerade die Streitigkeiten mehr und mehr genährt wurden, wenngleich nicht in dem hohen Grade, wie in andern Städten Preußens, z. B. in Danzig. Den Verfolgungsgeist gegen die Katholiken und Sektirer bezeuget aber ein in diesem Zeitraume erlassenes Edict (1601), welches verordnet, daß die Buchdrucker allhier für Päpstler und Jesuiten nichts drukken sollen; 1602 erging ein Verbot wegen Arianischer (Socianische) Ketzer, zugleich wird den Juden aller Handel und Verkehr untersagt; eben so wurde 1622 ein Edict angeschlagen wider der Arianer und Menoniten in den hiesigen Niederungsdörfern angestellten Zusammenkünfte und der daselbst von ihnen eingeführten Bücher; — und doch verlangten die Lutheraner für sich selbst alle möglichen Rechte!

Bei aller dieser Intoleranz zeigte gleichwohl der Rath den rühmlichsten Eifer, die Würde und das Ansehn der lutherischen Kirche aufrecht zu halten, wodurch am Ende dieses Zeitabschnittes es auch bewirkt wurde, daß der größere Theil der Thornschen Einwohner zur lutherischen Konfession sich bekannte. Auch traten viele Menoniten zur

lutherischen Kirche über. Im Taufbuche der Altstadt kommt beim Jahre 1639 vor, daß ein Holländer*) Eckhard Laugen, von Ostromecko, seines Alters 57 Jahre, so einen Sohn und eine Tochter bereits in der heiligen Ehe, und Kinder von 13 Jahren hatte, sich taufen ließ, er war weiland Manist. Aus demselben Taufbuche führt auch die Chronik noch an, daß 1629 eine Frau von 24 Jahren, so bereits 5 Jahre in der Ehe gelebt und zwei Kinder gezeuget, mit ihren beiden Kindern zugleich getauft wurde. Auch 1624 kommt unter den Getauften eine Frau von 24 Jahr vor. Um unter den um Gurske herumwohnenden Holländern den Gottesdienst mehr zu befördern, wurde durch Simon Esken auf Anordnung des Raths eine Kirche gebaut 1613, und selbige im folgenden J. den 25. März am Tage Mariä Verkündigung feierlich eingeweiht. Der erste mit 200 Mark daselbst angestellte Prediger war Simon Kaiser (Caesarius). Zwar zerstörten die Polen diese Kirche völlig 1658; der Rath aber ließ sie gleich nach dem Kriege wieder aufbauen, und wurde sie den 17. Januar 1661 durch den Senior Neunachbar wiederum eingeweiht. Auch die Besoldung der hiesigen Geistlichkeit scheint besser gewesen zu sein als anderwärts. — Eben so ging auch der Rath mit dem Plane um, 1603 in Smogursk eine Kirche bauen zu lassen, welcher Plan aber durch eingetretene Hindernisse nicht zur Ausführung kam. Nicht minder sorgte der Rath für eine würdige innere Ausschmückung der Kirchen in der Stadt. So wurde der Bau der großen Orgel zu St. Marien 1601 unter Strobands Leitung begonnen, und durch Hans Helwigken, Orgelbauer von der Neustadt, aus Holstein, den 6. Juli 1609 vollendet. Nach der Chronik verehrte der Rath dem Meister zur Ergötzlichkeit seines erlittenen Schadens wegen 1100 Fl.; ungleich richtiger und wahrscheinlicher schreibt aber eine andere Handschrift, der Rath habe ihm zur Ergötzlichkeit 100 Rtl.

---

*) So nannte man damals die deutschen Landwirthe.

und zur Bereitung des Positivs und der großen Orgel 12,000 Floren, 20 Centner Blei, 1 Centner Zinn gegeben. Das Positiv muß aber bald darauf gegen eine Orgel umgetauscht worden sein, weil der Rath 1626 von dem hiesigen Organisten David Cracovita eine kleine Orgel für 900 Floren erkaufte. 1604 wurde das Gebäude und das schadhafte Gewölbe mit kostbaren Ankern durch und durch versehen; 1618 aber in eben dieser Kirche der Vorstädtische Schöppen-Stuhl mit 100 Fl. Kosten errichtet. 1644 ließ auch das Altstädtische Gericht auf seine eigenen Kosten sich ein ansehnliches Gestühl in der Kirche errichten. 1654 aber nahm man das Blei von dem mittleren Thurme der Kirche, bedeckte ihn mit Kupfer und setzte auf die Spitze desselben eine Kugel mit einem Sterne. Der Professor Thamnitius verfertigte bei dieser Gelegenheit eine lateinische Inschrift, die auf eine kupferne Platte eingegraben wurde, welche Platte sich jetzt noch im Archive befindet. 1621 wurde auch ein neuer Altar zu St. Jakob errichtet durch Jakob Schultz, und fand die erste Communion an selbigem statt den 25. Juli gedachten Jahres. Die Kirch-Thürme selbst wurden mit schönen Glocken versehen; eine solche 120 Centner schwer, wurde schon 1601 auf den Jakobs-Thurm gezogen, aber zur Zeit der schwedischen Besitznahme 1703 nach Stockholm gebracht. Eben so wurde 1659 die große dritte Glocke auf den Thurm zu St. Johann aufgehängt, welche die Inschrift führt: „aus dem Feuer ich floß, Augustinus Kösch mich goß in Thorn 1659." — Es fanden sich aber auch sonst Wohlthäter, die die Kirchen freigebig unterstützten, so sind z. B. 1627 bei St. Georgen allein sechs Legate bemerkt: 1) von Bartel Hampusch 75 Mark, 2) von Matthias Jorian von Amsterdam 75 Mark, 3) von Magdalena Knobloch 75 Mark, 4) von Hans Jene 150 Floren, macht 225 Mark, 5) von Philipp Puschens Frau 18 Mark, 6) von einer Mark 12 Mark. Der Marien-Kirche vermachte 1625 ein Hans Steier 50 Floren, den Predigern und Hospitälern 1000 Floren; Gottfried

Krives aber zur Aufrechthaltung des Evangelischen Predigt-Stuhles 10,000 Floren, und den damaligen 7 evangelischen Predigern 3000 Fl. — Aber auch als vorstehende Behörde über die Kirchen und deren Verwaltung erließ der Rath hinsichts der innern Einrichtungen derselben vielfache zweckmäßige Anordnungen. Schon vor dem im Jahre 1605 angeordneten Kirchenamte, erließ er, 1601, eine Kirchen-Ordnung, wie es mit den Predigten in allen evangelischen Kirchen in deutscher und polnischer Sprache, auch zu St. Katharinen gehalten werden solle. Den 21. Juni 1605 aber wurde nach Schluß des Rathes ein Kirchen-Amt, unrichtig in der Chronik ein Konsistorium genannt, angeordnet. Ueber selbiges meldet die Chronik folgendes: „Beisitzer dieses Kirchen-Amts waren: Bürgermeister Heinrich Stroband, Martin Trisner, Senior, Ignatz Schultz, Rathmann, Petrus Artomius, ältester polnischer Prediger, Georg Neisser, Rathmann, und Konrad Graser, deutscher Prediger. Ihnen wurde aufgetragen, sobald es geschehen könnte, an einem gelegenen Orte zusammenzukommen, und also dies heilsame und Gott wohlgefällige Werk vor die Hand zu nehmen, damit alle Kirchen-Mängel und Gebrechen untersucht, durch heilsamen Rath und Mittel abgeschafft, auch gute Ordnung und Disciplin, jedoch alles mit Zuthun und Ratification E. Raths, ausgerichtet werden möchte." Das Kirchen-Amt bestand aus 2 Abtheilungen, dem vorzugsweise sogenannten Kirchen-Amte und dem Convente oder Ministerium. Im Kirchen-Amte führte ein Bürgermeister den Vorsitz; Mitglieder waren zwei Rathmänner und sämmtliche protestantische Prediger der Stadt, der Vorstadt und des Gebietes. Alle vom Rathe dem Vorsitzer aufgetragene mit der Geistlichkeit zu nehmende Rücksprache, zu haltende Conferenzen, bekannt zu machende Anordnungen, und Alles, was die Geistlichkeit durch den Vorsteher an den Rath gebracht zu sehen wünschte, machten den Gegenstand der Verhandlungen aus. Deshalb fertigte es 1629 eine Kirchendisciplin aus unter dem

Titel: Kurzer Bericht von der Kirchendisciplin, oder geistlichem Kirchenbanne, sonsten die Excommunication genannt; und 1657 erließ es ein Memorial an den Rath wegen Privat-Haltung der Communion und Spaltungen in den Ceremonien. — Es wurden auch in dieser Versammlung die neu angestellten Prediger der Geistlichkeit vorgestellt, und zu Mitgliedern des Kirchen-Amts aufgenommen. Der **Convent** bestand nur aus sämmtlichen Predigern; den Vorsitz führte der älteste altstädtische Prediger mit dem Amtsnamen: Senior Ministerii.*) Von diesem Convente wurden die Kandidaten, welche die Erlaubniß zu predigen nachsuchten, tentiret, mit den neugewählten und noch nicht ordinirten Predigern das Gespräch oder Examen in lateinischer Sprache gehalten, auch seit 1641 die Ordination vorgenommen.**) Auch wurde im Convente Alles, was man zum Kirchen-Amte bringen wollte, vorher berathen. Beide Abtheilungen versammelten sich in der Marien-Kirche. Der Senior des Ministeriums übte fast alle Rechte eines Superintendenten aus; er hielt blos die Amts- und Kühr-Predigten, saß zur Beichte und confirmirte die bei ihm zum Religions-Unterricht gehende Jugend, verrichtete aber keine Tauf- und Copulations-Handlung; führte alle Prediger von der Kanzel ein, wurde selbst aber von Niemand eingeführt, sondern hielt unmittelbar seine Antritts-Predigt. Unter seiner unmittelbaren Aufsicht standen sämmtliche Prediger, Kandidaten, Kirchenbediente, alle Schulleh-

*) Trisner führte zuerst diesen Titel; unrichtig giebt ihn Zernecke in seinem Geehrten und Gelehrten Thorn schon früheren Predigern.

) Als in diesem Jahre der Visitator des hiesigen Gymnasiums, **Michael Brückner, zum deutschen Prediger zu St. Marien gewählt wurde, setzte der Rath fest, daß er nach dem Beispiele anderer Städte hierselbst ordinirt werden solle. Wahrscheinlich aber erfolgte auch diese Ordination nicht hier, sondern in Saalfeld im Brandenburgschen, und dann in Danzig, wie anderswo gezeigt werden wird.

rer in der Stadt mit Ausschluß des Gymnasiums und der neustädtischen Schule; alle Ausfertigungen unterschrieb er allein und versah sie mit dem in seinem Verwahrsam befindlichen Kirchen-Siegel, wie auch alle Erlasse des Raths an die Geistlichkeit an ihn gerichtet waren. Er hatte auch seinen Ehrenrang, wenn er Dr. Theologiä war, unmittelbar hinter den ältesten Rathmännern, wo nicht, hinter den jüngsten Rathmännern.— An allen Tagen der Woche war Gottesdienst, Mittwoch und Freitag Frühpredigt, an den übrigen Tagen, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bloßes Gebet. Die dritten Festtage der drei hohen Feste, wie alle Marien-und Aposteltage wurden gefeiert, außerdem auch die vom Rathe angeordneten Dank-, Buß- und Bettage, zu welchen die Predigttexte, aus den von der Geistlichkeit vorgeschlagenen, vom Rathe ausgewählt wurden. In den drei lutherischen Kirchen der Stadt finden wir zusammen 7 Geistliche angestellt; zu St. Marien außer dem Senior, zwei deutsche und einen polnischen Prediger, zu St. Jakob einen deutschen und einen polnischen, und zu St. Georg einen polnischen Prediger. Als letztere Kirche 1657 durch die schwedische Belagerung zerstört ward, so wurde bis zum Wiederaufbau der Kirche die polnische Andacht der Georgen-Gemeinde in dem größern Hörsale des Gymnasiums gehalten, alle übrigen geistlichen Handlungen aber zu St. Marien.— Seit Entstehung des Kirchen-Amts nehmen auch die Kirchenbücher, Tauf- und Traubücher, ihren Anfang, aus welchen, wenn auch große Lücken in ihnen sich finden, doch manche Einzelheiten über die lutherische Gemeinde zu ersehen sind. Das Traubuch zu St. Marien nahm schon 1600 seinen Anfang; das Taufbuch zu St. Jakob wurde 1605 begonnen von dem deutschen Prediger M. Andreas Heischmann; das Kirchenbuch zu St. Georg beginnt mit dem J. 1629. — Es hatten sich aber die Ordnungen beim Rathe beschwert über die von dem Organisten und dem Stadtpfeiffer geforderten kirchl. Gebühren, deshalb erließ der Rath eine Organisten- und Stadtpfeiffer-Ordinanz

1698, in der es unter andern heißt, der Organist soll für eine Brautmesse 1 Floren, für die Aufwartung bei einer Hochzeit 4 — 12 Floren erhalten, will aber Jemand eine extraordinaire Musik, so mag er sich mit ihm vergleichen. Der Stadtpfeiffer soll aber von den Reichen nicht mehr als 30 Floren nehmen. Selbiger erklärte aber, er nehme von den Armen 4 — 15 Floren, von reichen Handwerkern 20 — 28 Floren, von Kaufleuten 30 — 40 Floren, und so ließ es der Rath dabei bewenden. — Auch um die Kirchenmusik kümmerte sich der Rath, denn 1632 wird dem Organisten zu St. Marien, David Crakovita, anbefohlen, er solle die Orgel am Sonntage selbst schlagen, bei der Communion kurz abbrechen, und anstatt der Motetten, Psalmen oder die gewöhnlichen Gesänge spielen. — In der engsten Verbindung mit dem Kirchenwesen stand aber das Schulwesen, was in mancher Hinsicht bedeutende Verbesserungen in dieser Periode erfuhr, indem durch Heinrich Stroband auch die Neustädtische Schule bei der St. Jakobs-Kirche von neuem erbaut wurde. Das Gymnasium aber hatte einen ausgebreiteten Ruf im Auslande und wurde von einer Menge Fremden aus Pommern, Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Polen, Litthauen, Preußen, Siebenbürgen besucht, wofür auch spricht, daß der Rektor Czimmermann während seines 26jährigen Rectorates — er starb an der Pest 1656, — 2708 Schüler inscribirte. Der Anstalt selbst und der damit verbundenen Oekonomie wurden auch vielfache milde Stiftungen zu Theil, welche nur dazu dienen konnten, das Gedeihen der Anstalt zu fördern. So vermachte Jakob Rüdiger (1601) der Oekonomie 100 Floren, Heinrich Stroband der jüngere überwies ihr 500 Floren. Zur Vermehrung der Bibliothek bewilligte der Rath 1602, 1000 Mark alljährlich von dem Ertrage der Winterwiesen, und 1634 vermachte ihr der Burggraf Jakob Simon den größten Theil seiner eigenen Bibliothek. Die Stipendia für Studirende wurden vermehrt durch die Stiftung des Rathsältesten Markus Mochin-

ger (1626), der in seinem Testamente ein bedeutendes Stipendium dergestalt vermachte, daß davon alljährlich ein Studirender 150 Floren haben sollte. Die wichtigste milde Stiftung aber war die des schon oft genannten Gottfried Krives, der dem Gymnasium allein 10,000 Gulden preuß. und 5000 der Oekonomie vermachte.*) Gleichwohl entsprach das Gymnasium den an selbiges zu machenden Anforderungen nicht ganz. Einmal nahm man in dem Unterricht Dinge mit auf, die in das Gebiet der Hochschule hinüberschweiften. Theologische, juristische, philosophische Vorlesungen bildeten den Kern des Unterrichts; dann aber waren die Lehrer zum Theil selbst Männer, die ihrem Berufe nach einem andern Stande angehörten, und daher nur zu sehr geneigt waren sich in ein der Schule fremdes Gebiet zu drängen, was z. B. aus einer Verfügung des Raths vom Jahre 1612 hervorgeht, worin den Kollegen des Gymnasiums das Kuriren verboten wird. — Endlich ward der unselige Streit zwischen den lutherischen und reformirten Geistlichen auch in diesem Zeitabschnitte, in dem Gymnasium fortgeführt. Nicht minder herrschte hier, wie auf andern deutschen Lehranstalten jener Zeit, die verderbliche Sitte, Komödien aufzuführen, und das nicht blos in der Schule, sondern auch in Privathäusern. So wurde hier schon im Gymnasium 1604 eine geistliche Komödie: der bekehrte Saul, aufgeführt. Zwar erschien dagegen 1618 eine Verordnung des Raths, die aber nur festsetzte, daß in den Privathäusern ohne Wissen des Rektors keine Komödien gespielt werden sollten. Nach einer Nachricht der Chronik ließ der Rektor Czimmermann 1650 auf dem Rathhause eine Komödie aufführen: von dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands, und den Tag darauf (23. Aug.) eine Tragödie von der Enthauptung Karl Stuarts, Königs

*) Die Anstalt war auch dankbar für diese Wohlthat, indem dem Krives zu Ehren ein jährlicher Actus im Gymnasium veranstaltet wurde.

in England, mit gutem Vergnügen der Zuschauer. Bei dieser unzweckmäßigen Bildung der Jugend, entstanden bei ihr mitunter gräßliche Ausschweifungen. 1615 stürzte sich ein Gymnasiast von der Weichselbrücke, um sein Leben als Selbstmörder zu enden; 1638 erstach ein anderer einen Schneider in einem Schankhause des Vortanzes wegen, und Rektor Schäve mußte 1661 einen Schüler, der nach dreimaliger Ladung sich nicht vor ihn gestellt hatte, durch einen öffentlichen Anschlag zu sich berufen lassen.*) — Thorn besaß übrigens in diesem Zeitabschnitte gelehrte Männer in allen Fächern des Wissens, Theologen, Juristen, Mediziner, philosophische Denker, die sowohl von hier aus, als angestellt im Auslande den Ruf der Schule ihrer Vaterstadt und ihren eigenen begründeten. Als solche Männer führen wir an: 1) den Martin Nizolius, seit 1605 Rektor des Gymnasiums, in welchem er griechische Sprache und die Anfangsgründe des Rechts lehrte, † 1608. 2) M. Michael Falk, früher Konrektor in Kemberg, dann Professor in seiner Vaterstadt, † zuletzt als Prediger in Danzig 1624. 3) Dr. Johann Lindershausen, † zu Leiden als Professor der Rechte. 4) Konrad Graser, studirte auf Kosten des Raths; er erhielt nemlich ein Stipendium von 200 Floren, wofür er aber versprechen mußte, nur seiner Vaterstadt zu dienen. Später erhielt er neue Unterstützungen zu einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich. Er starb als Rektor Gymnasii an der Pest 1630. 5) 6) Johann Thamnitius und sein Sohn Konrad, ersterer früher Professor am Gymnasium, dann Prediger zu St. Marien, † 1627, letzterer als Redner und Dichter ausgezeichnet, Professor am Gymna-

*) Auch die Druckerei, durch Kaspar Friese 1609 in den besten Zustand gebracht, muß gegen Ende des Zeitabschnittes in Verfall gerathen sein, da der Rath 1644 die Anordnung erließ: die Buchdruckerei soll mit nothdürftigen Typen publicis sumptibus versehen werden.

sium, † 1656, nachdem er schon im 23sten Jahre die Professur erhalten hatte. 7) Johann Peter, Prediger zu Leipe im Fürstenthume, † allhier den 18. September 1613 durch einen unglücklichen Sturz aus dem Fenster. 8) Johann Seidel, Lehrer an der Neustadt, dann Prediger zu Gurske, zuletzt Prediger an der St. Jakobs-Kirche, † 1644. 9) Johann Heidelius, Prediger zu St. Marien, † 1646. 10) Nikolaus Reisser, früher Lehrer am Gymnasium, zuletzt Prediger, † 1648. 11) Peter Czimmermann, Senior und Rektor Gymnasii, † 1656 an der Pest. 12) Dr. Georg Mochinger, früher Stadt-Physikus zu Leipzig, dann Arzt in seiner Vaterstadt, † 1656. 13) † 1636 zu Leipzig M. Andreas Schacht, Collegii B. Virginis Collegiatus et Stipendiorum Pruthenorum Provisor. 14) Michael Brückner, Prediger zu St. Marien und Jakob, † 1648. 15) Andreas Rontschkau, Konsenior und Assessor des Konsistorii in Siemutowa in Großpolen, † 1643. 16) Ludwig Moller, zuletzt Konrektor am Gymnasium, † 1647. 17) Dr. Simon Schultz, Stadtphysikus, † 1679. 18) Nikolaus Hübner, † zuletzt als Prediger in Elbing 1677. 19) Jakob Mochinger, Dr. Medicinae, † 1656. 20) Hyperikus Ueberschaar, Prediger zu St. Georgen, † 1662. 21) Simon Weiß, früher Prediger zu Lissa, zuletzt Professor und Prediger zu St. Marien, † 1688. 22) Dr. Christoph Meissner, erhielt Stipendien von der Stadt, war Professor der Mathematik und Physik und Physikus Primarius 1629 — 1667. 23) Georg Lichtfuß, Referendarius beim Herzog Bogislaw von Pommern, zuletzt Kapitular des Pädagogiums zu Stettin und Provisor. Es genügt auch auf andere ausgezeichnete Staatsmänner aufmerksam zu machen. Alexander Giese, Rathsältester, † 1606. Heinrich Stroband I., † 1609. Caspar Friese, Altstädtischer Schöppenmeister, † 1609. Fabian Tenk, mit welchem die berühmte Tenksche Familie erlosch, † 1613. Daniel Esken, Rathsältester, † 1623. Aegidius Lichtfuß, Burggraf, † 1622,

sein Vater erhielt von König Sigismund I., 1527 das polnische Indigenat. Markus Mochinger, † 1625. Heinrich Stroband II., † 1626. Johann Preuß III., † 1629. Jakob Streuwig, Rathmann und Verfasser der in der Chronik oft citirten Handschrift, † 1642. Heinrich Wedemeyer, Kämmerer, † 1647. Philipp am Ende II., † 1634. Johann Kißling II., † 1649; seine Voreltern erhielten wegen ihrer Verdienste von Kaiser Rudolph II., im Jahre 1583 Adelsdiplome und Wappen. Johann Eccard II., Rathmann, † 1650. Heinrich Stroband III., Verfasser der Handschrift und des Gedenkbuches, † 1657. Johann Preuß V., Bürgermeister; ihm eignete Martin Opitz seine Epigramme zu, † 1660. — Zwei berühmte Familien starben aber nach der Chronik noch in diesem Zeitraume in Thorn aus. Es starb nemlich 1601 Martin Copernik; das Mssc. Möller. bemerkt: obiit die 11 Aug. Martinus Copernik, barbitonsor, ex posteris et cognatis Nicolai Copernici, adhuc iuvenis (Junggeselle), quamvis aetate virili extra coniugium, dives in nummis, repentina morte, forte Apoplexia, in suburbano suo pomario — und 1602 Caspar Schotdorf, 68 Jahr alt, ein Junggesell, mit dem die berühmte Schotdorfsche Familie ausstarb. — Auch die Künste haben in diesem Zeitabschnitte mehr Eingang gefunden als früher, besonders die Malerei, die sich vorzugsweise im heraldischen Fache aussprach. So verordnete 1630 der Rath: daß die Wappen der alten und noch blühenden Familien im Lande und dieser Stadt zu St. Marien unweit der Sakristei nach dem Altare hin, zum stets währenden Andenken in fünf langen Reihen aufgehangen werden sollten. Diese Wappen, 100 an Zahl, sind zum Theil jetzt noch erhalten, und auf dem Rathhause aufgehängt. Als ein ausgezeichneter Maler wird unter andern genannt: Samuel Hyperik, Sohn des 1618 nach St. Georgen berufenen polnischen Predigers Ueberschaar Hyperik, der, obgleich er ganz taub und stumm war, sich doch von seiner

Kunst rühmlichst nährte, und bemerkt Prätorius in seiner Presbyt. Thorun.: von dem verschiedene künstliche Gemälde allhier gezeigt werden, die man nicht ohne Verwunderung betrachten kann. Ob jetzt noch welche von ihm vorhanden sein mögen, steht dahin. Die Maler müssen auch eine Art Zunft gebildet haben, denn 1625 bitten sie den Rath, zu genehmigen, daß nicht mehr als 7 Maler wären, und 1623 untersagte der Rath den Malergesellen, nicht für sich, sondern bei einem Meister zu arbeiten. — Daß auch die Architectur blühte, davon giebt das prachtvoll erbaute Rathhaus ein genügendes Zeugniß. — Daß aber auf Künste, Wissenschaften und Gewerke den wohlthätigsten Einfluß der, wenn auch sehr gestörte, doch noch immer blühend zu nennende Handel Thorns ausübte, bedarf keines Erweises. Wenngleich nur wenige und sehr vereinzelte Nachrichten über den Handel Thorns aus diesem Zeitraume sich erhalten haben, so würde schon das einzige Beispiel des Gottfried Krives dafür sprechen, wie bedeutend der hiesige Handel noch um diese Zeit gewesen sein muß. Krives hinterließ nemlich ein Vermögen von 8 Tonnen Goldes, welches er während seines 15jährigen Aufenthalts hier Orts erworben haben muß, denn als er 1624, wie oben bemerkt, von Posen hier einzog, und um das Bürgerrecht auf den Seidenwaaren-Handel warb, mußte ihm der Rath zur Bezahlung seiner Bürgergerechtigkeitsgelder eine halbjährige Frist verstatten. — Als Mitglied des Hansebundes trieb auch die Stadt noch immer unmittelbaren Seehandel, denn als 1603 in Handelsangelegenheiten auf Begehren des russischen Czaaren selbigem ein Verzeichniß der Hansestädte überreicht wurde, so geschah dies unter folgendem Titel: Namen der Hansestädte, so mit Lübeck einig sind, welche auf Begehren der Kaiserlichen Majestät aller Russen den 4. April 1603 übergeben werden müssen; unter diesen aber werden Thorn, Danzig, Königsberg und Kulm genannt. Den durch die abgesprochene Stapelgerechtigkeit entstandenen Verlust, er-

setzten in diesem Zeitabschnitte die Thornschen Kaufleute durch treffliche Benutzung des ihnen, wie schon anderswo bemerkt, gleich den Danziger Kaufleuten zustehenden Rechtes, mit den zu Wasser und zu Lande in Danzig ankommenden fremden Kaufleuten, einen unmittelbaren Handel treiben zu können, und da die hiesigen Kaufleute auf der Weichsel keinen Zoll bezahlen durften, wenngleich die Polen, wie oft geschehen, dies Recht vielfach verletzten, so konnten sie doch ihre zu Danzig aufgekauften Waaren fast eben so wohlfeil ablassen, als die Danziger Kaufleute selbst.— Die bedeutendsten Handelsgegenstände waren in dieser Zeit, Manufactur- und Kolonial-Waaren, Wolle, Holz, Salz, (auch überseeisches) Wachs, gesalzene Fische, besonders Heringe, mit welchen Thorn bisweilen sogar Danzig versorgen mußte, wie z. B. im J. 1631; der wichtigste aber war Getreide, daher auch eine Menge Aufbewahrungs - Oerter (Speicher) für das Getreide nöthig wurden. Nach dem dritten Artikel der Reformation Sigismund I., sollten keine Speicher in der Stadt stehen, auch keine Häuser in der Stadt mit Getreide beschüttet werden, und wurde noch, wie oben zum Jahre 1590 bemerkt, g. J. der ausdrückliche Befehl erlassen, aus Wohnhäusern keine Speicher zu machen; daher kann es befremden, daß in dieser Zeit nur von einem neustädtischen Speicherorte, der vor dem Katharinenthore lag, nicht aber von einem der Altstadt die Rede ist. Die Altstädter müssen also, doch in dieser Zeit schon, ihre Speicher in der Stadt gehabt, und da selbige die Vorräthe nicht fassen konnten, die Häuser zum Aufschütten benutzt haben; denn einmal kommt in den Act. Cons. zum Jahre 1618, bei Gelegenheit der Kornmesser, welche eine eigene Gilde bildeten, ein Stadtspeicher*) vor, in dem

*) Vielleicht der später sogenannte Schweden-Speicher auf der Brückenstraße Nro. 31, der seinen Namen änderte, als ihn die schwedische Besatzung als Magazin benutzte. Gegenwärtig hat ihn der Staat zum Fourage-Magazin gekauft. Er

höchst wahrscheinlich das bei der Stadt für Zeiten der Noth aufbewahrte Getreide aufgespeichert lag; dann aber erwähnt die Chronik zum Jahre 1627 folgendes: „den 20. Mai sind bei Hans Clivert, einem Kaufmann in der Fährgasse, 3 Boden seines Hauses sammt dem hintersten Giebel, weil sie mit vielem Getreide beladen gewesen, bis in die Stube heruntergefallen, wodurch die in der Stube sitzende Hausfrau mit ihrem Stiefsohne, und eine Magd nebst einem Korn-Werfer erschlagen wurden."*) — Auch der Weinhandel muß sehr bedeutend gewesen sein, denn noch 1631 ist von Weinkipern, die zur Bestallung jährlich 200 Mark haben sollen, und von Taxen der Wein-Schröter die Rede; auch meldet die Chronik ausdrücklich, daß 1604 soviel Franz-Wein eingeführt worden sei, daß man den Stof zu 3 und 4 Groschen verkaufte. — Es wurden aber auch vielfache Einrichtungen zur Erleichterung und Bequem-

ist bombenfest, und mit dem in der Stadtmauer stehenden Thurme durch einen Gang in Verbindung gebracht, in welchem eine Winde zur Erleichterung der Ein- und Ausladung angebracht ist.

*) 1615 galt der Scheffel Waizen 30 — 33 gGr., Roggen 18 — 19 gGr., Gerste 18 — 19 gGr., Hafer 12 — 15 gGr.; 1617 galt der Scheffel Hafer um Himmelfahrt 1 Floren 15 gGr. polnisch; 1621 war große Theurung, das Korn galt 2 Floren, der Waizen 8 Floren, Gerste 15 gGr. (der Scheffel); 1623 galt die Last Hafer 150 Floren, schlug aber ab auf 50, der Waizen 230, Korn 150, Buchweizen 150, Erbsen 240, eine Tonne Salz 16 Floren, ein Achtel Butter 8 Schillinge 10 gGr.; 1624 galt der Scheffel Waizen 4 Floren 11 gGr., Korn 3 Floren, Gerste 3 Floren 5 gGr.. Hafer 2 Floren 10 gGr., Roggen 3 Floren 10 gGr. Da aber in diesem Jahre eine besondere Dürre eintrat, stiegen die Preise, und man zahlte den Roggen mit 100 gGr., Waizen 4 Floren 6 gGr., Gerste 100 gGr., Hafer 70 gGr., Erbsen 2 Floren 10 gGr.; 1627 galt die Last Korn 20 Floren, Waizen 30, Gerste 18, Hafer 15 Floren; 1630 war große Theurung an Zwiebeln, der Scheffel galt 20 Floren.

lichkeit der Handeltreibenden getroffen; 1642 erlaubte man den Schippern, ein Windehaus oder einen Krahn vor dem Heiligen Geistthore aufzubauen; was aber nicht so verstanden werden kann, als habe die Stadt nicht schon früher ein solches gehabt, da sich ein solches schon auf dem vom Architekten Hofmann im Jahre 1631 gefertigten Plane der Stadt vorfindet. — Auch über die innere Einrichtung des Artus-Hofes wurde sorgfältig gewacht, und selbige, wie sie 1592 geschehen, in Gegenwart des Rathes und der Brüderschaft 1608 von neuem publicirt, und das schadhaft gewordene Gebäude, 1625, mit vielen Kosten durch Daniel Preuß, damaligen Hofherrn, wiederhergestellt. — Die Katharinentage wurden mit gewohnten Festlichkeiten begangen, und nur im Jahre 1645 fielen die übrigen Feierlichkeiten weg, da in dieser Zeit das berühmte Colloquium charitativum hier gehalten wurde, und deshalb bis zum 22. November das Vorstädtische Gericht seine Sitzungen im Artushofe hielt. — Geld aller Art war in diesen Zeiten auch in Thorn in Menge im Umlaufe, wobei jedoch beim Umsatze mancherlei Betrügereien und Uebersetzungen stattfanden, weshalb der Rath mehrmals Edicte publicirte, über den Werth des Geldes. So wurde 1613 (22. Juli) bestimmt, daß ein Dukaten mit 70, ein Thaler mit 42 und ein Real mit 40 Groschen, und nicht höher anzunehmen sei. 1621, daß ein Ungarischer Gulden 4½ polnisch, ein Thaler 2 Floren 20 gGr., ein Niederländisches Guldenstück 1 Floren 15 gGr., ein Danziger Ort 17 gGr., ein Real 2 Floren 12 gGr., ein Kronthaler 2 Floren, eine Mark Silber 14 Floren gelten sollte; und so kommen noch viele solcher Münzbestimmungen in den Handschriften vor, von denen wir nur noch die aus dem Jahre 1623 erwähnen, wonach ein Ungar. Gold-Gulden 4 Floren, ein Reichsthaler 2 Floren 15 gGr., der Real 70 gGr., der Löwenthaler 55 gGr., das Guldenstück 1 Fl. 7½ gGr., der Danziger und der Bromberger Ort jeder 16 gGr. gelten sollte. Seit dem Jahre 1630 eröffnete auch Thorn von neuem seine

Münze, und war der erste Münzmeister Hans Lippe.*) — Die Jahrmärkte Thorns wurden nach wie vor von Kaufleuten fast aus der ganzen Welt besucht. Sie erfuhren aber seit dem Jahre 1640, nach der oben bemerkten Vergünstigung des Königs, hinsichts der Zeit eine Veränderung; es wurde nemlich der zeither bestandene Himmelfahrts-Jahrmarkt auf den Tag nach Trinitatis verlegt, wonach die Thorner Jahrmärkte bis auf die Gegenwart also fallen: der erste auf H. Drei Könige (6. Januar) mit 14tägiger Dauer, der 2te nach Trinitatis und der 3te auf Simonis Judä beide mit 8tägiger Dauer; auch an jedem in diesen 3 Jahrmärkten einfallenden Montage ward bis in die neuere Zeit ein Pferdemarkt gehalten. Ueber Einzelheiten im Jahrmarkts-Verkehr hat sich aber nur die Nachricht erhalten, daß im Jahre 1622 den H. Drei Königs-Markt mehre Gold- und Silberarbeiter besucht hätten, und zwar 4 aus Posen, einer aus Grodno, einer von Gnesen, einer von Leipzig und einige aus Armenien, denen der Rath sub poena confiscationis anbefohlen, nur Waaren mit 12löthigem Silber feil zu haben, weil man ihre Gold- und Silberwaaren unrichtig befunden habe.**) — Zur Beför-

*) Aus dieser Zeit rühren die noch vorhandenen Thorner Geldstücke her, denn die Münzen vom Jahre 1529 — 1535 sind keine eigentlichen Thorner Münzen, sondern nur zu Thorn für das herzogliche Preußen geprägt. Von jetzt ab finden wir Thorner Münzen, deren seit 1633 fast in jedem Jahre geschlagen wurden; ferner seit 1655 einzelne Dukaten und Goldstücke von 3, 4 — 5 Dukaten werth. Von Silbermünzen findet man: seit 1633 einfache Thaler und 1637 Doppelthaler; seit 1630 Zwei-Guldenstücke oder halbe Thaler; Schillinge (Solidi) aus den Jahren 1661 und 1668; Zwei-Groschenstücke seit 1651; Tymphe seit 1650 fast von jedem Jahre.

**) Außer diesen Jahrmärkten in der Stadt, wurden auch noch einzelne Jahrmärkte in einzelnen Ortschaften des Gebiets abgehalten: 1) bei St. Barbarken (Dienstag nach Pfingsten), 2) im Dorf Czarnowo (Montag nach Martini), 3) in Kielbaszyn (Montag nach Mariä Geburt auf Hedwig und Mon-

derung der brieflichen Correspondenz müssen schon früh Post-Reiter angestellt gewesen sein, denn zum Jahre 1627 finde ich in einer Handschrift angemerkt: weil der Post-Reiter sein eigen Roß hält, soll er wöchentlich 70 gGr. bekommen. — Von Gewerken, welche jetzt zum Theil völlig eingegangen sind, finden wir noch im Jahre 1623, außer den gewöhnlichen, erwähnt: Zirkel-, Messer-, Anker- und Rohrschmiede, Rasch- und Soymacher, Glokkengießer, Orgelbauer, Bildhauer, Drathzieher, Kammsetzer für die Weber, Pergamentirer, Rothgießer, Strumpfwirker, Kartenmacher, Pongretzer (?), Prombwerker (?), Pantoffel- oder Kartenmacher und Plater (machten leichte Rüstungen). Es hielten aber auch die Innungen streng darauf, in ihren Zünften nur unbescholtene Meister zu haben, und man versuchte sogar diejenigen aus der Zunft zu stoßen, die der Ansicht der Mitmeister nach, selbige entehrt hatten. So wollten die Töpfer 1617 den Andreas Jendro nicht mehr in ihrer Zunft dulden, weil er sich mit dem Scharfrichter in einem Branntwein-Hause geschlagen; der Rath decretirte deshalb folgendes ihm zur Ehre gereichende Edict: „daß weil des Nachrichters Amt, so ihm von der Obrigkeit gegeben, an ihm selbst nicht unehrlich ist, also soll Andreas Jendro an seinem guten Namen und Ehren ungekränkt bleiben, und in der Zunft und an andern Orten für denjenigen passiren, wie er zuvor gewesen; dem

tag nach Martini). Auf diesen Jahrmärkten muß es sehr bunt zugegangen sein, weil der Rath 1604 die Kirchmessen in allen Stadtgütern verbot, und insbesondere den Herren Haltern (Gerichtsverwesern) aufgab „die volkreichen Kirchmessen zu Kielbaszyn zu hintertreiben, und Acht zu haben, daß das fremde Volk aus verdächtigen Orten sich nicht dabei einstelle." Bis in die ganz neuere Zeit lief kein solcher Jahrmarkt ohne bedeutende Schlägerei ab, und es war unter dem gemeinen Manne eine ganz gewöhnliche Drohung und Herausforderung: „Obaczemy się w Kielbaszynie, wir werden uns in Kielbaszyn sehen."

Scharfrichter aber ist untersagt, sich zu Bürgern zu gesellen; beiden, daß sie das Ihrige abwarten, und das Saufen vermeiden sollen, bei unablässiger Strafe." Aber auch Erscheinungen von Handwerks-Neid kommen schon vor; so z. B. mußte der Rath den Schneidern anbefehlen (1624), auch die bei ihnen nicht gemachten Kleider auszubessern. 1620 wurde den Zimmerleuten anbefohlen, keine Klötze wegzutragen, wenn sie von der Arbeit gingen, bei Strafe, und daß sie mit 4 gGr. Meisterlohn zufrieden sein sollten. Anzunehmen aber ist, daß, da zu jenen Zeiten noch alle Professionisten, mit deren Gewerbsbetrieb Feuersgefahr, Geruch und Geräusch verbunden war, in den Vorstädten wohnen mußten, auch die gemeine Volksklasse in den Vorstädten webte und lebte, und alle Gewerbsanstalten sich hier befanden, die Stadt selbst blos von den Bürgern, mit Einschluß des dienenden Standes bewohnt war, daß in den blühenden Zeiten Thorns die Feuerstellen daselbst sich auf funfzehn hundert beliefen, und die Einwohnerzahl 18 — 20,000 betrug. Baczkos Annahme, daß Thorn mit seinen Vorstädten in den glücklichen Zeiten 12,000 Einwohner gehabt habe, ist augenscheinlich irrig, doch dürfte auch die gesammte Einwohnerzahl nicht über 30,000 gewesen, und auch nie höher gestiegen sein, wiewohl feste Angaben zu einer sichern Berechnung fehlen. Die Durchschnitts-Summe läßt sich ungefähr aus den Angaben der in diesem Zeitraume an der Pest Gestorbenen ziehen. 1602 belief sich nemlich die Zahl der Todten auf 2000, 1624/25 auf 4863, 1629 starben 112 Bürger, in Summa aber 2363, 1630 über 1811, worunter 40 Bürger, 1656 wohl über 8962,*) nach andern sogar 15,000 Menschen, worunter aber die Fremden, Soldaten und Juden mit inbegriffen,

*) Eine Handschrift giebt die Zahl der Todten also an: In der Altenstadt 1517, in der Neuenstadt, wo sehr viele Handwerker wohnten 1717, zu St. Lorenz begraben 1213, zu St. Georgen (im Krankenhause) 4515.

deren damals viele in der Stadt gewesen sein sollen. Die Kirchenbücher geben aber keinen genügenden Ausweis, da sie nur von den Evangelischen handeln, und auch in manchen Jahren lückenhaft sind; doch wollen wir größerer Vollständigkeit wegen die Bemerkungen einiger Jahre derselben anführen. 1624/25 hat in Thorn die Pest grassirt und sind vom 21. August 1624 — 25. Juli 1625, 2121 gestorben, dann noch bis zum Januar 1626, 2742, in Summa 4863; 1630 sind geboren 287, getraut 115, und von der Römischen Kirche 22 übergetreten; 1651 sind bei den Evangelischen geboren 282, gestorben 156, getraut 91 Paar, zur evangelischen Religion bekehrt 18; (unter diesen Conversen befinden sich fast in allen Jahren, Türken, Juden, Wiedertäufer, Menoniten); 1652 sind geboren 296, gestorben 298, getraut 93 Paar, bekehrt 15; 1653 geboren 251, gestorben 329, getraut 87 Paar, bekehrt 16; 1654 geboren 276, gestorben 228, getraut 121 Paar, bekehrt 11; 1655 geboren 218, gestorben 172, getraut 82 Paar, bekehrt 12. In dem großen Pestjahre 1656 wurden geboren 230, gestorben und bei Glockengeläute beerdigt 1617, getraut 56 Paar, bekehrt 12; 1657, geboren 270, gestorben 204, getraut 228 Paar, bekehrt 8; 1659 sind in beiden Städten angegeben geboren 194, gestorben 301, getraut 100 Paar. Die Zahl aller Todten zusammen betrug 1330.

Auch die innere Verfassung der Stadt hat während dieser Periode manche Aenderungen erfahren. Schon 1601 wurde ein neues Kühr-Modell erlassen, nach welchem die Rathskühr nicht mehr am Feste Petri-Stuhlfeier gehalten wurde; die Rechnungsablegung erfolgte Montag nach Lätare, darauf folgte die geheime Kühr oder die Wahl selbst, in welcher sich die Bürgermeister unter sich ergänzten, auch die verschiedenen Aemter, als Richter, Wettherr, Kämmerer, unter die Rathmänner vertheilten*) — denn nur an

*) Einer Sage nach, soll in ältern Zeiten während der geheimen Kühr eine Schüssel mit einem aus Holz geschnittenen

der Wahl neuer Rathmänner nahm der ganze Rath Antheil — die öffentliche Kühr oder die Bekanntmachung der getroffenen Wahlen erfolgte am Mittwoch. Bei der Kühr stand noch immer dem Rathe das schon im vorigen Abschnitte bemerkte Recht zu, alle bisherigen Mitglieder der dritten Ordnung zu übergehen und neue an ihre Stelle zu wählen,*) was ausdrücklich die Ordinatio, quae in publicis conciliis Civitatis huius observari debet, (d. i. wie die dritte Ordnung zu Rathhause rathschlagen soll) vom Jahre 1602 im 9. Artikel bestimmt und festsetzt. Dieses Kühr-Modell hatte seine Gültigkeit bis zum Jahre 1792, wo die letzte öffentliche Kühr war. Aenderungen wurden

---

abgeschlagenen Kopfe auf dem Tische gestanden haben, um anzuzeigen, daß dem, welcher die Verschwiegenheit bräche, das Haupt abgeschlagen werden solle.

*) Die Gebräuche bei dieser öffentlichen Kühr waren folgende: Am Anfange des Westsaals war queer durch denselben ein eisernes mit Flügelthüren versehenes Gitter zur Abhaltung des Pöbels aufgestellt, bei welchem ein Offizier mit zwölf Mann Wache hielt. Der Rath kam Paarweise aus der Rathsstube durch den Korridor über den Nordsaal, und bei seinem Eintritte in den Westsaal wurden die Flügelthüren geöffnet und die Wache machte die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen. Im Grunde des Saales im Süden saßen der Burggraf und der Präsident, und ihnen zu beiden Seiten im Westen und Osten die übrigen Bürgermeister und Rathmänner auf Bänken, die mit rothem Tuch beschlagen waren. Der Präsident übergab nun dem ihm zur Seite stehenden ältesten Stadtsekretär das namentliche Verzeichniß der Rathsmitglieder für das laufende Jahr zur Bekanntmachung, worauf dieser mit lauter Stimme rief: Rathmänner werden publicirt! was der neben ihm stehende Aufseher des Rathhauses wiederholte. Der Sekretär verlas nun das Verzeichniß der Rathmänner und jeden Namen wiederholte gedachter Aufseher mit dem Beisatze: Mein Herr! Auf dies nahm zuförderst der Präsident den ihm zur Seite sitzenden Rathmännern den Eid ab, den er zugleich mit ableistete, darauf eben so der Burggraf den Rathmännern an seiner Seite. Der

insbesondere mit dem Vorstädtischen Gerichte vorgenommen, nicht nur, daß bereits 1609 der Gebrauch des Glöckchens Läuten bei der Vorstädtischen Schöppen-Kühr abgeschafft wurde, sondern es wurde auch noch auf Bitten des Vorstädtischen Gerichts, die Zahl der Beisitzer mit 2en vermehrt, so daß selbiges jetzt nicht, wie früher, aus 8, sondern aus 10 Beisitzern bestand. Jedoch wurde diese Zahl 10, 1635 wieder auf 9 heruntergesetzt. Auch erhielt es bei der Anwesenheit des Königs in Thorn 1647 das herrliche in 12 Artikeln bestehende Privilegium wegen seiner Freiheit und Gerechtigkeit, welche Artikel nachmals (1649) auch Johann Kasimir bestätigte. — 1613 revidirte und verbesserte man auch das alte Schöppen-Modell. — Was die Gerichts-Verfassung selbst anbelangt, so wurde 1623 eine Willkühr auf 10 Jahre

---

Eid lautete aber also: „Ich schwöre, daß ich dies Jahr Königl. Majestät zu Polen meinem Allergnädigsten Herrn, vor das Land, die Stadt und vor die Bürger, arm und reich, getreulich rathen will, sie an ihren Rechten bewahren, so ich zuförderst mag, der Stadt Ehr und Frommen zu bewahren, nach meinem besten Sinne, das will ich nicht lassen, noch durch Lieb noch durch Leid, als mir Gott helfe." Nach beendigter Eidesleistung traten die für die Alt- und Neustadt neu gewählten Richter vor den Präsidenten, der jedem einen weißledernen Handschuh übergab — der Handschuh war das Sinnbild der Verleihung oder Belehnung — und ihnen darauf den Eid abnahm. Der Richter-Eid hatte nur noch die Einschaltung: „recht Richter sein will nach Klage und nach Antwort den Armen als den Reichen u. s. w." Auf ein gegebenes Zeichen kamen die alt- und neustädtischen Schöppen aus ihren Sitzungszimmern auf den Westsaal, stellten sich in den von den Rathmännern geschlossenen Raum, und nach vorhergängiger Vorlesung ihrer Namen nahm ihnen der Stadtsekretär den Eid ab. Damit endigte die ganze Ceremonie, und der Rath ging auf beschriebene Art aus den Schranken wieder nach der Rathsstube. Den Freitag darauf wurden die neu gewählten Rathmänner und Schöppen, ingleichen die Subalternen und Unterbedienten, in der Rathsstube bei geschlossenen Thüren vereidigt.

erlassen, und 1634 eine neue revidirte auf andere 10 Jahre. In dieser neuesten Willkühr wurde aber angeordnet, daß die peinlichen Verbrechen nach dem kulmischen, magdeburgischen, sächsischen, wie auch allgemeinen Rechte nach Gelegenheit des Verbrechers bestraft werden. 1604 erließ der Rath für die Erb. Gerichte eine Pupillen-Ordnung, die aber verworfen wurde, weshalb 1605 eine neue revidirte von Heinrich Stroband, 19½ Bogen stark, und eine Beilage, erschien, deren sich die Stadt mit wenig Aenderung bis zum Aufhören der freistädtischen Verfassung bedient hat. Hinsichts des Raths als letzte Berufungsbehörde hatte sich aber in diesem Zeitabschnitte, seit 1649, das Verhältniß also gestaltet, daß von jetzt ab noch eine Berufung an das Königliche Assessorialgericht, und öfters auch von diesem an das Relationsgericht in Warschau stattfand, indessen nur in Sachen, deren Gegenstand die Summe von 500 Gulden oder 166 Rthlr. 20 sgr. überstieg, und in welchen nicht zwei gleichlautende Erkenntnisse gefällt wurden, war diese Berufung zulässig. Da aber Land und Städte in Preußen blos den König für ihren Richter anerkannten, nicht aber ein polnisches Gericht, so mußten, wenn preußische Rechtssachen vorkamen, alle andern Beisitzer abtreten, und blieb blos der Stellvertreter des Königs, der Krongroßkanzler, und in dessen Abwesenheit, der Kron-Unterkanzler, der die Sachen entschied. Die darüber sprechende Urkunde, die zu dem ius fundament. terr. **Pruss.** gehört und unter dem Titel: **Privilegium Instantiarum** vorkommt, befand sich noch im Jahre 1826 im hiesigen Archive in **Originali**, ist aber seitdem nicht mehr aufzufinden. — Merkwürdig und charakterisirend jene Zeit sind die Juden-Eide, welche also lauteten: „Ich **N. N.** schwöre bei dem Allmächtigen Gott Adonay, der Himmel und Erde, Laub und Gras und alle Dinge geschaffen hat, daß ich in Sachen, darüber ich gefragt werde, die rechte eigentliche Wahrheit zeugen und aussagen will, und ob ich unrecht schwöre, daß mich die Erde müsse verschlingen, die Datan und Abiram verschlang,

und ob ich unrecht schwöre, daß mich die Mahlsucht bestehe, die Naeman verließ und Jetzi ankam, und ob ich unrecht schwöre, daß ich aus der Ehe vertilgt werde, die Gott gab Mosi durch die Zehen Gebote auf dem Berge Sinai, und ob ich unrecht schwöre, daß ich zu Stein werden müssen als Loths Weib, die zu einer Salzsäule wurde, und ob ich unrecht schwöre, daß ich die Blutsucht bestehe und nimmer verlasse, und ob ich unrecht schwöre, daß ich nimmer müsse kommen in Abrahams Schooß, und ob ich unrecht schwöre, daß mich Gott ewiglich schände und zu dem Teufel sende mit Leib und Seele heut und immerdar, Amen!" — Seit 1620 ward auch die Besoldung des Raths festgestellt; die Gesammtsumme des Gehaltes für den Rath beträgt von jetzt an 12,000 Gulden preuß. oder 4000 Rtlr. bis zum Jahre 1730; davon erhielt der Präsident 1675 Gulden oder 558 Rtlr. 10 sgr., jeder der übrigen Bürgermeister 1275 Gulden oder 425 Rthlr., und die Rathmänner, die in 3 Klassen getheilt waren, in der ersten 534 Gulden, in der zweiten 434 und in der dritten 334 Gulden. Der Ober- und Nebenkämmerer bezog noch außerdem eine Zulage, jener von 200 Gulden, dieser von 100 Gulden. Auch einige Rathsmitglieder hatten noch besondere Neben-Einkünfte, z. B. der Burggraf von den Geleitsertheilungen an Juden; die Richter von Sporteln; der Wettherr einen Antheil an einigen zu Markt gebrachten Lebensmitteln, namentlich an Fischen und Krebsen, und von jeder Last Getreide, das aus einem Schiffe in ein anderes, ohne auf den Speicher gebracht zu werden, zur Verschiffung verladen wurde, erhielt er 5 sgr.; der Präsident endlich aus der Anstellung neuer Scharfrichter, indem jeder neu Angestellte das Schwert von ihm mit 50 Rthlr. lösen mußte, außerdem auch von Schwängerungssachen die für sein Forum gehörten. — Die sich mehrenden Geschäfte des Raths und der Gerichte machten aber auch die Anstellung von neuen Unterbeamten nöthig, so wie Gehalts-Erhöhungen der schon Angestellten. So wurde 1611 ein gewis-

ser Rath als Landmesser und Kanzellist mit einem jährlichen Gehalte von 350 Mark, und außerdem mit 50 Mark zur freien Wohnung angestellt. 1609 wird ein Christoph Korbach zum Kanzellisten mit 200 Mark und 30 Mark zur jährlichen Wohnungsmiethe angenommen, und als er auch 1611 zum Notar des Quartier-Amts, oder richtiger zum Notarius publicus bei der Brücke, wie es heißt iuxta regium Privilegium bestellt wurde, ward seine Besoldung auf 240 Mark, 40 Mark Wohnungs-Miethe und 20 Mark Holzgeld erhöht; seit 1603 erhielten auch die Thurmknechte 16 gGr. wöchentlich, mußten aber ein Seitengewehr und ein Beilchen in der Hand tragen; 1609 wurden dem Gerichts-Notar alle Quartale 60 Mark zugeordnet. Auch von Anstellung von Nachtschulzen ist die Rede. — Daß durch alle diese Ausgaben auch die Stadt-Einnahme bedeutend geschmälert werden mußte, bedarf keines Erweises, gleichwohl waren die städtischen Einnahmen bedeutend genug, und wurden in diesem Zeitraume noch bedeutender durch mannigfache anderweitige Einnahmen, wozu die durch die seit 1609 errichtete Brauerei zu Przysiek insbesondere zu rechnen sind; ferner durch die seit 1605 ertheilte Erlaubniß zu Rathhaus-Hochzeiten zu halten gegen Erlegung von 10 Rtl.; eben so durch Eingehung von Strafgeldern, die für jene Zeiten ziemlich hoch angesetzt waren. So mußte z. B. 1609 einer, der falschen Anis verkauft hatte, 20 Fl. ungarisch oder 20 Dukaten Strafe zahlen, und Matthias Bertram, der 1612 zum Altstädtischen Schöppen gewählt worden, aber dieses Amt nicht annehmen wollte, weil er noch zu jung und kein Bürger sei, mußte, als er 1613 das Bürgerrecht nachsuchte, 300 Dukaten Buße erlegen. So steht es nicht zu bezweifeln, daß bei einer geregelten Administration alle diese neuen Ausgaben von der Stadt leicht getragen werden konnten. — Es haben sich aber auch aus diesem Zeitabschnitte eine Menge von Polizei-Verordnungen erhalten, die das bündigste Zeugniß ablegen von der Umsicht der Verwaltung des Raths in jener Zeit und der

Vorsorge, die er im allgemeinen für seine Bürger bewies. Zuförderst muß rühmlichst anerkannt werden seine Sorge und Thätigkeit hinsichts des Medizinal-Polizei-Wesens, welches, bei den in diesem Zeitabschnitte so häufig wiederkehrenden pestartigen Krankheiten unter Kindern und auch Erwachsenen, seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Solche Pest- und an andern Krankheiten reiche Jahre waren aber z. B. das Pocken-Jahr 1648, wo nach der Chronik das Sterben unter den Kindern so häufig war, daß oft an einem Tage 3 — 4 Leichen zu Grabe bestattet wurden; ferner das Jahr 1652, wo Kinderkrankheiten und andere Krankheiten, jedoch meist in den Vorstädten herrschten; zu Anfang des J. 1656 grassirten Fleckfieber und Hautkrankheiten, worauf sich die Menschen vertilgende Pest einstellte. Pestjahre waren aber die J. 1602, 1620, 1624, 1625, 1629, 1630, 1634, 1656, 1659. Dieser so häufig wiederkehrenden Krankheit wegen stellte der Rath bereits 1600 einen Pest-Balbier an, der 2 Gesellen halten mußte, und dafür wöchentlich 10 Fl. erhielt, außerdem freies Bürgerrecht, und dem auch für die Friedenszeit eine Besoldung zugesichert wurde. In demselben J. wurde auch eine Pest-Hebamme in Eid und Besoldung genommen. 1602 ward eine neue Pest-Ordnung erlassen; 1604 kommt die erste Erwähnung eines Pest-Priesters vor, deren auch in späterer Zeit welche angestellt wurden, z. B. ein Simon Seidel zum Jahre 1652 und ein Berndorn zum Jahre 1658. 1620 wollten aber die Pestbarbiere bei der in Preußen mehr und mehr um sich greifenden Pest nicht fernere Dienste leisten, weshalb der Rath befahl, daß die Pestbarbiere für ihre 100 Mark die Kranken warten sollten, oder diese 100 Mark zurückbezahlen müßten; hierdurch wurde soviel bewirkt, daß endlich diese Barbiere unter sich loosten, wer zur Kur bestimmt sei. In diesem Jahre wurde auch die Verordnung erlassen, daß keine Vorstädter in der Stadt begraben werden sollen, offenbar um die Ansteckung zu vermeiden, weil sich fast immer die Seuche zu-

erst in den Vorstädten zeigte. 1634 wurde eine neue Pest-Ordnung publicirt, und 1652 ein Pest-Doktor, Johann Bekker, aus Danzig verschrieben, eine Vorschrift erlassen, wie sich in gefährlichen Pest-Zeiten die Gesunden bewahren, die Angesteckten aber retten sollten, und 1653 wurde von neuem verordnet, daß an den Thüren der Häuser, in welchen sich Pestkranke befänden, weiße Kreuze geheftet werden sollten. — Gute Aerzte zu haben war daher aber auch von jeher ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Nach der Chronik waren bereits 1602 vier Aerzte hierselbst Balthasar Rochocki aus Polen, Franz de Potenza aus Italien, Bartholomäus Hierovius und Franz Tydicäus, Tydike, auch Professor der Physik am Gymnasium.*) Als Stadt-Physiker werden in diesem Zeitabschnitte genannt: 1) Johann Amplias aus Polen, 1608 — 1611, 2) Johann Mathesius aus Danzig, 1611 — 1652, 3) Peter Jänichen aus Kolberg, 1617 — 1629, 4) Christoph Meisner aus Thorn, 1629 — 1667, 5) George Mochinger aus Thorn, 1630 — 56, 6) Simon Schultz aus Thorn, 1651 — 79, 7) Christoph Sternberg aus Königsberg — 1661. Unter der Oberaufsicht des Stadt-Physikus standen aber die Stadt-Wundärzte, deren es hieselbst eine hinlängliche Anzahl gab, — z. B. 1621 waren ihrer zehn, — und Barbiere genannt wurden, weil sie zur Haltung einer Barbier-Stube berechtigt waren, und

*) Von den beiden letztern bemerkt die Chronik, sie haben untereinander Streitigkeiten geführt, worüber wird nicht gesagt, die Ein Rath den 19. Juni 1602 entschieden hat. Hierovius muß aber auch in andere Streitigkeiten mit dem Rathe verwickelt gewesen sein, denn in den Act. Cons. zum Jahre 1596 heißt es: Barthel Hierovii D. petitum, daß er einen locum in der Stadt haben oder ehrlich dimittirt werden möge, bis dahin, daß ihm unser Herr Gott seinen Sinn ändern, und ein magis confirmatum iudicium geben wolle, verlegt, und als er 1612 †, bemerkt die Chronik: „Er hat 1596 dem Rathe großen Widerwillen gemacht, so daß ihm 1601 die Bestallung aufgesagt wurde.“

eine besondere Zunft bildeten. Von diesen Stadt-Wundärzten ist jedoch namentlich nur bekannt aus jener Zeit: Anton Stadtländer aus Oldenburg, seit 1657 als Stadt-Wundarzt angestellt. Ferner stand unter der Aufsicht des Physikus, der Stadt-Bader, unter dessen Aufsicht wiederum der Bademeister stand, der über die vielen in der Stadt und den Vorstädten befindlichen Bade-Anstalten die Aufsicht führte. — Endlich standen auch unter der Oberaufsicht des Physikus die Stadt-Hebammen, welche seit 1601 vereidigt wurden. Es waren aber solcher dreie angestellt, eine für die Altstadt, eine für die Neustadt, eine für die Vorstadt; jede erhielt 20 Floren Gehalt, freie Wohnung, und die Erlaubniß ein Schild aushängen zu können. — Das Hauptgeschäft der Stadt-Physiker aber bestand in der speciellen Beaufsichtigung der Apotheken; wie denn schon im J. 1601 der Rath verordnet hatte, daß die Stadt-Apotheken im Jahre zweimal, den 1. März und 1. September, revidirt werden sollten durch den Stadt-Physikus und zwei Raths-Deputirte, welche Verordnung 1609 auch auf die Materialien-Krämer und Droguisten ausgedehnt wurde. — In diesem Zeitabschnitte erhielt auch die Stadt zwei neue Apotheken, eine in der Altstadt und eine in der Neustadt, so daß jetzt Thorn 4 Apotheken zählte. Im J. 1623 erschien eine neue Apotheker-Ordnung, und kurz darauf wurde eine dieser neuen Apotheken (Brücken- und Badergassen-Ecke Nro. 53) unter dem Namen Raths-Apotheke durch Martin Schweigkart aus Leipzig eröffnet. Das Gebäude gehörte jedoch der Stadt, und Schweigkart zahlte daher für dasselbe einen jährlichen Zins von 200 Gulden auf 3 Jahre, war aber dafür frei von allen bürgerlichen Lasten; 1626 wurde der Zins auf 300 Gulden erhöht, und die Abgabenfreiheit hörte auf. Im folgenden Jahre 1624 wurde den 24. August dem Martin Bernhard vergönnt, eine andere Apotheke in der Neustadt anzulegen, die noch heut bestehende unter dem Namen: zum goldenen Löwen, an der Westseite des Mark-

tes Nro. 260. — Andere wohlthätige Polizei-Anordnungen waren die zur Verhütung von Brandschäden.*) Man stellte nicht blos die Schornsteinfeger unter eine möglichst sorgfältige Aufsicht, und untersuchte öfters im Jahre die Feuerungen, sondern es wurden auch nach und nach 8 metallne Feuerspritzen nebst einer hinreichenden Anzahl von Wasser-Kuffen angeschafft. Die Bedienung der Spritzen selbst wurde gewissen Zünften übertragen, daher auch noch heut zu Tage der Name mehrer Spritzen. Dieser Feuerspritzen wird aber zuerst gedacht in einem Rathsbeschlusse von 1644, wo es heißt: „Feuerspritzen auf sich begebende Noth sollen angeschafft werden.“ Den 18. Juli 1653 erließ der Rath nach einer großen Feuersbrunst die erste Feuer-Ordnung, wobei denn auch ein öffentliches Verbot erging, daß die Gerber überflüssige Lohe, die Böttcher und Tischler häufige Späne, die Seiler einen ungemeinen Vorrath an Flachs und Hanf haben sollten; auch mußten die Bürger sich mit Wasser wohl versorgen, und wurde der Stadt-Miliz eine Ordinanz ertheilt, wie sie sich bei Feuersbrünsten zu verhalten habe. — Willkühr im Verkaufe von Grundstücken, besonders auf der Mocker, veranlaßte 1602 eine Grundstücke-Verordnung, nach der solche nicht mehr ohne Konsens des Raths alienirt werden sollten. — Wegen Uebertheurung des Fleisches aber, weil die Fleischer, wie es heißt, nicht über zwanzig Floren für einen Ochsen geben, und doch auf die 20 darauf verdient nehmen, wurde 1622 ein Fleischfreimarkt publiciret. — 1629 wurde ein erneuertes Edict wegen des Verbotes des Korn-Abschiffens, und 1632 eine Mägde-Vermietherin- und Mägde-Lohns-Ordnung erlassen. — Es betrafen aber auch in diesem Zeitabschnitte die Stadt vielfache Unglücksfälle, durch große Stürme, Wasser, Eis und Feuer. —

*) Deshalb auch die Anordnung, daß alle Professionisten, deren Gewerbsbetrieb mit Feuersgefahr verbunden war, auf der Vorstadt wohnen mußten.

In der Chronik und in andern Handschriften finden wir folgende aufgezeichnet: 1611 am Drei Königs Markte fing das Wasser an zu wachsen, und wuchs bis zum 27. Februar, überschwemmte die ganze Niederung, und that an der Brücke großen Schaden. Als das Eis losging, blieb von der Brücke auch nicht ein Joch stehen. 1615, den 11. März, rückte das Eis auf der Weichsel, und hat die ganze Brücke mitgenommen, außer 2 Jochen, worauf ein Wagen mit Schacht-Holz gestanden. Zu Ende des Jahres 1615 und Anfang des J. 1616 war ein so gewaltiger Sturm, daß sehr viele Gebäude stark beschädigt wurden, namentlich aber das Rathhaus, und 1617 im Juli ein so heftiges Gewitter, daß es an einigen Orten der Stadt zündete. — 1621 im August war ein so hoher Wasserstand, daß der Strom 8 Joche von der Brücke umwarf, und soviel Getreide in Mandeln und Gebünden vorbeischwamm, als es bei Menschen-Andenken nicht geschehen. Im Herbst aber fiel ein harter Frost ein, und das Eis zerstörte nicht nur die polnische Brücke, sondern auch die vordersten Pfähle an der deutschen Brücke, und erlitten die Bürger an ihren Kähnen großen Schaden.— Im Sommer 1628 schwoll wiederum die Weichsel so sehr, daß die Brücke und die Niederungs-Dörfer großen Schaden hatten, und da der darauf folgende Winter sehr weich war, entstand eine bedeutende Theurung. — 1651 (20. März) hat das Eis an der Weichsel-Brücke großen Schaden gethan, auch den großen Eis-Kasten völlig zertrümmert. Den 26. März riß aber das große Wasser aus der Bache, nachdem es sich beim Ausfluß gestopft hatte, ein Stück von der Stadt-Mauer an 100 Ellen nieder. — 1652 brannte das Bader-Thor nieder; 1653 aber brach eine so gewaltige Feuersbrunst in der Stadt aus, daß 13 Wohnhäuser nebst Hintergebäuden völlig niederbrannten. Einige Tage darauf fand man wieder in einigen Ställen und Kellern Feuerstoffe, und kurze Zeit darauf brannte es schon wieder, wodurch die Bürger in nicht geringe Unruhe versetzt wurden, da die Urheber dieser Brandstiftungen nicht

zu entdecken waren. 1655 gingen einige Buden auf dem Altstädtischen Markte, in denen Pulver und Blei verkauft wurde, durch Verwahrlosung in Feuer auf, wobei mehre Menschen beschädigt wurden. 1656 brannte wieder ein Haus in der Neustadt völlig nieder, und 1657 zerstörte eine Feuersbrunst, die durch Verwahrlosung eines schwedischen Reit-Jungens entstand, im Altstädter Quartier zehn Häuser und einen Theil der Hintergebäude nach St. Marien zu. 1659 warf ein heftiger Sturm ein großes Stück von der abgebrannten St. Georgen-Kirche nieder, wobei 10 arme Leute, die darunter gewohnt, erschlagen wurden. Merkwürdig aber ist es auch, daß in diesem Zeitabschnitte über 13 Todesfälle in der Chronik angeführt werden, die durch Herabfallen von den Treppen oder Hinausstürzen zum Fenster herbeigeführt wurden.

Zu den Merkwürdigkeiten der Geschichte der Naturbeschaffenheit unserer Gegend während dieser Periode gehört, daß man 1604 im Sommer in der Weichsel so viele Stöhre fing, als bei Menschengedenken nicht geschehen war. Ferner (1607) der starke Frost, wo auch die Birnbäume erfroren. 1615 war ein so trockener Sommer, daß es fast gar nicht regnete, und man zu einer Reise nach Danzig mehr als 3 Wochen brauchte; dagegen 1617/18 war fast gar kein Winter, das Vieh wurde aufs Feld getrieben, viel Holz kam an, und die Kaufleute schifften nach Danzig. 1611 geriethen die Haselnüsse so gut, daß sie täglich mit großen Fuhren zu Markte gebracht wurden, und die schlesischen Fuhrleute solche mit großen Frachtwagen ausführten. 1618 zeigte sich von Anfang November bis Ausgang Dezember ein großer Komet. 1622 geriethen die Erdbeeren, wie noch nie seit Menschengedenken. 1643 fiel zu Ostern und nach Ostern ein so großer Schnee, und erfolgte darauf ein so harter Frost, daß die Sommer-Vögel groß und klein wegstarben, und man auch zu Schlitten fahren konnte. — Im Dezember 1652 zeigte sich wiederum ein ungemein großer Komet, der über 20 Tage lang sichtbar war.

Fünfter Zeitabschnitt.

Vom Frieden zu Oliva bis zur Thronbesteigung Augusts II. Von 1660 — 1697.

Mit Jubel hatte man auch in Thorns Mauern den schönen Morgen des endlich errungenen Friedens begrüßt. Am 6. Mai, am Himmelfahrtstage, 1660 wurde von allen Kanzeln herab der Abschluß desselben verkündigt; feierlich erklang in allen Kirchen der Gesang: „Herr Gott Dich loben wir," und Festlichkeiten aller Art verherrlichten diesen Tag der endlichen Wiederkehr der Ruhe; desto schmerzlicher aber war der Nachhall, den dieser verderbliche Krieg für Thorn hervorgerufen hatte, nachdem allmählig die erste jubelnde Freude verstummte. Ueberall zeigten sich dem Auge die Spuren der Verwüstung, niedergebrannte Vorstädte, verwüstete Kirchen, dampfende Schutthaufen, unbebaute Felder, und dabei eine völlige Erschöpfung der städtischen Finanzen, die es unmöglich zu machen schien, die traurigen Denkmäler dieses verwüstenden Krieges schnell und wirksam vertilgen zu können. Zwar liquidirte die Stadt gleich nach dem Friedens-Schlusse an die Krone Schweden eine verificirte Forderung von 37,207 Rtl. 15 sgr. 5 pf. für baare Vorschüsse zum Solde der Soldaten, für geliefertes Tuch, Heu, Hafer, Schuhe und dergl., worüber zum Theil förmliche Obligationen von dem Reichskanzler, dem Grafen Axel Oxenstierna ausgestellt waren, und deren Bezahlung durch den 11. Artikel des Friedensschlusses festgestellt, auch noch in den Jahren 1664 und 1698 auf neue geschehene Anforderung wiederholentlich versprochen wurde, deren Rückzahlung aber nie erfolgt ist. Nicht minder forderte die Stadt von der Krone Polen: 1) für einen geleisteten Vorschuß an den polnischen Kron-Schatz zur Soldzahlung der östreichischen Hilfstruppen unter Arnheim 46,258 Fl., 2) für das nach Mewe an die polnischen Kron-Truppen

gegen einen königlichen Revers, gelieferte Getreide 70,000 Floren, 3) für geliefertes Mehl zum Unterhalt der polnischen Truppen in den Jahren 1659 — 1660, 150,000 Fl., in Summa 266, 258 Floren, was nach damaligem Münzfuße, den Floren nur zu 6 sgr. berechnet, ungefähr 53,251 Rtl. 18 sgr. betragen würde, so daß der schwedische Krieg der Stadt, die fortwährenden Contributionen und Unterhaltungskosten der polnischen und schwedischen Truppen ungerechnet, die von beiden Kronen anerkannte Summe von 90,459 Rthlrn. kostete. Mit Recht kann man daher diesen schwedisch-polnischen Krieg als den Anfangspunkt des Ruins des ehemaligen Wohlstandes der Stadt Thorn bezeichnen. Noch verderblicher aber sind die Folgen gewesen, die durch ihn in dem innern Leben und Treiben der Stadt hervorgerufen wurden. Eine wesentliche Hauptbedingung des Friedens aber war völlige Vergessenheit des Vergangenen, weshalb denn auch für Thorn durch einen besondern Paragraph festgestellt wurde, daß die Stadt alle vor Anfang des schwedischen Krieges genossenen Vergünstigungen und Vorrechte zurückerhalten, zugleich aber auch zum Wiederaufbau der bei Gelegenheit des Krieges zerstörten geistlichen und öffentlichen Gebäude angehalten werden sollte. Vermöge dieses Artikels erhielt zwar Thorn die erste Stelle im Preuß. Landesrathe zurück, mußte es sich aber auch gefallen lassen, in den Religions-Angelegenheiten Alles zu den früheren Verhältnissen zurückkehren zu sehen. Zuerst kehrten wiederum die Jesuiten zurück, und nahmen Besitz von der Johannis-Kirche und ihrem Kollegium; dann die verwiesenen Dominikaner, die ihr Kloster, was die Nonnen im Besitz hatten, zurück erhielten, wogegen den Nonnen auf Ansuchen des Königs, bis zum Wiederaufbau eines Klosters mittlerweile drei geräumige Häuser in der Stadt zum Wohnen angewiesen wurden.*) — Den 9. Mai fanden

*) Zwei dieser Häuser lagen in der Segler-Gasse ganz dicht am Thore rechter Hand, das dritte gegenüber war für ihre Prie-

sich der König und die Königin mit Trauerkleidern angethan, wegen des Todes des schwedischen Königs in Thorn ein. Sie wurden am Thore von dem Bürgermeister Anton Donepe empfangen, und nach der Pfarrkirche zu St. Johann begleitet, wo sie ihre Andacht verrichteten und sich von da nach dem Rathhause begaben, wo eine öffentliche Tafel ihrer wartete. Beide Majestäten verließen den 12ten die Stadt. — Auf den noch in diesem J. gehaltenen Landtagen, beantragten aber die Thorner die Zahlung der 150,000 Gulden, die sie zum Proviant der polnischen Truppen 1659 — 60 geleistet hätten, und es beschlossen auch die Stände auf dem (26. April) 1661 zu Thorn gehaltenen Landtage, der einem zum 2. Mai nach Warschau angesetzten Reichstage vorausging, nicht bloß der Stadt hinsichts dieser 150,000 Gulden, sondern auch hinsichts ihrer übrigen Forderungen an die polnische Krone bei den Reichsständen behilflich zu sein, außerdem aber auch dahin zu wirken, daß aus Thorn und Elbing die polnischen Besatzungen entfernt würden. Auf dem Reichstage selbst ließen es sich Danzig und Thorn nebst den kleinen Städten gefallen, dem Könige auf den Rückstand der im vorigen J. beliebten Contribution von 100,000 Gulden, im Betrage 24,500 Gulden, einen Vorschuß von 19,000 auf die nächsten Malz-Accisen zu bewilligen, wogegen aber die Abgeordneten beider Städte Einspruch machten gegen die Anlegung neuer Zölle, die man, um den zerrütteten Finanzen der Krone aufzuhelfen, in Vorschlag brachte; ebenso gegen die vom Könige beabsichtigte Wahl eines Reichsnachfolgers.

ster und Beichtväter; eins davon gehörte der Stadt, die beiden andern aber Bürgern. Diese Häuser wurden ihnen zur Benutzung unentgeldlich eingeräumt, worüber aber der Bischof von Kulm, Adam Koß, und der Krongroßkanzler Nikl. Prazmo-Prazmowski Reversalien ausstellen mußten, daß solches den Rechten der Stadt nicht nachtheilig sein solle; das Schreiben des erstern ist dat. Thorn 29. November 1659, des letztern, Thorn 3. April 1659.

Hinsichts der Geldzahlungen an die Stadt Thorn konnten aber die Stände, wegen eigener Hilfslosigkeit des Hofes, nichts ausrichten,' nur die polnische Garnison in Thorn, 600 Mann stark, unter dem Befehle des Oberst-Lieutenants Morstein, erhielt den 14. August den Befehl, die Stadt zu räumen, nach deren Abzuge sofort die Bürger die Stadtwache besetzten, und den 17. die Zugbrücke und das Thor in der kleinen Schanze, jenseit der kleinen Weichselbrücke, welche auf der Stadt Unkosten erbaut worden, abbrachen, damit sie nicht von den Polen in Besitz genommen werden möchte. — Es traten aber auch auf diesem Reichstage die Nonnen zum Heiligen Geiste mit der schon auf dem vorhergegangenen Landtage zu Thorn vorgebrachten Klage gegen die Stadt auf, daß, da ihnen von Seiten des Raths Kirche und Kloster abgebrochen und die Ziegel zum Besten desselben verwendet worden wären, ihnen nunmehr die Jakobs-Kirche, die sie seit alten Zeiten besessen, auf widerrechtliche Weise aber genommen worden sei, zurückgegeben werden müsse, worauf aber die Stadt zur Vertheidigung vorgebracht hatte, daß Kirche und Kloster von den Schweden eingeäschert worden sei, auch der Rath sich der Ziegel nicht zu seinem Nutzen bedient habe. Jetzt brachten sie aber zum Erweise ihrer frühern Behauptung zwei Privilegien zum Vorschein, von welchen das eine eine Schenkungs-Urkunde der Kirche an die Nonnen vom Hochmeister Ludolph König vom Jahre 1345 enthielt, das andere aber eine Confirmation dieser Schenkung vom Könige Sigismund III., 1601 ausgestellt. Niemand aber wußte etwas von letzterm Privilegium, was doch nicht älter als 60 J. war, weshalb sich bald die Meinung verbreitete, daß selbige, wie die Dominikaner-Privilegien, aus der Fabrik des berüchtigten Dokumenten-Machers Janikowski hervorgegangen wären. Gleichwohl wurde das letztere Privilegium durch eine Reichstags-Constitution confirmiret, und es wird dem Rathe bei Androhung einer Strafe von 10,000 Dukaten anbefohlen, den Nonnen die Kirche nebst den dazu gehörigen

Gebäuden einzuräumen. Gegen diesen Beschluß erfolgte aber für diesmal von Seiten der Stadt eine heftige Protestation, in der sie geradezu diese Privilegien als untergeschobene erklärte. — Auf dem zu Marienburg (16. August) gehaltenen Landtage, der vom Könige ausgeschrieben worden war, um Mittel zu finden, die Kron-Armee zu befriedigen, die wegen nicht erhaltener Zahlung eine Conföderation gebildet, kam man zu keinem Schlusse, weshalb ein neuer Landtag nach Marienburg zum 1. September ausgeschrieben wurde. — In der Zwischenzeit schloß Thorn einen Vergleich mit dem Hauptmanne von Diebau, Georg Dembitz, hinsichts der Gerechtigkeit der Diebauschen und Thornschen Fischer, in der Weichsel zu fischen; beide Theile waren mit dem Vergleiche zufrieden. Auf dem andern Marienburger Landtage brachten aber die Landboten gegen die Thorner vor, daß der Starost von Berend, Dönhof, wegen einer Schuld-Forderung, eine sogenannte Bannition wider die Stadt erhalten habe, und sie sich deshalb entweder der Landtags-Versammlungen enthalten, oder sofort zahlen müsse. Die Thorner waren aber mit einem sichern königlichen Geleite versehen, erboten sich auch, die Zahlung, sobald es nur möglich sei, zu leisten, und mußten deshalb die Landboten von ihrer Forderung abstehen. Hinsichts der auf dem letzten Reichstage geforderten Geld-Leistungen wurde beliebt, daß die Städte dazu 27 Accisen zahlen sollten; auch wurde ein allgemeines Landes-Aufgebot, innerhalb der Landes-Grenzen, beliebt, außerdem sollte noch ein Schreiben an den König erlassen werden, um ihn zu ersuchen, die Schuld-Forderung der Thorner aus dem Kron-Schatze zu bezahlen. — Im September desselben Jahres gingen aber noch zwei königl. Reskripte, der Jakobs-Kirche wegen an die Stadt ein. — Unaufhörliche Forderungen des Königs zu Geldzahlungen, um die Kron-Armee zu befriedigen, erfolglose Kriege gegen Rußland, Eingriffe in die Preuß. Rechte und Freiheiten, charakterisiren die letzten Regierungsjahre Johann Kasimirs. —

Für Thorn aber war schon das Jahr 1662 mit Recht ein unglückliches zu nennen. Zuförderst wurden die Thorner auf dem in ihrer Stadt am 30. Mai gehaltenen Landtage von Seiten der königl. Abgeordneten alles Ernstes aufgefordert, den rückständigen Wasser-Zoll an das Zoll-Amt zu Fordon zu entrichten, bei Androhung einer schweren Strafe. Dies bezog sich darauf, daß, als man von Seiten des Hofes 1660 die Zölle von Diebau und Fordon wieder hergestellt hatte, obschon die Städte, wie schon oben bemerkt, aufs heftigste dagegen protestirten, die Stände von dem Marienburger Landtage aus den 1. Septbr. 1661, ein Schreiben an den Zoll-Einnehmer Kozuchowski zu Fordon erließen, wonach er sich der Zoll-Einnahme enthalten sollte. Die Thorner hatten sich deshalb auch geweigert Zoll zu entrichten, obwohl sie den 5. Dezember 1661 dem Kozuchowski eine Stelle zu Rathhause zur Ablegung und Verwahrung des Zollgeldes nachgegeben hatten. Ferner verlangte man die Zahlung einer Kopfsteuer, und da eine solche von den Städten abgelehnt wurde, fordert man von ihnen an der Stelle der Kopfsteuer 300 — 500 Accisen. Nach langen weitläufigen Unterhandlungen, während welcher der Landtag schon einmal vertagt worden war, entschlossen sich Thorns, Elbings und der kleinern Städte Abgeordnete zur Kopfsteuer, jedoch sollten ihre Obern die Art und Höhe derselben bestimmen, womit aber die Ritterschaft nicht zufrieden war, und Streitigkeiten entstehen, die zuletzt eine völlige Trennung der Ritterschaft von den Städten herbeiführten. — Mittlerweile hatte im Mai das königl. Assessorial-Gericht zu Warschau das Urtheil gefällt, daß eine besondere Kommission in Sachen der Nonnen und der Stadt wegen der Jakobs-Kirche nach Thorn gehen, die Privilegien, Dokumente und die Gründe beider Parteien genau prüfen, und nach Rechtsbefinden ein Urtheil sprechen sollte. Diese Kommission kam zu Anfang Juni nach Thorn, sprach unter dem 12. Juni, aller Einwendungen ungeachtet, die Pfarrkirche zu St. Jakob mit ihren

Gütern, Patronatsrechten, Parochie= und Kloster=Geräthe den Nonnen zu, und befahl den Evangelischen, innerhalb 6 Wochen die Kirche zu räumen.*) Gegen diesen Spruch appellirte die Stadt sofort an das Relations=Gericht, (bei welchem der König selbst präsidirte), und sandte dahin Abgeordnete aus allen drei Ordnungen, den Bürgermeister Anton Donepe, den Rathmann Georg Zimmermann, die Schöppen Peter Edling und Jakob Giering, die vorstädtischen Schöppen Johann Wedemeyer und Johann Sachtleben, welche auch am 18ten Juli daselbst, wie eine Handschrift bemerkt, an demselben Tage, wo um 1 Uhr in der Nacht ein Blitz die St. Jakobs=Kirche traf, und dem Dache und dem Gewölbe großen Schaden zufügte, und an welchem Tage fünf Jahre später die Kirche den Evangelischen abgenommen wurde, eine Delation bis zum J. 1665 erhielt. — Um dieselbe Zeit erhielt auch die Stadt einen königl. Schutzbrief: de non solvendis censibus et usuris a summis capitalibus auf 4 nach einander folgende Jahre.— Im März und April 1663 machte man aber in Thorn den Anfang mit Eintreibung der Kopf=Steuer=Gelder durch die Quartiermeister. Es kam aber nur eine Summe von 6500 Floren ein. Aufgeschrieben wurden hierbei alle Personen über 12 Jahr. Die Rathsmitglieder und Schöppen, ingleichen die Aerzte, zahlten ihres Amtes wegen ein jeder 8 Floren, die Prediger, Sekretäre und vorstädtischen Schöppen 6 Floren, die Bürgerschaft aber nach eines jeden Lage, worüber nachher eine Moderation erging, zu 20 gGr. bis 2 Floren, die Bürgerfrau zu 4 gGr. bis 1 Floren, reliqua multitudo promiscue zu 1 Schilling. — Im Jahre 1664 gerieth Thorn in schlimme Händel mit dem Starosten von Dybow, Wiesbowski. Dieser Mann, nach seiner Gewohnheit stark angetrunken, hatte den 18ten August mit seinen Leuten große

*) Zernecke Thornsche Denkwürdigkeiten und Hartknoch P. K. H. S. 963 ff.

Excesse gegen die Stadt verübt, wobei einige Stadtsoldaten und einer von den Leuten des Starosten verwundet wurden. Der Rath ließ sofort die Thore 3 Tage lang schließen, und beschloß, den Vorfall an den König zu melden. Die aus allen 3 Ordnungen zur Gesandtschaft nach Warschau erwählten Deputirten — Georg Zimmermann, Bürgermeister, Thomas Behr, Rathmann, Johann Austen (Augstin) Altstädtischer Schöppe, Andreas Meisner, Neustädtischer Schöppe, Johann Zernecke und Albrecht Kindler, Vorstädtische Schöppen mit dem Sekretär Simon Schultz — erhielten auch den Auftrag, außer dieser Sache noch den Prozeß wegen der Brauer, der von neuem seinen Fortgang genommen, (s. z. J. 1651) und den wegen der Jakobs-Kirche, der, wie bemerkt, durch Appellation an das Relations-Gericht gekommen war, zu befördern. Die Deputation kommt Ende Dezember in Warschau an, während sie aber noch daselbst verweilt, wird dahin gemeldet, daß ein lutherischer Prediger zu Thorn schimpflich von der Allerheiligsten Jungfrau gesprochen habe, indem er in seiner Predigt vorgebracht, der Ablaß-Krämer Johann Tetzel habe gelehrt, daß, wenn jemand die Jungfrau Maria selbst geschändet hätte, der Ablaß doch so kräftig wäre, daß demselben dadurch die Sünde vergeben werden könnte. Diese Worte eigneten die Gegner dem Prediger Jakob Feldner zu, und der Jesuit Pikarski bestieg den 11. Januar 1665 die Kanzel, und regte durch seine Predigt die Gemüther der Zuhörer gegen die Thorner so auf, daß selbst der König mit dem größten Unwillen die Kirche verließ. Hierauf erfolgte den 14ten Januar, Abends 8 Uhr, ein Spruch des Relations-Gerichts zu Warschau wegen der Jakobs-Kirche, wonach selbige bis zum 23. Februar von den Evangelischen geräumt, und in Gegenwart zweier königl. Kommissarien den Katholischen übergeben werden sollte. Diese allgemeine Aufregung der Gemüther gegen die Stadt meinten aber auch die Franziskaner für sich benutzen zu müssen, und tragen auf

eine Ladung der Stadt wegen der Marien-Kirche an; ein Antrag, der jedoch für diesmal noch zurückgewiesen ward. Den 26. Febr., als der Landtag zu Thorn gehalten wurde, hofften die Nonnen gemäß des Spruches des Relations-Gerichtes die Kirche überwiesen zu erhalten; es erfolgte aber nicht, da sich nur einer der Kommissarien in Thorn eingefunden hatte. Auch trat der in Thorn anwesende schwedische Gesandte, Matthias Balbicki, mit der Erklärung auf, daß die verfügte Abnahme der Jakobs-Kirche dem Olivaischen Frieden entgegen sei, und brachte es auch durch seine eindringlichen Vorstellungen, worin ihn auch der französische Gesandte unterstützte, dahin, daß die Entscheidung in dieser Sache dem Könige von Frankreich als der den Olivaischen Frieden garantierenden Macht überlassen werden sollte, wodurch denn diese Angelegenheit wiederum auf zwei Jahre sich vertagte. — Inzwischen verwickelten die Streitigkeiten des Fürsten Kron-Groß-Marschall Lubomirski mit dem Könige, die Stadt Thorn in neue unangenehme Verhältnisse. Schon den 20sten August kamen nemlich 80 Mann Polen auf der Mocker an, die sich für Kriegsvolk des polnischen Unterkämmerers ausgaben, die größten Excesse ausübten, und nur mit Gewalt zu vertreiben waren. In dem Handgemenge wurde auch ein Mockeraner erschossen und fünf verwundet, von denen einer bereits den dritten Tag nachher starb; eben so wurden 5 Stadtsoldaten verwundet. Der Verlust der Polen blieb unbekannt, jedoch wurde ihr oberster Officier mit einer Heugabel vom Pferde gestoßen, und das Pferd selbst in den Stadthof gebracht. Hierauf zogen sich die Polen nach Papau, und führten den auf der Reise sich befindenden Stadt-Sekretär Hübner als Gefangenen mit fort. Den Tag darauf schickte man zwar den Polen die Stadt-Miliz nach, sie waren aber nicht mehr einzuholen, indem sie sich bereits nach Kulmsee gewandt hatten, und Hübner wurde erst Ende September, jedoch ohne Entgeld, von den Polen entlassen. — Mittlerweile hatte aber auch der König

den Geistlichen Lipski an die Stadt geschickt, und, unter Androhung höchster Ungnade, von ihr begehret, 1000 Mann als Besatzung einzunehmen. Da dieses Verlangen abgelehnt wurde, so erschien der König selbst den 11. November zu Wasser mit einer Leibwache von 1000 Mann vor Thorn, die er bei seiner Abreise von der Stadt am 14ten November unter dem Befehle des Obersten Baulieu als Besatzung zurückließ. Vergeblich suchte die Stadt durch ein Geschenk an den König von 1000 Thalern in doppelten Dukaten thornschen Gepräges dieser Besatzung los zu werden, ja man beabsichtigte sogar noch 600 Mann unter dem General-Major Koricki zu dieser Besatzung stoßen zu lassen, doch wollte der König anfangs diese Truppen selbst erhalten, dann sollte der Bürger nur Etwas dazu hergeben, zuletzt aber mußte er alles bezahlen. — Um die Unruhen mit Lubomirski zu beseitigen und eine Ausgleichung mit ihm zu treffen, wurde ein Reichstag zum 17ten März 1666 nach Warschau ausgeschrieben, und von den preuß. Landständen der Vorlandtag zu Marienburg den 12. Febr. gehalten, auf dem man, wie auf dem den 11. Oktober zu Thorn gehaltenen durch einen Landesschluß festsetzte, das vom Könige seit 1659 — 1663 geschlagene schlechte Geld abzuschaffen. In Thorn vollzog man auch diesen Schluß den 28. und 29. Mai, durch Einziehung der schlechten kupfernen Schillinge, und durch Prägung von gutem Gelde nach Danziger Wehrung.*) — Der Warschauer Reichstag stellte aber den Frieden nicht her, und die Thornsche Garnison wurde unter dem 19. März wirklich noch mit 80 Kosaken verstärkt, was, wie eine Handschrift bemerkt, in diesen Zeiten unerhört war; jedoch hielten sie sich ziemlich eingezogen, und marschirten nach einigen Wochen wieder ab. — Aber auch in anderer Hinsicht hatte die Stadt in diesem

*) Nach einem Vermerk sollen besonders die Tympfe (Achtzehngroschen-Stücke) von sehr feinem Gepräge geschlagen worden sein. Das Zeichen des Münzmeisters auf diesen ist H. S.

Jahre viel auszustehen, indem der Kastellan von Sloncz, Tulibowski, der Stadt einen höchst beschwerlichen Prozeß erregte. Er behauptete nemlich, daß das Stadtgut Orzechowo sein Eigenthum sei, welches der Rath von einer gewissen Kaczkowska übernommen hatte. Das Petrikauer Tribunal sprach dem Kastellan das Gut zu, und befehligte den Kulmischen Kastellan, sub poena remotionis ab officio, die Exekution gegen die Stadt zu vollziehen. Da aber die Stadt die Gerichtsbarkeit des Petrikauer Tribunals nicht anerkannte, auch Tulibowski's Ansprüche unbegründet waren, so schickte man vor dem Exekutionstage 100 Handwerksburschen mit 2 Stück Geschütz nach dem Gute, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wodurch Tulibowski sich vorläufig genöthigt sah, ohne Erfolg abzuziehen. — Eine höchst bedenkliche Stimmung zeigte sich aber gegen Thorn und die Dissidenten auf dem am 9. November zu Warschau gehaltenen Reichstage, indem man nicht blos auf die Klagen der Dissidenten wegen Beschränkung ihrer Religions-Freiheit (denn seit dem Wahlreichstage von 1632 war nicht mehr die Rede von einem Frieden inter dissidentes de religione, d. i. verschiedener Bekenntnisse, sondern cum dissidentibus) beantragte, selbigen überhaupt ihre Religions-Uebung durch einen Reichs-Schluß zu untersagen, sondern auch den Nonnen in Thorn die Jakobs-Kirche durch Hilfe der in der Stadt liegenden Besatzung zu verschaffen begehrte; der letztere Antrag aber wurde vom Kron-Groß-Marschall zurückgewiesen, weil der König von Frankreich die Vermittelung in dieser Sache übernommen habe. — Noch trüber wurde das Jahr 1667 für Thorn. Es kam nemlich wegen der Jakobs-Kirche kein Vergleich zu Stande, und auf dem Reichstage zu Warschau (7. März) wurde endlich beliebt, eine Kommission zu ernennen, die sich den 11. Juli in Thorn einfinden, und nöthigenfalls auch mit militärischem Beistande den Nonnen die Kirche übergeben sollte. Den 18. Juli fand sich auch diese Kommission in Thorn ein, nachdem der König noch

vorher die Stadt in einem Schreiben ermahnt hatte, den Nonnen entweder 50,000 Rthlr. zu zahlen, oder sie durch Erbauung eines neuen Klosters und einer Kirche zu befriedigen. Die Thorner hofften aber durch eine besondere Gesandtschaft die Kommission zu hintertreiben, die aber nichts weiter ausrichtete, als daß man noch 3 Tage vor Ablauf des Termins zur Uebergabe der Kirche einen Vergleich zu treffen versuchte. Die Nonnen wollen sich auf 40 Jahre ihres Anspruchs begeben, fordern aber dafür 300,000 Gulden, eine geräumige Stelle zum Kirchen- und Kloster-Bau, und inzwischen eine bequeme Wohnung und genugsamen Unterhalt. Die Stadt dagegen will sich gegen ewigen Verzicht zur Zahlung von 100,000 Gulden verstehen, was aber die Nonnen nicht eingehen wollen. Unter den Kommissarien befand sich der Starost von Inowraclaw und Brest, Paul Ludwig Szczawinski, der sich rühmte, daß er, gleich wie sein Großvater vor 60 Jahren die Pfarrkirche zu St. Johann den Ketzern abgenommen habe, auch hoffe das Glück zu haben, für diesmal die Jakobs-Kirche den Ketzern abnehmen zu helfen; das Haupt der Kommission war aber der Pommerellsche Woiwode Johann Ignaz Bąkowski; die Bedeckung der Kommission belief sich auf ungefähr 275 Pferde. Mit Hilfe der in der Stadt garnisonirenden polnischen Truppen wurde nun am 18. Juli, Mittags 1 Uhr, Kirche, Schule und das Hospital zu St. Peter und Paul den Evangelischen abgenommen. Im Hospitale verblieben die Armen noch bis zum 12. August, an welchem Tage sie aber, auf Befehl des Obersten Beaulieu, das Hospital räumen mußten. Präsidirender Bürgermeister war in dieser Zeit Friedrich Gernet, von dem eine Handschrift bemerkt, daß er sich dieser Kirche wegen schlecht angenommen, gar selten solches, und auch nur oscitanter, in der Raths-Session proponirt, und bald nach Abnehmung der Kirche eines schrecklichen Todes gestorben sei.— Den 12. August fand sich in Thorn eine zweite Kommission ein in Sachen Tulibowski's gegen die Stadt, um

ein Contumacial-Dekret gegen die Kaczkowska, die auf der Kulmer-Straße wohnte, zu executiren, der Rath aber ließ durch den Sekretair Georg Schmidt protestiren, und erlangte auch eine vorläufige Aufhebung der Exekution, die Sache selbst wurde aber erst gänzlich beigelegt durch ein Dekret des Königs Johann III., Warschau, 9. März 1685, durch welches die Stadt im Besitze des bestrittenen Gutes verblieb.— Noch verderblicher aber wurden die in der Stadt selbst überhand nehmenden Unruhen. Müde der Zahlung von unaufhörlichen Contributionen, und wähnend in ihren Rechten und Freiheiten, besonders durch nicht zünftige Arbeiter, gekränkt zu sein, schlossen sich im September alle Gewerke, trotzend auf die leicht zu erkaufende Gunst des polnischen Hofes, den Brauern, die noch immer mit dem Rathe im Prozesse standen, an, und machten unter sich eine feste Verbindung. Schon früher hatten die Gewerke, unter dem dritten August, ihre Beschwerden dem Rathe schriftlich eingereicht; da ihnen aber am 11ten nur eine mündliche Antwort zu Theil ward, so senden sie eine Bittschrift an den Hof, worin um Abstellung ihrer Beschwerden gebeten wird, und erhalten unter dem 3. Oktober ein königl. Reskript und einen Geleitsbrief, welche beide Schriften sie bei dem präsidirenden Amte in copiis authenticis insinuiren ließen. Auf dieses königl. Reskript ertheilte der Rath den 10. Oktbr. den Elterleuten der Zünfte eine abermalige mündliche Antwort. Jedoch war es bereits schon so weit mit den Zunftgenossen gekommen, daß sie den 14. Oktober, über die Schranken ihrer gerechten Sache hinausgehend, sich unterstanden, eigenmächtiger Weise die sogenannten Bönhasen (also nannte man die Gewerks-Pfuscher) aus den Häusern zu jagen und zu mißhandeln; desgleichen verjagten sie die Steuer-Aufseher von den Thoren, und bringen mit Gewalt ohne Entrichtung der pflichtmäßigen Steuer Schlachtvieh in die Stadt. Der Rath sah sich hierdurch bewogen, das Verlangen der Zünfte, die Contribution abgeschafft zu sehen, den beiden andern Ordnungen

vorzutragen, welche aber erklärten, daß diese Steuern der Stadt=Schulden wegen nicht abgestellt werden könnten. Da nun die Zünfte auf gütlichem Wege sich zu nichts verstehen wollten, auch das königl. Reskript mißbrauchten, so will der Rath mit Schluß der beiden andern Ordnungen ein **Rescriptum** contrarium bei Hofe auswirken. Auch wurde die Geistlichkeit aufgefordert, die Zünfte durch ihren Einfluß von ihrer Verbindung abzubringen, was alles, aber mit fruchtlosem Erfolge, geschah. Nachdem aber das **Rescriptum** contrarium vom Hofe ankam, wurde es den 15. November den Elterleuten der Zünfte mit der Ermahnung mitgetheilt, von ihrer Verbindung abzustehn. Alle Ermahnungen aber blieben fruchtlos, und es schickten im Novbr. die Zünfte 3 aus ihren Mitteln an den Hof, und wirkten es aus, daß dieselbe Kommission, die angeordnet war, den 3. Januar 1668 in Thorn die Beschwerden der Brauer zu untersuchen, auch die Beschwerden der übrigen Gewerke prüfen sollte. Den 3. Januar kam diese Kommission an; sie bestand aus dem Bischofe von Kulm, Johann Rozicki, dem Kastellan von Kulm, Damian Kretkowski, und dem Volhynischen Notariats=Kanzelar, Stephan Hankewicz. Da aber dem königl. Dekrete zufolge 6 Kommissarien ernannt waren, und wenigstens vier zusammen sein sollten, so erkannte der Rath die Gesetzlichkeit dieser Kommission nicht an, und die Sache blieb bis zum 9. Jan. verschoben, weil man hoffte, daß sich bis dahin die übrigen Kommissarien einfinden würden, während welcher Zeit man, wiewohl vergeblich, den Streit auf gütliche Weise auszugleichen bemüht war. Da aber auch bis zum 9ten die Kommission nicht vollständig war, so wurde sie als ungesetzmäßig verworfen, nachdem sie bereits mehre 1000 Floren unnütz gekostet hatte. Die Unruhen aber dauern fort, obgleich der Rath und die Zünfte mehrfache Zusammenkünfte halten, und bestand nach einer Handschrift die Zahl der Verbündeten aus 250 Personen. Die Gewerke senden endlich den 26. Mai 3 Personen aus den Brauern, und 22 aus den übrigen Zünften

nach Warschau, um die Kommission von neuem zu fördern, von welchem Schritte der Rath sofort die beiden andern Ordnungen in Kenntniß setzte. Die Abgeordneten der Zünfte wirkten auch in der That eine neue Kommission zum 9ten August aus. Diese aus den 3 frühern Mitgliedern bestehend, denen noch als 4tes Mitglied Johann Ludwig Strzcz, Custos und Archipresbyter Culmensis, beigesellt wurde, begann mit ihren Sitzungen den zehnten August Nachmittags. Zuerst trug der Rath seine Beschwerden vor, dann die Brauer die ihrigen und zuletzt die übrigen Zünfte. Die Klage der Zünfte zerfiel in drei Klassen; zur erstern gehörten alle Beschwerden, die das königl. Interesse betrafen; zur zweiten, der gemeinen Stadt Beschwerden, theils den geistlichen, theils den weltlichen Stand betreffend; zur dritten die Prätensionen einer jeglichen Zunft und Bürgers. Hauptklagepunkte der zweiten Klasse waren, daß der Rath die bestehende Ordnung gegen die Reformation Sigismund I. geändert, indem er 1601 zu der aus 50 Personen bestehenden dritten Ordnung, 20 Kaufleuten und 30 Handwerkern, noch 10 Kaufleute hinzugefügt habe, — welche Anordnung aber von König Johann Kasimir den 20sten März 1649 bestätiget worden war, — und, daß der Rath 1602 eine Ordinanz gestellt habe, von der Art und Weise zu rathschlagen. Die Kommission fällte zwar ein Urtheil, womit sich aber die Brauer nicht zufrieden bezeigten, und eine Appellation einreichten. Um aber die Sache nicht von neuem an den Hof gelangen zu lassen, brachten die Kommissarien endlich eine Einigung zwischen den streitenden Parteien zu Stande (22. August). Zu größerer Sicherstellung wurde das diesfällige Decretum Commissoriale von beiden Theilen zur Bestätigung an den Hof geschickt, und es erfolgte das Confirmatorium am 28. August. Zufolge dieses Kommissorial-Dekrets wurde die Zahl der dritten Ordnung auf 60 Mitglieder festgestellt, gleichmäßig von den Kaufleuten und Handwerkern, ferner die Ordinanz angenommen, und 1669 die Kämmerei eingerichtet, die mit 8 Lehnherrn

oder Cammerariis besetzt wurde, die den 8. Dezember den Eid ablegten, und im nächstfolgenden Jahre Przysiek und Birglau zur Verwaltung erhielten. — Zum Besten Thorns beschlossen aber noch die zu Marienburg versammelten Landstände (13. Juni 1667) die polnischen Truppen durch den Kulmischen Woiwoden mit gewaffneter Hand aus der Stadt und ihren Gütern vertreiben zu lassen. — In eben diesem J. (10. Mai) war auch die Königin Marie Louise im 56. Lebensjahre am Schlagflusse gestorben. Dieses Todesfalles wegen untersagte man zu Thorn alle Lustbarkeiten, und wurde 14 Tage hindurch, Vormittags von 11 — 12, und Nachmittags von 4 — 5 mit allen Glocken gelautet; an ihrem Beerdigungstage aber (22. August) lautete man von 8 — 11 Uhr mit allen Glocken, und wurde in der Marien-Kirche eine deutsche, in der St. Georgen-Kirche eine polnische Leichenpredigt gehalten. — Den 18. und 19ten Mai 1668 verließ endlich die polnische Garnison die Stadt, nachdem der Rath zuvor mit dem Königl. Bevollmächtigten Ignaz Bakowski einen Vergleich geschlossen, und 6000 Floren gezahlt hatte. — Dem schwachen Könige Johann Kasimir wurden aber die Regierungslasten, die ihm seine Gemahlin zeither hatte tragen helfen, nach ihrem Tode immer drückender, weshalb er den 16ten September 1668 die Krone feierlich niederlegte, in den geistlichen Stand zurücktrat, und späterhin als Abt von St. Germain bei Paris und St. Martin zu Nevers 1672 starb. — Die Preuß. Landstände beschließen jetzt während des Interregnums zur Sicherheit des Landes polnische Regimenter in Sold zu nehmen, wozu die Ritterschaft 8 Poborren, und die Städte 14 Accisen bewilligen. Von Thorn hatten sich aber keine Abgeordnete bei den Berathungen eingefunden, weshalb die Abgeordneten der andern größern Städte, als man auch anräthig war, die Stadt Thorn mit einer Besatzung zu belegen, dies zurückwiesen, und die Berathung hierüber auf den nächsten Landtag verschoben. Deshalb klagten aber auch später mehre Landboten auf dem am 5. Mai

1672 zu Marienburg gehaltenen Landtage, welcher einem Reichstage vorherging, den der König wegen der drohenden Gefahr eines Türkenkrieges ausgeschrieben, die Thorner an, daß selbige höchst unregelmäßig die Landtage beschickten, gegen welche Anklage sich aber die Thornschen Abgeordneten mit dem Beispiele vieler Landesräthe entschuldigten, die sich oft der Landtage enthielten. — Gleichwohl müssen sich noch in diesem Jahre für die Stadt wichtige Ereignisse zugetragen haben, denn eine, obschon sehr verdorbene Handschrift meldet, daß der Krongroßfeldherr Johann Sobieski den 14. November die Mocker mit Truppen belegt habe; weshalb, wird nicht erwähnt. Zur Krone hatten sich aber gemeldet: der Prinz Karl von Lothringen, der Pfalzgraf von Neuburg und der Prinz von Condé. Ein schnell aufwallender patriotischer Enthusiasmus verlangte aber einen gebornen Polen auf den Thron, und mit Uebereinstimmung aller Senatoren, Landboten und der gesammten Ritterschaft wird den 19ten Juni 1669 der Fürst Michael Koributh Wisniowiecki, von einem Herzoge von Litthauen, Vaters Bruder des großen Jagello abstammend, zum Könige erwählt. — Dieser Wahl wegen feierte man zu Thorn den 2ten Juli ein solennes Dank- und Freuden-Fest, welches den 29. September am Tage der Krönung des Königs nochmals festlich wiederholt ward. Die Wahl- und Krönungs-Predigten, 7 und 12 Bogen stark, sind noch im Drucke vorhanden. Thorn erhielt von dem neuen Könige ein Bestätigungs-Privilegium aller seiner geübten Rechte und Freiheiten unter dem 9. November zu Krakau (Scrin. I., 10.). Den 2. Juni 1670 kam der Kulmische Bischof und Reichs-Unterkanzler Andreas Olszewski als Königl. Legat zur Abnahme des Huldigungs-Eides zu Wasser nach Thorn. Ihm fuhren die Rathmänner Andreas Baumgarten und Johann Austen bis Kaszczorek entgegen, und von selbigen nach der Stadt geleitet, wurde er in das Wachschlagersche Haus geführt, wo ihn der präsidirende Bürgermeister Jo-

hann Raps, und der Rathmann Konstantin Linders-hausen empfing. Den dritten nahm der Legat im Namen des Königs zu Rathhause den gewöhnlichen Eid ab, der zuerst von dem Rathe, dann von den Gerichten, und zuletzt von der dritten Ordnung geleistet ward, hierauf legte die auf dem Markte versammelte Bürgerschaft den Eid ab, und eine köstliche Bewirthung des Legaten endete die Ceremonie. — Auf dem Reichstage, welchen der neue König am 9ten September zu Warschau hielt, um sich mit den Ständen eines Türkenkrieges wegen zu berathen, ließen die Preuß. Landstände es zu, daß hinsichts Thorns nicht blos die Entscheidung der Kommission wegen der Jakobs-Kirche bestätiget ward, sondern daß man auch den dasigen Nonnen völlige Abgabenfreiheit zusicherte. — Inzwischen hatte auch im Innern der Stadt der Saame des Unfriedens fortgewuchert, da man von beiden Theilen dem Kommissorial-Edict nicht Genüge leistete. Als nemlich die beiden ersten Ordnungen mit Gewalt eine Accise auf die Eß- und Trink-Waaren zu legen gesonnen waren, so reichen die Mitglieder der dritten Ordnung aus der Brauer-, Fleischer- und Bäcker-Zunft eine Protestation ein, verlassen das Rathhaus, und senden die Brauer den 20. September 1669 eine Deputation an den König nach Krakau, der zuletzt auch Deputationen aus dem Fleischer- und Bäcker-Gewerk nachfolgen. Die Gewerke bringen auch einen Geleitsbrief und eine Ladung nach Hause zurück; gleichwohl legte man zu Anfang des Jahres 1670 auf alle Eßwaaren und Getränke eine neue Accise. Selbiger widersetzten sich vorbenannte Gewerke, auf ihre Salvos Conductus sich berufend, weshalb der Rath bei der Einziehung nicht allzu großen Zwang gegen sie gebrauchte, bis man erkannte, daß, wenn Brauer, Fleischer, Bäcker und Pfeffer-Küchler von der Accise befreit wären, selbige zu wenig einbringe. Auf Schluß der Ordnungen wurden nun im Februar die Brauer vor den Rath geladen. Sie erklären sich hier freiwillig eine Contribution zu geben, wenn man ihren Be-

schwerden Abhilfe bringe, und man ernennt eine Untersuchungs-Kommission, die aber leider erfolglos blieb. Die Brauer fühlten sich aber am meisten bedrückt durch die häufige Einfuhr und Ausschänkung fremden Bieres, sie weigern sich daher zu brauen und Abgaben zu entrichten; der Prozeß beginnt von neuem, und unaufhörliche Deputationen werden von beiden Theilen an den Hof geschickt. Zur Untersuchung der Beschwerden werden von dem Könige 2 Kommissarien ernannt, die auch im September hierselbst erschienen, und den 2. Oktober ein Urtheil fällen, wonach die Accisen und Contributionen aufgehoben wurden. Der Rath achtete aber dieses Dekret nicht, und ließ nach wie vor durch seine Aufseher an den Thoren Nichts einpassiren ohne Accise-Zettel. Die Gewerke nun, namentlich Fleischer und Bäcker, in größern Massen versammelt, führen jetzt Schlachtvieh und Mehl ohne Accise-Zettel mit Gewalt in die Stadt. Der Rath ließ daher fast alle Thore schließen, namentlich das Kulmische. Deshalb entsteht ein Volksauflauf, und der Rath sieht sich gezwungen, das Kulmische Thor zu öffnen, jedoch werden zur Sicherheit die Thorwachen verstärkt. Vergeblich ermahnt die Geistlichkeit zur Eintracht; endlich erhält der Rath ein königl. Mandat, was die obengedachten Zünfte zur Erlegung der Accisen, zur Zahlung der Stadtschulden, die sich auf 200,000 Fl. beliefen, verpflichtete, und unter dem 19. Dezember 1671 ergeht ein anderes königl. Reskript, demgemäß es jedem Bürger erlaubt wurde, sein Bier selbst zu brauen, da die Brauer immer noch nicht brauen wollen. Die Ruhe ist aber dadurch nicht hergestellt, denn auch andere Zünfte erregen Unruhen. So erzählt die Chronik, daß im April 1671 die hiesigen Schneider wiederum angefangen hätten, die Bönhasen zu jagen, wobei sie auch in ein adeliches Haus gekommen, um einen Pfuscher daselbst aufzusuchen. Allein der daselbst wohnende 19jährige Sohn des Woiwoden Wiersbowski redete nicht blos die Meister mit harten Worten an, sondern ergriff auch eine Flinte,

und erschoß einen katholischen Meister, wie auch durch diesen Schuß ein am Hause vorbeigehender katholischer Geistlicher stark verwundet ward. Der Thäter wurde vom Rathe sofort verhaftet, aber auf königliche Vermittelung, weil er von einem alten Adels-Geschlechte war, den 12ten Juli wieder freigelassen.*) — Auch andere Unruhen zu Ende des Jahres 1671 verwickeln die Stadt in neue kostspielige Prozesse, indem nemlich einige Kaufleute in Verbindung der Soldaten die polnische Salz-Niederlage auf der Bazar-Insel zerstören, und zugleich die Pfosten, an denen der Polnische Adler geschlagen, umhauen. Das Salz wurde in die Weichsel geschüttet, der Adler auf das Rathhaus gebracht. — Mit dem Jahre 1672 steigerten sich aber die Unruhen in der Stadt; das Dekret wegen der Accisen zur Zahlung der Stadtschulden war publicirt worden, und der Rath läßt mehrmals Aufsäßige von dem Brauer- und den übrigen Gewerken, die Zahlung weigern, verhaften. Neue Absendungen und Citationen nach Hofe von beiden Theilen geschehen, unaufhörliche Straßen-Tumulte finden Statt, und sich widersprechende Reskripte erhält bald die eine, bald die andere Partei vom Hofe. Endlich schickte der Rath den 25. Febr. eine neue Deputation nach Warschau aus allen 3 Ordnungen, und zwar den Bürgermeister Georg Zimmermann und den Rathmann Andreas Meißner; von den Gerichten, den Daniel Wachschlager, und von der 3ten Ordnung, den Christian Klosmann und Andreas Schramm. Die Reisekosten betrugen an 20,000 Floren, und doch wurde nichts ausgerichtet. Zuletzt bequemte sich die Mehrzahl der Brauer zur Erlegung der Accise und fängt an zu brauen. Diese Unruhen

*) Dieser Sache wegen wurde die Stadt in einen schlimmen Prozeß verwickelt, da Wiersbowski des ihm angethanen Schimpfes wegen klagbar wurde, und bereits war die Stadt zu einer Strafe von 20,000 poln. Floren verurtheilt, als Wiersbowski einen Tag vor Publication des Urtheils starb.

hatten aber auch andere zur Folge, die selbst auf die Verwaltungsbehörden ihren Einfluß ausübten. Die Chronik bemerkt hierüber nur: im Jahre 1673 haben sich merkliche Begebenheiten bei der Raths-Kühr ereignet; man hat dieselbe zum öftern verlegt, und als Bürgermeister Ernst Lichtfuß bei den damaligen bedenklichen Zeiten abdanken wollte, auch sich eine Zeitlang des Rathhauses enthielt, so ist dieselbe zwar den 30. August angefangen, allein weil sich Niemand zum Bürgermeisterlichen Amte wollte wählen lassen, so wurde sie erst den 4. Dezember vollzogen, und doch blieb die vierte Bürgermeister-Stelle unbesetzt. In dieser Angabe der Chronik sind sowohl Dunkelheiten, als Unrichtigkeiten. Durch den Tod 2er Bürgermeister hatte nemlich Ernst Lichtfuß, der zwar keine Hochschule besucht hatte, und der Kaufmannschaft angehörte, mehre Monate hindurch die Stellen der mit dem Tode abgegangenen Bürgermeister vertreten (1672). Als nun zu Lätare die ordentliche Kühre gehalten werden sollte (1673), konnte sich der Rath mit den Sechszigern nicht einigen wegen des Raths-Deputats, welches damals, wie oft bemerkt, 12,000 Gulden betrug. Während der Kühr starb aber auch der dritte Bürgermeister Johann Raps, so daß E. Lichtfuß allein noch übrig war, und alle drei Aemter verwalten mußte, von welchen Aemtern er sich aber zuerst im Juni, dann aber im September feierlich lossagte, bis er sich endlich wiederum vom Rathe zur Beibehaltung seiner Aemter bestimmen ließ, worauf die Kühr den sechsten Dezember gehalten wurde. — Die Eroberung der wichtigen Festung Kamieniec durch die Türken wurde Anlaß für Thorn den 7. Oktober einen Buß-, Fast- und Bettag zu begehen. Der König starb aber plötzlich (1673) den 10. November Vormittags 9 Uhr in seinem 36sten Jahre zu Lemberg. — Dieses Todesfalles wegen wurde in Thorn eine allgemeine Trauer angeordnet, man trug lange Mäntel und bezogene Mützen, und es wurde 4 Wochen hindurch täglich von 10 — 11, und von 3 — 4 Uhr mit allen

Glocken geläutet. — Der Sieg, den der Kron-Großfeldherr Johann Sobieski über die Türken bei Choczim (den 11. November 1673) errang, verschaffte selbigem die polnische Krone, indem alle seine Mitbewerber, der Kurprinz Karl Emil von Brandenburg, der Prinz von Dänemark Georg, der Prinz von Lothringen Karl, der Herzog von Savoyen, Pfalz-Neuburg, und der Zaar Alexei von Rußland übergangen wurden. Seine Wahl erfolgte den 19ten Mai 1674, und die öffentliche Proklamation derselben den 21sten. Für Thorn wurde der Reichs-Wahltag dadurch wichtig, daß auf dem deshalb zu Graudenz (4. April) gehaltenen Vorlandtage Thorn wegen der Verminderung der städtischen Accisen angeklagt wurde, indem es zu viel Bier von Przysiek zum Verkaufe in die Stadt führe, wogegen die Thorner anführten, daß die Geistlichkeit durch ihr Brauen und Ausführen des Bieres den Accisen den größten Schaden zufüge. Hierauf behaupteten einige, daß ein großer Theil der Thornschen Güter geistliche wären, und mit den sogenannten Winterbrotgeldern (hiberna militaria) belegt werden könnten, worauf die Thorner durch den Landes-Schluß bewiesen, daß ihre Güter als Adelsgüter von solchen Abgaben frei wären. — Den 23. Mai beging man in Thorn der glücklichen Königs-Wahl wegen ein feierliches Dankfest, wobei aus 18 Stükken geschossen wurde. — Den 23. Juli fand sich in Thorn die verwittwete Königin Eleonore in der Absicht ein, hier beständig ihren Hof zu halten. Sie schiffte anfangs incognito mit der Gräfin Schafgotsch über die Weichsel, bezog das für sie eingerichtete Wachschlagersche Haus am Markte, besah das Rathhaus und reiste Abends um 5 Uhr wieder ab. Den 27sten kam sie wiederum im strengsten Incognito nach der Stadt, und hielt hierauf den 29. Juli, Sonntag Nachmittags ihren feierlichen Einzug, nachdem ihr zuvor die Rathmänner Georg Schmidt und Salomon Heinze auf die andere Seite der Weichsel entgegengefahren, und sie in die Stadt eingeladen hatten. In dem

Wachschlagerschen Hause wurde sie von dem Bürgermeister Andreas Baumgarten und dem Rathmanne Anton Kronberger empfangen, und die Bürgerschaft aller Quartiere zog mit Ober- und Untergewehr und fliegenden Fahnen auf. Auch sah sie an diesem Tage noch der Kommunion in der Marienkirche zu, nachdem sie vorher den Senior Neunachbar predigen gehört hatte. Sie verweilte aber nachmals nur bis zum 28. März 1675 in der Stadt, worauf sie nach Schlesien, und von da nach Wien reiste, wo sie sich mit dem Herzoge Karl von Lothringen vermählte. Bei ihrer Abreise übersandte ihr der Rath durch 2 Deputirte ein Bernstein-Crucifix von einer halben Elle Länge, was über 1000 Floren kostete, zum Geschenk. — In eben diesem J. erhoben sich neue Streitigkeiten mit den Brauern. Es waren nemlich die 200,000 Fl. Stadtschulden nach dem Dekrete von 1671 bezahlt, ja es soll, wie die Handschriften melden, noch einmal soviel eingekommen sein, die Brauer gehen daher den Rath mit der Frage an, ob er sie nicht endlich für freie Leute anerkennen wolle? worauf der Rath verspricht das Dekret zu cassiren. Da mischen sich die übrigen Ordnungen in diesen Streit ein, und verlangen, daß man durch Deputirte mit den Brauern verhandeln müsse. Der Rath muß einwilligen; die Brauer weigern sich aber jetzt in irgend eine Art von Unterhandlung einzugehen, wenn man sie nicht vorher als freie Leute erkläre, das Dekret cassire, die Accise bei ihnen, wie auch bei den Bäckern und Fleischern, ganz aufhebe, endlich aber auch das Monopol des Branntweinbrennens abstelle. Man brachte endlich die Brauer dahin, aus ihrer Mitte Deputirte zu Unterhandlungen zu wählen, welche aber einen erfolglosen Ausgang hatten. Die 3 Ordnungen prolongiren jetzt die Accise auf andere 2 Monate, endlich bis zur Krönung des Königs, wodurch aber nur neue Aufregung der Gemüther veranlaßt wurde, jedoch ordnete der Rath an, um den Brauern in Etwas sich gefällig zu erweisen, daß das Przysieker Bier im Danziger Keller einen Schilling

höher als das Thornsche verkauft werden solle. — Den 31. Januar 1676 erfolgte die feierliche Beisetzung der beiden königlichen Leichen Johann Kasimirs und Michaels zu Krakau, und wurde nach Gebrauch in Thorn, den Tag vorher, in allen Kirchen gelautet und Leichenpredigten gehalten, auch gingen Rathmänner und Schöppen in langen Mänteln zur Kirche. Den 2. Februar fand das Krönungsfest Johann's III. in Krakau statt, wozu Thorn Abgeordnete hingesandt hatte, und feierte man auch diesen Tag in Thorn solenniter; Abends wurde ein schönes Feuerwerk abgebrannt. — Nachdem aber die Krönung erfolgt war, gehen die Brauer, Bäcker, Fleischer, Branntweinbrenner und Schänker den Rath von neuem an, jetzt endlich, da das Duplum, laut der königl. Bestimmung, eingekommen sei, sie von der Accise zu befreien. Der Rath und die Ordnungen suchen jetzt die Sache zu verschleppen, die Zünfte aber legen dem Rathe eine Citation nach Hofe, und erhalten auch einen königlichen Geleitsbrief, wodurch endlich der Rath bestimmt wird, um größerem Unheil vorzubeugen, mit Anfang März die Accise aufzuheben. — Nach dem Krönungs-Reichstage zu Warschau, der den 5. April endete, und auf welchem viel über die Privilegien und Freiheiten Preußens gesprochen worden war, erhielt Thorn den 16. April ein besonderes Confirmatorium aller seiner Rechte und Freiheiten (Scrin. I., 11), und unter demselben Datum auch ein Religions-Privilegium (Scrin. VIII., 8.). — Bald nach Endigung der Streitigkeiten mit den Brauern, schickte der Pommerellische Woiwode und Schatzmeister der Lande Preußen, Bąkowski, eine scharfe Citation gegen die Thorner nach Hofe ein, wegen allzu großer Einfuhr fremder Biere in die Stadt, was Veranlassung wurde, daß die Thorner auf dem am 14. Juli zu Graudenz gehaltenen Landtage, sich bei den Geldberechnungen und dem Vorwurf, daß ihre Accise so wenig einbrächte, über die Dominikaner und Nonnen beklagten, die in einer Woche dreimal braueten, und eben so über die Jesuiten,

die in ihrem Kollegium ein Brauhaus angelegt, und in 1½ Jahren 10,000 Tonnen Bier ausgeführt, und in Krügen verkauft hätten; daß auch die meisten in der Stadt sich des Bieres von der Geistlichkeit bedienten, weil der Stof ein oder zwei Schillinge wohlfeiler wäre. — Den 25. Juni kam Johann Stephan Wyzga, Ermländischer Bischof und Kron-Unterkanzler, als königl. Legat nach Thorn, um den Huldigungs-Eid abzunehmen, und den 27sten wurde nach gewöhnlicher Art und Weise dieser Eid geleistet. — Den 10. August reiste die Königin, die sich ihrer Gesundheit wegen in die Bäder nach Frankreich begeben wollte, zwar nur zu Wasser bei Thorn vorbei, jedoch wurde sie gebührendermaßen begrüßt, und ihr zu Ehren einige Stücke losgebrannt. — Gegen Ende Oktober kamen endlich die langwierigen Verhandlungen mit der Brauerzunft zu Ende. Man kam überein, daß die Brauer vom 1. November ab, salvis iuribus, **Decretis et Privilegiis** wiederum auf 2 Jahre Accisen zahlen sollten, von der halben Last 26 Floren, hingegen wollte man sich ihnen mit dem Biersatze fügen, und sollten von dem Labyszyner Biere im Danziger Keller wöchentlich nur fünf Tonnen Bier ausgeschänkt werden. — Den 8. November feierte man noch in Thorn das gewöhnliche Dankfest wegen des den 17. Oktbr. mit den Türken geschlossenen Friedens. — Den 30. Mai 1677 kamen der König, die Königin, der Prinz Jakob und eine königl. Prinzessin auf ihrer Reise nach Danzig zu Wasser in Thorn an. Auf die schon früher eingegangene Nachricht von der Ankunft der königlichen Familie, beschloß der Rath selbige mit allen nur möglichen Ehrenerweisungen zu empfangen. Man baute zuvörderst eine Ehrenpforte auf dem Markte, dem Danziger Keller gegenüber, die über 1000 Floren gekostet haben soll, dann wurden der königlichen Familie zu Wasser bis Wroclawek als Deputirte entgegengeschickt die Rathmänner Daniel Wachschlager und Georg Schmied von Schmiedenbach. Als sich aber die königl. Familie mehr und mehr der

Stadt näherte, wurden ihr abermals 2 Rathsherrn, Georg Hübner und Georg Giering, bis Kaszczorek entgegengeschickt, und alle Stücke um die Stadt wurden von den Wällen dreimal gelöst. Die Kaufleute, Fleischer und ein Theil der übrigen Bürgerschaft, stellten sich unter Anführung des Kaufmann Balzer Sachtleben, in ihren Harnischen zu Roß an der Weichsel auf, um den König zu empfangen und nach der Stadt zu geleiten. An der Schiffbrücke, welche mit rothem Tuche bedeckt war, empfing der Burggraf Andreas Baumgarten mit dem ganzen Rathe und dem Gerichte, den König und die Königin mit einer lateinischen Rede. Der König reichte seine Hand zum Kusse, worauf der Einzug in die Stadt zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschaft, beim Schmettern und Wirbeln der Pauken und Trompeten, erfolgte. Mit dem Schießen hatte man aufgehört, als sich die königl. Familie Treposch näherte, aus Besorgniß für die Königin, die sich in gesegneten Leibes=Umständen befand. Der König trat im Vorbeifahren in die St. Johannis=Kirche ab, wo er von dem Kulmischen Bischofe in Pontificalibus empfangen wurde und dem Gottesdienste beiwohnte. Hierauf fuhr der König durch die errichtete Ehrenpforte auf das Rathhaus, wo für ihn die Wohnung eingerichtet war. Er hielt hier öffentliche Tafel von 5 — 8 Uhr. Gegen Abend hielten die Fleischer zu Ehren des Königs ein Stech=Reiten, und zündeten ein Lustfeuer an. Als Geschenk wurden dem Könige 800 Dukaten, der Königin 400, dem Prinzen 100, und der Prinzessin kostbare Blumen und Früchte verehrt.*) Den folgenden Tag Abends 5 Uhr brach der König nach Danzig auf. — Auf dem am 28sten

---

*) Der König und die Königin wohnten auf dem Rathhause, die königl. Familie in dem auf der Schülergasse No. 409 stehenden Hause, was seit dieser Zeit das Prinzen=Haus genannt wurde, unter welchem Namen es noch 1705 in einer amtlichen Ausfertigung vorkommt.

Juni zu Graudenz gehaltenen Landtage wurde beschlossen, hinsichts der Thorner eine besondere Vorbitte beim Könige einzulegen, daß von den litthauischen und russischen Kaufleuten der alte Handels-Weg über Thorn genommen werden solle, wie auch, daß die der Stadt gegenüber angelegte polnische Salz-Niederlage weggeschafft werden möchte.— Ausgenommen, daß sich die Thorner über die im Lande herumschweifenden Soldaten beschwerten, die in der Stadt Gütern Quartier genommen und Gewaltthätigkeiten ausübten, weshalb der alte Landes-Schluß erneuert ward, daß es den Thornern, wie einem jeden andern erlaubt sei, die Soldaten mit gewaffneter Hand zu vertreiben, flossen für Thorns politische Verhältnisse die Jahre 1678 — 81 ziemlich ruhig dahin. Das Jahr 1682 aber begann mit neuen unseligen Religions-Verwickelungen, in die die Stadt mit dem Bischofe von Kulm Johann Kasimir von Opalinski gerieth. Wider die Gewohnheit seiner Vorfahren erhielt dieser Bischof auf sein dringendes Ansuchen vom Rathe die Genehmigung, den 28. Mai in Thorn, am Frohnleichnams-Feste einen öffentlichen Einzug unter starker Begleitung halten zu können, wobei ihn die Stadt mit 6 Kanonen-Schüssen bewillkommte, obwohl sich das Gerücht verbreitet hatte, der Bischof sei gekommen, um den Lutheranern die Marienkirche abzunehmen, welchem Gerüchte jedoch der Bischof schriftlich und mündlich widersprach. Den 5. Juni reiste er unter abermaliger Lösung der Stücke, in Begleitung des Kulmischen Woiwoden Michael Dzialinski und dessen Sohn wieder ab; als er aber nach Gremboczyn kommt, nimmt er mit seinem Gefolge die dasige lutherische Kirche in Besitz, und hält daselbst des Morgens, wie ein Schreiben des Thorner Raths an den Danziger meldet, den 8ten Juni, auf Antrieb des Woiwoden und seines Sohnes die erste Messe. Von hier begeben sie sich nach Rogowo, nehmen gleichfalls die dortige lutherische Kirche in Besitz, und setzen in beiden Kirchen einen katholischen Prediger ein, worauf der Bischof

nach Kulmsee abreist. Die Nachricht von dieser Begebenheit macht in Thorn große Aufregung, und in der darauf folgenden Nacht werden 100 Bürger nach den beiden Dörfern geschickt, welche die Kirchen wieder einnahmen, und den lutherischen Gottesdienst, weil es gerade Sonntag war, ohne Beschimpfung des katholischen Pfarrers, wieder einrichteten. Hierüber gerieth der Bischof in solchen Zorn, daß er wider die Stadt an den Kulmischen Adel und nach Hofe Briefe ergehen, und ihre Gefäße und Waaren auf der Weichsel bei Althausen anhalten ließ, und da die Stadt von ihm vor sich geladen, nicht erschien, sie zuletzt excommunicirte; auch hielt er bei Hofe um Ladung der Stadt zum nächsten Reichstage an. Der König aber meinte, es sei das Beste, den Handel auf gütliche Weise beizulegen, weshalb an den Bischof die Mahnung ging, sich aller Gewaltthat zu enthalten, und bei seinen Forderungen sich des gewöhnlichen Rechtsganges zu bedienen. Andrerseits waren die Danziger der Stadt anräthig, sich mit dem Bischofe zu vergleichen, und schlugen als Vermittler die Woiwoden von Kulm und Pommerellen Dzialinski und Dönhof vor, an die sie Schreiben erließen. Ehe aber noch eine Aussöhnung zu Stande kam, überfielen dreißig gewaffnete Männer zu Pferde, den 27sten September, am Michaelis-Feste, während des Gottesdienstes die Kirche zu Rogowo, schlugen und mißhandelten die Zuhörer, brachten dem sich in die Sakristei flüchtenden Prediger Johann Thamnitius zehn Wunden bei, und raubten den Kelch und die Ornate vom Altare. Nach der ersten gehaltenen Untersuchung brachte man in Erfahrung, daß einige der Thäter in bischöflichen Diensten standen, obschon der Bischof behauptete, dies Alles sei ohne sein Vorwissen geschehen. Die Sache wurde endlich durch die Vermittelung der Woiwoden von Kulm und Pommerellen, aber mit nicht geringem Schaden der Stadt, den eilften Januar 1683, durch eine Transaction von 14 Artikeln beigelegt. Die Thorner blieben zwar im Besitze ihrer Kirchen, mußten aber

2 im schwedischen Kriege verwüstete katholische Kirchen, zu Orzechowo und Richnau, wieder aufbauen und mit dem nöthigen Geräth versehen. Ferner sollten die Thorner keine von der katholischen Kirche zur lutherischen Uebergetretene in ihrer Stadt dulden, kein eigenes Konsistorium haben, noch sich in Konsistorial-Sachen einmischen. Dieser Vergleich sollte aber bei einer Buße von 600 Dukaten in allen Stücken erfüllet, und vom Könige und den preuß. Ständen durch einen Landes-Schluß bestätiget werden. — Bald jedoch brachen neue Irrungen zwischen der Stadt und dem Bischofe aus, denn schon auf dem den 1. März zu Warschau gehaltenen Reichstage, sprach Opalinski nicht blos aufs heftigste gegen die Dissidenten überhaupt, sondern beantragte auch insbesondere die Thornschen Irrgläubigen mit aller Macht zu unterdrücken. Eben so kamen auf dem zu Marienburg den 16. Juli gehaltenen Landtage die Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Nonnen zum Vortrage. Die Thorner hatten nemlich den Nonnen nicht gestatten wollen, das im Kloster gebraute Bier in ihrem vor der Stadt gelegenen Kruge zu verkaufen und eben so wenig ihr Bemühen, städtische Grundstücke in Besitz zu bekommen, gut heißen wollen. Beides hielt der Bischof für eine große Beeinträchtigung, und klagte deshalb die Thorner bei den Ständen an. Die Stände aber wiesen diese Klage zurück, tadelten vielmehr die Nonnen ihres Bierverkaufes wegen, und beauftragten den Pommerellischen Woiwoden, den Schaden festzustellen, der hieraus dem Schatze erwachsen sei. — Wegen der durch den König bewerkstelligten Entsetzung Wiens (13. September), was die Türken belagerten, feierte man in Thorn den 3. Oktober ein Dankfest, und braunte am 17ten auf dem Altstädtischen Markte ein Feuerwerk ab; auch hielt Professor Sartorius eine Lobrede auf den König, welche im Druck erschien und 8 Bogen stark ist. Der im J. 1685 (Januar) gehaltene Landtag zu Marienburg, hatte für Thorn, wie der 1683 gehaltene, nur das Bemerkenswerthe, daß man beantragte, es sollten die nach Breslau

handelnden Kaufleute angehalten werden, ihre Handelsstraßen über Thorn und Garnsee zu nehmen. — Dagegen zeigten sich neue Unruhen in der Stadt, indem Brauer, Fleischer, Bäcker abermals sich weigern, die ihnen auferlegte Accise zu zahlen. Der Rath schickte daher aus allen 3 Ordnungen Deputirte nach Warschau, den Bürgermeister Daniel Wachschlager, den Rathmann Simon Schultz, den altstädtischen Schöppen Jakob Wedemeyer, den vorstädtischen Schöppen Johann Krüger und den Ordnungsmann Georg Leßig. Diese Deputirten nahmen 9000 Floren mit, 3000 wurden ihnen nachgeschickt, und nochmals 3000 zur Rückreise. Der Kron-Großkanzler erhielt ein Geschenk von 100 Dukaten, der König von 500 Dukaten, und so erhalten sie denn auch ein erwünschtes Erkenntniß, was aber noch außerdem über 600 Floren kostete. — Das J. 1687 wird für Thorns Geschichte merkwürdig durch eine Ladung der Stadt nach Hofe, wegen der hierselbst stattgefundenen Hinrichtung zweier Edelleute Koslowski und Szursikewicz. Diese polnische Edelleute fielen nemlich, als sie aus der Stadt gingen, einen Fähnrich auf der Weichselbrücke an, weil er sie nicht gegrüßt hatte, und mißhandelten ihn dergestalt, daß er den dritten Tag darauf in Folge der erhaltenen Wunden starb. Die Thäter wurden jenseit der Weichsel ergriffen, in die Stadt gebracht, und sollten vermöge der der Stadt auf beiden Weichsel-Seiten zustehenden Jurisdiction den 1. März auf dem altstädtischen Markte enthauptet werden. Mittlerweile gehen fälschliche Briefe des Woiwoden von Kulm, Michael Dzialinski, ein, welche die Execution hemmen, und die Stadt nach Hofe laden. Die Stadt sah sich hierdurch in mancherlei Unannehmlichkeiten verwickelt, bis endlich eine königl. Deklaration dahin entschied: „Es möge der Rath in Thorn seine Rechte und Privilegien in allen auf Kriminal- und Civil-Jurisdiction sich beziehenden Fällen frei gebrauchen, und so auch im vorliegenden Falle." Die Exekution wurde hierauf bei geschlossenen Thoren, weil man

Unruhen befürchtete, den 17. Juni Morgens vor 6 Uhr vollzogen, und der Körper des einen zu St. Johann, und der des andern zu St. Nikolai beigesetzt. — Bedeutender aber wurden die neuen Streitigkeiten, in welche die Stadt mit dem kulmischen Bischofe Opalinski gerieth. Der Bischof fand sich nemlich den 16. Juni 1688 in Thorn ein, um am folgenden Tage das Frohnleichnams-Fest zu feiern. Nach altem Gebrauch mußte dem Bischofe von der Stadt ein Geschenk von 500 Rtlrn. überreicht werden, und wurden ihm auch am Tage seiner Ankunft 100 Thaler überreicht, der Rest aber, weil das hierzu nöthige Beutelchen noch nicht fertig war, sollte den 18. Juni gezahlt werden. Den Tag nach der Prozession aber (Freitag) gerieth die bischöfliche Dienerschaft und andere vom Adel mit hiesigen Bürgern und Danziger Jahrmarkts-Leuten in heftigen Streit, schlugen sie mit Peitschen, zogen ihnen die Kleider aus, und verwundeten einige. Der Rath schickte deshalb einen Sekretair an den Bischof, der sich aber nicht blos vergeblich beschwerte, sondern auch Gefahr lief, von den anwesenden Polen niedergehauen zu werden, wenn ihn nicht der Bischof selbst mit seiner Reverende bedeckt und aus dem Zimmer geführt hätte. Darüber entstand ein Tumult; die Wach habende Bürgerschaft rührt die Trommel, und tritt, wie die übrige Bürgerschaft, unter das Gewehr. Der Bischof wird in seinem auf dem altstädtischen Markte befindlichen Hause die ganze Nacht durch eingeschlossen, die vor diesem Hause stehende Küche wird abgebrochen, und die sich zum Bischof flüchtenden Polen werden gleichfalls bewacht. Des folgenden Tages (Sonnabends) brachte endlich der Rath die Bürgerschaft dahin, daß sie den Bischof frei nach der Johannis-Kirche ziehen ließ, wohin sie ihm aber das Geleit gab. Hier hielt er die Prozession ab, und reiste Sonntag um sieben Uhr sofort nach Hofe, um eine Kommission gegen die Stadt auszuwirken. Natürlich erhielt aber auch der Bischof seine 400 Thlr. nicht, wofür er sich aber bei den Jesuiten schadlos zu halten suchte, die

er beschuldigte, daß ihre Studenten mit an dem Auflaufe Schuld gewesen, weshalb er sie mit Räumung der Stadt bedroht, so daß sie nur mit 1000 ungarischen Gulden, nach andern mit 4 — 5000 Floren, den Zorn des Bischofs besänftigen konnten. — Diese Angelegenheit hatte aber eine Ladung der Stadt vor das Hofgericht zur Folge, mit welcher aber der Bischof nicht zufrieden gestellt war, der ohne weiteres seine Klage vor das Tribunal brachte, was über die Stadt die Acht aussprach. Hiermit noch nicht befriedigt, erließ der Bischof ein Schreiben an die zu Graudenz versammelten preuß. Stände, was die Gemüther aufs heftigste gegen die Thorner aufregte, zumal selbige diesen Landtag nicht beschickt hatten. Nur Danzigs Abgeordnete nehmen sich der Stadt an, und erklären, es könne Nichts über die Stadt abgeurtheilt werden, wenn man nicht zuvor ihre Vertheidigung vernommen habe; überhaupt gehöre auch diese Thornsche Angelegenheit nicht für den Landtag, sondern einzig und allein für den König. Daß übrigens der von dem Bischofe angeblich an seinem Hause angerichtete Schaden nicht so groß war, beweist, daß, als der Prinz Jakob den 1. Juli auf seiner Reise nach Berlin durch Thorn kam, wo er seine Wohnung in den Drei Kronen nahm, sich nach Besichtigung des Rathhauses auch das bischöfliche Haus zeigen ließ, — an welchem nach der Angabe des Bischofs auch nicht ein Fenster ganz geblieben sein sollte, — nach genauer Besichtigung desselben sich nur dahin äußerte: „das ist ja bald gemacht.“*) Gleichwohl erlaubte sich der Bischof mit Hülfe seines Suffragan Skotnick, im September, Thornsche Bürger, die auf den Jahrmarkt reisten, auf freier Straße aufgreifen und ge-

*) Die Chronik meldet noch, daß der Prinz noch denselben Tag die Stadt verlassen habe, jedoch auf seiner Rückreise von Berlin den 14. August zum zweitenmale in die Stadt gekommen sei, und wie das erstemal festlich empfangen worden wäre.

fesselt nach Lublin führen zu lassen, damit an ihnen, als Leuten, die sich in der Acht befänden, die Todesstrafe vollzogen würde.*) Dies Verfahren erbitterte aber die Städte Danzig und Elbing so sehr, daß sie sich in diesem Jahre des Besuches der Landtage enthielten. Das Tribunal entließ inzwischen die gefesselten Thornschen Bürger, und der Bischof versprach dem Könige, den von selbigem zum 24. Januar 1689 nach Marienburg ausgeschriebenen Landtag, um jeden Streit zu vermeiden, nicht zu besuchen. Auf dem aber vom Könige zu Warschau gehaltenen Reichstage brachte der Bischof eine allgemeine Aufregung der Gemüther gegen die Thorner hervor, indem er, da der König seinem Willen nicht folgte, in die Worte ausbrach: „entweder höre auf König zu sein, oder hilf den Bedrückten.“ Der König schrieb endlich nach Beendigung des Türkenkrieges, der neue Geld-Auslagen erforderlich gemacht hatte, zum 16. Januar 1690 einen Reichtag nach Warschau aus; die Preußen hielten ihren Vorlandtag den 16. Dezember zu Marienburg, auf welchem die Stände, nach Anzeige der königl. Abgeordneten, daß der Streit zwischen dem kulmischen Bischofe und der Stadt Thorn noch nicht erledigt sei, da beide Theile sich bei dem Hofgerichte nicht eingefunden hätten, sich dahin erklärten, dieser Streit müsse noch vor beginnendem Reichstage beigelegt werden. Es hatte sich aber auch in der That der König bemüht, diese Sache in Güte beizulegen, und hatten im Juli zu Thorn, und im November 1689 zu Turow Zusammenkünfte statt gefunden, die aber einen erfolglosen Ausgang gehabt hatten. Jetzt schicken nun die Thorner, den 14. Febr. 1690, Abgeordnete aus allen 3 Ordnungen nach Warschau, die Rathmänner Simon Schultz und Salomon Lütke, den Altstädtischen Schöppenmeister Johann Austen und den Vorstädtischen Schöppen Johann Krüger, um diese

*) Eine Handschrift nennt unter andern den Jonas Scherer, Daniel Düsterwald und Jakob Esken.

Streitigkeit beizulegen. Ihren Bemühungen, wie auch denen der aufgestellten Vermittler, den Bischöfen von Posen und Premißlaw, Stanislaus Wytwicki und Georg Dönhoff, dem Großkanzler Raphael Leszczynski, dem Unterkanzler Karl Tarlo, den Woiwoden von Posen, Siradien, Kulm, Marienburg und Pommerellen Johann Pieniazek, Johann Kos, Ernst Dönhoff, Vladislaus Los, und dem Kastellan von Kulm Kasimir Zawadzki, gelang es, den 7. März einen Vergleich, aus 12 Punkten bestehend, abzuschließen. Die Thorner mußten 21,000 Fl. an den Bischof zur Ausschmückung der kulmischen Domkirche zahlen, und die Urheber des Auflaufs nach Verhältniß strafen. — Uebrigens erhielten noch auf obengedachtem Reichstage die Dominikaner in Thorn die Erlaubniß, für 30,000 Gulden Landgüter ankaufen zu können.

Die Jahre 1691 — 1696 hatten für Thorn, außer allgemeinen das ganze Land angehende Sachen wenig Merkwürdiges. Die Chronik und andere Handschriften haben nur folgendes aufgezeichnet: daß man den 25. März 1691 zu Ehren der Vermählungsfeier des Prinzen Jakob mit der Chur-Pfälzischen Prinzessin Hedwig Elisabet Amalie in Thorn ein schönes Feuerwerk losbrannte, dessen Schluß mit 200 steigenden Raketen gemacht wurde; auch daß der Professor Sartorius im Gymnasium eine panegyrische Rede hielt, welche unter dem Titel: Scutum Sobiescianum, 11 Bogen folio, gedruckt erschien; — daß sich die Stadt 1692 auf dem am 23sten September zu Graudenz gehaltenen Landtage auf das königl. Privilegium, wonach die Stadt von dem Przysieker Bier keine Accise zu entrichten habe, berief, als die Stände verlangten, daß die Thorner von diesem Biere eine Abgabe zahlen sollten; — daß der erbittertste Feind der Stadt, der Bischof Opalinski, 1693 gestorben sei, und daß endlich die drei großen Städte auf wiederholte Beschwerde gegen den Kron-Großkanzler, 1696 (Warschau 15. Mai) ein königliches Confirmatorium ihres alten Rechts von dem Assessorial-Gericht an das Rela-

tions-Gericht zu appelliren, erhielten, was die Chronik aufgenommen hat. Den 17. Juni, am Sonntage der Heiligen Dreifaltigkeit, starb der König zu Willanow. Der Rath ließ sofort nach Eingang dieser Trauerpost die Altäre und die Kanzeln in den Kirchen schwarz bekleiden, und traf die Anordnung, daß nicht blos täglich mit allen Glocken gelautet werde, sondern daß auch 4 Wochen hindurch, alle Beamten in schwarzen Mänteln, die übrige Bürgerschaft aber und deren Frauen in anständiger Trauer erscheinen mußten. Den 26. August traf der Prinz Jakob in Thorn ein, und verweilte einige Tage in der Stadt, wie auch später im Oktober die beiden jüngern Prinzen Alexander und Konstantin.—Der Konvokations-Reichstag wurde aber zum 29. August vom Reichs-Primas ausgeschrieben und der Wahl-Reichstag zum 15ten Mai 1697 angesetzt. — Die Zwischenzeit verging in Preußen mit Abhaltung mehrer Landtage, wo namentlich die großen Städte gegen die von der Ritterschaft beliebten Conföderationen als Landes-Neuerungen protestirten. — Den 25sten April 1697 kam die verwittwete Königin Maria nach Thorn. Sie wurde auf der Schiffbrücke vom Rathe unter Vortritt des Bürgermeisters, der eine Rede hielt, empfangen, und von der in Gewehr stehenden Bürgerschaft nach der Johannis-Kirche begleitet, und wiederum zum Fahrzeuge zurück; auch wurde sie daselbst aufs Beste bewirthet, wobei aus 8 Kanonen geschossen wurde. — Den 15. Mai hielt man zu Thorn wegen der bevorstehenden Königswahl einen Buß- und Fasttag. Unter den Kronbewerbern erhält aber der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, da er zur katholischen Kirche übertrat, die Wahlstimmen. Sein Abgeordneter, der General-Major Flemming beschwor den 13ten Juli in seinem Namen die Pacta Conventa. Zur Krönung ward der 15. Septbr. angesetzt, die auch gedachten Tages zu Krakau vom Bischofe von Kujavien vollzogen wurde, nachdem der König vorher selbst die Pacta Conventa beschworen hatte. In Thorn fanden den 29. Sep-

tember, am Michaelstage, einem Sonntage, die üblichen Festlichkeiten der Krönung wegen statt. — Am Schlusse der Amts-Predigt wurde eine Dankrede gehalten, und das **Te Deum** gesungen; nach der Amts- und Vesper-Predigt aber die Kanonen dreimal gelöst, und um eilf Uhr von der auf dem Markte stehenden Miliz eine dreifache Salve geschossen. — Den 30sten Oktober trafen in Thorn 4000 Mann sächsische Reiter ein unter dem Befehle des General-Major Flemming, die aber nach einigen Rasttagen nach Marienburg aufbrachen. — Den 26. Novbr. passirte die verwittwete Königin Marie mit den 3 Prinzen Jakob, Alexander und Konstantin zum zweitenmale Thorn, und wurde von der Stadt mit allen gebührenden Ehren aufgenommen. Sie nahm ihre Wohnung in den Drei Kronen, wo sie von dem präsidirenden Bürgermeister Salomon Lütke und dem Rathmann Johann Kißling empfangen wurde. Mitten in seiner Rede sank aber der Bürgermeister vom Schlage getroffen, sprachlos zur Erde, und starb den dritten Tag darauf. Den 28sten verließ die Königin die Stadt, nachdem sie vorgängig vom Bürgermeister Georg Hübner ein sinnreiches Abschieds-Compliment, worin der sich zugetragene Unfall berührt war, mit Vergnügen angehört hatte.

Es kann nicht befremden, daß in Zeitabschnitten, die mit soviel unheilvollen politischen Verhältnissen für ganz Preußen verknüpft waren, selbige auch in Thorn in rückwirkender Kraft zum Vorschein kommen mußten. Ueberhand nehmende Sittenverwilderung, Ersterben des Gemeingeistes, das Treiben einer mit allen Auswüchsen reichlich ausgestatteten Aristokratie, Ausartung der lutherischen Lehre in Mysticismus und in Unduldsamkeit gegen anders Glaubende, das sind die Grundzüge eines Gemäldes, was wir von jetzt ab in Thorns innerer Geschichte bis zur Auflösung des sich bereits überlebten kleinen Freistaates im J. 1793 erblicken, und

die schon im folgenden Zeitabschnitte die blutige Katastrophe von 1724 herbeiführten.

Der fortwährenden Auflehnung der Gemeinde gegen den Rath, und der hieraus entspringenden Folgen, die zum Theil mit Anlaß zur Abnahme der Jakobskirche gaben, und die Stadt in ungeheure Schulden setzte, haben wir schon oben erwähnt. Noch mehr wurden die Ausgaben vermehrt durch anderweitige kostbare Bauten, die zum Theil die Umstände geboten. Die erste Sorge des Raths konnte nur auf Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Kirchen und Befestigungs-Werke gerichtet sein; deshalb wurde zuförderst die von den Polen gänzlich zerstörte Kirche in Gurske wieder aufgebaut, und den 17. Januar 1661 von dem Senior Neunachbar eingeweiht. Ferner wurde die von den Schweden niedergebrannte Kirche zu St. Georg, unter Leitung des Gerichts-Verwandten Johann Sachtleben, von neuem aufgebaut, und gleichfalls durch den Senior Neunachbar den 31. Okt. 1663 eingeweiht; der Bau kostete 8644 Fl. 4 gGr. — Durch die Abnahme der Jakobskirche sah man sich aber auch genöthigt, für die neustädtische Gemeinde das dortige Rathhaus in eine Kirche umzubauen, die unter dem Namen der Heiligen Dreifaltigkeit den 4. Dezember 1668 eingeweiht wurde. Zur ersten innern Einrichtung dieser Kirche schenkte der altstädtische Schöppe Peter Zöller 2 Glocken, der Bürgermeister Johann Raps und der neustädtische Schöppe Daniel Andres, jeder zwei große Kronleuchter von Glockengut, letzterer auch den Taufstein. Ferner wurde auch die von den Schweden zerstörte St. Katharinen-Kirche wieder aufgebaut, aber nur von Fachwerk, und unter dem Namen St. Salvator-Kirche den 5. Oktbr. 1673 eingeweiht. — In eben diesem Jahre wurden auch die Stadtmauern, Thürme und Thore reparirt, eben so das Kulmische Rundel und die Brücke, unter Leitung des schon erwähnten altstädtischen Schöppen Johann Sachtleben, welchem aber das Unglück begegnete, daß beim Abbrechen des sogenannten Katzen-Kopfthur-

mes,*) ein Stück von der Mauer nach innen zusammenstürzte und ihn erschlug. — Eben so machte das durch den heftigen Sturm des Jahres 1661 stark beschädigte Rathhaus 1663 eine äußerst kostspielige Reparatur erforderlich. — Gleichwohl hoben sich die Einnahmen der Kämmerei in diesem Zeitabschnitte nicht unbedeutend, indem schon 1668 durch Schluß aller 3 Ordnungen der Kämmerei das Monopol der Branntweinbrennerei zu Przysiek zugestanden ward, welche Vergünstigung auch 1671 die königliche Confirmation erhielt, jedoch sollten die Revenüen nur zur Abwikkelung der städtischen Schulden, 200,000 Gulden, dienen. — Namentlich aber hatte sich des durch den Krieg ganz verwüsteten Gutes Przysiek ernstlich angenommen Ernst Lichtfuß, als er 1661 Kämmerer wurde, indem er zum Theil auf seine Kosten, das Hofgebäude, das Brau-Haus, die Mühle wieder herstellen, und auch das Branntweinbrennerei-Gebäude errichten ließ, wodurch der Stadt wesentliche Vortheile entstanden. — Die Rechte des Raths blieben dieselben wie früher, auch entschied er bis zum Jahre 1683 in Ehesachen, was z. B. aus der höchst ergötzlichen Sponsaliensache des ehemaligen Rektors König erhellet (1676), doch mußte er sich gedachten Jahres nothgedrungen dieses Rechts begeben, da der vierte Artikel der mit dem Bischof Opalinski geschlossenen Convention ausdrücklich dahin lautete: „auch werden sie kein eingerichtetes Konsistorium haben, noch weniger sich in Konsistorial-Sachen einmischen."**) In den übrigen, die geistlichen Angelegenheiten betreffenden Dingen blieb er aber alleinige Verwaltungs-

*) Der Thurm, der noch heute in dem ehemaligen Schäferschen Zwinger steht.

**) Zu einer solchen Konsistorial-Sache gehörte z. B., daß 1683 der Senior Dr. Paul Hoffmann vor das Domkapitel nach Kulm citirt wurde, weil er für einen Kaspar Birnbaum cavirt hatte, daß er nicht entlaufen würde, und der doch entlief, und seine Frau im Stiche ließ.

behörde, und haben sich auch aus dieser Zeit noch 2 dafür zeugende Vermerke erhalten. Auf Ansuchen der Bürgerschaft traf er nemlich den 24. März 1692 die Anordnung, daß zu St. Marien gleich zu Anfang bei Ausspendung des Heiligen Abendmahls das alte geistliche Communion-Lied: „Jesus Christus unser Heiland," nach der in den evangelischen Kirchen zu Danzig üblichen Melodie, mit Begleitung der Orgel ganz ausgesungen werden sollte, und machte man den Anfang damit am Feste Mariä Verkündigung. Eben so wurde den 6ten Juni 1698, auf Anlaß des Bürgermeisters Georg Hübner, in der Marienkirche sowohl, als in der Dreifaltigkeitskirche der Anfang mit dem öffentlichen Katechisations-Verhöre der Jugend nach dem Frankfurter Katechismus gemacht; diese Katechisationen fanden aber alle Nachmittag um 2 Uhr statt. — Daß aber der Rath sich große Willkührlichkeiten bei seiner Verwaltung erlaubte, davon haben wir schon an mehren Orten gesprochen, und es mag daher hier genügen, noch auf die in dem Jahre 1681 durch ihn veranlaßte höchst ungerechte Dienst-Entlassung des Rektors König hinzuweisen, dessen größtes Verbrechen darin bestand, den trotzigen Sohn eines Bürgermeisters mit Karzerstrafe belegt zu haben, und die Söhne eines Schöppen wegen Unfähigkeit nicht in eine höhere Klasse versetzen zu wollen. — Unter den bemerkenswerthen polizeilichen Anordnungen aus jener Zeit führen wir an, daß 1664 eine neue Verlöbniß- und Hochzeit-Ordnung erlassen wurde, in der unter andern der seit zwölf Jahren unterlassene Kirchgang wieder eingeführt wurde; eben so, daß die Begleitung der Bräute nach der Kirche mit Musik geschehen solle, und daß 1665, wie in den J. 1598 und 1622 ein freier Fleischmarkt angeordnet wurde, weil die Fleischer nach eingeführter guter Münze, das Fleisch doch nicht wohlfeiler verkaufen wollten. Eine Handschrift bemerkt dabei: das Pfund kostete über 5 gGr., und bei 4 gGr. bekam man die Hälfte Knochen.— Die Sitten des größten Theiles der Bewohner Thorns waren und blieben roh,

hierzu kam noch, daß der gemeine Mann von herrschendem Aberglauben angesteckt war, der aber auch seinen Einfluß auf die höhern Stände ausübte, wohin der weit verbreitete Glauben an Hexen, an Unglück weissagende Himmels-Erscheinungen, und anderes dergleichen gehört, und wovon wir nur einige Beispiele anführen wollen. So zeigten sich 1670 bei starkem Frost im Januar 3 Sonnen am Himmel, am Anfange des Jahres 1678 2 Kometen, und 1680 ein ungewöhnlich großer Komet, der bis Ende Jan. 1681 sichtbar blieb. Diese Kometen-Erscheinungen brachte der Aberglaube sofort mit dem Türkenkriege in Verbindung, und es wurden deshalb vom Rathe 3 allgemeine Fast-, Buß- und Bettage angeordnet. So erzählt die Chronik zum Jahre 1672 alles Ernstes, daß man ein 3maliges Winseln eines noch ungebornen Kindes im Mutterleibe vernommen; daß man in einem Ei eine Schlange gefunden habe, und daß der Glaube gewesen, Eier dieser Beschaffenheit würden von Hähnen gelegt. Noch empörender aber und die Verfinsterung jener Zeit beurkundend sind die Hexenprozesse, die aus dem festen Glauben an Hexen hervorgingen, von denen uns ein ganzes Aktenstück vorliegt; 2 Erkenntnisse aber mögen genug sein, um hier den Charakter jener Zeit zu erkennen. „Demnach Maria Ianowa z Podlasza freiwillig bekannt und eingestanden, daß sie den dreieinigen „Gott lästerlicher Weise verläugnet, sich dem bösen Geiste „mit Leib und Seele geleibeignet, darauf ein Zeichen an „ihrem Leibe von ihm getragen, mit demselben unmenschlicher grausamer Weise sich vermischet, ihre beiden Kinder „Marina und Marcin ihm mit Leib und Seele übergeben, „auf dem Blocksberge vom bösen Geiste eine Salbe und „schwarzes Pulver überkommen, mit demselben eine Kuh „umgebracht, auch damit einer Vorstädterin, Stachowa „genannt, zwei Kinder an den Gliedmassen gelähmet, und „die Hexerei wieder abgethan, also soll dieselbe, dieser „schnöden Hexerei wegen durch den Scharfrichter auf einen „Scheiterhaufen geleget, und durch das Feuer vom Leben

„zum Tode gebracht werden. V. R. W. Decretum in „Senatu 18. Juni 1688." — „Demnach Marina, (die „Tochter der Vorgenannten) ein Mädchen von 11 Jahren, „freiwillig bekannt und eingestanden hat, daß sie von ihrer „Mutter dem bösen Feinde mit Leib und Seele übergeben „sei, von ihm ein gewisses Zeichen an ihrem Leibe empfan„gen, und mit demselben unmenschlicher grausamer Weise „sich vermischet, auch mit der Salbe, so ihre Mutter auf „dem Blocksberge empfangen, eine gewisse Person in der „Stadt an den Gliedern gelähmet, als soll dieselbe solcher „schnöden hexerischen Unthat wegen, durch den Scharf„richter mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht, „nachgehends der Körper auf einen Scheiterhaufen gelegt „und verbrannt werden. V. R. W. Decretum ut supra." Daß ein George Hübner, ein Simon Schulz, ein Gottfried Rößner, ein Gerhard Thomas, alles anerkannt äußerst kenntnißvolle Männer, solchen die Menschheit empörenden Erkenntnissen ihre Zustimmung geben konnten, ist unmöglich; offenbar wurden sie überstimmt.— Bei dieser Sitten-Verwilderung des größten Theiles der Bewohner Thorns waren Verbrechen aller Art an der Tages-Ordnung. Die Handschriften und die Chronik haben in diesem Zeitabschnitte allein über 60 Verbrechen mit beigefügter Strafe aufgezeichnet. Wir heben hier nur ein einziges aus der großen Zahl hervor: „Decretum in Senatu 11 Januar 1665. Dem„nach Christoph Magnus Hellwich von Brüssel, aus Bra„band gebürtig, bekannt und zugestanden, daß er an frem„dem Gut in Wirthshäusern allhier diebischer Weise sich „vergriffen, unterschiedene zubereitete Stempel, mit dem „Vorhaben, dergleichen Münzen darnach zu prägen, etliche „Jahre bei sich geführet, und damit er solches in der That „verrichten möchte, in Warschau eine eiserne Walze sich „zubereiten lassen, sonst auch Silber gefälschet, und den „Juden verkauft, in Hamburg mit eines Mannes Eheweib „vielmal Ehebruch getrieben, und an den Stockmeister und „die Thurmknechte Hand anzulegen, mit einem seiner

„Mitgefangenen Unterredung gepflogen, und dadurch an „göttlichen und weltlichen Rechten sich gröblich versündi„get, also soll derselbe durch den Scharfrichter mit dem „Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden.“ Die Chronik fügt noch hinzu: „Er ist katholisch gewesen, und im Gefängnisse evangelisch geworden, war eines Medici Sohn in Brüssel, in der Chemie wohl versucht, und Clar. Burri Discipel, redete 7 Sprachen, und in Medicis wohl exerciret.“ — Selbst Wegelagerungen auf offener Straße kommen vor; so wurde 1696 der hiesige Bürger und Seifensieder Samuel Vierhoff auf der Leibitscher Straße mit seiner Tochter und dem Studenten Joseph Wegener von einigen masowischen Edelleuten gewaltsamer Weise entführt, und über 10 Meilen von hier in Verwahrung gebracht. Die Stadt sah sich genöthigt, um ihren Mitbürger zu befreien, einen Theil der Bürgerschaft in Begleitung von 100 Mann Stadt-Miliz nebst 3 Feldstücken gegen die Frevler auszusenden, die denn auch den Vierhoff und seine Familie glücklich befreiten. — Zu den Volkslustbarkeiten gehörten noch immer die Freuden der Fastnacht, und es erlaubte der Rath 1664 den Fleischern beider Städte, zwei Tage hindurch ein Stechreiten zu halten, was seit 15 Jahren nicht mehr der Fall gewesen war; ferner die Schießübungen, hinsichts welcher der Rath 1692 eine Büchsen-Schützen-Ordnung erließ, aus 43 Artikeln bestehend, weil man die Schießbrüder vorzugsweise im Kriege als Büchsen-Schützen gebrauchte. Auch Aufzüge mit Thieren werden erwähnt, wie z. B., daß die Fleischer 1664 einen großen podolischen Ochsen für 120 Floren kauften, den sie in feierlichem Aufzuge durch die Stadt führten. — Die Religion, die allein im Stande gewesen wäre, diese rohen Sitten zu mildern, mußte aber bei dem unchristlichen Hasse, mit dem noch fortwährend der Lutheraner den Reformirten, und beide den Katholiken verfolgten, wie auch die unseligen Streitigkeiten, die unter den Geistlichen einer Kirche statt fanden, ohne alle Wirksamkeit bleiben. Die Unduldsamkeit des lutheri-

schen Ministeriums gegen die Reformirten ging endlich so weit, daß selbiges nach dem Tode des letzten reformirten Predigers Johann Serenius Chodowiecki im Jahre 1675, es durchsetzte, daß fernerhin vom Rathe keine reformirte Prediger mehr berufen werden sollten, wogegen die reformirte Gemeinde Mittel fand, vom Rathe es zu erlangen, selbst ihre Prediger berufen zu können, jedoch sollte die Spendung des Abendmahls nur in einem Privathause abgehalten, alle übrigen geistlichen Amtsverrichtungen aber durch die lutherischen Prediger vollzogen werden. Die Gemeinde miethete daher 1676 das sub No. 454 auf der Breiten-Gasse gelegene Haus, was sie 1704 käuflich an sich brachte, in welchem sie noch bis auf diese Zeit alljährlich ihre Andacht durch einen reformirten Prediger abhält. Bei einem solchen feindlichen Auftreten der protestantischen Confessionen gegen einander konnte es auch an ärgerlichen Streitschriften nicht fehlen. Die meiste Aufregung aber rief eine im Jahre 1679 in lateinischer Sprache abgefaßte Schrift hervor, welche erweisen wollte, includi (wie der Anfang lautete) sub Augustana confessione tam Reformatos quam Lutheranos, (2 Bogen), als deren Verfasser der von der reformirten Gemeinde berufene Prediger Johann Sigismund alias Rokizanski gehalten wurde. Der Senior Neunachbar beantwortete dieselbe durch eine Gegenschrift, unter dem Titel: Refutatio solida scripti alicuius, quod a Reformatis in Civitate Thoruniensi multorum manibus insinuatum est, (20 Bogen), nachdem er zuvor noch eine andere Schrift in deutscher Sprache herausgegeben hatte, unter dem Titel: Historischer Bericht von dem Zustande der Religionen und Kirchen in Thorn, Anno 1679, nebst Beilagen (10 Bog.). Diese Streitigkeiten benutzte die katholische Geistlichkeit, und wirkte der hiesige Probst an der Kirche zu St. Johann, Peter Kostkowski, unter dem 5ten Januar 1680 ein königl. Reskript aus, wonach den Reformirten die Ausübung ihres Gottesdienstes verboten wurde. Da aber der größere

Theil der Rathsmitglieder die Partei der Reformirten hielt, so bewirkte dieses königl. Reskript nur, daß Thorn mit Danzig und Elbing dieses Religionsdruckes wegen mehrfache Conferenzen hielt, die zur Folge hatten, daß dieses Reskript keine Beachtung fand, da bereits schon 1687 die reformirten Geistlichen in Thorn nicht bloß ungehindert predigten, sondern auch alle geistlichen Functionen bei ihrer Gemeinde ungestört vollzogen. — Aber auch die Mitglieder des luth. geistlichen Ministerii führten unter sich ärgerliche Streitigkeiten, namentlich Neunachbar und Jakob Feldner. Ersterer hatte nemlich in seiner Amtspredigt (1664) dargethan, daß die Beichte, welche in der Sakristei von vielen auf einmal durch den Prediger verrichtet werde, nicht iuris divini sei. Diese Behauptung widerlegte Feldner am nächsten Sonntage in der in der neustädtischen Kirche gehaltenen Frühpredigt, und bewies, daß ein anderes Verfahren ärgerlich wäre, und den Kalvinismus einführe. Der Rath wußte sich endlich, um den Streit beizulegen, nicht anders zu helfen, als beiden ein ewiges Stillschweigen aufzulegen. — Diese unter der Geistlichkeit geführten Fehden hatten auch rückwirkende Kraft auf das Gymnasium, und es fanden sich manche Lehrer, die unter dem scheinheiligen Deckmantel der Frömmigkeit, im Geheimen Zwietracht zu säen und zu befördern suchten. Dies that, wie im folgenden Zeitabschnitte erzählt werden muß, namentlich der Professor Johann Friedrich Bachstrom in pietistischen Vorlesungen, die er im Gymnasio hielt, und der auch sonst öffentliches Aergerniß gab durch feindselige Predigten. Er mußte zuletzt wegen der durch ihn veranlaßten Störungen entfernt werden. Auch dauerte der Unfug mit Komödienspielen, worin versteckte Angriffe auf einzelne Personen und Stände gemacht wurden, fort, und es wird in den Handschriften als ein solches Stück angeführt: Timon, oder: vom Mißbrauche des Reichthums; was 1671 der Konrektor Schelwig aufführen ließ. Daß unter solchen Umständen die wahre Bildung der Jugend vernachläßigt wer-

den mußte, folgt von selbst; und doch fehlte es in Thorn in jener Zeit nicht an Männern, die in allen wissenschaftlichen Fächern ausgebildet, sowohl in ihrer Vaterstadt, als auch durch ehrenvolle Anstellungen im Auslande einen höhern geistigen Kulturzustand Thorns als den geschilderten bezeugten. Als solche Männer führen wir hier an: 1) den gelehrten Bürgermeister Anton Dopepe, geb. zu Thorn 1606, † 1663, 2) den Peter Czimmermann, † 1668, 3) den verdienstvollen Bürgermeister Georg Hübner, † 1700, 4) Joh. Herden, † 1680 als Archidiakonus an der Kirche zu St. Elisabet in Breslau, 5) Andreas Baumgarten, Burggraf und Bürgermeister, † 1684, 6) Samuel Schönwald, Professor am Gymnasium, zuletzt Prediger in der Neustadt, † 1720, 7) Gottfried Weiß, Professor und zuletzt Prediger zu St. Marien, † 1714, 8) Michael Renner, † als Prediger zu Löblau, 1688, 9) Johann Theodor Meißner, Dr. Med., † 1711, 10) Simon Behm, † 1689, 11) Zacharias Zöller, iuris utriusque Licentiatus, † zu Hamburg 1692, 12) Lorenz Vogt, Pfarrer der evangelischen Gemeinden zu Posen und Schwersentz, † 1694, 13) Johann Musonius, † als Rektor Gymnasii zu Lissa 1695, in welchem Amte ihm ein anderer Thorner mit dem größten Ruhme folgte, Johann Serenius Chodowiecki, 14) Johann Austen, Burggraf und Bürgermeister † 1696; die Familie besitzt einen Adelsbrief vom Kaiser Rudolph II., vom 12. März 1577, 15) George Schmied von Schmiedebach, Bürgermeister, † 1697, 15) Simon Zernau, † 1697 als Prediger zu Postelwitz in Schlesien. — Auch an literärischem Verkehre fehlte es nicht; so gab z. B. der Professor der Mathematik am Gymnasium Paul Pater 1689 eine Zeitschrift bei dem hiesigen Buchhändler Johann Christian Laurers heraus, unter dem Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten. — Auch die Künste blieben in dieser Zeit nicht unausgebildet, namentlich die Architectur, wofür noch heut zu

Tage der kostbare Palast zeuget, den sich der Bischof von Kujavien Stanislaus Dąbski auf der Segler-Gasse bauen ließ, jetzt ein Gasthaus No. 106. Als ein sehr berühmter Orgelbauer jener Zeit wird Matthäus Brandner genannt, welcher 1685 die Orgel zu St. Nikolai mit einem Kostenaufwand von 12,000 Floren baute, und 1693 die große Orgel zu St. Johann so verbesserte, daß das Klavier, welches nur aus dem großen F bis A bestanden, von C bis C gestellet wurde, welches nebst Chor und Schnitzwerk 2000 Floren kostete. — In diesem Zeitabschnitte aber hört der Thornsche Seehandel völlig auf durch die im J. 1669 erfolgte Auflösung des Hansebundes, jedoch behauptete Thorn im fernen Auslande einen guten Ruf als Handelsstadt; denn noch 1697 fand sich hierselbst ein persischer Gesandter ein, um hier eine Niederlage orientalischer Waaren zu errichten; jedoch wurde aus seinem Vorhaben nichts, der Grund hierzu läßt sich nicht auffinden.*) Wie bedeutend aber der hiesige Handel in manchen Gegenständen war, namentlich im Getreide, zeigt z. B. ein Vermerk, wonach im Jahre 1699 blos im Januar die Getreide-Consumtion der Stadt 62 Last 2 Scheffel betrug. Auch sorgte der Rath für das Bestehn der Artusbrüderschaft durch Gesetze und anderweitige Anordnungen, indem er 1688 eine neue Ordnung in 32 Artikeln durch 12 Deputirte abfassen und am Katharinen-Feste publiciren ließ. — In der Geschichte der klimatischen Beschaffenheit Thorns und seiner Umgegend während dieses Zeitabschnittes sind merkwürdig: der Sturm am 15. Januar 1661, welcher den Gipfel mit der Krone des altstädtischen Rathhauses zertrümmerte nebst dem Eckthürmchen nach dem Wachhause zu; ferner die Spitze des mittelsten Thurmes an der St. Marienkirche zerstörte, in der Johanniskirche ein großes

*) Das von dem persischen Gesandten dem Rath eingereichte, und von ihm eigenhändig in lateinischer und armenischer Sprache unterschriebene Vorstellen besitzt noch das Archiv.

Stück Mauer bei dem Altare herunterstürzte, die Kirche zu St. Nikolai stark beschädigte, und die Hälfte des Stadtwalles niederstürzte. Der Sommer des Jahres 1665 wird als ungemein heiß angegeben, und soll es die ganzen Hundstage hindurch auch nicht einmal geregnet haben. 1690 war ein an Gewittern reiches Jahr, in welchem viele Menschen durch Blitz erschlagen wurden; und im folgenden Jahre 1691 den 10. Mai fiel ungemeiner Schnee bei starkem Froste, der Frost hielt drei Tage an, und fügte den Bäumen viel Schaden zu. — Auch von Wasserschäden und andern Unfällen ist die Rede. So wuchs im März 1673 das Wasser in der Weichsel so sehr, daß es den 10ten das Eis und die Brücke gänzlich hob; den 11ten strömte das Wasser zum Brückenthore herein, und konnte die Stadt nur mit Kähnen befahren werden. 1677 zeigten sich auf der Bazar-Kämpe pestartige Krankheiten, weshalb man den 13. Juli die verdächtigen Häuser sperrte, und am 26. ein Fast-, Buß- und Bettag gehalten ward. Die Krankheit verbreitete sich auch in der Stadt, so daß daselbst an einem Tage 20 Menschen starben. Die Krankheit nahm jedoch bald wieder ab, weshalb am 3. Septbr. ein Dankfest gehalten wurde.

Sechster Zeitabschnitt.

Von der Thronbesteigung Augusts II. bis zum Ausgange des Thorner Blutbades. Von 1698 — 1725.

Den 8. März 1698 trat der neue König eine Reise nach Preußen an, und weilte lange zu Danzig, wohin ihm sein Schwiegervater, der Markgraf von Brandenburg-Baireuth, mit seinem Prinzen über Thorn kommend, folgte. Unter dem neunten April erhielt Thorn von Danzig aus ein Bestätigungs-Privilegium aller seiner zeither geübten

Rechte und Freiheiten (Scrin. I., 12.), und den Tag darauf auch ein Privilegium zur ungehinderten Ausübung der lutherischen Religion (Scrin. VIII., 10.). Den 19ten traf aber der Kron-Groß-Kanzler, Graf Albrecht von Dönhoff in Thorn ein, um den Huldigungs-Eid abzunehmen, dem die Stadt bis Lissomitz eine Deputation entgegenschickte. Die Feierlichkeit nahm den 21sten ihren Anfang. Zuerst wurde eine Predigt in der Marienkirche gehalten, dann legte der Burggraf Georg Hübner, nachdem er zuvor im Namen Aller eine Rede in lateinischer Sprache gehalten, auf dem Rathhause den Eid ab, welchen alsdann nach altem Brauch auf der Westseite des Marktes auch die Bürgerschaft leistete. Ein Festmahl für den Legaten beschloß die Feier des Tages, und als er den 26. die Stadt verließ, wurde er wiederum von 2 Rathsmitgliedern bis Leibitsch begleitet. — Der König beschloß aber noch in diesem Jahre einen Feldzug gegen die Türken, der zwar unterblieb, jedoch nahm von den dazu bestimmten Truppen, ein sächsisches Regiment, etwa 1700 Mann stark, unter Anführung des Herzogs von Holstein, auf den thornschen Stadtgütern die Winterquartiere, und wurde durch mancherlei Ausschweifungen der Stadt höchst lästig. Als daher im folgenden Jahre (26. Januar 1699) der Friede zu Karlowitz mit den Türken geschlossen ward, so hatte die Stadt nichts angelegentlicheres zu thun, als auf den Landtagen auf Entfernung der sächsischen Truppen zu dringen, und wurde sie endlich, im Mai, auf Befehl des Königs, dieser ungebetenen Gäste los. Dagegen gerieth jetzt die Stadt in einen Streit mit dem neuen kulmischen Bischofe Theodor Potocki, der nach Thorn kam, um daselbst das Frohnleichnamsfest zu feiern, sich aber über die ihm von der Stadt minder erzeigte Ehre als seinem Vorgänger Opalinski beschwerte. Auch scheint die Stadt mit ihren Forderungen, ihr die durch den schwedischen Krieg entzogene Niederlage der russischen und schlesischen Waaren, und den ihr vom Starosten von Diebau entzogenen Besitz des

Weichsel-Werders Korzeniec zurückzugeben, auf dem Landtage, wie auf dem Reichstage, nichts ausgerichtet zu haben. — Der unredliche Bund, den König August mit Dänemark und Rußland geschlossen hatte, um dem jungen Schweden-König Karl XII. den größten Theil seiner Besitzungen zu nehmen, veranlaßte aber den zweiten nordischen Krieg, durch den Thorn den letzten Ueberrest seines Wohlstandes verlustig ging. Das erste Jahr des Krieges floß für Preußen noch ziemlich ungestört dahin, da der Krieg in Liefland geführt wurde, und war für Thorn blos merkwürdig, daß den 11ten August 1701 Michael Stephan Radziejowski, Primas Regni, Kardinal und Gnesenscher Erzbischof auf seiner Reise nach Warschau sich hierselbst einfand. Die Stadt sandte ihm zur Bewillkommung den Bürgermeister Simon Schultz und den Rathmann Johann Lütke entgegen, und wurden bei seiner Ankunft 12 Kanonen, wie bei seiner Abreise 6 Kanonen auf den Wällen gelöst. Inzwischen hatten die Waffen Karls XII. einen glücklichen Fortgang; er erobert Kurland und verlangt von den Polen, welche erklärten, keinen Antheil an dem Kriege gegen ihn zu haben, wenn sie Frieden mit ihm haben wollten, den König August des Thrones zu entsetzen. Bald werden auch seine Fortschritte in Litthauen immer glänzender; Warschau wird den 22sten Mai 1702 besetzt, und die Sachsen den 19. Juli bei Klissow geschlagen. Da sich so der Krieg immer mehr den Grenzen Preußens näherte, fand sich endlich die Ritterschaft, nachdem schon einige erfolglose Zusammenkünfte gehalten worden waren, zur Landes-Vertheidigung aufgeboten, Ausgang Juli, unterhalb Straßburg ein, wohin auch Thorn, seiner adelichen Güter wegen, 32 Reiter nebst 2 Stücken Geschütz, unter Anführung des Verfassers der Chronik, welcher damals Stadt-Sekretair war, sandte. Als diese Schaar auf der Mocker gemustert ward, fand sich bei Aufrollung der Standarte, daß das Stadtwappen mit den Thürmen nach unterwärts gekehrt war, was damals viele

also deuteten, daß nicht blos auf der Straßburgschen Musterung alles verkehrt gehen dürfte, sondern auch nach Ablauf des Jahres die Hauptthürme der Stadt von den Schweden niedergestürzt werden würden.— Die Nachricht, daß Karl **XII.** nach der Besetzung Krakaus von neuem nach Warschau marschire, wohin König August nach dem Abmarsche der Schweden zurückgekehrt war, bewog selbigen sich nach Thorn zu begeben, wo er den 30. Oktober in Begleitung von 3 Offizieren ankam, nachdem schon vorher die sächsischen Truppen sich zum Theil nach Preußen gezogen hatten. Der König nahm sofort in dem sogenannten Wachschlagerschen und den dabeiliegenden Häusern auf der Westseite des altstädtischen Marktes Quartier. Des Abends wurden ihm zu Ehren die Kanonen gelöst, und am andern Morgen erhielten bei ihm Rath und Gerichte Audienz, Bürgermeister Johann Lütke hielt eine Anrede in lateinischer und Burggraf Simon Schultz in deutscher Sprache, worauf man dem Könige die Stadt-Schlüssel in einem rothen Beutel überreichte. Nachdem auch die Ceremonie des Handkusses vorbei war, verlangte der König die Aufnahme von 300 Mann seiner Truppen als Besatzung für die Stadt, was man zugestand. Hierauf ritt der König um die Stadt, um die Fortifikations-Werke in Augenschein zu nehmen, eben so besah er sich die im Zeug- und Rathhause befindliche Munition, die genau aufgezeichnet wurde. In den nächstfolgenden Tagen fand sich der ganze sächsische Hofstaat, nebst andern vornehmen polnischen und sächsischen Herren, in der Stadt ein, und tägliche Berathungen finden jetzt statt. Den 6ten November brach der König des Nachts nach Sachsen auf, kehrte aber schon den 21sten nach Thorn zurück, und schrieb hierorts zum 27. eine Stände-Versammlung, der Kriegs-Berathungen wegen, aus, an der aber Theil zu nehmen, die Preußen sich weigern. Es fand sich aber ein französischer Gesandter hierselbst ein, den der König, als einen Beförderer der Zwietracht, von Thorn aus bis nach Deutschland unter

Bewachung bringen ließ. Es hatte indeß die sächsische Einquartierung den Thornern viel Anlaß zur Klage gegeben, und da der König, um seinen Sachsen durch die Befestigung Thorns einen sichern Haltungspunkt gegen die Schweden zu geben, der Stadt eine Besatzung von 2000 Mann antragen ließ, wird selbige als gegen das von ihr zeither geübte ius praesidii streitend abgelehnt.*) Da alle Vorstellungen des Königs nichts vermögen, so rückten den 21. Januar 1703 vor Thores-Schluß einige hundert Mann sächsischer Truppen ein, die bei den Bürgern Quartier nehmen, und die Garde des Königs besetzt am folgenden Tage die Wache am Jakobsthore. Die Stadt sieht sich nunmehr gezwungen, nachdem sie vorher noch aus der kleinen Kron-Kanzelei die Versicherung erhalten,**) daß diese Besatzungsannahme durchaus nicht den Rechten und Privilegien der Stadt verfänglich sein solle, eine Besatzung, anfänglich, wie es hieß, von 1500 Mann, die aber bis auf 5994 Mann anwuchs, aufzunehmen. Zum Kommandanten wurde der sächsische General-Major **Christoph Heinrich von Kanitz** eingesetzt. Im Februar verließ der König die Stadt, und räumten, mit Ausnahme der Thornschen Besatzung, die sächsischen Truppen noch vor seiner Abreise Preußen, worauf sich aber die Schweden einfanden und Thorn einschlossen. — Hier war man aber, sobald die sächsischen Regimenter in die Stadt eingerückt waren, eifrig darauf bedacht gewesen, die Stadt aufs beste und schnellste zu befestigen, wobei der Kommandant einen unermüdlichen Eifer

*) Dieses Ius praesidii gehörte mit zu den ansehnlichsten Vorrechten der Stadt, da sie selbigem zu Folge mit keiner Garnison von Kron- oder Königl. Truppen belegt werden durfte; daher bei einer erfolgten Einlegung, die Könige selbst Reversalen ausstellen mußten, daß solches durchaus von keinen Folgen für die Stadt sein solle.

**) Diese Reversalen in lateinischer Sprache abgefaßt, finden sich in Zerneckes: Bekriegten Thorn S. 147, und deutsch im: Continuirten Gelahrten Preußen Quart. 1 S. 132 ff.

bewies. Den 9. Mai traf der Generallieutenant v. Röber ein, den der König zum Oberkommandanten ernannt hatte, ein Mann, der gleichen Eifer wie Kanitz zeigte. In der Gegend des Katharinenthores, nach der Mocker zu, wurde jetzt eine neue Feldschanze aufgeworfen, und links dem Jakobsthore ein sogenannter Kavalier angelegt. An den äußern Werken wurden Flatterminen angebracht, und die Bazar-Insel befestigt. Den 23. Mai näherten sich die Schweden unter Stenbock der Drewenz, und machten Anstalt zur Schlagung einer Brücke. Deshalb wurden um 11 Uhr in der Stadt 3 Kanonen gelöst, Allarm geschlagen, und die Vorstädte mit allen Gärten, Häusern, Kirchen und Hospitälern durch geworfene Pechkränze abgebrannt. Die Bürgerschaft selbst aber mußte, mit Ober- und Untergewehr bewaffnet, vor dem Kommandanten erscheinen und zum Theil die Thore besetzen, die Schützenbrüder dagegen besetzten die Rundele und die Stadt-Thürme. Inzwischen war der König Karl selbst bei seinem Heere angekommen, und diente ihm der aus den brennenden Vorstädten aufsteigende Dampf zum Schutze, um mit 30 Dragonern über die Drewenz zu setzen, da die Brücke noch nicht fertig war, und bei Treposch Posten zu fassen. Den 26. Mai ging die ganze schwedische Armee von Leibitsch her über die Brücke, und postirte sich von der Treposcher Mühle bis nach der Mocker hin. — Jetzt ward die Stadt von allen Seiten eingeschlossen, und vorläufig in strenger Blokade gehalten, weil das zur Belagerung erforderliche Geschütz erst im September aus Schweden anlangte. Während der Zeit der Blokade fiel der schwedische Generallieutenant von Lieven, von einer Stückkugel getroffen; auch versuchte es König August im Monat August die Besatzung in Thorn durch 10,000 Litthauer und Sachsen ersetzen zu lassen; der Versuch aber mißlang, und wurden die sächsischen Truppen zum Rückzuge nach Polen genöthigt. Die schwedische Artillerie war endlich angekommen, und man eröffnet am 20sten und 21. September die Laufgräben, was die Besatzung durch erfolglose Ausfälle

zu hindern sucht. Die Beschießung der Stadt begann den 24sten September Nachmittags um vier Uhr. Gleich an diesem ersten Tage gerieth das Rathhaus in Brand,*) und brannte dieses schöne Gebäude mit allen darin aufbewahrten Kostbarkeiten, wie auch dem Preußischen Landes-Archiv, bis auf die äußern Mauern nieder. Das Bombardement währte die Nacht über, bis 7 Uhr Morgens, und begann Nachmittags vier Uhr von neuem, erst mit Anbruch des Tages endend. Den 26sten begann selbiges neun Uhr Vormittags und wurde bis 2 Uhr Nachmittags fortgesetzt, in welcher Zeit viele Privathäuser in Brand gesteckt wurden. Jetzt wird das Bombardement sparsamer, aber die Laufgräben werden näher an die Stadt gerückt. Den 9. Oktober wurde die Stadt zum letztenmale aus 6 Batterien beschossen, und der Sturm beschlossen, wenn die Stadt nicht übergeben würde. Da baten Rath

*) Hinsichts dieses Brandes behaupteten nachmals die Sachsen, sie hätten früher mündliche und schriftliche Instruktionen gegeben, sich mit Löschungs-Apparaten fertig zu halten, der Rath habe aber darauf nicht geachtet. Als aber 1704 der Fürst Primas Radziejowski bei seiner Durchreise durch Thorn den Rath fragte, ob das Rathhaus nicht hätte können gerettet werden, antwortete der Bürgermeister Simon Schultz: es hätte wohl geschehen können, wenn die Sachsen nicht die Leute, die da hätten retten wollen, mit Schlägen zurückgehalten hätten. Im Rathsprotokolle aber steht: Es sei unmöglich gewesen, denn nachdem die Sachsen, die, um das Rathhaus zu retten, kommandirt gewesen, abgezogen, so habe das Feuer so zugenommen, als wäre es vom Himmel gefallen. In der Reminiscere-Schrift der dritten Ordnung vom 18. Februar 1704 heißt es: beklagenswerthes durch Nachlässigkeit eingeäschertes Rathhaus; und der Burggraf Gerhard Thomas erklärte in der Rathsstube: Uneinigkeit hat die Stadt um ihr Rathhaus gebracht. — Bei diesem Brande schmolz auch die sogenannte silberne Glocke, die zwar nicht von Silber war, aber ihres hellen schönen Klanges wegen so genannt wurde; sie diente, um die Rathskühr und die Jahrmärkte einzulauten.

und Bürgerschaft die sächsischen Generale, um die Trümmer ihrer Stadt zu retten, in die Uebergabe zu willigen. Der König aber verlangt die Besatzung zu Kriegsgefangenen zu machen, weshalb die Sachsen bis zum 13. Oktober die Uebergabe verzögern. Endlich von der Unmöglichkeit überzeugt, sich noch länger halten zu können, da Mauern und Wälle den Einsturz drohen, unterhandeln die Sachsen von neuem, und den 14. Oktober (Sonntag) um 6 Uhr Morgens, wird den Schweden das Kulmische Thor geöffnet, was sie sofort mit 600 Mann besetzen. Hierauf wurde die Garnison, die noch aus 1863 Gesunden und 2992 Kranken bestand, entwaffnet, mit Ausnahme der Ober-Offiziere. Ferner wurde die ganze Artillerie und Munition, auch die welche der Stadt gehörte, in Beschlag genommen, und der Stadt eine Brandschatzung von 100,000 Species-Thalern auferlegt, außer den übrigen Contributionen, — so mußte sie z. B. 24,000 Gulden für königliche Gefälle zahlen, — und von den Landgütern werden für 709 Huben 28,360 Thaler gefordert. Die Gesammt-Summe, welche Thorn zahlen sollte, betrug 491,943 preuß. Gulden. Außerdem wurden die Wälle und Festungswerke völlig demolirt, die Zugbrücken verbrannt, die Gräben gefüllt, die Thürme und Rundele gesprengt; auch nahmen die Schweden die schöne große Glocke zu St. Jakob, nebst einer andern etwas kleinern mit nach Stockholm, weil das Kloster selbige nicht für die geforderte Summe von 12,000 Thalern auslösen konnte; doch mußte man schon im Februar des folgenden Jahres die gesprengte Kulmische Brücke wieder herstellen, weil man sonst nirgend von der Landseite her in die Altstadt kommen konnte. Zu diesen Contributionen sollten aber die Klöster 100,000 Fl. zahlen, welche Summe im folgenden Jahre auf 70,000 herabgesetzt wurde, wozu die Jesuiten 20,000 zahlen sollten, die sie auch successive bis auf 18,000 Fl. abzahlten, und 1720 den Erlaß des Restes erhielten; auf die Nonnen wurden 24,000 Fl. repartirt, welche Summe aber 1729 auf 12,000 reducirt wurde. — „Dies

war, schreibt Lengnich Pr. Ges. Th. 9 S. 146, das traurige Schicksal der vornehmsten unter den größern Städten des polnischen Preußens, deren ganzes Verbrechen, wenn es ein Verbrechen zu nennen ist, darin bestand, daß sie von ihrem Könige eine sächsische Besatzung eingenommen, und sich wider dessen Feinde gewehrt hatte. Das dadurch sie betroffene Unglück ist eine Quelle mancherlei nachmaliger Widerwärtigkeiten gewesen, die auch bei der Nachwelt ein Mitleid finden werden.*) Aber auch der König August verlor bei dieser Gelegenheit den Kern seiner Armee, seine beste Infanterie und eine zahlreiche Artillerie." Den 12. und 19. November wurden die gefangenen Sachsen nebst der erbeuteten Munition nach Schweden abgeführt, und der König verließ den 21. November sein Lager bei Thorn, nachdem noch vorher, am 5., sich ein englischer Gesandter in der Stadt eingefunden hatte, den selbige durch Raths-Deputirte von Leibitsch her hatte einladen lassen. Karl aber war weit entfernt, irgend einem Friedensvorschlage Gehör zu geben, wenn nicht zuvor sein Gegner August entthront werde, für den sich inzwischen unter dem 28sten Januar 1704 eine Conföderation im Sendomirschen gebildet hatte. Der Fürst Primas des Reichs dagegen schrieb zum 14ten Januar einen Reichstag nach Warschau aus; wo sich eine Conföderation, bildete, die den Zweck hatte, den König August zu entthronen, und welche das Interregnum verlautbarte. Die Preußen nahmen an beiden Conföderationen nicht Theil, man will sie aber zur Warschauer Conföderation zwingen, und Thorn stand, seiner Mauern und Wälle beraubt, dem Angriffe eines jeden Feindes offen. — Schon im Febr. fordert jetzt die Litthauische Armee unter Sapieha, der dem schwedischen Interesse ergeben war, eine

*) Die damals gefundene Jahreszahl CastIganDo CastIgasti Me und die Anagrammen: Civitas Thorunium; Tu mortuis vicina, Tu vicinis mortua, zeugen hinlänglich für die traurige Lage der Stadt.

große Contribution für die der Stadt zugehörigen Land-Güter. Um solche nicht zahlen zu dürfen, ward der Bürgermeister Johann Czimmermann und der Rathmann Behem nach Heilsberg an den König Karl geschickt; unverrichteter Sache kehrten sie aber im März zurück, und mußte die Stadt 40,000 Gulden zahlen. Sie wurde nun aber auch gezwungen, den 30. Mai das in Warschau zur Entthronung Augusts entworfene Formulare, in derselben Art wie Danzig, zu unterschreiben, wonach Thorn auch die schon an August gezahlten Gefälle von 24,000 Gulden noch einmal in die schwedische Kriegskasse zahlen mußte. Die Warschauer Conföderation hatte inzwischen den Woiwoden von Posen, Stanislaus Lesczynski, zum Könige gewählt, die Sendomirsche Conföderation aber ist thätig für August, und Mutter und Gemahlin Lesczynski's müssen flüchten; eben so der Fürst Primas Radziejowski, der von 3 schwedischen Regimentern unter dem General Meyerfeld im Sommer nach Thorn kommt, um sich von hier nach Danzig zu begeben, die Stadt aber muß mehre Tage lang diese Regimenter auf eigene Kosten unterhalten. Im November kamen noch 2 Regimenter Dragoner, die zum Meyerfeldschen Corps gehörten, durch Thorn, und den 10. Dezember bekam die Stadt 1000 Mann schwedischen Fußvolkes unter dem Obersten Horn als Garnison, die hierorts bis zum 10ten September 1705 verweilten. Diese Truppen trieben auf die schonungsloseste Weise die Contributionen ein, besonders in Cujavien. Es konnte mithin nicht ausbleiben, daß Widersetzlichkeiten stattfanden, und in Folge hiervon einige Soldaten erschlagen wurden. Die Thäter wurden aber ergriffen und hier mit dem Schwerte gerichtet.*) Da

*) Die Chronik bemerkt hierbei, wie denn den 26sten Februar 8 polnische von Adel zugleich, den 31. März einer aus Fordon, und den 11. August noch ein anderer Edelmann vor dem Jakobsthore innerhalb der Wälle desfalls enthauptet wurden. Diese Nachricht wäre so völlig unerklärlich, wenn nicht eine Handschrift hierüber folgendes erzählte: 1705 den 26. Febr.

aber die hiesigen Jesuiten einen schwedischen Soldaten zur Annahme der katholischen Religion beredet hatten, so ließ Horn das Kollegium mit 120 Mann besetzen, von denen ein jeder Soldat bis zum 19. April täglich 12 gGr. erhielt, bis am gedachten Tage sich der Orden mit 500 Dukaten von dieser Einquartierung loskaufte. — Der neue König Stanislaus wurde den 4. Oktober zu Warschau gekrönt; in Folge dieser Krönung wurden einige Landtage in Preußen gehalten, um einige Fahnen für Stanislaus aufzurichten, denen aber Thorn nicht beiwohnte, obwohl die Stadt durch besondere Schreiben und durch den Preuß. Schwertträger Valerian Kruszynski zum Besuche derselben geladen worden war. Auch hatte die Sendomirsche Conföderation alle Anhänger des Stanislaus für Feinde des Vaterlandes erklärt, weshalb denn auch die Stände und die Städte Preußens Anstand nahmen, irgend eine Erklärung in dieser Angelegenheit abzugeben. — Im Jahre 1706 beabsichtigte Karl XII. einen Feldzug nach Litthauen, welchem der Woiwode von Kiow, Potocki, beiwohnte, der aber bald nachher nach Preußen kam, um Verstärkung an Truppen, Geld und Proviant zu erhalten. Der Woiwode schlug sein Lager bei Althausen, zwei Meilen von Thorn, auf, wo sich die Abgeordneten des Adels einfanden, und standhaft die ihnen zugemuthete Verstärkung an Mannschaften ablehnten, dagegen Geld versprachen, und bei Eintreibung des Proviants nur eine gewisse Gleichheit zu beobachten baten. Gedachte 3 Stücke forderte aber Potocki von den Städten besonders, und bei

---

früh nach 10 Uhr sind vor dem Jakobsthore drei polnische Edelleute, so Straßenraub begangen, und den schwedischen Grafen von Güldenberg mit 20 Wunden verwundet, mit dem Schwerte gerichtet. Ihre Namen sind: Johann Modlinski, ein Gesell, Alexander Owinski, so eine Frau und einen Sohn, und Kasimir Swiecinski, so eine Frau und 4 Kinder hinterlassen hat.

Eintreibung der Contributionen hatte wiederum Thorn und seine Landgüter ungemein viel zu leiden. — Um dieses Lager bei Althausen aufzuheben, traf den 28sten Juni des Morgens ganz unvermuthet der polnische General Smigelski mit 600 Sachsen und einigen Polen in Thorn ein. — Sobald die Kunde hiervon im Lager sich verbreitete, warf sich Potocki mit einem Theile seiner Truppen ins Althausener Schloß, auf welches Smigelski einige erfolglose Angriffe machte, und endlich, nachdem er bis zum 2. Juli in Thorn verweilt hatte, über die Weichselbrücke nach Polen zurückging. Sofort aber rückte Potocki, der die Stadt beschuldigte, es mit Smigelski gehalten zu haben, den 3. Juli mit allen seinen Truppen vor das Jakobsthor, was theils erstiegen, theils dergestalt beschossen ward, daß nicht nur die Thor-Wache auseinander gesprengt wurde, sondern auch die Ketten an der Zugbrücke so zertrümmert wurden, daß durch ihren Abfall ihm freier Weg in die Stadt gebahnt ward. Die Soldaten quartierten sich jetzt gewaltsamer Weise in die Bürgerhäuser, und verübten große Excesse. Die Stadt selbst aber mußte 200,000 Tympfe Contribution zahlen. Zu noch größerer Sicherung berief jetzt Potocki noch ein Dragoner-Regiment, was unter dem Obersten Skorzewski unweit Lissa gestanden, nach Thorn, und zwang die Stadt, auch dieses Regiment nicht blos zu verpflegen, sondern ihm auch 3000 Tympfe zu zahlen. — Erst am 24. Juli wurde Thorn dieser ungebetenen Gäste sämmtlich los, an welchem Tage sie über die Weichselbrücke nach Polen marschirten. In Folge des am 24sten September geschlossenen Altranstädter Friedens, in welchem August der polnischen Krone entsagte, erkannte man zwar in Preußen den Stanislaus als König an, gleichwohl hatte Preußen, namentlich aber Thorn, noch viel zu leiden durch Truppen-Durchmärsche.

Die Sendomirsche Konföderation erklärte aber den Altranstädter Frieden für ungiltig, und schon im Januar

1707 versuchten es einige Lubomirskische*) und Rybinskische Regimenter, sich durch List der Stadt Thorn zu bemächtigen; die Bürger aber, schreibt die Chronik, waren wachsam, und standen unter dem Gewehr, weshalb nun diese Truppen auf den Landgütern, namentlich in Przysiek, die unverantwortlichsten Excesse verübten. — Zu Gunsten Augusts vereinigte aber jetzt auch der russische Czaar Peter seine Truppen-Macht mit der Sendomirschen Conföderation, und die russischen Völker verbreiten sich schnell über Preußen. Einige Tausend Mann unter dem General-Lieutenant Karl Ewald von Rönne kamen den 3. März auch nach Thorn. Die Truppen wurden um die Stadt verlegt, der General aber nahm sein Quartier in der Stadt selbst. Nach einigen Tagen brachen sie nach Danzig auf, kehrten aber bald wieder nach Thorn zurück, wo sie bis zum 10ten Mai verblieben. — Im Juni fanden sich aber schon wiederum die Kiowianer unter Potocki bei Thorn ein, und verursachten der Stadt neuen Schaden. Besonders trieben sie viel Unheil auf den Landgütern, indem sie den Fleischern das beste Vieh wegtrieben. Eben so geschahen in den folgenden Monaten fast tägliche Durchmärsche und Anforderungen von Seiten der Kron-Armee, bestehend aus Russen, Tartaren, Kalmücken, Kosacken, so daß, wie die Chronik schreibt, fast ein jeder Tag seine neue Plage hatte. — Mit Ausgang August verließ Karl XII. und Stanislaus Sachsen, und erreichten mit ihren Truppen den 22. September die polnische Grenze, und sofort war auch Thorn neuem Ungemache ausgesetzt. Den 6ten Oktober nemlich überfielen die Schwedischen Wallachen die Polnischen, auf dem Holm (?) zwischen beiden Brücken gestellten Wachen, tödten etliche, und führen die übrigen gefangen weg. Um sie zu vertreiben, ward der General-Adjutant Lincke mit einigen 100 Russen, Kalmücken und Kosacken nach Thorn

*) Der Kron-Groß-Marschall Lubomirski war wiederum der Conföderation gegen Stanislaus beigetreten.

beordert. Lincke marschirt den 13. Oktober an die Zollbude, und läßt von hier aus den Holm den ganzen Tag hindurch durch Musqueten beschießen; gegen Abend rückt er auf Kähnen heran, vertreibt die Schweden, und steckt beide Brücken an, welche die ganze Nacht hindurch brannten. Im November rückte endlich die ganze schwedische Armee in Kujavien ein, und immer näher der Stadt zu, wohin sich auch bald die Offiziere übersetzen ließen, um ihre Bedürfnisse einzukaufen. Die Schiffer mußten ihnen nachmals eine große Menge Kähne stellen, nebst dem übrigen Zubehör, weil man eine Schiffbrücke zu schlagen beabsichtigte, die aber, trotz aller Mühe, durch das Weichsel-Eis zerstört wurde. Sobald aber mit dem Anfang des Jahres 1708 das Weichsel-Eis sich setzte, und eine Bahn gegossen war, marschirte auch die schwedische Armee bei Tag und Nacht hinüber, und kaum hatte sie die Weichsel passirt, so trat eine so milde Witterung ein, daß die Eisbrücke völlig zerstört wurde. Den sechsten Januar fand sich König Stanislaus in Thorn mit einem kleinen Gefolge ein, weigerte sich aber, jede öffentliche Ehrenbezeugung anzunehmen. Jedoch ließ er es geschehen, daß ihn der ganze Rath durch seinen Präsidenten beim Kron-Schatzmeister Czarnkowski begrüßte, worauf er in seiner Antworts-Rede, die der Unterkanzler hielt, den Thornern die Wiederherstellung der Festungswerke versprach. Der König verließ aber schon den 7ten die Stadt, und nur sein Gefolge blieb zurück. — König Karl hatte aber beschlossen, den Czaar Peter in Rußland selbst anzugreifen, weshalb er nach Litthauen aufbrach; zum Schutze des Königs Stanislaus wurden 6800 Mann zurückgelassen, die in Preußen Quartier nahmen. Die Kulmische Woiwodschaft besetzte der Oberst von Marschall mit einem Dragoner-Regimente, und zwang die Stadt Thorn, ihm und seinem Regimente monatlich 800 Thlr. zu zahlen. Es stand aber selbiges in der Woiwodschaft 8 Monate hindurch, so daß Thorn allein für dieses Regiment die bedeutende Summe von 18,863 Thlrn. oder

56,589 Fl. zahlen mußte, eine Summe, die die Kämmerei bei dem ganz zerrütteten Zustande ihrer Finanzen, nur durch Vorschüsse von hiesigen Handelshäusern aufbringen konnte.*) Eben so mußte die Stadt unter dem 28. Januar gegen Obligation an den König Stanislaus 20,000 Tympfe zahlen, die sie aber nie zurückerhielt. — Nach alten Rechnungen betrugen die von der Kämmerei für die Russischen und Polnischen Truppen verausgabten Zahlungen, mit Einschluß gedachter 20,000 Tympfe, vom 1sten März 1707 bis eben dahin 1708, 22,181 Thlr. 3 sgr. — Weil aber durch das schwedische Bombardement zugleich mit dem Rathhause auch das Landes-Archiv ein Raub der Flammen geworden war, so wurde durch einen Landtags-Schluß, datirt Marienburg den 6ten August, der Thorner Rath beauftragt, dasjenige, was noch von den alten Urkunden übrig geblieben, in Gegenwart des Kulmischen Unterkämmerers und dreier Edelleute untersuchen und aufzeichnen zu lassen, damit die andern großen Städte das, was von Landes-Sachen fehle, mittheilen könnten, zugleich sollten aber von jetzt an die Landesschlüsse nicht blos im Landes-Archive zu Thorn niedergelegt, sondern auch in die Grodbücher eingetragen werden, welcher Beschluß auch auf dem am 17. März 1712 zu Marienburg gehaltenen Landtage von neuem bestätigt wurde. — Gleich am Anfange

*) Ein eigenhändiges Billet des Bürgermeisters Rösner vom 21. November 1709 enthält folgendes: „Auf Ansuchen E. dritten Ordnung dieser Stadt habe ich a. 1708 im Monat Juli und August zu dem allgemeinen Beitrage an den schwedischen Obristen von Marschall vorgeschossen:

1)	laut Zettel den 14. Juli 1708 per Herrn Philipp Forck, Redner der dritten Ordnung . . .	300 Fl.
2)	durch Herrn Nogge baar an die Deputation	1000 „
3)	mit einem Wechsel per Herrn Brauers Scab. nach Danzig dirigirt	1000 „
4)	durch Frau Zöbnerin baar eingesandt .	600 „
	Summa	2900 Fl.

des Jahres 1709 hatte Thorn neues Ungemach von einigen Polnischen Fahnen unter Esperias zu dulden, nicht minder durch die Schweden unter dem Major Bardenfleet, die die restirenden Contributionen mit aller Härte einzutreiben bemüht waren, wobei die gröbsten Excesse verübt wurden. Die am 8. Juli für die Schweden so unglückliche Schlacht bei Pultawa entschied auch das Schicksal des Königs Stanislaus, welcher einen Zufluchts-Ort in Schwedisch-Pommern suchen mußte. Die schwedischen Truppen zogen sich jetzt gleichfalls aus Preußen zurück, und der Oberst Marschall verließ Anfang September die Kulmische Woiwodschaft, nachdem er, wie schon oben bemerkt, der Stadt die Summe von 18,863 Thlrn. gekostet. Den 25sten September besetzte ein sächsisches Regiment unter Gersdorff die Stadt, und den 5. Oktober traf August II. selbst in der Stadt ein. Er wurde auf einem mit rothen Tuche beschlagenen Galar über die Weichsel gesetzt, and an der Schiffbrücke von den Raths-Deputirten empfangen. Er stieg hierauf zu Pferde, und von einem ansehnlichen Gefolge begleitet, ritt er durch das Segler-Thor in die ihm in der Stadt bereitete Wohnung. Bald darauf umritt er die Stadt, um den durch die schwedische Belagerung veranlaßten traurigen Einsturz in Augenschein zu nehmen, worauf er beim Kujavischen Bischofe im Jesuiter-Kollegium die Mittagsmahlzeit einnahm. Den 7. Oktober fuhr der König dem Czaaren Peter bis Kaszczorek entgegen, der aber erst den 8. daselbst eintraf, worauf beide Monarchen bis an den sogenannten hohlen Weg zu Wasser fuhren, dann aber auf der daselbst mit rothem Tuche beschlagenen Brücke ausstiegen, wohin der Rath Deputirte geschickt, und zu Pferde durch's Jakobsthor und durch die Neustadt, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, bis zu den Drei Kronen zogen, wo für den Czaaren die Wohnung bestellt war. Die ganze Zeit über, daß der Czaar in der Stadt verweilte, wurden, außer vielfach veranstalteten Vergnügungen, auch wichtige Berathungen über die gemeinsa-

men Angelegenheiten gepflogen. Gegen die Bürgerschaft zeigte sich der Czaar schon am ersten Tage seines hiesigen Aufenthalts sehr gnädig, indem er aus dem Fenster die versammelte Bürgerschaft einlud, ein daselbst aufgestelltes Faß mit Ungar-Wein auf die Gesundheit ihres Königs auszutrinken.*) Den 22. Oktober fuhren beide Monarchen zu Wasser nach Schwez, um die daselbst stehenden sächsischen Regimenter zu mustern. Von hier ging der Czaar nach Marienwerder; König August aber kehrte den 26sten nach Thorn zurück, von wo aus er den General Flemming nach Marienwerder sandte, woselbst sich Friedrich I., König von Preußen, eingefunden hatte, um sich mit dem Czaar Peter wegen Fortsetzung des Krieges gegen Schweden zu berathen. Man kam überein, dem Schweden-Könige annehmbare Friedensbedingungen zu machen, und mit dem Resultate dieser Unterhandlungen kehrte Flemming zum König August nach Thorn zurück, wo sich bereits eine große Anzahl von Reichsständen eingefunden hatte, um mit dem Könige zu berathen. Bei diesen Berathungen theilte der König den polnischen Großen eine in Sachsen geprägte 4 Loth schwere silberne Medaille aus.**) August brach endlich den 21. November nach Sachsen auf, sein Hofstaat aber verweilte bis zum Januar 1710 in Thorn, und bezogen die sächsischen Regimenter die Winterquartiere in Preußen. — Der König schrieb jetzt einen Reichstag

*) Als etwas Merkwürdiges erzählt die Chronik, daß während der Anwesenheit des Czaaren ein hiesiger Bürger 3 weiße Schwalben auffing, und sie dem Czaar überreichte, der sie als ein günstiges Omen gnädig annahm. Eine andere Handschrift bemerkt auch noch, daß in dieser Zeit ein tatarischer Gesandter in Thorn eintraf, der in seines Herrn Namen dem Könige Freundschaft antrug, und von hier mit gleicher Versicherung im Namen des Königs und der Republik abgefertigt wurde.

**) Sie ist beschrieben in der Chronik zum Jahre 1709, und im Gelahrten Preußen Th. 3 S. 197.

nach Warschau aus, weshalb die Preußen ihren Vorlandtag am 10ten Januar 1710 zu Graudenz halten, der aber, Zwistigkeiten wegen, zerrissen ward, weshalb Niemand aus Preußen den Reichstag besuchte. Auf dem Reichstage selbst wurden mehre Klagen gegen Thorn vorgebracht: 1) wegen angeblich den Nonnen und der übrigen katholischen Geistlichkeit zugefügten Unrechts, 2) wegen Auslieferung des vom Adel der Stadt in Verwahrung gegebenen Getraides an die Schweden, 3) wegen Anmaßung gewisser Einkünfte aus der Starostei Diebau, und des zu derselben gehörenden Grundes, 4) wegen Aufkaufs von russischem Salze. Dieser Klagepunkte wegen sollte eine besondere Untersuchungs-Kommission ernannt werden, die jedoch späterhin unterblieb. — Die Kämmerei in Thorn berechnete aber damals vom 1. März 1709—10 ihre durch die beständigen Kriegs-Kontributionen veranlaßten Ausgaben in Summa auf 15,251 Thlr. 21 sgr. 5 pf., und zwar sind specificirt: a) für die schwedischen Truppen 3400 Thlr., b) für die polnischen Truppen unter Rybinski 1938 Rtl. 22 sgr. 6 pf., c) für den General selbst 2000 Thlr., d) für das sächsische Regiment Gersdorff 3400 Thlr., e) für Ausgaben bei der Anwesenheit des Königs und des Czaaren, so wie zur Unterhaltung des sächsischen Generallieutenants Ogilvi und seines Stabes 3516 Thlr. 21 sgr. 5 pf. — Außerdem ist für Thorns Geschichte in diesem Jahre noch zu bemerken, daß zu Kulmischen Landschöppen mit allgemeiner Beistimmung am 20. Oktober der Bürgermeister Johann Baumgarten und Rathmann Georg Austen erwählt wurden.

Im April und Mai 1711 verließen endlich die in Preußen einquartirt gewesenen sächsischen Regimenter das Land, um sich nach Polen zu begeben. Sie marschirten über die von ihnen allhier über die Weichsel errichtete Kahnbrücke, trieben aber bei dieser Gelegenheit eine neue starke Kontribution von der Stadt ein. Anderweitige Kontributionen hatte die Stadt an die polnischen Kronttruppen

zu zahlen, die nur durch Hülfe und Beisteuer der Kaufmannschaft geleistet werden konnten. — Den 9. September kam nach geschlossenem Frieden mit den Türken, der Czaar Peter, seine Gemahlin Katharina, der Fürst Ragoczy, und viele andere Minister, nebst einer starken Leibgarde zu Wasser in Thorn an. Der Czaar verweilte nur einige Tage, und brach alsdann nach Deutschland auf, um der Vermählung seines Sohnes, des Großfürsten Alexius beizuwohnen. Die Czaarin blieb zurück, und erwartete die Rückkunft ihres Gemahls, welche den 7ten November erfolgte, worauf beide Majestäten nebst ihrem Hofstaate zu Wasser nach Elbing abreisten. Nach der Abreise des Czaaren kamen sofort 2000 Mann russischer Dragoner unter dem General Bauer, die zur Leibwache Peters gehörten, bei Thorn an, und wurden nach einigen Tagen über die Weichsel gesetzt. Bald darauf, den 21sten November, kam der Großfürst Alexius mit seiner Gemahlin Charlotte Christine Sophie, geborne Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, aus Deutschland nach Thorn, von einem großen Hofstaate umgeben. Er wurde durch 6 Rathsherrn an der Schiffbrücke empfangen. Der Großfürst verweilte hierselbst auf Kosten der Stadt den ganzen Winter bis zum Mai des Jahres 1712.— Als merkwürdig erzählt die Chronik, daß den 2. Februar in Gegenwart der russischen Kronprinzessin vier Nonnen zu St. Jakob eingekleidet worden wären, bei dem darauf gefolgten Mahle aber bei der Aufwartung, zwei betagte Nonnen, die eine sich das Genick abgestürzt, die andere den Arm gebrochen habe. — Durch fortwährende Truppen-Durchmärsche der Russen, litt aber Thorn ungemein viel, da nemlich nach den zu Konstantinopel durch Vermittlung der Gesandten von Holland und England zwischen der Türkei und Rußland abgeschlossenen Tractaten die Russen innerhalb 3 Monaten Preußen und Polen räumen, und nur im Falle eines von Schweden in Polen unternommenen Einfalles dahin zurückkehren sollten. Ein Theil der russischen Armee marschirte auch wirklich nach

Schwedisch-Pommern ab, welchem aber die Stadt 20,000 Scheffel Korn liefern mußte; ferner freies Mühlwerk und alles Behör zum Brodbacken. Den Fürsten Menzikoff, Dolgorugki und Repnin aber, so mit 12 Tausend Mann in die Stadt und Vorstadt rückten, und daselbst ein Paar Monate rasteten, mußte freie Station gegeben werden; endlich zogen die Russen Ausgang Juli nach Deutschland ab. Gleich darauf aber, den 29. Juli, traf die russische Kronprinzessin zum zweitenmal in Thorn ein, reiste jedoch nach zwei Tagen in Begleitung des General Bauer nach Rußland ab, worauf nach wenig Wochen 6000 Mann Russen mit 1000 Bagage-Wagen bei Thorn eintrafen und von der Stadt über die Weichsel gesetzt wurden. Kaum war so Thorn von diesen unerwünschten Gästen befreit, als die Völker des Kulmischen Woiwoden Thomas Dzialinski, den Thorner Land-Gütern, wie die Chronik bemerkt, den letzten Stoß gaben. Dzialinski forderte nemlich die Reste der für die Kron-Armee auf dem Lubliner Reichstage 1703 bewilligten Kontribution, in welche der Rath der Stadt aber niemals gewilligt hatte. Da nun die Stadt seinen Anforderungen nicht genügen konnte, so ließ er die besten Inventarien an großem und kleinem Vieh wegtreiben und zu Kowalewo verkaufen, wodurch es geschah, daß mehre Stadt-Landgüter auf einige Jahre unbebaut liegen blieben; gleichwohl mußte die Stadt noch im September gedachten Jahres an das sächsische Kommissoriat 15,000, und an den General 11,000 Floren bei harter Exekution zahlen. — Die Kämmerei berechnete, außer den andern Abgaben, nur die durch die Truppen verursachten Ausgaben vom ersten März 1711 bis ersten März 1712 mit 38,733 Thlr. 1 sgr. 3 pf. und zwar sind verzeichnet: 1) für das Goltzsche Dragoner-Regiment baar zur Löhnung 17,222 Thlr. 6 sgr. 8 pf., 2) an sonstigen Ausgaben für dasselbe Regiment 6800 Thlr. 27 sgr. 2 pf., 3) für die polnischen Truppen 2198 Thlr. 29 sgr. 8 pf., 4) für die Russen 2608 Thlr. 1 sgr. 7 pf., 5) für den Czaar, seine

Gemahlin und deren Begleitung 4329 Thlr. 16 sgr. 2 pf., 6) für den Großfürsten Alexius und seine Gemahlin 5573 Thlr. 10 sgr. — Aber auch hiermit hatten die Drangsale der Stadt noch nicht ihr Ende erreicht, obwohl auf einer Versammlung der Preuß. Stände am 10. Juni hinsichts Thorns beschlossen wurde, bei dem Könige darauf anzutragen, daß die 1710 auf dem Warschauer Reichstage gegen die Stadt beliebte Kommission unterbleiben, und daß die von der Stadt den Russen gelieferten 22,000 Scheffel Korn selbiger unverzüglich zurückerstattet werden sollten.— Mittlerweile war nemlich der gegen Schweden in Deutschland geführte Krieg beendet worden, und 6 Regimenter wurden von den zurückkehrenden sächsischen Hülfsvölkern nach Preußen verlegt. In Thorn selbst aber rückte ganz unvermuthet (31. Oktober 1713) das Anspachsche Regiment, 900 Mann zu Fuß, unter dem General-Major Kavenagh ein, und blieb daselbst als Besatzung bis zum 22. November 1714, wo es durch andere Truppen abgelöst wurde. Die Unterhaltungskosten dieses Regiments beliefen sich für die Stadt auf 40,000 Fl. — Im Anfang November passirten aber schon wiederum 30,000 Mann Russen unter den Fürsten Repnin und Dolgorugki, aus Holstein und Schwedisch-Pommern zurückkehrend, die hiesige Weichselbrücke, und verursachten der Stadt durch Auftreibung von Proviant und Vorspann in ihren Dörfern einen nicht unbedeutenden Schaden. — In diesem und dem vorhergehenden Jahre hatte aber auch die Stadt große Streitigkeiten der Ueberfuhr-Gerechtigkeit wegen mit dem Starosten von Diebau, welche endlich, wie die Chronik schreibt, zu einem Rechtshandel am Königl. Hofe gediehen, wobei aber die Thätlichkeiten von Seiten des Starosten nicht aufhörten. Der König ertheilte aber der Stadt unter dem 6ten März 1713 ein Konfirmations-Privilegium: circa possessionem liberi traiectus Vistulae, — was in der Chronik fehlerhaft abgedruckt ist, — wodurch diesen Streitigkeiten ihr endliches Ziel gesetzt wurde.— Die Besorgnisse vor einem Angriffe der

Türken, die an den Grenzen Polens standen, und sich hinsichts des Karlowitzer Friedens in ihren Anforderungen getäuscht sahen, veranlaßte den König August, seine sächsischen Truppen nach Polen zu ziehen. Schon im Anfange des Jahres 1714 fanden sich 1500 Mann sächsischer Dragoner unter dem Obristen Flugs jenseit der Weichsel ein, welche die Stadt übersetzen lassen mußte, und die den städtischen Gütern durch allerlei Muthwillen bedeutenden Schaden zufügten. Kurz darauf fanden sich einige polnische Fahnen von der Kron-Armee ein, die, wie die Chronik erzählt, Tausende an Baarschaft erpreßten. Den 22. November wurde das in der Stadt stehende Kavenaghsche Regiment, durch vier Kompagnien sächsischer Fußvölker unter dem Obristen Preuß abgelöst. Hierauf kamen noch einige Mannschaften nebst dem Stabe in die Stadt, die man in die Bürgerhäuser einquartierte, worauf selbige Besatzung, 2 Jahre hindurch, bedeutende Kontributionen eintrieb, wie z. B. im Jahre 1717, nach dem Berichte der Chronik, die beträchtliche Summe von 30,000 Floren.

Zu Anfange des Jahres 1715 verlegte man aber nach Preußen außer den sächsischen Regimentern noch drei polnische Regimenter zu Pferde und zwei Bataillone zu Fuß. Der zu treffenden Einquartierung und Verpflegung dieser Regimenter wegen, hielten die Stände den 6ten Februar eine Berathung zu Marienburg. Man berechnete hier die Kosten auf 244,000 Gulden. Bei den Repartitionen aber sollte Thorn allein 7000 Fl. zahlen, und für seine Güter, die man als königl. betrachtete, 1615 Fl., was aber den Thornern, wie billig, einen besondern Grund zur Beschwerde gab. — In Polen selbst aber mehrte sich das Mißvergnügen über den Aufenthalt und die Verpflegung der sächsischen Truppen dergestalt, daß endlich eine Konföderation gegen den König zu Stande kam. Verschiedene Gefechte wurden mit den Sachsen gekämpft, und überall wurde von den Truppen beider Parteien geplündert und das Land verheert.

Bei so mißlichen Umständen flüchteten sich verschiedene polnische Magnaten, unter andern der Kujavische Bischof, der Kron-Großkanzler, der Kron-Groß-Schatzmeister nebst Gemahlin, der Litthauische Unterfeldherr, der Preuß. Schatzmeister, und andere nach Thorn, wo sie das ganze Jahr über verweilten. Den 26. November trat auch zu Tarnogrod ganz Klein-Polen der Konföderation bei. Es mischten sich aber auch die Russen in diese polnische Angelegenheit, und schon im September erschien eine Russische Armee unter den Fürsten Szeremetow und Repnin bei Thorn. Selbige nahm Quartier in der Stadt und in den Vorstädten, und verursachte der Stadt, da sie selbige erst im November räumte, wo sie ihren Weg nach Schwedisch-Pommern einschlug, bedeutende Unkosten. Mit Eintritt des Jahres 1716 fanden neue Truppen-Durchmärsche durch Thorn statt, indem zuerst der Russische General-Lieutenant Baron von Schlippenbach, mit seiner Division eine Zeitlang auf den thornschen Landgütern verweilte, und selbigen mancherlei Schaden zufügte, dann aber der sächsische General von Wackerbart hier anlangte, um das in der Stadt unter Preuß stehende Regiment, zu dem noch 900 Mann vom Fürstenbergischen unter dem Obersten Bomsdorf gestoßen waren, zu mustern. Die letztere Truppenabtheilung nahm gleichfalls Quartier in der Stadt, und verweilte bis Mitte März hierselbst. Den 10. März fand sich auch ein Königl. Hof-Fourier, nebst dem sächsischen Hofstaate hier ein, um Quartier für den König zu bestellen. Der König fuhr jedoch (den 30. März) auf der Weichsel nur bei der Stadt vorbei, um sich nach Danzig zu begeben, wo bereits im Februar der Czaar Peter eingetroffen war, um mit dem Könige zu verhandeln. Der Parteienkampf hatte inzwischen fortgedauert, und die Sachsen hatten meist den Kürzern gezogen, dabei hatten aber die Unordnungen so überhand genommen, daß der Zustand Polens der traurigste von der Welt war. Durch russische Vermittelung wird endlich am 17ten Juni zu Lublin ein Waffenstillstand

geschlossen, an welchem Tage fünf sächsische Regimenter unter den Generalen v. Castell und Eckstädt bei Thorn eintrafen, und in die Vorstädte verlegt wurden, denen auch noch die Stadt bei ihrem Abmarsche Proviant und Vorspann geben mußte. Ungeachtet aber der Lubliner Waffenstillstand bekannt gemacht wurde, besetzen gleichwohl die Konföderirten Lissa, erobern Fraustadt, und nehmen den 25. Juli mit stürmender Hand Posen ein. Hierauf näherte sich der Regimentarius Chrysostomus Gniazdowski der preuß. Grenze, um die Preußen zum Beitritte der Tarnogrodschen Konföderation zu zwingen. Die von Fraustadt's und Posen's Einnahme eingegangene Nachricht, wobei die schrecklichsten Grausamkeiten verübt worden waren, versetzte aber auch Thorns Bewohner in große Bestürzung, und ein großer Theil der Bürgerschaft flüchtete sich schon in der Mitte August nach dem Königlichen Preußen. Zu Anfang September kam aber der Generallieutenant v. Bosen mit einem Corps von 4000 Sachsen von Graudenz hier an, der aber von der Stadt nur Proviant und Vorspann verlangte, die hier liegende Garnison, 1000 Mann stark, an sich zog, und den vierten September mit diesen Truppen nach Plock marschirte. Auf die Nachricht vom Abmarsche der Sachsen überstieg aber noch an demselben Tage ein Theil der Gniazdowskischen Truppen die Weichsel-Zugbrücke, drang in die Stadt ein, verübte vielfache Gewaltthätigkeiten, und verfolgte die Ueberreste der sich von hier retirirenden Sachsen bis ins Dobrzynische. Den 7ten Abends rückten mit vielem Volke, Bagage und einigen Stücken Gniazdowski und der Marschall Skorzewski bei klingendem Spiele in die Stadt ein, und verlegten ihre Truppen theils in die Stadt, theils in die Vorstadt. Sie verweilten hier bis zum 2. Oktober, an welchem Tage sie mit Zurücklassung einiger Mannschaften unter Jankowski gegen Kowalewo aufbrachen, um von da aus weiter die sächsischen Truppen im Plotzkischen zu verfolgen. Der Aufenthalt dieser Truppen kostete der Stadt 2000 Dukaten, die

nur durch ein siebenfaches Hilfsgeld, wozu ein jeder ohne Ausnahme contribuiren mußte, aufgebracht werden konnten. —

Während dieser Ereignisse um und in Thorn hatte der Landtag zu Marienburg beschlossen, um den Gniazdowski los zu werden, aus jeder Woiwodschaft einen Edelmann an ihn nach Thorn zu schicken, um ihm für seine Person 1000 Dukaten, und für seine Leute 100,000 Tympfe anzubieten. Wegen des geforderten Beitrittes Preußens zur Konföderation sollte aber auf einem neuen Landtage verhandelt werden. — Inzwischen war aber Gniazdowski von dem Generale Bosen bei Kowalewo am 5. Oktober völlig geschlagen worden, und waren die Sachsen nach Thorn zurückgekehrt. Bei dieser Gelegenheit ereignete es sich, daß einem von den auf dem Markte aufgestellten sächsischen Dragonern der Karabiner losging, und den unweit stehenden Stadt-Präsidenten, Georg Austen, so gefährlich verwundete, daß er in Folge der Wunde, den 21sten Oktober starb. Die sächsischen Mannschaften, ungefähr 7000 Mann stark, Kavallerie und Infanterie, wurden aber in die Stadt-Ortschaften verlegt, der Stab selbst nahm in der Stadt seine Quartiere. Auch diese Truppen mußte die Stadt mit Proviant und Geld reichlich versorgen, worauf sie nach 2 Wochen Ruhetagen, in welchen für sie Fahrzeuge und Vorspann besorgt worden waren, nach Pommerellen aufbrachen; 400 Mann jedoch blieben zurück unter den Befehlen der Obrist-Lieutenants Philippi und Drüsenthal. Diesen Polen und Preußen gleich verderblichen Unruhen wurde ein Ende gemacht durch einen am 3. November zu Warschau unterzeichneten Vergleich, dessen Hauptbedingungen waren, daß die Sachsen, mit Ausnahme der dem Könige zugestandenen 12,000 Mann Leibgarden, Polen und Preußen innerhalb 25 Tagen räumen sollten, und daß kein Krieg ohne Vorwissen und Erlaubniß der Republik angefangen werden solle. — Der im Januar 1717 zu Warschau gehaltene sogenannte Pacifikationsreichstag, bestätigte nicht nur

den Vergleich, sondern hob auch die Sendomirsche und Tarnogrodsche Konföderation auf.

Thorn berechnete nach erhaltenen Special-Rechnungen blos für die seit 1706 — 16 für die Russen bestrittenen Ausgaben aus Kämmerei-Mitteln mit 170,572 Fl. 7 sgr. 15 gGr., oder 56,724 Thlr. 2 sgr. 7 pf. — Die Sachsen verließen jetzt auch wirklich Preußen; in Thorn zog aber dafür den 18ten März sofort eine neue Besatzung der polnischen Kron-Armee ein, unter dem General-Major Rappe, gemäß eines königl. Reskripts, welches dem Rappe die Kommandantur-Stelle überwies. Rappe forderte deshalb ansehnliches Gehalt und Verpflegung von der Stadt und da man ihm sein Verlangen nicht zugestehen wollte, erpreßte er einige 1000 Floren durch militairische Exekution, jedoch mußte er endlich auf königlichen Befehl die Stadt in ihren alten Rechten ungekränkt lassen, und den 12. August seinen Abschied nehmen. — Das Entfernen der Russen aus Polen erfolgte aber nicht so schnell, als das der Sachsen, ja ihre Anzahl mehrte sich eher, als daß sie sich vermindert hätte, weshalb August für den Zustand Polens besorgt, eine Gesandtschaft an den Czaar Peter schickt, um ihn aufzufordern, die russischen Truppen aus Polen abzurufen. Peter erließ daher unter dem 18. Mai einen schriftlichen Befehl an den General-Feldmarschall Szeremetow, Polen unverzüglich zu räumen, und zugleich wird ihm anbefohlen, auf gute Mannszucht der Truppen zu sehen, deren Ausschweifungen bereits Grund zu lauten Klagen gegeben hatten. So klagte z. B. Thorn öffentlich über den Fürsten Repnin, welcher im April die thornschen Ländereien besetzte, und von den Untersassen schwere Kontributionen und Proviant erpreßte. Der völlige Abmarsch der Russen erfolgte aber erst im Jahre 1718, und Thorn wurde noch einmal von diesen Gästen heimgesucht, als im Dezember eine neue Heeresabtheilung unter dem Fürsten Repnin die thornschen Landgüter besetzte und daselbst bis zum 8. Februar 1719 verpflegt werden mußte.

Zu dem Jahre 1717 bemerkt übrigens noch die Chronik, daß den 1. April der König von Warschau mit vielen Kähnen auf der Weichsel hier vorbei nach Danzig geschwommen sei, und daß man den 31sten Oktober die zweite Säkular-Feier der Reformation nach früherer Weise feierlich begangen habe.

So war endlich für Preußen ein Friedens-Zustand eingetreten, das Land war aber nichts weniger als glücklich. Druck und tyrannische Behandlung der höhern Stände gegen die niederen, war allgemein; wilde Zügellosigkeit und Raublust zeigte sich überall, selbst der polnische Adel schämte sich nicht Straßenraub zu treiben. So machten z. B. im November 1721, sechs Polen von Adel die Thornschen Landstraßen durch Morden und Rauben ganz unsicher; sie setzten sogar einem vom hiesigen Jahrmarkte abfahrenden Elbingschen Kaufmann bis in das Marienwerdersche nach, um ihm sein Geld abzunehmen. Drei von ihnen wurden aber ausgekundschaftet, und den 18. November gefänglich eingezogen; der Anführer aber erst den 22. im Dobrzynischen ergriffen, und nach Thorn abgeliefert; zwei wurden in Schönsee ergriffen und daselbst hingerichtet. Die 3 hiesigen aber, alles Edelleute, wie eine Handschrift schreibt, wurden den 17. Dezember auf dem Altstädtischen Markte gerichtet, und zu St. Nikolai begraben, der Anführer der Bande aber erst den 23. Januar 1722 enthauptet. — Religionsstreitigkeiten mußten aber endlich noch hinzukommen, um die ohnehin so traurige innere Lage der Republik Polen und Preußens zu vermehren. Es gelang nemlich den Jesuiten, die überall ihre Herrschaft mit Blut befestigten, die Dissidenten, nicht blos bei Gelegenheit des 1718 zu Grodno gehaltenen Reichstages von ihrem Sitze und ihren Stimmen in der Landboten-Stube auszuschließen, sondern selbige auch der polnischen Nation ganz verhaßt und verdächtig zu machen. Eine Folge davon war das berüchtigte Thorner Blutbad, ein ewiger Schandfleck in den polnischen Annalen. Der Ursprung dieser traurigen

Katastrophe ist aber aus einer frühern Zeit herzuleiten. Der Haß der Katholischen gegen die Evangelischen in Thorn hatte sich nemlich durch die Umtriebe der Jesuiten auf furchtbare Weise gesteigert; man verübte sogar schon offenbare Gewalt. So hatten seit geraumer Zeit die Jesuiten wie das Mscpt. Brauer. z. J. 1721 meldet, Kinder evangelischer Bürger bald mit List, bald mit Gewalt aus der Stadt geschafft, um sie in der katholischen Lehre erziehen zu lassen; Verbrecher bei sich aufgenommen und sie so der Gerechtigkeit entzogen; zum Nachtheile der gewerbtreibenden Bürger unzünftige Arbeiter bei sich geschützt, die öffentlichen Einkünfte durch Einbringung unversteuerter Waaren geschmälert, endlich die häusliche Ruhe durch Aufhetzung des katholischen Gesindes gegen ihre evangelische Herrschaft gestört. Die Schüler des Jesuiterkollegiums aber begingen ungestraft die größten Zügellosigkeiten. Frech beleidigten sie ruhige Bürger, und besonders die Schüler des Gymnasiums, die sie sogar oft mit bewaffneter Hand angriffen, und die, wenn der Rath sie zur Verantwortlichkeit ziehen wollte, stets Schutz bei ihren Lehrern fanden, da selbige nicht selten eingestehen mußten, die Bosheit ihrer Untergebenen sei so groß, daß sie derselben zu steuern nicht mehr im Stande wären. — Veranlassungen zu Reibungen zwischen beiden Religionsparteien fanden sich daher sehr leicht, da auch die übrige katholische Geistlichkeit durch die Jesuiten aufgereizt mit Anforderungen hervortraten, in die der Rath nicht willigen konnte. So begehrten, gegen den mit Opalinski geschlossenen Prozessions-Vertrag, im Mai 1713, die Dominikaner mit dem Bildnisse des heilig gesprochenen Pabstes **Pius V.** eine feierliche Prozession von der Johannis-Kirche nach der St. Nikolai-Kirche zu halten. Der Rath und die Ordnungen widersprechen, und nur durch die Entscheidung des Hofes geschieht es, daß endlich die Dominikaner von ihrem Vorhaben abstehen. Hauptsächlich aber ging das Streben der Jesuiten dahin die **Marienkirche** den Evange-

lischen zu entreissen, und das Gymnasium zu vernichten. Um den ersten Zweck zu erreichen, waren schon manche Versuche gemacht worden; so zeigte z. B. der Rath unter dem 13. Dezember 1713 den Ordnungen folgendes an: „Herr Provinzial des Franziskaner Ordens hat dieser Tage von Kulm durch 2 abgeordnete Ordensbrüder eine Anforderung auf die hiesige Marienkirche nachdrücklich thun lassen, mit Vermelden, daß er bereits die nöthigen Anstalten gethan, wie sein Orden sothane Kirche möge abnehmen, und wieder daselbst eine Kirche und ein Kloster eingeführt werden, die Ordnungen möchten daher darauf bedacht sein, wie man diesem schrecklichen Unheile entgehen könnte.“ — Im J. 1716 aber, als Gniazdowski in und um Thorn stand, machten die Jesuiten mit diesem Generale Pläne, die Kirche den Evangelischen wieder abzunehmen, doch störte damals Rösner's Wachsamkeit die Pläne der Jesuiten, indem einerseits durch Zahlung der schon oben erwähnten 2000 Floren an den General, und in Folge der Schlacht bei Kowalewo diesen Umtrieben ein völliges Ende gemacht wurde. Der immer mehr steigende feindliche Geist der Katholiken gegen die Evangelischen wie die Umtriebe der Jesuiten zeigten sich aber am geschäftigsten in dem unter dem Namen der Arndschen Streitigkeit bekannten Prozesse. M. Johann Arnd, Professor am Gymnasium, hatte im Jahre 1719 zur Feier des Charfreitags im Gymnasium durch ein Programm einladen lassen, welches den Satz erörterte: daß der Hohepriester der Juden den Vorsitz im großen Rathe zu Jerusalem nicht gehabt habe, um dadurch des Kaiphas Ruchlosigkeit gegen Christum um so deutlicher zu erweisen. Die dramatischen Darstellungen der Gymnasiasten handelten von Kaiphas gottlosen Rathschlägen wider den Heiland. Unter den Zuhörern befand sich auch der Befehlshaber der polnischen Besatzung, ein Mann ohne alle gelehrte Bildung, der in seiner Unwissenheit das oft gehörte Pontifex Maximus nicht auf den jüdischen Hohenpriester, sondern auf den Papst deutete.

Sofort eilte er nach dem Jesuiterkollegium, und klagte dort, im Gymnasium habe man den Papst gelästert. Auf die deshalb von den Jesuiten bei dem Rathe eingereichte Beschwerde, bei der sie zugleich auf gefängliche Einziehung des Professor Arnd antragen, erweist ihnen zwar der Bürgermeister Rösner den völligen Ungrund ihrer Anklage, womit sie sich aber nicht beruhigen, und eine Vorladung Rösners vor das Assessorialgericht zu Warschau auswirken: propter actum plasphemum; und um den Vorwurf der Blasphemie zu begründen, kaufen sie alle Exemplare des Arndschen Programms auf, was sie nach Rom, Venedig, Wien, an den Primas des polnischen Reichs, und an den päpstlichen Nuntius zu Warschau versenden. — Ehe aber noch der von dem Assessorialgerichte zu Warschau angesetzte Termin eintrat, erschien in Thorn der Bischof von Kulm, Johann Kasimir von Altenbockum, bei welchem die Jesuiten gegen Arnd und Rösner die absurdesten Klagen erheben.*) Rösner wurde deshalb vom Bischofe aufgefordert, sich vor ihm zu verantworten, und mit ihm, gegen Zurücknahme der Klage, sich freundlich auszugleichen. Rösner, für die Gerechtsame der Stadt besorgt, verwarf es, sich selbst mit dem Bischofe in Unterhandlungen einzulassen, sendet aber ein Mitglied des Raths an ihn, um durch selbiges über die angezeigten verdächtigen Stellen des Programms eine richtige Erklärung zu geben. Der Bischof hierdurch beleidigt, verließ im Zorne die Stadt, nichts mehr als Genugthuung verlangend. Von Kulmsee aus erließ er eine Vorladung an den Protoscholarchen, den Rektor und an die Professoren des Gymnasiums, so wie an den Buchdrucker, sich vor dem bischöflichen Gerichte persönlich zu stellen, widrigenfalls die härtesten Strafen zu erwarten wären. Der Rath sandte jetzt einen Sekretair nach Löbau, dem Auf-

*) Ausführlicher handelt über diese Begebenheit Lilienthal: Erläutertes Preußen Th. 2 S. 272 ff., und Brohm's Thorner Schulprogramm 1820 S. 6 — 11.

enthaltsorte des Bischofs, um den Sinn desselben zu ändern, oder, wider den gegen den im Termine Ausbleibenden gefällten Spruch zu protestiren. Außerdem erklärte der Rath schriftlich, daß er den Gerichtshof des Bischofs nicht als befugt anerkennen könne. Jetzt erklärt der Bischof, er wolle die Rechte der Stadt in Hinsicht des Gerichtshofes nicht kränken, aber eine Kommission in der Stadt selbst anordnen, welche mit Zuziehung des Raths die von dem Professor Arnd zu leistende Genugthuung bestimmen solle. Ehe jedoch diese Kommission eingesetzt wurde, hatte Rösner die Schwäche den Jesuiten Marczewski, den Hauptintriguanten, in dieser Begebenheit durch Geld zu gewinnen. Marczewski verspricht seinen Beistand, und veranlaßt es auch, daß Arnd eine nach seinen Ansichten gearbeitete Erklärung seines Programms dem Bischofe einreicht, der aber bei seinem Zorne verharrt. Arnd sieht sich nun genöthigt, den 2. Oktober über Danzig nach Königsberg zu entfliehen, und von da aus seine Entlassung einzureichen. Jedoch auch nach Arnds Entfernung konnten die Jesuiten nicht ruhen, sondern bewirkten eine neue und bei weitem heftigere Vorladung des Präsidenten Rösner, der Professoren des Gymnasiums und des Buchdrukkers vor das Assessorialgericht zu Warschau, was ihnen um so mehr gelang, da der Burggraf Gerhard Thomas, ein entschiedener Feind von Rösner, ihr Vorhaben begünstigte, um nur Rösnern wehe zu thun. Indessen kam die ganze Angelegenheit nach und nach völlig in Vergessenheit, ohne daß ein entscheidendes Urtheil darüber von den Behörden gesprochen wurde.*) — In eben diesem Jahre bei

*) Sammet, Lector am hiesigen Gymnasium, bemerkt in seinen nachgelassenen Papieren: Arnd sei ein unruhiger Kopf gewesen und zu Zwistigkeiten jeder Art geneigt, der unter dem Hohenpriester Kaiphas eigentlich die evangelische Geistlichkeit versteckt hätte angreifen wollen, und dieses auch in einem besondern Schreiben an Rösner von Königsberg aus eingestanden, welches Schreiben aber Rösner weislich unterdrückt habe.

Gelegenheit des Frohnleichnams-Festes versuchten es aber auch die Katholischen durch einen coup de main, sich der Marienkirche zu bemächtigen, indem sie sich hierzu der Hülfe der eingerückten Kron-Truppen bedienen wollten, und schrieb auch der Jesuit Marczewski an einen Rathsherrn: „Euer Pfoststetzen (weil gegen dieses Fest neue Pfosten eingegraben wurden, um nach Gewohnheit Ketten vor die Marienkirche zu ziehen) und Kettenziehen wird Euch für diesmal nicht helfen.“ Der Rath schrieb daher eiligst an einen evangelischen Obersten dieses Regiments, und durch die Ankunft desselben wurde das Vorhaben der Jesuiten auch für diesmal verhindert. — Von neuem erregte jetzt aber (1720) das Kulmseer Domkapitel Streitigkeiten, indem es behauptete, daß in den Dörfern, wo es Plebaneien hätte, den evangelischen Priestern es nicht erlaubt sein könne, zu taufen, zu trauen und Kranke zu besuchen, bevor sie nicht an das Kapitel ihre Abgaben entrichtet, und darüber Zettel erhalten hätten. Doch auch diese Streitfrage gerieth allmählich ins Stocken, indem der Rath, wo es nur thunlich war, die größte Schonung gegen die Katholiken bewies; ja sogar als der neue Bischof von Kulm, Felix Kretowski, den 21. Juli 1721 zum erstenmale nach Thorn kam, wurde er nicht nur auf das ehrerbietigste vom Präsidenten empfangen, sondern es wurden ihm auch, trotz der bedrängten Zeitverhältnisse, 100 Dukaten als Geschenk gegeben.

Die durch die Arndsche Sache angeregten Streitigkeiten dauern aber fort, was die vielfach in dieser Zeit erschienenen Controvers-Schriften bekunden, deren besonders viele in dem unglücklichen J. 1724 erschienen. Den 13. März genannten J. kamen bereits Gewaltthätigkeiten gegen den Senior des Ministeriums Geret vor, die ein Vorspiel zu dem bevorstehenden Trauerspiele werden sollten. Geret nemlich, als er bei dem Johanniskirchhofe vorbeiging, und die aus dem Jesuiterkollegium kommenden Schüler freundlich begrüßt, wird von ihnen mit Schneebällen und Schimpfreden empfangen. Der Rath beschickt deshalb

die Jesuiten und verlangt Satisfaction, kann aber von ihnen keinen andern Bescheid erhalten, als: daß man diese Schüler nicht füglich bestrafen könne, weil es vornehmer Leute Kinder wären, überhaupt müsse man sich aber wundern, wie man eines Prädikanten wegen soviel Aufhebens mache. Vier Wochen vor dem Beginnen des Trauerspiels selbst fand sich den 14. Juni in Thorn der kulmische Bischof Kretowski ein, in Begleitung vieler vornehmen Geistlichen und Herrn, um das Frohnleichnams-Fest hierselbst festlich zu begehen. Er hielt einen feierlichen Einzug in die Stadt, die schon jetzt der bevorstehenden Prozession wegen Unruhen besorgte, eine Besorgniß, die für diesmal noch ungegründet war, denn als er den 17. Juni eine Kirchenvisitation anstellte, zu welcher er von den Jesuiter-Schülern mit fliegenden Fahnen und im Festaufzuge von den Drei Kronen, wo er wohnte, bis zur Johanniskirche gebracht wurde, was gegen die Opalinskischen Verträge lief, und unter der Bürgerschaft die Rede sich verbreitete, man gehe damit um, den Evangelischen die Marienkirche abzunehmen, zog die Bürgerschaft sich in aller Stille deshalb bei der Kirche zusammen, um im Nothfalle Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und als der Rath durch einen seiner Sekretaire den Bischof darauf aufmerksam machen ließ, daß dieser ganze Aufzug den Gerechtsamen der Stadt entgegenlaufe, versprach er, daß in Zukunft so etwas nicht mehr geschehen solle. Hierauf hielt der Bischof den 18ten die Firmelung ab, und verließ an demselben Tage die Stadt, ohne gegen sie etwas unternommen zu haben. — Den 16. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis) begingen aber die Katholiken in der Neustadt auf dem St. Jakobskirchhofe bei den Nonnen, zur Feier des Festes der Heiligen Jungfrau Mariá vom Berge Karmel, auch das Fest des allerheiligsten Skapuliers genannt, eine große Prozession. Bei dieser Gelegenheit entstand eine Schlägerei, indem ein Jesuiten-Schüler, Stanislaus Lysiecki, eines Töpfers Sohn aus Gollub, einige Kinder und Bürger, die in der

Ferne standen und der Prozession zusahen, zum Hutabnehmen zwingen wollte. Gegen 5 Uhr Nachmittags fanden sich mehre Jesuiten-Schüler unter Lysieckis Anführung in der Neustadt ein, und mißhandelten daselbst einige junge Leute und Knechte von Bürgern ohne allen Grund. Da das Getümmel dieser Ungebühr wegen zunahm, so verhaftet die Wache am Jakobsthore den Urheber des Tumults. Sofort beschweren sich dieser Verhaftung wegen seine Mitschüler und Theilnehmer des Tumults bei dem Pater Rektor Czyzewski, der sie mit dieser ihrer Beschwerde an den Präsidenten Rösner verweist. Dieser aber wies die Kläger an den Burggrafen, Gerhard Thomas, dem es allein zustehe über thätliche Beleidigungen zu richten. Gerhard Thomas bestellte, weil es Sonntag war, die Kläger auf den folgenden Tag, wo aber auf seinen Antrag der Rath die Untersuchung der Sache ganz allein übernahm. Den Jesuiten-Schülern wird jetzt durch Rösner der Bescheid, daß man die Sache in der nächsten Sitzung vornehmen werde. Hiermit waren aber die Schüler nicht zufrieden, sie versammeln sich von neuem, ziehen nach der Neustadt und verüben die gröbsten Excesse; namentlich gehen sie mit Bedrohungen die von ihnen schon am vorangegangenen Tage gemißhandelten Bürger Heyder und Leban an, um durch sie die Loslassung des Lysiecki zu bewirken; und gehen auch nicht eher auseinander, bis die herbeieilende Wache einige der Rädelsführer arretirt. Gegen 7 Uhr Abends ziehen sie jetzt aber in der Altstadt umher, bemächtigen sich eines vor seiner Hausthür stehenden evangelischen Schülers Nagorni, schleppen ihn in das Jesuiterkollegium, und feiern ihren scheinbaren Sieg durch Blasen einer Victorie auf Waldhörnern. Neugier lockt eine Menge Volk vor das Kollegium, was aber von den Schülern mit Steinwerfen zurückgedrängt wird. Jetzt rückt auf Rösners Befehl die Stadtwache heran, und treibt die Schüler ins Kollegium; zugleich schickt Rösner den Sekretair Wedemeyer an den Pater Rektor, und

läßt die Auslieferung des evangelischen Schülers verlangen, die man aber vor Loslassung der katholischen Schüler verweigert. Inzwischen hatte sich die Volksmasse auf dem Johannis-Kirchhofe vermehrt; Handlungsdiener und Handwerksburschen vom Biere erhitzt, reizen mit dem Versprechen ihrer Beihülfe die ebenfalls sich eingefundenen evangelischen Schüler an, mit Gewalt ihren Mitschüler zu befreien. Die Thüre des Kollegiums wird erbrochen und der verhaftete Schüler befreit, worauf die evangelischen Schüler sich ruhig nach Hause begeben. Eben so wird der versammelte Pöbel ermahnt, nach Hause zu gehen, und der Eingang des Kollegiums wird zur Sicherheit mit Wachen besetzt. — Von den Dächern werfen jetzt die Jesuiten-Schüler auf das sich zerstreuende Volk mit Steinen, was sich deshalb von neuem sammelt und ebenfalls Steine gegen die Fenster des Gebäudes schleudert. Der Tumult wächst; die Jesuiten lauten ihre Stundenglocke, die ähnlich der Sturmglocke tönte. Die Bürger-Wachen, und polnische Söldner rücken heran, können aber nicht durchdringen, da sie nicht blos mit Steinwürfen empfangen werden, sondern bereits auch Schüsse aus dem Kollegium fallen. Vergebens gebietet der neben dem Collegio wohnende Vice-Präsident Zernecke Ruhe, das erhitzte Volk kennt keine Grenzen mehr. Man dringt in das Gebäude, aus dem fortwährend geschossen wird; Fenster, Tische, Stühle, Bänke und sonstiges Geräth wird zerschlagen, und die Trümmer in ein vor dem Hause angezündetes Feuer geworfen. Jetzt aber hatte sich auf Anlaß des Präsidenten die ganze Bürgerschaft des altthornschen Quartieres bewaffnet, und ihren Anstrengungen gelingt es, um 11 Uhr Nachts den Pöbel zu zerstreuen. Der Rath läßt am folgenden Tage (18. Juli) die Thore schließen, damit kein Schuldiger entweiche. Die Untersuchung selbst aber ward zu lau geführt, und dadurch den Jesuiten Zeit gegeben, in Posen eine zum Theil übertriebene, zum Theil ganz entstellte Geschichte des Auflaufs drucken zu lassen. Eben so ergehen

Hirtenbriefe an den polnischen Adel, und auf den Kanzeln wird überall gegen die Heiligthums-Schänder gepredigt. Die beim Assessorial-Gericht eingereichte Klage, in der besonders der verderblichen und gefährlichen Richtung des evangelischen Gymnasiums gedacht wird, hat endlich eine Vorladung der Stadt unter dem 29. Juli zur Folge. Der Rath vertheidigt sich zwar, das Assessorial-Gericht aber ernennt eine Kommission, die in Thorn selbst die Untersuchung führen sollte. Diese Kommission bestand aus 22 Mitgliedern, deren Vornehmsten waren: Christoph Szembeck, Bischof von Pommerellen, Andreas Zaluski, Bischof von Plotzk, Stanislaus Chomentowski, Woiwode von Masovien, Jakob Rybinski, Woiwode von Kulm, Andreas Dzialinski, Woiwode von Pommerellen, Fürst Georg Lubomirski, Unterkämmerer des Reichs. Gegen diese große Anzahl der Mitglieder dieser Kommission, machte der großen Kosten wegen der Rath vergebliche Einwendungen. Die Kommission fand sich in Thorn im August ein, begleitet von polnischen Söldnern und einer zahlreichen Dienerschaft. Nach vierwöchentlichem Aufenthalte, der der Stadt an Zehrungskosten allein 50,000 polnische Gulden kostete, und außerdem noch 2950 Dukaten an Gebühren, endigte die Kommission ihre Sitzung mit der Entscheidung, daß sich 16 Personen vor das Assessorialgericht stellen sollten. Der Prozeß sollte auf dem nächsten Warschauer Reichstage zur Entscheidung gebracht werden; der Reichskanzler Szembeck aber setzt es durch, daß ihm die Verhandlung überwiesen ward, jedoch sollte der feste Schluß in dieser Sache noch vor der Reichstags-Sitzung erfolgen. Die prozessualischen Verhandlungen begannen nun den 26sten Oktober. Zum Nachtheile der bedrängten Thorner wurde ausgewirkt, daß außerordentliche Beisitzer aus der Zahl der Senatoren und Landboten dem Assessorialgericht beigesellt werden sollten, wodurch in dem Prozesse selbst die größten Ungerechtigkeiten zum Vorschein kamen, und so erfolgte denn auf Instigiren der Jesuiten den

16. November folgendes Urtheil, was vom Könige unterzeichnet war und gegen welches keine Appellation stattfinden sollte: 12 der Angeklagten sollten hingerichtet werden, an der Spitze derselben der Präsident Rösner und der Vicepräsident Zernecke; der Burggraf Gerhard Thomas aber, wie der Rathmann Zimmermann sollten ihrer Aemter entsetzt und mit verhältnißmäßiger Strafe belegt werden; der Senior Geret, der blos deshalb in diese Inquisitions-Sache verwickelt wurde, daß er den 5. September dem Raths-Aeltesten Meisner zu dessen ehelicher Verbindung ein lateinisches Gratulations-Gedicht unter dem Titel: Concordia Sacerdotii et Imperii fecundissima felicitatis mater, verfertiget, sollte für infam erklärt und des Landes verwiesen, seine Schriften aber durch Henkershand verbrannt werden.*) Eben so sollte auch der Prediger Oloff verbannt werden. Die Marienkirche nebst dem Gymnasium sollte den Bernhardiner-Mönchen eingeräumt werden, und da zwei höhere Schulen, als der öffentlichen Ruhe gefährlich erklärt wurden, so sollte das evangelische Gymnasium nach einem Dorfe oder einem andern nahe gelegenen Orte verlegt werden. Außerdem wurden mehre Gymnasiasten zu Gefängnißstrafe verurtheilt, einige auf ein Jahr und sechs Wochen, andere auf drei Monate, und in der Buchdruckerei sollte künftighin nichts ohne Erlaubniß und Censur eines dazu bestimmten katholischen Theologen gedruckt werden. Außerdem wurden auch mehre andere Bürger mit Gefängniß- und Geldstrafen belegt. Endlich sollten alle 3 Ordnungen halb mit Katholischen Mitgliedern besetzt, wie die Prozessionen und die öffentlichen Leichen-Exsequien der Katholischen nicht mehr gehindert werden, und sollte die Stadt gehalten sein, alle Unkosten

*) Geret aber entfernte sich früher aus der Stadt, wohin er später, mit einem königl. Geleitsbriefe versehen, zurückkehrte. Von seinem Hochzeitsgedichte war aber kein Exemplar aufzutreiben, und mußte selbiges in effigie verbrannt werden.

des Prozesses zu tragen, wie auch den Jesuiten völligen Schaden-Ersatz zu leisten, jedoch sollten von den dazu erforderlichen Kontributionen die katholischen Einwohner frei sein, und zum Andenken der Begebenheit eine Säule zu Ehren der Mutter Gottes errichtet werden.*) Vergebens reichten die Thorner eine Protestation gegen dieses Urtheil ein, vergebens erhoben sich verschiedene Stimmen zu ihren Gunsten. Thorns Untergang war beschlossen und der Haupt-Urheber desselben der Jesuit Marczewski. — Die Kommissarien zur Vollstreckung des Urtheils wurden ernannt, und dem Kronfeldherrn anbefohlen zu ihrem Beistande das erforderliche Kriegsvolk anzuweisen. Die Kommission erließ unter dem 17. November ein Schreiben an alle 3 Ordnungen, worin zugleich die Gemeinde aufgefordert wurde, sich zur Vollstreckung des Urtheils den 5. Dezember persönlich zu stellen, welches Schreiben Sonnabend den 18ten November mit der Post von Warschau einging. Bald darauf traf der blutgierige Lubomirski mit den

*) Diese ihren Urhebern zur ewigen Schande gereichende Säule an der Südwest-Ecke des Johannis-Kirchhofes errichtet, wurde den 7. Oktober 1730 erst fertig. Kein hiesiger Arbeiter legte aber Hand an zur Fertigung dieses schändlichen Denkmals, daher Arbeiter von der Fremde her geholt werden mußten. Zur Einweihung der Säule fand sich den 18. Oktober der Bischof in Thorn ein, und weihte selbige unter Glockengeläute und Musik. Im bischöflichen Ornate kam er gegen 12 Uhr Mittags mit einem starken Gefolge aus der Kirche, umging dreimal die Säule, und besprengte sie jedesmal mit Weihwasser, setzte sich dann auf einen Stuhl, dem Bilde gegenüber, las aus einem Buche ein Gebet, umging abermals die Säule, besprengte sie und das versammelte Volk und trat dann seinen Rückweg in die Kirche an. Den Kopf dieser Schand-Säule riß den 18. November 1806 eine französische Kanonenkugel weg, und wurde sie den 18. November 1817 beim Umbau des Jesuiter-Collegiums in die jetzige Artillerie-Kaserne völlig abgerissen. Die Säule stand übrigens auf einem ungefähr 8 Fuß im Durchschnitt haltenden gemauerten und an beiden Seiten mit Krakauer Sandsteinen beleg-

Kronsoldaten, 150 Dragonern und 3000 Mann Fußvolk in Thorn ein. Die Verurtheilten wurden den 25. November eingekerkert. Den 5. Dezember versammelten sich die Blutrichter auf dem Rathhause; den Verurtheilten wurde ihr Urtheil bekannt gemacht, und der 7te Dezember zu ihrer Hinrichtung bestimmt. Im Gymnasio war mittlerweile der Unterricht bis zum 4. Dezember fortgesetzt worden, wiewohl nicht ohne Störung durch Jesuitenschüler, welche in die Lehrzimmer eindrangen, Lehrer und Lernende verspotteten und unverschämten Muthwillen aller Art trieben. Endlich ward das Gymnasium den 6ten Dezember verschlossen und am 7. Dezember nach vollzogenem Blut-

---

ten Würfel, war 19 Fuß hoch, und auf ihr die hölzerne mit Kupfer belegte Statüe der Maria, ungefähr 5 Fuß hoch, die um ihr Haupt einen vergoldeten Sternenkranz, und zu ihren Füßen einen halben Mond hatte. Die Inschrift lautet nach einer deutschen Uebersetzung, die der Magistrat den 19. November 1817 anfertigen ließ:

Dem Allerhöchsten Gnädigsten Gotte,
Dem Sisyphus ahmt hier nach der Unglaube
Und setzet der rächenden Marianischen Ehre
Dieses Denkmal.
Jeden Stein hat derselbe bewegt,
Damit solche von ihm unterdrückt würde,
Aber zu den Sternen ist erhoben
Der Mutter Gottes, der Jungfrau Maria
Ehre.
Verbleiben wird in diesem Marmor
Die Verehrung der Gottes-Gebährerin, welche
Nach dem Urtheile des Allerdurchlauchtigsten Königs
August des II.
Durch den Religionseifer der polnischen Republik
errichtet worden.
Wanderer, du wirst diesen Stein nicht verletzen,
Der Grenzen genommenen Wuth, schreibt er, die
Gottesfurcht
Ein „Schreite nicht weiter.“
Im Jahre 1730.

urtheile den Bernhardinern nebst der Marienkirche eingeräumt. Doch verstattete man aus der Bibliothek alle Bücher, Gemälde und Geräthschaften mitzunehmen, welche seit der Gründung derselben für sie oder von ihr angeschafft worden waren. An dem schrecklichen siebenten Dezember, einem Donnerstage, an welchem im damaligen Kalender Ninive stand, rückte um drei Uhr des Morgens das Kriegsvolk auf den altstädtischen Markt und umgab das Schaffott. Zuerst wurde der ehrwürdige 63jährige Rösner enthauptet, der Vicepräsident Zernecke wurde auf Verwendung seiner Freunde den 11. Dezember freigesprochen, mußte aber eine Geldbuße von 60,000 Gulden zählen. Um 8 Uhr wurde das Bluturtheil an den übrigen neun Verurtheilten vollzogen, denn der zehnte, David Heyder, rettete sich dadurch, daß er seinen Glauben abschwor. Die übrigen Enthaupteten waren: 1) Simon Mohaupt, ein verarmter Kaufmann, 2) Christoph Härtel, ein Weißgerber, 3) Johann Georg Mertsch, ein Schuhmacher, 4) Becker, ein Knopfmachergesell, 5) der Schuhmacher George Wunsch, 6) Christoph Karwiese, ein Fleischer, 7) Gutbrodt, ein Zimmergesell, 8) Jakob Schultz, ein Nadler, 9) Christian Hafft, ein Pfefferküchler. — Nach dieser Hinrichtung wurden auch die noch übrigen Punkte des Bluturtheils aufs genaueste vollzogen. Den 8. Dezember weihte man die Marienkirche zum Behufe des katholischen Gottesdienstes von neuem ein; den 13. und 14. wählte man in den Rath 4, und in das Gericht 2 Mitglieder katholischer Religion, und waren die 4 ersten katholischen Rathsmitglieder: Thomas Skomorowski, Jakob Kasimir Rubinkowski (Königl. Poln. Postmeister), Constantin Maryanski, Caspar Leo von Schwerdtmann. Die den Jesuiten zu leistende Entschädigung ward auf 22,000 polnische Gulden festgesetzt. Die Kommissarien verließen hierauf den 18ten Dezember die Stadt, nachdem sie vorher dem Rathe die Stadt-Schlüssel zurückgegeben hatten; ihnen folgte der Scharfrichter, von

den Jesuiten-Schülern mit einer Waldhorn-Musik bis über die Brücke begleitet; und am 19. (Dienstag) verließen auch die polnischen Truppen bis auf die stehende Garnison die Stadt.*) — Die Untersuchungskosten in diesem unerhörten Prozesse betrugen 22,081 Thlr. 1 sgr. 9 pf., wozu die Gemeinde aufbrachte 12,611 Thlr. 28 sgr. 8 pf., die außerdem noch zu zahlenden Kosten von 9469 Thlr. 3 sgr. 1 pf., so wie die den Jesuiten zuerkannten 22,000 poln. Gulden, mit Einschluß der bis zum Jahre 1736, wo man erst die ganze Schuld abstoßen konnte, aufgelaufenen Zin-

*) Die Urheber und Haupt-Begünstiger dieses Frevels wurden aber auf schreckliche Weise von der strafenden göttlichen Vorsehung heimgesucht, der Jesuit Marczewski, der Fürst Lubomirski, und Maryanski, der erste katholische Rathsherr. Ersterer erreichte ein Alter von 86 Jahren, sein Zustand war aber 2 Jahre vor seinem Tode so beschaffen, daß er weder sitzen noch liegen, weder leben noch sterben konnte, und daß er endlich, um seinen brennenden Durst zu stillen, sogar die Hülfe und den Beistand derer in Anspruch nehmen mußte, die er in jener Zeit am heftigsten verfolgt hatte, z. B. des Senior Geret. Er starb den 8ten Dezember 1745. Lubomirski starb im August 1727 an einer höchst schmerzhaften Krankheit (an der Läusesucht), und noch vor seinem Tode soll er aufrichtig dieses sein Verbrechen bereut haben. Dagegen versicherte der Kanonikus Gostkowski als Wahrheit, daß ihm (im Jahre 1748) zu Czenstochau Lubomirski mehrmals erschienen sei, und ihm versichert habe, daß zur Belohnung seiner Strenge gegen die thornschen Ketzer seine Seele nur drei Stunden im Fegefeuer zugebracht, und dann geraden Weges zum Himmel emporgeschwebt sei. — Maryanski aber starb schon den 4. Juni 1725 in den heftigsten Fieber-Paroxysmen, in welchen er, wie glaubwürdige Handschriften melden, unter andern auch zu dem Jesuiten Marczewski gesagt haben soll: Siehe da, Marczewski, die unschuldig Getödteten ohne Köpfe stehen! Siehe, wie ihr Blut noch rauchet, und über deine Bosheit um Rache den Himmel anfleht! Sie citiren Dich vor Gottes strengen Richterstuhl, und ängstigen mich mit ihrer Gegenwart alle Augenblicke.

sen, im Ganzen 17,495 Thlr. 23 sgr., leistete die Kämmerei allein.

So war ein Frevel verübt, der halb Europa empörte. Zahllose Druckschriften erschienen — es giebt deren mehr als vierzig; — auch eine silberne Gedächtnißmünze wurde zur Verewigung dieses Frevels in Holland geschlagen,*) — welche das Geschehene mit lebendigen Farben malten, und die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten aufregten. Alle evangelische Fürsten, Groß-Britannien, Dänemark, Schweden, die Republik Holland, ja selbst der deutsche Kaiser überhäuften den polnischen Hof mit Vorwürfen, und auch der Papst sah sich genöthigt, den Jesuiten seine öffentliche Mißbilligung über ihr Benehmen zu erkennen zu geben. Peter der Große rüstete sich, die Gerechtsame der Dissidenten zu verfechten und dem olivaischen Frieden Ehrfurcht zu verschaffen; aber der Tod raffte ihn zu Anfange des folgenden Jahres dahin. — Verwickelter wurden die

*) Die Holländische Gedächtniß-Münze stellt im Avers das Thornsche-Stadtwappen dar, aber ohne den schützenden Engel; auf selbiges stützt sich mit der Rechten eine Jungfrau im Trauergewande, die in ihrer Linken ein aufgerolltes Papier hält mit der Aufschrift: Privilegia, darüber Thoruni Libertate violata; im Abschnitte steht: VII. December MDCCXXIV, im Hintergrunde erblickt man die Stadt. Der Revers stellt den Scharfrichter dar mit aufgehobenem Schwerte, vor ihm knieet eine Figur mit verbundenen Augen, die so eben den Todesstreich empfangen soll, zu den Füßen des Henkers liegt ein bereits gemordetes Schlachtopfer, darunter steht im Abschnitte: Consule ac IX civibus trucidatis, die Umschrift: Crudelitate Iesuitarum violata. Das Gewicht dieser Münze ist 4 1/2 Gulden Preuß. — Eine andere Medaille, die in Lessers Sammlung besonderer Münzen beschrieben, mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist, stellt auf der einen Seite Rösners Bildniß mit einer Umschrift von 2 Reihen dar: Ioh. Gotf. Roesner, Cons. et pro tempore Praeses Civitatis Thorunensis meritis in vita, in morte constantia gloriosus VII. Decbr. 1724. Die andere Seite enthält Hussens Bildniß.

Verhältnisse mit dem Berliner Hofe, der bereits begann gegen die im Königreiche Preußen wohnenden Katholiken Repressalien zu gebrauchen; jedoch wurde im Oktober 1725 durch Vermittlung Englands und Frankreichs ein Vertrag geschlossen, der dem Ausbruche eines offenen Krieges vorbeugte. Diese Verhältnisse waren jedoch für Thorn dahin wirkend, daß man am 7ten Januar 1725 ungehindert die feierlichen Exsequien für den hingerichteten Rösner in der St. Georgen-Kirche, der einzigen noch übrigen protestantischen, begehen konnte. Bis zum Aufbau einer neuen Kirche verlegte inzwischen die altstädtische Gemeinde ihren Gottesdienst in den Artus-Hof, und belegte den dazu eingerichteten Raum mit dem Namen Kreuz-Kirche; da aber der Raum zu beschränkt war, um die ganze Gemeinde fassen zu können, ward auch die St. Katharinen-Kirche, in der zeither blos Leichen-Ceremonien und Gedächtniß-Predigten gehalten worden waren, zum Sonn- und Festtäglichen Gottesdienst eingerichtet. — Die Verweisung des Gymnasiums aus der Stadt ward jedoch nicht ausgeführt. Es fand Zuflucht und Wohnung in dem von Stroband (1598) angelegten Oekonomiegebäude. In diesem Gebäude ward am 9. April 1725 der Unterricht wiederum eröffnet mit Gesang, Gebet und einer feierlichen Rede des Rectors, und ist dieses Gebäude bis Heute, freilich für das jetzige Bedürfniß, ein unzulänglicher Wohnsitz des Gymnasiums geblieben. — Daß aber in diesem Jahre die Reibungen zwischen Katholiken und Evangelischen fortbestanden, zeigen mehrfache Beläge; so z. B. führten die Bernhardiner-Mönche Klage, daß die Stadt ein Haus (dicht neben dem goldenen Hirsch), worin zeither der Prediger Koch gewohnt hatte, ihnen vorbehalte, da es doch ein Kirchenhaus sei, und die Stadt mußte sich entschließen, selbiges den Mönchen auf Lubomirski's drohende Worte auszuliefern, jedoch unter der Bedingung, daß die Fenster nach der Straße vermauert, und darin keine Schänke angelegt werde, was aber beides von den Mönchen nicht gehalten

wurde; eben so mußte die Stadt, jedoch gegen Quittung, 700 Floren für Geräthschaften den Mönchen bezahlen; zu neuen großen Tumulten aber kam es nicht, wiewohl die Jesuiten-Schüler mancherlei Muthwillen verübten, und der Bischof von Kulm, Kretowski, in eigener Person in diesem Jahre aufs feierlichste die Frohnleichnams-Prozession abhielt. —

Thorns innere Geschichte stellt, wie seine politische, in diesem Zeitabschnitte ein finsteres Gemälde trauriger Zerrüttungen dar, was nur durch wenig Lichtblicke ein in Etwas freundlicheres Ansehen gewinnt. Ueberhand nehmende Spannung, argwöhnisches Mißtrauen und Eifersucht der Ordnungen unter einander, wie der Bürgerschaft gegen den Rath, hervortretendes Privatinteresse an Stelle des in früheren Zeiten sich so herrlich aussprechenden Gemeingeistes, Verfall wahrer Religiosität und Ausartung derselben in Mysticismus, allgemeines Sinken jeglicher Bürgertugend, das sind die Grundzüge zum Entwurfe eines Sittengemäldes jener Zeit. Kurz bezeichnet Bachstrom in einer seiner Predigten (1717) diesen Zustand mit folgenden Worten: „Alles ist voll Jammers und Elends, die ganze Stadt voll Uneinigkeit, Haß, Zank, Neid und abscheulicher Unversöhnlichkeit," und eine Handschrift zum Jahre 1725 bemerkt: „der Rath ist ganz verwirrt, täglich Streit, thut sich Einer hervor, sucht ihn der Andere zu unterdrücken, und war es, als wenn alle Liebe verbannt wäre, der Stärkste der Beste." Bei solchen Erscheinungen kündeten in ahnendem Gemüthe helldenkende Männer der Stadt ihren nahen Untergang an, und wohl ist es daher bemerkenswerth, daß, als der Senior Geret in einer seiner Predigten die Stadt mit Ninive verglich, der unheilvolle 7. Dezember 1724 im damaligen Kalender mit Ninive bezeichnet stand. — Es begann aber dieser Zeitabschnitt für Thorns innere Geschichte mit einer allgemeinen Zerrüttung der Finanzen, und es schien, als

sollten alle sonstigen politischen Ereignisse nur dahin wirken, selbige völlig unheilbar zu machen, wie denn auch in der That der größere Theil der noch jetzt bestehenden Kämmerei-Schulden aus dieser unheilvollen Zeitperiode herzuleiten ist. Nach alten Rechnungsbüchern betrugen nemlich die Kapital-Schulden aus den Jahren 1685 — 1696 23,333 Thlr. 10 sgr.; der schwedische Krieg in den Jahren 1703 — 1709 vermehrte diese Schuldenlast bis zu der ungeheuren Summe von 451,737 Thlr. 2 sgr., von welcher Summe 267,227 Thlr. 20 sgr. als verzinsliche Kapitale, — mitunter zu 7 bis 8 %, nach alten Contobüchern, aufgenommen wurden, — und 184,509 Thlr. 12 sgr. als unverzinslich eingetragen sind.*) Die Kämmerei sah sich zuletzt genöthigt, da sie selbst nicht mehr die Zinsen der Kapitale decken konnte, mit ihren Gläubigern Vergleiche zu treffen, was namentlich in den Jahren 1717 und 1720

*) Als einzelne Angaben sind verzeichnet: schwedische Kriegskontribution mit 490,943 Gulden oder 163,647 Thlr. 10 sgr., zum Unterhalt der schwedischen Truppen, ihrer Befehlshaber, Kriegsgeräth u. s. w. 746,650 Gulden oder 248,883 Thlr. 10 sgr., an Geschenken für den schwedischen Kriegskommissarius Adlerstein 3600 Floren oder 1200 Thlr., dem Könige Stanislaus gegen erhaltene Obligation 6000 Thlr.; vom 1. März 1707 — 1708 für die russischen Truppen 22,181 Thlr. 3 sgr. 4 pf., von welcher Summe über 14,000 Thlr. durch Vorschüsse hiesiger Handelshäuser aufgebracht werden mußten; vom März 1708 — 1709 kostete der Unterhalt des Dragoner-Regiments Marschall allein 56,589 Guld. oder 18,863 Thlr., vom März 1709 — 1710 kosteten die russisch-polnischen Truppen 15,251 Thlr. 21 sgr., vom 1sten März 1711 — 1712, 38,733 Thlr. 1 sgr. — Das berüchtigte Jahr 1724 kostete der Stadt allein an Untersuchungskosten 22,081 Thlr. 1 sgr., wozu die Kommune 12,611 Thlr. 28 sgr. aufbrachte, die Kämmerei aber 9469 Thlr. 3 sgr. zuzahlte; an Entschädigung für die Jesuiten 4666 Thlr. 20 sgr.; also zahlte die Kämmerei allein die Summe von 14,135 Thlr. 23 sgr., welche Summe sie aber erst im Jahre 1736 ab zahlen konnte, und mit den abgelaufenen Zinsen mit 17,495 Thlr. 23 sgr. abführte.

geschah, wonach sich selbige gefallen ließen, aus den Arenden, welche mehre Bürger für die von ihnen gepachteten Stadtgüter zu zahlen übernommen hatten, befriedigt zu werden. — Um aber nicht blos die unaufhörlichen außerordentlichen Ausgaben einigermaßen zu decken, sondern auch die Mittel zum eigenen Haushalte zu erschwingen, sah sich der Rath gezwungen, auf alle mögliche Arten neuer Abgaben zu sinnen, und doch blieben die Einnahmen zu den wachsenden Bedürfnissen des kleinen Freistaates fortwährend in einem ungünstigen Verhältnisse. Unter den neuen Abgaben war aber die mehrmals erhobene Kopfsteuer nicht blos eine der drückendsten, sondern auch der Quell vielfacher Irrungen und Reibungen zwischen Rath und Gemeinde. Am heftigsten entbrannte deshalb der Streit, als am Schlusse dieses Zeitabschnittes (im Jahre 1725) die Beamten, welche zeither für sich und die Ihrigen ein dreifaches Kopfgeld hatten erlegen müssen, — der Rathmann und der Syndikus 72 Floren, der Schöppe 60 Floren, der Advokat 36 Floren, die Frau eines Rathmanns 21 gGr., und die Frauen der übrigen 15 gGr., — nur ein zwiefaches zu zahlen begehrten. Die dritte Ordnung widersprach diesem Verlangen, dem nur, wie sie meinte, auf Kosten des gemeinen Mannes gewillfahrt werden könnte; und wurde erst im folgenden Zeitabschnitte eine Art Ausgleichung dieses Streites herbeigeführt. Alle diese Abgaben, wozu noch die fast unerträglichen Einquartierungs-Lasten kamen, regten aber den Bürger so gegen den Rath auf, den man jeder Ungerechtigkeit beschuldigte, daß schon im Jahre 1717 die beiden andern Ordnungen eine äußerst harte Beschwerde gegen den Rath bei Hofe einreichten, und nur den eifrigen Bemühungen des Krongroßkanzlers gelang es, durch eine Konvention (Graudenz den 12. Februar 1718) einigermaßen die Ruhe wiederherzustellen. — Die dringendste Noth veranlaßte den 1sten Dezember 1722 die Publicirung einer General-Kontribution für ein Jahr giltig, an welcher alle 3 Ordnungen bereits seit 10 J. gearbeitet hatten. Die-

ser Kontribution zufolge sollten alle Waaren, welche die Bürger verhandelten, theils mit einem Lösungsgelde unter einem zu leistenden körperlichen Eide, theils mit dem Tax=Werthe besteuert werden. Auch mußten einige Handwerker, sowohl für ihre Person, als auch für ihre Gesellen eine Steuer entrichten, und eben so zahlten die Tagelöhner, die sich von der Stadt nährten, ein festgesetztes Wochengeld. Die durch diese Kontribution gewonnenen Gelder sollten aber theils zur Befriedigung der Gläubiger, theils zu den nothwendigen Stadtbauten und den täglichen Kämmerei=Ausgaben verbraucht werden. — Dieser Kontribution wegen gerieth aber die Stadt gleich von vorn herein in höchst verdrießliche Handels=Irrungen mit Danzig. Durch die Umtriebe einiger Bürger nemlich war es geschehen, daß man auch 1723 die Danziger Kaufleute, namentlich die Tuchhändler, mit einer Accise beschweren wollte, und die Waaren derselben am Thore einer scharfen Revision unterwarf, obschon nach gesetzlicher Bestimmung alle Fremde von Zahlung dieser Kontribution frei sein sollten. Danzig verlangt die Aufhebung dieser Thor=Revision, und da man selbige unter dem Vorwande: sie geschehe nur, um viele hiesige Bürger abzuhalten, unter dem Vorgeben, Danziger Waaren einzuführen, ihre eigenen Waaren ohne Erlegung der pflichtmäßigen Kontribution einzuschmuggeln, zu rechtfertigen bemüht ist, so gebrauchen die Danziger ihrerseits Repressalien, indem sie in der Mitte Juni gedachten Jahres sämmtliche Thorner Waaren mit einem ungemein hohen Eingangs=Zolle belegen. Inzwischen fand sich bei angestellter Rechnungs=Ablegung, daß durch eine einjährige Kontribution die städtische Schuldenlast nur um ein sehr Geringes vermindert werden dürfte, und da unter den städtischen Gläubigern besonders der General Dönhoff mit seiner Anforderung der Stadt hart zusetzte, so beschlossen die Ordnungen, diese Kontribution noch für ein Jahr fortbestehen zu lassen, jedoch mit der Erweiterung, daß Alle, ohne Ansehn der Personen, unter Eidesleistung, zur

Zahlung derselben verpflichtet sein sollten.*) Hinsichts der Danziger Waaren aber wurde beliebt, selbige frei einpassiren zu lassen, jedoch sollten die Empfänger solcher Waaren einen Empfang-Schein darüber ausstellen, und angeben, wie viel derselben ein Jeder in seinem Lager habe; die aber seit undenklichen Zeiten von den Danzigern gezahlte geringe Accise für Heringe, Salz, Wein u. s. w. sollte auch ferner entrichtet werden. Die Danziger wollen aber, zum Drucke der hiesigen Kaufmannschaft, auch diese geringe Abgabe nicht weiter zahlen, und ertheilen den von der hiesigen Kaufmannschaft nach Danzig in dieser Angelegenheit gesandten Abgeordneten den Bescheid, man müsse entweder allen Danziger Waaren unbedingte Zollfreiheit zugestehen, oder es möchten die Thorner eine genaue Specification des Zoll-Tarifs, den einzelne Waaren zu bezahlen hätten, anfertigen, wonach man auch in Danzig einen Zoll-Tarif für die Thornschen Waaren einrichten wolle. Im Oktober 1724 erklärten sich endlich die Danziger nochmals dahin, nicht blos das bereits für Thornsche sequestrirte Geld den Thornern zurückzuzahlen, sondern selbige auch von jeder Abgabe zu befreien, wenn in Thorn ein gleiches Verfahren hinsichts der Danziger Waaren eintrete. Die unglückliche Lage, in welcher sich damals die Stadt befand, zwang sie, in die Forderung der Danziger einzugehen. Aber auch mit den eigenen Einsassen gerieth die Stadt dieser Kontribution wegen in unangenehme Verwikkelungen. Es hatten nemlich die Mockeraner von dieser Kontribution frei zu sein begehrt, und sich mit dem Rathe

*) Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß, da die General-Kontribution fast täglich Sitzungen halten mußte, die sämmtlichen Ordnungen den Endschluß faßten, an die Mitglieder derselben, um ihre Mühe und ihren Fleiß in Etwas zu belohnen, ein Gebräusel Extra-Bier austheilen zu lassen, welche Vergünstigung späterhin die General-Kontributions-Deputation als ein ihr zustehendes Recht beanspruchte, was Anlaß zu mancherlei Streitigkeiten gab.

auf Zahlung eines bestimmten Quantums geeinigt, was im ersten Jahre richtig gezahlt worden war. Nach der unglücklichen Katastrophe von 1724, wiesen aber die Mockeraner unter dem 25. Novbr. 1725 jede weitere Zahlung zurück, unter dem Vorwande, daß sie durch den Ausspruch der Kommission, da der größere Theil der Mockerschen Bevölkerung katholisch sei, zu keiner Zahlung verpflichtet wären. Der Rath sah sich endlich genöthigt, da Vorstellungen nichts halfen, ein Kommando nach der Mocker zu schicken, was den Mockeranern, als obiectum executionis das Vieh wegtreiben sollte; da rotten sich an 200 Menschen zusammen, mit Heugabeln und Dreschflegeln bewaffnet, und schlagen das Kommando in die Flucht. Der Rath muß jetzt eine größere Truppenmacht gegen die Empörer senden, welche sich der Rädelsführer bemächtigt, und 30 Stück Vieh wegtreibt, worauf sich die übrigen zerstreuen.— Die Finanznoth zwang aber auch, in den einzelnen Verwaltungs-Zweigen sich größerer Sparsamkeit als sonst zu befleißigen; unter andern setzte man das seit 1620 bestehende Gehalt des Raths von 12,000 Gulden auf 11,000 herab,*) welche Summe nach dem Schlusse der beiden andern Ordnungen, auf die Revenüen der Przysieker Branntweinhaltung angewiesen wurde, da man zeither (seit 1671) die Einkünfte dieser Haltung zur Tilgung der städtischen Schuldenlast von 200,000 Fl. verwendet hatte. Die Verwaltung dieser Haltung muß aber sehr schlecht gewesen sein, da man sich, z. B. im Jahre 1719, mehrmal genöthigt sah aus Zakrzewko Branntwein zu kaufen, so daß die Einkünfte, wie natürlich, nur sehr gering waren. Der Rath zeigte deshalb schon 1722 den beiden andern Ordnungen an, es sei unmöglich, be-

*) Davon erhielt jetzt der Präsident 1675 Gulden (558 Thlr. 10 sgr.), jeder Bürgermeister 1275 Gulden (425 Thlr.) und die Rathmänner, die in drei Klassen getheilt waren, in der ersten 534 Gulden, in der zweiten 434, in der dritten 334; außerdem erhielt noch der Oberkämmerer eine Zulage von 200, der Nebenkämmerer von 100 Gulden.

sonders wegen heimlicher Einführung fremden Branntweins, jene 11,000 Gulden aus den Revenüen der Branntweinshaltung zu Przysiek zu gewinnen. Die beiden andern Ordnungen faßten nun den Schluß, daß, für die Zeit eines Jahres, es keinem Bürger frei stehen solle, anderswoher als aus dem Rathskeller Branntwein zu kaufen. Diesen Schluß aber extendirte der Rath zu seinen Gunsten soweit, daß er jetzt nur 30 Bürgern die Erlaubniß ertheilen wollte Branntwein zu schänken, und selbige noch durch einen Eid verpflichtete, nur den aus dem Rathskeller entnommenen Branntwein zu destilliren. Zu Gleichem werden auch die Schulzen und Krüger der Niederungsdörfer verpflichtet, und um das Einbringen jedes fremden Branntweins zu hindern, unterwirft man sogar an den Thoren die fremden Wagen einer strengen Revision. Durch dies Verfahren wurde aber einigen Rathsmitgliedern, die auf ihren der Stadt nahe gelegenen Gütern nicht nur das Recht gehabt hatten zu brennen, sondern diesen Branntwein zeither auch heimlich in die Stadt eingeführt hatten, ein bedeutender Schaden zugefügt, unter andern den Bürgermeistern Rösner und Lindershausen. Beide reichen deshalb beim Hofe Beschwerde ein, und erhalten auch das Recht, vor wie nach, Branntwein zu brennen, bestätiget; da sie es aber zweimal hintereinander versuchen, ihren Branntwein in die Stadt einzuschwärzen, so wird ihnen selbiger beschlagen. Eine Folge hiervon war, daß die Betheiligten, alle andere Rücksichten vergessend, eine Klage bei Hofe anstrengen; den Gegenbemühungen des Raths aber gelingt es, ohne Zuziehung der beiden andern Ordnungen, ein Dekret auszuwirken (6. August 1724), laut dessen es bis zum Jahre 1727 Niemandem frei stehen sollte, Branntwein in die Stadt einzuführen. — Alle diese Finanz-Operationen konnten aber keine wirksamen Erfolge hervorbringen, so lange der gesammte Rath selbst, oder einzelne Mitglieder desselben mit Hintansetzung des Gemeinwohles fortfuhren sich bei Verwaltung der Stadt-Einkünfte Willkührlichkeiten

und Unwirthschaftlichkeit zu Schulden kommen zu lassen. So z. B., um nur einige Fälle dieser Willkührlichkeiten anzuführen, nahmen die Rathsmitglieder für ihre der Stadt gemachten Geld-Vorschüsse Interessen, wogegen die Bürger in gleichen Fällen nichts erhielten; ferner schrieb man die Legate ins Direktorium nach den Titeln, aber mit blankem Raum ohne Zahlen ein, indem man niemals ihre Einkünfte, sondern nur ihre Expensen buchte, wodurch der Weg zu vielfachem Unterschleif gebahnt war, wiewohl nach dem Vermerke einer Handschrift bei Legaten dies Verfahren von jeher stattgefunden haben soll. — Als einen Beweis von Unwirthschaftlichkeit genügt es zu erwähnen, daß, als im Jahre 1706 zum erstenmale wieder eine Kühre gehalten wurde, da sie der Kriegs-Unruhen wegen 1704 und 1705 ausgesetzt worden war, die Amtsdiener am Kührtage eine Tonne Bier, und im Laufe des Jahres 2912 Stofe Bier zu 7 Schillinge, in Summa 226 Fl. 14 gGr. austranken, und ebenfalls die Kanzelei 19 Tonnen Bier verbrauchte. — Aber auch gehässige Streitigkeiten mancherlei Art werfen kein eben günstiges Licht auf den damaligen Rath, und sein ganzes Verfahren, unter welchen Streitigkeiten der von den Kißlingschen Erben gegen die Bürgermeister Czimmermann und Simon Schultz geführte Prozeß eine der charakteristischen ist. Im Jahre 1702 ließen nemlich die Wittwe und die Erben des hochverdienten Bürgermeisters Johann Kißling III. selbigem in der Marienkirche ein kostbares Denkmal errichten, an welchem die Wappen Kißlings mit den Adels-Insignien in Zinn angebracht waren. Dies sahen aber die damaligen Bürgermeister Johann Czimmermann (Burggraf) und Simon Schultz (Präsident) als etwas Ungeziemendes an, und ließen den Erben die Abnahme der Wappen anbefehlen. Da diesem Befehle nicht gehorcht wird, so läßt der Rath eigenmächtig in der Nacht zum 4. Februar die Wappen abnehmen. Es erfolgte nun von Seiten der Erben eine harte Protestation an diese beiden Herrn, in welcher zwar der Burggraf und der

Präsident ihres Amtes wegen Nobiles ac Spectabiles, sonst aber ihres Charakters und Wagnisses wegen Scelerati et Impii Duumviri genannt wurden. Die so Angegriffenen klagen jetzt beim Rathe über Beschimpfung, und auf Urgiren der 3. Ordnung wird eine Copie dieser Protestation den 16. Februar auf dem altstädtischen Markte vor der Waage, in Gegenwart von 4 Deputirten der 3. Ordnung, öffentlich verbrannt, der Sohn und Schwiegersohn Kißlings aber Joh. Ephr. Kißling und Rösner, werden von ihren Aemtern suspendirt. Jetzt reiste Rösner sofort mit seiner Gattin nach Warschau und strengte eine Klage an. In Folge der beide Theile nicht ehrenden Untersuchung wurde endlich diese Sache (15. Januar 1703) durch einen Spruch des Assessorial-Gerichts beseitigt. — Andere unedle Streitigkeiten waren die schon oben erwähnten zwischen Rösner und Gerhard Thomas, welche wesentlich dazu beigetragen haben, die Katastrophe von 1724 herbeizuführen. Eben so werden ärgerliche Streitigkeiten (1704) zwischen dem altstädtischen und dem vorstädtischen Gerichte wegen Eingriffe in die Jurisdiction des vorstädtischen Gerichts erwähnt, und der giftige Zahn des Neides schonte selbst wohlverdiente Männer nicht. So warf man dem Rathsältesten und Oberkämmerer Johann Rogge, einem Manne, der mit seinem bedeutenden Vermögen der Stadt vielfache Dienste geleistet hatte, in einer Rathssitzung so viele Eigenmächtigkeiten vor, daß Rogge sich dermaßen ärgerte, daß er auf dem Heimwege vom Rathhause, vom Schlage gerührt, in 24 Stunden sein Leben endete.*) — Als Beispiele vom Ersterben des Gemeinsinnes führen noch die Handschriften besonders den Prozeß des Rathmannes Johann Fried-

*) Passend schildert diese Art von Undank gegen wohlverdiente Männer die auf der Wand des Hauses Nro. 180 der Neustadt angebrachte Inschrift:

Wer der Gemeine dient, der dienet einem bösen Herrn,
Der Dank ist oft sehr schlecht, der Lohn von ihm auch fern. 1709.

rich Lindershausen gegen den Rath an, der von 1711 bis 1725 schwebte, und der Stadt viele Geldausgaben verursachte. Der Schwiegervater des Lindershausen, David Christian Janitzen, hatte nemlich (1711) durch Testament sein ganzes unbewegliches Vermögen, wie auch seine Forderungen an die Kämmerei, der Stadt vermacht; unter andern auch die Einkünfte des Gutes Weishof, früher Bielani genannt, die zur Bewirthung des Raths am Johannistage bestimmt wurden. Dieses Testament erklärte aber Lindershausen für ungültig, und mußte endlich der Rath (1725) nach dem Tode der Frau des Lindershausen, an die als nächste Erben sich legitimirenden Personen, an den litthauschen Hofjägermeister Weißenbach 18,000 Fl. und an die Griffelschen Kinder 2000 Fl. zahlen, um nur das Uebrige der Stadt zu erhalten. — Diese Zänkereien und Reibungen unter den vorgesetzten Ordnungen konnten auch auf die übrige Bevölkerung nur nachtheilig einwirken; daher es nicht befremden kann, auch unter den niedern Ständen Beispiele von offener Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte aufgezeichnet zu finden. So entzweiten sich im Jahre 1720 die Schuhmachergesellen wegen Verlegung ihrer Herberge und Aufhebung der Lade mit ihren Meistern. Die Gesellen flüchten mit der Lade in das Dominikaner-Kloster, wo sie Schutz finden, bis endlich ein ausdrücklicher Befehl des Primas des Reiches an die Dominikaner erging, die Lade dem Rathe verabfolgen zu lassen. Als nun durch Meister und zugeordnete Amtsdiener die Lade abgeholt wurde, überfallen die Gesellen die Meister auf der Püdelbrücke, nehmen wiederum die Lade weg, und flüchten sich in die Kloster-Schänke. Jetzt nehmen endlich die Dominikaner unter dem Vorgeben zur Bezahlung der von den Gesellen zeither consumirten Lebensmitteln zu kommen das Silberwerk aus der Lade, und händigen selbige mit den darin befindlichen Schriften den Amtsdienern aus. Nun erst verliefen sich die Gesellen; einige gingen außer Landes, andere nahmen Dienste bei der Krongarde.— Auch werden

in diesem Zeitabschnitte die ersten Streitigkeiten zwischen Civil- und Militär erwähnt. Die Doktoren der Medizin hatten nemlich von Alters her als bestimmten Stand in der Marienkirche die 3. Bank vom Rathsstuhle inne gehabt. In den Kriegszeiten hatten aber die Offiziere diesen Platz vindicirt, den sie auch später den Aerzten nicht wieder überlassen wollten, wiewohl ihnen der Rath als Stand die Bank hinter den Sekretairen und Notarien anweisen ließ. Da sie sich ihres angeblichen Vorrechts nicht begeben wollen, sieht sich der Rath genöthigt ihnen (1723) eine Ladung vor das Kriegsgericht zu Radom zu machen. Ehe aber noch eine Entscheidung erfolgt, beginnen die Offiziere Gewaltthätigkeiten gegen die Aerzte auszuüben, indem sie sogar einen derselben, den Dr. Vogetius, auf freier Straße überfallen und mißhandeln ließen. Hierdurch war aber der förmliche Bruch zwischen Civil und Militair ausgesprochen. In der Nacht vom 6. — 7. August kommt es in einem Weinhause zu Streitigkeiten zwischen einem Offiziere und einigen Bürgern. Die Stadtwache eilt herbei, um den Offizier, den Urheber des Streites, zu verhaften, da rückt die Gardewache heran mit aufgestecktem Bajonnet, um ihren Offizier zu befreien; von der Stadtwache aber zurückgedrängt läßt sie 2 tödtlich Verwundete auf dem Platze zurück. Jetzt schlägt der Garde-Tambour den Generalmarsch, und auf Befehl des Stadtkapitains ertönt die Sturmglocke, jedoch gelingt es den umsichtigen Bemühungen des Raths den Tumult zu unterdrücken und die Ruhe wiederherzustellen. Dem Offiziere, der diese Unruhen erregte, wird eine Ladung vor das Kriegsgericht nach Radom überbracht, wobei selbiger sich aber so sehr vergaß, daß er den Ueberbringer dieser Ladung thätlich mißhandelte. Durch die eingetretene Katastrophe von 1724 gerieth zwar diese Angelegenheit scheinbar in Vergessenheit, aber das Militair lauerte nur auf Gelegenheit sich an der Stadt empfindlich zu rächen. Diese Gelegenheit fand sich leider nur zu bald, und hätte beinah in ihren Folgen eine fast

ähnliche Kommission wie die von 1724 für die Stadt herbeigeführt. Ein preußischer Offizier requirirte nemlich (6. Oktober 1725) einen in den Diensten der Stadt stehenden Waldknecht als preußischen Unterthan. Der Waldknecht gestand bei seiner Vernehmung zu, ein preußischer Unterthan zu sein, und wurde deshalb dem Offiziere ausgeliefert. Als sich aber der Offizier mit diesem Menschen entfernen wollte, wird er von etlichen Garde-Soldaten überfallen, gemißhandelt, und tödtlich verwundet in die Stadt zurückgebracht. Der Rath ließ sofort eine Untersuchung anstellen, und schickt die protokollarischen Verhandlungen an seinen Residenten am polnischen Hofe, den Sekretair Klosmann, um sie dem preußischen Gesandten mitzutheilen. Der die hiesige Garde kommandirende Major schob aber in einem Schreiben an den Garde-General Poniatowski alle Schuld auf die Stadt, vorgebend daß der Rath heimlich mit dem Könige von Preußen correspondire, und ihm bei nächtlicher Weile die schönsten wohlgewachsensten Leute zu seiner Garde sende, weshalb die polnischen Truppen steten Gefahren ausgesetzt wären. Auch gedachter Offizier sei ein Werbeoffizier gewesen, dem man den in Rede stehenden Menschen nach dem Zapfenstreiche ausgeliefert habe. Vorzüglich erhob aber der Major Beschwerden über den damaligen Stadt-Präsidenten Jakob Meisner. Klosmanns Gegenvorstellungen fanden daher weder beim Kron-Großkanzler noch beim General Poniatowski Eingang. Der Garde-Major läßt hierauf auch den verwundeten Offizier nebst seinen Leuten nach angestelltem Verhör von hier unter Escorte wegbringen. Der Rath will jetzt eine Manifestation bei dem Grod zu Kowalewo einlegen und sich durch einen körperlichen Eid gegen die erhobene Anklage rechtfertigen, wird aber durch den Major und die Jesuiten daran gehindert. Endlich bewirken Klosmanns Vorstellungen, daß der preuß. Offizier den 15. Februar 1726 nach Warschau gebracht wird, wo er sich zwar aufs heftigste über die ihm gewordene Behandlung beschwert, aber

alles Drohens und Zuredens ungeachtet Nichts zum Nachtheile der Stadt aussagt, wodurch selbige allein nur der ihr bereits angedrohten Untersuchungs-Kommission entging. — Zu allen diesen unglücklichen Reibungen kommen aber noch stete Verletzungen des städtischen Gebiets hinzu durch den polnischen Nachbaradel. Unter andern war besonders seit 1720, der Stadtwald zwischen Czarnowo und Birglau dergestalt den Verwüstungen des Nachbaradels ausgesetzt, daß die Stadt sich genöthigt sah, Truppen gegen die Holzfrevler auszusenden. Die Stadt-Soldaten zerhieben bei dieser Gelegenheit dem Adel viele Wagen in Stücke, der sich aber wieder dadurch entschädigte, daß er nach Abzug der Soldaten den Einsassen der Stadt-Güter auf freier Straße ihre guten Wagen wegnehmen und dafür die zerhauenen ihnen zustellen ließ. Ferner ließ 1704 der Starost von Krobie, Mazowiecki, eine Kempe von 70 Ellen Länge durchstechen, und einen Graben von 7 Ellen Breite graben, um durch selbigen die Strömung der Drewenz von der Leibitscher Mühle auf die von ihm angelegte Eckarts-Mühle (am jenseitigen Ufer) zu leiten. Hierdurch geschah aber der Stadt viel Nachtheil, da weder das Holz durch die Schleuse geflößt, noch bei trockener Witterung in den Leibitscher Mühlen gemahlen werden konnte, und der Rath sah sich genöthigt unter dem dreißigsten Oktober im Kowalewoer Grod eine feierliche Protestation niederzulegen.*) — Auch wurde die Stadt in vielfache Grenzstreitigkeiten verwickelt, die unter andern die Ausmessung des Dorfes Toporzysko veranlaßten, dessen damaliger Flächen-Inhalt 46 Huben 27 Morgen 238 Ruthen befunden wurde. Ein anderer für die Stadt mit Verlusten verknüpfter Prozeß war der mit einem Major Büttner wegen der in Smogursk gestandenen Schulzerei. Selbige hatte der hiesige Färber Michael Siebert seiner an Büttner verheiratheten Tochter als Brautschatz gegeben.

*) Dieser Durchstich muß sehr bald zugeschüttet worden sein, da sich jetzt in jener Gegend sehr alte Bäume finden.

Büttner, um die Schulzerei der Stadtgerichtsbarkeit zu entziehen, und sie zu einem Freigute zu machen, läßt 1721 ein Brau- und Brandhaus in selbiger anlegen, was aber der Rath untersagt, und dem Büttner, da er nicht Folge leisten will, alles vorräthige Bauholz wegnehmen läßt. Der Prozeß wird 1725 günstig für Büttner entschieden, doch geht er einen Vergleich mit der Stadt ein, wonach sie ihm die ganze Besitzlichkeit für 1000 Gulden abkaufte, und außerdem ihm eine vierjährige unentgeldliche Benutzung des Gutes Weibitsch (Wypcz) überläßt. Die Schulzerei aber ließ der Rath sofort vermessen, und unter 5 Einsassen des Dorfes Czarnowo vertheilen. Selbst wegen des Wiederaufbaus der im Jahre 1719 durch den Eisgang zertrümmerten beiden Weichselbrücken gerieth die Stadt in große, ihr viele Kosten verursachende Streitigkeiten mit dem Hofmarschall Dąbski. Die Brückenbau-Deputation beschloß nemlich 1720 über die polnische Weichsel nur eine Schiffbrücke zu machen. Dąbski, Starost von Diebau, verlangt eine Pfahlbrücke, und in Folge dieses Streites wird die Brücke in diesem Jahre gar nicht gebaut. Da dieser gestörte Brückenbau für die Kaufleute höchst beschwerlich wurde, so schickte der Rath (7. Juli 1721), da Dąbski von seinem Verlangen nicht abstehen will, die zu einer Floßbrücke benöthigten Gallars, Balken und Bohlen nebst den Zimmerleuten unter Bedeckung eines Militair-Kommandos ab, um eine Floßbrücke zu schlagen, deren Bau auch in 2½ Tagen bewerkstelliget wurde. Doch mußte diese Brücke noch 14 Tage lang von den Soldaten bewacht werden, da die Rede ging, Dąbski wolle selbige gewaltsam zerstören. Ein Königl. Schreiben befahl endlich dem Dąbski den Thornern nicht hinderlich zu sein in der Art und Weise wie sie ihre Weichselbrücke bauen wollten. Einige Zeit war jetzt alles ruhig, als ganz unerwartet die Zöllner von Diebau auf Maidanni einen Schlagbaum errichteten, unter dem Vorgeben, daß, da am äußersten Ende der Brücke kein Schlagbaum sei, den Fremden Anlaß ge-

geben würde, den Zoll zu umfahren. Nach mancherlei Unterhandlungen errichtete endlich die Stadt einen Schlagbaum etwas vom Lande entfernt zwischen den Fahrzeugen, der mit dem Stadtthore auf und zugemacht wurde. Dieser Schlagbaum wurde aber dreimal von den Polen umgehauen, so daß die Stadt, um nur dieser kostspieligen Plackerei ledig zu werden, sich 1722 entschliessen mußte die Schiffbrücke abzunehmen und wiederum eine Pfahlbrücke zu erbauen.

Bei diesen so verwirrten Verhältnissen der Stadt verdienen um so mehr einzelne Züge von ächtem Gemeinsinn und Streben nach dem wahrhaft Guten hervorgehoben zu werden. Hierzu rechnen wir den (6ten September 1714) von den hiesigen Predigern errichteten Fiskus, wonach die hinterlassenen Wittwen und Waisen derselben von der Zeit des Todes in den vorläufigen Besitz der halbjährigen Accidenzen des Verstorbenen gesetzt wurden. Ferner das Vermächtniß des am 19. März 1719 zu Danzig verstorbenen Schöppen-Herrn der Rechten-Stadt, Martin Marquard, eines gebornen Thorners, von 15,000 Floren für 6 arme Studirende lutherischer Konfession, zum jährlichen Stipendium von 100 Floren, und zwar sollten zum Genusse dieses Stipendiums 3 Thorner und 3 Danziger gelangen; Collationator dieses Stipendiums ist noch bis jetzt der Danziger Magistrat. Eben so vermachte der Dr. Med. Wenceslaus Durosch mehre Legate zur Zahlung schuldiger Kontributionen, und die Wittwe des Bürgermeisters Czimmermann 1720 Fl. für die altstädtisch-evangelische Kirche (Marienkirche). Das wichtigste und wohlthätigste Institut aber, was zu jener Zeit gestiftet, war die Errichtung des Spinn- und Spendhauses für arbeitsscheue Herumtreiber und dürftige Kranke. Längst schon hatte man das Bedürfniß einer solchen Anstalt gefühlt, aber immer noch nicht die dazu erforderlichen Geldmittel aufzufinden gewußt. Da endlich unternahm es der Rath, auf Antrag des Senior Ephraim Prätorius (den 14. Februar 1723), der selbst hierzu 1000 Gulden legirte, eine

solche Anstalt ins Leben treten zu lassen, indem er zur Gewinnung einer Baustelle, dem Gerbergewerke dessen Gerberhof in der Neustadt sub Nro. 296 für 3500 Gulden abkaufte, und zur Aufbringung der Baukosten eine Lotterie von 4000 Loosen anlegte, jedes zu einem Thaler in zwei Ziehungen, und außerdem auch jährige Kirchenstände anordnete. 1724 wurde der Bau des Hauses vollendet, und über den Eingang desselben, das von Prätorius gefertigte Chronodistichon gesetzt: sVsCIpIt IgnaVos DoMVs haeC et sVstInet aegros. Kaum war diese Anstalt ins Leben getreten, bemerkt eine Handschrift, so erfüllte sich schon ihre Bestimmung, indem plötzlich Bettler und andere Herumtreiber von den Straßen Thorns verschwanden. Den hier Untergebrachten gab aber ein Tuchmachermeister Unterricht im Behandeln und Spinnen der Wolle, und wurden auch hier, so lange die Anstalt bestand, eine bedeutende Menge von Strohmatten gefertigt; diese Anstalt ging aber leider! aus Mangel an gehöriger Aufsicht bald wieder ein.*)

*) Unter unglücklicher Vorbedeutung war aber diese Anstalt gegründet, denn ihrentwegen entstand ein höchst ärgerlicher Streit zwischen dem neustädtischen Rathmanne Theodor Schönwald und dem Prediger an der Dreifaltigkeitskirche Oloff, der sogar bis an das Hofgericht ging und einen neuen Beweis des Treibens jener traurigen und unheilvollen Zeit giebt. Ohne Erfolg hatten nemlich die Prediger von den Kanzeln herab die Bürgerschaft aufgefordert, die Errichtung des Spinnhauses durch milde Beiträge zu befördern. Zu gleicher Zeit fand aber auch der Umbau des Schießhauses statt, zu dessen Baue, besonders die jungen Bürger, mitunter gezwungen, auf das eifrigste beitrugen. Schützenherr war damals Schönwald. Oloff äußerte nun in einer seiner Predigten: „daß sich weit eher ein Patron gefunden, das Schieß- „und Saufhaus aufzurichten, als ein so christliches Werk zu „befördern.“ Schönwald klagte deshalb gegen Oloff beim Rathe wegen Injurien, der sich aber durch eine ziemlich beißende Apologie vertheidigt, die unglücklicherweise in die Hände Schönwalds kommt, der nunmehr eine Ladung Oloffs vor den Rath bewirkt. Oloff erkennt dieses Forum

— Der schwedische Krieg hatte aber überall seine verderblichen Spuren zurückgelassen, weshalb bei aller Zerrüttung des Finanzwesens gleichwohl in diesem Zeitabschnitte viel ge-

---

nicht an, indem er behauptet, es wäre gegen alle Sitte, daß ein Geistlicher, über den nur das Ministerium richten könne, vor dem Rathe erscheinen solle. Der Rath hingegen beruft sich auf sein uraltes Recht, über die Geistlichen richten zu können, und es entsteht unter den Geistlichen selbst eine Meinungs-Verschiedenheit, indem die Geistlichen der polnisch-lutherischen Gemeinde dem Rathe, die übrigen Oloffen beipflichten. Um aber nicht der katholischen Geistlichkeit, die bereits unter der Hand ein Buch verbreitet hatte, worin sie nicht nur starke Ausfälle auf die evangelische Geistlichkeit gemacht, sondern auch behauptet hatte, selbige habe auf die katholische Geistlichkeit öffentlich gelästert, durch diesen Streit noch mehr Waffen an die Hand zu geben, bemüht sich der Rath — aber erfolglos — die streitenden Parteien auszusöhnen. Nun beschicken die Jesuiten den Rath mit Thesen und Controvers-Schriften (1724) denen aber der Rath dadurch begegnet, daß er eine Deputation an den kulmischen Bischof Felix Kretowski schickt, welche selbigen bitten mußte, diesem Unwesen Einhalt thun zu wollen, was auch der Bischof versprach. In der Oloff-Schönwaldschen Sache erläßt aber der Rath unter dem 15. Mai ein Dekret, durch welches Oloff aufgefordert wird, in Gegenwart derjenigen Mitglieder des Raths, die den Sitzungen des Ministerii beiwohnten, einen Eid abzulegen, daß er weder in seiner Predigt, noch in seiner Apologie auf Schönwald gedeutet. Da Oloff sich hierzu nicht verstand, so appellirt Schönwald an das Hofgericht, nachdem er zuvor noch eine starke Manifestation bei dem Kowalewer Grod niedergelegt hatte, da ihn auch noch ein anderer Prediger, Rechenberg, in der Pfingstpredigt stark mitgenommen haben sollte. Seiner Klage beim Hofgericht mengte aber Schönwald noch eine Menge iura ecclesiastica bei, deren Kenntniß den feindlich gesinnten Katholiken nur Anlaß geben konnte, die Lutherischen anzugreifen, weshalb die dritte Ordnung diese Ladung zu unterdrücken wünschte, wogegen Schönwald ihr eine Buße von 100 Dukaten stellte, wenn sich selbige in seine Angelegenheit mischen werde. Den Bemühungen Klosmanns aber gelang es, ein

baut werden mußte.*) Mit dem größten Eifer wurde der Wiederaufbau des zerstörten Rathhauses betrieben, wozu mit die erste Veranlassung der schon erwähnte Danziger Schöppe Martin Marquard wurde, indem er zu diesem Zwecke der Stadt ein Geschenk von 3000 Gulden machte, wofür man sofort die erforderlichen Dachsteine ankaufte. Eben so erwarben sich die Bürgermeister Borkowski, Giering, Bärholz und der Oberkämmerer Schröger um den Wiederaufbau desselben bleibende Verdienste. Eine Handschrift bemerkt zum Jahre 1722: Ob wir gleich seit der Belagerung bis hierher meist nahrlose Zeiten gehabt, dennoch geht Gottlob! der Bau am Rathhause frisch von statten, ohne dabei Schulden zu machen. Denn erstlich hat Hr. Klingbeil (Kaufmann) die Stadt mit einer ansehnlichen Quantität Gips beschenkt, ein Bürger aus Danzig, unterschiedene Herrn und gute Freunde aus unserm Orte mit Glas, Fenster und andern Materialien begabt; Herr Adam Reyher mit 100 Thlr. Geld, ließ auch auf seine

Kassatorium der Ladung zu bewirken. Da beginnt Schönwald einen neuen Streit mit dem Senior Geret, der in einer seiner Predigten, deren Text die Worte Christi waren: Vergebet, so wird Euch auch vergeben werden, unter andern äußerte: Nach dem Teuflischen Hof-Rechte spricht Mancher, ja ich will es ihm vergeben, aber nicht sobald vergessen. Ein anwesender Rathmann deutete aber die Worte Hof-Recht auf das königl. Hofgericht, und Schönwald reicht jetzt wegen Injurien gegen das Hofgericht eine harte Schrift bei den beiden Ordnungen ein, die sie aber zurückweisen, und nur die unglückliche Katastrophe von 1724 konnte diese Sache in Vergessenheit bringen.

*) Wir geben anbei eine Abbildung von Thorn, von der Nordseite, wie es vor der Belagerung von 1703 war. Man hat übrigens von Thorn ein in Kupfer gestochenes, von F. B. Werner gezeichnetes und bei Jeremias Wolfs Erben abgezogenes Blatt aus zwei Stücken bestehend, cum privilegio Sacr. Caes. Maiest. Dieses Stück ist bei dem Sekretair Wachschlager in Rahmen und auf Holz geklebt zu finden.

Kosten das Portal an der dritten Ordnungsstube machen; damit die Arbeiter auch richtig könnten bezahlt werden, sind, so lange der Rathhaus-Bau währen wird, die sogenannten Bürgergelder (wahrscheinlich die Bürgergerechtigkeitsgelder) dazu gewidmet und bestimmt.*) — Hergestellt wurde auch die zerstörte St. Georgen-Kirche, und selbige am 5ten Oktober 1706 durch den Senior Ephraim Prätorius zum Gottesdienst**) wieder eingeweiht. Eben so wurde 1708 ein Umbau des Elenden-Hauses,***) und des St. Georgen-Hospitals getroffen; ersteres nannte man im gemeinen Leben auch das kleine Hospital oder die Plebanei; letzteres das große Hospital;

*) Die erste Kühr nach dem Rathhausbrande (1706) wurde in dem auf dem Markte gelegenen Hause des Bürgermeisters Lindershausen gehalten, wahrscheinlich auch dort die ersten Sessionen; späterhin hielt der Rath und die Ordnungen ihre Sitzungen in den jetzt auf der Ostseite des Marktes sub No. 435 und 436 gelegenen und der Rathmannswittwe Zöbner gehörigen Häusern; seit 1717 wählte man dazu das dem Bürgermeister Czimmermann gehörige, auf derselben Markt-Seite, sub No. 429, gelegene Haus.

**) Der Bau kostete 9841 poln. Gulden, mit Ausschluß der geschenkten Dachpfannen und der Ausmahlung der Kirche, was beides die Rathmannswittwe Zöbner aus eigenen Mitteln bewerkstelligte. Die zum Bau veranstaltete Kirchenkollekte brachte 223 Fl. 20 gGr. ein; außerdem schenkte noch Daniel Andres der Kirche einen schönen vergoldeten Kelch mit Deckel, und einen etwas kleinern Herr König.

***) Wächter in seinem Glossarium leitet das Wort Elend (Ellend) von dem altdeutschen El (alius, ein Fremder) und Land (terra) her, mithin wäre Elendenhaus ursprünglich eine Herberge zur Aufnahme von fremden Reisenden. In dieser Bedeutung hat sich auch das Wort erhalten in Elendenrecht, worunter man in einigen Gegenden das Armenrecht, in andern das Gastrecht versteht. Diesen Häusern standen Brüderschaften vor, und so finden sich denn auch in Thorn in der Mitte des 15. Jahrhunderts zwei Elendenbrüderschaften, der Altstadt und der Neustadt vor.

beide standen vor dem Kulmerthore. — Hergestellt wurde auch in demselben Jahre das Kranken= oder Pesthaus, hinter dem St. Georgen=Hospitale gelegen. 1712 baute man auch die Lorenzkirche wieder auf, konnte jedoch aus Geldmangel nur das Presbyterium unter das Dach bringen. — Es hatte aber in den Kriegszeiten die Marienkirche bedeutend gelitten, die große Orgel war ganz unbrauchbar geworden; sie wurde daher 1721 durch den Orgelbauer Matthäus Brandner wieder hergestellt, und die Kosten hierzu durch eine Hauskollekte zusammengebracht; hierauf schritt man zum Aufbaue der Kirche selbst und wurde der gegen Mittag gelegene große Thurm 1722 und 1723 mit großen Kosten wiederhergestellt. Eben so sah man sich auch genöthigt, das niedergestürzte altthornsche Thor nebst der Brücke wieder aufzubauen, vorher aber die Gräben reinigen zu lassen, zu welchen kostspieligen Bauten die Bürgerschaft ein Bedeutendes beitrug. — Da aber beim Rathhausbrande auch die auf dem Thurme befindliche Schlag=Uhr mit verbrannt war, so ließ der Rath einstweilen (den 10. Februar 1704) eine Sonnenuhr auf dem Kulmerthore anbringen. Alle diese Bauten erforderten aber ungeheure Geld=Summen, und trugen nicht wenig dazu bei, die Finanznoth zu mehren. — Daß zum Vergnügen der Bürger das bisherige Schützenhaus abgebrochen und ein neues aufgebaut wurde, aber aus Beiträgen der Bürger selbst, haben wir schon erwähnt, der Rath bewilligte dazu nur unentgeldlich das Bauholz aus dem Stadtwalde. — Aber auch andere der Stadt nützende und sie zierende Bauten wurden von Privatpersonen ausgeführt. So ließ 1699 Stanislaus Dabski, Bischof von Kulm, das Jesuiter=Kollegium abbrechen, und ein anderes prächtigeres aufbauen. — Salomon Roßteuscher, Aeltermann der Schipperschaft, ließ 1720, da 1708 das Windehaus vor dem Heiligen Geistthore aus Mangel an fester Grundlage zusammengestürzt war, ein neues kostbares aufbauen, was erst in den neusten Zeiten abgebrochen worden ist (1833). Der Bürgermeister

Johann Czimmermann ließ zur Zierde des altstädtischen Marktes 1710 seinem Hause gegenüber (No. 296) einen schönen Brunnen errichten, der aber hundert Jahr nach seinem Bestehen (1810) abgebrochen werden mußte, weil er der polnischen Garnison beim Aufziehen der Wachparade im Wege stand. — Während es so mit dem innern Zustande der Stadt beschaffen war, bieten auch die übrigen Richtungen des innern Lebens einen nicht minder trüben Anblick dar. Zuförderst werden die Sitten jener Zeit als verdorben und tief gesunken mit Recht angeklagt. Die gröbsten Verbrechen nahmen auf eine Schrecken erregende Weise zu; im Jahre 1715 finden sich allein 10 Verbrechen aufgezeichnet, die mit der Todesstrafe belegt werden mußten, wobei jedoch auch noch zwei Hexenprozesse figuriren. Der größte Unfug wurde aber in den volksreichen Vorstädten verübt, an welchem auch die Jesuiten-Schüler den thätigsten Antheil nahmen, weshalb der Rath sich genöthigt sah, zur Sicherstellung der friedlichen Einwohner, (1703) aus jedem vorstädtischen Quartiere abwechselnd eine Nachtwache anzuordnen. — Den frivolen Sinn der Vornehmen, selbst gegen das Heiligste, zeigt folgende Anekdote: 1722 ließ der Kapitain Jauch sein Kind taufen; man reichte aber dem Prediger Rechenberg statt des gewöhnlichen Taufwassers, Rosenwasser; Rechenberg bemerkte dies erst, nachdem er die Handlung schon vollzogen hatte, nahm aber, um nicht Anstoß zu geben, die Taufhandlung noch einmal vor mit schlichtem Wasser. — Der Rath selbst rügt oftmals in seinen Verordnungen die Verabsäumung der kirchlichen Andachten und das Ueberhandnehmen eines sträflichen Luxus. „Da nun, heißt es in der 1722 erlassenen Kleider-, Verlöbniß-, Hochzeit-, Kindtaufen- und Begräbniß-Ordnung, auch bei dem weiblichen Geschlechte allhier, allerlei ungewöhnliche, auffallende und verstellende Moden eingerissen, die nur, um Fremden nachzuäffen, mit oftmaliger Veränderung angenommen werden, also will E. E. Rath alle und jede dieses Geschlechts hiermit ernstlich er-

mahnt haben, dergleichen Eitelkeiten nicht nachzuhängen, sondern sich dagegen der alten Ehrbarkeit dieses Ortes zu befleißigen. Die Uebertreter des Gesetzes wurden mit einer Strafe von 2 — 50 Thlr. belegt. — In der Taufordnung werden alle Pathen-Geschenke gänzlich untersagt;*) eben so alle Gastereien nach der Taufe bei einer Buße von 10 — 12 Thlr., und wird die Zahl der Pathen auf drei beschränkt. — In der Hochzeits-Ordnung wird den Vornehmen eine Tafel und 4 Tische, den Handwerkern werden aber nur 4 Tische erlaubt; die Tische der erstern können mit 7, die der letztern aber dürfen nur mit 4 Gerichten besetzt werden. In dieser Hochzeits-Ordnung wird immer nur noch des Weines und Bieres gedacht, auch des Confects, nirgends aber des Thees und Kaffees, wohl aber schon in der Ordnung von 1747 des Branntweines. — Zu den Volksbelustigungen gehörten noch immer die Fastnachtsspiele, wobei die größten Zügellosigkeiten stattfanden, und die Schießübungen, sowohl im Schießgarten, als im freien Felde. Bei einem solchen Großschießen 1698 trug der Büchsenmacher Johann Hildebrandt, was noch nie geschehen war, wie die Chronik bemerkt, den ersten Preis davon, sowohl im Schießen aus Stücken als aus Röhren, (s. Bd. 1 S. 169.). — Die Religion hatte wenig Einfluß auf die Sittenbildung jener Zeit, da Unduldsamkeit gegen anders Glaubende noch immer als die alleinige wahre Re-

*) Man bat sich aber recht viel Taufzeugen in Erwartung der dadurch zu erlangenden Geschenke: eine Unsitte, der selbst vornehme Personen huldigten; so lud z. B. der Elbingsche Kastellan Bagniewski, als er den 26. Dezember 1725 hierselbst seinen Sohn in der Pfarrkirche zu St. Johann taufen ließ, die Magistrate der drei großen Städte zu Gevattern. Im Namen der Stadt Thorn wohnten dem Actus bei: der Burggraf Simon Weiß und der katholische Rathmann Schwertmann, welche als Geschenk ein wohlgearbeitetes vergoldetes Handbecken und eine Gießkanne 400 Floren an Werth überreichten.

ligion gehalten würde, und sie bei der Geistlichkeit selbst in Mysticismus und Pietismus ausgeartet war. Der erste Prediger hierselbst, der öffentliches Aergerniß durch seine pietistischen Predigten veranlaßte, war der Prediger und Professor am Gymnasium Johann Friedrich Bachstrom, ein wirklich gelehrter Mann, aber von dem Dünkel ergriffen, ein vollkommener Heiliger zu sein. — Kaum erst hierher vocirt, trat er sogleich mit feindseligen Predigten gegen seine Amtsgenossen auf, weshalb ihm der Rath die Kanzel verbieten mußte. Nunmehr begann er pietistische Vorlesungen des Sonntags im Gymnasium zu halten, jedesmal nach geendetem Gottesdienste, zu denen sich zahlreich Gymnasiasten, Kaufgesellen und Bürger einfanden. Diesem Conventikel-Wesen zu steuern verbot der Rath mehrmals dem Bachstrom das Halten seiner Predigten, und da alle Aufforderungen an ihn erfolglos blieben, so sah man sich genöthigt, ihn mit Gefängnißstrafe zu belegen. Nach Ueberstehung dieser Strafe begab sich Bachstrom sofort ins Gymnasium, obwohl er noch von seinem Amte suspendirt war. Der Rektor sah sich deshalb genöthigt, ihn aus dem Gymnasio weisen zu lassen, weshalb neue Streitigkeiten mit Bachstrom entstanden, und man wurde nur dieses unruhigen Kopfes durch seine Vocirung nach Wegrow los. — Auch sonst zeigte sich die Geistlichkeit lau in Abwartung ihrer Amtspflichten, und mußte sogar der Rath (1706) die Aufforderung an sie ergehen lassen, nicht nur selbst zu predigen, und dies nicht, wie gewöhnlich, durch Kandidaten verrichten zu lassen, sondern selbst auch besser als zeither die Kirche zu frequentiren. — Die herrschende Unduldsamkeit namentlich gegen die Reformirten, auch von Seiten des Rathes, zeigte sich darin, daß die reformirten Geistlichen selbst noch 1722 Kopfsteuer entrichten mußten, von der doch die lutherische Geistlichkeit befreit war; auch durfte die reformirte Gemeinde ihre Parentalien nicht in der Marienkirche abhalten, und mußte Schule und Gebäude bezahlen. Daß aber die hiesige re-

formirte Gemeinde sehr bedeutend gewesen sein muß, beweist, daß 1712 in dem hiesigen Gotteshause ihr Provinzial-Convent abgehalten wurde. — Der allgemeine Haß gegen alle Katholiken sprach sich selbst nach der Katastrophe von 1724 noch darin aus, daß man Katholiken auch nicht die niedrigsten Beamtenstellen zugestehen wollte, wie z. B. die Stelle von Amtsdienern, und außerdem den katholischen Rathsherrn gewisse äußere Ehrenbezeugungen, die die lutherischen hatten, beharrlich versagte. Gleichmäßig aber war der Haß bei Lutheranern, Reformirten und Katholiken gegen Juden, Socinianer und Menoniten; ersteren ward hier Orts sogar bei 2000 Thlr. Strafe das Halten einer Synagoge untersagt. — Die Oberaufsicht und Verwaltung über die lutherischen Kirchen führte noch immer der Rath, doch durfte er sich in eigentliche Konsistorial-Sachen gemäß des 4ten Artikels des mit dem furchtbaren Bischof von Kulm, Opalinski, (1683) geschlossenen Vergleiches nicht mischen, und so wird es erklärlich, warum die Ehescheidungssache der Bürgermeister Thomaschen Eheleute, die beide akatholisch waren, bei dem katholischen Konsistorium in Kulmsee verhandelt wurde, und von da, selbst bis nach Rom ging.— Für die sonstige Beaufsichtigung des Raths über die Kirchen sprechen folgende Vermerke einer Handschrift, wonach 1706 der Rath eine Sonn- und Festtags-Ordnung aus 11 Artikeln bestehend, 2 Bog. 4., gedruckt bei Johann Conrad Rüdiger, erließ. Man feierte aber nicht nur den dritten Festtag der 3 hohen Feste, sondern auch alle Marien- und Aposteltage, außerdem auch die alljährlichen vom Rathe angeordneten Dank-, Buß-, Bet- und Fasttage, die noch vermehrt wurden durch einen Bußtag zur Erinnerung an die letzte schwedische Belagerung; dieser Erinnerungstag wurde zum erstenmale den 15ten September 1704 gefeiert. Zu allen diesen Festtagen schlug die Geistlichkeit Predigttexte vor, aus welchen der Rath einen beliebigen wählte. Zu den schon 1698 eingeführten Katechesationen nach dem Frankfurter Katechismus war auch ein aus der

Thornschen Buchdruckerei hervorgegangenes deutsches Gesangbuch (1700) gekommen in 12., was 1716 in einer neuen durch Ephraim Prätorius verbesserten Gestalt erschien. Eben derselbe entwarf 1713 eine vom Rathe bestätigte Taufformel für Erwachsene, da in dieser Zeit noch immer viel Juden und Menoniten zur lutherischen Kirche übertraten. 1709 ordnete der Rath an, daß ins künftige die Prediger die Taufbücher bei sich behalten, und die Namen selbst einschreiben sollten. 1716 trug die 3. Ordnung beim Rathe an, daß in der Hospitalkirche Petri und Pauli wiederum ein Lektor tägliche Betstunden halten möchte. Diese Kirche muß aber bald nachher eingegangen sein, da sich keine spätere Nachrichten über selbige mehr vorfinden. 1717 traf der Rath die Anordnung, daß zu St. Marien Freitags ein ganzes Kapitel aus der Bibel von den Büchern Mosis an, der Gemeinde vorgetragen und erklärt werden solle. — 1725 (25. April) wurde auf Rathsbefehl zum erstenmale wiederum die Kinderlehre in der Kreuzkirche begonnen, und dabei bestimmt, daß künftighin die Morgenpredigt um sechs Uhr in polnischer Sprache, in der St. Georgen-Kirche aber täglich abwechselnd von den deutschen Predigern und die Vesper-Predigt in deutscher Sprache gehalten werden solle.*) Auch wurden des Morgens um 6 Uhr Betstunden angeordnet, bei welchen sich die Schüler der dritten, vierten und fünf-

*) Bis in die späteste Zeit waren an der Marien (altstädtischen) Kirche außer dem Senior 2 deutsche und ein polnischer Prediger angestellt; an der Dreifaltigkeitskirche 2, von denen der eine zu festgesetzter Zeit in polnischer, der andere in deutscher Sprache predigen mußte; an der Georgenkirche war nur einer angestellt, der in polnischer Sprache predigte. Das Gehalt dieser Prediger war nach ihrem Verdienst verschieden. So erhielt Ephr. Prätorius bei seiner Anstellung nur 400 Gld. im folgenden Jahre 200 Zulage, und 1707 noch 200 als Wohnungs-Miethe, so daß er jetzt im Ganzen 800 Gld. bezog. Diese Besoldung der Prediger floß aus der soge-

ten Klasse des Gymnasiums unter Aufsicht des untersten Lehrers, für den damals zuerst der Name **Praecentor** aufkam, einfinden und singen mußten. — Auch eine Art von Kirchenzucht wurde noch immer von dem Rath ausgeübt. So mußte 1723 die Kaufmannswittwe Meyerhöfer getriebener Unzucht wegen zu St. Marien am 4. Adventssonntage öffentliche Kirchenbuße thun, und um gleicher Ursache willen 1724 die Wittwe eines Schmidts, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht öffentlich vorgestellt wurde. Daß aber in vielen Fällen der Rath toleranter und besonnener als die Geistlichkeit, selbst in kirchlichen Dingen, handelte, zeigt folgender Vermerk einer Handschrift: Auf die Anzeige des Herrn Vicepräsidenten (1722), daß der Prediger Oloff bei ihm gewesen, und in seinem und seines Kollegen Rechenbergs Namen vorgestellt, daß der Böttcher Kaulpersch gestorben, welcher sich mehre Jahre hindurch des Abendmahls enthalten, auch vor seinem Ende, aller Mahnung ungeachtet, davon nichts habe wissen wollen, und die Bitte hinzugefügt, daß er nicht auf dem Kirchhofe möchte begraben werden, durch welche Ausschließung viele ihm gleiche Verächter gebessert werden könnten, hat der Rath beschlossen, daß, da aus christlicher Liebe zu hoffen, daß Kaulpersch auch in dem letzten Stündlein bei Gott Gnade finden könne, seinem Körper der Kirchhof zur Beerdigung nicht zu verweigern sei, doch könne er in **remotiori loco** beerdigt werden. —

---

nannten Kanzelhaltung, der jedesmal ein Rathsmitglied vorstand. Daß aber diese Halter sich vielfache Unterschleife zu Schulden kommen ließen, zeigen vielfache Vermerke, so wurde z. B. 1713 Salomon Roßteuscher als Kanzelhalter abgesetzt und zu 100 Rthlr. Strafe verurtheilt, weil er dem geistlichen Ministerio das Gehalt vorenthalten hatte. Die Ordination der Prediger erfolgte in diesem Zeitabschnitte noch immer zu Saalfeld im Brandenburgschen oder in Küstrin. Der erste von den Senioren, der sich des ihm von dem Könige von Preußen 1725 ertheilten Titels eines Preuß. Konsistorialraths bediente, war Andreas Geret.

Auch das Schulwesen befand sich in diesem Zeitabschnitte in einem höchst krankhaften Zustande; theils hemmten fortwährende Vakanzen im Lehrer-Kollegium das gedeihliche Fortschreiten der Anstalt, theils wirkten die lächerlichen Schul-Dramen, die seit d. J. 1708 jedesmal auf den Charfreitag verlegt wurden, auf den Fleiß und die Geistesbildung der Jugend nachtheilig ein, indem auch diese Schauspiele, wenn gleich geistlichen Inhalts, größtentheils geheime Angriffe auf einzelne Personen oder Stände enthielten, woher auch die obenerwähnten Arndtschen Streitigkeiten ihren Ursprung herleiteten. Nicht minder ward das Gymnasium zum Dienste der Eitelkeit gebraucht. Starb ein Mitglied des Rathes, ein Geistlicher, ein angesehener Bürger, so mußten nicht nur Lehrer und Schüler der Leiche folgen, sondern auch ihre Theilnahme in lateinischen und deutschen Versen, die den Stempel des widrigen Zwanges tragen, bezeugen; letzteres geschah auch, wenn in einem solchen Hause ein Geburts- oder Hochzeitsfest gefeiert ward. Andere äußere Umstände trugen auch zum Sinken der Anstalt bei; so zerstreuten sich im Jahre 1708 die Schüler wegen der in der Stadt herrschenden Pest, die es nöthig machte, daß die Anstalt über ¼ Jahr geschlossen blieb. Im J. 1719 zählte man jedoch in Suprema wiederum 37, in Prima 27, in Sekunda 21 Schüler, zu welcher Stärke, wie der damalige Rektor M. Peter Jänichen schreibt, die Anstalt unter seinem Rektorate noch nie gediehen war. Aber auch diese neue Blüthe welkte schnell wieder hin in Folge des unglücklichen Jahres 1724. — Zu den bemerkenswerthesten innern Anordnungen für das Gymnasium aus jener Zeit gehört der 1703 gegebene Befehl, die polnische Sprache publice zu betreiben. — Viel dagegen geschah zur Vermehrung der Gymnasialbibliothek, indem man einen bedeutenden Theil der von dem hiesigen ehemaligen Rektor Böhm († 1715) hinterlassenen Büchersammlung für das Gymnasium erstand, die erste Bücher-Auktion, die in Thorn gehalten wurde. Auch projectirte man 1719, zum Besten

der Bibliothek eine Lotterie zu errichten, die aber nicht zu Stande kam. — Von den übrigen Schulen finden sich keine Nachrichten vor. — Außer den schon hier und da in dieser Zeitperiode genannten Thornern, welche sich durch Kenntnisse in allen Fächern des Wissens auszeichneten, und auch im Auslande der Anstalt, der sie ihre Kenntnisse verdankten, Ehre machten, sind zu bemerken, unter den Theologen: Daniel Römer, Generalsuperintendent zu Lüben, † 1700; Abraham Jäschke, zuletzt Diakonus in Stroppau, † 1703; Heinrich Prochnau, Prediger in Gurske, † 1757; Rechenberg, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, † 1758. Unter den Rechtsgelehrten nennen wir vor allen den Bürgermeister Simon Schultz, † 1708, den man wegen seines Wissens im preuß. öffentlichen Rechte, wie auch in den städtischen Kanzelei-Sachen, nach dem Rathhausbrande 1703 das lebendige Thorner-Archiv nannte, dann den schon oft genannten Burggrafen Gerhard Thomas, † 1725; Karl Ehrenstein, zuletzt Statthalter von Bleckingen in Schweden, † 1701; Georg Wachschlager, schwedischer Geheimerath und Hofkanzler, † 1720; Philipp Richard Schröder, Preuß. Hofgerichtsrath und Professor der Rechte zu Königsberg, † 1724; Johann Blivernitz, Oberkriegskommissar König Augusts II., † zu Thorn 1715. — Unter den Aerzten: den Kreis-Physikus Theodor Meisner, † 1711, und den Nathanael Gerlach, † zu Danzig 1715. Als Geschichtschreiber bemerken wir den hochverdienten Vice-Präsidenten Jakob Heinrich Zernecke, geb. zu Thorn 1672, † zu Danzig 1741.*) Seine historischen gedruckten Schriften, die sich alle auf die Geschichte Thorns beziehen, sind: 1) die thornsche Chronika (2. Aufl. Berlin 1727), 2) das Verpestete Thorn, Thorn 1710, 3) das bekriegte Thorn, Thorn

*) Umständlichere Nachrichten über ihn, die jedoch nicht bis zu seinem Tode reichen, findet man in: Dragenhemii vita Iac. Henr. Zerneckii c. imagine Gedani 1733 4.

1712, 4) das Geehrte und Gelehrte Thorn, Thorn 1712, 5) das Betrübte Thorn, Berlin 1725, 6) Thornsche Denkwürdigkeiten, Berlin 1726. Ferner den berühmten Christoph Hartknoch, seit 1677 Professor am hiesigen Gymnasium, † hierselbst 1704. — Als Bearbeiter der Literargeschichte erwarb sich bleibendes Verdienst der schon oft erwähnte Senior Ephraim Prätorius, von dem noch die Gymnasial-Bibliothek im Manuscript eine „thornsche Presbyterologie" besitzt. — Daß auch im Ganzen ein reges schriftstellerisches Leben hier blühte, zeigen die vielfachen Schriften, die in jenem Zeitabschnitte aus der thornschen Buchdruckerei hervorgegangen sind. — Auch die Musik muß damals einen guten Fortgang gehabt haben, denn nicht blos bei den Jesuiten-Schülern und den evangelischen Schülern des Gymnasiums, bei dem schon in dieser Zeit ein besonderer Sängerchor für die ärmern Schüler bestand, wurde die Musik stark getrieben, sondern auch bei Anstellung der zünftigen Musiker sah der Rath darauf, tüchtige Musiker anzustellen; so heißt es z. B. in der Kapitulation, die der Rath 1700 mit dem Stadtpfeifer Jagoda einging, daß er auch Motetten aufführen müsse. — Daß auch sonst die hiesigen Gewerbtreibenden wirklich künstlerischen Sinn zeigten, beweist die z. B. von dem Tischler Hollmann gefertigte Eingangsthüre zur Rathsstube. Unter den damaligen Malern wird besonders ein gewisser Ulrich hervorgehoben. — Was den Handel jener Zeit anbetrifft, so erlitt er in diesem Abschnitte allgemeiner Wirrungen einen Hauptschlag durch die Danziger, die den hiesigen Kaufleuten nicht weiter mehr den unmittelbaren Verkehr mit den dort ankommenden fremden Kaufleuten verstatten wollten. Zwar wird in einem Beschwerde-Schreiben an den König von 1703 auch dieser Handels-Beschränkung gedacht, doch aber hat, was auffallend erscheint, die Stadt nie ernstlich daran gedacht, dieses Recht zu erhalten. Der Thorner Handel zeigt von jetzt an keinen großartigen Charakter und wenig Verwickelung, da er größtentheils nur auf

die aus der Umgegend eingehenden Artikel, Getreide, Wolle und Holz eingeschränkt war, die nach Danzig verführt und mit den von dort verhandelten Waaren die Stadt und Umgegend versorgt wurde. Doch war auch dieser Handel noch immer ein sehr ergiebiger zu nennen, denn so betrug z. B. die Kontribution vom Handel mit frischen und trokkenen Waaren 1705/6 17,054 Gulden 11 gGr. 9 pf., und die Wein=Accise 1325 Gulden 10 gGr. Es beschränkte sich aber der Thornsche Handel namentlich auf Schlesien und Polen, und gehörte mit zu den bedeutenden Handelsgegenständen, das überseeische Salz, wiewohl die Gruben von Wieliczka diesen Handel bedeutend vermindert hatten. Jedoch trat oft der Fall ein, daß bei niedrigem Weichselstande die Zufuhr des polnischen Salzes sehr knapp wurde, daher es kam, daß die Thorner Kaufleute nicht selten eine Tonne überseeisches Salz mit 100 Thlr. verkauften. Mancherlei Vortheile erhielt aber der Thorner Handel noch dadurch, daß im Dezember 1720 durch den Kron=Schatzmeister Prebentau, die Stadt endlich von dem Fordonschen Zolle befreit wurde, obschon sie diese Vergünstigung mit einer bedeutenden Geld=Auslage erkaufen mußte. Prebentau verlangte nemlich für seine Person ein Gratial von 8000 Dukaten, zu welcher Summe der Baron von Blumenthal, Arendator von Diebau 5000 Dukaten vorschoß; ferner für den Fürsten Lubomirski 1000 Dukaten, für seinen Sekretair 100 Dukaten, für seines Bruders Sohn 1000 Albertusthaler, für den Kulmischen Woiwoden Rybinski 2000 Gulden, für den Major Weißbach 100 Gulden, für den Arendator des königl. Zolles 100 Dukaten. Der Vertrag fand aber bei seiner Ausführung mancherlei Schwierigkeiten. Zuförderst verlangte der Königl. Zoll=Arendator den von Prebentau den Kaufleuten bereits geschenkten verfessenen Zoll, und legte, da keine Zahlung erfolgte, auf einige thornsche Kaufmannsgüter Beschlag, die ihm aber mit Beistand des Kulmischen Woiwoden mit Gewalt wieder abgenommen wurden; dann verlangte Lubo=

mirski sofort seine 1000 Dukaten und der Arendator von Blumenthal seine Vorschuß-Summe zurück; beide Summen wollte aber die Stadt nicht eher zahlen, als bis das königl. Reversale hinsichts der geschlossenen Konvention eingegangen sei, welches aber erst Prebentau in eigner Person den 27. Januar 1722 überbringen konnte. Dies für den Handel im Ganzen so günstige Ereigniß scheint Ursache gewesen zu sein, daß die Gilde gedachten Jahres, seit 23 Jahren zum erstenmale, wiederum nach hergebrachter Weise den Katharinen-Tag feierte, wobei auch Ungarischer Wein geschänkt ward (s. Th. 1 S. 49.). — Ende Oktober 1723 wurde auch nach dem Beispiele der Danziger ein Jahrmarkts-Edict erlassen, nach welchem den Trinitatis- und Simonis Judä-Markt kein Fremder länger als acht Tage, den Drei Königs-Markt aber über 2 Wochen halten, noch etwas in den Häusern oder Packkammern vereinzeln sollte unter willkührlicher Strafe der ehrbaren Wette. Dies Edict wurde aber späterhin nicht exequirt. — Auch auf einige Gewerke wirkte diese Zunahme des Handels vortheilhaft ein; so legten z. B. die Tuchmacher 1702 noch eine Walkmühle in Leibitsch an, wofür sie nach 3 Jahren jährlich 100 Mark zinsen sollten, und 1709 mußte man einen Seifensieder mit seinem Niederlassungsgesuche abweisen, weil die Zahl derselben, sechse, schon überzählig war.— Hinsichts ihrer bürgerlichen Leistungen waren die Bürger noch immer zu den städtischen Wachen verpflichtet, und es erschien deshalb 1703 eine revidirte Wachordnung in 15 Artikeln, wie sich die Bürger und Einwohner dieser Stadt im Auf- und Abzug zur Musterung zu verhalten haben. — 1704 trug die 3te Ordnung darauf an, daß sich die Bürger mit Ober- und Untergewehr ausrüsten und die Hauptwache besetzen sollten, die Soldaten aber die Stadtthore. Jedoch wird in diesem Zeitabschnitte schon mehr und mehr der eigentliche Kriegsdienst von den Stadtsoldaten verrichtet, die unter einem Kapitaine standen, der 1709 Titel und Rang eines Majors erhielt, und gleich nach dem altstäd-

tischen Schöppen rangirte. Mit diesen Stadt-Kapitains wurde aber eine förmliche Kapitulation abgeschlossen. Ein wesentlicher Punkt derselben war, daß er, und seine übrigen Offiziere und Unteroffiziere Protestanten sein mußten. — Ueber die Anzahl der Stadtsoldaten steht nur das fest, daß selbige seit der schwedischen Belagerung, 150 Mann stark waren. — Hinsichts der Bevölkerungszahl überhaupt, läßt sich aber weder aus den Listen der Gebornen und Gestorbenen eine Durchschnitts-Summe ziehen, da sich diese Listen nur auf die evangelischen Einwohner beschränken, nirgends aber ein Verhältniß derselben zu den übrigen Religions-Verwandten hervortritt; ferner sind diese Listen nicht in einer ununterbrochenen Reihenfolge erhalten, und schließen endlich auch die Vorstädte aus.*) — Auch andere Angaben führen zu keiner festen Bestimmung. In einem, jedoch ohne Angabe des Jahres, entworfenen Projekt einer Konsumtions-Steuer, wohl aber nach Papier und Schrift zu urtheilen, aus dieser Zeitepoche, werden 650 Bürger und Bürgerwittwen angenommen, 950 Dienstmägde, 100 Kaufgesellen, 400 Handwerksburschen, 60 Pferdeknechte, 50 Bierschänker, so prächtig einhergehen, 50 Kornmesser, 50 Steuerleute u. s. w. Daß 1703 nach den Kirchenbüchern der Pfarrkirche zu St. Marien 69 Stof Kommunion-Wein, und 1828 nur 8½ Stof in der altstädtischen Kirche verbraucht wurde, kann höchstens nur auf zugenommene Lauigkeit der Einwohner im Genusse des Heiligen Abendmahls betrachtet werden. Auffallend aber

*) Wir führen einige solcher einzelnen Notizen an:

1713	geb.	194	gest.	73	kopul.	52	Paar
1719	—	175	—	82	—	53	—
1720	—	200	—	65	—	43	—
1721	—	157	—	82	—	44	—
1722	—	164	—	107	—	41	—
1723	—	166	—	74	—	44	—

im Durchschnitt gebor. 172 gest. 82, kopulirt 45 Paare.

bleibt ein Vermerk, der sich in einem Kalender des hiesigen Apothekers Kaspar Meisner vom Jahre 1709 vorfand, wonach als gestorben vom 1. Januar bis 14. Dezember 23,273 Menschen angegeben werden. Die Sterblichkeit beginnt mit dem 10ten April und beträgt nach einander wöchentlich 1238, 1414, 1767, 2205, 2070, 2065, 1963, 1759, 1214, 1062, und nun fällt sie bis auf 897, und nimmt nach und nach immer mehr ab, so daß vom 7. — 14. Dezember nur 161 Personen starben. An der Richtigkeit dieser Angabe scheint aber viel zu fehlen; einmal lagen die 1703 abgebrannten Vorstädte zu jener Zeit größtentheils noch in Schutt, sodann war nach Zernecke das große Pestjahr nicht 1709, sondern 1708, und starben in selbigem nur 4000 Menschen, unter welchen über 800 Bürger. Da aber, die Vorstädte mit eingerechnet, die ganze Bevölkerung Thorns, wie schon anderwärts bemerkt worden, höchstens auf 30,000 Köpfe zu veranschlagen ist, so müßte über ⅔ der Bevölkerung gestorben sein, eine Sterblichkeit, die gewiß auch andere Schriftsteller bemerkt haben würden. Mithin muß der von Meisner bemerkten Angabe irgend ein anderes mir unbekanntes Faktum zu Grunde liegen. — Was endlich die städtische Regierung in diesem Zeitabschnitte anbelangt, so war sie im Ganzen so ziemlich dieselbe wie früher geblieben, nur mit der Besetzung der Aemter wurde eine Aenderung vorgenommen. In Folge der Kriegs-Unruhen waren die Kühren, wo vor eintretendem Kührtage noch immer ein sogenannter solenner Versöhnungstag vorherging, wo jeder Rathsmann gelobte, willig die ihm übertragenen Aemter auf sich zu nehmen, nicht allzuregelmäßig gehalten worden; als daher 1723 Mittwoch nach Lätare die Rathskühre publicirt wurde, so wurde zum erstenmal die merkwürdige Anordnung getroffen, daß, obschon eines Bürgermeisters und eines Rathmannes Stelle kürzlich ledig geworden war, und früherhin Todesfälle durch eine Vakanz der Stelle betrauert zu werden pflegten, indem der Antecessor das Amt bis zur nächsten

Kühr verwalten mußte, alle Stellen sofort besetzt wurden. Es fehlten nemlich 25 Personen, zu den gewöhnlichen 100 Personen, die sämmtliche Rathhaus=Stellen zu bekleiden pflegten, daher trat 1724 bei der Kühr die merkwürdige Erscheinung ein, daß keine Stelle vakant war, da im Laufe des Jahres Niemand starb. — Das äußere Ansehen des Rathes blieb in jener Zeit bis zu den Ereignissen des Jahres 1724 trotz aller innern Zerrüttung wie früher. Einstimmig wählte man noch 1710 vom Kulmischen Landgericht den Bürgermeister Johann Baumgarten und den Rathmann Georg Austen, nebst sechs andern von Adel, zu Schöppen des Gerichts, was späterhin nicht mehr ohne große Streitigkeiten und Kämpfe der Fall war, und als im Juli 1724 zu Marienburg Streitigkeiten wegen einer Prediger=Wahl entstanden waren, die bis an das Königl. Assessorial=Gericht gingen, ernannte der König zur Untersuchung dieser Sache zwei Herrn des Raths aus einer jeden der 3 großen Städte, aus Thorn den Vice=Präsidenten Jak. Heinr. Zernecke und den Rathsältesten Jak. Meisner. Als aber zum Könige die Kunde von dem Thorner=Tumulte gelangte, so befahl er die Thorner von dieser Kommission auszuschließen, und nur den angestrengtesten Bemühungen des Thornschen Residenten in Warschau gelang es, die Stadt von dieser schimpflichen Ausschließung zu befreien. (s. Continuirtes Gelehrtes Preußen Quart. III. S. 88 ff.) — Zu den bemerkenswerthen Polizei=Verordnungen, die der Rath in jener Zeit erließ, gehören 1) die 1704 getroffene Anordnung, daß ein jeder bei seinen Speichern den entstandenen Mist sofort bei Geldstrafe von der Straße fortzuschaffen habe, und 2) der Erlaß (1723) einer revidirten Feuer=Ordnung in 27 Artikeln, nachdem schon 1719 die 3. Ordnung beim Rathe die Errichtung einer Feuerkasse beantragt hatte, deren Errichtung aber nicht zu Stande kam. — Zu den Naturmerkwürdigkeiten jenes Zeitabschnittes gehören 1) die Gewitter und Stürme in den Jahren 1703, 1723 und 1725. Im erst

gedachten Jahre litt besonders die Marienkirche durch den Blitz; in den letztern Jahren (im Juli und August) waren aber die Gewitter von so starkem Hagel begleitet, daß auf den thornschen Gütern fast alle Feldfrüchte niedergeschlagen wurden, mehre Fahrzeuge mit Salz und Getreide beladen auf der Weichsel untergingen, und eine solche Anschwellung des Wassers bewirkten, daß man allgemein eine Ueberschwemmung fürchtete, die aber zum Glück nicht erfolgte; 2) der strenge Winter des Jahres 1709. Die Kälte trat im Januar ein, und hielt den Februar durch an. Garten- und Feldbäume wurden durch diese Kälte vernichtet; die Vögel erfroren in der Luft, und das Wild in Massen in den Wäldern; hierauf fiel vom 25 — 28 Februar Schnee. Die geringste Kälte, vom 3. März bis zum Eintritt der Ostern (31. März) war zwischen 14 — 15 Grad.*) Als endlich Thauwetter eintrat, stieg das Wasser so hoch, daß es der Schiffbrücke gleich kam, und die Gursker-Dämme, die damals mit der Schiffbrücke gleiche Höhe hatten in Gefahr eines Durchbruchs standen; eintretender Frost brachte das Wasser in seinen vorigen Zustand zurück; 3) die großen Wasserstände besonders in den Jahren 1713 und 1719. Im erstgedachten Jahre trat das Wasser im August über seine Ufer und verursachte den Niederungs-Einsassen großen Schaden an Vieh und Getraide; im J. 1719 stopfte sich Ende Januar die Weichsel bei sehr hartem Froste und sehr großem Wasser an der großen Brücke bis in den Grund. Den 16. März begann der Eisgang und zerstörte beide Weichselbrücken mit den Eiskasten und der Zugbrücke, zertrümmerte die Stadt-Mauer an dem Münz-Gebäude (in der Gegend des heutigen finstern Thores,) wo das Wasser 26 Fuß 2½ Zoll stand, also eine Elle höher als 1673. Das Wasser strömte auch in Mannshöhe zum Brückenthore herein, und vernichtete fast völlig den Eichwald zu Smolln, wo

*) Nach damaligen hier angestellten Thermometerbeobachtungen (nach Fahrenheit) stieg die Kälte auf 89 Grad.

sich die Stopfung gesetzt hatte; auch riß es in der Niederung Scheunen und Häuser weg. — 1720 war ein so schlechter Winter, daß es mehr regnete als schneite, und die Weichsel nicht zum Frieren kam. Die Zufuhr auf der Weichsel fehlte deshalb fast ganz, so daß man das Getraide in der Stadt kaufen mußte. Der Waizen galt damals 4 Fl., Roggen 75 — 78 gGr. und stieg endlich bis 3 Fl. 24 gGr. zuletzt war gar keiner mehr zu bekommen. — 1721 war das Weichsel-Eis höchst unbeständig und ertranken viele Menschen und Vieh; 1722 war aber die Weichsel schon im Februar völlig schiffbar; das Getreide war äußerst wohlfeil, der Waizen galt 36, zuletzt 60 gGr., Roggen 24 gGr, Gerste 18 gGr., Hafer 15 gGr. der Scheffel. Auch 1724 war ein sehr gelinder Winter und die Kaufleute konnten schon im Februar ihre Waaren nach Danzig verschiffen; der beste Waizen galt 2 Fl. 15 gGr., der Roggen 1 Fl. 19 gGr., Gerste 24 gGr., Hafer 21 gGr. — Auch von andern Unglücksfällen, namentlich von pestartigen Krankheiten und Brandschäden wurde die Stadt in diesem Zeitabschnitte heimgesucht. 1708 herrschte hierselbst die Pest, worüber sich eine Handschrift also ausläßt: „Auf das „kalte und nasse Sommerwetter brach im Juli die Pest „auf den Stadt-Landgütern aus. Im September der so „warm war, daß zum zweitenmale die Rosen blühten, ver„breitete sich die Krankheit zuerst in der Altstadt, dann „aber vom 26. Septbr. in der Neustadt und hielt selbige „bis zum Febr. 1709 an.*) In Folge dieser Pest wurde „das Gymnasium und die St. Georgenkirche geschlossen. „Nach Aussage der Chirurgen starben aber an der Pest, „die Katholiken mit eingerechnet, an 5000 Menschen."

**) Dieser Angabe stimmt auch das neustädtische Kirchenbuch bei, worin bemerkt wird, daß sich das Uebel erst mit Ausgang September in der Neustadt gezeigt habe; im August wurden 17 begraben, im September 78, im Oktober 162, im November 69, im Dezember 53, in Summa 310.

In den alten Begräbnißbüchern findet sich noch die Bemerkung „vor der Contagion begraben zu St. Marien, Georg, Trinitatis und Katharinen 44 Personen; während der Pest aber auf den Kirchhöfen zu St. Georgen und St. Katharinen, außer denen die auf den Pestwagen hinausgeschafft wurden, 871 Personen.“ Eben so herrschte die Pest hierselbst im Jahre 1710, und bemerkt die Chronik: die Anzahl der daran Erblaßten hat man auf etwa 1700 Menschen gestellt, davon bei den evangelischen Kirchen 559 das ganze Jahr hindurch zur Erde bestattet wurden. Die Aerzte und Chirurgen haben anbei bemerkt, daß das Contagium heftiger und gefährlicher als im Jahre 1708 gewesen. Deshalb hielt auch das Kulmische Landgericht in der hiesigen Vorstadt unweit der Weichsel unter besonders dazu errichteten Zelten seine Sitzungen. Diese Pest nahm ihr Ende mit Ausgang des Jahres. — 1703 brannte in der Schlammgasse das Elsnersche Malzhaus völlig nieder; 1705 das Prediger-Haus zu Gurske; 1716 am 3. Ostertage in der Nacht brannten alle Hinterhäuser am Altthornschen-Thore nach dem Schiefen-Thurme zu nieder. In der Osterwoche 1723 brannte das Auschwitzsche Malzhaus in der Kulmerstraße und 1725 in Przysiek die Wassermühle, die Scheune, sämmtliche Ställe und andere Gebäude mit allen Vorräthen nieder; der Schaden wurde auf 8000 Fl. veranschlagt. — Als besonders merkwürdig ist noch anzuführen, daß man 1718 in den hiesigen Gärten Rosen fand, die Rzaczynski in seiner Historia naturali curiosa R. P. p. 361 also beschreibt: dupliciter et tripliciter efflorescentes erant; ferner daß 1719 die 3. Ordnung dem Rathe das Gesuch vortrug, eine Untersuchung wegen der in der Mokker sich zeigenden Eisenadern anzustellen (das Gesuch blieb unberücksichtigt), und daß man noch 1722 und 1723, Adler von der Größe einer Gans, einen auf dem Dache der Johanniskirche, den andern zwischen dem Jesuiten-Kollegio und dem Kirchhofe, lebendig ergriffen. Die Zerneckſche Chronik endet mit Erzählung folgenden Vorfalls: In der

Nacht des 15. Juli 1725 gegen 12 Uhr vernahm man in dem abgebrannten Rathhause einen solchen Knall, als ob viele Bataillons zugleich Feuer gegeben. Die Garde-Wache von der Post, auch die Arrestanten aus den Gewölben flohen, weil man meinte, die Mauern des Rathhauses stürzten zusammen. Als am andern Morgen die Mauern untersucht wurden, fand sich aber auch nicht eine Spur eines Risses vor. Auf dieses Ereigniß machte der Verfasser der monatlichen poetischen Zeitungen folgende (ziemlich schlechte) Verse:

Ist diese Nachricht wahr, und hat in diesem Fall
Kein Zufall der Natur dergleichen Schreck gegeben,
So denket mancher nach, und spricht bei diesem Knall:
Gott schläget an den Knauff, daß alle Pfosten beben.

Siebenter Zeitabschnitt.

Von dem Thorner Blutbade bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges in Deutschland. Von 1726 — 1756.

Eine Ruhe, wie sie nach einer Lethargie zu sein pflegt, gewonnen durch das völlige Schwinden einstiger Größe und Wohlstandes, war jetzt für Thorn eingetreten. Von einer politischen Stellung und Selbständigkeit des kleinen Freistaates ist kaum noch ein schwacher Schatten vorhanden; Nahrungslosigkeit, ja mitunter die bitterste Armuth, umlagern den häuslichen Heerd, wo Wohlstand und Frohsinn sonst herrschte, und der innere Geist des Friedens, bedingt durch Bürgerglück und Bürgertugend, wird nicht eher wieder in Thorns Mauern heimisch, als bis die Stadt aus ihrer unnatürlichen Stellung zur Republik Polen herausgerissen, ihrem ursprünglichen Mutterlande, Preußens segenspendendem Scepter, einverleibt wurde. Ueberhaupt

zeigt sich von jetzt an eine entschiedene Abneigung des polnischen Nachbar-Adels gegen die Stadt, welcher Alles aufbietet, ihr Schaden zuzufügen, und in seinem Hasse sogar so weit ging, sein Getraide lieber nach Danzig zu verschiffen, als es hier zu gleichen Preisen zu verkaufen. — Die feindliche Stellung der Nachbarstaaten Polens aber, hervorgerufen durch die letzten Thornschen Vorfälle, erregte bei den Reichs-Senatoren große Besorgnisse, und vielfache Pläne werden dem Könige vorgelegt zum Schutze des Landes; besonders aber war man ihm anräthig, die Besatzungen von Thorn, Elbing und Posen, wie es hieß, wegen des rebellischen Geistes der Bevölkerung zu verstärken.— Auf dem Grodnoer Reichstage aber, der den 28. September (1726) begann, und von Seiten der Stadt mit den Sekretairen Klosmann und Paul Düsterwald beschickt wurde, drang besonders Lubomirski darauf, die Beschlüsse der Kommission von 1724, die gegen Thorn noch nicht vollzogen wären, endlich einmal zu exequiren, und die Bernhardiner-Mönche ermangeln nicht, um eine schnellere Approbation hinsichts der Marienkirche zu erlangen, von neuem mit ihren aus der Jankowskischen Fabrik hervorgegangenen Pergamenten zum Vorschein zu kommen. Ferner sucht man auch die Stadt ihrer Stelle am Kulmischen Landgerichte zu berauben, unter dem Vorwande, wegen der über die Stadt verhängten Bannition. Als sich nemlich am 21sten Oktober das Landgericht in Thorn versammelte, um unter andern Verhandlungen auch zwei neue Landschöppen aus Mitteln des Raths zu wählen, so zeigt der Unterwoiwode Piwnicki den Rathmännern, Daniel Bärholz und Theodor Schönwald, auf welche die Wahl zu fallen schien, an, daß er ihre Wahl für ein Gratial von 50 Thlrn. befördern wolle. Da ihm solches verweigert wird, so erheben sich am wirklichen Wahltage viele Stimmen, welche der Meinung waren, man könne fernerhin Niemanden aus einer Stadt, die sich soviel habe zu Schulden kommen lassen, zu einem Landschöppen wählen. Es zeigten aber in der

That selbst die lutherischen Rathsherrn wenig Lust, eine Stelle zu erlangen, welche früherhin Gegenstand des eifrigsten Strebens gewesen war, da nemlich diese Würde allzuviel Geld-Ausgaben erforderlich machte, die früher größtentheils aus den städtischen Einkünften vergütigt worden waren, jetzt aber zum Theil aus Mitteln der Angestellten gedeckt werden sollten. Als daher im Rathe über diesen Gegenstand verhandelt wurde, erhob sich ein gewaltiger Streit, ob die Würdenträger aus eigenen Mitteln alle Unkosten zu bestreiten hätten, oder die Stadt ihnen eine Vergütigung zu gewähren gehalten sein sollte, und nur nach langen Debatten konnte die dritte Ordnung dahin bewogen werden, den neuen Landschöppen, zu ihrer Ergötzlichkeit, 100 Thlr. zu bewilligen. Zu Landschöppen wurden aber gewählt: Daniel Bärholz, und der katholische Rathmann Leo von Schwerdtmann, denen aber nicht mehr die den Thornern früher zustehende Ehren-Stelle, unmittelbar zur Rechten des Landrichters, zugestanden wurde; sondern sie erhielten jetzt den letzten Platz zur Linken des Richters. Dann zeigte man auch der Stadt nochmals an, daß sie überhaupt ihrer Stelle im Landgerichte für immer verlustig gehen werde, wenn sie nicht binnen Jahr und Tag die executiven Schulden, um derentwillen sie bannirt worden sei, getilgt habe. — Die Stadt bot jetzt alles nur mögliche auf, um diesem allgemeinen Hasse zu begegnen, aber ohne Erfolg. So feierte sie unter andern im März 1727 die Wiedergenesung des Königs auf die festlichste Weise, um ihren patriotischen Sinn zu bewähren, gleichwohl wurde sie noch in demselben Jahre genöthigt, mit den Nonnen, die seit dem unglücklichen Ereignisse von 1724 mit neuen Anforderungen hinsichts der schwedischen Kriegskontribution aufgetreten waren, auch schon ein Dekret cum infamia bei Hofe ausgewirkt hatten (1725), (Scrin. X., 15), sich auf jede Art auszugleichen, um nur die Veröffentlichung dieses Urtheils zu vermeiden. Im Juli dieses Jahres begehrten aber verschiedene Truppenabtheilungen, die die

Bedeckung der in der Kurländischen Sache angeordneten Kommission ausmachten, den Durchzug durch die Stadt, der aber gemäß des ius praesidii, demzufolge selbst im Kriege keine fremden Truppen die Stadt passiren sollten, abgeschlagen ward, was aber bei den Polen neuen Haß erregte. — In eben diesem Jahre (5. Septbr.) starb die Königin von Polen, und wurde dieser Todesfall hierselbst 14 Tage lang nach hergebrachter Weise feierlich begangen. — Neues Ungewitter zog sich über die Stadt zusammen auf dem am 25. August 1728 gehaltenen Partikulair-Landtage zu Kowalewo. Hier tritt nemlich der Kulmische Adel mit neuen Anfeindungen gegen die Stadt hervor, und giebt seinen Deputirten zum allgemeinen Marienburger Landtage die Instruktion mit, auf dem nächsten Reichstage dahin zu wirken, daß dem Kommissions-Dekrete v. 1724 ein völliges Genüge geschehe, und, recht wie zum Ueberflusse, erwähnte man auch hier von neuem der Klagen der Bernhardiner und Nonnen gegen die Stadt. Der Marienburger Landtag wurde den 5. September gehalten, und von Thorn mit dem Sekretair Wedemeyer beschickt, den man aber erst nach geschehener Vorsprache der beiden andern großen Städte und nach Vorzeigung des königl. Geleitsbriefes an den Sitzungen Antheil nehmen ließ; der Landtag selbst wurde aber durch Streitigkeiten zerrissen, und der zu Grodno angesetzte Reichstag konnte wegen Krankheit des Königs nicht gehalten werden, und so kamen denn für diesmal die feindseligen Pläne des Adels gegen die Stadt noch nicht zur Ausführung. — Im Jahre 1729 verglichen sich endlich die Nonnen mit der Stadt wegen der von ihnen gezahlten schwedischen Brandschatzung auf die Summe von 12,000 Floren; auch stellte die Stadt, um den König für sich zu gewinnen, aus eigenen Mitteln 10 Mann zu der durch Körpergröße der Soldaten sich auszeichnenden Leibgarde, aber schon den 9. Juni 1729 erhielt sie zu ihrer nicht geringen Betrübniß eine Ladung wegen des nicht erfüllten Kommissions-Dekrets von 1724,

indem, wie die Sage ging, der König mit dem Primas des Reichs in Streit gerathen war, und letzterer jetzt beharrlich auf Erfüllung des Dekretes drang. Eben so erschien in diesem Jahre eine Schmähschrift gegen den Thorner Rath in polnischer Sprache, worin er namentlich einer gefährlichen Correspondenz mit dem Auslande beschuldigt wurde (s. Schultz Preuß. Todestempel S. 846 — 856.). Nicht minder gerieth auch in diesem Jahre die Stadt in höchst beschwerliche Streitigkeiten mit dem Tenutarius von Dybow, die bis zum Jahre 1741 währten und ihr bedeutende Kosten verursachten. Um Pfingsten 1729 war man nemlich erst mit dem Baue der deutschen Brücke fertig geworden, und die Brücken-Deputation traf die Anstalt, daß bis zum Aufbau der polnischen Brücke die Fuder und Wagen von jener Seite bis zur Bazar-Kempe auf Prahmen übergesetzt werden sollten, wofür die Kaufleute pro Scheffel 1 gGr. zahlen sollten. Von dem dadurch eingehenden Gelde sollte der Starost oder der Tenutarius von Dybow für jedes Fuder und für jeden Wagen 3 gGr. erhalten, was man Brzegowe nannte. In der Folge wurde aber der Tenutarius den Kaufleuten mit dem Einfordern dieser Brzegowe höchst lästig, indem er von selbigen, sowohl für den Edelmann, als für den Bauer die Zahlung dieser Brzegowe forderte. Der Rath verbot daher 1741 den Kaufleuten jede Art von Brzegowe-Zahlung an den Tenutarius. Dieser beschwert sich jetzt persönlich bei dem Rathe, kann aber keine Antwort nach seinem Wunsch erhalten. Daher beharrt er eigenmächtig darauf, daß die Kaufleute für die Bauern bezahlen sollten, und hindert jetzt die Abfahrt der mit Getraide gefüllten Prahme. Auf die deshalb von den Kaufleuten an den Rath geschehene Anzeige ergeht an selbige der Befehl, das Getraide auf jener Seite stehen zu lassen, wodurch sich der Tenutarius gezwungen sah, von den Bauern Geld zu nehmen. Damit aber die Kaufleute unter keiner Bedingung sich zu der Brzegowe verstehen möchten, wurde ihnen auch untersagt,

Getraide auf Dybow aufzukaufen, und es auf kleinen Fahrzeugen herüberzubringen. Den 16ten Novbr. obgedachten Jahres erhielt endlich die Stadt ein königl. Reskript, was dem Tenutarius verbot, weder von den Bauern, noch weniger aber von den städtischen Kaufleuten Brzegowe einzufordern. Der Tenutarius kehrte sich aber wenig an das königl. Verbot, indem er nun die Bauern zur Brzegowe-Zahlung zwingt, da die Kaufleute nicht mehr hinüber dürfen, ja sogar ihm Gerste und anderes Getraide zu liefern, wenn er dessen zum Brennen benöthigt war, wodurch es geschah, daß die Stadt oft genöthigt war, ihr Getraide sehr theuer aufzukaufen. Noch weiter aber ging der Starost Dąbski, der sogar Thorner Gefäße anhielt, und sie erst auf königliche Special-Befehle wieder freigab. — Auf dem (28. August 1730) zu Graudenz gehaltenen Landtage, den Thorn mit seinem Sekretair Wedemeyer beschickte, hatte die Stadt gegen neue Anfechtungen zu kämpfen, indem nemlich ein Edelmann Namens Radowicki, der schon seit einigen Jahren mit der Stadt wegen seines Gutes Zaijonkowo einen Grenzstreit führte, und jetzt, um sich zu rächen, unter dem Vorwande, dem Schatzmeister der Lande Preußen zu seinem Vorschusse zu verhelfen, in Vorschlag brachte, eine Accise auf das Przysieker Bier zu legen; auch andere Anträge gleicher Art wurden zum Verderben der Stadt gemacht, welche aber alle durch die Vorstellungen der Abgeordneten der beiden andern großen Städte noch glücklich abgewendet wurden. — Dagegen mußte sich die Stadt die Errichtung der durch die Kommission von 1724 angeordneten Mariensäule gefallen lassen, obschon in dem Edikte es hieß: salvis iuribus Civitatis: und daß die Sache wegen Vertreibung des Senior Geret, ebenfalls mit Vorbehalt der Rechte der Stadt, abgemacht werden sollte. Die Einweihung der Säule erfolgte, wie schon oben erzählt, den 18ten Oktober. — Zur Ergänzung des in Thorn verbrannten Landes-Archivs wurden aber auf diesem Landtage die Beschlüsse von 1708 und 1712 erneuert, die Aus-

führung jedoch unterblieb, und die Thorner ließen nun auf eigene Kosten die Landtags-Schriften zu Danzig abschreiben. — In diesem Jahre feierte man zu Thorn (25. Juni) das Fest der vor 200 Jahren erfolgten Uebergabe der Augsburgschen Konfession. Vor- und Nachmittags war Gottesdienst, wozu die Geistlichen eigene Gebete verfertigt hatten, und der Senior Geret ließ an diesem Tage seinen Sohn taufen, den nachmaligen Kriegsrath v. Geret, der zum Gedächtniß des Tages den Namen Luther erhielt.— In diesem Jahre (23. Juli) beehrte der Kulmische Woiwode Bielinski die Stadt mit seinem Besuche, und erhielt nicht blos das gewöhnliche Ehrengeschenk, sondern er wurde auch im feierlichen Aufzuge von den Stadtsoldaten und einer Deputation des Raths empfangen. — Innere Unruhen hatten sich inzwischen in der Stadt für die bevorstehende Rathskühre vorbereitet. Gemäß des Kommissions-Dekrets war nemlich bestimmt, daß die Stellen bei den 3 Ordnungen zu gleicher Anzahl von Evangelischen und Katholischen besetzt werden sollten. Die Katholischen aber bemühten sich die ihnen durch das Dekret gewordenen Berechtigungen zu erweitern, und wirken auch bereits 1726 zu ihren Gunsten ein Reskript bei Hofe aus, dagegen die Evangelischen, eben so eifrig bemüht ihre alten Rechte zurückzuerlangen, in den Jahren 1726 und 1727 die Kühre aussetzen, um dadurch die Absichten der Katholiken erfolglos zu machen. Von Seiten des Kron-Großkanzler Szembek gehen aber jetzt ernstliche Mahnungen ein, die Kühre ordnungsmäßig zu halten; und mehr noch als diese Mahnungen zwang endlich die mehr und mehr abnehmende Zahl der Rathsmitglieder den Rath eine Kühre zu halten. Jedoch schickte man zuvor (1729) den Sekretair Klosmann an den Kron-Großkanzler, um ihn zu bitten, nicht allzustreng hinsichts der Kühr das Kommissions-Dekret urgiren zu wollen. Vom Kanzler zurückgewiesen, ging Klosmann nach Warschau, um den König selbst zu bitten, der Stadt die Freiheit zu gönnen, die

Kühr nach altem Brauch halten zu dürfen. Auf sein eingereichtes Memorial wird ihm aber keine Antwort, und so bleibt denn auch in diesem Jahre die Kühr noch ausgesetzt. 1730 wendet man sich von neuem an den Kanzler, da der König bereits nach Sachsen abgereist war, der aber nur anräthig ist, bei bevorstehender Kühr lauter Katholische zu wählen, und damit so lange fortzufahren, bis die Hälfte der Mitglieder in sämmtlichen Ordnungen aus Katholischen bestehen würde. Jetzt nach fünf Jahren wurde wieder die Kühre am 24sten Mai gehalten, und in den Rath diesmal lauter Katholische gewählt. Als aber die Wahl der dritten Ordnung abgehalten wurde, so fand es sich, daß namentlich die Kaufmannschaft auch nicht einem Katholiken ihre Stimme gegeben hatte. Deshalb entstand ein so heftiger Streit, daß der Rath die Wahl der dritten Ordnung bis zum 27sten vertagen mußte, an welchem Tage sich erst die Kaufmannschaft bequemte, um der Stadt nicht neue Uebel zu bereiten, auch katholischen Bürgern ihre Stimme zu geben, worauf die Vakanzen in der dritten Ordnung zum Theil mit Lutherischen, zum Theil mit Katholiken ergänzt wurden. — Demungeachtet ruhten diese Kührstreitigkeiten nicht, und fanden auch ihre Erledigung nicht mehr, so lange noch der Freistaat fortbestanden hat, denn schon im Februar 1731 zeigte der Sekretair Klosmann aus Warschau an, man werde hinsichts der Kühr-Angelegenheit vom Hofe Nichts erlangen, wenn man nicht zur Unterstützung der Anträge, zwei Mitglieder des Raths, einen Katholiken und einen Lutheraner, an den Hof sende. Da aber auch diese Sendung, welche geschah, ohne Erfolg blieb, so wurden bei der am 18. April gehaltenen Kühr, keine neuen Mitglieder in die beiden ersten Ordnungen gewählt, obgleich Vakanzen vorhanden waren, sondern nur die alten proklamirt nebst einer Wechselung ihrer Aemter, in die dritte Ordnung aber am 20sten nur ein einziger Katholik gewählt. — Den 23. Mai hielt der neue Kulmische Bischof, Thomas Czapski, seinen feierlichen Einzug in Thorn; er er-

hielt außer dem gesetzlichen Donative von 100 Dukaten, auch noch vielfache andere Ehrengaben. — In andere Verwickelungen gerieth die Stadt mit dem General-Major de Boyen, der den 26sten Oktober hierher kam, und ein Schreiben des Regimentarius Poniatowski vorwies, wonach er zum Stadt-Kommandanten ernannt worden sei. Die Stadt aber erklärte sich gegen diese Anstellung als eine dem von ihr geübten ius praesidii entgegenlaufende, und weigert sich deshalb, dem General ein Quartier zu geben. De Boyen versucht nun mit Gewalt, sich ein solches zu verschaffen, wird aber vom Rathe daran verhindert, weshalb er zuerst eine Manifestation bei dem Grod zu Kowalewo einlegte, worin er die Stadt beschuldigte, gegen ihn einen Tumult erregt zu haben, welche Schrift aber durch eine Reprotestation widerlegt wurde. Hierauf reiste de Boyen nach Warschau, und wirkte ein Reskript beim Könige aus (Scrin. VI., 27.), worauf er zwar ein Quartier von der Stadt erhält, aber sonst weiter nichts. — In eben diesem Jahre trat auch der Rath mit dem Suffragan von Kulmsee und Parochen der hiesigen Pfarrkirche zu St. Johann zusammen, um sich wegen der, der Kirche, sowohl in der Stadt, Vorstadt und Mocker gehörigen Grundzinsen, die der Rath alljährlich einzog, um davon die Kirche zu erhalten, als auch dem Parochen das ihm bestimmte Gehalt zu zahlen, zu berechnen. Die Rechnung lief von 1701 — 1730, also 30 Jahre; laut alten Vertrages zahlte aber die Stadt Grundzins 314 Fl., die Vorstadt und die Mocker 248 Fl. 18 gGr., welche Zinsen aber nicht immer regelmäßig eingezogen werden konnten. Der Rath einigte sich daher mit dem Suffragan dahin, daß er die an den verstorbenen Suffragan bis 1701 versessenen Grundzinsen von 1163 Mark sofort aus der Testament- und Almosen-Haltung mit 600 Fl. tilgte, die von 1701 — 1730 verfallenen Grundzinsen von 5500 Fl. bis zur Tilgung des Kapitals mit 4 % verzinste; da aber der Rath bis zum Jahre 1739 Nichts abzahlte und der Suffragan drängte, so ver-

sprach der Rath beim ersten Geld-Eingehen Kapital und Zinsen zu zahlen. Ueber den weitern Erfolg dieser Verhandlung hat sich nichts auffinden lassen. —

Im Februar 1732 wurde in Thorn eine Gedächtnißmünze auf die vor 5 hundert Jahren geschehene Gründung der Stadt geschlagen;*) sonst ereignete sich in diesem Jahre für die Stadt nicht Bedeutendes; nur neue Versuche werden erwähnt, die man machte, um eine ungehinderte Kühr-Freiheit zu erlangen, zu welchem Ende am 5. März eine Deputation aus allen 3 Ordnungen nach Warschau ging, deren Sendung, wie gewöhnlich, ohne Erfolg blieb, weshalb man die Wahl in der schon bestehenden Art fortdauern ließ.**) — Den 1. Febr. 1733 starb der König August in Folge eines Fuß-Schadens. Als die Nachricht von seinem Tode nach Thorn kam, erregte sie große Trauer, und wurden die feierlichen Exsequien für den Erlauchten Todten den 22. Februar in allen Kirchen gehalten. Alle Musiken wurden eingestellt, das Tragen von Gold und

*) Die beifolgende Abbildung stellt auf dem Avers dar, von der Abendseite eine alte Eiche mit der Jahreszahl 1231 und einen Kreuzherrn, der Weichsel gegenüber einen anziehenden Zug von Kreuzrittern. Gegen Morgen zeigt sich die Stadt in ihrer jetzigen Lage, mit der Jahreszahl 1235 an der Mauer, um die alte Sage von der Verlegung der Stadt anzudeuten. Der Revers enthält das Thornsche Stadtwappen mit der angegebenen Inschrift. Auch erschien zur Feier dieses Sekular-Festes die höchst interessante, Thorns Geschichte behandelnde, Schrift, die Memoria Saecularis des verdienten Rector Jänichen, Sohn des Samuel Friedrich Jänichen, 4. 5 Bog.

**) Bei dieser Kühr bemerkt das Brauersche Mskpt.: durch diese Kühr und Versetzung der Aemter, sind wir so zu sagen in ein Bier-Brauer Sekulum gerathen, denn das Präsidium, die Richterstellen der alten und neuen Stadt, das Wettamt bekleiden Bierbrauer; der Redner der 3. Ordnung ist auch ein Bierbrauer, und der Rath der Neustadt besteht aus lauter Bier-Brauern.

Silber wird verboten, und das tägliche Lauten der Glocken dauerte bis zum 16. März. — Den 18. März wurde hierselbst der nach Schweden reisende türkische Gesandte auf vorangegangenes Ersuchen des Fürsten Primas mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, — welche übrigens bei seiner Rückkehr über hiesige Stadt am 8. August wiederholt wurden, — an welchem Tage die heftigsten Acclamationen auf dem Partikulair-Landtage zu Kowalewo gegen die Stadt erhoben wurden. Viele vom Adel prätendirten hier freie Abschiffung ihres Getraides, andere auf völlige Vollziehung des Kommissions-Dekretes, noch andere auf Entfernung des Senior Geret, und es fehlten auch nicht die Thorner Dominikaner mit ihren Klagen, die für sich freien Bier- und Branntweinschank begehrten. Als aber der Ermländische Bischof einen Generallandtag nach Marienburg ausschrieb, um während des Interregnums die Preußischen Angelegenheiten zu ordnen, der aber von Thorn nur mit den Sekretairen, Wedemeyer und Wachschlager, beschickt wurde, weil der Rath es für bedenklich hielt Deputirte aus seiner Mitte zu senden, erhoben sich so laute Anklagen gegen die Stadt, daß der Kulmische Woiwode den aufgeregten Adel nur durch die Erklärung beschwichtigen konnte, daß er selbst nach Thorn reisen werde, um eine genaue Untersuchung wegen der erhobenen Klagen anzustellen. Der Konvokations-Reichstag nahm den 22. April zu Warschau seinen Anfang, Thorns Deputirter war der Sekretair Klosmann. Dieser meldete bereits unter dem 2. Mai dem Rathe, daß man die Dissidenten von der Theilnahme an der Landbotenstube ausgeschlossen und den Beschluß gefaßt habe, für die Folge keinen Dissidenten mehr zu irgend einer Stimme und Würde zuzulassen. — August II. Tod setzte aber nicht bloß Polen und Preußen, sondern auch den größten Theil Europas in weit aussehende Unruhen. Ludwig XV. von Frankreich verlangte nemlich die Krone für seinen Schwiegervater Stanislaus Lesczynski, Rußland und Oesterreich dagegen einigen sich, die

Krone dem Sohne des verstorbenen Königes, dem Kurfürsten August von Sachsen zu erhalten. Für beide Kronbewerber bilden sich nun in Preußen und Polen Konföderationen, an denen aber Thorn nicht Theil nehmen will, und deshalb den im Juli zu Graudenz angesetzten Landtag, wo über Bildung einer Konföderation berathen werden sollte, nur mit den Sekretairen Wachschlager und Hepner beschickte, um so jeder Zumuthung, einer Konföderation beizutreten, aus dem Wege zu gehen. Auf dem Landtage wurde wirklich eine Konföderation des Adels zu Gunsten Stanislaus, durch die Grafen Schlieben und den Kastellan Meldzinski, die sich für Königl Kommissarien ausgaben, — was sie aber, wie es sich später erwies, nicht waren — geschlossen. Der Konvokations-Reichstag hatte aber gleichfalls den wahlfähigen Adel in 2 Parteien getheilt; doch aber wird durch den Primas des Reiches, Potocki, den 9ten September in Warschau Stanislaus zum Könige proklamirt. In Folge der kriegerischen Bewegungen, die jetzt stattfinden, um die Wahl des Königs Stanislaus durchzusetzen, kommt den 30sten September das Flemmingsche Regiment nach Thorn und nimmt seine Quartiere in der Stadt. Der Rath, den man beargwohnte, es mit der sächsischen Partei zu halten, sieht sich jetzt auf die Anfrage des General-Major Flemming, für welche Partei sich die Stadt erkläre, gezwungen, sich offen für Stanislaus zu erklären. Die hiesigen Jesuiten halten dieser Wahl wegen zuerst einen solennen Gottesdienst, dem am 4. Oktober auch ein feierlicher Gottesdienst in den lutherischen Kirchen der Stadt und auf dem Lande folgte. Am Morgen erscholl, wie eine Handschrift erzählt, das Schmettern der Trompeten und das Wirbeln der Pauken vom Rathsthurme herab; um 12 Uhr wurden 28 Stücke abgebrannt und um 4 Uhr beim Lauten aller Glocken das Lied: „Nun danket alle Gott," bei 3maliger Lösung der Stücke auf dem Rathsthurme geblasen. Auch schickte die Stadt an den König Stanislaus, der sich zu Danzig auf-

hielt, den Sekretair Klosmann mit einem Glückwünschungs-Schreiben. Gleichwohl trübten sich die Aussichten für Stanislaus sehr bald; die Russen unter Lascy waren nemlich (30. August) in Litthauen eingerückt, um die Ansprüche August III. zu sichern, der auch am 5. Oktober von seiner Partei auf dem rechten Weichsel-Ufer zum König ausgerufen wurde. Die polnischen Truppen ziehen sich jetzt zum größten Theile in der Umgegend von Thorn zusammen, um den Russen den Eingang nach Preußen zu wehren, und neue Leiden beginnen für die Stadt, da man sie für verdächtig erklärte, gegen Stanislaus gesinnt zu sein. Bereits den 23. November zeigte der Graf Schlieben und der Kastellan Meldzinski der Bürgerschaft brieflich an, daß selbige bei Annäherung der sächsischen Truppen ihre Anhänglichkeit und Treue gegen Stanislaus nur dadurch bewähren könne, daß man die Stadt in gehörigen Vertheidigungszustand setze, sie mit Zuziehung und Einnehmung der Untersassen von den Stadtortschaften beschütze und keine fremden Völker aufnehme, deren Einmarsch in Preußen man durch Abbrechung der Weichselbrücken begegnen solle, widrigenfalls würde man die Bürger als Rebellen betrachten; — gleichwohl war die Stadt nicht im Stande selbst nur dem Durchmarsche einiger polnischen Fahnen zu wehren, welche sich in den Vorstädten, auf der Mocker und auf den Stadtdörfern lagerten und durch ihre schlechte Mannszucht den Einsassen viel Anlaß zur Beschwerde gaben. Unter dem 29. November gingen neue Schreiben von obengedachten Kommissarien ein, in welchen die Stadt aufgefordert wurde, durch neue Mannschaften die Stadt-Miliz zu verstärken, außerdem auch auf eigene Rechnung noch 100 Reiter zum königlichen Heere zu stellen; die Stadt verstand sich nach vielen Unterhandlungen zu 50 Mann. Den 2. Dezember begannen bei öffentlichem Trommelschlag Werbungen für Stanislaus, und die hier Geworbenen wurden zur Completirung der Regimenter sofort nach Marienburg geschickt. Da aber die Besorgniß und die

Furcht wegen des Vordringens der Russen immer größer wurde, so prätendirten die auf der Kempe liegenden polnischen Fahnen den Durchmarsch durch die Stadt, und da den 9ten Dezember auch der Abmarsch der letzten Mannschaften der hiesigen Garnison erfolgte, so sah sich die Stadt auf einmal aller Truppen zu ihrer Vertheidigung entblößt. Der Rath ließ deshalb Nachmittags die Thore schliessen und die Posten an denselben verstärken, um so die Stadt vor jedem Ueberfalle zu sichern. Wider Vermuthen rückten aber den 24sten Dezember 4 Reiter-Schwadronen und einiges Fußvolk unter dem General Kempenhausen in die Stadt, quartierten sich in die Häuser ein, und ließen sich von den Bürgern mit Fourage versorgen. Hierauf besichtigten Kempenhausen und die sich gleichfalls hier eingefundenen Kommissarien von Schlieben und Meldzinski die Festungswerke, an denen sie aber so viel zu tadeln fanden, daß es offenbar wurde, die Stadt sei bei Hofe in neuen Verdacht gebracht worden, es mit der sächsischen Partei zu halten. Der General verpflichtete hierauf die Bürgerschaft seinen einquartierten Soldaten täglich zweimal Essen und einen Stof Bier zu verabreichen. Den 29sten Dezember recognoscirte der General die Bazar-Kempe, und verstärkte die dort stehenden polnischen Truppen mit einem starken Kommando Reiter. Da sich aber durch diese unerwarteten Ereignisse auch die Ausgaben der Stadt bedeutend vermehren mußten, so sahen sich die Ordnungen genöthigt, noch für das laufende Jahr die Lösungsgelder bestehen zu lassen, um so diese neuen Ausgaben zu dekken. Damit die Festungswerke schneller in Stand gesetzt würden, mußte aber der Rath auf Verlangen der königl. Kommissarien den 30sten alle in die Stadt kommende Arbeitsleute aufgreifen lassen. Selbige wurden in die Hauptwache gebracht und von da gegen Mittag auf die Kempe geschickt, wo sie unter Leitung des von den Kommissarien mitgebrachten Ingenieurs am Ufer der Westseite der Weichsel eine Schanze aufschütten mußten. Gegen Abend brachte

man die Arbeitsleute von neuem auf die Hauptwache, wo sie auf Kosten der Stadt mit Essen und Trinken verpflegt wurden, nachmals aber bekam jeder Arbeiter täglich 12 gGr. Die Fortificirung der Kempe wurde bis zum 7ten Januar 1734 fortgesetzt. Damals wurde aber aber auch auf Befehl der Kommissarien die Zahl der Bürger und Einwohner aufgeschrieben, die Listen haben sich aber leider nicht erhalten. — Den neu geworbenen Mannschaften mußte aber die Stadt, einem Jeden, täglich 6 gGr. zahlen. Ferner mußte der Rath den Kommissarien das Zeughaus öffnen, die aber mit den dort nur aufgefundenen eisernen Stücken nicht zufrieden waren, und den Rath beschuldigten, die metallenen Kanonen versteckt zu haben. Diese Plackereien, die sich täglich mehrten, veranlaßten endlich den Rath eine Deputation an den Hof nach Danzig zu schikken, theils um die beinah nicht mehr zu ertragenden Lasten von der Stadt abzuwenden, theils um die Bürgerschaft von der Verdächtigung eines Treubruches zu befreien, Deputirte waren der Bürgermeister Leo v. Schwerdtmann und Dr. Simon Weiß. Ehe aber noch diese Deputirten von Danzig zurückkehrten, verlangten die Kommissarien, daß die Stadt dem Könige Stanislaus den Eid der Treue schwören sollte, gegen welches Ansinnen sich aber der Rath durch einen ausgestellten Revers sicherte. Die Kommissarien verließen endlich (3. Januar 1734) die Stadt unter einer Bedeckung von 100 Reitern, und Kempenhausen, der nun in der Stadt allein befehligte, suchte ihr dadurch einige Erleichterung zu verschaffen, daß er von den auf der Kempe stehenden polnischen Truppen keinen Mann mehr ohne hinreichende Gründe in die Stadt einließ. Als aber die Nachrichten von dem Vordringen der Russen immer beunruhigender wurden, so ließ Kempenhausen (10ten Januar) die Weichselbrücken abnehmen. An demselben Tage fand sich abermal Schlieben in der Stadt ein und drang auf Stellung der von der Stadt verheißenen 50 Mann Reiter. Am 12ten erhielten die in der Stadt ste-

henden Truppen Marsch-Ordre und ihnen folgte Schlieben mit den von der Stadt jetzt wirklich gestellten 50 Reitern, denen noch aus dem Zeughause 5 eiserne Stücke und Rationen von Fleisch und Brot mitgegeben wurden. Von dieser Thornschen Mannschaft mußten jedoch schon auf dem Marsche einige als untauglich zurückgeschickt werden, an deren Stelle aber die Stadt Ersatz-Mannschaften nachsenden mußte. Auch die polnischen Truppen fingen jetzt an sich aus Thorns Umgegend zurückzuziehen, und nur 3 Fahnen blieben bei Zlottorie und Leibitsch als Vorwache stehen. Am 14ten sandte bereits der russische General Lascy ein Schreiben an den Rath, worin er ihn zu einer freiwilligen Uebergabe der Stadt auffordert, ihm die Wiederherstellung der Brücke anempfahl und Absendung zweier Rathsmitglieder nach dem russischen Lager verlangt, um mit ihnen zu unterhandeln. Das Schreiben schloß mit der Drohung, die Stadt mit Feuer und Schwert zu verwüsten, wenn man sich nicht beeilen werde, diesen Forderungen nachzukommen. Dagegen erließen aber auch die Kommissarien ein Schreiben an die Stadt, worin ihr befohlen wird, noch 50 Mann Fußvolk mit völliger Ausrüstung zu stellen, und man droht im Weigerungsfalle mit Execution. Das schnelle Vorrücken der Russen setzte aber der Erfüllung dieser Anforderung ein Ziel, da schon am 16ten die ersten Russen an der polnischen Brücke, 150 Mann Fußvolk, erschienen und da die Brücke noch nicht fertig war, zur Bazar-Kempe hinübergeschifft werden, wo sie Posto fassen. Allmählich aber werden mehr und mehr Truppen übergeschifft, und gegen Abend rücken die Russen mit fliegenden Fahnen im Parademarsch in die Stadt, besetzen den altstädtischen Markt und die Hauptwache, und entsenden an jedes Thor 50 Mann zur Besatzung. Am folgenden Tage wurde der Brückenbau mit allem Eifer begonnen, da Lascy, der noch an diesem Tage in die Stadt kam, selbige, wenn die Brücke nicht bis zum 18ten fertig sei, in 1000 Thlr. Strafe zu nehmen bedroht. Da

die Brücke auch wirklich bis zum Nachmittage des 18ten fertig wurde, rückten sofort Dragoner, Fußvölker und zuletzt Artillerie mit 6 metallnen Stücken in die Stadt ein. Lascy schreibt jetzt Forderungen an die Stadt, an Getreide, Kleidungsstücke u. s. w., im Betrage von 100,000 Thalern, aus, doch gelingt es einer aus allen drei Ordnungen an ihn gesandten Deputation, ihn zu bestimmen, sich mit 90 Last Getreide hiesigen Maaßes zu begnügen. Fortwährend rücken jetzt frische Truppen in die Stadt, so daß bis zum 21sten 8000 Mann in ihr einquartiert waren, und auf ein Bürger-Haus 15 — 20 Mann kamen. Zum Troste der Bürgerschaft hielten aber diese Truppen die strengste Mannszucht. Am 21sten hielt die hier versammelte russische Generalität einen Kriegsrath, und den 23sten wurde in der hiesigen Buchdruckerei ein Universal gedruckt, worin der preuß. Adel und die Städte aufgefordert werden, ihre zum allgemeinen Aufgebot gestellten Leute zurückzurufen und der Konföderation für Stanislaus zu entsagen, widrigenfalls mit Feuer und Schwert gegen die Uebelgesinnten verfahren werden würde. Den 28sten verließ Lascy Thorn, um zur Belagerung nach Danzig abzugehen, vorher aber nöthigte er noch die Stadt, ihm, ihrer Landgüter wegen, die auf 120 Dymms veranschlagt waren, eine bedeutende Proviantlieferung zu leisten.*) Als Besatzung blieben 1200 Mann unter dem Befehle des Obristen Dewitz nebst dreihundert Kosaken; außerdem blieben auch noch gegen 800 Kranke zurück, die in der Araber-Gasse untergebracht wurden. Da man aber Angriffe von Seiten der Polen fürchtete, mußten nunmehr die Thorschlüssel dem Obristen ausgehändigt werden, und Soldaten und Bürger arbeiten rastlos an Vervollständigung der Festungswerke.

---

*) Die Simpla derselben betrug von 120 Dymms auf einen Monat 720 Scheffel Hafer, 720 Scheffel Mehl, 720 Pfund Salz, 1080 Stof Grütze, 5400 Pfund Fleisch, 360 Stof Branntwein, 5400 Stein Heu, 720 Scheffel Heckſel.

Da verbreitete sich aber auf einmal auch unter den Bürgern die unter den Russen herrschende nervöse Krankheit, und, zumal da es an geschickten Chirurgen fehlte, dieser Krankheit Einhalt zu thun, starben täglich viele als Opfer derselben dahin. — Auf die allgemein verbreitete Nachricht, daß die Polen einen ernstlichen Angriff auf die Stadt beabsichtigten, fanden sich schon im Februar neue russische Truppenabtheilungen zur Verstärkung der Besatzung ein, welche in die Vorstädte quartiert wurden, und das Weichselufer von der Brücke bis zur Münze wird verpalissadirt. Die Russen mit den Stadtsoldaten vereint besetzten die Wälle, die Bürgerschaft die Mauern und Thürme, um für jeden Augenblick der Gefahr gerüstet zu sein; dabei fanden fortwährende Durchmärsche russischer Truppen nach Danzig hin statt, wodurch die ganze Umgegend der Stadt verwüstet wurde; in die Stadt selbst brachte man alle Kranken dieser vorbeimarschirenden Regimenter. Den 7. März verkündete der Rath, höherem Befehle gemäß, die am 17. Januar zu Krakau erfolgte Krönung August III. zum Könige von Polen, und man sah sich deshalb veranlaßt, dieselben Festlichkeiten zu wiederholen, welche man auf die Nachricht von der Erhebung des Königs Stanislaus hierselbst begangen hatte. Jetzt blieben aber auch die Nachrichten aus Danzig, wo Stanislaus von den Russen eng eingeschlossen sich aufhielt, entweder ganz aus, oder die ankommenden Briefe wurden erst von den Russen geöffnet, woraus zu schließen war, daß Stanislaus Angelegenheiten schlecht stehen mußten; gleichwohl währte für Thorn, wegen des fortdauernden Geschreies von Annäherung der Polen, der Blokadezustand fort, die Befestigung der Stadt wird ununterbrochen fortgesetzt, die Wälle werden mit Palissaden, die neu erbaute Brücke am Nonnengrunde*) mit einem spani-

*) So nannte man einen kleinen Theil der Fischerei, der zum Nonnenkloster gehörte, und von dem selbiges auch Miethe zog.

schen Reiter am Schlagbaume und einer Zugbrücke versehen, und die dabei liegende sogenannte Jungfernschantze mit einer Brustwehr befestiget. In der Mitte wurde ein Kavalier aufgeworfen und von der Seite Palissaden mit einem Thorwege gesetzt. Der Verkauf von Blei und Pulver, besonders der von Pulver, wird bei der härtesten Strafe untersagt. Da aber demungeachtet diese Befestigungswerke, die alle auf Kosten der Stadt errichtet wurden, nicht schnell genug zu Stande kamen, so mußten endlich auch die russischen Truppen und die Kosaken mit Hand ans Werk legen. Diese Anstalten schienen aber auch bei der schwachen Besatzung nothwendig zu werden, da sich bereits einzelne polnische Streifpartien in der Umgegend der Stadt, ja selbst auf der Mocker, zu zeigen begannen. Den 19. Juni näherten sich größere Truppenmassen unter Schlieben und Meldzinski, und fordern die Stadt zur Uebergabe auf. Abgewiesen suchen sie sich durch völlige Verwüstung der Stadtlandgüter zu rächen, bei welcher Gelegenheit Leibitsch niedergebrannt wurde. Schlieben's und Meldzinski's Dreistigkeit ging aber jetzt so weit vom Rathe in einem besondern Schreiben 1000 Rthlr. zu fordern, widrigenfalls mit Niederbrennen sämmtlicher Stadtgüter gedroht wird. Die Flucht Stanislaus aus Danzig, und die darauf erfolgte Uebergabe der Stadt an die Russen (1. Juli) führte endlich für Thorn eine Aenderung des bisherigen Blokadezustandes herbei, indem die polnischen Raubbanden allmählich aus der Umgegend der Stadt zu verschwinden anfingen, und mit dem 29. Juli der freie und ungehinderte Verkehr zwischen den beiden Weichsel-Ufern wieder hergestellt war; aber die Drangsale und Leiden der Stadt hatten damit noch nicht ihr Ende erreicht. Schon am 25. August zogen nemlich vom linken Weichselufer her die Sachsen unter Polenz gegen die Stadt an, und machen an selbige sofort eine starke Proviantforderung, bestehend in 6426 Broten, jedes 4 Pfd. schwer, die ihnen verabreicht werden mußten. Zum 1. September war aber ein Generallandtag nach Graudenz

ausgeschrieben worden, zu dem Thorn die Bürgermeister Theodor Schönwald und Albrecht Borkowski schickte nebst dem Quartier-Amts-Notarius Balzer und den Sekretairen Wedemeyer und Wachschlager, welche namentlich Klage erheben sollten wegen des durch Schlieben und Meldzinski der Stadt zugefügten Schadens. Am 7ten kehrten diese Abgeordneten der Stadt zurück, und zeigen an, daß, obschon sich einige Stimmen zur Vertheidigung Schliebens und Meldzinskis erhoben hätten, doch der überwiegende Schluß der Mehrheit gewesen, die Stadt müsse gedachte Edelleute gehörigen Orts belangen, und müsse der ihr zugefügte Schaden aus den Gütern der Verklagten ersetzt werden. An eben diesem Tage, wo diese Anzeige, die doch eine Aussicht für die Zukunft hoffen ließ, der Stadt wurde, rückten aber auch die ersten Sachsen, nach Vorzeigung einer Ordre, die sie zur Besatzung Thorns bestimmte, in die Stadt ein. Diesen folgten bis zum 9ten noch 3 Kompagnien Dragoner unter Armfeld, und 4 Kompagnien Fußvolk unter Haxthausen, welche Truppen ein Jahr lang hier Standquartier hatten. Sie wurden in die Neustadt einquartiert, die deshalb von den Russen geräumt wurde; wurden aber der Bürgerschaft durch unverschämte Forderungen sehr beschwerlich. Von jetzt ab fanden nun beständige Truppen-Durchmärsche statt, von denen insbesondere die Landleute äußerst hart mitgenommen wurden. — Am zehnten traf in Begleitung einer Kompagnie russischer Grenadiere zu Pferde in der Stadt ein, der von August III. zum Regimentarius ernannte Rzewuski, der sofort in einem hierselbst erlassenen Universal den Adel, durch Eintracht die beunruhigte Republik wiederherzustellen ermahnte. Den 15ten brachte man nach der Stadt als russische Gefangene den Primas des Reichs Potocki, den bei Stanislaus accreditirt gewesenen französischen Gesandten Marquis de Monti*) und andere vornehme Polen mit

*) Der Fürst Primas blieb in Thorn als Gefangener bis zum

großem Gefolge unter russischer Escorte. — Endlich schien es, als sollte der bedrängten Stadt einige Erleichterung zu Theil werden, da General Lascy an den Obristen Dewitz den Befehl erließ, die Stadt nicht weiter mehr mit Proviant-Forderungen zu behelligen. Man giebt auch der Stadt ihre Kanonen zurück, sowohl die, welche die Russen zur Belagerung nach Danzig mitgenommen hatten, als auch die, welche die Konföderirten aus der Stadt genommen, die ihnen aber von den Russen wieder abgenommen worden waren, und endlich räumen die Russen die Stadt bis auf 150 Mann, welche zur Bedeckung des Fürsten Primas und des Gesandten zurückblieben, die übrigen werden in den Vorstädten einquartiert. — Desto unverschämter treten jetzt die Sachsen mit ihren Forderungen auf, denen man sogar gebeuteltes Mehl zum Brote liefern mußte, auch nehmen sie die Thorschlüssel in Beschlag, und nur in Begleitung von Wachen werden die Thore geöffnet. — Ferner verlangen sie Zahlung der Kopfgelder, und da sich die Stadt hierzu nicht bequemte, so rückt eine militärische Exekution in die Dörfer Przysiek und Gurske. Alle diese Plakkereien veranlaßten die Stadt auf die Nachricht, daß König August nach Warschau gekommen sei, eine Deputation an ihn zu senden, und ihn um Milderung der Drangsale der Stadt zu bitten, obschon Potocki, der eifrige Anhänger des Königs Stanislaus, diese Gesandtschaft höchst mißbilligte. Zu Mitgliedern derselben wurden aus allen 3 Ordnungen gewählt der Bürgermeister Leo von Schwerdtmann, der Rathmann Michael Schröger, der Syndikus Klosmann, der altstädtische Schöppe Düsterwald, die Ordnungsmänner Georg Trotz und Abraham Will und der Sekretair Wachschlager, welche unter Bedeckung von

2. Juni 1735, wo er unter russischer Bedeckung nach Lowitz abgeführt wurde; der französische Gesandte aber bis zum 5. März 1736, wo er in Folge des Friedens auf freien Fuß gesetzt ward.

6 städtischen Reitern, den 8ten Dezember abreisten. Ihre erste öffentliche Audienz beim Könige hatten sie den 26sten; der Kanzler ertheilte ihnen im Namen des Königs die Antwort: „Thorn sei zwar die erste unter den preußischen Städten, aber die letzte, welche sich beim Könige einstelle, dennoch wolle die königliche Gnade die Stadt bei ihren alten Rechten und Freiheiten schützen." Nach der Audienz fand der Handkuß statt, welcher aber nicht nach dem frühern Ceremonial verrichtet ward, indem der König die Hand fest an den Körper schloß, so daß die Gesandten, so gut wie es geschehen konnte, dies Ceremoniel verrichten mußten. — Die fortdauernden Bewegungen der für Stanislaus gesinnten Partei, hatten aber zur Folge, daß Thorn durch unaufhörliche Truppen-Durchmärsche hart mitgenommen wurde. — Den 17ten Januar 1735 erhielt die Stadt nach mancherlei vorhergegangenen Schwierigkeiten Bestätigungsbriefe ihrer zeither geübten Freiheitsrechte (Scrin. I., Nr. 13.), doch mit der Klausel: in quantum iuris et usus eorundem est, als auch etwas später ein Religions-Privilegium (Scrin. VIII., Nr. 12). Die Anwesenheit des Fürsten Primas in Thorn wollten aber auch die Katholiken benutzen, um bei bevorstehender Kühr eine Anzahl Katholiken in die Ordnungen aufgenommen zu sehen, was aber nur die Folge hatte, daß die Kühr ausgesetzt blieb, und nur ein Wechsel der Aemter stattfand.—Den 24. Januar hielt König August eine öffentliche Berathung zu Warschau, um auf Mittel zu denken, den innern Frieden der Republik wiederherzustellen; auch Thorn schickte den Syndikus Klosmann und den Sekretair Nalenz dorthin, mehr aber wohl, daß selbige mit dem Kulmischen Woiwoden, als königlichen Legaten wegen der dem Könige zu leistenden Huldigung, die nöthige Verabredung treffen möchten. Den 21. April reiste der Herzog von Weißenfels durch Thorn, und wohnte dem Gottesdienste in der Kreuzkirche bei, und den 11. Juli brachen die Russen von Thorn völlig auf, denen auch der Obrist Dewitz folgte; nur 160

Mann, die Bedeckung des Marquis de Montt blieben zurück. Den 26. August beschickte Thorn den Generallandtag zu Marienburg mit dem Bürgermeister Albrecht Borkowski, dem Rathmanne Michael Schröger und den Sekretairen Wedemeyer und Wachschlager, und den 19ten September fand sich zur Huldigungs-Abnahme der königl. Legat in Thorn ein. Als er in seiner Anrede die Stadt zu einer beharrlichen Treue gegen König August ermahnte, an dem sie alsdann auch einen gnädigen Herrn finden dürfte, erwiderte Klosmann in seiner Gegenrede, „daß das mehr als 30jährige Elend, die Asche und die Steinhaufen der Stadt den besten Beweis der Treue gewährten, welche die Stadt gegen August **II.** gehegt, daher wohl auch August **III.** der Sohn eines so glorreichen Vaters, der Stadt mit desto größerer Gnade zugethan und bemüht sein werde, sie aus ihrem Staube zu erheben." Zuerst leistete nun der Rath und die Gerichte der Alten- und Neuenstadt den Huldigungs-Eid, welchen der Syndikus vorsprach, dann folgte das Vorstädtische Gericht und die Mitglieder der 3. Ordnung, denen der Sekretair Wedemeyer den Eid vorsprach. Die übrige Bürgerschaft zog mit fliegenden Fahnen, und mit Ober- und Untergewehr versehen in den innern Platz des Rathhauses, und leistete den Eid, den ihr der Sekretair Wedemeyer aus dem Fenster des Rathhauses in Gegenwart des königl. Legaten, der sich in einem Nebenfenster befand, vorsprach, bei entblößten Häuptern; hierauf zog sie mit klingendem Spiele wieder ab. Zu Mittag fand ein kostbares Mahl zu Ehren des Legaten statt, wobei die Stücke gelöst wurden. Der Legat selbst verließ, von einem ansehnlichen Gefolge begleitet, den 21. die Stadt. — Den 6. Okt. aber reisten der Syndikus Klosmann und der Sekretair Nalenz zu dem bereits am 27. Sept. in Warschau begonnenen Reichstage, damit durch sie nicht blos alles Nachtheilige von der Stadt abgewendet, sondern auch die in dem Freiheits-Privilegium bemerkte Klausel eliminirt würde. Der Reichstag aber

wurde durch Streitigkeiten zerrissen.*) In diesem Jahre wurden auch noch zu Wien die Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser und Frankreich entworfen, nach welchen Stanislaus die Fürstenthümer Lothringen und Bar und den Titel eines Königs von Polen und Großherzogs von Litthauen erhielt. Dieses frohen Ereignisses wegen beging man zu Thorn zu Anfang des Neuen-Jahres, zugleich auch wegen der 1658 erfolgten Befreiung der Stadt aus schwedischer Botmäßigkeit, ein feierliches Dankfest. Bald aber gerieth die Stadt in Streitigkeiten mit dem die sächsische Garnison befehligenden Major Lettau, der sich nicht blos weigerte, die Thorschlüssel dem Rathe auszuliefern, sondern auch so unbillige Forderungen für seine Truppen von der Stadt zu erzwingen wußte, daß man damals Thorn scherzweise das Soldatenparadies zu nennen pflegte. Die Angelegenheit wegen der Thorschlüssel gelangte aber bis an den Hof, und wurde zwar am vierten Mai durch königl. Befehle der Rath in Besitz der Thorschlüssel gesetzt, dagegen aber mancher gehässigen Anschuldigung ausgesetzt; man erzählte sich sogar von ausgebrochenen Tumulten gegen die Katholiken und in einem von diesen sollten zwei Dominikaner erschlagen worden sein. — Der edle Stanislaus hatte inzwischen (27. Januar) zu Königsberg eine Proklamation erlassen, derzufolge er alle Polen und Preußen von dem ihm geleisteten Eide feierlich entband, worauf im März de Monti der Gefangenschaft entlassen wurde, und so am 24sten auch die letzten Russen Thorn verließen. Den 15ten Mai unterzeichnete August III. durch seinen Gesandten zu Wien den Wiener-Frieden, und schrieb zum 25. Juni, da der Bürgerkrieg beendet war, den in der Geschichte denkwür-

*) Von jetzt ab sind innere Unruhen in der Republik Polen an der Tagesordnung, welche es bewirkten, daß nicht nur die Reichstage und polnischen Landtage, sondern auch rückwirkend alle preuß. Landtage zerrissen wurden, weshalb wir selbige von jetzt an übergehen, wenn sie nicht ein materielles Interesse für Thorn haben.

digen Pacifikations-Reichstag nach Warschau aus, den Thorn mit seinem Sekretaire Nalenz beschickte. Auf diesem Reichstage, der einzige, der bis zum Konvokations-Reichstage von 1764 zu Stande gekommen ist, beschwor August von neuem die Pacta Conventa; ferner wurde bestimmt, daß die Sächsischen und Russischen Truppen das Gebiet der Republik gänzlich räumen sollten; — nur eine Garde von 1200 Mann Sachsen wurde dem Könige zugestanden; — außerdem wurden den Dissidenten ihre Rechte und Freiheiten nach der von 1717 beliebten Konstitution zugesichert, wonach man die Dissidenten von allen Starosteien, Richter- und höhern Staatsstellen ausschloß, ihnen die Befähigung nahm, zu Landboten gewählt zu werden, oder auf den Reichstagen zu stimmen; selbst die Kirchen, welche die Dissidenten noch besaßen, sollten fortan weder ausgebessert, noch neu gebaut werden. Bei dieser Gelegenheit gedachte man auch der großen Städte Preußens, denen der König recht zum Hohne noch insbesondere seine königl. Gnade und Huld züsicherte. Diesem Reichstags-Beschlusse zufolge, verließen jetzt auch die sächsischen Dragoner Thorn (26. Juli). — Das folgende J. 1737 blieb für die Stadt ohne äußere politische Ereignisse, dagegen begannen die hiesigen Jesuiten mit neuen Umtrieben gegen die Stadt, als die Kührzeit des Jahres 1738 herannahte. Sie legten nemlich eine der Stadt höchst nachtheilige Protestation bei dem Grod von Kowalewo ein, sich theils darüber beschwerend, daß noch immer nicht das Dekret von 1724 in allen Punkten zur Ausführung gekommen sei, unter andern, daß man das Gymnasium nicht aus der Stadt geschafft habe, theils, daß man von hier aus durch die Zeitungen höchst nachtheilige Gerüchte über die Katholiken verbreite. Diese Klagen blieben jedoch für diesmal ohne Wirkung, und die Kühr wurde am 19. März ohne Störung vollzogen. Den 12. September fand sich in Thorn der neu gewählte kulmische Bischof Grabowski ein, welcher der Stadt so zugethan war, daß er das Graf Dabskische Haus, jetzigen

Gasthof zur Stadt Danzig, kaufte, um in Thorn seine Residenz zu nehmen, woran er aber durch seine anderweitige Versetzung gehindert wurde. Den 21. Oktober hielt zum erstenmale in dem neu erbauten Rathhause das kulmische Landgericht seine Sitzungen. — Bei der Schöppen-Wahl erhoben sich abermals viele Stimmen gegen die Stadt, doch wurde zuletzt der Bürgermeister Borkowski zu der einen vakanten Stelle gewählt. — Der Anfang des neuen Jahres 1739 wurde wiederum mit dem gewöhnlichen Dankfeste wegen der vor 82 Jahren erfolgten Befreiung der Stadt vom schwedischen Joche gefeiert. Den 26. Januar kam ein königl. Reskript, wonach die Stadt seit 23 Jahren zum erstenmale auch von der sächsischen Kron-Garde befreit wurde, für welche Gunst aber der König verlangte, daß die Stadt nicht nur die Festungswerke in den bestmöglichsten Zustand setzen solle, sondern auch inskünftige sich sorgsamer in Zahlung der Kopfgelder erweisen möchte. Einen andern Beweis königl. Huld erhielt die Stadt durch die Genehmigung, daß nach dem Thor-Ausläuten, mit Ausnahme der Stafetten und Posten, Niemanden weiter mehr die Thore geöffnet werden sollten, da zeither die Stadt mit Thoraufschließen zu jeder Zeit bis zur Ungebühr behelligt worden war. Auch fanden sich in diesem Jahre viele vornehme Reisende in Thorn ein, unter denen der Bischof von Kujavien und der Kron-Großschatzmeister die bedeutendsten waren. Eben so besuchte im April 1740 der Kron-Großschatzmeister und der Kron-Großkanzler und Bischof von Kulm, Zaluski, die Stadt; letzterer wurde mit den größten Ehrenerweisungen von ihr empfangen, und mit gleichen Ehrenerweisungen bei seiner Abreise begleitet, die am 16ten erfolgte, nachdem er zuvor noch am Grünen-Donnerstage in der Johannis-Kirche selbst die Fuß-Waschung verrichtet hatte. Den 20sten kam er zum zweitenmale nach Thorn, und weilte hierselbst bis zum 23. Auf die eingegangene Nachricht vom Ableben Kaiser Karls VI., wurden 8 Tage hindurch (2ten Dezember) in allen

katholischen Kirchen Thorns von 12 bis 1 Uhr die Glokken gelautet. — Im Jahre 1741 aber gerieth die Stadt mit einem Edelmanne, Namens Konopka, in Streitigkeiten, die zuletzt in eine Art Landfehde ausarteten, bis zum Jahre 1749 währten und der Stadt über 40,000 Floren kosteten. Ein polnischer Edelmann, Namens Kruszinski, aus Nawra, vermeinte nemlich, an den Rathmann Jakob Böhm eine Schuldforderung von 8000 Floren zu haben, welche er einem andern Edelmanne, Namens Konopka, cedirte. Dieser mit seiner Forderung vom Rathe abgewiesen, wandte sich an das polnische Tribunal, und betrieb dort seine Sache so lange, bis ihm selbiges ein Executions-Dekret auf das Stadtdorf Gremboczyn ausfertigte. Ehe aber noch das Dekret zur Vollziehung kommen konnte, hatte sich schon das Gerücht hiervon verbreitet, und der Rath sandte die Stadtsoldaten nebst zwei Feldstücken und einem Aufgebote von Bauern aus 3 Ortschaften, wie auch den Sekretair Wachschlager nach Gremboczyn, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Konopka erschien wirklich (14. Juli) mit 15 Mann, zog sich aber nach Niederlegung einer Reprotestation, da der Sekretair gegen die Besitznahme des Gutes protestirte, wieder zurück, und ein Gleiches thaten die städtischen Mannschaften. — Konopka wandte sich jetzt von neuem an das Tribunal, und erhält im Mai 1742 ein neues Executions-Dekret, kraft dessen er die Macht erhielt, Thorner Waaren und Güter, wo er solche nur immer antreffen würde, anhalten zu dürfen. Die Vollstreckung des Dekrets wird übrigens dem Marienburgschen Woiwoden übertragen. Das Hofgericht annullirt aber das Dekret als ex foro incompetenti, und giebt der Stadt ein Universal, was sie gegen alle Gewaltthaten in Schutz nimmt. Konopka, ohne sich an das Universal zu kehren, wirkt jetzt eine Ladung der Stadt vor das Tribunal aus, und fällt sogar hiesige Marktleute unter der Bedrohung an, sie fernerhin nicht mehr ungehindert ziehen zu lassen, wenn die Stadt nicht ihrer

Verpflichtung gegen ihn nachkäme. Aber auch der Marienburgsche Woiwode erließ ein Universal an den Michelauschen Adel, worin er denselben ersucht, zum 13. September mit gewaffneter Hand zu erscheinen, und ihm das Executions-Dekret gegen das Gut Gremboczyn vollstrecken zu helfen. Hierdurch wurden manche hiesige Kaufleute erschreckt, und schließen mit Konopka, um ihre Waaren zu sichern, einzelne Verträge, was aber der Rath sehr übel nahm, und einige derselben mit einer Geldstrafe von 100 Thalern belegte. —

Den 12. September, also einen Tag vor anberaumtem Executionstermine, ließ der Rath die Bürgerwache aufziehen, und von ihr die Wachbude und die Stadthore besetzen. Die Stadtsoldaten wurden im Zeughause versammelt, und dort mit Handgranaten, nebst dem nöthigen Pulver und Blei versehen; da die Anzahl der Stadtsoldaten aber nur gegen 80 Mann betrug, so erließ der Rath ein Aufgebot an die Zünfte, daß sich von den Gesellen, wer da wolle, als Freiwilliger zu einem Zuge nach Gremboczyn stellen möge. Es meldeten sich aber hierzu viele, besonders vom Gewerke der Fleischer und Zimmerleute, welche vom Kriegs-Kommissair Schröger mit Ober- und Untergewehre ausgerüstet werden. Ein gleiches Aufgebot erging an die Einsassen der Niederungsdörfer. Nachdem man so hinlängliche Mannschaften zusammengebracht hatte, marschirte man Abends 7 Uhr nach Gremboczyn, und wurde daselbst alles Vieh vom Hofe nach der Mocker und der Vorstadt getrieben. Den folgenden Tag gegen Mittag fand sich Konopka mit ungefähr 60 Mann in Gremboczyn ein, worunter sich auch Leute des Marienburgischen Woiwoden befanden. Da er die Städter hier so gut gerüstet fand, zog er nach Richnau, wohin er bereits heimlich 30 wohlbewaffnete Männer geschickt hatte, und nimmt von diesem Orte förmlichen Besitz. Auf die Nachricht hievon erläßt der Rath nach Gremboczyn den Befehl, daß die Bauern daselbst stehen bleiben, die übrigen Bewaffneten aber nach Richnau

ziehen, und den Konopka von dort vertreiben sollen. Um diese Mannschaft aber noch zu verstärken, sandte der Rath noch des Abends auf eigens hierzu von der Mocker requirirten Wagen, die Schützenbrüder und andere Freiwillige von den Kaufgesellen und Kornhändlern. Inzwischen war es in Richnau schon zum Kampfe gekommen, die Thore des dortigen Brennhauses waren von den Zimmerleuten gesprengt worden, kein Widerstand half und ein Bruder Konopkas ward gleich beim ersten Angriffe vom Pferde geschossen. Konopka selbst vertheidigte sich im Hofe; als man aber mit Granaten zu werfen anfängt, entsteht solcher Schrecken und Verwirrung unter Konopkas Leuten, daß ein jeder, so gut wie er es vermochte, sich zu retten versuchte. Konopka in die Backe geschossen und am Fuße verwundet, entkam durch Flucht; ein anderer seiner Brüder aber, seine Gemahlin, seine Tochter nebst einem Kammermädchen und 20 seiner Leute wurden gefangen; außerdem wurden 30 Pferde, eine Menge Gewehre und andere Sachen erbeutet; auf Seiten der Städter waren zwanzig verwundet worden. Die Gefangenen nebst 30 Kasten mit Hausrath und Silbergeschirr gefüllt, was Konopka mitgebracht hatte, wurden zur Stadt gebracht, und das Silbergeschirr von den Fleischer- und Zimmergesellen aufs Rathhaus abgeliefert, wo man ihnen den Geldwerth für das Silberwerk auszahlen wollte, wofür aber die Zimmerleute es sich ausbedungen, daß es ihnen frei stehen möge bei ihren Zusammenkünften auf der Herberge bei Tage und Nacht sich ungehindert lustig machen zu können. Bei dem mit den Gefangenen angestellten Verhöre ergab es sich aber, daß die für des Marienburgischen Woiwoden angesehenen Leute, Leute des erschossenen Konopka gewesen, die von einem Kapitain, angeblich für einen General, geworben waren, und erst ganz spät ihre eigentliche Bestimmung erfahren hatten. Diese Begebenheit brachte aber den benachbarten Adel zu einer ungemeinen Aufregung, und man fing schon an von neuen Kommissions-Dekreten zu sprechen, wes-

halb der Rath sich genöthigt sah, um allen schlimmen Folgen vorzubeugen, den Sekretair Jänichen an den König nach Dresden zu schicken und zur allgemeinen Kenntniß der wahren Sachlage eine besondere Schrift mit Beifügung des königl. Universals in polnischer Sprache drucken zu lassen. Konopka selbst hatte sich nach Kowalewo begeben und fing durch einen gewissen v. Cieborski wegen Freilassung seiner Frau und Tochter mit dem Rathe an zu unterhandeln, welche auch auf freien Fuß gestellt werden, nachdem Konopka das Versprechen gegeben, sich nicht weiter an der Stadt rächen zu wollen, sondern Alles der gerichtlichen Untersuchung anheim zu stellen. Konopka hält aber sein Versprechen nicht, indem er nicht blos ein Rechtfertigungsschreiben für sich an den Krongroßkanzler erläßt, worin er vielfach die Stadt anzuschwärzen bemüht ist, sondern auch in Posen eine Schrift in Druck giebt, in der er die Stadt mit den grellsten Farben schilderte. Der Schreiber aus Richnau überbringt auch den 20sten Oktober dem Rathe 3 Ladungen des Konopka vor dem Tribunale zu erscheinen, die eine war von Konopka selbst, die zweite von der Ehefrau des getödteten Konopka, und die dritte von der Mutter Konopkas. Konopka schritt in seiner Dreistigkeit jetzt so weit vor, daß er es wagte am 23. Oktober dem versammelten Kulmischen Landgerichte eine Condemnate des Tribunals gegen die Stadt auf den Tisch zu legen, um dadurch selbige von der Theilnahme am Landgerichte auszuschließen. Obschon die Landschöppen die Annahme dieser Schrift zurückweisen, so hielt es doch der Rath für angemessener, um allen Irrungen vorzubeugen, sich für diesmal der Sitzungen des Landgerichts zu enthalten. Auf Konopkas Schrift ließ aber der Rath eine Gegenschrift in polnischer Sprache erscheinen, worin er namentlich zu erörtern bemüht war, daß die Städte und Lande von Preußen seit der Incorporations-Acte nicht dem Tribunale unterworfen, und durch alle Reichs-Konstitutionen bei dieser Freiheit geschützt worden wären; im übrigen wurden Konopkas falsche An-

klagen gründlich abgewiesen. Im Dezember ging endlich die Nachricht ein, daß Konopkas Sache vom Tribunal an das Hofgericht zur weitern Untersuchung überwiesen worden sei. Der Rath entließ jetzt zu Anfang d. J. 1743 sämmtliche Gefangene von Konopka; damit war aber die Sache nicht beendet. Wiederum ergingen 3 Ladungen an die Stadt, vor dem Tribunale zu erscheinen, denen die Stadt eine Gegenladung vor das Hofgericht stellte. Die Sache wird aber immer verwickelter, da des erschossenen Konopkas Gattin nicht eher zur Eingehung einer zweiten Ehe schreiten will, bevor ihr Bräutigam sich verpflichtet hatte, den Tod Konopkas an der Stadt zu rächen. Die 3 großen Städte treten jetzt zu einer Berathung zusammen, und gegen Konopka erläßt das Hofgericht ein Contumacial-Dekret, weil er sich auf ergangene Ladung nicht gestellt hatte, welches Dekret der Rath in den Grod ingroßiren ließ, und es an das Tribunal sandte. Hier war aber Konopka auf seine Ladung auch nicht erschienen, und als er später sich einfand, ward er an das Hofgericht gewiesen. Das Hofgericht citirte jetzt aber auch die Stadt vor sein Forum, und wurden nun die Sekretaire Jänichen und Gillern nach Warschau gesandt. Den 26sten Dezember aber zeigten die Sekretaire durch Stafette dem Rathe an, daß der Kron-Großkanzler das Hofgericht vor dem Feste geschlossen habe, sie selbst aber noch nicht zurückkehren könnten, weil Konopka eine Wegelagerung gegen ihre Person beabsichtige. Der Bescheid des Hofgerichts fiel endlich dahin aus: Konopka habe mit seinen Anforderungen nicht die Stadt zu behelligen, sondern einzig und allein diejenigen, an welche er seine Forderungen machen zu können wähne, und müsse er alsdann seine Sache auf dem gewöhnlichen Rechtswege betreiben; den Tod seines Bruders betreffend, so solle in Richnau selbst, dem Orte der That, eine besondere Kommission niedergesetzt werden, die sich einzig und allein mit dieser Sache beschäftigen werde, und wo Konopka mit seiner Schwägerin erscheinen möge. Diese Kommission

eröffnete den 15. April ihre Sitzungen, und auch Konopka fand sich mit seiner Schwägerin ein. Vorher aber hatte er laut Dekret seine Geld-Forderung vor dem Rathe anhängig gemacht, und die Bürgermeister Bärholz nebst deren Schwiegersohn den Bürgermeister Wedemeyer als Erben des Jakob Böhm gerichtlich belangt, und von selbigen 1000 Dukaten nebst 90 Dukaten Zinsen begehrt, zum Beweise producirte er eine Obligation. Die Verklagten erbitten sich einige Tage Delation zur Beantwortung der Klage, in der sie darthun, daß zwar die Bürgermeister Bärholz Erbin des Jakob Böhm gewesen, deshalb aber der Bürgermeister Wedemeyer kein Miterbe wäre, wenn gleich er die Tochter der Bärholz geehlicht, da die Mutter noch lebe. Ferner sei gedachter Jakob Böhm zwar ein Sohn des Simon Böhm gewesen, der aber zum Unterschied eines andern gleichen Namens, den Namen iunior geführt, und auch von dem Simon Böhm maior nichts geerbt habe, was mit einem Extracte aus dem Gostiner Grod und mit der Sicht- und Theilung des Simon Böhm documentirt wurde. Diese Papiere zu untersuchen, verlangte nun Mohaupt, Konopkas Anwalt, ebenfalls einige Tage Delation. Inzwischen hatte die Kommission in Richnau ihre Untersuchungen begonnen; die Zeugen-Aussagen wurden, eine jede einzeln, von dem Gnesischen Kanonikus Howel, einem Mitgliede der Kommission, versiegelt und bei Seite gelegt. Währenddem war die Zeit der von Mohaupt erbetenen Delation verstrichen, und Konopka reicht jetzt bei dem altstädtischen Gericht eine Genealogie ein, durch die er die von der Gegenpartei angegebenen Punkte der Erbfolge widerlegte, weshalb sich die Gegenpartei eine neue 8tägige Frist zur Widerlegung erbat. In der Richnauer Untersuchungssache waren aber von jeder Partei 12 Zeugen aufgestellt worden, und 3 von jeder Partei als unzulässig verworfen worden. In der Geldforderungssache erwiesen aber jetzt die Verklagten aufs bündigste, daß Konopkas Ansprüche sich auf den älteren Simon Böhm, nicht auf den jüngern, von

dem die Erbschaft gemacht worden, bezögen. Konopka kann den Beweis des Gegentheils nicht führen, und wird nun mit seiner Klage als beweisunfähig abgewiesen, und ihm anheim gegeben, sich selbst die rechten Erben zu suchen; sämmtliche Verhandlungen waren diesmal in lateinischer Sprache geführt. Gegen dieses Erkenntniß reichte Konopka die Appellation ein. Inzwischen meldet sich ein näherer Erbe, und legt auf Konopkas Forderung Arrest, der sich nun bemüht, einen Beweis aufzufinden, daß der Grod von Gostinin ihm einen falschen Extract ausgefertigt, auf Anstiften des Thorner Raths das rechte Wort ausradirt, und ein ihm nachtheiliges an dessen Stelle geschrieben habe, weshalb er dem Regenten und dem Kanzellisten eine Ladung vor das Tribunal legte. In seinem Appellationsgesuche beruft er sich aber auf Zeugen, welche, nachdem sie vom Rathe genauer vernommen worden waren, gegen Konopka aussagen, der nun jetzt den Rath als einen Zeugenbestecher anklagt, ihn nicht weiter mehr für seinen Richter anerkennen will, und mit einer neuen Ladung vor das Tribunal droht. Der Rath händigt ihm endlich auf sein Verlangen gegen Erlegung von zwei Dukaten seine Acten aus, die er aber dazu benutzt, dem Rathe wegen Acten-Verfälschung eine Ladung zu legen. Der Rath schickt nunmehr wiederum die Sekretaire Wachschlager und Gillern an das Hofgericht nach Warschau, welche den Bescheid zurückbringen (17. August), daß gegen Konopka ein neues Contumacial-Dekret ergangen sei, weil er sich auf geschehene Ladung des Hofgerichts nicht gestellt habe. Konopka kehrte sich aber an dieses Urtheil so wenig, daß er der Stadt wirklich eine neue Ladung vor das Tribunal legte, welches ihn aber unter dem 3. Januar 1745 an das Hofgericht verwies. Jetzt nimmt Konopka seine Rechtssache wieder vor dem Hofgerichte auf; das im Juli 1748 erfolgte Erkenntniß lautete aber dahin: Konopka könne sich seiner Schuldforderung wegen lediglich nur an den, der die Schuld gemacht, und an dessen Erben halten,

gegen die er nach dem in den Preuß. Städten üblichen Rechte seine Sache führen müsse: hinsichts der in Richnau Getödteten wurde aber die Stadt zu einer Geldbuße verurtheilt. Konopka fand sich jetzt im September in der Stadt ein, und prosequirte laut dieses Urtheils beim Rathe seinen Prozeß. Hierauf erfolgte ein Appellations-Dekret des Raths als Appellanten und der rc. Bärholz als Appellata bei dem Altstädtischen Gerichte, kraft dessen der Gerichts-Spruch, daß seine Actio incompetens sei, völlig approbirt wird. Konopka giebt aber deshalb seine Sache noch nicht auf, und entwirft neue Rachepläne gegen die Stadt, die auszuführen nur sein am 2. November 1749 erfolgter Tod verhinderte, wodurch denn auch die Stadt von diesem so lästigen und gefährlichen Gegner befreit wurde. — Andere etwa anzuführende Begebenheiten, die sich während der obwaltenden Konopkaschen Streitigkeit ereigneten, waren: der am 31. August 1741 erfolgte feierliche Einzug des Krongroßkanzlers Zaluski als Kulmischer Bischof; er verweilte in der Stadt bis zum 6. Juli. Ferner die wegen des ius proponendi zwischen dem Rathe und der dritten Ordnung (1744) entstandenen Streitigkeiten, von denen wir weiter unten ausführlicher handeln werden; endlich die durch den polnischen Offizier Podczaski (1745) der Stadt erregten bedeutenden Unruhen. Dieser Mann überfiel nemlich mehrmals die Wachen am Brückenthor und verübte mancherlei Unfug. Der Rath ließ daher beim Beginnen des Thorlautens alle Nebenthore schließen, und die Wachen am Brückenthore und den übrigen Hauptthoren verstärken, welche Verstärkungen so lange daselbst blieben, bis das Lauten beendet war, und nun auch diese Thore geschlossen wurden. Diese Sache kam aber endlich auch an die Behörden, und der Regiments-Kommandeur Sokolowski, unter welchem Podczaski stand, forderte den Rath auf, durch zwei Abgeordnete desselben und durch zwei Abgeordnete des Regiments ein Verhör anstellen zu lassen, um nach Entscheidung dieser

Kommission der Stadt jede mögliche Satisfaction zu geben, der Rath lehnte aber diesen Vorschlag ab, um jedes etwa hieraus entstehende Präjudiz zu vermeiden. — Im Jahre 1746 schrieb der Befehlshaber der Bosniaken, Heydemaken und Uhlanen, General-Major Weißenbach, an die Stadt, und bat um die Erlaubniß, mit seinen Völkern durch das städtische Territorium ziehen zu können, was ihm auf Warnung des Kastellan Kosowski abgeschlagen ward; gleichwohl fanden sich viele einzelne Heydemaken in der Stadt ein, wo sie Pulver, Blei und andere zum Kriege nothwendige Dinge einkauften. Im Februar kam aber der General selbst nach der Stadt, und wurde von ihr, um nur der lästigen Gäste auf den Stadtdörfern los zu werden, aufs beste bewirthet. Demungeachtet fand sich ein Zug Uhlanen ein, dessen Obrist, ein gewisser von Osten, nach der Stadt kam, von der er ansehnliche Geschenke empfing, damit er nur Mannszucht unter seinen Truppen erhalte. Den 8. Juni kam wiederum Zaluski in die Stadt, um das Frohnleichnamsfest zu begehen, und am 3. Dezember der neue Kulmische Woiwode Kretkowski, der von dem Bürgermeister Klosmann und dem Rathmanne Wedemeyer feierlich empfangen ward, und außer den üblichen 100 Dukaten, noch andere bedeutende Geschenke erhielt. Auch passirte in diesem Jahre (14. September) der schwedische Minister von Karlson, der sich zeither in der Türkei aufgehalten, die Stadt. — Noch am Ausgange dieses Jahres forderte aber Kretkowski den Rath auf, ihm, behufs einer Festfeier, die er zu Ehren der Vermählung der königl. Prinzessin Maria Josepha mit dem Dauphin von Frankreich in Thorn veranstalten wollte, einen Theil des Rathhauses einzuräumen, wogegen aber der Rath, der dies Gesuch nicht bewilligen zu können meinte, um alle üble Nachreden bei Hofe zu vermeiden, selbigem das Kehlersche Haus zu diesem Feste einräumte. Das Fest wurde nun auch wirklich den 17ten Januar 1747 gefeiert. Zuerst wurde mit allen Glocken in der St. Johannis-Kirche gelautet, dann begann

um 10 Uhr der Fest-Gottesdienst in eben dieser Kirche. Nach geendetem Gottesdienste wurde vor dem Kulmerthore aus 12 Kanonen geschossen, und auf dem Rathhausthurme ließen sich Trompeten und Pauken hören. Jetzt folgte ein festliches Mahl, und Abends wurde auf dem Markte ein Feuerwerk abgebrannt und 4 Oxhoft Wein unter das Volk vertheilt. — Im März fanden sich sächsische Werber ein, und verlangten von der Stadt, daß sie 12 Mann, von 72 Zoll, auf eigene Kosten zur sächsischen Garde stellen solle.— Den 27. März feierte man den Gedächtnißtag der Einführung der Reformation mit Absingung des Te Deum laudamus bei Orgelspiel.— Den 20. Juni fand zu Ehren der Vermählungsfeier der Prinzessin Maria Anna mit dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern ein großes Fest statt. Vom Rathhausthurme erklangen die Pauken, und mit Posaunen-Schall wurde das Te Deum geblasen; aus 18 Kanonen wurden von den Wällen drei Salven gegeben, worauf ein festliches Mahl folgte. — Wiederum aber begannen im Jahre 1748 um die Zeit der eintretenden Kühre die alten Streitigkeiten. Der Rath beschloß nemlich, da fast gar keine Vakanzen eingetreten waren, keine öffentliche Kühre zu halten, sondern nur eine Wechselung der Aemter eintreten zu lassen. Die Katholischen sahen aber hierin nur das Streben der Evangelischen, sie von den öffentlichen Aemtern auszuschließen, und reichten deshalb eine Beschwerdeschrift bei Hofe ein. Ehe aber noch ein Schreiben von Warschau an den Rath in dieser Sache einging, erließ der Thornsche Resident in Warschau, der Sekretair Wachschlager, ein Warnungsschreiben an den Rath, worin er selbigem anrieth, diese Angelegenheit nicht zur Entscheidung des Hofes kommen zu lassen, weil selbiger mit den entschiedensten Vorurtheilen gegen die Stadt erfüllt sei. Der Rath setzte deshalb ganz unvermuthet eine öffentliche Kühr an, in welcher auch Katholiken in den Rath geführt wurden; aber es wurde nach geschehener Kühr nicht nach altem Brauch von den Kanzeln der evangelischen

Kirchen gedankt, und die Absingung des Te Deum laudamus unterblieb. — Im Juni hielt der neue Kulmische Bischof Stanislaus de Leszcze, umringt von einer großen Anzahl von Edelleuten, unter dem Lauten aller Glocken seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Er nahm seinen Weg über den Markt nach seinem Quartiere. Hierauf besuchte er die Nonnen- und die Johanniskirche, und wurde, so oft er an der Hauptwache vorbeifuhr, die Trommel gerührt und die Wache trat unter das Gewehr. Den 13. Juni hielt er die Prozession am Frohnleichnamsfeste, der diesmal ein zahlreicher Adel beiwohnte, worauf er unter großen Feierlichkeiten am 18ten die Stadt verließ. — In diesem Jahre fanden auch Durchmärsche von einzelnen russischen Truppen-Abtheilungen durch die Stadt statt, die zu der von Rußland der Kaiserin Maria Theresia gesandten Hilfsarmee gehörten. — Auch das Jahr 1749 führte neue Besorgnisse für die Stadt herbei, indem der Kulmische Bischof, der sich behufs einer Kirchen-Visitation in Thorn eingefunden hatte, in bedenkliche Streitigkeiten mit der Stadt gerieth. — Der Bischof brachte nemlich Beschwerden gegen einige Zünfte bei dem Gesellenmachen in Anregung, wobei man sich, wie er äußerte, Ceremonien bediene, welche die bischöfliche Würde verhöhnten. Der Rath ließ nun die Elterleute dieser Zünfte vorfordern, die sich aber damit entschuldigen, daß diese Ceremonien uralte Gebräuche wären, und zur Beglaubigung ihrer Angaben selbst Schreiben von denselben Gewerken in ganz katholischen Orten vorweisen. — Der Ausgang dieser Streitigkeit wird nirgends angegeben. — Eben so gerieth die Stadt in weit aussehende Streitigkeiten mit einem polnischen Edelmanne Namens Konojacki, der aus Rache, weil, wie er vermeinte, eine seinem Diener zugefügte Beleidigung nicht streng genug bestraft worden sei, das bei seinen Gütern vorbeigehende, befrachtete Fahrzeug der Kaufmann Gnospe mit Arrest belegte. Das Fahrzeug aber, da es nicht allzustreng bewacht wurde, entwich, wogegen nun

Konojacki ein anderes dem Wedemeyer zugehöriges mit Arrest belegte. Die Stadt schickte dieser Angelegenheit wegen an Konojacki den Sekretair Wachschläger, dessen Bemühungen es gelang, da Konojacki den Streit nicht beilegen wollte, daß der Kulmische Woiwode, der Ermeländische Bischof und andere Magnaten harte Schreiben an Konojacki erließen. Hierauf schickte der Rath den Sekretair Oloff mit einer Ladung an Konojacki, der nun, so durch die Umstände gezwungen, das Gefäß freigab. — Die in diesem Jahre zu Danzig bestandenen Streitigkeiten zwischen Rath und Gemeinde gaben Anlaß, daß der König unter dem 29sten Dezember auch ein Schreiben an den hiesigen Rath erließ, worin er ihn zur Erhaltung innerlicher Eintracht aufs ernstlichste ermahnt, weil bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen durch Zwietracht die größten Uebel hervorgerufen werden dürften; außerdem wird auch der Rath in diesem Schreiben aufgefordert, die von hier noch auswärtigen Orten gehenden feindlichen Correspondenzen zu hemmen. — Im Februar dieses Jahres passirte auch noch der spanische Gesandte auf seiner Rückreise von Warschau die Stadt. — In dem nächstfolgenden Jahre herrschte bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges in und um Thorn eine ungestörte Ruhe, die nicht wenig dazu beitrug, manchen inneren Zerrüttungen kräftig begegnen zu können. Wir bemerken nur noch, daß man den 4ten Februar 1754 im Gymnasium die Gedächtnißfeier des vor 300 Jahren erfolgten Abfalles der Stadt von den Kreuzherrn an die Krone Polen feierlich beging, wozu der Rector Kries durch seine Schrift: Memoria saecularis, einlud. Auch wurde eine Gedächtniß-Münze, in Gold und Silber, geschlagen, deren Abbildung anbei folgt.*)

*) Die eine Seite zeigt das Marienburger Schloß, aus welchem der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen mit einigem Gefolge reitet, und dem der von Land und Städten abgeschickte Bote den Absagebrief überreicht mit der Umschrift:

Die innere Geschichte der Stadt stellt in diesem Zeitabschnitte ein höchst trauriges Abbild ihrer äußern dar. Die städtischen Schulden mehrten sich durch die die Stadt betroffenen Bedrängnisse von Tag zu Tag, und die Einnahmen reichten noch weit weniger als früher hin zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse des kleinen Freistaates. Die Kämmerei sah sich daher 1735 abermals genöthigt, mit ihren Gläubigern zu akkordiren, denen sie nur die Hälfte der Interessen von den schuldigen Kapitalien zu entrichten im Stande war. Eben so veranlaßte die allgemeine Verarmung der Bürger, daß die Kämmerei 1743 auch den Zinsfuß der auf hiesigen Grundstücken stehenden Haltungsgelder von 6 % auf 5 % heruntersetzen mußte, wodurch aber neue empfindliche Verluste für die städtischen Einkünfte herbeigeführt wurden. — Es betrugen aber die in diesem Zeitabschnitte neu aufgenommenen Kapitalien: a) in den Kriegsjahren 1734 — 1736, 18,950 Thlr. 22 sgr., b) an Geschenken und Subsidien für die Könige August **III.** und Stanislaus nebst ihren Beamten 10,281 Thlr. 8 sgr., c) zum Ankauf der Freischulzerei Papau (1732) 933 Thlr. 10 sgr. und des Gutes Lonzynek (1744) 4333 Thlr. 10 sgr.,*) — in Summa 34,498 Thlr. 20 sgr. Um diese

---

Prussici Foederis. Executio Per Fecialem Denunciata Mariaeburgi A. C. 1454 d. 6. Febr. — Die andere Seite zeigt die Stadt Thorn mit dem Ordens-Schlosse, welches gestürmt und in Brand gesteckt wird, mit der Umschrift: Ter CenTVM ante annos CrVCIata ThorVnIa noCte eXCVsso eXVLtat LIbera faCta IVgo.

*) Zum Ankauf dieses Gutes sah sich die Kämmerei fast gezwungen. Es lag nemlich selbiges fast in der Mitte der Stadtgüter, weshalb sie fast beständig Grenzprozesse zu führen hatte; die Stadt wurde nur durch den Ankauf desselben dieser Prozesse ledig, und war damals die Gelegenheit zum Kauf äußerst günstig, da die Geschwister Dorpowski theilungshalber es verkaufen mußten. Ueberall hatte aber auch die Stadt ihrer Güter wegen Grenz-Streitigkeiten mit den Grenz-

Schuldenlast zu tilgen, beschlossen sämmtliche Ordnungen 1726, auf neue 2 Jahre die allgemeine Kontribution fortbestehen zu lassen. Im J. 1728 fand sich aber der Baron Fernemondt in Thorn ein, dessen Vater der Stadt zu dem mit dem Bischofe Opalinski (1690) geführten Prozesse ein Darlehn von 40,000 Fl. gegeben hatte, und verlangte nicht blos Zahlung des Kapitals, sondern auch die rückständigen Zinsen, die er mit 71,000 Floren auf Zeit von 38 Jahren berechnete, zugleich wies er ein ihm vom Hofe gewordenes Exekutions-Dekret vor. Die Stadt verglich sich nunmehr mit ihm dahin, daß sie für die rückständigen Zinsen mit einemmal die Summe von 20,000 Floren zahlte, das Kapital aber ratenweise in vier Jahren, nebst den laufenden Zinsen abgetragen werden sollte. — Diese Schuld-Tilgungs-Summe machte aber eine neue Verlängerung der General-Kontribution auf drei Jahre erforderlich, und da sich der Zustand der Kämmerei für die Folge in nichts mehr besserte, so blieb von jetzt ab diese Kontribution bis zur Aufhebung des Freistaates (1793) bestehen. Jedoch wurde mit ihr von Zeit zu Zeit nach Bedürfniß einige Abänderung getroffen; so z. B. im Jahre 1736, wo man auf einige Waaren eine höhere Steuer legte, da die Kontribution die festgesetzte Summe nicht

---

Nachbaren und deshalb entstanden kostbare Prozesse; so im Jahre 1727 wegen Papau mit dem Grenznachbar in Gostkowo, einem v. Czapski, welcher klagte, die Stadt habe ihm seit vielen Jahren 2 Huben von Gostkowo, die sogenannte Babia gora abgenommen. Das Landgericht ernannte deshalb eine besondere Untersuchungs-Kommission, die zwar, nachdem sie mehre Tage mit dem Zeugen-Verhör zugebracht, zu Gunsten der Stadt entschied, doch aber der Stadt, da sie für die Bedürfnisse der Kommissarien und ihrer Diener Sorge tragen mußte, über 70 Duk. kostete. Eben so mußte die in Sachen Konopkas hierselbst versammelte Kommission auch die Streitigkeiten untersuchen, in welche die Stadt wegen der Tzarnowo gegenüberliegenden Kämpe verwickelt war; die Kommission entschied zu Gunsten der Stadt.

mehr einbrachte, und zwar sollte derjenige, welcher Waaren aus der ersten Hand in die Stadt brachte, nur die gewöhnliche Steuer erlegen, der sie aber aus der zweiten, dritten, oder vierten Hand nahm, ½ % Lösungsgeld. Hinsichts der Besteurung der einzelnen Waaren-Gegenstände hat sich eine merkwürdige gedruckte Steuer-Tabelle aus dem Jahre 1752 erhalten, deren wir noch weiter unten erwähnen müssen. — Die Haupteinnahmen der Kämmerei gingen aber von den städtischen Gütern ein, die zum Theil alle an Bürger arendirt waren, jedoch hatte die Kämmerei der Geld-Erhebung wegen beständigen Streit mit den Arendatoren. Um das Jahr 1730 bekamen aber die polnischen Edelleute besondere Lust, städtische Güter zu arendiren, und die Kämmerei nahm nicht Anstand, selbige den Edelleuten zu überlassen, einmal, da sie sich zur Zahlung einer höhern Arende als die Bürger verpflichteten, dann aber auch erbötig waren, der Kämmerei Vorschüsse auf die Arende zu leisten. Hieraus erwuchsen aber neue Nachtheile für die Kämmerei, indem die Edelleute, obschon sie die Güter in bessern Zustand zu setzen versprochen hatten, bei Bewirthschaftung derselben nur ihren Vortheil berücksichtigend, die Güter so verschlechterten, daß die Kämmerei zur Erhaltung derselben nicht selten noch Geld zuzahlen mußte. Die Gebäude ließen sie zerfallen, die Dörfer entblößten sie von Leuten, und wenn unruhige Zeiten eintraten, wollten sie auch die Arende nicht weiter zahlen, machten sogar Gegenrechnungen, und suchten sich, wenn man ihnen die Güter nahm, durch heimliches Wegbringen des todten oder lebenden Inventariums schadlos zu halten. — Die Bürger wollten jetzt aber auch nicht weiter mehr die Güter arendiren, so daß sich endlich 1737 die Kämmerei genöthiget sah, diese Güter durch Kämmerei-Mitglieder administriren zu lassen, und selbige mit dem dazu nöthigen Gelde zu versehen. Aber auch diese Bewirthschaftung hatte keinen erwünschten Erfolg, da die wenigsten dieser Administratoren erforderliche Wirthschaftskenntnisse besaßen. —

Mit Genehmigung der Ordnungen wurde daher (1738) aus dem Brandenburgischen ein erfahrener Oekonom verschrieben, und ihm vorläufig die Güter Lulkau, Papau, Gremboczyn, Seide und Leibitsch zur Bewirthschaftung überwiesen. Als Diensteinkommen wurden ihm für das Jahr 600 Floren ausgesetzt, ferner für den Menschen, der ihm an die Hand geht, 100 Floren, außerdem wurde ihm die Haltung von 3 Pferden zugestanden. Zur Anschaffung des benöthigten Inventariums zahlte die Generalkontribution einen Vorschuß von 6000 Floren. Bald darauf überwies man diesem Oekonom auch den Richnauer Schlüssel.*) Aber auch diese Operation mißglückte; der Oekonom erhielt seine Dimission, und man kehrte zur Administration durch Kämmerei-Mitglieder zurück. Man ließ endlich die Güter durch Schreiber bewirthschaften, die aber auch nur zu ihrem eigenen Vortheile wirthschaften, weshalb man endlich die Güter unter billigen Bedingungen von neuem an Bürger in Arende ausgab. Nach einer Handschrift waren die Güter damals also in Arende untergebracht: Papau an einen Kaminski für 500 Floren, Gremboczyn an die Gebrüder Gössen für 600 Floren, Lonzynek an einen Cieborski für 450 Floren, der auch für eine Vorschuß-Summe von 12,000 Floren zum Leibitscher Schleusenbau, auf mehre Jahre Renczkau in Arende besaß; Lulkau hatte der Bürgermeister Klosmann, Birglau arendirte seit 1745 der Rathmann Giering für 2300 Floren jährlich, unter der Bedingung, das zum Kesselbier benöthigte Holz nicht aus dem Stadtwalde zu entnehmen, was früher geschehen, sondern es anderwärts zu kaufen. Korryt

*) Ueber diesen Richnauer Schlüssel s. Topograph. Beschreibung der Stadt S. 283. Er entstand, als die Stadt im Jahre 1616 das Vorwerk nebst 7 andern Gütern, Borowno, Kielbaszyn, Mlewo, Mlewiec, Orzechowo, Silbersdorf, Wengorczyn kaufte. Sie liegen fast alle 3 Meilen von der Stadt entfernt, und fließt durch diesen ganzen Richnauer Schlüssel die Bache nach der Stadt hin.

hatte ein Sohn des Rathmann Giering, Ollek der vorstädtische Schöppe Hube in eigenem Besitz; letzterer machte der Stadt wegen der Grenz-Regulirung einen weitläuftigen Prozeß, der erst 1756 sein Ende fand. — Seide hatte der Rathmann Sauer in Arende, Kielbaszyn der Rathmann Roßteuscher; Toporzysko war an die Roggeschen Erben wegen einer Schuldforderung von 30,000 Fl. auf 15 Jahre zur Extenuation in Arende gegeben; der Hof brannte aber 1746 mit allem todten Inventario ab, und betrug der Schaden für die Stadt 10,000 Floren. — Leszcz, Lissomitz, Pensau waren ebenfalls in Arende ausgegeben. — Umgekehrt aber besaß die Stadt das zur Johannis-Kirche (s. Th. 1 S. 343) gehörige Gut Simnau in Arende; nach 200 Jahren aber — so lange hat es die Stadt von den Pröbsten der Johannis-Kirche in Arende gehabt — fand man erst, daß die Arende stets mehr betrug, als das Gut einbrachte. Man beschloß daher (1731) die Arende aufzugeben; der Probst verlangte aber eine Entschädigung von 18,000 Fl., und zahlte die Stadt 1746, wo endlich ein Vergleich zu Stande kam, 9000 Fl. — Ein anderes großes Versehen beging die Kämmerei bei der Arendirung dieser Güter, daß man dem Arendator erlaubte Substituten auf diese Güter setzen zu können, woraus oftmals blutige Händel und schwere Prozesse entstanden. — So z. B. hatte Roßteuscher auf einige Zeit Kielbaszyn einem gewissen Bialoblocki überlassen. Als aber die Zeit um war, will Bialoblocki das Gut nicht verlassen, und Roßteuscher sieht sich genöthigt, ihn durch eine Klage beim Grod hiezu zu zwingen. Bialoblocki gehorcht nicht, und das Landgericht will ihn durch Hilfe von Stadtsoldaten exmittiren. Bialoblocki hatte aber gleichfalls Leute angeworben, und als die Stadt-Soldaten anrücken, werden fünf derselben durch unerwartetes Feuer verwundet, jedoch wurden zuletzt Bialoblocki's Leute zur Flucht gezwungen. — Diese unordentliche, ohne Einsicht geführte Verwaltung der bedeutendsten Einnahme des städtischen Haushalts mußte

dem Bürger gerechten Grund zur Klage geben. — Nicht minder schlecht stand es mit Bewirthschaftung der städtischen Forsten, aus denen für die Kämmerei bei ordentlicher Wirthschaft ein bedeutender Gewinn hervorgehen mußte. Die Bedeutsamkeit dieser Forsten wird klar, wenn man nur den Wildstand berücksichtigt, der fast aus allen zur höhern und niedern Jagd gehörigen Thieren bestand. Noch um 1744 wurden in Thorns Forsten Hirsche geschossen, und auf den Grenzmarken von Gremboczyn fand sich das Elennthier, was auch noch in der Kontributionstaxe von 1752 als steuerbares Wild unter dem übrigen eßbaren Wild erwähnt wird.*) Rehe waren so häufig, daß mau 1742, 10, 20, ja sogar bis 40 Stück auf einmal zu Markte brachte; Schwarzwild nährten in Menge die Eichenwälder bei Pensau. Unter dem Raubwilde war der Fuchs, der Wolf, ja selbst der Bär häufig anzutreffen, und als eine Merkwürdigkeit wird in einer Handschrift zum Jahre 1743 erwähnt, daß man, wie zehn Jahr früher in den Straßen der Stadt ein weißer Sperling geschossen ward, in diesem Jahre einen jungen weißen Bär einfing, der aber vielleicht einer Menagerie entlaufen war. Eben so nistete in Thorns Forsten der König der Vögel, der Adler, das Birk- und Haselhuhn, der Trap, und die Rebhühner waren so zahlreich, daß sie bei großer Kälte in ganzen Schwärmen nach der Stadt kamen, und in den Straßen mit Händen gegriffen wurden, was besonders im Jahre 1739 der Fall war. Eben so fanden sich in den Jahren 1741 und 42 einige Züge von Schwänen auf der Weichsel ein, die aber durch öfteres Schießen nach ihnen verscheucht wurden. Im letztgedachten Jahre zeigte sich aber

*) Man zahlte für ein Elennthier Steuer 2 Floren, für einen Hirsch 2 Floren, für ein Schwein 1 Floren, für ein Reh 1 Floren, für einen Hasen 6 gGr., für einen Auerhahn 12 gGr., für das Paar Berg-, Hasel- und Rebhühner 6 gGr., für das Paar Enten 2 gGr., für eine Gans 6 gGr., für einen Trap 15 gGr.

auch eine solche Masse von Seidenschwänzen, daß sie wie die Krametsvögel mit Quitzschen und Schlingen gefangen wurden. Des bedeutenden Bieberbaues ist schon öfters gedacht worden, und noch vor 60 Jahren fand sich ein solcher auf der Bazar=Kämpe.*) — Mit Hegung der Jagd aber ging man gleichfalls auf die unverantwortlichste Weise um, denn nach erhaltenen Nachrichten, überließen nicht selten die Verwalter derjenigen Stadt=Güter, die nicht arendirt waren, für Lieferung von einigen Paar Rebhühnern oder Hasen, die Jagd dem ersten besten Bauer, der selbige aber ruinirte, und wenn gleich der Verkauf des Wildes mit einer Steuer belegt war, so wurde doch erst seit 1752 eine feststehende Accise=Taxe für das Wildpret gemacht. — Die Waldungen selbst aber lichteten nicht blos die fortdauernden Kriege der polnischen Konföderirten, sondern auch der benachbarte polnische Adel erlaubte sich ohne Scheu die Stadtwaldungen zu verwüsten. Gegen diese Eigenmächtigkeiten traf zwar der Rath die Vorkehrung, daß man seit 1729 täglich 8 Mann Reiter in die Forsten schickte, um den unbefugten Holzfällern die Aexte wegzunehmen, der Adel aber brauchte Repressalien, indem er umgekehrt den Leuten, die aus den Thornschen Forsten kamen, Holz und Aexte wegnehmen ließ. — Bei solchen Gelegenheiten kam es mitunter zu blutigen Auftritten, wobei die Stadt in der Regel am schlechtesten wegkam. So war 1723 von den Waldknechten ein Diener eines Edelmanns erschlagen worden; der Prozeß, der deshalb entstand, wurde erst 1726 beigelegt, und mußte die Stadt an die Freunde des Erschlagenen in zwei Terminen 400 Floren zahlen. — Alles dies, wie die eigene Unwirthschaftlichkeit, hatte aber die Forsten so verwüstet, daß schon im Jahre 1703 das letzte Bauholz zum Rathhausbaue in den Thornschen Forsten geschlagen wurde. —

*) 1825 wurde noch ein Bieber in der Nähe von Grünhof geschossen.

Eine andere Einnahme floß der Kämmerei aus der Accise, die von der General-Kontribution für die aus- und eingehenden accisbaren Waaren erhoben wurde, und zu deren Erhebung besondere vereidete Beamten angestellt waren. Besonders stark ging in jener Zeit der Handel nach Polen mit Franzwein und würde nach Schluß aller Ordnungen der Oxhoft mit 4 Fl., der Ungarische Wein aber mit 3 Fl. für den Oxhoft besteuert. Um aber so viel als möglich die Einführung des fremden Branntweins zu hemmen, erhöhte man 1739 die Steuer des Franzbranntweins pro Viertel (5½ Stof) von 9 auf 15 Sgr. — Zu den neuen Abgaben, die noch in diesem Zeitabschnitte aufgefunden wurden, um das Deficit der städtischen Ausgaben zu decken, gehören außer der schon beim vorigen Zeitabschnitte erwähnten Kopfsteuer und dem Lösungsgelde: der Zinsgroschen, das Dütchengeld, die Hufenzinsen (Lanowe) und der Mühlenschoß. Die Kopfsteuer wurde schon 1736 mit 6 Sgr. à Floren erhöht, wo eine neue Repartition stattfand, indem die Anzahl der reichen Bürger so abgenommen hatte, daß man die vorher bestehende Summe des Kopfgeldes nicht mehr zusammenbrachte. Diese Abgabe erregte aber auch den schon im vorigen Zeitabschnitte erwähnten Streit zwischen den Beamten und der dritten Ordnung. Die Mitglieder des Raths und der Gerichte wollten nemlich für ihre Person nur ein zwiefaches Kopfgeld zahlen, die dritte Ordnung sie aber zur Zahlung eines dreifachen nöthigen. Während der Debatten kam der Zahlungstermin heran und die erste und zweite Ordnung zahlte nicht mehr als das Zwiefache, obgleich auf den Zetteln geschrieben stand: „aus Schluß aller 3 Ordnungen solle ein jedes Rathsmitglied 18, ein Mitglied des Gerichts aber 15 Fl. zahlen." Jetzt legt aber die dritte Ordnung eine Protestation wider den Rath bei dem Stadtgerichte zu Kowalewo nieder, welche der Rath bei demselben Gerichte durch eine Reprotestation wiederlegen läßt, worin er nicht nur sein Verfahren rechtfertigte, sondern

auch namentlich einige Mitglieder der dritten Ordnung als Unruhstifter anklagte. Da aber die dritte Ordnung beim Hofgerichte klagen will, so giebt der Rath endlich nach. Befreit vom Kopfgelde wurden damals nur die Lutherischen Prediger. Diese Abgabe verwickelte aber auch die Stadt nach außen hin in mehrfache Streitigkeiten, so z. B. verlangte im Jahre 1734, als die Russen in Thorn standen, der Kastellan Czerski Zahlung derselben, die ihm aber natürlich abgeschlagen wurde; bald darauf aber als die Sachsen die Stadt besetzten, forderten sie gleichfalls diese Abgabe, und besetzten bei nicht erfolgter Zahlung, wie oben bemerkt, die Dörfer Przysiek und Gurske executivisch. Die Stadt wandte sich zwar an den König, mußte aber 1735 da der Staat ihr keine Hilfe gewährte, um nur die Soldaten los zu werden, dies Geld von der Bürgerschaft durch Rottenmeister beitreiben lassen. — Der Zinsgroschen wurde in den Jahren 1734 — 1736 eingeführt, in welcher Zeit der Kriegsunruhen wegen weder der Handel, noch die Arenden etwas einbrachten. Alle 3 Ordnungen faßten daher 1734 den Schluß den Zinsgroschen (eine Wohnungssteuer) einzuführen, und zwar 3 Ggr. vom Gulden. — Die Rottenmeister wurden befehligt Haus bei Haus zu gehen und aufzuschreiben, was ein jeder Bürger von und in seinem Hause vermiethet habe. Hierauf wurden die Bürger Quartierweise vor die General-Kontribution gefordert, und befragt, ob sie in eigenen Häusern oder zur Miethe wohnten. Jeder Haus-Eigenthümer konnte sich selbst abschätzen, oder er wurde von der Deputation abgeschätzt, wie viel er zinsen könnte; der Miether zahlte die Hälfte und der Eigenthümer die andere Hälfte. Die Steuer selbst wurde 1735 zum erstenmale eingezogen; und bald darauf mußte die Bürgerschaft ein dreifaches Kopfgeld für die Sachsen zahlen. Dütchengelder werden zuerst in der Kontributions-Taxe von 1752 gefunden, müssen aber schon weit früher aufgekommen sein. Sie wurden sowohl vom Menschen als Pfer-

den gezahlt, wenn man nach dem Lauten der Thorglocke noch in die Stadt eingelassen werden wollte.*) Doch reichten alle diese äußerst drückenden Abgaben, wozu noch andere zur Erhaltung der Garnison kamen z. B. die unter dem Namen von Hilfsquartier- und Wachgeldern erhobene Steuer, bei weitem nicht mehr hin, die nothwendigen Bedürfnisse bestreiten zu können, weshalb die obenerwähnte Anordnung mit den Gläubigern und Herunterseßung des Zinsfußes erfolgte. Selbst die Besoldung des Raths konnte die Kämmerei gegen Ende dieses Zeitabschnitts nicht weiter mehr zahlen. Es war zwar, wie im vorigen Abschnitte erzählt worden ist, diese Besoldung dem Etat der Einnahme der Przysieker Branntweinbrennerei überwiesen worden, aber schon 1739 fand sich die Branntweinshaltung zu der Anzeige bewogen, daß sie aus Mangel an Einkünften die Gehalte des Raths nicht ferner zahlen könne. In der desfalsigen Schrift wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die verringerte Konsumtion des Branntweins den deutlichsten Beweis von der großen Verminderung des gemeinen Volkes und von der Abnahme des Getreidehandels liefern. Doch scheint hierzu wohl mehr die Einfuhr und der Verkauf des fremden Branntweins gewirkt zu haben, welcher billiger verkauft wurde, da auch der Rath den Gewürzkrämern bei vierzig Thaler Strafe verbot Franzbranntwein zu verkaufen, und die Branntweinschänker durch einen Eid verpflichtete, keinen andern, als den aus dem Keller genommenen zu verkaufen. Da der Rath aber dennoch keine Besoldung erhalten konnte, so trug er darauf an, daß ihm selbige direct von der Kämmerei gezahlt werde, und dafür der Kämmerei die Einnahme der Branntweinshaltung über-

*) Den Altstädtern wurde die Schließung ihrer Thore durch die auf dem Rathsthurme befindliche Glocke, den Neustädtern durch eine andere auf dem Katharinenthore befindliche angezeigt.

wiesen werden möchte. Die 3. Ordnung ist aber dagegen, und befriedigt den Rath durch Aufnahme eines Kapitals von 10,000 Gulden. Da aber die Zahlungsunfähigkeit der Branntweinshaltung fortbestand, und beständige Klagen vom Rathe eingingen, so ging endlich im Mai 1749 der Schluß durch, wonach die Kämmerei die Branntweinshaltung übernahm.— Mit zu den bedeutendsten städtischen Ausgaben gehörten aber die Ausgaben zur Unterhaltung der Garnison und der Festungswerke. Zur Unterhaltung der Stadt-Garnison waren die Bürger verpflichtet die sogenannten Wachgelder zu zahlen. Hinsichts der Repartirung dieser Steuer wurde alle 3 Jahre eine Regulirung derselben vorgenommen, da man annahm, daß in diesem Zeitraume sich die Umstände der einzelnen Bürger entweder verbessert oder verschlechtert haben könnten. Seit 1741 mußte aber diese Abgabe bei der allgemeinen Verarmung für den reichern Theil der Bürgerschaft so bedeutend erhöht werden, daß deshalb eine allgemeine Unzufriedenheit entstand. — Die Anzahl der Stadt-Soldaten war aber damals so wenig wie früher bestimmt, sondern allein abhängig von den Zeit-Umständen. 1726 hielt die Stadt 97 Mann, darunter auch einige Reiter; 1734 wurden 50 Mann angeworben und vollständig armirt, und 1742 ward die Zahl der Soldaten bis auf 120 Mann vermehrt, und ein eigener Lieutenant oder Wachmeister für sie angenommen. Darunter waren aber 12 Reiter und 12 Grenadiere. Auf den Mützen hatten die Soldaten auf Messing das Thornsche Stadtwappen, aber ohne den Schild haltenden Engel; die Uniform war blau. Disciplinar-Strafe für sie war noch immer das Eselreiten, und wurde noch 1729 ein neuer braunroth angestrichener Esel vor der Hauptwache aufgestellt. 1734 mußte aber die Stadt, wie erzählt ist, auf Schliebens Befehl noch 50 Reiter und eben soviel Fußvolk auf eigene Kosten stellen. Die Montur dieser Soldaten war dunkelblau mit pomeranzenfarbenen Kamisolen und Aufschlägen nach schwedischer Art, und von der-

selben Farbe hatten sie Schnüre auf den Hüten. Die Standarte führte den königl. polnischen Adler der Provinz Preußen; in der Mitte das königl. Hauswappen; die Fahne war roth, der Adler weiß, und unter dem königl. Wappen war das Thorner Wappen. Zur Equipirung derselben nahm damals der Rath ein Kapital von 1000 Floren von Privatpersonen auf, welches mit den üblichen Zinsen aus der General-Kontribution zurückgezahlt werden sollte. Der Sold betrug aber für 3 Monate für Soldaten und Unteroffiziere 2583 Floren, für die Oberoffiziere 684 Fl., so daß im Ganzen der Stadt dieses Aufgebot (Wyprawa) für die Dragoner 8596 Floren 7½ gGr., für die Infanterie 3197 Floren 18½ gGr., in Summa 11,793 Fl. 26 gGr. kostete. Fast noch größere Summen machte die Unterhaltung der Festungswerke und die Anschaffung der übrigen Kriegsvorräthe erforderlich. 1733 nahm man einen Ingenieur an, der eine jährliche Besoldung von 100 Dukaten erhielt; 1737 wurden 16 eiserne Kanonen (26 Pfünder) mit dem nöthigen Zubehör angeschafft, und der regierende Bürgermeister schenkte dazu noch zwei metallne aus eigenen Mitteln, die ein Pfund Eisen schießen konnten. — Noch immer leisteten aber auch die Bürger ihre Waffendienste, was besonders in den Jahren 1734 — 36 der Fall war. Jeder Bürger war verpflichtet, auf den Ruf der Trommel mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet und mit 30 Loth, an Kraut und Schuß, wie die damaligen Ordnungen sagen, vor dem Quartier-Kapitain zu erscheinen. Da aber diese Ausrüstung den Bürgern vielfache Kosten verursachte, so verstattete der Rath 1729 dem Tuchmacherquartier auf seinen Antrag, zur Ausrüstung seiner Bürgermannschaften eine Lotterie von 1000 Loosen in 10 Klassen zu veranstalten. Der erste Einsatz war auf 3 gGr. veranschlagt, und sollte der Satz, wenn er continuirt wurde, jedesmal um 3 gGr. erhöht werden. — Außer diesem Waffen-Dienste drückte aber die Bürger ganz besonders die Einquartierung der durchziehenden, oder garnisonirenden königl. Truppen,

und gab selbigen wegen der zu berücksichtigenden Vertheilung häufig Grund zu den heftigsten Beschwerden. So waren unter andern bis zu der unglücklichen Katastrophe von 1724 die Schöppen von jeder Einquartierung frei geblieben; seit 1733 will man ihnen aber ein solches Vorrecht nicht weiter zugestehen, obschon für den Augenblick noch keine Nothwendigkeit eingetreten war, sie zu bequartieren. Auf die deshalb von ihnen bei dem Quartier-Amts-Präsidenten eingereichte Beschwerde werden sie zwar für diesmal dieser Last enthoben, bald aber zwingen die Umstände, diese Freiheit aufzuheben, weshalb nicht nur neue Beschwerden, sondern auch Unruhen hervorgerufen wurden. — Die königl. Garnison wurde aber nicht blos einquartiert, sondern es mußte auch den Offizieren Holz, Licht und andere Dinge geliefert werden, so daß sich das Quartier-Amt, um die Kosten zu bestreiten, seit 1736 genöthigt sah, die schon erwähnten Hilfsquartiergelder anzuordnen, worunter eine Steuer von 18 gGr. bis 2 Fl. von denjenigen Bürgern verstanden wurde, die keine Einquartierung hatten; jedoch wurden auch hiervon so viel als möglich die Mitglieder der Gerichte beider Städte befreit. Viel Kosten verursachten auch die Beschickungen der Landtage und andere Deputationen. So z. B. als die Stadt den Generallandtag zu Graudenz (1736) beschickte, bekam jeder Rathsherr 50 Fl., der Sekretair 30, der Kanzellist 15, außerdem hatten sie selbst, wie ihre Dienerschaft und ihre Pferde freie Station. — Daß aber bei diesem allgemeinen Drucke, dem man fast erlag, das Mißtrauen und die feindselige Stimmung gegen den Rath immer mehr zunahm, den man der größten Eigenmächtigkeiten und Unwirthschaftlichkeit anklagte, war sehr natürlich, da auch gewiß mitunter triftige Gründe zu diesen Klagen vorhanden waren. Der Unwille suchte sich daher durch Pasquille und andere Spottschriften, die sich öfters an den Straßen-Ecken und an den Thören angeschlagen fanden, Luft zu machen, und die dritte Ordnung versäumte es nicht, in den Reminiscere-

Schriften dem Rathe in der nachdrücklichsten Sprache die vielfachen Mängel und Gebrechen in seiner Verwaltung nachzuweisen, und Wandelung derselben nicht blos durch leere Worte, sondern auch durch die That zu verlangen. Besonders müssen diese Beschwerden (1749) in einer sehr unzarten Sprache abgefaßt gewesen sein, da eine Handschrift zu diesem Jahre bemerkt, der Rath habe auf die mit scharfer Feder abgefaßte Schrift der dritten Ordnung geantwortet: „Er nehme die mit vieler Bitterkeit angefüllte Schrift mit Liebe auf und an, und werde bemüht sein, soviel wie möglich, die Gebrechen zu wandeln.“ — Besonders aber kam es zwischen dem Rathe und den übrigen Ordnungen zum Ausbruche von die allgemeine Ruhe störender Mißhelligkeiten, theils durch vermeinte, theils durch gewaltsame Eingriffe des Rathes in die Rechte der übrigen Ordnungen oder der Ordnungen in die des Rathes. So brach 1744 zwischen dem Rathe und den beiden andern Ordnungen ein Streit wegen des ius proponendi aus. Dies Recht, was der Rath bis dahin allein geübt hatte, beanspruchten jetzt für sich auch die beiden andern Ordnungen; der Rath will ihnen aber nur das Recht zugestehen über das, was er vorgeschlagen zu berathen, und erklärt, wenn die Ordnungen gleichwohl sich unterfangen würden, Vorschläge dem Rathe zu machen, Anträge der Art unbeantwortet zu lassen. Hätten die Ordnungen Etwas vorzutragen, so sollten sie an den Präsidenten, oder an das die Angelegenheit betreffende Präsidium referiren, nach deren Relation man alsdann das Nöthige veranlassen werde. Diese Erklärung aber, die ganz den Fundamental-Gesetzen der Stadt entgegen war, regte nur die Ordnungen noch mehr auf, und man antwortete dem Rathe schriftlich: „man sei nicht Willens, sich alte Rechtsame entziehen zu lassen, und werde umgekehrt die Anträge des Raths nicht beantworten, sollten sie auch die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt betreffen, durch welche Erklärung sie hiermit gegen jede Verantwortung sicher gestellt sein woll-

ten." Der Rath muß endlich mit dem nicht viel bedeutenden Vorbehalte, daß den Ordnungen das Recht über die von ihnen aufgestellten Materien mit dem Rathe sofort zu verhandeln nicht ex iure proponendi sondern ex iure denunciandi zustehe, nachgeben. Gleichwohl kam diese Sache im folgenden Jahre noch einmal zur Sprache, die dritte Ordnung behauptete aber das ius proponendi gemäß der Graudenzer Konvention vom 12. Februar 1718. — Noch ernstlicher wurden die zwischen Rath und Gerichten im Jahre 1737 ausgebrochenen Streitigkeiten. — In diesem Jahre starb nemlich eine alte Frau, die sich durch Obstverkauf einiges Vermögen erworben hatte, was sie größtentheils für wohlthätige Zwecke bestimmte. Nach hergebrachter Sitte siegelte aber bei denen, die ohne Erben starben, das Gericht; das Mobiliar und andere Werthstücke wurden hierauf zu Gelde gemacht, und fand sich binnen Jahr und Tag kein Erbe, so wurde das ganze Vermögen nach Abzug der Legate nach dem Heimfallsrechte (iure caduco) der Kämmerei als herrenloses Gut überwiesen. Diesmal aber, da die Kämmerei des Geldes bedürftig war, ließ der Rath noch vor abgelaufener gesetzlicher Frist und ohne dem Gericht hiervon Anzeige zu machen, die Siegel abnehmen und die Verlassenschaft zur Kämmerei einziehen. Gegen diese Verletzung seiner Gerichtsbarkeit verlautbarte das Gericht eine Klage, die der Rath dahin beantwortet, daß das Gericht eine Sache, die nur eine Kleinigkeit beträfe, nicht allzuhoch aufnehmen dürfe. Das Gericht beruhigte sich anfänglich mit diesem Bescheide, bald aber bricht eine neue Streitigkeit aus, weil der Rath in einem gleichen Falle auf ähnliche Weise verfährt. Ein Gewürzkrämer Namens **Naßkorinski** war gestorben und seine Nachlassenschaft vom Quartier-Amte gesiegelt worden, unter dem Vorgeben, der Verstorbene habe unmündige Erben hinterlassen. Naßkorinski aber war unverehlicht gewesen, und das Gericht veranlaßt eine zweite Siegelung, schickt aber zugleich Deputirte mit einer Beschwerde über das Quartier-Amt an den

Rath, der aber das Verfahren desselben nicht nur billigt, sondern auch Abnahme der Gerichtssiegel verlangt. Um jedoch das Gericht nicht allzusehr zu verletzen, erklärte sich der Rath für die Folge eine Konvention mit dem Gerichte zu treffen, nach welcher in zweifelhaften Fällen von beiden Theilen verfahren werden solle, von der aber das Gericht nichts wissen will, weil durch eine solche seine Rechtsame verletzt würden. Nicht lange darauf erlaubte sich das Quartier-Amt an zwei Orten, wo das Gericht bei herrenlosen Nachlaßsachen gesiegelt, die Siegel desselben abnehmen zu lassen. Das Gericht läßt von neuem siegeln, und schickt Deputirte an den Burggrafen mit der Bitte, das Gericht gegen Gewaltthat zu schützen. Der Burggraf will aber auch mehr eine Vermittelung als eine Untersuchung eintreten lassen, und das Gericht legt nun eine Manifestation bei dem Grod zu Kowalewo nieder, wohin aus seiner Mitte 2 Deputirte geschickt wurden, und werden die Kosten dieser Deputation einstweilen aus der Sportelkasse des Gerichts gedeckt. Jetzt erst ließ der Burggraf den Schöppenmeister des Altstädtischen Gerichts zu sich entbieten, und schlug ihm einen Entwurf zu einer Konvention zwischen dem Gericht und dem Quartier-Amte vor; doch sollte vor Ausführung derselben die Rücknahme und Kassation der gelegten Manifestation erfolgen. Das Gericht will aber vorher die Konvention abschließen, und dann die Manifestation zurücknehmen, und der Streit hierüber blieb unausgeglichen. — Nicht minder gab der vorsitzende Richter, der jedesmal ein Rathmann war, dem Gerichte oft Anlaß zu gerechten Beschwerden. In der Regel behielt nemlich der Richter die an ihn gebrachten Sachen so lange bei seinem Amte, bis sie nicht länger mehr dort bleiben konnten, und an das Gericht remittirt werden mußten. Hierdurch erlitten nicht blos die Parteien große Verzögerung, sondern auch das Gericht selbst große Einbuße an seinen Sporteln. Bei einem im Jahre 1738 schwebenden Prozesse, dessen Führung der Richter übernommen hatte,

beschwerte sich nun das Gericht, daß der Richter Eingriffe in die Jurisdiction des Gerichts mache, maßen nicht allein das Kulmische Recht, sondern auch die Prozeß-Ordnung dieser Stadt, wie das Decretum Commissoriale § 14 bestimme, was dem Richter und was dem Gerichte gehöre, wonach ersterer Sachen geringerer Art übernehmen und summarisch verabscheiden könne, alle größern Sachen aber ohne Verzug dem Gerichte überwiesen werden müßten. — Da aber der Richter nicht nachgeben wollte, so reichte das Gericht ein Memorial an den Rath ein, worin selbiger ersucht ward, um den Frieden wiederherzustellen, zu bestimmen, wie hoch sich der Werth der Sache belaufen könne, worüber der Richter entscheiden dürfe, worauf der Rath einen Entwurf abfaßte, den sich das Gericht, wiewohl selbiger nur zur Begünstigung seines Mitgliedes abgefaßt war, dennoch gefallen ließ. Diese und ähnliche Vorfälle*) bezeugen am besten, welche Eigenmächtigkeiten sich bisweilen der Rath erlaubte, so daß die Brauersche Handschrift mit Recht bemerkt: „durch die heimliche und öffentlich regierende Uneinigkeit der Obern, wird der armen Stadt viel Unheil zugezogen.“ — Inzwischen soll nicht geleugnet werden, daß wiederum durch vielfache nützliche Anordnungen, die sich aus jener Zeit erhalten haben, der Rath ein eifriges Bemühen zeigte, das Wohl seiner Bürger zu

*) Wir führen noch ein sehr bemerkenswerthes Beispiel an von Willkührlichkeit des Raths gegen das Vorstädtische Gericht. Das Dinghaus desselben vor dem Kulmer-Thore auf der Stelle, wo bis zum Jahre 1808 der mit der Nummer 146 bezeichnete Gasthof, zum Strauß, stand — wahrscheinlich gleich nach der 1346 erfolgten Einsetzung des Gerichts erbaut, wenn es nicht vorher ein anderes Lokal gehabt hat — war in dem schwedischen Kriege (1629) abgebrannt. Ungefähr 100 Jahre darauf, faßte das Gericht, welches sehr wohlhabende Mitglieder zählte, den Endschluß, das Dinghaus wieder aufzubauen, und wies der Rath die alte Stelle wieder an. Der Platz wurde auch abgemessen, und der vordere Zaun mit einem Thorwege errichtet. Wegen der bald

fördern. So z. B. war er darauf bedacht (1738) denjenigen Bürgern, die am meisten durch die Einquartierungen gelitten hatten, eine Entschädigung zukommen zu lassen, zu welchem Zwecke auch durch Schluß der Ordnungen 1000 Fl. auf die General-Kontribution angewiesen wurden. 1745 aber setzte es der Rath durch, um der Noth der verarmten Bürger zu Hilfe zu kommen, daß von den bei der schwedischen Brandschatzung ausgegebenen 5 bis 6-procentigen Obligationen, alle die, welche sich in den Händen der ärmern Bürger befänden, eingelöst würden. — Um der überhand nehmenden Bettelei zu wehren, — durch nahrlose Zeiten und wirklichen Geldmangel hervorgerufen, — von der die Brauersche Handschrift folgende Grausen erregende Schilderung giebt: „das Elend ist so groß, daß man jetzt sehr viele Kinder betteln sieht, andere, die nicht gehen können, findet man hingeworfen liegen, andere bieten Kinder blos für Nahrung und Unterhalt aus" — um diesem Unwesen nun zu steuern, was nur zur großen Belästigung der ohnehin gedrückten Bürger, besonders aber der bedrängten Niederungs-Bewohner diente, wurden mehrmals Kommandos in die Niederungs-Ortschaften geschickt, die das heimathslose Gesindel vertreiben mußten, und den Wächtern an den Stadtthoren ward es zur besonderen Pflicht gemacht, all solchem Gesindel den Ein-

---

darauf eintretenden nahrlosen Zeiten, gab das Gericht das Silber aus dem altstädtischen Bürgergarten, welches zum Baue des Dinghauses bestimmt war, zum Besten des Publikums her; außerdem starben auch mehre wohlhabende Mitglieder und andere wurden höher befördert, so daß der Bau ins Stocken gerieth. Als der Rath dies merkte, drang er in das Gericht, den Bau vorzunehmen, und setzte demselben einen kurzen peremptorischen Termin zur Vollführung des Baues. Da der Termin nicht eingehalten werden konnte, so fuhr die Kämmerei zu, und gab den Platz auf Zins dem Ehrb. Strauß, wodurch das Gericht nicht blos des Platzes, sondern auch der darauf verwandten Kosten verlustig ging.

gang in die Stadt zu wehren. — Der städtischen Armen wegen wurde aber schon 1737 den Bäckern anbefohlen, größeres und gröberes Brot als das gewöhnliche zu backen.*) Da aber in diesen Jahren auch eine höchst ungesunde Witterung herrschte, so erkrankte noch die größere Zahl dieser Unglücklichen. Der Rath gab daher den Befehl, die Schwächsten derselben von den Straßen weg ins Elenden-Haus zu bringen, um sie dort auf städtische Kosten verpflegen zu können. — Vorzugsweise aber machten die Vorstädter ein Gewerbe daraus, des Sonnabends in Massen ihre Kinder, die in Lumpen gehüllt waren, nach der Stadt aufs Betteln zu schicken, wodurch nicht blos den Bürgern große Beschwerde verursacht wurde, sondern auch diese Kinder dem Spendhause entzogen wurden, weshalb selbiges aus Mangel an Arbeitern seine Ausgaben nicht weiter mehr zu bestreiten im Stande war. Der Rath mußte daher 1741 eine neue Bekanntmachung erlassen, der zufolge gegen jeden Straßbettler nach Strenge der Gesetze verfahren werden sollte. — Um allen den damals unter Menschen und Vieh grassirenden Krankheiten entgegenzuwirken, ergingen aber viele treffliche Polizei-Anordnungen. So wurde 1731, wo sich eine große Krankheit unter dem Viehe zeigte, angeordnet, daß Niemand bei namhafter Strafe krankes Vieh oder Leder von krankem Vieh in die Stadt einführe, und 1738, als sich die Pest im Lande zu verbreiten anfing, ward durch Trommelschlag bekannt gemacht, keinen Fremden aufzunehmen, von dem man nicht versichert sei, daß er aus einem unverdächtigen Orte komme. Eben so wurde die Einfuhr von Wolle, Federn und Leder verboten, worüber man sich nicht vorher unverdächtige Zeugnisse verschafft hatte. An den Thoren selbst aber

*) In eben diesem Jahre beschränkte man auch die lästige Bettelei des Neujahr-Umganges bei Strafe, nur auf den Kantor, Glöckner, Thurmwächter, Kunstpfeifer und Schornsteinfeger.

wurde kein Fremder ohne Paß eingelassen. Dieses Publikandum wurde 1740 noch einmal wiederholt. Um aber auch durch die größte Straßen-Reinlichkeit den Gesundheitszustand zu befördern, wurde 1735 den Bürgern anbefohlen, den Mist von den Haus- und Hinterthüren wegzuschaffen, den künftighin die einzurichtenden Karren wegbringen würden,*) wofür aber jedes Haus wöchentlich 3 gGr., und eben so viel jedes mit einer Hinterthüre versehene Haus, zahlen sollte. Die Aufsicht über die Karren und über Einnahme und Ausgabe führte bis z. J. 1746 ein Bürger, von da ab übernahm die Kämmerei die Aufsicht selbst, und wurde das Karrengeld auf wöchentlich 2 und 1 gGr. herabgesetzt. — Da aber auch mehrfaches Unglück durch Feuer entstanden war, so erließ der Rath 1736 eine renovirte Feuerordnung,**) und ließ in den Jahren 1740 und 1744 die Schornsteine sämmtlicher Häuser in der Stadt untersuchen, wobei zugleich die Häuser besonders aufgezeichnet wurden, die im Besitz von ledernen Eimern waren. 1740 verlangte auch der Rath für sich das Pulver-Monopol, da mehrfaches Unheil durch unvorsichtige Aufbewahrung desselben herbeigeführt war; weil aber die dritte Ordnung einem solchen Monopole entgegen war, so bestimmte er zur Aufbewahrung des Pulvers die an der Stadt-Mauer befindlichen Thürme gegen einen an die Kämmerei zu entrichtenden Zins. — 1737 wurde auch eine Mühlordnung publicirt, da sich in dem Mühlwesen zur Beschwerde der

---

*) Die 1594 errichtete Gassen-Reinigungs-Anstalt muß also längst wieder eingegangen gewesen sein, und die Unreinlichkeit auf den Straßen stark zugenommen haben; denn schon 1732 gab der Rath den Befehl, den im Winter aufgesammelten Mist, welchen dieser oder jener Bürger nicht wegschaffen wolle, einem solchen Bürger ins Haus zu werfen.

**) Schon 1726 war eine besondere Feuerlöschungs-Maschine erbaut worden, nach der im Breslauer Kalender von 1725 abgebildeten Maschine.

Konsumenten eine Menge von Unrichtigkeiten eingeschlichen hatten; endlich wurde auch 1747 eine Mägdemiethe-rin-Ordnung erlassen, da bis dahin ein Jeder die Erlaubniß gehabt hatte, sich mit diesem Geschäfte zu befassen. Jetzt bestellte der Rath besondere weibliche Personen, deren Gebühren bei einer jährlichen Vermiethung auf 4 gGr., bei einer halbjährigen auf 2 gGr. festgestellt waren.*) — Daß auch die Einwohnerzahl einer Stadt, die so vielen und langen Leiden ausgesetzt war, theils verarmen, theils sich vermindern mußte, da der Verdienst außer dem Drucke der Zeit so geschmälert war, würde man aber auch ohne darüber sprechende Zeugnisse erwarten können, die Handschriften aus jener Zeit sind aber auch mit Klagen angefüllt. Die Brauersche Handschrift bemerkt, es sei mit der Armuth so weit gekommen, daß sich Bürger nicht mehr schämten, bei andern für Geld Holz zu hauen, oder auch sonst die niedrigsten Bedienungen anzunehmen, wie die eines Pritsch-Knechts in der Kirche. Andere Handschriften bemerken, daß ganze Häuser leer gestanden hätten, da die Bürger aus Nahrlosigkeit ihr Bürgerrecht aufgegeben und aus der Stadt gewandert wären — was namentlich zum Jahre 1742 bemerkt wird — noch andere mit Zurücklassung ihrer Frauen und Kinder sich aus der Stadt entfernt hätten. Der Abnahme der Bürger wegen sah sich daher auch der Rath genöthigt, im gedachten Jahre, fremde, aber sonst erfahrne Handwerker, ja selbst ohne Entrichtung der Bürgerrechtsgelder zu Bürgern aufzunehmen.**) Die Anzahl der Bevölkerung Thorns in dieser Zeit geht aber

*) Der Knechte-Vermiethung geschieht nirgends Erwähnung, und es scheint dieses Geschäft wie früher ein freies geblieben zu sein.

**) Ueberhaupt wurde es jetzt mit dem Bürgerrechte nicht mehr allzu streng genommen; man fragte nicht mehr, ob der, welcher sich meldete, freier Geburt, deutscher Abkunft und deutscher Zunge sei. Daher von jetzt ab eine Menge Polen das Bürgerrecht erhalten, weil man fürchten mußte, durch Ab-

nirgends mit Bestimmtheit hervor. Aus den Kirchenbüchern der Evangelischen finden wir nur als jährliche Durchschnittssumme der Gebornen in den Jahren 1727 — 1731, 163; der Gestorbenen 133; der Kopulirten 52; in den Jahren 1740 — 1744 der Gebornen 141, der Gestorbenen 98, der Kopulirten 42 Paare. — Aber auch die Sitten und die Lebensweise jener Zeit werden, in moralischer und religiöser Hinsicht, als durchaus frevelhaft getadelt und angeklagt. Laster aller Art walteten frei. Diebstahl, Mord, nicht selten durch weitgetriebenen Aberglauben veranlaßt, Unzucht, Trunkenheit, obgleich auf das härteste bestraft, hatten so zugenommen, daß selbst die Geistlichkeit auf den Kanzeln ihre mahnende Stimme vernehmen ließ. Es erhoben sich aber in der Stadt eine Masse von Schankwirthschaften, da viele Bürger auf andere Art sich nicht ihr Brod zu verschaffen wußten, was einerseits die Liebe zum Trunke nicht wenig vermehrte, andererseits aber auch Anlaß zu mehrfachen ärgerlichen Mißverständnissen zwischen dem Rathe und der Brauerzunft gab. Die Brauer hatten sich nemlich mit ihrem Biere so verschlechtert, daß es schon 1729 dahin gekommen war, daß man lieber Dorfbier trank, und dafür für die Tonne 2 Floren Accise zahlte, als städtisches Bier genoß. Die Schankwirthe kauften nun auf den Namen vieler wohlhabenden Bürger Przysieker Bier auf, welches besser als das städtische war, und verschänkten es einzeln. Da aber Przysieker Bier nur im Stadtkeller verkauft werden sollte, so reichen die Brauer Klage ein, und setzen es durch fortgesetztes Sollicitiren durch, daß nicht blos der Przysieker Bier-Verkauf untersagt wurde, sondern auch in den öffentlichen Gärten der Verkauf fremden Bieres, selbst gegen Erlegung der Accise, ja selbst den Bürgern für ihr eigenes Haus zu brauen ver-

---

weisung der Katholiken den Haß des polnischen Adels und der katholischen Geistlichkeit noch mehr gegen die Stadt aufzuregen.

boten wird, worüber aber natürlich nicht wenig Murren sich unter der Bürgerschaft erhob. Der Befehl selbst wurde auch wenig beachtet, und die Brauer senden nun ihr altes Privilegium zur Konfirmirung nach Hofe. Hier wirken sie eine Verordnung aus, nach der Niemand bei 10 Thaler Strafe sich unterstehen sollte, Przysicker Bier zu verschänken. Der Bierschank wurde nun allen Bürgern vom Rathe untersagt, wenn nicht zuvor ein besonderer Consens des Raths gegeben worden sei. Obwohl so nun Vieles zum Schaden der ärmern Bürger, und zum Besten der Brauer geschehen war, so wollten die Brauer jetzt auch, unter dem Vorgeben der nahrlosen Zeiten, nicht mehr die von ihnen dem Rathe verbürgte monatliche Summe von 400 Floren zahlen, so daß sich (1739) die Rückstände bereits auf 4000 Floren beliefen, und die dritte Ordnung konnte sie nur dadurch zur Erfüllung ihrer Pflicht bringen, daß sie den übrigen Bürgern die Zahlung der Lösungsgelder so lange nicht abfordern ließ, bis die Brauer ihrer Schuldigkeit nachgekommen waren. — Um dem Unfuge und den Verbrechen zu steuern, die durch den Trunk erzeugt waren, wurde schon 1726 angeordnet, daß kein Schänker des Abends über neun Uhr den Gästen weder Branntwein noch Bier schänken solle, wer sich aber beim Trunke finden lasse, solle von den Patrouillen gleich den Straßen-Lärmern in Verhaft gebracht werden. Besonders fing man an über den gesetzlichen Schluß der Schank- und Weinhäuser an Sonn- und Feiertagen zu wachen. — Herrschend war aber unter der gemeinen Klasse ein weit verbreiteter Aberglaube, Glaube an Gespenster und Hexen, und selbst unter den Vornehmen ein Glaube an Träume und Präsagien, daher Planetenleser, Schatzgräber, Propheten und Betrüger aller Art sich häufig in Thorn einfanden, und sich Geld und Ansehen verschafften, obgleich der Rath eifrig bedacht war, dieses Gesindel aus der Stadt zu treiben.*) —

---

*) Wir führen hier nur einige Beispiele dieses Aberglaubens

Selbst damals häufige Himmelserscheinungen mußten dazu dienen, die abergläubischen Gemüther in beständiger Besorgniß zu erhalten; so schreckten die in diesem Zeitabschnitte 11mal bemerkten Nordlichter von dem wunderlichsten Farbenspiele die Gemüther, mehr noch die häufigen Kometen-Erscheinungen durch die Größe der Sterne. Solcher Kometen wurden bemerkt in den Jahren 1742 und 1744; im letztern Jahre war es ein Stern von bedeutender Größe. Er erschien zuerst den 16ten Januar, und war sichtbar bis zum Ausgange Februars. Die Jesuiten weissagten aus dem Erscheinen desselben großes Verderben der Stadt, daher in den katholischen Kirchen fleißig gebetet wurde, um Abwehr alles Uebels und Ausrottung der Ketzer. — Vorzügliche Klagen erweckten die Ausschweifungen des weiblichen Geschlechts; das Kinder-Aussetzen war eine gewöhnliche Erscheinung, weshalb der Rath sich genöthigt sah, einen Theil des St. Georgen-Hospitals zu einem Findelhause einzurichten, wo solche Kinder bis zu ihrem Unterbringen in einen Dienst erzogen wurden. Eben so wurden laute Klagen geführt über das Auslaufen der Handwerksburschen und Mägde am Sonntage auf die polnische Seite zu Sauf- und Tanzgelagen, weshalb der Rath auf eine deshalb von den Brauern 1746 eingereichte Beschwerde, welche diesen Verkehr ebenfalls als einen der städtischen Bier-Konsumtion nachtheiligen angaben, die Anordnung traf, daß eine Jede von gedachten Personen des Sonntags 1 gGr. an der Zollbude entrichten solle. — Der Straßen-Unfug hatte aber auf so beunruhigende Weise zugenommen,

---

an, welche in den Handschriften erwähnt werden: „Wer mit Zähnen geboren wird, kommt sieben Jahre nach seinem Tode wieder; Zusammenschlagen der Glocken bedeutet Unglück; Glockenlauten vertreibt Gewitter und bannt einen Dieb, wenn er noch in dem Bezirke, wo er gestohlen, sich aufhält: Glück bringt, wenn man Gehenkten einzelne Gliedmaßen abschneidet u. s. w. s. Tettau's und Temm's Volkssagen Ostpreußens, Westpreußens, Litthauens. Berlin 1837.

daß eine Handschrift zum Jahre 1742 hierüber bemerkt: daß, obschon Thorn gar nicht so volkreich sei, sich gleichwohl Buben fänden, die in Weiberkleidung des Abends auf den Straßen lauerten, einzelne Personen beim Vorübergehen anhielten und sie des Ihrigen beraubten. Der Rath erließ deshalb erfolglos mehrfache Edicte. 1726 wurde unter öffentlichem Trommelschlag, um Mißbrauch zu verhüten, den Kaufgesellen und Handwerksburschen das Tragen der Degen verboten, und 1749 das nächtliche Schießen auf den Vorstädten und der Mocker untersagt.— Auch über Mangel an kindlichem Gehorsam gegen Eltern und Vormünder wird sehr geklagt, besonders wo von Verheirathung die Rede ist, und heimliche Kuppeleien und Entführungen sind an der Tagesordnung. — Der steigende Luxus bei der im Gegensatze Schauder erregenden Armuth wird Grund zu vielen Klagen — und leider! zu vergeblichen Gesetzen. So wird in der 1747 für die Niederungsdörfer erlassenen Verlöbniß-, Hochzeit-, Tauf- und Begräbniß-Ordnung, unter andern in der Tauf-Ordnung, anbefohlen, daß man nicht mehr als 12 Personen bitten solle, und das Gevattermahl nicht über zwei Tage verlängern dürfe; in der Hochzeits-Ordnung aber: Hochzeiten dürfen nicht mehr an Sonn- und Festtagen gehalten werden, auch nicht mehr über einen Tag dauern; nur 20 Personen können eingeladen, aber nicht mehr als 5 Gerichte aufgesetzt werden; auch solle in Getränken, es sei Bier oder Branntwein, kein Uebermaaß getrieben werden. Alles Gepränge bei den Einladungen zur Hochzeit, die aufgeputzten Reiter und Pferde und die Begleitung mit blasenden Trompeten wurde gänzlich untersagt. Bei den städtischen Hochzeiten kommt jetzt als Getränk Franzwein mit Zucker in Gebrauch, worüber sich eine Handschrift also ausläßt: „1730 war man auf Sparsamkeit bedacht, und wurde statt des Ungarischen Weines, der auf Kaufmannshochzeiten sein mußte, blos Franzwein aufgesetzt mit Zucker vermischt, aber es war eine schlechte Menage; denn der Stof Franzweines

kostete 60 gGr., den Zucker dazu gerechnet, hätte fast den Ungarischen Wein bezahlt." — Die Copulationen fanden seit 1728 wieder in der Kirche statt, da sie seit der unglücklichen Katastrophe von 1724 in dem altstädtischen Hochzeitshause, dem spätern Hotel de Varsovie (jetzt Hotel de Sanssouci) auf dem altstädtischen Markte gehalten worden waren. — 1742 wurde der Gebrauch der Waldhörner auf den Hochzeiten der Handwerker untersagt, und aus einer Verordnung von 1748 geht hervor, daß zeither auch die Dienstmägde, wenn sie zur Hochzeit gingen, gleich den Bürgerstöchtern in Myrthenkränzen und französischem Haarputz einherstolzirten. In den Jahren 1741 — 1742 fanden sich nach einigen Handschriften in den Jahrmarktzeiten Komödianten und Marktschreier ein, die vielen Zulauf fanden; dagegen wurde gegen die Freimaurer, die von der großen Londoner Freimaurerloge ausgehend, (1735) einen Versuch machten, hierselbst eine Filialloge zu stiften, öffentlich in der Johannis-Kirche gepredigt. Zum erstenmale fanden sich auch in dieser Zeit der politischen Wirren Polens (1735) in der Nähe Thorns Zigeuner ein, gegen welche der Rath mehrmals Mannschaften ausschickte, um sie zu vertreiben, da sie den Dorf-Einsassen durch Diebstähle großen Schaden zufügten. — Zu den Volkslustbarkeiten gehörten noch immer die mit öffentlichen Umzügen verbundenen Fastnachtslustbarkeiten*) und die Schießübungen. Bei den Fastnachtslustbarkeiten wurde aber nicht selten der größte Uebermuth geübt, so daß gegen ihn sich selbst die Geistlichkeit von den Kanzeln herab erklärte, und der Rath schon 1726 den Fleischern das Halten der Musik zur Fastnachtsfeier untersagen mußte. 1733 wollte aber der Rath

*) Auch zur Pfingstzeit fanden öffentliche Aufzüge statt; so führten die Fleischer 1746 an den Pfingstfeiertagen einen Ochsen im feierlichen Triumphe herum, der 1512 Pfund wog, und von dem man den Schusterbraten zu 14, und den Nierenbraten zu 9 Gulden verkaufte.

auch den Schützenbrüdern, theils wegen eingerissener Unordnungen, theils wegen der herrschenden Unruhen, nicht erlauben, den König nach alter Gewohnheit mit Musik öffentlich aufzuführen, wie denn schon 1729 der Senior Geret sich in der Fast- und Bußpredigt offen über das zügellose Leben der Schützenbrüder ausgesprochen hatte, wodurch manche Bürger zu einem immoralischen Lebenswandel geführt würden. König August III. bestätigte aber den Schützenbrüdern 1736 alle ihre Rechte, wozu unter andern gehörte: 1) die Freiheit, alle fremden Biere ohne Accise einzubringen und im Schützenhause auszuschänken, was sie schon 1730 bei Hofe durch ein besonderes Privilegium ausgewirkt hatten; der Rath hatte aber auf alles für sie ankommende fremde Bier (1731) Beschlag gelegt, und gegen die Schützenbrüder sowohl, als gegen den Burggrafen, der sich ihrer angenommen, eine Klage bei Hofe eingereicht; 2) die für den Schützenkönig bestehenden Vortheile, an welchen die Kämmerei unter andern, zur Ergötzlichkeit, 400 Gulden zahlte, und der außerdem von allen Abgaben frei blieb (s. Th. 1 S. 166.), welche aber der König noch dahin vermehrt, daß es dem Schützenkönige freistehen sollte, wenn er selbst nicht der Abgabenfreiheit sich bedienen wolle, dieses sein Recht einem Andern abtreten zu dürfen. Die Schützenbrüder feierten daher 1736 ein solennes Königs-Schießen; als sie aber im nächsten J. darauf antragen, ein solennes Groß- und Königs-Schießen halten zu dürfen, wird ihnen solches, da schon im vorigen Jahre die dritte Ordnung dagegen gewesen war, vom Rathe nicht bewilligt. Deshalb entstand ein langwieriger Streit. Die Schützenbrüder legten nemlich eine Ladung bei Hofe, die Sache verschleppte sich aber bis zum Jahre 1738, wo die Schützenbrüder von neuem die Erlaubniß nachsuchen, ein Großschießen halten zu dürfen, und sofort auch von der Kämmerei den benöthigten Geldvorschuß fordern. Die dritte Ordnung verweigert aber den Geldvorschuß aus dem sehr richtigen Gesichtspunkte, daß bei der allgemeinen Noth das

Geld zu nützlichern Dingen verwendet werden könne; doch wurde in diesem Jahre das Schießen abgehalten. Im J. 1739 meinten aber die Brauer, daß es mit ihren Rechtsamen ferner nicht verträglich sei, wenn im Junker=, Bürger= und Schießgarten, in diesen Gärten zusammen, alle 14 Tage 7 Tonnen Przysieker Bier frei ausgeschänkt würden, und setzen es durch, daß die Quantität des ausgeschänkten Bieres vermindert wird. Dies erklären aber die Schützenbrüder für eine Verletzung ihres Privilegiums, und schikken Deputirte an den König, können aber für diesmal nichts ausrichten, worauf sie eine Klage beim Hofgerichte einreichen; der Rath aber erlangte 1740, daß in einem jeden dieser 3 Gärten alle 14 Tage 7 Tonnen Bier verschänkt werden durften. Da aber die Schützenbrüder 1741 sich neue Unziemlichkeiten zu Schulden kommen ließen, so wurde ihnen das nachgesuchte Großschießen untersagt, und blieb überhaupt das Königsschießen bis zum Jahre 1748 suspendirt, wo zwar wiederum ein Königsschießen stattfand, dem aber der Rath nicht beiwohnte, weil sich wiederum ein Streit wegen der fremden Biere erhoben hatte. — Das Zunftwesen bestand in seinen frühern, aber auch veralteten und mitunter verwerflichen Formen hinsichts des Zunftzwanges, wonach Niemand ein Gewerbe treiben durfte, der nicht Bürger war, fort. Der Rath sah sich daher oft genöthigt, zum Schutze der übrigen Bürger gegen Anmaßungen einzelner Zünfte Einsprüche zu machen, woraus sich aber nicht selten die größten Irrungen und Streitigkeiten entwickelten. — Von neuen Gewerbsarten ist zwar in diesen nahrlosen Zeiten nicht die Rede, doch war auch keines von den früher bestandenen, nach der Kontributionsliste von 1752, eingegangen. — 1738 reichten die Glaser ein Schreiben dem Rathe ein, worin sie baten, keinen als Meister in ihr Gewerk aufnehmen zu dürfen, der nicht eine Wittwe oder eines Meisters Tochter geheirathet hätte, oder eines hiesigen Meisters Sohn wäre, damit sie, gleich den Goldschmieden, eine geschlossene Zunft bilden könnten; der

Rath ging aber auf ihr Gesuch nicht ein. — In demselben Jahre widersetzten sich die Perrücken-Macher der Aufnahme zweier neuen Meister, eines Katholiken und eines Lutheraners, weil die Zahl ihrer Zunftgenossen schon voll sei, und der deshalb obwaltende Streit ging sogar bis zur Entscheidung des Hofgerichts. — 1721 verbot der Rath der Riemerzunft den Aufkauf von Riemerarbeiten in den kleinern Städten, weil dadurch die Zunft durch das wenigere Halten von Gesellen, die selbige treffende Kontribution zu vermindern suchte; sie muß also bedeutend gewesen sein. — Auch die Zahl der Seifensieder war bedeutend, da schon 1709 die Anlegung einer neuen Seifensiederei untersagt ward, weil bereits 6 Seifensieder ansäßig waren.— Häufige Unruhen entstehen, hervorgerufen durch den Glauben an Verletzung von Zunftzwang. So erregen 1732 die Schneidergesellen einen Aufstand, da einige wegen verübten Unfuges auf der Herberge mit Gefängniß bestraft werden sollten. Sie erbrechen die Lade auf der Herberge, nehmen alles Geld und Silber nebst den Privilegien aus der Lade heraus und flüchten sich damit auf die andere Seite, wo sie ein lustiges Leben begannen. Die Meister sahen sich endlich genöthigt, da sie keine Gesellen mehr hatten, nicht blos alles zu bezahlen, was die Gesellen verzehrt hatten, sondern ihnen auch beim Rathe völlige Straflosigkeit auszuwirken. 1739 verfolgten aber die Meister selbst wiederum die Bönhasen (Gewerks-Pfuscher) dergestalt, daß sie nicht blos den Winkelschneidern, sondern sogar den alten Weibern, die sich durch Flick-Arbeit nährten, die Arbeit und das Handwerkszeug wegnahmen. 1740 wagten die Maurergesellen einen Aufstand gegen den Rath, weil er ihnen die Annahme eines Meisters anbefahl, den sie als solchen nicht anerkennen wollten; sie nahmen daher die Lade und begaben sich auf die andere Seite, doch wichen sie endlich dem Ansehen des Rathes, und es mußten die Hauptanführer des Aufstandes, zur Strafe, das bei der schwedischen Belagerung von 1703 mit den Thürmen gesprengte Stück Mauer

vor dem Kulmerthore wieder aufmauern. — Eine gleiche Bewandtniß hatte es zum Theil mit der schon oben erwähnten Verbindung sämmtlicher Zünfte gegen den Rath. Die unruhigsten von allen waren aber die Fleischer- und Brauer-Zunft. Das Fleischergewerk der Neustadt und Altstadt war zeither noch immer getrennt gewesen durch eigene Herbergen; den 1sten Juli 1743 vereinigten sie sich aber zu einer Herberge, und seit dieser Zeit bildeten sie auch den noch jetzt bestehenden Fleischer-Verein, zu Gunsten der Nachgebliebenen eines verstorbenen Zunftgenossen, aber auch nur für einen Zunftgenossen.*) Von jeher hatte aber dieses Gewerk vielfache Rechte beansprucht, und war den übrigen Bürgern besonders durch Uebersetzung des Fleisches lästig geworden, weshalb der Rath sich häufig veranlaßt sah, selbigem Fleischtaxen zu setzen und andere Verordnungen zu treffen; so z. B. im Jahre 1731 wurde eine Verordnung erlassen gegen das der Gesundheit nachtheilige Aufblasen des Kalb-, Schaf- und Lammfleisches. Nach der Vereinigung meinte es aber Rath und Bürgerschaft ganz nach Willkühr behandeln zu können. — Schon im Jahre 1742 entstehen deshalb allgemeine Klagen, indem die Fleischer unter dem Vorgeben, kein Vieh zu bekommen, ihr Fleisch zu ungeheuren Preisen verkauften. Der Rath verordnete daher, daß jeden Sonnabend auf dem Platze zwischen der St. Katharinen- und St. Jakobs-Kirche ein Pferde-, Ochsen- und Viehmarkt gehalten werden solle; allen Käufern und Verkäufern sicherte er aber seinen Schutz zu, und außerdem wurde noch all denjenigen, welche Vieh aus Kujavien herbeibrachten, Befreiung vom Brückengelde zugestanden. Die Fleischer blieben jedoch halsstarrig, weshalb der Rath 1746 eine neue Fleischtaxe erließ, wonach das Pfund des besten Fleisches nicht über 4 gGr., das schlechtere nicht über 3 gGr. zu

*) Nach ihrem Vorgange bildeten auch 1752 die Schneider einen Verein.

verkaufen war, woran sich aber die Fleischer nicht kehrten und nach wie vor das Pfund zu 5 bis 5½ gGr. verkauften, worauf der Rath den Bürgern abermals die Erlaubniß ertheilte, auf der andern Seite ihr Fleisch zu kaufen. — Am meisten aber hatte der Rath, wie schon erzählt, mit der Brauerzunft zu streiten, deren Anmaßungen oft ganz unerträglich wurden. Außer den schon erwähnten Streitigkeiten verwickelten sie aber auch den Rath in einen weitläufigen Streit mit den Dominikanern. — Schon anderwärts haben wir bemerkt, daß selbst auf den Landtagen die Stadt angegriffen wurde, wegen der geringen Accise, die das Przysieker Bier einbrächte, und daß sich die Stadt jedesmal damit vertheidigt: daß die Bier-Ausfuhr der Dominikaner und Jesuiten, die alle Krüge mit ihrem Biere belegten, der Stadt den größten Schaden zufüge. Am meisten hatten hierüber die Brauer beim Rathe Beschwerde geführt, weshalb selbiger, da das Propinations-Recht dem Dominikaner-Kloster blos zu eigenem Gebrauche zustand, 1727 zwei besondere Aufseher anstellte, um die Bier- und Branntwein-Ausfuhr des Klosters zu bewachen. Die Dominikaner brachten deshalb unaufhörliche Klagen gegen die Stadt auf den Preußischen Landtagen vor, ohne eine entscheidende Zustimmung zu erhalten, da fast alle diese Landtage zerrissen wurden. Endlich reichten die Dominikaner eine Klage beim Landgericht ein (1741), wogegen aber die Stadt eine Klage beim Hofgerichte einreichte; die Sache selbst kam aber in Folge der Zeit-Umstände zu keiner näheren Erörterung. — Am meisten war aber in diesem Zeitabschnitte der Handel gesunken. Zu den, selbigen vorzugsweise herunter drückenden Umständen, gehörten aber die zu Diebau und Fordon angelegten Polnischen Zölle. Zwar war, wie oben erzählt, i. J. 1722 mit dem Kron-Groß-Schatzmeister Prebentau ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die Stadt vom Fordonschen Zolle frei sein sollte, jedoch muß selbiges nicht allzu fest gewesen sein, da Prebentau's Nachfolger Ossolinski ernstlich Willens zu sein schien,

Stadt und Kaufmannschaft von neuem auch mit diesem Zolle wieder zu beschweren. Man hielt es also für das Beste, (1729) durch ein ansehnliches Geschenk den neuen Groß-Schatzmeister für sich zu gewinnen. Die Kaufmannschaft nahm zu diesem Zwecke ein ansehnliches Kapital auf, und sollte in diesem Jahre von allen herunter und heraufgehenden Waaren nach einer moderirten Taxe der dritte Theil allezeit abgetragen werden. Den Danzigern aber gelang es, (1732) früher mit Ossolinski einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen, in welchen auch Thorn mit aufgenommen sein wollte, weshalb man, um das benöthigte Geld zu erlangen, nicht blos die General-Kontribution für die Zeit eines Jahres fortbestehen ließ, sondern es steuerte auch die Kaufmannschaft eine namhafte Summe aus eigenen Mitteln bei. Ossolinski verließ aber in Folge der politischen Verhältnisse Polen, da er unter keinen Umständen sich dem Könige August unterwerfen wollte. An seine Stelle wurde zum Kron-Schatzmeister, Czapski, ernannt, der sofort von Thorn ein Darlehn von tausend Dukaten verlangte, was ihm die Kaufmannschaft gewährte, und zur Abtragung dieser Summe eine Zulage von allen hinauf und heruntergehenden Waaren bewilligte. Die Verhandlungen mit dem Kron-Schatzmeister leitete jetzt der Sekretair Klosmann; ihr Hauptzweck war, nicht blos Befreiung von dem Fordoner Zolle auszuwirken, sondern auch eine leidlichere Taxe auf den Diebauer Zoll zu erhalten, damit der Zug der Fremden auf Thorn sich wenden, und nicht wie die Danziger zum Schaden der Stadt es beabsichtigten, auf Bromberg ziehen möchte. Czapski verlangt endlich (1738), daß Thorn zwei Kaufleute nach Warschau mit Vollmachten senden möge, um mit selbigen mündlich einen Vergleich zu treffen. Diese Deputation, die zwar der Kaufmannschaft 1800 Fl. Kosten verursachte, bewirkte es jedoch, daß der Schatzmeister den Zoll auf Diebau, und auch an andern Orten, wo die Straße nach Thorn führte, so ermäßigte, daß die Fremden durch diesen Vortheil wirk-

lich wieder bewogen wurden, ihre Handelsstraße über Thorn zu nehmen. Außerdem gab aber auch noch der Schatzmeister der Stadt das Versprechen, auf jede Weise bemüht zu sein, ihr Aufkommen zu befördern. 1739 kam Czapski selbst nach der Stadt, und traf mit ihr der Zölle wegen einen so leidlichen Vergleich, daß die größte Aussicht da war, es werde für die Stadt der alte blühende Handel mit Polen und Rußland zurückkehren. Die Kaufmannschaft erließ dafür aus Dankbarkeit dem Schatzmeister nicht blos die gemachte Anleihe von 1000 Dukaten, sondern gab ihm noch andere 1000 Dukaten dazu. Jetzt suchen aber auch die Danziger ihrerseits den Schatzmeister zu einem vortheilhaften Vergleiche mit ihrer Stadt zu bewegen, was ihnen auch in dem Grade gelingt, daß Thorn schon 1740 eine Deputation nach Danzig schickte, um vorzubeugen, damit nicht Etwas, Thorn Nachtheiliges, in diesen Danziger Handelstractat mit aufgenommen werde. Der Kron-Schatzmeister erließ jetzt auch wirklich ein Universal, worin den Fuhrleuten und Kaufleuten anbefohlen ward, ihren Weg nicht mehr durch Pommern zu nehmen, sondern die alten Straßen zu befahren. Dieses Universal nehmen aber die Preuß. Stände so übel auf, daß sie eine Protestation dagegen erließen, die einer Kriegserklärung nicht unähnlich war. — Aber auch die Zolleinnehmer bei Fordon machen der Stadt vielfachen Verdruß, indem sie alle hinauf und heruntergehende Gefäße, die nicht Certifikate von jeder Waare aufweisen konnten, ohne Weiteres anhielten, wodurch die Stadt vielfache und kostspielige Sendungen nach Fordon übernehmen mußte. Der plötzlich erfolgte Tod des Schatzmeisters (1742) vernichtete aber Thorn's Hoffnungen und Aussichten für immer. Czapski's Nachfolger nemlich verlangt von vorn herein von der Stadt ein Geschenk, was ihm auch gesendet wird, 150 Dukaten, die er aber zurückweist, und seinen Unwillen dadurch zeigt, daß er den Vertrag seines Vorgängers wegen der durchgehenden Waaren sofort aufhob. Die Kaufmannschaft, um ihn zu ver-

söhnen, sendet jetzt eine Deputation an ihn, die aber nach vielen Unterhandlungen nur erhalten kann, daß der Vergleich des Vorgängers, der keine Zeit bestimmte, wie lange er giltig sein sollte, noch bis Weihnachten bestätigt wurde, wofür er für sich 2000 Dukaten als eine Schuldigkeit prätendirte, die seinem Vorgänger nur aus Dankbarkeit gegeben worden waren. Die Kaufmannschaft sandte endlich, wie eine Handschrift meldet, eine Batallion Dukaten an den Thornschen Sekretair nach Warschau, um selbige in ihren Angelegenheiten so anzuwenden, wie es ihm gut scheinen möchte. Der Kron-Schatzmeister will sich aber ohne 2000 Dukaten zu nichts verstehen, und die Kaufmannschaft sieht sich gezwungen, alle Unterhandlungen abzubrechen, und nur den Rath zu bitten, sie in dem Laudo des Generallandtages von 1730 zu beschützen. — Daß so, wie auch durch die politischen Verhältnisse, der Thornsche Handel herabgedrückt werden mußte, war ganz natürlich, und doch war der Handel im Ganzen immer noch als lebhaft zu bezeichnen, wofür z. B. spricht, daß im Jahre 1736 der Absatz eines einzigen Kaufmanns, Dutkiewicz, an Weinen nach Polen 1500 Oxhoft betrug, und sogar die Wein-Accise auf 4 Floren für den Oxhoft erhöht wurde; auch wurden 1744 in Danzig für Thornsche Rechnung allein über 100 Last Roggen zu 105 Floren gekauft, und mehrfache Handelsverbindungen hiesiger Kaufleute mit Holland werden in den Handschriften erwähnt. Auch die Konsumtion in der Stadt selbst war bedeutend, denn durchschnittlich wurden im Jahre über 100 Oxhoft Franzbranntwein zum Umbrennen in der Stadt verbraucht, weshalb eben die Accise für das Viertel auf 15 gGr. erhöht wurde. — Es gab auch hier Orts in jener Zeit noch sehr bedeutende Handelshäuser, die auf eigenen Gefäßen ihre Handelsgegenstände auf der Weichsel ausführten, daher noch häufig die Rede ist von verunglückten, Thorner Kaufleuten zugehörigen Gefäßen; so z. B. verunglückte 1742 ein dem hiesigen Kaufmann Apertz angehöriges Fahrzeug, was mit

einem Waaren-Werthe von 50,000 Floren befrachtet war. Bei solchen Gelegenheiten erwähnen auch die Handschriften die mehrmaligen Versuche der Bauern, das in Preußen nicht übliche Strandrecht einzuführen, und daß selbst der hiesige Rath 1747 ein strenges Verbot für seine Untersassen wegen Beraubung gestrandeter Güter erließ. Zwischen den Kaufleuten aber, die nicht eigene Fahrzeuge zur Absendung ihrer Waaren hatten, sondern sich der Fahrzeuge der Schipper bedienten, kam es oft zu unangenehmen Verwickelungen mit den Schippern. Diese waren nemlich unter sich übereingekommen, die Taxe wegen der Auf- und Abfracht zu erhöhen, die Kaufleute wollen sich aber hierzu nicht verstehen, und es kam zu einem weitläufigen Prozesse, in Folge dessen sich endlich 1747 die Kaufleute zu einem Vergleiche verstehen mußten, in welchem den Schippern von ihrer Seite eine kleine Entschädigung zugestanden wurde.— Die Hauptgegenstände des Handels waren aber damals: polnisches Getraide, Holz, Wolle, Asche, Wein, Fische, namentlich der Stöhr, der in großen Massen in der Weichsel gefangen wurde, wie z. B. 1744 in solcher Menge, daß man das Pfund für 2 gGr. verkaufte. Vermindert hatte sich dagegen der Handel mit überseeischem Salz, da man polnischer Seits die Gruben zu Wieliczka besser als früher zu benutzen anfing, und deshalb der Handel mit überseeischem Salze verboten ward, welcher nur der Stadt erlaubt wurde gegen Erlegung eines Zolles von 36 gGr. für die Tonne, wenn Mangel in den Diebauer Salz-Schoppen eintrat; zu andern Zeiten aber konnte solches nur heimlich aus Thorn verfahren werden, da auf der Brücke und Kämpe die Salzreiter sorgfältig alle Thorner Wagen revidirten, damit sie nicht überseeisches Salz ausführten, ja mitunter Gewaltthätigkeiten ausübten, weshalb der Rath 1745 ein Edict erließ, worin er seinen Untersassen bei harter Strafe verbot, weder selbst überseeisches Salz auf jene Seite zu führen, noch denen, die solches thun wollten, behilflich zu sein. — Aber auch der Getraidehandel würde bedeutend geschmälert,

indem seit 1745 Schlesien durch directe Abnahme seines Getraides in Polen dem Thorner Handel ungemeinen Schaden zufügte. — Was die innern Verhältnisse des hiesigen Handels betraf, so errichteten die Korn- und Krämergesellen zur Erhaltung einer guten Ordnung mit Genehmigung des Raths eine Brüderschaft; das Statut, aus 17 Artikeln bestehend, ist ausgestellt den 3. November 1728.*) In eben diesem Jahre wurde auch den Korn- und Kramhändler-Lehrlingen verboten, die neu Aufgenommenen an dem sogenannten Kaiser zu stutzen, Brüderschaften zu halten, und sonstige übermüthige Gewohnheiten zu betreiben. — Um aber eine Ordnung beim Einkauf des Getraides und anderer Lebensmittel einzuführen, wurde, da zeither durch das sogenannte Vorkaufen, der Bürgerschaft merklicher Schaden zugefügt worden war, bei Strafe von 50 Thalern im Kontraventionsfalle, das Auslaufen nach Podgurz und Maidanny des Vorkaufes wegen, verboten, den Kornhändlergesellen aber bei 20 Thaler Strafe untersagt, weiter als bis zum Schlagbaume auszulaufen; 1741 wurde auch noch angeordnet, daß man die Getraide-Wagen aufs Land fahren lassen, und dann erst kaufen solle, auch von keinem Maidanner Vorkäufer Etwas zu kaufen oder für sich aufkaufen zu lassen, bei einer Strafe von 100 Thalern für den Kaufmann, Einsperrung des Gesellen und Stockschläge für den Lehrling. Im Jahre 1739 wurde wegen richtigen Scheffel- und Ellenmaaßes eine Untersuchung in allen Kramladen veranstaltet, und durch eine Deputation aus allen drei Ordnungen, mit Hinzuziehung einiger Kaufleute, sämmtliche Scheffel regulirt, nach dem alten metallnen zu Rathhaus befindlichen Kulmer Maaß-Scheffel, und diese neuen Scheffel mit dem Stadtwappen und der Jahreszahl 1740 versehen. — Die Kaufmannschaft

*) Die Brüderschaft muß aber sehr bald wieder in Verfall gerathen sein, denn schon 1738 klagt die Kaufmannschaft in einer Sitzung über den Verfall dieses Instituts, und ersucht den Rath, selbigem wieder aufhelfen zu wollen.

selbst strebte aber dahin, den Fremden Thorn als Handelsort so angenehm als möglich zu machen, weshalb sie 1745 (Kornhändler, Gewürzkrämer, Eisenkrämer, Seidenhändler, Tuchkrämer) zusammentrat, um den Gebrechen im Handel Abhilfe zu stellen. Jedes Mitglied brachte die bemerkten Mängel zu Papiere, und wurden diese einzelnen Beschwerden zur Begutachtung dem Rathe in Abschrift zugestellt, und um Wandelung der Gebrechen gebeten.— Zu den vom Rathe der Kaufmannschaft gemachten Vorschlägen gehörte insbesondere, daß die Kaufleute zweimal in der Woche zusammenkommen sollten, um unter sich zu verabreden, wie sie nach den Danziger Preisen am vortheilhaftesten verkaufen könnten, und wurde ihnen das Rathhaus zu ihren Versammlungen angewiesen. — Auch den Jahrmarktsverkehr erweiterte der Rath, um den Handel zu mehren, und wurde bereits nach dem Edicte vom 4ten Juli 1743 für jeden Sonnabend ein Viehmarkt angeordnet, und den 19. September desselben Jahres werden überhaupt 11 Pferde-, Ochsen- und Viehmärkte auf verschiedene Festtage verlegt. Was aber gleichwohl am besten für die Abnahme des Handels zeugt, ist, daß 1755 (27sten November) der Artushof zum letztenmale feierlich seinen Katharinentag hielt.— Fortwährend aber verfolgten die Katholiken die Protestanten, wie die evangelische Geistlichkeit sich selbst untereinander mit dem ungestümsten Religionseifer. Die Katholiken gingen in diesem Zeitabschnitte so weit, Aufforderungen zu Gebeten zur Ausrottung der Ketzer an den Kirchthüren der Johannis-Kirche anschlagen zu lassen; Controvers-Predigten werden gegen sie gehalten, und Druckschriften gegen die Lutheraner veröffentlicht. — Der Bischof von Kulm, Kretkowski, ließ nemlich unter Aufsicht des Plebans an der hiesigen St. Lorenz-Kirche (1726) ein altes Buch von neuem drucken unter dem Titel: **Perspecillum pro nasutis Protestantibus P. II. Speculi Veridici contra Calvinistas et Lutheranos**; der Rath aber, weil der Druck ohne seine Erlaubniß begonnen war — außerdem der Ple-

ban dies Buch noch mit besondern Schmähungen gegen die evangelischen Thorner ausgeschmückt hatte — inhibirte den Druck, und schickte noch überdies an den Bischof eine Deputation, um ihn zu ersuchen, dem Pleban den Druck und die Schmähungen, die nur neue Erbitterung erregen mußten, zu untersagen. Der Bischof versprach dem Wunsche des Rathes nachzukommen, und der Weiterdruck wurde eingestellt. — Desto kecker erhoben aber die Jesuiten ihr Haupt, indem sie kein Mittel unversucht lassen, die evangelische Bürgerschaft zu kränken und zu beunruhigen. — Besonders rastlos zeigen sie sich in ihren Bekehrungsversuchen, was ihnen auch bei vielen in den damaligen traurigen Zeitverhältnissen wirklich gelang. Namentlich wußten sie sich Anhang unter dem Gesinde zu verschaffen, um selbiges zu Verräthern gegen ihre Herrschaft zu gebrauchen. Im Jahre 1730 gingen sie sogar so weit, das katholische Gesinde Haus für Haus durch Kirchenbedienten aufschreiben zu lassen, unter dem Vorwande, das Gesinde zur Beichte anzuhalten; bei dieser Gelegenheit fand es sich, daß die Anzahl des katholischen Gesindes sich auf 1195 Individuen belief. Nicht minder strebten sie dahin, zu bewirken, daß bei gemischten Ehen die Kinder ohne Ausnahme in der katholischen Kirche erzogen würden, und nahmen sogar, wo sie es vermochten, die Kinder mit Gewalt weg, oder wirkten da, wo sie dies nicht konnten, eine öffentliche Bann-Erklärung gegen die Eltern aus, und vielfache Ladungen evangelischer Bürger vor das Kulmseer Kapitel erfolgen, um Rede und Antwort zu geben, warum sie ihre Kinder nicht zur katholischen Religion angehalten hätten. Zu diesen Anfeindungen von Seiten der Jesuiten gesellte sich auch noch der Uebelstand, daß der Bischof von Kulm laut des Vertrages mit Opalinski in eigentlichen Konsistorial-Sachen, wozu Ehescheidungssachen und andere dergleichen Dinge gehörten, und die Grenzscheide zwischen geistlicher und weltlicher Jurisdiction äußerst schwer zu bestimmen war, alleinige entscheidende Behörde blieb; daher selbst ge-

gen evangelische Prediger der Bannstrahl von Kulm aus erfolgte.*) Die Stadt fand sich endlich 1748 genöthigt, den Bürgermeister Schwerdtmann mit dem Sekretair Wachschlager an den Bischof nach Kulm zu senden, damit diesen unaufhörlichen Exkommunikationen einmal ein Einhalt geschehe. — Ja sogar das Recht alternative das Votum zur Wahl eines Probstes an der St. Johannis-Kirche, suchten damals die Jesuiten dem Rathe zu entziehen, und es entsprangen hieraus mancherlei Differenzen zwischen dem Rathe und dem Kapitel zu Kulmsee. Nicht minder übten die Jesuiten-Schüler ein höchst übermüthiges Benehmen gegen die evangelische Bürgerschaft aus, ohne daß dieser Uebermuth gezügelt worden wäre. — Wie die Jesuiten, so machten aber auch die Nonnen, die Bernhardiner und Dominikaner der Stadt auf den Reichs- und Landtagen vielfachen Verdruß. Erstere verlangten von der Stadt einen vollständigen Schadenersatz für die vom Kloster den Schweden geleistete Brandschatzung, begnügten sich aber endlich 1729 mit einer Vergütigung von 12,000 Thalern. Noch beschwerlicher wurden der Stadt die Bernhardiner, welche wegen der ihnen gelegten Bier-Ausfuhr durch verläumderische Briefe an den Kanzler, der Stadt, Haß und Anfeindung zu Wege zu bringen suchten. Ja sie gingen in ihren Reden so weit, zu behaupten, daß die Evangelischen durch ihre lutherischen Aerzte und Apotheker eine Vergiftung der katholischen Bevölkerung beabsichtigten. Auch fanden sich Leute genug, selbst unter den Evangelischen, welche dem Bischofe von Kulm allerhand Dinge fälschlich denuncirten, welche der Bischof begierig aufgriff, um der Stadt Ladungen und Unkosten zu bereiten. So wurde ihm 1730 an-

*) So wurde z. B. der Prediger Nadbur in Gremboczyn 1747 blos deshalb feierlich in den Bann gethan, und dieser Bann in allen hiesigen Kirchen bekannt, weil er wider den Willen des Parochus in einer katholischen Diöcese eine Trauung vollzogen, und sich auf die an ihn deshalb ergangene Ladung vor das Kulmer Konsistorium nicht gestellt hatte.

gezeigt, das Tischlergewerk hierselbst habe bei Lossprechung eines Lehrjungen durch einen dem Bischofe gleichen Anzug ihn prostituirt, worauf sofort eine Ladung erfolgte. Als aber der Rath das ganze Gewerk zusammenkommen ließ, so zeigte sich die ganze Anzeige als unwahr. — Den besten Beweis von dem unbegrenzten Hasse der Katholiken gegen die Protestanten giebt aber die Geschichte des Baues der Altstädtischen Kirche.*) Als nemlich den Evangelischen die Marienkirche (1724) abgenommen worden war, so suchte der Rath auf alle nur mögliche Weise die Erlaubniß zum Baue einer neuen Kirche sich auszuwirken, aber vergeblich waren alle Bemühungen, ja man scheute sich selbst nicht, öffentlich der der Stadt von König Sigismund August, 1558, und den nachfolgenden Königen zugesicherten freien Ausübung des Lutherischen Glaubensbekenntnisses, wie den spätern Festsetzungen des Olivaer Friedens, Hohn zu sprechen. — Zwar verwendete sich auf Befehl seines Königs, der Bischof von Breslau, Kardinal von Sintzendorf bei dem Erzbischofe von Gnesen für die Stadt, aber ein *unhöfliches* mit Unwahrheiten angefülltes Schreiben war der Erfolg.**) Ueberdrüßig der so vielen vergeblichen Schritte, entschloß sich der Rath den 18ten März 1743, den Grundstein zur Kirche und zwar in der Ecke gegen das Gymnasium legen zu lassen. Vier Wochen darauf, den 22sten April, erhielt aber der Rath, auf Antrag des bischöflichen Fiskals, eine Ladung vor das Bischöfliche- und vor das Assessorial-Gericht in Warschau, zugleich mit Verbot der Fortsetzung des Baues, der auch um so mehr eingestellt werden mußte, da auch unmittelbar deshalb ein Verbot vom Könige einging. Zehn Jahre nachher versuchte der Rath von neuem den Bau zu beginnen, ein neuer Befehl des Königs (28. April 1753) untersagt ihn zum zweitenmale. Endlich er-

*) S. Preußische Urkunden S. 317 ff.

**) Diese merkwürdigen Briefe, durch den Druck noch nicht veröffentlicht, werden wir anderswo abdrucken lassen.

hielt die Stadt (13. Dezember 1754) die Erlaubniß zum Baue, jedoch nur eines Bethauses ohne Thurm und Glokken. Der Bau wurde also zum drittenmale den 14. April 1755 begonnen und am 20. Mai 1756 beendigt. Willig aber steuerten England, Schweden und Rußland zu diesem Kirchenbau bei, und namentlich verdankte hierbei die Stadt viel dem dafür aufs thätigste wirkenden Samuel Luther v. Geret. — Bei allen diesen Kränkungen und Bedrückungen, denen die Stadt durch den Haß der Katholiken ausgesetzt war, benahm sich der damalige Rath auf eine ihm alle Ehre machende Weise. Nicht nur nahm er, um den Frieden zu erhalten, selbst bis zur Ungebühr katholische Bürger auf, und begünstigte, soweit es nur geschehen konnte, bei den Wahlen Katholiken, sondern er ließ selbst eine öffentliche Widerlegung der in der Berliner Zeitung No. 129 (1737) aufgenommenen Nachricht drucken: „daß die Thornsche Evangelische Bürgerschaft von der Katholischen Geistlichkeit neue Anfechtungen hätte, indem die Jesuiten verlangten, es solle das Lutherische Gymnasium entweder nicht mehr von der evangelischen Jugend aus Polen besucht, oder doch wenigstens an einen andern Ort verlegt werden; allein die Bürgerschaft werde nächstens einige Deputirte an Sr. Majestät von Polen schicken und um Schutz bitten." — Auch gegen die früher so hart bedrängten mosaischen Glaubensgenossen zeigte er eine mildere Gesinnung; denn, obschon selbige noch 1729 aus der Stadt gewiesen worden waren, so lesen wir, daß gegen Ende dieses Zeitabschnittes (1749) der Rath ihnen gestattete, auf der Engen-Gasse in der Neustadt (No. 66) ein Haus zu miethen und darin eine Schule anzulegen, die sie auch jetzt noch daselbst inne haben. — Es ist daher um so mehr zu bedauern, daß die lutherischen Prediger unter einander selbst, ja sogar in ihren Predigten keinesweges diesem Beispiele des Rathes nacheiferten, sondern auf unzarte Weise ihren Predigten eine Polemik beimischten, die nicht selten den katholischen Geistlichen ein Recht gab, über die Evangelischen her-

zufallen. Am ärgerlichsten aber war die Fehde, die Ruttich, polnischer Prediger an der St. Georgen-Gemeinde, gegen die höchst achtungswerthen Geistlichen Geret und Oloff begann. Bei der Beerdigung eines gewissen Deutschmann (1728) wollte nemlich Ruttich die Leichenpredigt in polnischer Sprache halten, weshalb er auch seinem Kantor die Anweisung gab, in- und außerhalb der Kirche in polnischer Sprache Lieder zu singen, obgleich schon vor mehren Jahren, und selbst noch unter dem 21. Mai desselben J. der Rath ausdrücklich bestimmt hatte, daß, wenn bei Leichenbestattungen die Predigt polnisch gehalten werde, gleichwohl die Lieder in deutscher Sprache gesungen werden sollten. Der deutsche Kantor Contenius, auf sein Recht fußend, betritt mit vollem Gesange die Kirche, der polnische Kantor singt gleichfalls seiner Anweisung gemäß, wodurch ein allgemeiner Wirrwar entsteht, bis endlich der polnische Kantor aufhört. Ruttich will aber jetzt nicht eher die Predigt halten, bevor nicht die polnischen Lieder gesungen, und nur gezwungen weicht er den Umständen.— Der Grund seines Benehmens war aber aus einer frühern Zeit herzuleiten.— Eine Frau Frobeis, früher Beichtkind des Ruttich, wollte ihrem Manne zu Gefallen zu Jänichen in die Beichte gehen, was auch der Mann selbst dem Ruttich anzeigte, der ihn aber mit harten Worten entläßt. Als Jänichen diese Sache erfährt, ist er selbst dem Manne anräthig, seine Frau, nach wie vor, zu Ruttich zur Beichte gehen zu lassen. Als nun aber die Frau bei Ruttich ihre Andacht halten will, wird sie von selbigem mit heftigen Worten empfangen, ja er heißt sie endlich zum Teufel gehen; ein Benehmen, was das geistliche Ministerium dem Ruttich in den bestimmtesten Ausdrücken verweist. — Inzwischen hatte sich ein Streit zwischen dem Rathmanne Böhm und dem Prediger Oloff erhoben. Letzterer hatte etwas hart in einer seiner Predigten gegen das Schlafen und Plaudern in der Kirche geeifert, was die Frau des Böhm sich öfters hatte zu Schulden kommen lassen. Des-

halb wurde Böhm, der ein Beichtkind von Oloff war, so über ihn erbittert, daß er nicht mehr zu ihm in die Kirche ging; diesen Zwiespalt meint Ruttich für sich zum Sturze seiner vermeintlichen Gegner, der Prediger Geret und Oloff, benutzen zu können. Ohne den Mahnungen des geistlichen Ministeriums in seiner eigenen Sache Gehör zu geben, erklärt er nun, die Stadt habe kein Konsistorium und könne in obwaltenden Streitigkeiten in geistlichen Sachen nur der Rath und der kulmische Bischof entscheiden. Er verlautbarte daher eine Protestation gegen das Schreiben des Ministeriums vor dem Neustädtischen Richter und legte gedachten Predigern eine Ladung vor den Rath. Ja er treibt seinen Eifer, sich zu rächen, soweit, daß er nicht blos mit den katholischen Rathsherren in seinem Garten Berathungen pflegte, sondern auch mit den Jesuiten, die er bittet, bei dem Spruche des Kommissions-Dekrets von 1724 feststehen zu bleiben, nach welchem Geret und Oloff als Geächtete zu betrachten waren. Den allgemeinen Unwillen aber fürchtend, verlangt Ruttich seine Dimission, die ihm aber verweigert wird, weil man vernommen hatte, daß er sich in ein Kloster begeben wolle, doch gewährte ihm der Rath, sich eine Zeitlang der Kanzel zu enthalten. Ruttich im Gefühle, seine Rache befriedigt zu sehen, läßt jetzt eine Carricatur anfertigen, in der eine Sessionsstube dargestellt war, in welcher sich Geret in seiner Amtstracht mit einer Mütze auf dem Kopfe präsentirte, ihm gegenüber stand der Prediger Rechenberg, welcher von kleiner Statur war, auf einem Klotze, mit hocherhabenem Kopfe und einer Brille auf der Nase, endlich stand noch der Präsident Meißner mit einer Krücke abgemalt da. Dieses Spottgemäldes wegen wurde Ruttich vom Rathe zur Verantwortung geladen, stellte sich aber auf den Rath der Jesuiten nicht, und reichte sogar eine Ladung gegen den Rath bei Hofe ein, weil immer noch nicht dem Kommissions-Dekrete, hinsichts Gerets und Oloffs, Genüge geschehen sei. Jetzt endlich erhielt er seine Dimission, worauf er sich den 17. Febr.

31

1729 erschoß. — Hinsichts der Leitung der innern Kirchenangelegenheiten, ordnete der Rath schon 1725 an, daß künftighin die Morgenpredigt um 6 Uhr in polnischer Sprache in der Katharinen-Kirche gehalten werden, in der St. Georgen-Kirche aber täglich abwechselnd die deutschen Prediger die Vesperpredigten in deutscher Sprache halten sollten. Da sich aber die Prediger hinsichts dieser Anordnung wegen Ueberhäufung ihrer Amtsgeschäfte, besonders im Jahre 1730, beschwerten, so wurde beschlossen, zur Abhaltung dieser Vesperpredigten zwei ordentliche Kandidaten anzustellen;*) die Predigten in der Katharinen-Kirche dagegen sollten, auf Antrag der Geistlichkeit, eingestellt werden. Es erhob sich aber deshalb unter dem gemeinen Manne lautes Murren, namentlich unter den Dienstboten, die gewohnt waren, regelmäßig diesen Gottesdienst zu besuchen, und die dritte Ordnung ließ beim Rathe antragen, es beim Alten zu lassen. Der Rath verordnete daher, daß diese Vesper-Predigten den ganzen Sommer durch bis Michaelis zu St. Georgen fortbestehen, und von den deutschen Predigern, deren jeder dafür eine Entschädigung von 50 Fl. erhielt, gehalten werden sollten. Aber schon im folgenden Jahre wurde die Abhaltung dieser Predigten den deutschen Predigern zu beschwerlich, und der Rath stellte nun zur Abhaltung derselben den Neustädtischen Rector Hube mit einem jährlichen Gehalte von 200 Floren an, die ihm aus den Haltungen gezahlt wurden. Zum Besten der Hausarmen wurde aber 1731 vom Rathe der Umgang mit den Schaalen in der Kirche angeordnet. — Zu

*) Diese Kandidaten waren die nachmaligen Prediger Held und Rector Hube. Ersterer sollte zuerst (1738) in Danzig ordinirt werden, weil der Rath vernommen, daß die Ordination nicht mehr gut in Saalfeld geschehen könne, da der König von Preußen in dem gewöhnlichen Reglement große Veränderungen vorgenommen habe. Da man aber erfuhr, daß die Aenderungen blos die Preuß. Unterthanen verpflichteten, nicht aber Auswärtige, so ging auch Held nach Saalfeld.

einer würdigeren Feier des sonntäglichen Gottesdienstes, wurde 1736 jeder Verkauf am Sonntage untersagt; ja selbst den Barbieren das Rasiren ihrer Kunden verboten, und streng über den gesetzlichen Schluß der Schank- und Weinhäuser gewacht. — Hinsichts der Sitzungstage des Rathes in evangelischen Kirchen- und Schulsachen wurde den 3ten Juni 1737 bestimmt, daß solche Sachen wieder Montags zu verhandeln wären; das Directorium solle der Director Ministerii haben, und zu dem Ende wären die Herren Katholici an diesem Tage erst um 10 Uhr zur Rathssession zu bestellen.— Da aber der Rath den Religionsunterricht als einen der wesentlichsten Theile alles Unterrichts zur Veredlung und Bildung des Herzens anerkannte, so suchte er durch kirchliche Katechesationen nicht blos dem Religions-Unterrichte in den Schulen zu Hilfe zu kommen, sondern er verordnete auch 1742, um den Geist des Gesindes zu heben, daß selbigen in der Mittagspredigt der Katechismus Lutheri durch Frage und Antwort erklärt werde. Zu diesem Zwecke ließ der Senior Geret in der hiesigen Druckerei 1743 ein Buch drucken unter dem Titel: Kurze Kinderlehre nach dem Katechismus Lutheri. Zu dem bereits herausgekommenen Thornschen Katechismus, war zum Behufe der gottesdienstlichen Uebungen 1728 ein durch Geret neu revidirtes Gesangbuch gekommen, welches 1740 in einer zweiten Auflage, und 1752 in einer durch 150 Lieder vermehrten dritten Auflage erschien in groß Duodez. Bei der Einführung dieses neuen Gesangbuches wurde auch die Einrichtung getroffen, daß die Nummern der zu singenden Lieder der Gemeinde auf besondern in der Kirche aufgehängten Tafeln bekannt gemacht wurden. — 1747 wurden in der Georgen-Kirche die sogenannten Katechismus-Examen eingeführt, und 1748 erschien in der hiesigen Druckerei ein Begräbnißbüchlein. — Manches Fördernde geschah aber am Ende dieses Zeitabschnittes auch für das Schulwesen. Das Gymnasium, die Hauptanstalt, befand sich seit dem Tode Jänichens (1738)

in einem kränkelnden Zustande. Die Anzahl der Schüler hatte sich bedeutend vermindert, da in Folge der Thorn betroffenen politischen Verhältnisse, die Fremden auszubleiben anfingen, und man sah sich sogar 1745 genöthiget, ohne die üblichen Examina eine Translocation nach Suprema vorzunehmen, damit nur der neue Rector Oeder die Klasse nicht leer finde. Damals wurde auch in Sekunda die polnische Sprache als Lehrobject eingeführt. Gleichwohl war die Frequenz des Gymnasiums durch hiesige Schüler, die sich den höhern Studien widmeten, so bedeutend, daß der Rath oft genug sich genöthigt sah, außerordentliche Unterstützungen Jünglingen guter Anlagen für die Universitäts-Studien zu gewähren, da die sonst gewöhnlichen Stipendia schon vergeben waren.— Es scheint aber die Disciplin nicht die beste gewesen zu sein; so z. B. duellirten sich 1736, drei Gymnasiasten, und nahmen dann, aus Furcht vor Strafe, Dienste unter den sächsischen Truppen. Dieser Unfug der Duelle wurde begünstigt durch die Erlaubniß, daß die Schüler von Suprema und Prima auf der Straße Degen tragen konnten, eine Sitte, die durch den Professor Peter Schultz in Gebrauch gekommen war. Der Rath verbot nun gedachten Jahres das Degen-Tragen, welchem Gebote aber die Gymnasiasten nicht Folge leisten wollten, daher oftmals öffentliche Arretirungen erfolgten. Nicht minder waren die unaufhörlichen Reibungen zwischen den Gymnasiasten und den Jesuiten-Schülern der Disciplin höchst nachtheilig, weshalb der Rath 1747 das Verbot erließ, daß sich kein Gymnasiast mehr auf den Spielplätzen sehen lassen sollte, und ein gleiches Verbot erließ auch der Pater Rector für seine Schüler. Um ernstliche Maßregeln gegen den Verfall des Gymnasiums, sowohl in wissenschaftlicher, als sittlicher Hinsicht zu treffen, erließ der Rath 1743 eine Verordnung, nach welcher die Doctrin sowohl als die Disciplin eingerichtet werden sollte, weshalb er aber mit dem damaligen Rector, Peter Zorn, in einen solchen Streit

gerieth, daß Zorn den 17. Oktober 1744 sein Amt niederlegte. Der Hauptgrund des Uebels lag aber wohl mit darin, daß bei dem schlechten Gehalte der Lehrer, — wenn schon selbiges hier besser war, als in den meisten andern Städten Preußens — fortwährende Vakanzen eintraten, und daß unter den Lehrern selbst große Zwistigkeiten herrschten, wie z. B. die Streitigkeiten zwischen Oeder und den Professoren Centner und Schönwald, worüber sich ein nicht uninteressanter Briefwechsel erhalten hat. Ein Fortschritt zum Bessern geschah unter Zorns Nachfolger, dem trefflichen M. Georg Wilhelm Oeder, aus Anspach gebürtig, der von 1745 bis zu seinem leider allzufrüh erfolgten Tode 1751 der Anstalt eine neue Blüthe verschaffte. Unter ihm wurde auch 1749 die alte löbliche Sitte der öffentlichen Disputationen unter den Schülern wieder eingeführt. — Sonst bemerken wir noch für die Geschichte dieser Anstalt, daß 1729 ein neuer Ausbau der Oekonomie bewerkstelliget wurde, und im Januar 1737 von den damaligen Mitgliedern des Collegii Scholastici eine Lehrer-Wittwen-Kasse gegründet wurde. — Hinsichts der übrigen Schulen findet sich aus diesem Zeitabschnitte nichts weiter angemerkt, als daß 1746 der Rath durch die Reminiscere-Schrift der dritten Ordnung die Aufforderung erhielt, die ernstlichste Sorge zu tragen, für eine gute Einrichtung der Mädchen-Schulen, zu welchem Zwecke bereits 1735 eine verwittw. Wachschlager, geb. Neunachbar, 3000 Floren testirte, nach dem ausdrücklichen Willen der Erblasserin: „damit die Mädchen in Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen unterrichtet werden." Außerdem findet sich noch eine Nachricht über die Kloster-Schule bei St. Jakob vor, wonach sie eine Elementar-Schule gewesen ist, an welcher der Organist die Knaben schreiben und lesen lehrte, wofür er von dem Kloster eine bequeme Wohnung und von den Eltern nach Umständen, von den Reichern 3 preuß. Groschen als Vergütigung erhielt, die Aermern zahlten nichts. — Unter seinen Geistlichen und Schulmännern zählte aber

damals Thorn eine Menge von, durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern, deren Schriften auch jetzt noch geschätzt werden. Außer den schon genannten, einem Geret, Oloff, Jänichen, Oeder, führen wir noch folgende an: den Dr. Med. und Professor am Gymnasium, Georg Peter Schultz, zu Frankfurt an der Oder 1680 gebürtig, an das hiesige Gymnasium im Jahre 1711 berufen, und 1742 emeritirt. — Der Lebenslauf dieses merkwürdigen Mannes nebst Angabe seiner Schriften findet sich in der Preuß. Liefg. Bd. I., St. III. S. 565 — 371. Von seinen vielen Schriften führen wir nur an: das Gelahrte Preußen, IV. Bd., Thorn 1722 — 1724; das Continuirte Gelahrte Preußen, IV. Bd., Thorn 1725; den Preußischen Todestempel in Unterredungen, Thorn 1728, 4. Ferner den reformirten Prediger Jungar, auch Senior in Polen, † 1746; den Professor am Gymnasium (von 1718 — 53) Jakob Zabler, 1670 zu Bartfa in Ungarn gebürtig, einen fertigen lateinischen Dichter; den Johann Daniel Hoffmann, zu Thorn geb. 1701, später, seit 1746, erster Kollege des Gymnasiums, und von da ab bis zu seinem Tode 1766 Prorector des Gymnasiums zu Elbing; ein Mann durch Redlichkeit und durch Schriften, die in Geschichte und Sprachen einschlagen, ausgezeichnet; den Professor Theodor Samuel Schönwald, der bei Gelegenheit der am 4. August 1739 stattgefundenen Sonnenfinsterniß, und der 13/14. Januar 1740 stattgefundenen totalen Mondfinsterniß eine lesenswerthe Schrift: Astronomisch-Geograph. Abhandlung von Sonnen- und Mondfinsternissen, auf den Thornschen Horizont applicirt, herausgab; endlich den M. Gottfried Centner, der, 15. April 1712 zu Thorn geboren, zuletzt bis an seinen Tod 1774 Prorector des Gymnasiums, durch vielfache historische Schriften bekannt ist. — Unter Thorns Heilkundigen zeichneten sich damals aus: Heinrich Ayner, aus Sommerfeld in Schlesien gebürtig, † hierselbst den 15ten März 1728. Simon Weiß aus Thorn, zuletzt Bürgermeister und Burggraf, † 1738. Phi-

lipp Horn, aus Elbing gebürtig, † 1745. Johann Thomas Sömmering, Vater des großen Anatom Sömmering, † 1781. — Als Staatsmänner, außer dem schon oft genannten Stroband, die Bürgermeister Daniel Bärholz († 1731) und Albert Borkowski († 1757).— Den 19. Januar 1752 traten auch mehre hiesige Gelehrte, unter ihnen auch Hoffmann, zusammen, und bildeten eine Gelehrten-Gesellschaft, die aber schon nach zwei Jahren wegen mancherlei Schwierigkeiten sich wieder auflöste. — Im Ganzen blühte auch in diesem Zeitabschnitte wissenschaftliches Leben hierselbst, was schon die vielen hier gedruckten Bücher und Dissertationen bezeugen. Zur Beförderung wissenschaftlicher Anstalten geschah daher auch Manches. Ein Hauptaugenmerk war auf Begründung von Bibliotheken gerichtet. Um die Gymnasialbibliothek zu vermehren, wurden durch Vermehrung ihrer Fonds eine Menge Bücher auf Kosten der Bibliothek gedruckt, unter andern das oben erwähnte Begräbnißbüchlein, und zu ihrem Besten verkauft, der Gewinn wurde zur Anschaffung neuer Bücher verwendet. Um den Gebrauch dieser Bibliothek aber gemeinnützig zu machen, wurde 1745 bestimmt, daß die Bibliothek im Sommer alle Mittwoch und Sonnabend Nachmittags 2 Stunden offen stehen solle zum Gebrauche der Liebhaber. — Die Rathsbibliothek wurde bedeutend vermehrt durch die Schenkung des Rathmanns Paul Düsterwald, der 1747 seine Bibliothek der Kanzelei vermachte, und außerdem zu ihrer Vermehrung 600 Floren, doch sollten dafür nur Werke gekauft werden, die zur polnischen und preußischen Geschichte gehörten. 1753 wurde auch die Kirchenbibliothek gegründet durch das Vermächtniß des Professors Zabler, der seine Bibliothek dem evangelischen Kirchen-Ministerium vermachte. Auch für die Buchdruckerei sorgte der Rath, indem er 1745 den Buchdrucker Theophilus Ehrenfried Wätzoldt annahm, und um seine Arbeiten beliebter zu machen, die Druckerei mit ganz neuen Typen versah. Demungeachtet

wachte der Rath streng über Alles, was gedruckt wurde, und sich im Allgemeinen auf Politik oder auf Thorns Angelegenheiten bezog, und Bücher ohne seine Genehmigung durften nicht gedruckt werden. In den bedrängten Jahren von 1734 — 36 wurde sogar das mündliche Urtheilen in den öffentlichen Häusern über gekrönte Häupter und ihre Handlungsweisen verboten. 1736 wurde übrigens hierorts die erste Buchhandlung gegründet durch den Rathmann Hauenstein. — Nicht minder war man bemüht, antiquarische Sammlungen anzulegen, und alle Archive wurden durchsucht, um hieher gehörige Gegenstände aufzufinden. — Bei dieser Gelegenheit fand man in der Sprachkammer des altstädtischen Gerichts die früher viel besprochene Eichel, (Gewächs oder Holz nach der Tradition von dem Eichbaume, um welchen einst der Orden die erste Thorner Burg anlegte) auf der mit Tinte geschrieben steht: Aetas Civ. Thorun. Anno 1231;*) ferner ein hölzernes Buch, aus dünnen Brettern bestehend, mit schwarzem Wachs überzogen, auf dem mit eisernem Griffel in alten jetzt nicht mehr leserlichen Schriftzügen geschrieben steht: die Tradition macht sie zu einem Codex des Cicero.**) — Auch die Musik fand ihre Freunde und Beförderer, denn der Rath stellte nicht blos nach wie vor Kunstpfeifer an, die tüchtige Musiker sein mußten, sondern es wurde auch für erfahrne Organisten und Kantoren Sorge getragen. Zur Zeit der Einweihung der Altstädtischen Kirche werden folgende Musiker genannt: Samuel Contenius, Musikdirektor und Schulkollege; Lock, Organist; Benjamin Schödel, Music. Instrum. Ordinarius und seine Gesellen Jakob Thiel, Schubert und Tiedemann. — Die übrigen bildenden

*) Diese Frucht, welche mehr einem Kürbis als einer Eichel ähnlich sieht, findet sich jetzt im Besitz des pensionirten Magistrats-Sekretärs Wachschlager; wir lassen anbei eine Abbildung folgen.

**) Diese Tafeln, aber stark beschädigt, finden sich im Archive.

Künste scheinen wenig oder gar nicht ausgebildet worden zu sein, wenigstens sind keine Nachrichten hierüber aufbewahrt, und konnten wohl auch nicht jene unglücklichen Zeiten künstlerischem Leben und Treiben allzu förderlich sein. — Aber selbst jene traurigen Zeiten vermochten es nicht, den allgemeinen Sinn für christliches Wohlthun zu ersticken. So vermachte 1730 Regina Schultz, die Wittwe des Bürgermeisters Andreas Schultz, der seiner Gattin mit edlem Beispiele vorangegangen war, indem er sein Haus als Wohnung für einen lutherischen Prediger, und außerdem 300 Floren dem Spinnhause vermachte, 2000 Floren den Prediger-Wittwen; 1738 der Tuchmacher-Gesell Samuel Kühn 400 Floren der St. Georgen-Kirche zur Anschaffung zweier silbernen Leuchter für den Hochaltar; der Bürgermeister Simon Weiß 1000 Floren, von welchem Kapitale die dreijährigen Interessen à 5% als Hochzeitsgeschenk für arme Töchter aus der Verwandtschaft seiner Frau bestimmt waren, und 1000 Floren zum Baue der neuen evangelischen Kirche. 1739 testirte Johann Blawier, ein Soymacher, 2000 Floren zu 5% zum Besten der Kämmerei, 1000 Floren für die Geistlichen, welche die Frühpredigten in der Neustadt halten, und noch andere 1000 Floren, wovon die fälligen Interessen den Lehrern der Neustadt zu Theil werden sollten. 1743 legirte der Prediger Köhler das ihm auf dem altstädtischen Markt zugehörige Hochzeitshaus für Wittwen und Waisen, von welcher Zeit an dies Haus ein Grundstück der Kirche wurde. 1743 legirte der Rathmann Paul Düsterwald den lutherischen Landschullehrern auf den zur Stadt gehörigen Dörfern 2000 Floren, von welchem Kapitale alljährlich die Interessen bis auf 5 Floren vertheilt werden sollten; wofür aber Bibeln und Katechismen gekauft und unter die Gemeinde umsonst vertheilt wurden. Außerdem vermachte er der Rathsbibliothek, wie schon oben erwähnt, seine Bibliothek und 600 Floren zur Vermehrung derselben, und dem Spendhause außerdem 400 Floren. In

demselben Jahre vermachte auch die Zinngießer-Wittwe Elisabeth Wyher 1) jeder lutherischen Kirche 100 Fl., 2) jedem Geistlichen in der Stadt 60 Floren, und jedem Landgeistlichen 30 Fl., 3) jedem Hospitale 20 Fl., 4) dem Gymnasium 100 Fl., was auch der obengedachte Andreas Schultz also bedachte (1729), daß er zum Besten armer Studirender 2000 Floren vermachte, wie auch zu gleichem Zweck der Bürgermeister Simon Weiß 2000 Floren. — An die Spitäler wurden aber ansehnliche Summen, namentlich von den Wittwen Teßmer und Meyer überwiesen. — Was aber die äußern Verhältnisse anbetrifft, so genoß noch immer die Stadt als Quartierstadt der kleinern Städte ein bedeutendes Ansehen, und oft genug gingen noch in dieser Hinsicht Bittschreiben von den kleinern Städten ein, wo sie um Hilfe und Beistand in Angelegenheiten derselben angesprochen wird; so z. B. von Straßburg, wo der hiesige Rath zum Aufbau der Stadt bedeutende Summen bewilligte, wie er selbst auch 1739 zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche in Wilna 200 Floren hergab. — In diesem Zeitabschnitte gingen aber manche Veränderungen in der Regierungsform vor, namentlich mit dem Gerichtswesen. Mit dem Richteramte wurden Veränderungen vorgenommen, indem nemlich, wie schon bei den Raths-Vakanzen geschehen, nicht mehr, wenn der Richter mit Tod abgegangen war, seine Stelle durch den Antecessor bis zur nächsten Kühr verwaltet, sondern selbige sofort besetzt ward, und mußte der Neugewählte in Gegenwart des Schöppenmeisters und Vice-Schöppenmeisters seinen Eid ablegen, was auch bei bloßer Verwechselung der Aemter jetzt gebräuchlich wurde. 1746 wurden auch die ersten Gerichtsbücher angelegt, indem nemlich beliebt wurde, den Lebenden zur Erinnerung, den Nachkommen zur Nachricht, die Schlüsse des Gerichts in 2 Büchern niederzulegen; in dem einen sollte der Notarius Alles einschreiben, was der Schöppenmeister von einer und der andern die Iudicialia angehenden Sache vor-

tragen würde, wie die vom Gerichte hierüber gefaßten Schlüsse; in das andere Buch sollte aber nur das eingetragen werden, was das Gericht allein anging. Gleichwohl sank in diesem Zeitabschnitte das Ansehen des Gerichts, woran es zum Theil selbst Schuld war. Da nemlich in den so verwirrten Zeitverhältnissen Thorns die Ordnungen sich fast täglich auf dem Rathhause einfinden mußten, obschon nicht immer eine Nothwendigkeit hierzu vorhanden war, so entstand allmählich bei den meisten Mitgliedern eine gewisse Lauigkeit im Besuche der Sessionen, und es ereignete sich oft, daß wiederum, wenn es die Noth erheischte, wegen Unzulänglichkeit der Anwesenden kein fester Beschluß gefaßt werden konnte. Das Gericht kam deshalb im Jahre 1730 beim Rathe mit der Anforderung ein, das Gericht nicht eher zu berufen, als wenn Etwas Wichtiges zu berathen wäre, wodurch dem Rathe freie Hand wurde, alle Sachen nach seinem Gutdünken zu lenken; daher zum Theil das Befremdende wegfällt, wenn sich der Rath endlich auch eigenmächtiger Eingriffe in das Gerichtswesen erlaubte, von denen wir schon oben einzelne Fälle beigebracht haben. Auch wurde es Sitte, daß das Gericht seine Wünsche und Beschwerden nur bei der öffentlichen Kühre anbrachte. Da sich aber viele Unordnungen bei den Gerichten durch die Advokaten eingeschlichen hatten, so ließ der Rath 1730 alle Advokaten aufs Rathhaus fordern, und nahm ihnen den Eid ab, künftighin die Sachwaltung auf Treue und Gewissen, und zum Besten der Parteien zu führen. Man entband sie zwar bald nachher dieses ihres Eides, sah sich aber schon 1738 wiederum genöthigt, sie zur Ablegung eines solchen Eides zu verpflichten. 1733 wurde wiederum das seit 1584 unbesetzt gebliebene Syndikat von neuem besetzt. — Bei der peinlichen Frage bediente man sich noch bis zum J. 1743 der Tortur, denn 1742 wird gemeldet, es habe ein Pferdedieb, der eines Mordes verdächtig war, alle Grade der hier üblichen Tortur überstanden; und 1743 geschieht noch des Gebrauches

der Daumschrauben Erwähnung; von da ab kommen aber diese Folterwerkzeuge nicht mehr vor. — Zu bemerken ist noch der 1737 erlassene Schluß des Gerichts: „daß künftighin keinem Herrn, so aus seiner Mitte in den Rath gekohren würde, die ihm zugehörigen Sporteln entzogen, sondern ihm zugestellt werden sollten; und wenn Gott einen aus seiner Mitte von dieser Welt abfordern möchte, so sollten seine Sporteln entweder dessen hinterbliebenen Frau, oder nächsten Freunden zugestellt werden." — Bei der dritten Ordnung trat aber die Aenderung ein, daß seit 1734 der Redner nicht mehr wie früher aus dem Gerichte genommen werden mußte, sondern auch außer demselben gewählt werden konnte. Hinsichts der Wahl der Deputation der Zehner brachen aber in diesem Zeitabschnitte mancherlei Irrungen, welche nicht erledigt wurden, zwischen Rath und Gericht aus, indem letzteres das Präsentations-Recht derselben urgirte. — Vielfältig waren aber im Laufe dieser Zeiten, die öffentlichen Gebäude sowohl als Privatgebäude beschädigt worden, die kostspielige Reparaturen oder Neubauten erforderlich machten, wozu die Kosten zum Theil aus den Stadteinkünften flossen, zum Theil durch den Wohlthätigkeits-Sinn Einzelner, oder durch Zuschüsse der gesammten Bürgerschaft bestritten wurden. — Schon 1732 begann man mit der Ausbesserung der schadhaft gewordenen Mauern und Reinigung der Stadtgräben. Die Reinigung der letztern begann 1736, und es wurde 1739 mitten in den Stadtgraben ein anderer gezogen, durch welchen man das von der Bache in den Stadtgraben laufende Wasser, welches zeither keinen rechten Abfluß gehabt, und vielfachen Schaden den Wällen zugefügt hatte, in die Weichsel leitete; jeder Arbeiter bekam für die Ruthe 12 gGr. Arbeitslohn; 1747 wurde der Stadtgraben vor dem Altstädter Thore gereinigt nach dem Kulmischen Thore hin, hierauf der vor dem Kulmerthore bis zum Katzenschwanzthurme (der Eckthurm zwischen dem Altthorner und Kulmerthore). Die Kosten zu dieser Reinigung wurden an-

fangs aus den versessenen Hubenzinsen bestritten, da aber diese Geldmittel unzulänglich wurden, mußte die Kämmerei zahlen, und als Belag des außerordentlichen Kosten-Aufwandes wird angeführt, daß man blos für den Graben vom Kulmer- bis zum Altstädtischen Thore 4500 Floren gezahlt habe. Hinsichts des Mauernbaues, traf man zur Deckung der Kosten das Auskunftsmittel, daß jeder, der Meister werden wollte, statt eines Meisterstückes ein Stück der Stadt-Mauer herstellen mußte, die Materialien dazu gab der Rath, und wurde so wenigstens das Arbeitslohn erspart. Das Stück Mauer längs der Weichsel wurde aber 1742 auf Kosten des Kaufmann Fenger erbaut, weil ihm die Erlaubniß zu Theil geworden war, die Mauer seines Hauses auf der Brückenstraße einen Ziegel breiter als früher aufführen zu dürfen. 1737 wurde das Nonnenthor mit einem neuen Dache versehen. Im Innern der Stadt wurden aber zunächst durch die Vorsorge des Raths der Markt und mehre Straßen gepflastert. Als 1730 die Brükkenstraße gepflastert wurde, mußte jeder Bürger der Pferde hatte, selbige zum Sandfahren stellen, und wurde außerdem ein Theil der Kosten durch freiwillige Beiträge zusammengebracht; 1741 wurde der Markt und die Seglerstraße gepflastert. Unter den Gebäuden der Stadt wurde 1738 das Rathhaus zu Ende gebaut, und den 26. September 1738 eingeweiht und bezogen.*) Die Zerneckschen

*) Eine Handschrift erzählt hierüber folgendes: Endlich brach der lang gewünschte Tag zur Beziehung des reparirten Rathhauses an, an welchem, weil oben die Kadenz war, E. Gericht der Altstadt Bürgerding hielt; hierauf versammelten sich alle drei Ordnungen auf dem bisher frequentirten Rathhause jede in ihrer gewöhnlichen Stube. Als es zehn Uhr geschlagen, ging der Auszug an, darin E. Edler Rath, Paar und Paar, den Anfang machte, ihnen folgten die Herren Sekretaire, Kanzellisten und Amtsdiener. Es ging zur Thüre gegen Norden über den innern Platz nach Süden die Treppe nahe bei der Rathsstube herauf; diesen folgten die Ehrbaren

Erben schenkten hierzu, außer den schon im vorigen Abschnitte zu diesem Baue von andern gemachten Geschenken, zur Anschaffung der Uhre im Thurme 3000 Gld.; — die Sonnen-Uhr am Thurme wurde aber erst 1740 angebracht — der Rathmann Janitzen und der Kaufmann Esken aus Danzig, jeder eine Glocke, die Kaufdiener, wegen der ihnen vom Rathe gegebenen Ordnung, aus Dankbarkeit 1000 Gulden. — In eben diesem Jahre wurde auch ein bedeutender Reparaturbau mit der Dreifaltigkeits-Kirche vorgenommen, größtentheils bewirkt durch den neustädtischen Schöppen Abraham Lettau und durch freiwillige Beiträge anderer.*) Früher (1736) hatte bereits die St.

Gerichte beider Städte gleichfalls Paarweise, doch dergestalt, daß ein altstädtischer Schöppe mit einem neustädtischen ging; der Eingang geschah zur oben genannten Thüre, wandte sich aber zur Rechten über die Treppe im Norden herauf; zuletzt kam die Ehrb. dritte Ordnung gleichfalls Paarweise: den Anfang machte der Redner mit dem Neustädtischen Schöppenmeister, denen die übrigen nachfolgten. Als alle oben waren, verfügte sich jede Ordnung in die ihr bestimmten Gemächer, woselbst der Director eines jeden Kollegii eine Glückwünschungs-Rede hielt. Nach Verlauf einer halben Stunde wurden die 2 Ehrb. Ordnungen in die Rathsstube gebeten; in aller Gegenwart dankte der diesjährige Herr Präsident, Anton Giering, Gott für die Gnade, die er zur Reparation des Rathhauses verliehen, und intimirte, daß unter des Höchsten Beistand und Segen künftig die consilia publica allhier sollen fortgesetzt werden, welches durch den ältesten Herrn Sekretarium, Wachschlager, schriftlich weitläufiger verlesen und ausgeführt, von den altstädtischen Schöppenmeistern und von den Rednern beantwortet wurde. Während des Zuges und des Aufenthalts auf dem Rathhause wurde auf dem Thurme das Lied: „Herr Gott, Dich loben wir," geblasen und mit Pauken begleitet. Die sich versammelte Volksmenge war unzählbar.

*) Bei dieser Gelegenheit, als der Todtengräber die Gewölbe reinigte, fand er unter den vor 36 Jahren dahin gestellten Särgen einen noch ganz unversehrt. Aus Neugierde öffnete

Georgen-Kirche zum Theil auf Kosten ihres Vorstehers Trotz eine neue Orgel erhalten. Auch die Gursker Kirche hatte 1727 einen werthvollen goldenen Kelch durch den Burggrafen Gerhard Thomas zum Geschenk erhalten.— 1746 wurde das Katharinen-Hospital dadurch erweitert, daß man das Maria Magdalenen-Hospital, so bisher auf dem alten Schlosse gewesen, mit selbigem vereinte. — Auch auf die städtischen Brunnen richtete sich die Aufmerksamkeit des Raths, und so wurde namentlich der Brunnen auf der Westseite am Johannis-Kirchhofe und der an der Marktseite nach der Butterstraße hin mit Säulen aufgerichtet. — Der bedeutendste Bau war aber der 1756 beendigte Bau der Altstädtischen Kirche, welcher überhaupt 65,770 Thaler kostete. Danzig schenkte zu diesem Baue 1752 aus den städtischen Kassen 3000 Fl.*)

---

er ihn, und findet darin den Körper eines ansehnlichen Frauenzimmers noch ganz unversehrt; die Zunge aber hing bis auf die Brust heraus. Wer diese Frau gewesen, ließ sich nicht mehr ermitteln. — Uebrigens findet sich noch in einer Handschrift die Bemerkung, daß die Tuchmacher-Gesellen in der Neustadt, gemäß ihrer Verpflichtung, im Jahre 1748 den Fuß des Altars mit Tuch bekleidet hätten, worauf sich aber diese Verpflichtung bezog, habe ich nicht auffinden können.

*) Zu bemerken ist in dieser Kirche der schöne Hochaltar und die schöne vom Danziger Orgelbauer Dalitz gebaute Orgel, die jedoch manche Mängel hat, da der hiesige Organist Lock bei der Abnahme dieser Orgel, wie die Rede ging, ein Auge zugedrückt haben soll. Die Chöre, die Kanzel und der Altar sind vergoldet, welche Verzierungen erst später (1758) erfolgten auf Kosten mehrer um die Stadt verdienter Männer: Joh. Kirschberg, Joh. Wilh. Meisner, Jak. Hepner, Joh. Herret, Christian Noske, Benedict Mohaupt, Joh. Froböß, Joh. Schäfer, Nathan. Prätorius, Adam Woycke, Karl Jakob Wachschlager, Joh. Gottfr. Wernhaide. Außerdem findet sich noch in der Treßkammer ein schön gefertigtes Gemälde Dr. Luthers, von dem berühmten Maler Koyher gefertigt; ursprünglich ein Geschenk Rösner's für die Konsistorialstube.

— 1753 ließ auch das Nonnenkloster vor dem Heiligen Geist-Thore aus milden Beiträgen eine kleine Kapelle erbauen, welcher Papst Klemens XIV. eine Indulgenz für den zweiten Pfingstfeiertag gab, nach deren Ablauf Pius VI. solche erneuerte und vervollständigte (plenarias indulgentias); sie stand bis zum Jahre 1810. — Aber auch andere zerstört liegende Gebäude, zum allgemeinen Nutzen dienend, wurden wieder hergestellt, oder auch neue zu diesem Zwecke errichtet. So wurde 1730 die zerstörte Färberei vor dem Weißen-Thore auf Kosten der Kämmerei wieder hergestellt; 1740 zur größeren Bequemlichkeit der Bürger eine neue Baderei an der Bache in der Neustadt erbaut; 1741 ein Bauhof vor dem Jakobsthore angelegt, und 1743 auf Kosten des Christian Noßke auf dem Platze vor dem Katharinen- und Gerechten-Thore eine Ziegelscheune erbaut. — In Leibitsch ließ die Kämmerei im J. 1733 die Schneidemühle von Grund aus neu bauen,*) sie wurde aber schon im September gedachten Jahres von den Leuten des Starosten aus Krobie, die es sich vorgenommen hatten, den in Leibitsch angelegten großen Gasthof zu zerstören, verwüstet, und der Rath schickte deshalb ein Kommando von 30 Mann ab, um jeder ferneren Gewalt vorzubeugen. Noch bedeutendere Kosten verursachte der Kämmerei der dortige Schleusenbau, mit welchem bereits im Jahre 1731 der Anfang gemacht wurde. Um die Kosten zu bestreiten, nahm die Kämmerei ein Kapital von 12,000 Fl. von einem gewissen Cieborski auf, der dafür auf mehre Jahre das Gut Renczkau zur Arende erhielt, wie schon oben erzählt worden ist. Die Polen aus dem Dobrzynschen suchen aber diesen Bau zu hintertreiben, weil er nur langsam fortschritt und sie im Holzflößen auf der Drewenz

*) Bei Grabung des Grundes traf man auf vieles und starkes Mauerwerk, und fanden sich die Ueberreste einer ehemaligen Wasserleitung, nemlich viele Spundpfähle, wie sie bei Schleusen und Kanälen gebraucht werden.

hinderte; die Stadt mußte deshalb den Bau militärisch bewachen lassen; im Oktober desselben Jahres wurde jedoch der Bau vollendet. — Die übrigen städtischen Werke und Anlagen daselbst wurden aber 1734 von den Banden Melzinski's und Schlieben's völlig vernichtet, von welchen die Kämmerei 1749 auf eine zweckmäßigere Art nur die Papiermühle*) wieder bauen ließ.— Die bedeutendsten Kosten verursachte aber der Stadt die Erhaltung der Weichselbrücke, die in diesem Zeitabschnitte oftmals vom Wasser und Eise zerstört ward. Um die Kosten zur Erhaltung der Brücke aufzubringen, da die Brücken-Einnahmen nicht zureichten, obwohl sie zuweilen bedeutend waren, z. B. im J. 1731, wo allein die Kaufleute 1800 Fl. beisteuerten, machte der Rath mancherlei Finanzoperationen. So projectirte er 1740 eine Beisteuer von Seiten des Kujavischen Adels zu erhalten, nahm aber zu Ende dieses Jahres den Plan zu einer Lotterie auf. Selbige sollte 12,000 Loose enthalten, und 4180 Gewinne und Prämien, im Betrage von 60,000 Fl., die in 3 Klassen vertheilt wurden. Der Einsatz in der ersten Klasse betrug 24 gGr., in der zweiten 1 Fl. 6 gGr. und in der dritten 3 Fl. Diese Lotterie wurde 1741 publicirt, und zur allgemeinen Kenntniß durch den Druck gebracht. Der Anfang mit dem Baue wurde nun im Mai gemacht, und hierzu ein neuer Brückenmeister

*) Zu bemerken aber auch ist es, daß, als ein Privatmann sein beim Seglerthore zur linken Hand gelegenes Haus No. 109 1741 ausbauete, man einen Stein über dem Eingange mit der Jahreszahl 1235 fand. Dies veranlaßte den Besitzer des Hauses, eine neue Tafel fertigen und darauf setzen zu lassen: erbaut 1235 renov. 1741, und zwischen diese beide Zahlen das Thornsche Stadtwappen. Wenn man nun auch nicht geradezu verbürgen möchte, daß dieses Haus das älteste der in der Stadt sich findenden Gebäude sei, so dürfte man doch mehr als wahrscheinlich annehmen, daß der erste Anbau der Stadt von dieser Weichselseite aus geschehen ist.

Namens Krüger angenommen; aber kaum war sie zur Hälfte fertig, als sie schon bedeutenden Schaden erlitt durch ungeschickte Lenkung einiger durchgehenden Traften. — Die deutsche Brücke wurde im August fertig, kostete aber 7000 Fl.,*) und doch war sie nur nothwendig zum Stehen gebracht. Da aber auch die Lotterie nicht die gehofften Summen einbrachte, so mußte man den weiteren Brückenbau vorläufig einstellen. Außerordentlich litt aber auch die neue stehende Brücke durch den Eisgang in den Jahren 1742 und 43. Im Jahre 1744 kam man endlich dahin, auch die polnische Brücke wiederherzustellen; die Brücken-Deputation war aber bereits 26,000 Floren schuldig, und die Kämmerei mußte ihr, wie immer, mit 600 Floren zu Hilfe kommen. Noch zweimal nahm man zu einer Lotterie seine Zuflucht in den Jahren 1745 und 1746; seit dieser Zeit verloren sich aber die Liebhaber zu diesem Unternehmen, und man mußte im letztern Jahre durch eine Hauskollekte, namentlich bei den Kaufleuten, das Geld zum Aufbau der polnischen Brücke zusammenbringen. — Seuchen und Hungersnoth zeigten sich gleichfalls in diesem Zeitabschnitte für Thorn verderblich. Schon im J. 1729 brachen in Folge ungesunder Witterung unter den Kindern Krankheiten aus, namentlich Petotzen, Frieseln, Pokken, welche letzteren fast epidemisch unter den Kindern waren, und von welchen auch viele ältere Personen befallen wurden.— Auch Fieber und rothe Ruhr grassirten stark, und rafften viele Menschen dahin. Die Kirchenbücher der Evangelischen geben unter den Gestorbenen dieses Jahres allein 166 Kinder an. 1734 verbreitete sich durch die Russen der Lazareth-Typhus unter der Bürgerschaft, an der auch die 3 geschicktesten Chirurgen starben, Fork, Lö-

*) Man bezahlte blos für das Einschlagen eines Pfahls 6 Fl.; der jetzige vollständige Aufbau der Brücke kostet 45,000 Rtl.; zur Zeit der französischen Occupation, wo sie mit weiten Jochen und Hängewerken gebaut wurde, 120,000 Rtl.

ßinger und Goldhauer; auch nahm die Ruhr durch starken Obstgenuß ungemein zu; die evangelischen Kirchenbücher zählen 192 daran Gestorbene. Im nächstfolgenden Jahre verbreitete sich dieser Typhus auch auf dem Lande und währte bis zum Jahre 1736, wo er (es war aber auch ein obstreiches Jahr) in rothe Ruhr und Fieber überging. Schlagflüsse waren häufig, und auch die Pocken fingen wieder an zu grassiren. 1737 entwickelte sich nach einem ungestümen von Schnee und Frost begleiteten Tage (6. April) und bei anhaltender Kälte von starkem Winde begleitet, eine gefährliche Krankheit, die meistentheils mit Kopfweh, Gliederreißen und Hitze begann und drei bis vier Tage anhielt; wenige Häuser blieben davon verschont, doch kamen die meisten Menschen mit dem Leben davon.— Der Futtermangel ward aber in diesem Jahre so groß, daß die Landleute aus Mangel an Unterhalt ihr Vieh schlachteten. Die Pferde überfiel eine besondere Krankheit, an der sie entweder fielen oder alles Haar verloren. Als aber die Tage wärmer wurden, nahm auch die Krankheit ab. 1739 grassirten die Masern so stark, daß in der neustädtischen Schule nur 7 Schüler gesund blieben. 1740 ließ sich der Ausbruch der Pest befürchten, weshalb der Rath das schon oben erwähnte Pest-Edict erließ. 1741 grassirten wiederum stark die Pocken, fast kein Haus war von diesem Uebel befreit, zugleich fingen auch hitzige Fieber und Haut-Ausschläge an überhand zu nehmen. Auf den Stadtdörfern aber stellte sich eine Viehseuche ein, wobei das als bemerkenswerth erschien, daß sich am Körper des Viehes, wenn es gefallen war, sofort blaue Flecken zeigten. Das Jahr 1742 war wieder den Kindern sehr gefährlich; 1743 wüthete der Tod so sehr unter den Kindern, daß im Monat September allein bei den Evangelischen 25 starben. Auch die Jahre 1737, 43, 44, 47, 48, 49, die sich besonders durch ungewöhnliche Hitze und Dürre auszeichneten, vorzugsweise das Jahr 1748, waren äußerst nachtheilig für die Gesundheit; Fluß-

und Katarrhalische Fieber waren vorherrschend. — Die schlechte Witterung, Dürre und Hitze, wirkten aber eben so nachtheilig auf die Erndten und erzeugten Hungersnoth. Eine solche war im Jahre 1727, wo man, wie eine Handschrift meldet, oft für 2 — 3 Scheffel Roggen ein gutes Pferd gab aus Geldmangel, und doch preiste in der Stadt der Scheffel Roggen nur 2 Fl. 15 — 18 gGr.; 1737, wo auch die Weichsel die Niederungsdörfer völlig vernichtet hatte, sah sich der Landmann genöthigt, sein Vieh zu verkaufen, die Kuh für 5 — 6 Thaler, um nur Lebensmittel zu gewinnen. Es ist daher auch nicht uninteressant, die Preise der Lebensmittel aus einigen bemerkenswerthen Jahren hier anzuführen. 1730 galt der frische Waizen 24 gGr. der Scheffel; 1731, 40 — 60 gGr., der Roggen 42 gGr., Gerste 30 — 60 gGr., Hafer 24 — 27 gGr.; 1732 galten die Erbsen 30 — 36 gGr.; 1734 zahlte man für den Roggen 36, für den Waizen 42 — 60 gGr.; 1739 kostete das Pfund Butter 5 gGr., das Pfd. Käse 2 gGr.; 1740 galt das Pfd. Butter 9 gGr., das Pfd. Käse 4 gGr., das Pfd. Fleisch 6 gGr. und das Brot war sehr klein.; 1742 war ein so rosenreiches Jahr, daß man mehr Rosen als Blätter sah; an Kirschen war so großer Ueberfluß, daß man die Tonne mit 2 Fl. bezahlte; die Zwiebeln aber so theuer, daß man für den Scheffel 7 Fl. zahlte; im folgenden Jahre stieg aber ihr Preis sogar auf 15 Fl.; das Achtel bezahlte man mit 3 Fl. 15 gGr.; 1745 war ein gesegnetes Obstjahr; im September blühten die Obstbäume zum zweitenmale; man zahlte für das Achtel Birnen 12 gGr.; das Achtel Aepfel wurde mit 15 gGr. bezahlt; auch die andern Lebensmittel waren in diesem Jahre billig, der Waizen galt 2 Fl. 15 gGr., Roggen 42 gGr., Gerste 36 gGr. und Muränen wurden so häufig gefangen, daß man die Mandel mit 1½ gGr. kaufte; 1746 galt der Waizen 48 — 108 gGr., Roggen 72 — 75 gGr., Gerste 48 — 54 gGr., Hafer 36 gGr.; 1748, wo die Pfingstrosen zweimal blühten, das letztemal um den 15ten

September, gab es so viele Pflaumen, daß man die Tonne zu 3 Fl., das Achtel zu 18 gGr. verkaufte, und in demselben Jahre wurden bei starkem Winter doch so viele Fische gefangen, daß Reiche und Arme sich daran satt essen konnten. Der Preis des Holzes wird nirgends angegeben. — Auch durch Gewitter, Stürme, Wasser, Eisgang und Feuersnoth wurde die Stadt in diesem Zeitabschnitte häufiger als früher heimgesucht. So fiel 1728 bei heftigem Gewitter Hagel in der Größe von Wallnüssen, der besonders die Felder von Elsanowo und Orzechowo völlig vernichtete; 1733 war bei einem Gewitter der Sturm so gewaltsam, daß er die Weichselbrücke zum Theil abdeckte, Schornsteine umriß, die Fenster der nach der Nordseite gelegenen Häuser zertrümmerte, und das Rathhaus und die altstädtische Kirche zum Theil abdeckte. In Przysieck stürzte der Schaafstall um, und wurde dabei ein guter Theil der Schaafe erschlagen; in Gurske wurden 11 Scheunen nebst einem neuen Hause umgeworfen, und die städtische Ziegelscheune ganz zertrümmert; der Hagel fiel dabei in der Größe von Wallnüssen. — 1729 stieg das Wasser vom 9ten — 12ten April dergestalt, daß es die Niederungsdörfer überschwemmte, die Schiffbrücke überströmte und bis ans Schipperhaus kam. — Ende Juni und Anfang Juli 1736 wuchs aber die Weichsel durch anhaltenden Regen so sehr, daß sie die Niederung überschwemmte, die Felder zerstörte, das Vieh ersäufte, Häuser fortriß und bei der Stadt so hoch stand, daß sie die Schiffbrücke überströmte und alles Getraide fortschwemmte. 1744 fing das Wasser bei ganz trockener Jahreszeit medio Juli an zu wachsen und überschwemmte die ganze Niederung, wobei die Brauer große Holzverluste erlitten; 1748 wurden im April durch hohen Wasserstand die Niederungen überschwemmt, und stieg das Wasser bis zur Schiffbrücke. Zu andern Zeiten war aber auch die Weichsel wieder so klein, daß man sie durchwaten konnte, und die Schiffahrt nicht wenig gehemmt war; als solche Jahre sind bemerkt 1726,

image
not
available

1729 fror das Wasser auf dem Lande so aus, daß die Landleute oft ihr Vieh halbe Meilen zur Tränke treiben mußten, und das mit großer Beschwer des Weges, weil häufiger Schnee fiel. 1730 trat mit dem 18. November nach einem 14tägigen Froste ein solch mildes Wetter ein, daß die Blüthen der Bäume in den Gärten aufzubrechen anfingen und die Erdbeeren blühten. 1732 stieg die Kälte auf 85° Fahrenheit. 1733 blühten im Juni Birnen- und Kirschbäume, die schon Früchte gehabt hatten, zum zweitenmale und setzten Früchte an. 1736 war die Kälte bis in die Mitte Januar so stark, daß sie gleichfalls die von 1709 übertroffen haben soll. Mit Ausgang November des Jahres 1739 begann eine gewaltige Kälte, die fortwährend zunahm; schon im Dezember erfroren sich viele Menschen die Gliedmaßen, und bei dem täglichen Schneefalle zog sich das Federwild, namentlich Rebhühner, aus Mangel an Nahrung in die Stadt, wo sie mit Händen gegriffen wurden. Mit Eintritt des Jahres 1740 nahm die Kälte so zu, daß die Menschen erfroren, besonders Kinder, da das Holz sehr knapp war; die Wasserröhren gaben kein Wasser mehr, mit Ausnahme einer einzigen, die jetzt die ganze Stadt versorgte; die Vögel stürzten aus der Luft herunter; die Rinde an den Bäumen in den Wäldern zerplatzte, ja selbst das Weichsel-Eis zersprang an vielen Stellen mit Heftigkeit; dem Viehe, welches nicht in warmen Ställen stand, froren die Klauen ab, und der Hunger trieb die Wölfe bis in die Vorstädte; selbst das Bier fror in den Kellern, die Mühlen standen, und es entstand Holz- und Futtermangel. Die Kälte dieses Jahres, welche 18 Wochen ununterbrochen anhielt, überstieg die Kälte von 1709 um 7 — 8°, sie stand also 93 — 94° Fahrenheit. Eben so erreichte die Kälte von 1742, 85°, sie war aber nicht anhaltend. 1744 aber stieg die Kälte vom 25. Januar bis zum 1. Februar bis auf 95°; es entstand ein großes Sterben unter den Schaafen, und die Hasen kamen aus Mangel an Nahrung bis in die Scheunen der Land-

leute, wo man sie mit Knitteln erschlug. 1745 war eine anhaltende Kälte von 76°, von Ausgang Januar bis zum 9ten März, und im Jahre 1746 hatte man noch in der Mitte März die fast beispiellose Kälte von 85°. Dagegen blühten 1747 noch vor eintretender Kälte die Obstbäume ab, und Provinzrosen, selbst doppelte, waren im Septbr. noch häufig. — Als besondere Natur-Merkwürdigkeiten finden sich in den Handschriften noch bemerkt, daß man in jenen Zeiten bei Thorn, namentlich in den Stadtgütern Bösendorf, Czarnowo, Toporzysko, Przysiek weit berühmte Steckrübchen fand, die an Güte den Teltauschen gleich kamen; daß bei Pensau auf freiem Felde ohne Anbau Spargel wuchs, und daß in der Gegend von Weißhof und der Trepposcher Mühle kleines Wegegras*) wuchs, an dessen Wurzeln um St. Johannis rothe Eier sich fanden, aus denen vom Sonnenschein lebendige Würmer ausgebrütet wurden, die einen Purpursaft von sich gaben, welcher, gleich der Cochenille, zum Färben gebraucht werden konnte, worüber ein lesenswerther Bericht des hiesigen Doktors Segers an den Dr. Sachs in Breslau (im Jahre 1688) vorhanden, der abgedruckt steht in der Thorunia (1831 No. 25). Auch wurde in den Jahren 1722 und 1747 an verschiedenen Orten des Territoriums Bernstein gefunden (s. Gelehrt. Preußen Bd. 2 S. 199 und das Continuirte Gelehrt. Preußen S. 139); außerdem stieß man unweit Czarnowo auf einer Strecke von 9 Ruthen, 2 Fuß tief, auf ein Moorerz mit Blaueichenerde verbunden.

---

*) Dieses ist auch noch heutiges Tages daselbst häufig zu finden (Scleranthus perennis Knauelkraut, Johannisblut) und man findet an ihren Wurzeln die sogenannte deutsche oder polnische Cochenille.

Achter Zeitabschnitt.

Vom Ausbruche des Siebenjährigen Krieges in Deutschland bis zu dem ersten Rückfalle der Stadt unter Königl. Preußische Landeshoheit. Von 1756 — 1793.

In Folge des Ausbruches des 7jährigen Krieges ließ die Kaiserin Elisabeth von Rußland 1756 durch eine Armee von 100,000 Mann unter Apraxin das nur schwach vertheidigte Königreich Preußen besetzen, und es nach der für die Russen siegreichen Schlacht bei Groß-Jägerndorf, den 30. August 1757, als eine eroberte Provinz verwalten, in welchem Jahre noch Thorn dem Könige August ein sogenanntes freiwilliges Geschenk von 8000 Thlrn. — wofür, wird nirgends berichtet — übermachte. 1758 besetzte aber auch der russische General Graf Fermor die Städte Thorn und Elbing, Elbing am 4. Mai, Thorn am 13ten, ohne daß die schwache polnische Republik gegen dieses unrechtmäßige Verfahren Einspruch zu thun im Stande gewesen wäre. Thorn blieb jetzt bis zum 4. Oktober 1762 in den Händen der Russen, welche sich als ununschränkte Herren der Stadt betrachteten, und ihr vielfache Leiden bereiteten. Anfänglich verlangte man nur Proviant und Fourage, welche Lieferungen zuerst auch von der Kaiserin mit 20,000 Fl. vergütigt wurden; auch übte man eine strenge Mannszucht und verfuhr schonend gegen die Bürgerschaft; als aber die für Rußland so unglückliche Schlacht bei Zorndorf (25. August 1758) geschlagen worden war, begannen die Russen mit der größten Barbarei gegen die Stadt zu wüthen, weil man selbige in Verdacht hatte, es mit den Preußen zu halten. Forderungen folgten auf Forderungen, welche zu befriedigen, sich die Stadt in eine neue Schuldenlast verstrickte, indem bis zum Ausmarsche

der Russischen Truppen aus Thorn, allein die baaren Ausgaben für das russische Militair 84,992 Fl. 27 gGr. betrugen. Aber auch in anderer Hinsicht betrachteten sie sich als Herren der Stadt, indem sie nicht blos die Bürgerschaft verpflichteten, alle die Russen betreffenden Festlichkeiten, gleich den Unterthanen der Kaiserin mitfeiern zu helfen, sondern auch neue Gesetze zur strengsten Befolgung erließen. So publicirte die russische Behörde 1760 ein Münz-Edict für das Königreich Preußen, nach welchem außer den Preuß. Tympfen von 1759 und den unter Königl. Polnischem Bildniß im Jahre 1754 und im folgenden Jahre nachgeprägten, die Einführung und Verbreitung anderer in Deutschland geprägter Münzen, als: Gulden, halbe Gulden und Achthalber, namentlich die Anhaltbernburgschen Gulden von 1758, die Meklenburgschen von 1754, die Meklenburgschen halben Gulden von 1754 und 1759, wie die Baireuthschen Achthalber von 1724 und die Meklenburgschen von 1759, bei Konfiscation und Festungsbau verboten wurde. Dieses Edict wurde dem hiesigen Magistrate zur Bekanntmachung mitgetheilt, und von selbigem durch noch geschärftere Verbote, vom 29. August und 10. September, die Einführung und Verbreitung dieser Münzen in Thorn untersagt. — Den 25. März 1757 beging man festlich in Thorn die Gedächtnißfeier der vor 200 Jahren eingeführten Reformation, und am 6ten Mai 1760 die Gedächtnißfeier des Olivaischen Friedens bei Absingung des Te Deum laudamus und einer vom Kantor Kontenius eigens hierzu komponirten Kirchenmusik.*) Es wurde aber auch durch unglückliche Ereignisse das Jahr 1760 für die Stadt ein denkwürdiges. Den 7ten April sprangen nemlich auf dem Walle vor dem Altthornschen Thore durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter einige Pulver- und Ammunitions-Wagen. — Die Wirkung dieser Explosion war so verderblich, daß

*) Auch das Gymnasium beging dieses Fest durch einen feierlichen Redeactus.

nicht blos sämmtliche Häuser auf der Westseite der Stadt mehr oder minder beschädigt wurden, und 5 Häuser auf der Fischervorstadt in Feuer aufgingen, sondern auch 20 Menschen dabei ihr Leben einbüßten. Was aber am meisten für die Demolition der städtischen Gebäude spricht, ist, daß man in der Stadt nicht Glas genug hatte, um die zertrümmerten Fensterscheiben wieder herzustellen.— Den 12. Juni starb der russische Oberst und Befehlshaber eines Kosacken- und Kalmücken-Regiments, Krasnazokow; sein Leichnam wurde nach Kiow in der dort befindlichen Familiengruft beigesetzt, die Eingeweide aber vor dem Kulmerthore bei der großen gemauerten Gedächtnißsäule des Leidens Christi (Bożemęka), wo schon 1734 ein hoher russischer Offizier, dessen Grabmal mit einer jetzt schon sehr verwitterten Inschrift daselbst zu finden ist, und 1759 der Obristlieutenant Grupinikow begraben wurde, in einem Sarge zur Erde bestattet. Den 17ten Juli bewillkommte der Rath zum erstenmale in der Stadt den neuen Kulmischen Bischof von Beyer, und noch in demselben Monate feierten die Russen den von Laudon bei Landshut (23sten Juni) über den General Fouquet erfochtenen Sieg bei Lösung der Kanonen durch eine kirchliche Feier in der griechischen Kirche, zu welcher Kirche von der Stadt der frühere evangelische Betsaal im Artushofe, seit 1725 die Kreuzkirche genannt, eingeräumt worden war. Im August gingen die von dem Kulmischen Woiwoden Kretkowski erlassenen Einladungs-Schreiben behufs eines General-Landtages, — da der König zum 6. Oktober einen Reichstag ausgeschrieben, — an die Stadt ein. Der Particulair-Landtag war in diesem Schreiben zum 4. September nach Kowalewo anberaumt, und der allgemeine Landtag zum 9. September angesetzt. Der hiesige Rath setzte von diesen Bestimmungen den Danziger und Elbinger Rath in Kenntniß. Der Kowalewoer Landtag wurde aber bei Gelegenheit der Marschalls-Wahl zerrissen, und auch der allgemeine Landtag hatte für Preußen keinen weitern Erfolg,

wie denn auch der Reichstag wegen ausgebrochener Zwistigkeit unter den Landboten zu keinem Resultate führte. — Den 20. Oktober aber versammelte sich hierselbst das adeliche Landgericht, und wurde an die Stelle des am 5ten April verstorbenen Bürgermeisters von Schwerdtmann, der Rathmann und Altstädtische Richter Czarnecki zum Beisitzer erwählt. Am 29sten gedachten Monats kam nach Thorn der Russische General-Feldmarschall Graf Butturlin, dem zu Ehren sämmtliche Geschütze gelöst wurden, und am 6. Dezember begingen die russischen Truppen in der griechischen Kirche bei Absingung des Te Deum laudamus und dreimaliger Lösung sämmtlicher Geschütze auf den Wällen das Gedächtnißfest der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth. Auf gleiche Weise wurde auch zu Anfang des Jahres 1761 das Geburtstagsfest der Kaiserin gefeiert, in welchem Jahre auch die Bürgerschaft (22sten Februar) eine Kirchenfeier beging wegen Abwehrung des im Jahre 1629 erfolgten schwedischen Ueberfalles. Wegen eines vom Könige in Warschau angesetzten neuen Reichstages liefen am 11. März die Einladungsschreiben zu dem zum 31sten desselben Monats nach Graudenz angesetzten allgemeinen Preuß. Landtage, wie auch die Universalien des Landkämmerers Czapski zu einem Landtage der Kulmischen Woiwodschaft zum 26sten in Kowalewo, hier ein. — Inzwischen war russischer Seits eine Kommission zur Ermittelung und Ausgleichung der durch die Durchmärsche und Einquartierung der russischen Truppen in Preußen veranlaßten Schäden und Unkosten ernannt, und Thorn nach Bestimmung vom 14ten März als Sitzungsort für diese russisch-polnische Kommission bestimmt worden. — Die Kommission eröffnete den 19ten Mai ihre Sitzungen im Refectorium des Bernhardiner-Klosters; von russischer Seite leitete der Oberst von Putschkoff, von polnischer aber der Oberst von Wykowski die Verhandlungen.

Den 3ten Januar 1762 feierten die Russen in der Griechischen Kirche allhier die bei der ganzen Armee vor-

geschriebene Feier, wegen der am 13. Dezember erfolgten Eroberung von Kolberg. In der Kirche wurde das Te Deum gesungen und die Kanonen auf den Wällen abgefeuert. Am 5. Januar starb aber schon die Kaiserin Elisabeth, und den 18. leistete die hier anwesende griech. Geistlichkeit, der russische Commandant, die hiesigen Stabs- und Subalternen Offiziere und sämmtliche Truppen mit Ausnahme der Artillerie in der Griechischen Kirche dem Nachfolger Elisabeths Peter III. den Eid der Treue. Dabei wurde das Te Deum laudamus gesungen und die Kanonen gelöst, die Artillerie leistete aber bei gleicher Feierlichkeit den Treue-Eid erst am 23sten. Das von Peter III. im Juni mit Friedrich II. geschlossene Bündniß führte einen allgemeinen Aufbruch und Dislocirung der russischen Armee herbei. — Das Korps des Grafen von Czernitschef verließ Ausgang April sein Standquartier in Thorn und im städtischen Territorium. An die Stelle dieses russischen Korps kam ein anderes unter dem Befehle des Fürsten Lubomirski. Dieser, nebst dem ganzen Stabe, nahm Quartier in der Stadt: ferner wurde in die Stadt gelegt ein Grenadier-Bataillon von der Brigade Beketoff, und ein Theil des Hauptartillerie-Korps unter dem Generalmajor Willmuth, außerdem noch eine Abtheilung Wachsoldaten, die aber alle 3 Tage von den Dörfern ein- und abmarschirten. Eben so blieb auch noch die zum Czernitschefschen Korps gehörige Artillerie bis zum 8ten Juni in der Stadt zurück. Von jetzt ab fanden aber auch fortwährende Durchmärsche russischer Truppen durch die Stadt statt. — Die Ermordung Peter III. und der Befehl der Kaiserin Katharina, daß Czernitschef sogleich mit seinem Heere nach Polen zurückkehren solle, brachte die ganze Armee dieses Feldherrn im August von neuem in die Nähe Thorns, indem selbige an der Drewenz ein Lager bezog. — Am 24sten August ging in Thorn das gewöhnliche Königl. Ausschreiben ein, wonach die Stadt zu dem am 4. Oktober in Warschau angesetzten Reichstage

eingeladen wurde. Der Kulmische Woiwode Kretkowski fügte diesem Königl. Ausschreiben auch die Universalien bei, in denen er den besondern Landtag der Kulmischen Woiwodschaft zum 2. September nach Kowalewo, wie den allgemeinen Landtag zum 6. September nach Graudenz ausschrieb. Diese Landtage konnten aber, wie gewöhnlich, keinen Fortgang gewinnen. In Folge des von der Kaiserin Katharina mit Friedrich II. abgeschlossenen Friedens verließen die letzten russischen Truppen am 4ten Oktober die Stadt, und erließ der Oberst Putschkoff, als Vorstand der Entschädigungs-Kommission, eine Bekanntmachung, worin gesagt wurde, daß die Kaiserin, sobald die ganze russische Armee in ihre Grenzen eingerückt sein werde, alle billige Anforderungen für die den Truppen geleisteten Vorschüsse an Proviant, Geld u. s. w. zu befriedigen bereit sei.*) — Auf dem Warschauer Reichstage hatten aber Thorns Deputirte mehre Anträge gemacht zur Abhilfe der allgemeinen Noth der Stadt; man verwies sie aber mit diesen ihren Anträgen an den künftigen Reichstag, forderte aber gleichwohl Zahlung der für jenes Jahr bestimmten Subsidiengelder. Nach dem am 15ten Februar 1763 zu Hubertsburg geschlossenen Frieden, fanden aber auf's neue unaufhörlich Truppen-Durchmärsche, mit gro-

*) Die Kämmerei-Rechnungen belaufen sich aber auf die schon oben angegebene Summe von 84,992 Fl. 27 gGr. als Auslagen für die Russen, und zwar zahlte die Kämmerei 1758/59 12,945 Fl. 21 gGr., 1759/60 19,269 Fl. 19 gGr., 1760/61 19,931 Fl. 7 gGr., 1761/62 20,797 Fl. 14 gGr., 1762/63 11,978 Fl. 24 gGr. Von den durch die Kaiserin der Stadt überwiesenen 20,000 Fl. erhielt die Kämmerei 5286 Fl. 19 gGr., das Uebrige wurde unter die Bürgerschaft für getragene Kosten vertheilt: es blieb daher der Kämmerei eine Schuldmasse von 79,639 Fl. 8 gGr. oder 26,545 Rtl. 12 sgr. 9 pf. wozu noch 30,000 Rtl. kommen, als Vorschuß für geleistete Proviant-Fuhren. Die Liquidations-Rechnung der Stadt für den durch die Russen angerichteten Schaden betrug 70,795 Rtl. 10 sgr. 4 pf.

ßen Kosten für die Stadt verbunden, statt. So marschirte unter andern bald nach geschlossenem Frieden ein Preuß. Truppen-Korps aus Schlesien nach Ostpreußen über Thorn, welches hier Orts bis zum 4. Juli stehn blieb, und der Stadt eine Ausgabe von 3296 Rtl. 19 sgr. 6 pf. verursachte. — Nicht minder wurden für die Stadt bedeutende Ausgaben herbeigeführt durch die Durchmärsche der aus Preuß. Gefangenschaft zurückkehrenden Oestreicher, wodurch es geschah, daß wie eine Handschrift bemerkt, bei dem allgemeinen, die ganze Stadt betroffenen Leiden der Einzelne kaum an sich selber denken konnte. Um so tröstender ist es, daß alle diese Drangsale bei dem größern Theile der Bürgerschaft das Vertrauen auf Gottes Beistand nicht zu schwächen vermochte, indem sich die evangelische Gemeinde, auch ohne besondere öffentliche Veranstaltungen, welche die bedrängten Zeiten nicht zuließen, in ihren Kirchen versammelte und Gott dem Könige aller Könige, sowohl für den allgemeinen Frieden, als auch für die Wiederherstellung des Königs, der krank darnieder gelegen, aus Herzensgrunde Lob- und Dankopfer darbrachte. Festlich beging auch die Schützenbrüderschaft, (2. August) was seit 6 Jahren nicht geschehen war, in Ruhe und Frieden, das Namensfest des Königs. Die Gesundheit des Königs wurde unter Trompeten und Paukenschall und Abfeurung der Kanonen, wobei so viel Kanonenschüsse erfolgten als der König Jahre zählte, ausgebracht. Hierauf folgte das Scheiben-Schießen, und das Fest endete des Abends mit Tanz, Erleuchtung des Gartens und Abbrennung eines Feuerwerks. — Den 5. Oktober Nachmittags um ¾ auf 5 Uhr starb der König August III. zu Dresden.— Dieser Todesfall wurde sofort von allen Kanzeln abgekündigt, und der Rath ordnete eine allgemeine Trauer auf 6 Wochen an. Sämmtliche Bürger mußten in schwarzen Mänteln erscheinen. Niemand durfte mit Pracht und Uebermuth in Kleidung, mit Perlen, mit goldener und silberner Zierrath versehen, erscheinen. Jede

Instrumental- und Vokal-Musik an öffentlichen Orten wurde untersagt; alle Verlöbnisse, Trauungen, Kindtaufen u. s. w. sollten in möglichster Stille gefeiert werden, außerdem wurde eine kirchliche Trauerfeier und ein tägliches zweistündiges Lauten angeordnet. — Am 22. November erließ der Fürst Primas Lubienski das Ausschreiben an die Woiwodschaften, durch welche er selbige zum 7. Mai des nächsten Jahres zum Konvokations-Reichstage berief; der Woiwode von Kulm schrieb deshalb den Particulair-Landtag nach Schönsee zum 22. März 1764 und den allgemeinen Landtag nach Graudenz zum 27sten März aus. Den allgemeinen Landtag beschickte Thorn mit dem Bürgermeister Klosmann und dem Rathmann Oloff, denen die Sekretaire Steiner und Geret nebst den Kanzellisten Fischer und Elsner beigegeben wurden. Die Kosten für diese Deputation betrugen 698 Thlr. 26 sgr. Der Particulair-Landtag endete zu allgemeiner Zufriedenheit; mit desto größerer Unordnung begann aber der Graudenzer allgemeine Landtag, bei welcher Stadt noch vom Kriege her 2000 Russen unter Komotow, und 6000 Mann Haustruppen der Goltz, Rybinski's u. a. standen, und wurde dieser Landtag unter dem Vorwande, man könne sich der Anwesenheit dieser Truppen wegen nicht gehörig berathen, endlich zerrissen. Besonders waren aber die Deputirten der 3 großen Städte vielfachen Beleidigungen von Seiten des Adels ausgesetzt gewesen, weshalb selbige schon den 28. März nach eingereichter Manifestation den Landtag verlassen hatten. Der Konvokations-Reichstag nahm am 7. Mai seinen Anfang, auf welchem unter andern für Preußen nachtheiligen Vorschlägen auch ein Generalzoll beliebt wurde, in welchem Preußen mit eingeschlossen wurde.*) Rußland und Preußen, welche Mächte am 31. März (11. April) 1764 ein 8jähriges Defensiv-Bündniß geschlossen hatten, worin gegenseitige

*) Die Kosten für diesen Konvokations-Reichstag betrugen für Thorn 1960 Thaler.

Garantie der Besitzung die Hauptgrundlage war, wünschten einem Piasten die Krone zu verschaffen, und es meldet sich auch wirklich kein auswärtiger Fürst. Demungeachtet fehlte es bei der Wahl nicht an Parteien und Unruhen, da mehre große Häuser, unter ihnen das der Czartoryski's, Branicki's, Lubomirski's und Radziwill's sich Hoffnung zur Krone machten. Factionen bilden sich, die sich mit dem größten Eifer verfolgen, und da Vereinigung derselben unmöglich zu sein schien, so muß man endlich die Hülfe der russischen Truppen in Anspruch nehmen, (von denen noch 10,000 Mann in Polen standen,) um die Ordnung wieder herzustellen. — Auch geschahen auf diesem Reichstage neue Gewaltschritte zur Unterdrückung der Gerechtsame der Lande Preußen. Man nahm nemlich den preuß. Landtagen das Recht der Spezial-Legislatur; man beschränkte die Zahl der preuß. Landboten, und beschloß, alle städtischen Privilegien von Neuem zu prüfen; namentlich aber wurden die Beschlüsse von 1736 hinsichts der Dissidenten geschärft. — Im Juli erließ der Fürst Primas ein Schreiben an die Stadt Thorn, worin er zur Wahl eines Königs das Wahlfeld Wola und zum Wahltage selbst den 27. August ansetzte. Dieser bevorstehenden Wahl wegen einigten sich die drei großen Städte dahin, den bevorstehenden 10. Sonntag nach Trinitatis zu einem Buß- und Bettage für alle evangelischen Gemeinden zu bestimmen, um Gott um einen glücklichen Ausgang der Königswahl anzuflehen. — Rußlands Einfluß bewirkte es, daß nach 11monatlichem Interregnum am 7. September 1764 der Großtruchses von Litthauen und Neffe der Czartoryski's, Graf Stanislaus August Poniatowski einmüthig zum Könige gewählt, und am folgenden Tage proklamirt wurde. Zum Krönungstage wurde der 25ste November, wie zum Krönungs-Reichstage der 3. Dezember anberaumt. — Wegen glücklich vollzogener Wahl fand zu Thorn am 16ten September ein öffentlicher Gottesdienst statt. Nach gehaltener Predigt wurde das Te Deum laudamus unter

Trompeten- und Paukenschall bei dem Lauten sämmtlicher Glocken angestimmt. Auf dem Rathhaus-Thurme wurde der Ambrosianische Lobgesang nochmals mit Begleitung der Blase-Instrumente angestimmt, und auf den 5 Bastionen der Stadt aus den daselbst aufgestellten 28 Stücken eine dreimalige Salve gegeben, und eben soviel Male erfolgte das Gewehrfeuer der auf dem Markte aufgestellten Stadt-Garnison. Eine gleiche Feier fand auch des Nachmittags statt. — Die 3 großen Städte schickten aber gemeinschaftlich Gesandte an den König nach Warschau mit Glückwünschungsschreiben; Thorns Abgeordneter war Luther von Geret; die Kosten für diese Gesandtschaft beliefen sich auf 336 Thlr. Die Städte-Deputirte erhielten den 17. September Audienz beim Könige, der ihnen die Versicherung gab, jederzeit für der Städte Wohl Sorge tragen zu wollen. — Den 22. Oktober reisten aber Thorns Deputirte, der Bürgermeister Klosmann und Rathmann Oloff nebst den Sekretairen Steiner und Geret und den Kanzellisten Fischer und Elsner nach Graudenz, um daselbst dem zum 29sten Oktober angesetzten Landtage beizuwohnen. Auf diesem Landtage, wo wieder einmal seit langer Zeit der Thornsche Sekretair das Protokoll führte, verhandelte man zuerst über die Angelegenheiten der Dissidenten, mit welchem Namen man in Polen, wie schon oft bemerkt, alle Nichtkatholiken im Gegensatze der Römisch-Katholischen bezeichnete, die bereits seit dem Jahre 1717 auf die höchst widerrechtlichste Weise aller der Gerechtsame beraubt worden waren, die ihnen der Olivaische Friede zugesichert und welche Beschlüsse der vorangegangene Konvokations-Reichstag geschärft hatte. Selbst die Bedienungen bei der Postverwaltung und den Salzwerken, so wie der Besitz von Tenuten sollte den Dissidenten fortan unzugänglich sein. Ihnen stand mithin noch das Aeußerste zu fürchten bevor. Hierauf wurde die Instruktion der zu dem Krönungsreichstag abzusendenden Landboten entworfen. Insbesondere wurde diesen aufgetragen, in Nichts zu willigen, was den

Rechten und Freiheiten der Lande Preußen entgegen wäre. — Für den Krönungstag selbst ordnete der Thornsche Rath in allen Evangelischen Kirchen in der Stadt und auf dem Lande des Vor- und Nachmittags eine besondere Krönungspredigt an; und wurde im übrigen das Fest mit denselben Ceremonien und Feierlichkeiten begangen, wie am 16ten September das Wahlfest. Auch wurden in der hiesigen Münze Krönungs-Münzen (Jettons) geschlagen, welche auf dem Krönungs-Reichstage zu Warschau ausgeworfen wurden.*) Den 6. Dezember fand aber noch wegen erfolgter Krönung eine besondere Feierlichkeit in der hiesigen Johannis-Kirche statt, die zu diesem Zwecke besonders ausgeschmückt war. Der benachbarte polnische Adel fand sich zahlreich ein, und es wurden außer den gottesdienstlichen Handlungen mehre Reden von den Jesuiten-Schülern gehalten. Auf dem Krönungs-Reichstage selbst, der am 12. Dezember endete, wurde wegen des auf dem Konvokations-Reichstage beliebten Grenzzolles in Preußen vielfach verhandelt; die Preuß. Landboten wollen einen Beitrag zu den allgemeinen Bedürfnissen bewilligen, aber ihre alte Freiheit geschützt wissen, der gemäß auch die Verhandlung über diese Sache selbst vor den Preuß. Landtag gehöre. Da sich aber die Mehrzahl der Stimmen für Aufrechthaltung des Grenzzolles in Preußen entschied, so reichten die Preuß. Landboten eine Manifestation ein, worin sie erklärten, daß durch eine solche Festsetzung eines der Hauptrechte der Lande Preußen verletzt sei, da selbiges in der Uebergabe-Konvention an die Krone Polen auf ewige Zeiten die Zollfreiheit erhalten habe. — Nach abgegebener Manifestation verließen die Landboten den Reichstag. Die-

*) Diese Münze hat die Größe eines Tympfs: auf der einen Seite zeigt sich eine Krone mit der Umschrift: Hanc Iussit Fortuna Mereri; auf der andern Seite steht in 8 Reihen; Stanislaus Augustus D. G. Rex Poloniae M. D. L. Electus Unanimi Gentis Voto VII. Septembr. Coronatus XXV. November Anno MDCCLXIV Varsaviae.

ser Generalzoll wurde jedoch später für Polen und Preußen durch ein Universal, d. Warschau den 11. Dezember 1766, aufgehoben. — Nach erfolgter Wahl Stanislaus zum Könige, zogen sich zwar die Russen wieder aus der Umgegend von Warschau zurück, doch fanden bald neue Bewegungen der russischen Truppen statt, um im Nothfalle den gedrängten Dissidenten, die Rußlands und Preußens Hülfe nachgesucht, beizustehen, und mit dem Anfange des Januar 1765 fanden wiederum beständige Durchmärsche russischer Truppen durch Thorn statt, indem sich selbige in Polnisch-Preußen concentrirten, wo sie noch von dem letzten Kriege her Magazine hatten. — Den 7. Mai erhielt Thorn eine Bestätigung des von August II. ausgestellten Religions-Privilegiums (Scrin. VIII., 14.) und am 8. Mai (Stanislaitage) feierte die Schützen-Brüderschaft das Namensfest des Königs auf eine höchst solenne Weise, an welchem Tage auch der König zu Warschau den Stanislaus-Orden stiftete. — Zur Abnahme der Huldigung fand sich den 20sten Mai der Bischof von Kujavien **Anton Kasimir Ostrowski** in Thorn ein. Zu seiner feierlichen Einholung wurden die Rathmänner **Giller** und **Oloff** bis Kasczorek geschickt. Die Bürgerschaft aller 7 Quartiere besetzte inzwischen, mit fliegenden Fahnen und mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet, die Straßen, welche der Legat passiren sollte; die Offiziere aus der Kaufmannschaft erschienen bei dieser Gelegenheit in einer blauen und rothen mit goldenen Tressen besetzten Uniform; die Schützenbrüder, welche die Artillerie bedienten, besetzten den Wall vor dem Katharinenthore. Um 10 Uhr fingen sämmtliche Glocken der Stadt an zu lauten, und als der Legat sich auf Kanonen-Schußweite der Stadt genähert hatte, wurden die Kanonen um die Stadt gelöst. Als er an das Katharinenthor kam, erfolgte eine zweite Salve, und eine dritte, nachdem er auf dem Markte im Meisnerschen Hause abgestiegen war, wo der Legat nochmals von einer Raths-Deputation bewillkommt wurde. Der Legat begab

sich jetzt aufs Rathhaus, wo zuerst der Rath, dann die Gerichte und zuletzt die dritte Ordnung den Eid leistete. Die Bürgerschaft war auf der Westseite des Markts in Reihe und Glied aufgestellt und leistete den Eid, den ihr der Sekretair Steiner vorstabte. Nach geendeter Huldigungs-Ceremonie war große Tafel von 86 Kouverten in dem sogenannten Hochzeitshause (dem jetzigen Hôtel de Sanssouci); man speiste an 3 Tischen. Nach aufgehobener Tafel begab sich der Legat zu den Schützenbrüdern im Schießgraben, wo er gleichfalls aufs festlichste empfangen wurde. Die Kosten dieser Huldigungsfeier, mit Einschluß der an den Legaten und seine Begleitung gemachten Geschenke, beliefen sich auf 3462 Thlr. 9 sgr. 5 pf., (über 1600 Thlr. erhielt der Legat allein); den 21. gegen Abend verließ der Legat die Stadt. Am 26. Juni sandte Thorn, mit Genehmigung des Königs, den Bürgermeister Klosmann und den Rathmann Oloff nebst dem Sekretair Steiner zu einer Konferenz wegen einiger öffentlichen Landesangelegenheiten nach Danzig; die Verhandlungen geschahen in Gegenwart des Legaten und Bischofs von Kujavien Ostrowski. — Auf dem am 5. Oktober 1766 zu Warschau beginnenden Reichstage, sollte durch das Einschreiten der auswärtigen Mächte ganz besonders die Sache der Dissidenten verhandelt werden, die ihrerseits schon 1765 eine Bittschrift an den König gerichtet und um eine gesetzmäßige, billige Religionsfreiheit und um Wiederherstellung der bürgerlichen Gleichheit zwischen ihnen und den Katholiken gebeten hatten. Ihr Gesuch ward auch von Rußland, Preußen, Dänemark und England unterstützt, und der milde König Stanislaus August war mit mehren Großen des Reiches nicht abgeneigt, ihnen diese Religionsfreiheit zu bewilligen, wonach es das Ansehen gewann, als sei nach lang erlittenem Druck die gute Stunde für sie gekomen.. — Auf dem Reichstage widersetzten sich aber mit der größten Heftigkeit dem Streben des edeln Stanislaus blinde katholische Eiferer, indem sie zugleich diese Gelegenheit benutzten, den

König selbst, der freilich nicht durch ganz freie Wahl auf dem polnischen Throne saß, der Geistlichkeit und dem Volke verhaßt zu machen. Die Häupter dieser Zeloten waren: Kajetan Soltyk, Bischof von Krakau, Massalski, Bischof von Wilna und Zaluski, Bischof von Kiew. Alles was die Dissidenten noch erhalten konnten, war eine Urkunde, (24. November) worin ihnen ihre damalige Verfassung, die sie eben geändert wissen wollten, zugesichert wurde; und auch selbst hiermit war Massalski nicht zufrieden gestellt. Den gedrückten Dissidenten blieb daher nichts übrig, als durch Vermittelung des Fürsten Repnin sich unbedingt den Schutz der Kaiserin Katharina zu erbitten. Repnin fordert auch wirklich noch im Oktober 1766 im Namen der Russischen Monarchin nicht blos eine gesetzmäßige, gesicherte Toleranz für die Dissidenten, sondern auch völlige Gleichstellung derselben mit den Katholiken. Alle Bemühungen Repnins werden aber durch das Streben der Gegenfaction vereitelt, und aus einem Religionsstreit entsteht jetzt eine politische Fehde; ein Bürgerkrieg bricht aus, der mit der ersten Theilung Polens endete. Die littauischen Dissidenten schließen nemlich auf Russische Veranlassung den 24. November 1766 eine Konföderation, um ihre Sache besser vertheidigen zu können, und erlassen am 3. Dezember 1766 ein Manifest. An dieser Konföderation soll bereits auch schon Thorn Theil genommen haben, doch steht hierüber nichts fest, da gerade aus diesem Jahre über Thorns Geschichte alle Nachrichten fehlen, so daß es fast scheint, als habe hierbei eine Absicht vorgewaltet. Dem litthauischen Dissidenten-Manifeste folgte am 2. Januar 1767 ein russisches Garantie-Diplom, und die Russen rückten jetzt mit Heeresmacht vor, zum Schutze der Dissidenten in Polen. Schon den 18. März 1767 besetzte ein Detaschement russischer Jäger Thorn, nach der Erklärung, zum Schutze der Dissidenten, das aber die Stadt schon wiederum am 19. verließ, worauf ein starkes Infanterie-Corps unter dem Grafen Soltikow in die Stadt einrückte, was Proviant- und

Fourage-Lieferung gegen Zahlung verlangt. Die Russen blieben aber jetzt in Folge der einander drängenden politischen Ereignisse bis zum Jahre 1772 in Thorn, und kostete ihr Aufenthalt der Stadt 55,241 Thlr. 27 sgr. 8 pf.*) Aber schon einige Tage vor dem Einmarsche der Russen hatte sich eine zahlreiche Menge adelicher Dissidenten in Thorn eingefunden.**) Am 20. März traten selbige in der Wohnung des Generallieutenants und Starosten von Tuchel, Georg Wilhelm von Goltz, zusammen, um eine allgemeine Konföderation zur Wiedererhaltung ihrer Rechte zu bilden. Da sie aber an einem öffentlichen Orte ihre Berathungen zu pflegen begehrten, so schickten sie zwei Deputirte an den Rath, um eine Sitzungsstube auf dem Rathhause von demselben zu erbitten. Durch den Sekretair Steiner ließ ihnen der Rath den großen Saal, und wenn die Ordnungen auseinander gegangen sein würden, die 3te Ordnungs-Stube anbieten, welche sie auch willig und gern annahmen. Um 1 Uhr Nachmittags versammelten sie sich in der dritten Ordnungs-Stube und wählten den Generallieutenant von Goltz zum Konföderationsmarschall. Um 2 Uhr schickte der neue Konföderationsmarschall ein Schreiben des gesammten versammelten Dissidentischen Adels an den Stadt-Präsidenten Giller, welcher nach Empfang desselben sofort den Rath und die E. E. Ordnungen zu Rathhaus rufen ließ. Das Schreiben enthielt eine Auf-

---

*) Vom 1. März 1767/68 kostete der Unterhalt 13,375 Rtl. 26 gGr. 2 pf.; 1768/69, 3604 Rtl. 21 sgr. 4 pf.; 1769/70, 15,828 Rtl. 24 sgr.; 1770/71, 9698 Rtl. 5 sgr.; 1771/72, 7335 Rtl. 8 sgr. 6 pf.; 1772/73, 5399 Rtl. 2 sgr. 8 pf. Auf diese Summe von 55,241 Rtl. 27 sgr. 8 pf. wurden in einzelnen Jahren 15,291 Rtl. 28 sgr. 8 pf. vergütigt, so daß die Kämmerei die Summe von 39,949 Rtl. 28 sgr. zu übernehmen hatte.

**) Ueber alle diese und die folgenden Begebenheiten geben zum Theil ausführliche Berichte die wöchentlichen Thornischen Nachrichten vom Jahre 1767, 13te Woche und ff.

forderung an die Stadt, dieser Konföderation beizutreten, welche der Dissidentische Adel unter dem Schutze Ihrer Russischen Kaiserlichen Majestät zur Wiedererlangung der ihnen seit 1717 genommenen Rechte gebildet habe. Nach Vorlesung des Schreibens wurde der geheime Ausschuß vom Rathe und den E. E. Ordnungen — vom Rathe der Bürgermeister Zernecke und die Rathmänner Giering und Reyher, von dem Gerichte und den Ordnungen aber der Schöppen- und Vice-Schöppenmeister — zu einer Konferenz in die Kanzelei geladen. Die Stimmenmehrheit fiel dahin aus, daß man ohne Genehmigung des Königs der Konföderation nicht beitreten könne. Man beschloß daher, zuerst an den König zu schreiben, und von diesem Endschluß den Grafen Soltikow in Kenntniß zu setzen, was auch geschah. Soltikow verlangt hierauf einige Mitglieder des Raths besonders zu sprechen. Deshalb begaben sich am 21. März die Bürgermeister Reyher und Giering nebst dem Sekretair Elsner zu Soltikow, der ihnen erklärte, daß er von der Kaiserin bevollmächtigt sei, die Dissidenten in ihrem Unternehmen zu schützen, weshalb denn auch die Stadt der Konföderation beitreten möge, widrigenfalls er selbige als eine feindliche Stadt behandeln müsse. Die Deputirten melden diese Erklärung des Generals dem Rathe, der, der Berathung wegen, seine Session bis 1 Uhr Nachmittags verlängerte. Die Ordnungen aber blieben zu Rathhause, und schickten 2 Deputirte an den Präsidenten Giller, um ihn aufzufordern, den Rath des Nachmittags zusammenzuberufen, weil die Sache von der größten Wichtigkeit sei. Diesen Nachmittag wurde aber auch von der Konföderation bei dem hiesigen altstädtischen Gerichte eine Manifestation ad Acta eingereicht, worin man erklärte, das ganze Unternehmen der Konföderation sei blos darauf gerichtet, den Dissidenten ihre alten Gerechtsamen wieder zu verschaffen. Die Ordnungen schritten aber zur Berathung, und der allgemeine Beschluß fiel endlich dahin aus, der Konföderation beizutreten, jedoch unter

dem Vorbehalte, den König als Oberherrn zu achten und ohne sein Wissen Nichts vorzunehmen. Die Session wurde hierauf Abends um 8 Uhr geschlossen. Den 22sten März (Sonntags) berief der Präsident den Rath und die Ordnungen abermals zu Rathhaus, und nach neuer reiflicher Erwägung, beschloß man eine Estafette nach Elbing und Danzig zu schicken mit Berichterstattung des ganzen Status causae und der Verhandlungen mit Soltikow. Den 25. März kam aber schon eine Estafette von Danzig an, was bereits durch mancherlei Versprechungen von Preußen, Dänemark und Rußland bewogen, seinen Beitritt zur Konföderation anzeigte; auch von Elbing gingen Briefe ein, was aber der Konföderation nicht beitreten konnte, weil in der Stadt eine polnische Garnison als Besatzung lag; jedoch kam einige Tage später eine neue Estaffette an mit der Nachricht von Elbings Beitritt zur Konföderation, doch aber unter der besondern Klausel, unter der auch Danzig beigetreten war, „unbeschadet ihrer Rechte, Freiheiten und alten Regierungsform", und so war denn bis zum 10ten April der Beitritt der drei großen preußischen Städte zur Thorner Konföderation erfolgt. Aus jedem der Briefe der Städte ward aber ein Extract gemacht, und selbiger durch den Sekretair dem Grafen Soltikow überreicht. Dem Russischen Gesandten in Warschau, dem Fürsten Repnin, hatte aber bereits das Zaudern und die Bedenklichkeit der großen Städte der Konföderation beizutreten, nicht geringe Besorgniß erregt, daher er sich auch beeilte, nach Eingang der Schreiben Soltikows von Thorn aus, dem Könige von der geschlossenen Konföderation sofort Anzeige zu machen.*) Inzwischen waren auch auf ein besonderes Einladungsschreiben des Konföderationsmarschalls v. Goltz mehre der kleinern Städte: Marienburg (25. März), Graudenz, Dirschau und die übrigen

*) Rußland erließ auch unter dem 26. März an den Warschauer Hof eine kräftige Schutzschrift für die Dissidenten.

beigetreten, und auch ihre Schreiben wurden durch den Sekretair dem Grafen Soltikow sofort mitgetheilt; endlich erfolgte nach einem Manifeste der 3 großen Städte vom 5. Mai, am 26. Mai der sämmtliche Beitritt der 22 kleinern Städte. — Dem Dissidentischen Adel mußte aber an dem Beitritte der Städte viel gelegen sein, weil selbige im Falle eines Mißlingens seiner Unternehmung einen sichern Zufluchtsort darboten. Aus dem gegenwärtigen, 300 Köpfe starken Adel (so viele hatten bereits die Thorner Konföderation unterschrieben) wurden jetzt 12 Assessoren oder Räthe gewählt, die beständig in Thorn bleiben sollten, um die Geschäfte zu leiten. Am 28. März verließ aber der größte Theil des Dissidentischen Adels die Stadt, und kehrte in seine Heimath zurück. — Zu den hier zurück bleibenden 12 Assessoren gehörten namentlich der Konföderationsmarschall, Generallieutenant und Starost von Tuchel v. Goltz, der Generalmajor und Starost von Graudenz, August Stanislaus v. Goltz, und der Generalmajor K. Albrecht v. Schack; Beisitzer der großen Städte waren von Thorn der Bürgermeister Klosmann und der Rathmann Reyher, nud von Danzig der Syndikus Dr. Lengnich; Elbing wurde durch beide Städte vertreten. Der Generallieutenant von Goltz starb aber hierselbst den 23sten April an einem Katarrhalfieber, und es wurde an seine Stelle zum Konföderationsmarschall der Generalmajor Aug. v. Goltz erwählt. Am 25. April fand die erste Session der Konföderation mit den städtischen Abgeordneten statt. Eine zweite Konföderation des Adels des Großherzogthums Litthauen, der Griechischen und beider Evangelischen Konfessionen bildete sich bereits den 20sten März zu Sluck, der Thorner ganz gleich. — Den 2ten Mai feierte man zu Thorn das Geburtstagsfest der Kaiserin Katharina. Nach vorhergegangenem feierlichen Gottesdienste war große Mittagstafel bei dem Grafen Soltikow, und Abends Ball bei dem Konföderationsmarschall; das Haus war aufs prächtigste erleuchtet. Eben so beging man am 8. Mai feierlich

das Namensfest des Königs; der Konföderationsmarschall gab ein kostbares Gastmal, zu welchem sämmtliche Räthe und Beisitzer der Konföderation eingeladen waren; ein glänzender Ball beschloß den festlichen Tag. — Gleichzeitig mit der Thorner und Slucker Konföderation erhoben sich schnell hintereinander eine Menge einzelner Konföderationen der Mißvergnügten, deren Zahl im Juni sich schon auf 178 belief, und die alle insgeheim von Rußland unterstützt wurden, weil diese Macht, selbst mit vielen nützlichen Entwürfen des Königs unzufrieden war, und so durch Umtriebe den Thron des Königs, wenn auch nicht eigentlich umzustürzen, doch wankend zu erhalten strebte. Die beiden Dissidentischen Haupt-Konföderationen traten endlich durch Repnins Vermittelung in eine General-Konföderation zusammen, um an der Spitze einer recht scheinbar großen Masse agiren zu können. Diese General-Konföderation wurde zu Radom am 30. Juni geschlossen, und Fürst Radziwil, der Todfeind des Königs, wurde ihr Marschall. Der Zweck dieser Konföderation war, durch Bewahren einer rechten Mitte, alle Parteien zu vereinen, und die Unabhängigkeit des Reiches wieder herzustellen. — Selbige General-Konföderation wurde im August nach Warschau verlegt. Ein außerordentlicher Reichstag sollte jetzt über die Wünsche und Beschwerden dieser General-Konföderation entscheiden, und es wurde selbiger am 5. Oktober zu Warschau eröffnet. — Die Preußen wurden dieses bevorstehenden Reichstages wegen durch die königl. Universale zum 7. September zum Generallandtage nach Graudenz ausgeladen, die Partikulair-Landtage wurden aber zum 3. September angesetzt. Zu dem Generallandtage, der bis zum 12. September dauerte, sandte Thorn seinen Bürgermeister Klosmann*) und den Rathmann Reyher, welche

*) Klosmann, damals schon 70 Jahr alt, wollte sich der Beiwohnung dieses Landtages seines hohen Alters wegen enthalten, er wurde aber seiner entschiedenen Tüchtigkeit in Unter-

die Sekretaire Feldner und Hube sammt den Kanzellisten Fischer und Rauter bei sich hatten. Auf diesem Landtage trat die ganze Provinz Preußen, ohne selbst eine Provinzial-Konföderation zu bilden, der General-Konföderation unter gewissen Bedingungen, welche die besondere Verfassung und die Rechte Preußens erforderlich machten, bei. Den Reichstag beschickte Thorn mit dem Bürgermeister Klosmann, dem Rathmanne Reyher und dem Sekretair Feldner. Selbige wurden in Begleitung des in Warschau residirenden Thornschen Sekretairs Geret nebst den übrigen Abgeordneten der großen Städte durch den Konföderationsmarschall von Goltz dem Könige vorgestellt, der sie sehr herablassend empfing und sich äußerte, „er freue sich nicht blos, den hochgeachteten Klosmann persönlich kennen zu lernen, sondern versichere auch den Preuß. Städten, die er für die Zierden seines Reiches anzusehen gewohnt sei, sein eifriges Streben, ihr Glück und ihren Wohlstand zu befördern." Thorns Deputirte hatten auch späterhin noch eine Abschieds-Audienz beim Könige, in der sie eben so wohlwollend als das erstemal vom Könige empfangen wurden. Auch zur Konferenz bei der Königl. Münzkommission wurden sie zugezogen, um ein Uebereinkommen zwischen Polen und Preußen in Ansehung der Münze zu treffen. — Auf dem Reichstage selbst trat zwar der König der General-Konföderation bei, aber Repnin hatte auch schon die Wünsche und Beschwerden, die diese Konföderation niederschreiben sollte, militärisch dictirt, da die Anwesenheit so vieler tausend Mann Russischer Truppen, als jetzt schon in Polen waren, es ihm leicht machte, seine Befehle durchzusetzen, was er selbst nach eröffnetem Reichstage zeigte, indem er die Eiferer gegen die Dissidenten, die Bischöfe von Krakau und von Kiew, Soltyk und Zaluski, nebst beiden Rzewuscy, dem Woiwoden von Krakau, und dem

---

handlungen wegen durch ein Schreiben des Marienburgschen Woiwoden zum Besuche des Landtages verpflichtet.

Starosten von Dolin in der Nacht vom 13ten zum 14ten Oktober aufheben und nach Sibirien abführen ließ, unter dem Vorwande, daß sie seine Monarchin gelästert hätten. Hinsichts der Dissidenten-Angelegenheiten wurde aber ein besonderer Ausschuß erwählt, der mit den Mächten Rußland, Preußen, England, Dänemark, Schweden einen Tractat abschließen sollte, welcher auch den 21. November zu Stande kam, und am 1. Dezember vorläufig unterzeichnet ward, das Regulativ dazu hatte aber Repnin dictirt. Dieser Tractat besteht aus 5 Artikeln, deren erster 5 Punkte der Katholischen enthält, die sie sich ausbedungen hatten, und wonach die römisch-katholische Religion die herrschende in Polen sein sollte; der zweite betraf der Griechen und Dissidenten Punkte für das ganze Reich, denen freie Religionsübung, so wie die Befähigung zu allen Aemtern und das Stimmrecht in der Nationalversammlung bewilligt ward; der dritte der Dissidentischen Städte in Preußen, welche die Bestätigung aller ihrer ursprünglichen Gerechtsame erhielten; der vierte die Dissidentische Sache in Kurland, und der fünfte eben diese Sache von Pilten. Gemäß des dritten Punktes erhielt Thorn alle seine früher geübten geistlichen und kirchlichen Rechte zurück; das Bethaus wurde zur Kirche proklamirt, und den Jesuiten anbefohlen, die Mariensäule abzubrechen und dem Rathe abzuliefern. Dieser Befehl wurde aber weder von den Jesuiten beobachtet, noch drang der Rath auf seine Vollziehung, indem er sich dahin erklärte, „daß dieses Denkmal nicht der Stadt, sondern seinen Urhebern zur Schande gereiche." — Thorn's Abgeordnete kehrten am 20. Dezember wohlbehalten nach Thorn zurück. — Am 10. Juni feierte man das Fest der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina. Nach geendetem Gottesdienste ließ Graf Soltikow die Truppen ein 3maliges Lauffeuer machen, welches jedesmal mit Abfeurung der Geschütze begleitet wurde, worauf im Lager selbst ein Gastmal stattfand, zu dem die Vornehmsten der Stadt eingeladen waren. Abends war Ball bei dem Konföderations-

marschall. — Ehe aber noch der Reichstag zu Ende ging, der am 5. März schloß, hatte sich eine ganz neue Konföderation gebildet, die mit allen bisherigen in keinem Zusammenhange stand, und bei welcher der wildeste Fanatismus das Hauptvehikel war, nemlich Polen von dem russischen Einflusse zu befreien; sie wurde durch den Französischen Minister Choiseul unterstützt. Diese Konföderation wurde aber zu Bar in Podolien gestiftet, und Häupter derselben waren Michael Krasinski, Bruder des Bischofs Krasinski von Kaminiec, Joseph Pulawski und Potocki. Repnin aber treibt diese Konföderation bald zu Paaren, und zwingt die Häupter derselben, sich mit den Ueberresten ihrer Leute ins Türkische Gebiet zu flüchten, wo sie dadurch wirksam gegen die Russen werden, daß sie mit Hülfe des französischen Ministers in Konstantinopel, Vargennes, im Oktober 1768 eine Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland bewirken. Neue Konföderationen bilden sich aber auch gegen die General-Kron-Konföderation, von denen die Krakausche und die Kalischer die stärksten, ebenfalls gegen Rußlands Einfluß gerichtet waren, und welche sogar mit der Pforte den 1. Mai 1769 ein Bündniß schlossen. Streif-Banden von der Barer-Konföderation kommen aber auch nach Preußen, was sie, wo sie nur immer hinkamen, aufs schrecklichste verwüsten, auch Thorn wird von ihnen eingeschlossen, und litt in den jetzt folgenden Parteikämpfen unbeschreiblich. — Schon im Januar 1769 nährten sich konföderirte Haufen unter Pininski, Uleiski, Gogolewski und Miaskowski bis auf vier Meilen der Stadt. Sie üben hier die schrecklichsten Grausamkeiten aus, und tödten auch einen katholischen Bürger von Thorn, Namens Bender, einen Gelbgießer, der sich seiner Nahrung wegen nach Strzelno begeben hatte. Diesem Unwesen zu steuren und den König wirksam zu unterstützen, rückten aber mehr und mehr Russische Truppen in Groß-Polen ein, welches der Hauptschauplatz der Konföderirten wird. Die stärksten Haufen stellten sich aber zwi-

schen Posen und Thorn unter Uleiski auf, weshalb Preuß. Seits an diese Konföderirten Haufen die Aufforderung erging, die Preuß. Grenzen auf 3—4 Meilen weit nicht zu berühren, widrigenfalls die Preuß. Truppen beauftragt wären, sie anzugreifen und zu verjagen. Um aber die Straßen und Gegenden in Groß-Polen vor den Konföderirten zu sichern, kam endlich der Polnische Generalmajor Czartoryski und mit ihm das Regiment des Obersten Czartoryski nach Thorn, wo er den 3. März 1769 eintraf. Am 24. Mai ging Czartoryski bei Kulm über die Weichsel nach Pommerellen, wo er am 27sten den Uleiski bei Stargard zurückschlug, und nach Thorn zurückkehrte.— Im April entstand aber in Kujavien eine neue Konföderation, die Czartoryski, der Oheim des Königs von mütterlicher Seite, gestiftet haben soll. Diese Konföderation wird aber für Thorn höchst verderblich, da sie nicht nur Uleiski unterstützt, welcher bis Pachur, einer der Stadt gehörigen Mühle vordringt, und von dort Alles fortführt, sondern auch die übrigen umherziehenden Banden, die zwar mehrmals zurückgedrängt, sich gleichwohl in der Kulmer Woiwodschaft halten, und deren Absicht auf Thorn immer deutlicher hervortritt. — Den 30. Juni gegen Morgen zeigten sich die Konföderirten auf dem jenseitigen Weichsel-Ufer der Stadt gegenüber, decken, um sicher vor den Russen zu sein, die Polnische Brücke auf einige Felder selbst ab, und werfen die Bohlen in die Weichsel, die jedoch durch einen muthigen Zimmergesellen aufgefischt wurden. Sie nahmen auch den Salzschreiber Oglvi gefangen, ließen ihn aber wieder gehen, weil die Salz-Kasse zu Thorn verwahrt wurde, und ziehen sich hierauf nach Sluzewo zurück. Den 1. Juli zeigten sie sich von neuem, brannten aber nur einige Häuser auf den Stadt-Gütern nieder, und beunruhigten besonders die Einwohner von Niszewken. Den 6. kamen sie von neuem bis zur Weichselbrücke, und schicken durch einen Trompeter ein Schreiben an den Rath, worin der Oberst der General-Konföderation der Woiwodschaften

Brześć in Kujavien und Inowraclaw, v. Szadokierski, von der Stadt verlangt, daß sie laut den ausgegebenen Universalien das Kontingent (Wyprawe) an Mannschaften, soviel als die Stadt und die dazu gehörigen Landgüter gesetzmäßig treffe, stellen solle. Der Rath aber erwiderte hierauf, daß die Stadt nach den Grundgesetzen Preußens nicht gehalten sei, an Kriegszügen außerhalb der Grenzen der Provinz Theil zu nehmen, wie denn auch die Repartition der zu stellenden Truppen nur auf einem allgemeinen Preuß. Landtage durch einmüthige Bewilligung sämmtlicher Landesstände beschlossen werden könnte. Als aber auch am 7. das auf der Bazar-Kämpe stehende Kommando auf sie zu feuern begann, zogen sie sich zurück. Gleichwohl erließ noch an diesem Tage der Rath zur Sicherung der Stadt vor Gefahr ein Publikandum, wonach die Bürgerschaft aufgefordert wurde, beim ersten Lärmschlagen und Stürmen mit den Glocken sich mit Ober- und Untergewehr auf den bestimmten Posten einzustellen. In der Nacht vom 10. zum 11. nach 12 Uhr, zeigten sich die Konföderirten vor dem Jakobsthore überfielen daselbst ein Komando von 50 Mann von der Krongarde, was unlängst erst aus Warschau gekommen, um Ammunition dorthin zu bringen, und dort postirt war, und nahmen selbige, bis auf wenige, die sich durch schnelle Flucht retteten, nebst der bei sich habenden Kanone und Ammunition gefangen. Sie schossen auch keck aus kleinen Gewehren auf die Stadt; als man aber von Seiten der Stadt nur ein einziges grobes Geschütz auf sie losbrannte, und von den Wällen aus kleinem Gewehr unter sie gefeuert ward, flohen sie in aller Eile davon, nachdem sie nur einen Todten und 3 Verwundete hatten, rückten aber sofort in die Stadtgüter ein, von wo aus Masowiecki ein Schreiben an den Präsidenten Klosmann erläßt, dat. 9ten Juli, worin er zuförderst die Auslieferung eines gewissen Schönfeld verlangt, der in Russischen Diensten stand, aber vielfache Gewaltthätigkeiten gegen Katholiken verübt haben sollte; dann die Instantiirung des Raths für die in russi-

scher Gefangenschaft hierselbst befindlichen polnischen Edelleute, damit ihnen kein Leid widerfahre, beantragt. Der Rath erwiederte ihnen, daß er zwar für die inhaftirten Polen bei dem russischen Commandanten instantiirt, aber nichts ausgerichtet habe; anbei aber die Konföderirten ersuche die Stadtgüter zu verlassen, da in Preußen keine Konföderation bestehe, und man nur gezwungen genöthigt sein würde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. — Hierauf erfolgte ein neues Schreiben der Konföderirten, worin zwar die Stadt feindseliger und aufrührerischer Gesinnungen angeklagt wird, die Konföderation sich aber doch zur Verlassung der Stadtgüter bereit erklärt, wenn die Stadt die gefangenen polnischen Edelleute in Freiheit setze, und sofort an den confödeririten Adel 6000 Dukaten bezahle; widrigenfalls könne die Stadt gewärtig sein, auf's feindlichste behandelt zu werden. Der Drohung folgte auch die That, denn schon am 11ten kam die Nachricht, daß die Konföderirten, namentlich in den Stadtgütern Gremboczyn und Rogowo, auf das Schrecklichste wütheten. In Gremboczyn erbrachen sie zuerst die Kirche, und hierauf, nachdem sie die Glocke gezogen, auf deren Ruf die Bauern, unkundig dessen was geschah, zusammenliefen, erfolgte an selbige die Anrede: wo ist der Pfaff? auf ihre Antwort, er sei in der Stadt, stürmten sie sofort die Pfarrwohnung, zertrümmerten und vernichteten alles, was sie darin vorfanden, zertraten dann das Waizenfeld des Pfarrers, und raubten aus der Kirche alles, was nur einigen Werth hatte. Die Bauern selbst aber wurden überall auf's empörendste gemißhandelt und die Weiber geschändet. In Lubianken wurden sogar 3 deutsche Bauern in Stücke gehauen; in andern Dörfern wurden Contributionen ausgeschrieben und einige Schulzen gefangen genommen, so daß ganze Dorfschaften sich genöthigt sahen, vor der Ankunft der Konföderirten ihre Wohnungen zu verlassen und sich zu flüchten. Der Rath schickte deshalb ein Schreiben an sie, worin er abermals erklärt, sich erfolglos für die Freilassung

der polnischen Edelleute beim russischen Commandanten verwendet zu haben; eine auswärtige Contribution zu zahlen, fände sich aber für die Stadt kein hinreichender Grund; übrigens ersuche man nochmals, die Thorner Dorfschaften mit allen weitern Feindseligkeiten zu verschonen. Auch schickte man an sie Abgeordnete: Jesuiten, Dominikaner und Bernhardiner, die mit ihnen auf gütlichem Wege unterhandeln sollten. Da aber alle Versuche zu einer friedlichen Ausgleichung erfolglos blieben, und nach wie vor die Stadtgüter hart mitgenommen wurden, so entschloß sich endlich der russische Commandant diesem Unwesen durch erfolgreichere Mittel Einhalt zu thun. Den 13. Abends gegen 5 Uhr rückten nämlich 50 Mann städtischer Dragoner, welche die Stadt von den Landleuten neu angeworben hatte gegen tägliche Löhnung von 12 gGr. und freier Zehrung, wenn sie auf den Dörfern lagen, uniformirt in rothe Kamisole mit blauen Kragen und Aufklappen, — 30 Mann russischer Dragoner, nebst eben so viel Infanterie, und einer gleichen Anzahl von Stadtsoldaten mit 200 Mann Freiwilliger, aus dem Handwerksstande aus der Stadt, deren Thore vorher aus Vorsicht geschlossen gewesen waren. Sie attaquirten Birgelau des Nachts um 11 Uhr, überstiegen daselbst die Höhe, und da blos die Krontruppen Stand hielten, die eigentlichen Konföderirten aber sofort die Flucht ergriffen, so bemächtigten sie sich 5 Kanonen, nebst einer Heerpauke und eines Tambours, der kläglich um sein Leben bat. Man sagte auch, daß der größte Theil der Krongarde in diesem Gefechte geblieben sei. Daneben erretteten sie 3 hiesige Fleischergesellen, die die Konföderirten mit Vieh und Gelde aufgefangen hatten und noch 15 gefangene Bauern, welche, wie es hieß, den andern Tag aufgehangen werden sollten. Der Verlust der Sieger bestand nur in 3 Verwundeten, und nur der Umstand, daß man eine Eingangs-Pforte des Schlosses unbesetzt gelassen, gab den Konföderirten unter Masowiecki einen Ausweg zur Flucht. Unter Paukenschlag

kehrten die Sieger den 14. des Morgens früh nach der Stadt zurück.*) Durch diesen glücklichen Ausgang aufmerksam und muthlos gemacht, zogen sich an diesem Tage, die sich hier aufhaltenden polnischen Edelleute häufig aus der Stadt, wo sie sich um die Konföderation zu vermeiden, wie sie sagten, so lange in der Stadt aufgehalten hatten, der That aber nach, durch Geschenke und Briefe der Konföderirten Bestes zu befördern, — und gingen wieder auf ihre Güter. Eben so verließ an diesem und am folgenden Tage eine Menge katholischen Gesindes, unter mancherlei Vorwänden die Stadt. — Nun glaubte man in Thorn einige Zeit vor den Konföderirten Ruhe zu haben, da sie sich gegen Kulm zu gewandt hatten, was aber nur geschah, um sich zu verstärken. Nachdem sie sich nämlich mit Szadokierski von der Kujavischen Konföderation vereint hatten, kamen sie von neuem zurück und plünderten die Stadtgüter Toporzysk und Seide rein aus; sie zerhieben sogar die Fenster, schlugen das Eisen von den Thüren, und nahmen alles Geräthe, selbst die Pflüge, auf Wagen mit fort. — Das Gefecht bei Birgelau hatte aber für die Stadt einen andern, noch weit härtern Verlust zur Folge. Es hatten nämlich die Konföderirten 8 Gefäße, welche ledig von Danzig heraufkamen, und ein mit Getraide beladenes nach Danzig heruntergehendes, in Fordon angehalten, von welchen Gefässen die Konföderirten nach dem Vorfalle von Birgelau am 14. 6 in Brand steckten, die 3 übrigen aber zur Ueberfahrt nach Kulm zurückbehielten, wodurch den Eigenthümern dieser Gefässe ein beträchtlicher Verlust zugefügt wurde, und da die Schifffahrt aus Besorgniß 6 Wochen gehemmt blieb, so fingen in der Stadt manche Waaren-Artikel zu fehlen an. Ferner legten die Führer

*) Diese letzte Heldenthat von Thorns Bürgern zur freistädtischen Zeit wurde durch ein besonderes Gemälde verewigt, was sich auf dem Rathhause befand, seit einigen Jahren aber spurlos verschwunden ist.

dieser Konföderationen eine sehr beleidigende Manifestation gegen die Stadt Thorn bei dem Schloßgerichte zu Kowalewo nieder, welche eine Remanifestation der Stadt nach sich zog. — Um aber die Ruhe in Preußen wieder herzustellen, rückte am 2. August der Generalmajor Czartoryski mit 1000 Mann, theils Infanterie, theils Kavallerie, in Thorn ein, und noch mehr Truppen sollten nachkommen. So verstärkt machte jetzt die russische Garnison täglich Streifzüge in die Umgegend, um die Streif-Parteien der Konföderirten aufzuheben; jedoch fruchteten diese Expeditionen nur so lange, als sich die Russen an den bedrohten Punkten aufhielten. Den 13. August überfielen die Russen eine Piquet-Wache von Kosaken, die sich in einem Kruge auf der polnischen Weichsel-Seite aufhielten und hieben viele nieder. Am 20., 21. und 22. zeigten sich dagegen die Konföderirten wieder in stärkerer Anzahl, da auch Murawski mit 500 Mann zugezogen war. Gegen sie wurden am 21. ungefähr 100 Mann Russen ausgeschickt. Bei Dybow kam es zu einem Gefechte, in welchem die Russen ihrer geringen Anzahl wegen zurückgedrängt und bis an die Brücke verfolgt wurden. Bei Annäherung russischen Succurs zogen sich die Konföderirten zurück. Das Gefecht hatte aber bis 11 Uhr Mittags gedauert, wobei die Russen 5 Mann, die Konföderirten 31 Mann verloren. — Des Nachts vom 13. — 14. September kamen aber die Konföderirten in bedeutenderer Anzahl, überfielen die Salzschoppen, nahmen das vorräthige Geld (2000 Thlr.) nebst dem Salze weg, bemächtigten sich des Zollhauses jenseit der Brücke, und schossen so stark auf die auf der Bazar-Kempe stehenden Russen, daß die Kugeln bis zum Eisbocke diesseits flogen, wobei sie mit klingendem Spiele immer truppenweise aufzogen. Von der Kempe aber schossen die Russen, die nebst ihrer eigenen noch eine Stadt-Kanone hatten, so wie auch vom alten Schlosse (der Stadt) und der Jungfernschanze den ganzen Tag hindurch ohne Unterlaß auf sie gefeuert wurde. Die Schüsse vom alten Schlosse

gingen alle nach dem Zollhause, aus welchem die Konföderirten endlich durch das Platzen einer 6pfündigen Kugel herausgetrieben wurden; die Schüsse von der Jungfernschanze dagegen, waren alle nach dem Salzschoppen gerichtet, und viele Menschen wurden dort getödtet. Zu gleicher Zeit müssen aber in der Stadt durch unzeitiges Schießen aus den Häusern viele Unordnungen vorgefallen sein, da nämlich der Rath am 14. September auf Veranlassung des Generalmajors Czartoryski das Schießen aus den Häusern bei Leibes- und Lebensstrafe verbieten mußte. Weil aber die Brücke an ihrem Ausgange abgedeckt war, so versuchten es die Konföderirten in der Nacht zum 15. selbige durch untergelegte Heuwagen abzubrennen, wodurch wirklich 3 Felder der Brücke in Brand geriethen und den Konföderirten es möglich wurde, sich zur Qual der dissidentischen Einsassen mehre Tage auf dem diesseitigen Weichsel-Ufer zu halten. Den 16ten September rückte der Oberst Wolkonski mit seinen Mannschaften aus Grenadieren und Carabiniers bestehend, 30 Verwundete bei sich führend, die er in dem Treffen bei Strasburg, wo 300 Konföderirte geblieben sein sollen, erhalten hatte, in Thorn ein. Den 19. schlug der Major Oebschelwitz den Massowiecki aufs Haupt und den 29. rückte der Oberstlieutenant Drewitz mit einer starken Abtheilung von Infanterie und Kavallerie und mehren Kanonen in Thorn ein. Den 3. Oktober feierten die Russen in Thorn den am 9. September von den Russen über die Türken bei Choczim (13. Juli) erfochtenen Sieg; an welchem Tage sich in Preußen zu Stargard (Pommerellische Woiwodschaft) die erste Preuß. Konföderation, zur Aufrechthaltung der Beschlüsse von 1768 bildete, welche aber die 3 großen Städte, durch ein in Thorn ausgefertigtes Manifest, als eine den Rechten der Lande Preussen entgegenseiende verwarfen, welches in die altstädtischen Gerichts-Bücher Danzigs eingetragen wurde. Sie ist abgedruckt Thorner Wochenblatt Jahrgang 1769 S. 452. Den 17. Dezember kamen die Konföderir-

ten, etwa 2000 Mann stark und mit etlichen Kanonen versehen, unter Skorszewski, Miaskowski und Grabowski nach Dybow, um sich des dort befindlichen Salzmagazins zu bemächtigen. Sie machten hierbei einen förmlichen Angriff auf die Russen und es entspann sich ein Gefecht, was von 10 Uhr des Morgens bis 3 Uhr Nachmittags währte; sie mußten sich aber mit Verlust zurückziehen. Die Russen verloren nur einige Mann. Auch im Januar 1770 machten konföderirte Haufen von Fordon herkommend neue Versuche auf Thorn, wurden aber von der Stadtgarnison und den Russen über die Weichsel zurückgeworfen. Zu den Gräuln des Krieges gesellte sich aber jetzt noch die gewöhnliche Begleiterin desselben, die Pest, zu deren Abwehrung auch in Thorn allerhand Sicherheits-Maßregeln getroffen wurden. Unter andern erließ der Rath am 1. Oktober d. J. ein besonderes-Pest-Edikt, was in dem Wochenblatte z. J. 1770 S. 349 sich abgedruckt findet. Noch am Schlusse dieses Jahres (22. Dezember) kam aber ein neues Korps Konföderirter, ungefähr 800 Pferde, unter Radziminski und Stempowski jenseit der Weichsel, der Stadt gegenüber, an, in der Absicht die Weichselbrücke zu zerstören, um so ungehindert das Salz von der Königl. Salzniederlage auf Dybow wegzubringen. Auf geschehene Nachricht zog ihnen der russische Kommandant, Oberst von Adam, entgegen, und schlug sie nach einem 8stündigen Gefechte zurück, in welchem sie 20 Todte hatten. — Den 8. August d. J. hatte aber eine neue Generalkonföderation, die sich bereits am 6. November 1769 zu Biala an der Grenze des österreichischen Schlesiens gebildet hatte, den polnischen Thron für erledigt erklärt; die Verwirrungen werden nun immer größer, und die Berechnung des Berliner Hofes, daß die Russen, die Sieger im Türkenkriege geblieben, auch das Schicksal Polens ganz in ihre Gewalt bekommen dürften, und dadurch vielleicht eine Demüthigung Preußens herbeigeführt werden dürfte, wird für diesen Hof Grund sich

näher an Oesterreich anzuschließen, und sich wegen einer blutlosen Theilung Polens, wodurch allein nur der allgemeine Frieden erhalten werden könnte, zu berathen. Auch die Kaiserin Katharina ging auf einen solchen Plan ein. Am 9. Dezember 1770 trifft der Prinz Heinrich in Petersburg ein, zwar ohne bestimmte Instructionen, jedoch mit dem Plane Friedrich II. vertraut, eine Verbindung Rußlands und Preußens zu erhalten. Der Prinz verweilte bis Ende Januar 1771 in Petersburg, und es stellte sich wenigstens bei dieser Gelegenheit heraus, daß Rußland längst schon mit einem solchen Theilungsprojecte umgegangen sei.*) Die ausgebrochene Pest veranlaßte aber schon zu Ende des Jahres 1770 die 3 Mächte Rußland, Oesterreich und Preußen einen Grenzcordon zu ziehen. Der preußische erstreckte sich seit der Mitte des Jahres 1771 von Krossen bis vier Meilen nördlich von Thorn; die Truppen des Grenzcordons befehligte der Husaren-General von Belling. So kam das Jahr 1771 heran, in welchem am 4. Januar abermals 1100 Mann Konföderirter unter Radziminski und Stempowski sich der Weichsel-Brücke näherten und das daselbst aufgestellte russische Piquet attaquirten. Der Oberst Adam rückte ihnen sofort entgegen und schlug sie in einem Gefechte was von 4 — 11 Uhr Vormittags währte, wobei sie 25 Todte und 80 Verwundete auf dem Wahlplatze zurückließen. Seit diesem Gefechte wurde aber Thorn nicht mehr von den

---

*) Näher in die Details über den Gang der Unterhandlungen einzugehen, die endlich die erste Theilung Polens hervorriefen, würde uns zu weit von dem eigentlichen Gegenstande unserer Arbeit abführen; wir verweisen daher in dieser Hinsicht auf die lesenswerthe Abhandlung „Blick auf die Entwickelung der Ereignisse und die Folge der politischen Beziehungen, durch welche das Großherzogthum Posen eine Provinz des preußischen Staats geworden ist," von meinem Amtsgenossen Herrn Professor Dr. Kühnast im Berliner Kalender für das Gemein-Jahr 1839.

Konföderirten beunruhigt, indem bereits überall schon in der Republik die russischen Waffen die Oberhand behielten; ganz Polen nämlich befand sich, mit Ausnahme der von Oestreichern und Preußen vorläufig besetzten Landestheilen, in den Händen der Russen. Der Anschlag einiger Konföderirten auf die Person des Königs (3. Novbr. 1771), der auch wirklich aus seiner eigenen Residenz fortgeschleppt nur durch ein Wunder gerettet wurde, — weshalb man auch in Thorn am 11. November ein Dankfest in den evangelischen Kirchen beging, bei Absingung des Te Deum laudamus; und wo nach vollendetem Gottesdienste auf dem Rathhausthurme bei Pauken und Trompetenschalle und unter Lösung der Geschütze ein Danklied angestimmt wurde — gab noch mehr den Polen pacificirenden Mächten einen Vorwand die Republik zu besetzen, um das Land zu beruhigen; zur Befriedigung aber der aufgewandten *Kosten*, einzelne Theile Polens, auf welche die verbundenen Mächte alte begründete Ansprüche zu haben vermeinten, zu occupiren. Eine Note vom 18. September 1772 setzte die Republik von diesem Endschlusse der drei Mächte in Kenntniß, und forderte sie auf, die Ansprüche der Einzelnen auf gewisse Theile Polens zu realisiren. Die Republik, zu schwach und zu unvorbereitet diesen Ansprüchen kräftig begegnen zu können, sieht sich genöthigt auf dem am 19. April 1773 zu Warschau eröffneten Reichstage in diese Gebietsabtretungen zu willigen. Rußland erhielt die litthauischen Provinzen; Oestreich, Lodomirien und Gallizien; Preußen das polnische Preußen mit Ausschluß der Gebiete Thorn und Danzig. Schon bei dem am 5. August 1772 zwischen den 3 großen Mächten zu Petersburg geschlossenen Definitiv-Vertrage hinsichts der Theilung Polens, war in Betreff der Städte Thorn und Danzig bestimmt worden, selbige bei allen ihren Rechten und Freiheiten und im Besitze ihrer Territorial-Güter zu erhalten. Die Woiwodschaft Kulm war aber unter Preuß. Landeshoheit gekommen; das bisher bestandene adeliche Landgericht hörte nun auf und Simon

Mielczarski war der letzte Kulmische Landschöppe aus Thorn. Daß aber dieses Herausreißen Thorns aus seiner natürlichen Landesverbindung nur zum Verderben der Stadt gereichen könne, erkannten von vorn herein mehre helldenkende Köpfe, unter ihnen der Bürgermeister Klosmann; sie zogen sich aber durch ihre freimüthigen Aeußerungen nur den Haß exaltirter Köpfe zu, die in ihnen nur die Verräther des gemeinsamen Wohles zu erblicken glaubten, bis auch diese erst durch eine Reihe trauriger Erfahrungen eines bessern belehrt werden mußten. Die Ziehung der Linie zwischen Preußen und dem angrenzenden polnischen Landestheile, namentlich der Grenze von polnisch Preußen längs der Drewenz, war von vorn herein großen Schwierigkeiten unterworfen gewesen, und erst den 22. August 1776 war in Warschau ein fester Grenz-Vergleich zu Stande gekommen. Hinsichts des Territorial-Gebietes der Stadt Thorn erhoben sich nun ebenfalls von vorn herein Streitigkeiten. Die Preuß. Besitznahme-Kommission ließ nämlich bei der ersten Grenzregulirung im September 1772 alle thornsche Ortschaften unter polnischer Landeshoheit, setzte aber die Grenzpfähle an die äußersten Grenzen derselben. Nicht lange darauf ging aber ein Schreiben, Berlin den 17. Oktober 1772, unterschrieben von dem Königl. Kammer-Präsidenten an die Regulirungs-Kommission ein, worin selbiger angezeigt wird, Sr. Majestät der König verstehe, laut einer Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1772 an den Generallieutenant von Stutterheim, unter dem Ausdrucke „Territorium" nichts anders als das sogenannte Weichbild (Patrimonium) der Stadt, davon die Einkünfte in die Stadt-Kämmerei flössen. Wiewohl nun aus dem Weichbilde erweislich der Kämmerei keine Einkünfte eingingen, sondern selbige allein nur aus den Stadtgütern, so mußte gleichwohl dem königl. Willen genügt werden. Nach der deshalb am 23. November 1772 von Neuem getroffenen Grenzregulirung nahm man jetzt die Stadt als Mittelpunkt an, und bestimmte ihr Weich-

bild auf eine Meile lang abwärts der Weichsel an den Grenzen des Bisthums von Kujavien, und landeinwärts auf eine Breite rund umher von einer 1/2 Meile. Außerhalb dieses Grenzstriches kam aber Alles unter Königl. Preuß. Landeshoheit und wurde mit Kontribution belegt, gleich den übrigen preuß. Adelsgütern; der Marktverkehr jedoch mit den Produkten daraus wurde, wie auch jeder Verkauf von Wolle an die Kaufleute der Stadt untersagt. Hierdurch wurde aber der völlige Ruin der Stadt herbeigeführt, indem man jetzt auch polnischer Seits die Grenzzölle für Thorn eben so hoch als für Preußen aufstellte und in dieser Hinsicht die Stadt als extra regnum bezeichnete, wenn sie aber über Beeinträchtigungen ihrer geübten Rechte und Freiheiten Klage führen wollte, als eine polnische Stadt erklärte. Die Stadt machte zwar anfänglich dieser Grenzabsonderung wegen am Berliner- dann am Petersburger-Hofe Vorstellungen, aber ohne Erfolg. Das einzige was sie endlich auf wiederholte Vorstellungen erlangte, war eine Kabinets-Ordre vom 12. März 1774, wonach den Bauern erlaubt wurde, ihre Wolle nach der Stadt zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß sie vorher bei dem nächsten preuß. Zollamte die Quantität der zu verkaufenden Wolle angeben, und einen Accise-Zettel lösen mußten, wofür sie aber ein nicht Geringes bezahlten. Durch eine Kabinets-Ordre vom 22. Dezember 1773 waren aber auch die Besitzlichkeiten des in diesem Jahre aufgehobenen Jesuiten-Ordens im Kulmer-Lande eingezogen worden. Das Kollegiat-Gebäude in der Stadt nahm sofort die polnische Behörde in Besitz, obschon die Stadt das begründetste Heimfallsrecht hatte; für ihre übrigen Besitzungen gab ihnen aber die Westpreuß. Domainen-Kammer unter dem Namen einer jährlichen Competenz 808 Thlr., welche Competenz aber späterhin die Staatskasse wieder einzog, da sich allmählich die Jesuiten von

Thorn ganz entfernten.*) Eben so erhielt das hiesige Nonnenkloster für die ihnen im Kulmischen genommenen Güter, Pizza, Brzezinko, Mlyniec nach einer Kabinets-Ordre vom 13. Mai 1773 eine jährliche Kompetenz von 660 Thlr. 20 sgr. aus der Staatskasse. — Den 6. November 1776 wurden aber auch die Territorial-Revenüen der Stadt wegen einer Wechselschuld von 300 Du-

*) Die Anzahl der Jesuiten-Güter belief sich auf 8. Schon durch den Bischof Tylicki gelangten sie, wie anderwärts erzählt worden, in den Besitz des Gutes Kuwros, über dessen Abtretung er sich vorher mit der Aebtissin des Benedictiner-Klosters zu Kulm, Mortęska, verglichen hatte; ferner trat er ihnen ab das Gut Ostaszewko, welches durch Tauschhandel in Besitz des Kulmischen Dom-Kapitels gekommen war. Erweitert wurden die Besitzlichkeiten der Jesuiten durch das Testament des Bischofs Kuczborski (1624), worin zum Besten der Jesuiten in Thorn legirt waren 1) 10,000 Fl. pr. M. zur Erziehung 12 junger armer Edelleute, denen auch Kost und Kleidung gegeben wurde; eine Verpflichtung, der die hiesigen Jesuiten bis zur Aufhebung ihres Ordens nachgekommen sind. 2) 5000 Fl. wovon täglich ein oder 2 Gerichte an die unter der Pforte des Kollegiums versammelten Armen vertheilt werden sollte. Hierin bestanden die ersten ursprünglichen Fonds der Jesuiten-Stiftung hierselbst. Späterhin erhielten die Väter Jesu noch von verschiedenen Gönnern zum Geschenk die Dörfer: Bruchnowo, Mierzynek, Mlyniec, Gniewkowiek, Rędowo, Zieleniec, Grzywno, Jablonowo, Kamin, Orzechowo, Ostaszewo. An Kapitalien erhielten sie 1) 7000 Fl. zum Unterhalt der bei der Pfarrkirche angestellten Musikanten, 2) 6000 Fl. zu Wachs, Talg und verschiedenen andern in der Sakristei nöthigen Dingen, 3) 4000 Fl. zum Behufe einer immerwährenden, dem Altare des heiligen Ignatius anklebenden Fundation, 4) 16,000 Fl. welche der zu Kulmsee verstorbene Domherr Adępski zur Haltung jährlicher Missionen in der Kulmer-Diözese vermachte; — von diesen Summen hafteten bis zur Aufhebung des Ordens (1773) 7000 Fl. auf der Kämmerei zu Graudenz, — 5) 60,000 Fl. auf der Thornschen Kämmerei.

katen mit Arrest belegt, und der Verkehr mit Danzig durch einen höhern Weichselzoll erschwert, wodurch es geschah, daß, je lebhafter jetzt der Handelsverkehr in den Grenzstädten Kulm und Bromberg wurde, selbiger um so mehr in Thorn abnahm. — Thorn glich am Ende dieses Zeitabschnittes einem Greise, der mit langsamen Schritten den Schauplatz verläßt, auf dem er einst in jugendlicher Kraft und Fülle eine glänzende Rolle zu spielen bestimmt war. — In Folge der in Frankreich begonnenen Revolution wurden auch die feurigen patriotischen Köpfe Polens zu einer ähnlichen Regeneration ermuntert. Die Russen werden aufs gröblichste beleidigt, weil deren Einfluß auf die innern Angelegenheiten der Republik die Patrioten verletzte; eine neue Konstitution wird entworfen, eine Reform der bestehenden Verfassung ausgesprochen und eine National-Versammlung tritt zusammen. Preußen nicht ohne Grund besorgt wegen der innigen Verbindung, die in dieser Zeit zwischen Rußland und Oestreich bestand, schließt jetzt mit dieser polnischen Nationalversammlung am 29. März 1790 ein Bündniß, in welchem Preußen den polnischen Staat in seinem ganzen damaligen Umfange garantirt, wofür selbiger an Preußen Thorn und Danzig überlassen sollte; von welcher Forderung späterhin preuß. Seits abgestanden wurde. Den 3. Mai 1791 wurde zwar die neue Konstitution proklamirt, sie fand aber bald vielfache Gegner bei den Polen selbst, welche Rußlands Hilfe gegen sie in Anspruch nahmen. Der Petersburger-Hof, der zu jener Zeit freie Hände gewonnen durch den mit den Türken geschlossenen Frieden, läßt den 18. Mai 1792 Truppen in Polen einrücken mit der Erklärung: Rußland halte sich für verpflichtet die Rechte der Erlauchten polnischen Nation gegen die letzte ihr aufgedrungene Konstitution in Schutz zu nehmen. Sofort treten die mit der neuen Konstitution Unzufriedenen zusammen und errichten unter Russischem Schutze, den 14. Mai 1792, die unter dem Namen des Targowitzer Bundes bekannte Konföderation, der

selbst der König Stanislaus August gezwungen beitreten mußte. Die Verfechter der Konstitution können Rußland im Felde nicht widerstehen, und Preußen mehrfach beleidigt durch die Konstitutions-Männer, überhaupt auch die ganz unhaltbare Lage Polens erkennend, verbündet sich jetzt mit Rußland, unter der Erklärung: mit der Republik, nicht mit den Männern des 3. Mai verbunden gewesen zu sein. In diesem Jahre wurde auch zu Thorn die letzte öffentliche Kühr gehalten. Den 16. Januar 1793 erfolgte auch die offene Erklärung des Berliner-Hofes, daß er sich genöthigt sehe, um allem weitern Umsichgreifen des Revolutions-Taumels Einhalt zu thun, Truppen in die Republik einrücken zu lassen. Gegen Ausgang des Januar 1793 rückten nun die Preußen unter Anführung des Feldmarschalls von Möllendorf in Groß-Polen ein, und besetzten sofort die fruchtbaren Provinzen, Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Czenstochau, die Reste von Kujavien und Dobrzyn, auch Thorn und Danzig, welche nach dem 2. Theilungstractate an Preußen kommen sollten, und die auch auf dem Reichstage zu Grodno am 3. September förmlich abgetreten wurden. Als die preuß. Truppen unter dem Generallieutenant Grafen von Schwerin vor Thorn ankamen, ergriff damals die Stadt zum offenbaren Widerstande zu schwach, doch aber um den Ruf einer unerschütterlichen Treue gegen ihren alten Oberherrn zu bewahren, das einzige ihr zu Gebot stehende Auskunftsmittel; man verschloß die Thore und ließ es auf eine gewaltsame Eröffnung derselben ankommen. Diese erfolgte, und nach dem Manifeste dat. Berlin 25. März wurde die Stadt Thorn nach einer 327 jährigen Trennung zum erstenmale wieder mit ihrem ursprünglichen Mutterlande verbunden. — Zu bemerken dürfte noch sein, daß 1787, in dem Jahre der Unruhen, sich am 13. Juni der neue Kulmische Bischof, Karl von Hohenzollern hier einfand. Bei seinem Einzuge in die Stadt wurde mit allen Glocken geläutet, und er selbst durch eine Raths-Deputation be-

willkommt. Er verweilte in der Stadt bis zum 16., nachdem er zuvor alle kirchlichen Functionen selbst vollzogen hatte.

Alle die innere Geschichte Thorns in diesem Zeitabschnitte betreffenden Dokumente scheinen aber vorsätzlich vernichtet worden zu sein, wenigstens ist uns fast Nichts aus dieser so denkwürdigen Zeit erhalten, was zur Aufhellung der politischen, wie der innern Geschichte Thorns dienen könnte. Nur einzelne fragmentarische Notizen finden sich hier und da vor, aus denen wir, so gut es geschehen kann, ein Ganzes zusammen zustellen bemüht sein wollen. — Wir beginnen aber mit dem Finanzwesen der Stadt, das in den traurigsten Verhältnissen, wie schon früher, auch in diesem Zeitabschnitte, war und den Ruin der Stadt herbeiführte. Die Stadt-Schulden betrugen aber bis zur erfolgten Preuß. Besitznahme der Stadt, nach einer sich erhaltenen Kämmerei-Rechnung, die, für Thorns Verhältnisse ungeheure Sume von: 437,181 Thlr. 1 sgr. 3 pf.. Davon waren Kapitalien: **I.** aus früherer Zeit bis zur Eroberung der Stadt durch die Schweden 1703 a) verzinsliche 136,023 Thlr. 11 sgr. 2 pf. b) unverzinsliche, die aber als fast erloschen betrachtet werden konnten, 110,747 Thlr. 3 sgr. 2 pf. c) Kapitalien zur Tilgung der Kapitalien aus der Periode von 1703, 39027 Thlr. 19 sgr. 2 pf. mithin blieb a. c. im Ganzen die Summe von 175,051 Thlr. 4 pf., und waren von diesen verzinslichen Kapitalien manche mit 8 pCt. aufgenommen. **II.** aufgenommene Kapitalien während des Nordischen Krieges von 1704—15, 333 Thlr. 10 sgr. und mit den versessenen Zinsen, die durch die während dieses Krieges rückständig gebliebenen Zinsen entstanden, 1666 Thlr. 20 sgr. **III.** Kapitalien durch den Tumult von 1724 hervorgerufen, 2102 Thlr. 6 sgr. 8 pf., **IV.** Kapitalien aus den Kriegsjahren 1734—36, 18,950 Thlr. 22 sgr., **V.** Kapitalien zu Geschenken und Subsidien für die Könige Stanislaus und

August III. und ihre Beamte, 10,281 Thlr. 8 sgr., VI. Kapitalien aus den Zeiten des siebenjährigen Krieges, 25,185 Thlr. 22 sgr., VII. Kapitalien zur Unterhaltung der russischen Truppen von 1767—72, 21,196 Thlr. 22 sgr. 4 pf., VIII. Kapitalien zu Kosten für außerordentliche Sendungen, 8848 Thlr. 4 sgr. 3 pf. IX. Kapitalien zur Unterhaltung des städtischen Militairs in den Jahren 1768—70, 5892 Thlr. 27 sgr. 1 pf., X. Kapitalien zur Deckung dringender Ausgaben bei Besetzung des städtischen Territoriums i. J. 1772, 19876 Thlr. 1 sgr. 3 pf., XI. Kapitalien zu Ausgaben beim Ankauf mehrerer Güter: Lonzynek (1744) mit 12,000 Fl., Gostkowo (1761) mit 20,000 Fl., Sieroko (1788) mit 7400 Thlr., — in Suma 326,433 Thlr. 28 sgr. 1 pf., und an unverzinslichen Kapitalien 110,747 Thlr. 3 sgr. 2 pf. — Diese ungeheure Schuldenlast in Etwas zu tilgen, versuchte die Stadt ihre Forderungen von den Kronen Schweden, Rußland und Polen zu reklamiren. Schon 1743 wurden deshalb Deputirte nach Warschau geschickt, um die von der polnischen Krone versprochenen Zahlungen liquid zu machen. Es bestanden aber die Forderungen der Stadt an diese Krone, wie schon anderswo bemerkt worden ist, a) in dem i. J. 1658 dem polnischen Kronschatze zur Bezahlung der ersten östreichischen Hülfstruppen unter Arnheim geleisteten Vorschusse von 46,258 Fl., b) für das im Jahre 1659 nach Mewe gelieferte Getraide für die polnischen Truppen, nach einem eigenhändigen Revers des Königs, im Betrage von 70,000 Fl., c) für das den polnischen Truppen in den Jahren 1659 — 61 gelieferte Mehl, im Betrage von 150,000 Fl. in Summa 266,258 Fl. was den Gulden nach dem damaligen schlechten Münzfuße, nur zu 6 sgr. veranschlagt, 53,251 Thlr. 18 sgr. betragen würde. Die Zahlung dieser Forderungen waren auch früher schon der Stadt durch verschiedene Reichstagsschlüsse zugesichert worden; auch wurde ihr nach einem Reichstagsschlusse vom 25. Oktober 1762 eine alljährliche Abschlagssumme von

8000 polnischen Gulden, also 1333 Thlr. 10 sgr. zugesichert; welches Quantum ihr jedoch nur einmal 1763 mit 2000 Fl. gezahlt worden ist, weil die uneinigen Landtagsboten ihre Zustimmung zu dem Reichstagsschlusse verweigert hatten; nur für die Forderung sub lit. b. wurde eine Rückzahlung versprochen, weil die Stadt über selbige das schriftliche Zahlungs-Versprechen des Königs aufweisen konnte, und wurde durch das Dekret einer damals zur Prüfung der Reichsschulden niedergesetzten Kommission, diese Forderung auf 68,800 Fl. poln., zu 5 sgr., oder 11,466 Thlr. festgesetzt (27. Juli 1778). — Schweden aber schützte Verjährung vor, und auch mit Rußland konnte man sich nicht einigen. Da aber die Stadt nicht weiter mehr es vermochte, die Anzahl ihrer Gläubiger zu befriedigen oder sicher zu stellen, so wurde zu ihren Gunsten durch eine Reichstags-Konstitution von 1775 der Zinsfuß auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt. Jedoch auch dadurch konnte sich die Kämmerei nicht mehr erholen, um so mehr da ihr seit 1773 die bedeutendsten Revenüen ihrer Landgüter entzogen worden waren, und sie sah sich gezwungen mit ihren Gläubigern zu accordiren. Der König ernannte zu diesem Zwecke sogenannte schiedsrichterliche Kommissionen, die aber der Stadt mehr kosteten, als Nutzen gewährten. Jedoch kamen auf diese Weise in den Jahren 1782—89 mehre sogenannte Vergleiche zu Stande, nach welchen die seit 1768—69 rückständigen Zinsen auf 2 pCt. und die currenten auf 3 pCt. herabgesetzt wurden. An Abwicklung der ältern Schulden konnte aber unter solchen Umständen gar nicht gedacht werden, jedoch wurden auch neue, vielleicht aus Mangel an Kredit, nur gemacht, um unabweisbare Gläubiger zu befriedigen. Es betrugen aber die neu entstandenen Kapitalschulden seit 1704—93, wenn man die für Grundeigenthum verwendeten 37,049 Thlr. 2 sgr. 9 pf. abrechnet, 114,333 Thlr. 23 sgr. 7 pf. mit Einschluß derselben und den verzinslichen Kapitalzinsen bis 1703 incl. in Summa 326,433 Thlr. 28 sgr. 1 pf. Von diesen verzinsbaren Kapitalien wurden

noch bis 1793 baar bezahlt 30,753 Thlr. 5 sgr. 11 pf.; durch Vergleich wurden erlassen 43,009 Thlr. 3 sgr 6 pf., in Summa 73,762 Thlr. 9 sgr. 5 pf., blieben also noch Kapital-Schulden 252,671 Thlr. 18 sgr. 8 pf. Die unverzinslichen Kapitale konnten aber als fast erloschen betrachtet werden, da auf diese Schuld nichts mehr bezahlt worden ist. Es sind aber zur Tilgung der vom Jahre 1703 vorhanden gewesenen Schulden bis 1793, nach erhaltenen Rechnungen, baar verwendet worden: zu verzinslichen Kapitalien 123,604 Thlr. 6 sgr. 8 pf.; zu unverzinslichen, 30,753 Thlr. 5 sgr. 11 pf., in Summa 154,357 Thlr. 12 sgr. 7 pf., und da zu diesem Behuf nur neu 39,027 Thlr. 19 sgr. 2 pf. angeliehen wurden, so sind in ruhigen Zeiten aus den currenten Revenüen der Kämmerei diese Summen allein zur Schuldtilgung verwendet worden; alle Ueberschüsse wurden zur Abzahlung älterer Schulden verwendet, weshalb bei ungewöhnlichen Ereignissen immer neue Anleihen gemacht werden mußten. Bei der Preußischen Besitzergreifung wurden aber die städtischen Schulden auf 326,423 Thlr. 28 sgr. ermittelt und festgestellt. Die bedeutendsten Revenüen zog die Kämmerei in diesem Zeitabschnitte noch immer aus dem Przysieker Brau- und Branthause, und wurden die jährlichen Einnahmen vom 1. März 1772 — 93 (inclus. der Einnahme des Danziger Keller) mitunter bis auf 19,000 Fl. angegeben, und selbst im letztgedachten Jahre brachte das Brauhaus noch 8092 Fl. 3 sgr. 2 pf., und das Branthaus 6000 Fl. ein. Die übrigen Revenüen flossen aus den Stadt-Dörfern, weshalb die Kämmerei in diesen Zeiten alljährlich Einige aus ihren Mitteln abschickte, um die Dörfer zu bereisen; welche auch die Pachtanschläge machten und die mancherlei Bauten besorgten. Hiernach wurde alljährlich ein Etat entworfen von Einnahmen und Ausgaben und den sämmtlichen Ordnungen zur Durchsicht und Revision übergeben; die erste Spur von einer vernünftigen Anordnung des Haushalts. —

35

Um aber die Bedürfnisse des Haushaltes, wie auch die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten, die mitunter noch sehr bedeutend waren, — z. B. mußte die Stadt, nach einer Handschrift, trotz der ihr entzogenen Territorial-Revenüen von ultimo August 1790 — 1. Septbr. 1791 eine Kronsteuer von 200 Dukaten zahlen — gerieth der Rath auf die unglückliche Idee, die von den traurigsten Folgen war, den Kirchen-, Schul- und Civil-Beamten einen Theil ihrer Besoldung zu nehmen. Jetzt hörte man nichts als Murren und laute Klagen über die Ungerechtigkeiten des Raths; ein allgemeines Mißvergnügen wurde durch die ganze Stadt verbreitet, selbst auf den Kanzeln und Lehrstühlen schrie und klagte man über Gewaltthätigkeit, wodurch das Volk zu einer völligen Widersetzlichkeit gegen den Rath aufgeregt wurde, und eine Gährung entstand, die eine völlige Auflösung aller Gesetzlichkeit für die Stadt herbeiführte. Die erste Veranlassung hierzu scheint aber der Rath gegeben zu haben in dem er, namentlich seit 1766, sich wirklich bedeutende Willkührlichkeiten und Nachläßigkeiten zu Schulden kommen ließ, besonders in Verwaltung der milden Stiftungen, über die kein Etat, keine Uebersicht vorhanden war, sondern alles nur nach Gutdünken betrieben wurde. Man borgte Kapitale aus ohne für die Eintreibung der Zinsen Sorge zu tragen, oder daran zu denken, sichere Kapitale anderweitig unterzubringen, daher Rückstände fast von 200 Jahren die noch vorhandenen Kontobücher füllen, da die mehr sich trübenden Zeiten es endlich unmöglich machten von den herunter gekommenen Schuldnern die ausgeliehenen Gelder zurück erhalten zu können. Eben so nachtheilig wirkte es, daß man der Kämmerei verstattete zur Befriedigung schleuniger Bedürfnisse, Kapitalien von den milden Stiftungen an sich zu nehmen, wofür sie anfangs die Zinsen richtig zahlte später aber, bei ihrem eigenem Verfalle, Zahlung derselben einstellen mußte. Mehre Kapitalien gingen auf diese Weise gänzlich verloren, und manche Stiftungen mußten bei

dieser schlechten Verwaltung gänzlich eingehen; so z. B. das Spinnhaus, dessen Gebäude vom Staate (1797) mit einem Kostenaufwande von 800 Thlr. zum Kriminalgefängnisse umgeschaffen wurde. Eben so ging die Oekonomiehaltung ein. Durch solche und ähnliche Mißgriffe des Raths brach endlich bei gedachter Gelegenheit der Heruntersetzung der Besoldungen der Kirchen- und Schulbeamten, der lang glimmende Funke zum hellen Feuer aus, und nicht mehr vermochte es der Rath, selbst bei den heilsamsten Mitteln und Rathschlägen, die einmal gegen sich herauf beschwornen Geister der Unterwelt zu bannen, wie eine Handschrift sich ausdrückt. Vorzugsweise war es die 3te Ordnung, die von jetzt ab die erbittertste Oppositionspartei gegen den Rath bildete, wobei, da auch von ihr Vieles, theils aus Haß, theils aus Unkenntniß in einem falschen Gesichtspunkte aufgefaßt wurde, der kleine Freistaat in die traurigsten Verhältnisse hinsichts seiner innern Verfassung gerieth die seine baldige Auflösung ahnden ließen, oder doch gewiß sehr wünschenswerth machten. Eine Handschrift schreibt über den damaligen traurigen Zustand also: „Es entstanden Parteien, die eine für, die andere „wider den Rath; letztere war aber leider so mächtig, daß „die erstere nicht mehr bei den Versammlungen der letztern „erscheinen durfte aus Furcht sich nicht offenbaren Ge„waltthätigkeiten auszusetzen. Selbst die übrigen Bürger „formirten Parteien und schickten Schriften umher. Um „diesem ungestümen Verfahren einen Rechtsschein zu geben, „setzte man Beschwerden gegen den Rath auf, die man „nach Hofe schickte, und worin mancher brave Mann „verkleinert wurde. Und wie konnte das wunderbar er„scheinen, da damals die ganze 3te Ordnung, die sich „bei diesem Umtrieben am thätigsten bewies, aus groben, „plumpen, unwissenden, stolzen und aufgeblasenen Hand„werkern bestand, die wohl das Beil und den Hammer zu „führen, und den Teig zu kneten verstanden, aber auch „nicht im mindesten geschickt waren gesunde Endschlüsse,

„die auf das Wohl der Stadt abzweckten zu fassen. Um „ein Magazin von wahren Unsinn und Bosheit anzulegen, „dürfte man nur ihre Protokolle, wenn sie anders welche „führen, drucken lassen, sie würden einen herrlichen Bei„trag zur Geschichte des menschlichen Verstandes abgeben. „— tout comme chez nous! — Um nur ein Beispiel an„zuführen, den jetzigen Bürgermeister und Post-Direktor „Nathanael von Prätorius, einen Mann von aner„kannter Rechtlichkeit, beschuldigen sie, daß er als Ober„kämmerer, sich um das Rechnungswesen nicht bekümmert „und alles über und durcheinander gehen lassen*) und „sich und den Notarius gut bedacht hätte. Kaum aber „hatten sie Akten an den Hof geschickt, so wurde ihr Ge„wissen angeregt, da sie sich aus den Rechnungsbüchern „sattsam überzeugten, daß die städtischen Finanzen noch „nie so gut gestanden, als unter seiner Verwaltung und „so den ganzen Prozeß kassirten." — Der Rath ließ jetzt unter solchen Umständen kein Mittel unversucht, um die Eintracht wiederherzustellen, selbst mit Hintansetzung persönlicher Rechte. So wurde 1776 der Rath angegriffen, daß er die Arende von Weishof, 350 Fl., unter die Rathsmitglieder vertheile, da doch, wie die Anklage lautete, die Arende ein Gemeingut sei. Dieses Gut war aber, wie wir anderwärts bemerkt haben, von dem Rathmanne Janitzen unter der Bedingung dem Rathe vermacht worden, daß selbiger unter sich die Einkünfte desselben vertheile, oder verschmause. Gleichwohl stand der Rath von seinem Rechte ab, und überwies die Einkünfte der Kämmerei; eben so enthielt er sich seit 1778 des ihm zustehenden Kührbieres, und opferte noch andere ihm gebührende Rechte für das allgemeine Wohl auf. — Was aber am

*) Nach dem oben Bemerkten mochten sie wohl theilweise Recht haben, wenn vielleicht auch der Angegriffene wirklich weniger an diesen Unordnungen Schuld haben mochte, da selbige schon vor seiner Amtsführung eingerissen waren.

meisten die Verarmung und das Herunterkommen der Stadt in jener Zeit bezeugen dürfte, ist: einmal, daß sie sich genöthigt sah (1766) ein von ihr lang geübtes Recht, das Münzrecht aufzugeben, denn 1765 wurden hier die letzten, Zweigroschenstücke geprägt, und war der letzte Münzmeister, Friedrich Brückmann, aus Königsberg gebürtig;*) dann aber aus der überhand nehmenden Verminderung der Einwohnerzahl, durch Stockung und Lähmung des Handels und der Gewerbe hervorgerufen, wodurch eine düstere, öde Stille da einkehrte, wo sonst das regsamste und geschäftigste Leben geherrscht hatte. 1760 wird die Einwohnerzahl noch auf 11,675 Seelen angegeben; 1772 zählte man in der Altstadt 461, in der Neustadt 311, in den Vorstädten 231 Häuser, zusammen 1103 Gebäude, von welchen 619 von bürgerlichen Familien bewohnt wurden, so daß man die Bürgerschaft auf 1000 Mann angab; im Ganzen fanden sich aber in den Ringmauern 5300 Einwohner und in den Vorstädten 3600 zusammen also nur 8900 Einwohner. 1782 hatte sich die Anzahl der Einwohner wiederum um ein Viertel vermindert, weil die preußischen und polnischen Zölle den Handel und Erwerb der Stadt entzogen, und giebt der ehemalige Raths-Sekretair, nachmaliger Direktor des Kadettenhauses zu Warschau, Martin Hube, bekannt durch mehre physikalische und ökonomische Schriften, in dem Warschauer Staatskalender g. J.

*) Die thornschen Silbermünzen haben aber bis zur Einstellung des Münzrechts einen bedeutenden Gehalt gehabt: denn als im Jahre 1669 der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große von Brandenburg, die von 1657 — 69 geprägten Polnischen und Lithauschen 18 Groschen auf 15 reducirte, wurden die in diesem Zeitraume zu Danzig, Thorn und die 1666 zu Elbing gemünzten Orten davon ausgenommen, weil sie 13 löthig waren. Deshalb geschah es aber auch, daß man nachgehends diese alten Münzen begierig aufsuchte und einschmolz, so daß die Thornschen Münzen jetzt fast ganz verschwunden sind.

wo er eine höchst dürftige Beschreibung der Stadt Thorn in französischer Sprache einrücken ließ, den damaligen Umfang der Stadt auf 480,000 □Fuß Pariser Maaßes und die Einwohnerzahl auf 6000 Köpfe an. Bei der Preußischen Besitznahme von 1793 fand sich aber nur noch eine Bevölkerung von 5570 Seelen vor. — Das damals gesellige Treiben und Leben von Thorn schildert die schon angeführte Handschrift von 1784 also: „Die meisten Einwohner dieser Stadt lieben das häusliche Vergnügen, obwohl es auch hier manche Ausnahmen giebt. Oeffentliche Häuser giebt es nur wenige, und sie werden entweder gar nicht, oder doch nur von Leuten der geringen Stände besucht. Selbst die Spatziergänge sind des Sommers sehr leer, weil viele Familien ihre eigenen Gärte haben, wo sie von andern besucht werden, und die übrigen in ihren Häusern unter ihren Familien sich die Zeit vertreiben. *Ueberhaupt* ist Thorn ein stiller und todter Ort, der fähig wäre lauter schwermüthige und hypochondrische Leute zu bilden. Selten kommt den Winter über ein Concert zu Stande, wo man dann die Vornehmsten der Stadt mit einemmale übersehen kann. — Man ist hier ausnehmend höflich, wenigstens muß man vor jedem, vom Bürgermeister bis zum Bürger, den Hut ziehen, ja selbst Fremden verübelt man es, wenn sie vor einem Hause vorbeigehen, wo der Herr oder die Frau, oder sonst wer vor dem Hause vor der Thüre steht, und nicht ihre Verbeugungen machen. — Auch hat diese Stadt leider das Schicksal der kleinen Städte, daß sich jeder so genau um den andern bekümmert, was oft so weit geht, daß man weis, was ich heute essen werde, oder wen ich heute bei mir gehabt habe. Auch darf man nicht einigemale hintereinander mit einer Dame gehen, oder sonst wo mit ihr in Familie zusammen sein, so paart man sie sogleich, oder spricht gar, was leider nicht selten geschieht, ihnen etwas Böses nach. — Zu den herrschendsten Thorheiten hierselbst gehört der übertriebene Hang zum Putze; man erstaunt wenn man Mädchen aus den nie-

drigsten Ständen auf gleiche Weise, ja oft noch kostbarer geputzt als die Töchter aus den vornehmsten Familien einhersteigen sieht. Selbst Dienstboten suchen es oft ihren Herrschaften gleich zu thun, daher auch niemand in der herumliegenden Gegend so leicht einen Dienstboten aus Thorn in Dienste nehmen wird. Alles dieses macht oft den erbärmlichsten Contrast in den Augen eines Eingebornen, denn ich kenne viele, die des Sonntags außerordentlich geputzt einhergehen, und zu Hause kaum den nothdürftigsten Lebensunterhalt haben, und manche vertrödeln sogar ihre Betten, um sich ein Kopfzeug oder eine Enveloppe nach der Mode anschaffen zu können. Dieses Uebel, der theure Preis der Lebensmittel, viele sinnlose Gewohnheiten z. B. die kostbaren Hochzeit- und Trauerschmäuse — wie denn überhaupt diejenigen, die etwas vermögend sind, große Freunde vom Essen und Trinken sind, weswegen auch wohl die öftern Gelegenheiten, wo es was zu schmausen giebt, noch nicht sobald eingestellt werden dürften — sind die Ursachen der immer mehr abnehmenden Anzahl der geschlossenen Ehen." — Eine Hauptbelustigung der Bürger blieb aber auch in jenen Zeiten noch immer das Königs-Schießen, wobei man keine Kosten scheute selbiges so glänzend wie möglich zu begehen; wie denn auch die Thornschen Wochenblätter, namentlich das von 1764 als ein sehr glänzendes schildern. Auch neue Vergnügungen treten in diesem Zeitraume auf, indem nämlich am Ausgange des Jahres 1786 zum erstenmale die Toskanische Gesellschaft im altstädtischen Hochzeitshause Schauspiele aufführte. — Einen entschiedenen Werth legte man auch noch immer darauf, daß Thorn eine deutsche Stadt sei, was nicht nur das bezeuget, daß die Stadt im Jahre 1793 den Huldigungs-Eid an Preußen, nicht in Posen ablegen wollte, sondern nur in Danzig, weil man erklärte, daß Thorn eine deutsche, aber keine polnische Stadt sei, sondern auch folgende Anekdote: Gott. Prätorius meldete sich nämlich im Jahre 1787 in einem lateinischen Anschreiben zur vakanten Raths-Sekretair-Stelle. Ein Mit-

glied des Raths stellte nun das Bedenken auf, daß man vorher Erkundigung einziehen müsse, ob Bittsteller auch der polnischen Sprache mächtig sei, worauf der Bürgermeister Reyher erwiederte: Ihm befremde eine solche Aeußerung, da es notorisch sei, und in der Verfassung begründet, daß ein Rathssekretair seinen Mund blos zur deutschen und lateinischen Sprache gebrauchen dürfe. — Gegen Ende dieser Periode hörte aber die Theilnahme der Bürgerschaft an den militairischen Uebungen völlig auf; alle etwa noch durch Militair-Macht abzumachenden Dinge wurden der Garnison überlassen, die sich aber allmählig bei Abnahme der Mittel sie zu erhalten, auch sehr vermindert haben muß. Zur Zeit der preuß. Besitznahme der Stadt, bestand sie nur noch aus 60 Gemeinen, 3 unberittenen Dragonern, einem Lieutenant und einem Feldwebel, meistentheils abgelebten Greisen. Bis zum Aufhören des Freistaates stand sie *unter* der Kriegs-Deputation, welche aus einem Kriegskomissarius, einigen Beisitzern und einem Kriegs-Notarius bestand. — Was den Handel und die Gewerbe anbetrifft, so erwiesen sich die Ergebnisse desselben vor dem ersten Theilungs-Tractate der Republik Polen immer noch sehr günstig in Vergleich der später eintretenden Verhältnisse. 1764 wurden noch auf 276 hiesigen Kaufleuten eigenthümlich zugehörigen Fahrzeugen 2279 Last Waizen, 4187 Last Roggen, 4 Last Buchweizen, 52 Last Gerste, 11 Last Hafer, 8 Last Hirse ausgeführt; eingeführt dagegen wurden 29,095 Stein Wolle, wie im vorangegangenen Jahre 26,668 Stein Wolle, davon wurden an 18,680 Stein und im letzten 15,484 Stein widerum ausgeführt, die übrige Wolle wurde am hiesigen Orte verarbeitet; ja selbst noch in den Jahren 1772—78 betrug der wöchentliche Umsatz einer einzigen Material- und Weinhandlung 8—10,000 Gulden, und während der großen Fastenzeit, wegen des stärkern Absatzes an Heringen, Stockfischen und dergl. 30, 40 bis 48,000 Gulden. 1759 wurde sogar noch eine Manufactur von wollenen und halbwollenen Zeugen angelegt (Bäckerstraße No. 269, das jetzige

Kriminalgefängniß), welche Manufactur jedoch in Folge der ungünstigen Verhältnisse schon 1763 ihre Vorräthe aufzuräumen begann. Eine andere Fabrik der Art, die ein gewisser Andreas Ruttig 1761 projectirte, kam nicht zu Stande. Manche Gewerbe wurden daher noch immer von einer bedeutenden Anzahl Gewerbsgenossen getrieben, wie z. B. das der Leinweber und Tuchmacher, von denen ein jedes 100 Meister zählte. Auch die hiesigen Gerber-Sohlen und Leder-Arbeiter behaupteten wegen ihrer vorzüglichen Arbeit ihren alten Ruf. 1782 hatte sich aber die Zahl dieser Gewerbetreibenden schon um ein Viertel gemindert. Auch erließ der Rath in dieser Zeit noch manche den Handel fördernde Verordnungen, so z. B. 1771 ein Jahrmarkts-Edikt und ein damit in Verbindung stehendes Viehmarkts-Edikt. — Alle diese noch so günstigen Verhältnisse änderten sich aber mit dem ins Leben tretenden ersten Theilungs-tractate Polens, der für Thorn die so unnatürliche Trennung von seinem Mutterlande hervorrief. „Da, bemerkt die schon oben angeführte Handschrift, sah es schlecht mit den Gewerken und dem Handel der Stadt aus. Wenige bemittelte Kaufleute gab es die auf ihr Risiko handelten und die meisten waren nichts weiter als Kommissionaire unserer großen Kapitalisten, oder von auswärtigen Kaufleuten. Nur mit Getreide handelte man jetzt, und zur Zeit der Defluitation kauften einige Schiffsleute noch etwas Tuch, Eisen, Tauwerke, Hüte, Pfefferkuchen, Seife. Außerdem fahren die hiesigen Pfefferküchler und Seifensieder mit den berühmten thornschen Pfefferkuchen*) und der nicht minder berühmten Seife auf die Jahrmärkte nach Danzig und Königsberg. Der herumliegende polnische Adel aber ist nicht sehr bemittelt, und die wenigen Bedürfnisse die er hat, nimmt er aus den seit kurzen hier und da angelegten Marktflecken,

*) Noch im Jahre 1778 schickte der Rath einen Pfefferkuchen, eine halbe Elle dick und 3 bis 4 Ellen lang, welcher 300 Thlr. kostete, an die Kaiserin Katharina.

die von Posen und andern Orten aus durch Juden versorgt werden.*) Manufacturen und Fabriken giebt es hier nicht. Es befand sich zwar hier eine Zeugmanufactur, die aber aus Mangel an gehörigem Absatz schon seit einigen Zeiten aufgehört hat. Außerdem giebt es noch einige herrlich angelegte Färbereien, vorzüglich die an der Weichsel, die noch einigen Absatz haben. So nimmt der Nahrungszustand der Stadt von Tag zu Tag ab, was leider auch ganz natürlich zu geht. Denn von der einen Seite grenzen wir an Preußen, können also unsere Waaren dort nicht absetzen, und eben so wenig in dem von der andern Seite angrenzenden Polen, wegen des so hohen Zolles, da denn die Polen lieber ihre Waaren aus der ersten besten Landstadt nehmen, wo sie selbige natürlich weit billiger bekommen können, theils weil sie keinen Zoll entrichten dürfen, theils weil die Lebensart der dasigen Handwerker und Kaufleute weit einfacher als bei uns ist, was, wie leicht einzusehen, sehr vielen Einfluß auf den Preis der Waaren hat. Zum letztenmale feierte denn auch die Artus-Brüderschaft 1753 ihren Katharinentag, und zum letztenmale kam den 15. Mai 1792 das Hofgericht zusammen (s. Theil 1. S. 50 und 46.)." — Auch das Kirchen- und Schulwesen muß in der letzten Zeit sehr in Verfall gewesen sein. Im Besitz der Evangelischen waren in jener Zeit in der Stadt, die neue oder altstädtische Pfarrkirche, die Dreifaltigkeitskirche, die vorstädtische St. Georgenkirche und die St. Katharinenkirche als Begräbnißkirche; in den Ortschaften 5 Kirchen, in Gremboczyn, Leibitsch, Rogowo,

*) Doch muß auch noch später ein Handelsverkehr mit Rußland statt gefunden haben, denn eine Handschrift bemerkt: 1784 zu Anfang Februar kamen mehre Russen von Klym bei Moskau (150 Meilen von Warschau, 180 von Thorn) über Warschau hier an mit 8 Schlitten, auf denen 7 lange Fässer Hanföhl geladen, von denen Herr Sänger 5 und Herr Kopke 2 behielt.

Gurske und Pensau. Die Altstädtische oder Neue Kirche wurde den 18. Juli 1756 am 5. Sonntag p. Trinit. eingeweiht. Der Gottesdienst begann um 8 Uhr des Morgens. Nach Absingung der Kirchenlieder und Vorlesung des Evangeliums fand die Aufführung einer Musik statt; die Composition war von Sam. Contenius, Musikdirektor und Lehrer am Gymnasium; mitwirkende Glieder waren G. Lock Organist, Benjam. Schödel Music. Instrum. Ordinarius und seine Gesellen Jakob Thiel, J. Schubert, Tiedmann. Die Einweihungsrede hielt der Senior Geret. — Obgleich die Konsistorialsachen, nach dem dissidentischen Tractate von 1768 ungehindert dem Rathe zustehen sollten, so überließ man jedoch anfänglich noch immer die Entscheidung solcher Angelegenheiten dem Kulmischen Konsistorium, wozu den besten Belag die Sponsalien-Sache des hiesigen Prediger Haselau giebt, die von dem Konsistorium in Kulmsee entschieden wurde. Den ersten Gebrauch von dem ihm durch diesen Tractat gewordenen Rechte, machte der Rath 1768 indem er hierorts die erste Prediger-Ordination für den Prediger Joh. Andreas Hevelke vollzog. 1768 gab auch das evangelische Kirchen-Ministerium eine unveränderte Auflage des Gesangbuches von 1752 in Groß-Octav heraus; 1792 aber erschien ein zweckmäßiger umgearbeitetes, dessen man sich noch heut in den Thornschen Kirchen bedient, und über dessen innere Einrichtung die Vorrede desselben die nöthige Auskunft giebt. Die damaligen Prediger selbst aber werden in der schon aufgeführten Handschrift häufig getadelt, „denn, heißt es, von den meisten hört man alle Sonntage fast Nichts als einige heftige und anzügliche Anmerkungen über einige §§ aus ihren Heften der Dogmatik und Polemik, und läßt sich einmal ein Mann hören, der Nichts als Moral predigt, so ist er sogleich ein Gegenstand des Hasses und Spottes, und wird mit dem Namen eines Neuen belegt, welcher Name unsere Geistlichkeit eben so entflammen und entrüsten kann, als es je der Name Ketzer bei den Katho-

liken gethan." — Kirchen- und Schulwesen wurden aber vom Rathe allemal in der Montags-Session, bei der nur der älteste Sekretair zugegen sein durfte, vorgenommen. Speciellere Vorfälle aber z. B. Tentamina und Examina gehörten vor das Konsistorium, das aus sämmtlichen Stadtgeistlichen bestand und dem, nach alter Sitte, ein Bürgermeister als Direktor vorstand; in Schulsachen aber entschied das Collegium Scholarchale. Das ungünstige Verhältniß zwischen den Katholiken, Polen, wie man noch jetzt hier Orts die Katholiken gewöhnlich zu benennen pflegt, und den Evangelischen gab noch in diesem Zeitabschnitte Anlaß zu manchen für die Stadt unruhigen Auftritten. Ein solcher fand am 17. Juni 1765 statt, der die Stadt in nicht geringe Bestürzung versetzte. Nach Danzig gehende Schipper geriethen mit einem Kahnknecht in Streit, der sie auch noch, als sie ihn bereits schon ganz blutig geschlagen, auf die Traften bringen wollten, um ihn noch einmal abzustrafen. Die Thorwache am Brückenthore sucht dies zu verhindern, wird aber von den Schippern mit Stößen und Schlägen zum Rückzug genöthigt. Um sich zu schützen, zieht die Wache die Zugbrücke auf, die Schipper zerschlagen aber die Ketten an der Brücke. Jetzt wird von der Hauptwache den bedrängten Soldaten Hülfe geschickt, und ein Schipper wird von den Soldaten ergriffen. Nunmehr begeben sich die sämmtlichen Schipper nach dem burggräflichen Amte und auf ihre Bitten wird der arretirte Schipper frei gegeben unter der Bedingung, daß sich die Schipper, bis nach geendeter Untersuchung der Sache, ruhig verhalten würden. Inzwischen hatte ein Thurmknecht der die am Brückenthore zusammengelaufene Menschenmasse auseinander treiben will, unversehens einen polnischen Studenten gestossen. Die Fliessen von den Traften halten sich aber in der Person des Polen selbst für verletzt und ungefähr 100 Mann dringen mit Stangen und Prügeln auf die Wache ein. Selbige nun aufs äußerste gemißhandelt, indem sogar 2 Mann

von den Fliessen niedergeschlagen werden, geben jetzt Feuer und 2 Fliessen stürzen getroffen nieder, ein 3ter wird verwundet. Jetzt zerstreuten sich die zusammengelaufenen Haufen, die Wachen ziehen sich nach der Stadt zurück und die Thore werden geschlossen. Die kräftigen Maßregeln aber die jetzt der Rath traf, beugten allen weitern Unruhen vor, und die Ruhe ward wieder hergestellt.

Die Juden standen als Schutzgenossen nach wie vor, unter dem unmittelbaren Schutze des Burggrafen, dem sie ein besonderes Schutzgeld entrichten mußten, was aber oft mit unerbittlicher Strenge und den größten Willkührlichkeiten eingetrieben wurde.*) — Ueber das Schulwesen läßt sich die Handschrift also aus: „Die öffentlichen Lehr- und Erziehungs-Anstalten sind nicht vortheilhaft eingerichtet. Außer dem Altstädtischen Gymnasium und der Neustädtschen Schule, giebt es nur noch einige Winkelschulen. In letztern werden unsere Frauenzimmer erzogen; unterrichtet werden sie hier bald von einer Mannsperson, bald von einem alten Mütterchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Stricken und in den Anfangsgründen der Religion. Der Unterricht ist aber höchst mangelhaft, und aus diesem Unterrichte werden sie ihren künftigen Beichtvätern übergeben, und sie bleiben so unwissend, daß sie späterhin aus Mangel edlerer Selbstbeschäftigung ihre Zuflucht zu trivialen Romanen nehmen und ihre leeren Köpfe mit dergleichen Zeuge anfüllen, so daß unsere Töchter, mit wenig Ausnahmen, jedem Fremden den auffallendsten Beweis einer verkehrten Bildung gewäh-

*) Zu 1749 wird bemerkt daß der Burggraf Schwerdtmann zuerst von dem frühern Gebrauche abgewichen sei, unmittelbar das Juden-Geleits-Geld in Empfang zu nehmen, indem er die Erhebung desselben einem Juden in Arende gab, der aber seine Glaubensgenossen also übersetzt habe, daß die Fremden abgeschreckt wurden, zur Klage des Kaufmannstandes nach der Stadt zu kommen.

ren.*) Die neustädtische Schule hat 3 Lehrer, einen Ludimoderator, einen Kantor und einen sogenannten Kollegen. Diese 3 unterrichten gemeinschaftlich in den ihnen angewiesenen Klassen, im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Griechischen, Sachen, die wohl den Grund zu einem künftigen Gelehrten, aber nie zu einem guten brauchbaren Handwerker oder Kaufmann legen können, zu welchem Zwecke doch eigentlich diese Anstalt bestimmt ist. Eben so wenig wird in der Altstädtischen Schule auf die künftigen Ungelehrten Rücksicht genommen, da sie von unten auf bis Tertia, Latein, Griechisch, Mythologie u. s. w. lernen müssen; eine tüchtige Bürgerschule zu haben, gehört also in votis. In Rücksicht des Gelehrten ist aber unser Gymnasium ganz gut eingerichtet. Zu diesem Gymnasium gehört auch eine ziemlich gute Bibliothek und die sogenannte Rathsbuchdruckerei, bei welcher der jedesmalige Rector als Censor angestellt ist, die sich aber jetzt in sehr schlechten Umständen befindet. Das Gymnasium steht aber nicht unter der Aufsicht der Geistlichen, worüber die neuen Reformatoren gewaltig seufzen!" — Um das Gymnasium machte sich aber in diesem Zeitabschnitte besonders verdient der Kaufmann, Christoph Becker, welcher der Anstalt 1768 ein Kapital von 8000 Gulden legirte. Am meisten aber hob sich die Anstalt, unter dem hochverdienten M. Johann Albinus Kries, seit dem 26. Mai 1761 Rector bis zu seinem Tode d. 22. Febr. 1785. Zwar war die Frequenz der Anstalt zur Zeit seines Rektorats nicht bedeutend, da selbige 1769 nur 56 Schüler zählte, und in den folgenden Jahren noch weniger, aber treffliche Männer gingen aus seiner Schule hervor, die theils als Gelehrte, in allen Fächern des Wissens, theils als ausgezeichnete Staatsdiener im In- und Auslande sich die größte Achtung erworben haben. Wir erwähnen den großen Anatom

*) Das im vorigen Abschnitte erwähnte Testament der Wachschlager muß daher keinen Erfolg gehabt haben.

und Physiologen Samuel Thomas von Sömmering geb. zu Thorn den 28. Januar 1755, Sohn des 1781 hierselbst verstorbenen Dr. Medicinae Thomas Sömmering, zuletzt königl. baierschen Geheimen-Rath † 2. März 1830; den gelehrten, geistvollen Sprachforscher Samuel Gottlieb Linde jetzt Direktor der Universität zu Warschau, und seinen eben so geistreichen Bruder Dr. Johann Wilhelm Linde, von 1786—92 Conrector am Gymnasium zu Danzig, zuletzt Superintendent ebendaselbst († Februar 1840), der mit tiefblickenden philosophischen Geiste auch dem verborgensten Talente beizukommen und es zu entwickeln verstand. — Auch der literärische Verkehr war nicht ganz unbedeutend. Ein Kreis würdiger und berühmter Lehrer umgab den ehrwürdigen Kries, denn welchem ältern Thorner dürften wohl die Namen eines Johann Gottlieb Willamow, zu Mohrungen 1736 geboren, eines noch jetzt geschätzten Dichters, eines Centner und Netzker unbekannt sein? Diese Männer waren auch die vorzüglichsten Mitarbeiter an der in den Jahren 1762—66 herausgekommenen Zeitschrift: Thornsche gelehrte Nachrichten: die unter ihren auswärtigen Mitarbeitern den schon früher genannten Thorner, Hofmann, Professor zu Elbing, und den Professor Pisanski in Königsberg zählte. Auch erschienen unter der Censur des Rathes von 1760—90: die Thornschen Wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten, nebst einem Anhange von gelehrten Dingen, redigirt von dem durch seine ausgebreiteten wissenschaftlichen und Sprachkenntnisse bekannten und um seine Vaterstadt in vielfacher Hinsicht hochverdienten Samuel Luther von Geret, der auch 1762 einen Thornschen Staats- und Adreß-Kalender herausgab, und nach dem Tode des Buchhändler Müller den Buchladen desselben im Rathhause fortsetzte. — Von 1787—91 erschien eine neue Wochenschrift unter dem Titel: Fortgesetzte Thornsche Historische Nachrichten, und seit 1792: Wöchentliche Thornsche Nachrichten. Unter andern, um Thorn noch hochverdiente Männer, nennen wir noch

den Prediger M. Haselau aus Danzig gebürtig, seit 1763 Prediger hierselbst, ein durch viele theologische Schriften bekannter Mann, der auch noch 1791 mit die Herausgabe des Thornschen Gesangbuches besorgte († 17 Januar 1801); den Professor des Gymnasiums Balthasar Gottlieb Hennig, † 1808 als Senior des hiesigen Ministeriums; vor allen aber den Bürgermeister Christian Klosmann, der sich solche bleibende Verdienste um seine Vaterstadt, besonders aber um den Ausbau der altstädtischen Kirche erwarb, daß man, um sein Andenken zu erhalten, seinen Leichnam in eben diese Kirche beisetzte*) und ihm daselbst ein Denkmal zur Linken des Hochaltars errichtete, geziert mit einer im ächten Lapidarstyl gefertigten Inschrift von dem Rector Albinus Kries. Wie diesen Mann auch Stanislaus August bei seinem Empfange in Warschau ehrte, haben wir schon oben erwähnt; aber auch dem Könige Friedrich II. war er eben so vortheilhaft bekannt, da er nämlich bei einer seiner Musterungs-Reisen durch Ostrometzko fahrend, wo die Thornschen Abgeordneten seiner warteten, selbige mit den Worten empfing: „Auch Sie haben ihren besten Bürger verloren, den Bürgermeister Klosmann." — Auch die bildenden Künste scheinen Fortgang gehabt zu haben, so war ein für seine Zeit nicht unbekannter Musiker, Contenius, und dem Bildhauer Langenhahn haben seine auf dem Hochaltare der altstädtischen Kirche stehenden Bildsäulen der 4 Evangelisten ein stetes Andenken bewahrt. — Sonstige öffentliche Bauwerke scheinen in dieser Zeit wegen Nahrlosigkeit der Zeiten wohl nicht gemacht worden zu sein. Erwähnt findet sich die Errichtung eines neuen Hochgerichts im Jahre 1768, was wir wenigstens anführen wegen des dabei stattgefundenen Ceremo-

*) Eine gleiche Ehre in dieser Kirche begraben zu werden hatte auch der Burggraf, Vice-Präsident Anton Giering († 30. Novbr. 1759.) wegen seiner Verdienste um den Kirchenbau: ihm wurde das Denkmal zur Rechten des Hochaltars errichtet.

niels. Es zogen nämlich, mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet, die Zünfte der Zimmerleute, Maler, Maurer, Tischler, Schlosser, Waffenschmiede, Ankerschmiede und Nagelschmiede unter Trommelschlag und Instrumentalmusik, mit fliegenden Fahnen und den neu verfertigten und sauber ausgezierten Werkzeugen jeder Profession nach dem altstädtischen Markte, wo durch den Aeltermann der Zimmerleute und Maurer der altstädtische Richter, damals Johann Gottlieb Schulz, aus der Rathsstube geholt wurde. Selbiger zog sofort neue Handschuh an und machte mit der ihm überreichten Axt 3 Hiebe in das Holz des auf dem Markte befindlichen Untergerichts. Hierauf zog er die Handschuh aus, und überreichte sie mit der Axt dem Aeltermanne der Zimmerleute, welcher nach gleichmäßig gethanen 3 Hieben die Handschuh und die Axt dem Nebenältermann überreichte, der wiederum, nach gleichmäßiger Verrichtung, Handschuh und Axt den Aelterleuten überreichte, die gleiches Verfahren beobachteten. Auf gleiche Weise wurden auch dem Richter von den übrigen Zünften, die Tischler ausgenommen, durch jeden Zunft-Aeltermann die Werkzeuge präsentirt, der bei jeder Zunft neue Handschuh anzog und nach gemachtem ersten Gebrauch des Werkzeuges solches nebst Handschuhen dem Aeltermann abgab, worauf jede Zunft dasselbe beobachtete, was bei den Zimmerleuten geschehen war. Nun wurde der Richter durch die Aelterleute nach dem Rathhause zurückbegleitet; die Zünfte zogen aber in vorbenannter Ordnung außerhalb der Stadt, allwo vor dem Hochgericht von dem Vogte desselben, damals Jakob Fenger, und von den Gewerken auf oben beschriebene Weise dieselben Verrichtungen geschahen. Das Hochgericht wurde hierauf geöffnet und die vorzunehmenden Ausbesserungen besehen. Hierauf zogen gedachte Gewerke jeden Morgen, vom 11. Juli ab, feierlich aus der Stadt zur Arbeit nach dem Hochgerichte; die Zimmerleute zogen jedesmal voran; des Abends kehrte man in gleich feierlicher Ordnung nach der Stadt zurück, wo aber die

Maurer nach Loosbestimmung voranzogen; die Maler blieben stets in der Mitte, bis der Bau am 15ten Juli, vollendet war. — Zum Jahre 1787 findet sich noch die Nachricht von einem kostspieligen Aufbaue des Uhrthurmes der Dreifaltigkeitskirche in der Neustadt bemerkt. — Dankbar anerkannt aber werden muß die Vorsorge des Raths für das Medizinal=Wesen, indem er nicht blos darauf bedacht blieb, daß es der Stadt an guten Aerzten nicht mangele — zwei werden uns aus jener Zeit besonders genannt Johann Thomas Sömmering, Vater des Samuel von Sömmering, und Nathanael Gottstein, der als Stadt=Physikus 1803 † — sondern daß er auch helldenkend genug war, die Wohlthaten zu erkennen, die der Menschheit durch die neu entdeckte Pocken=Impfung erwuchsen. Die erste Pockenimpfung wurde hier vollzogen durch den Rathschirurgus Pogrow den 14. Dezember 1767 an einem 3= und einem 4jährigen Kinde, und der Rath unterließ von jetzt ab es nicht, selbst durch ausgesetzte Belohnungen, die Impfung unter den Bewohnern seines Territorii zu verbreiten. — Wir bemerken endlich noch, daß auch Thorn in diesem Zeitabschnitte seinen Landbesitz durch Güterankauf vermehrte, indem der Rath aus Gründen, deren wir schon im vorigen Abschnitte Erwähnung gethan, sich genöthiget sah, 1761 das Gut Gostkowo von dem Kastellan Czapski für 20,000 Gulden und 1000 Gulden Schlüsselgeld anzukaufen, und 1788 das Gut Sieroko von dem Preuß. Major von Besser für 7400 Thlr. — Zu den merkwürdigen Witterungs=Erscheinungen dieses Zeitabschnittes gehören: der Sommer 1764, wo besonders im Juni eine ganz ungewöhnlich kalte Witterung vorherrschend war mit Hagelschlag verbunden; das Laub auf den Bäumen erfror und die Garten=Gewächse litten außerordentlich. 1788 auf 1789 war ein so strenger Winter, daß Menschen und Vieh in Masse dahin starb. Eine Folge dieses Winters war aber eine sich weit verbreitende Pest, welche dem Berliner=Hofe, wie oben bemerkt, zum Vorwande diente, einen Grenz=

Kordon gegen Polen zu errichten. Dagegen war der Winter von 1790 so mild, daß schon im Februar die Weichsel schiffbar wurde, und die Schiffahrt nach Danzig ungehindert statt fand. — Von anderweitigen der Stadt durch Wasser und Feuer zugefügten Schäden bemerken wir den Eisgang von 1786. Es rückte nämlich g. J., den 28. März, das Eis plötzlich; das Wasser schwoll an und stand mit der deutschen Brücke in gleicher Höhe, so daß die Hausthüre vom Hause des Schipperboten halb im Wasser stand. Beide Brücken wurden zertrümmert und das Sprengwerk vom Wasser abgehoben. In Gurske durchriß das Wasser an 2 Stellen den Damm, und im Przysieker Branntthause blieb das Wasser etliche Tage stehen, hob auch 2 Grapen aus, und vernichtete viele Fässer Branntwein. — Von Feuerschäden sind, außer der schon oben bemerkten Pulver-Explosion, noch anzuführen, daß im Jahre 1761, (den 16. März) ein großes Feuer in der Jakobs-Vorstadt ausbrach, durch welches 5 Häuser zerstört wurden. 1764 (16. Oktober) brach Feuer aus im Dominikanerkloster, welches das Oekonomie-Gebäude ganz einäscherte und Kirche und Kloster stark beschädigte; endlich richtete 1772 (26. Januar) abermals ein Feuer große Verwüstungen im Jakobskloster an.

Dritter Zeitraum.

Von dem ersten Rückfalle der Stadt an ihr ursprüngliches Mutterland bis zu ihrer Einverleibung mit dem Herzogthum Warschau. Von 1793 — 1807.

Die Preußische Besitznahme der Stadt war bereits factisch durch den erfolgten Einmarsch der Preuß. Truppen unter dem Generallieutenant Grafen von Schwerin ausgesprochen; die Besitznehmungs-Kommissarien selbst aber fanden sich erst den 6. April ein, und wurde von selbi-

gen — dem Ober-Kammer-Präsidenten Baron v. Schrötter, dem Kammerpräsidenten von Korckwitz, dem Vicepräsidenten v. Meyer und den Kriegsräthen Valentin Krakow, Neumann und Wasianski, — nachdem die bisherigen Beamten ihrer Aemter entlassen worden waren, am 7. April vorläufig eine intermistische Verwaltung eingerichtet. Die Preußischen Adler wurden sofort am Rathhause, Zeughause und an den Stadtthoren angeschlagen, die Stadtmiliz desarmirt und von der Hauptwache durch Preuß. Truppen abgelöst. An den König selbst aber, der sich damals in Frankfurt am Main befand, wurden von Seiten der Stadt der Rathmann Giering und der Sekretair Prätorius geschickt, um die Stadt seiner Gnade anzuempfehlen. Zum Commendanten der Stadt wurde der Generalmajor von Wigell ernannt, der aber schon im Anfange des Jahres 1794 starb, worauf seine Stelle durch den Obersten von Hundt besetzt wurde. Nach einem von dem General-Feldmarschall von Möllendorff und dem Justizminister von Dankelmann unter dem 4. April erlassenen Publikandum sollte aber Thorn die Erbhuldigung in Posen leisten, weil man Thorn als eine Polnische Stadt betrachtete. Auf die Vorstellung des Magistrats jedoch, daß Thorn eine rein deutsche Stadt sei, erhielt sie die Erlaubniß in Danzig huldigen zu dürfen, und wurden dorthin als Deputirte geschickt der Stadt-Präsident Luther von Geret, der Rathsälteste von Fenger, der Nebenkämmerer Meisner, der Prediger und Professor M. Hennig; die Schöppen der Gerichte, Hepner und Langsfeld; von der Kaufmannschaft Gall; von den Innungen Hirschberger, und von der 3ten Ordnung Sänger nebst dem Sekretaire Sömmering. Die Huldigung erfolgte den 7. Mai in Gegenwart des Westpreußischen Regierungspräsidenten Baron von Schleunitz.*) In Thorn selbst wurde schon

*) Der Huldigungs-Eid steht abgedruckt in den Thornschen Wöchentlichen Nachrichten von 1793 No. 20 S. 87.

Sonntags (5. Mai) eine Vorbereitungs-Predigt zu der bevorstehenden Huldigungsfeier in den Kirchen gehalten, und am 7., am Huldigungstage, fanden große Festlichkeiten statt, welche mit einem Festmale beim Regierungspräsidenten von Meyer, und des Abends mit einer prächtigen Illumination endeten; worauf noch den 12. in allen Kirchen eine Danksagungs-Predigt wegen erfolgter Huldigung gehalten wurde. — Den 2. Juni wurde wegen der Organisation der Verwaltung der Städte Danzig und Thorn zu Berlin ein besonderes Patent erlassen;*) die völlige Organisation der neuen Verwaltung erfolgte jedoch erst den 12. Mai 1794. Laut gedachten Patents sollte aber die bisher bestandene interimistische Raths-Deputation aufgelöst werden; von den bisherigen Statuar-Gesetzen der Stadt aber wurde ihr das bisher giltig gewesene verbesserte Kulmische-Recht nebst der Willkühr von 1634 zugebilligt, und angeordnet, daß in Fällen, wo hienach nicht entschieden werden könnte, zu den in Preußen geltenden Landesgesetzen, mit Ausschluß des Preuß. Landrechts, und wenn auch jene keine Entscheidung gäben, zu dem allgemeinen Landrechte für die Preuß. Staaten recurrirt werden sollte; die Testament- und Vormundschaftssachen dagegen sollten nur nach letzt gedachtem Gesetzbuche entschieden werden. Die Berufungen aber nahmen den allgemeinen Weg, und das Verfahren war das in der Preuß. Prozeß-Ordnung vorgeschriebene. Durch ein Patent, Berlin 20 März 1794, von Sr. Majestät selbst vollzogen (Scrin. VII, I), wurde aber die Gemeinde von jeder Theilnahme an der neuzuerrichtenden städtischen Verwaltung ausgeschlossen. Den 10. Mai 1794 trafen in Thorn ein als Königl. Kommissarien, der Kammer-Präsident von Korkwitz und der Regierungs-Präsident Baron von Schleunitz nebst dem Regierungs-Assessor Hecker und den Regierungs-Referendarien Je-

*) Das Patent steht abgedruckt: in den Thorner Wöchentlichen Nachrichten 1793 No. 30. 17. Mai.

nisch und von Zitzwitz aus Marienwerder, um den neuen Stadt-Magistrat zu organisiren. Den 12. Mai wurde die bisherige interimistische Raths-Deputation*) auf's Rathhaus beschieden. Nachdem ihr die Siegel abgenommen worden und ihr die höchste Zufriedenheit wegen der bisher geleisteten Dienste zuerkannt worden war, wurde selbige für aufgelöst erklärt, und die Einrichtung des neuen Stadt-Magistrats bekannt gemacht. Selbiger sollte 2 Departements ausmachen, eins für die Polizei, und eins für die Justiz, aus welchen zusammen der combinirte Magistrat oder der Stadt-Magistrat gebildet wurde. Der Polizei-Magistrat wurde aus folgenden Mitgliedern gebildet: dem Oberbürgermeister und Polizei-Direktor Kriegsrath Chr. Fried. Ledrich, aus Gumbinnen († 1795 und ihm folgte in dieser Würde der Justiz-Bürgermeister und Oberrichter Schmid); Bürgermeister Georg Adam Reyher, mit dem Titel Kriegsrath; ebenfalls erhielt dies Prädikat Dr. Samuel Luther von Geret, der letzte republikanische Burggraf, der auch vom Könige von Polen Adel und Indigenat, und selbst von Seiten der Preuß. Regierung das Kommandeur-Kreuz des Joachims-Orden erhalten hatte, († 1797); Bürgermeister Joh. Theod. Elsner;**)

---

*) Sie bestand aus dem Präsidenten Bürgermeister v. Geret: Bürgermeister Wachschlager, und Bürgermeister Reyher; aus den Rathmännern Körner, aus der Neustadt; Elsner, Oberkämmerer, aus der Altstadt; Schöppenmeister, Wachschlager; Schöppe Vogelsang; Schöppe Berkau; Schöppe Goldstein von der Altstadt; Vice-Schöppenmeister Rhoden; Schöppe Andreß von der Neustadt; Schöppenmeister Römer; Schöppe von Essen; Schöppe J. A. Hepner; Schöppe J. S. Nesselmann für die Vorstädte, und J. M. Wendisch aus der 3. Ordnung.

**) Er war Rathmann und Oberkämmerer gewesen und wurde zum Bürgermeister befördert, was von nun an der stehende Amtstitel für das älteste Mitglied des Stadt-Magistrats war; Elsner erhielt auch das Prädikat: Kriegsrath.

Stadtrath und Kämmerer wurde Chr. Fried. Cannenberg aus Kulm; Stadt- und Polizeirath Joh. Ant. Giering mit welchem, wie schon oben bemerkt, die Reihe der Rathmänner der republikanischen Zeit schloß, und mit dem zugleich auch die seit 500 Jahren im Rath sich erhaltene Familie der Gieringe erlosch; ferner wurden Stadträthe Joh. Mich. Wachschlager; Joh. Gottl. Sömmering; Michael Nathanael Spiller; Grabowski aus Marienwerder; und Schnibler aus Marienwerder. — Das Justiz-Departement wurde gebildet durch den Justiz-Bürgermeister und Oberrichter, Kriegsrath Schmid, und aus den Stadt-Justizräthen, Zicks, Krieger, Diestel, Liedtke. Im vereinten Magistrate sollte in beiden Abtheilungen den Vorsitz der Oberbürgermeister und Polizei-Direktor führen. Dem combinirten Magistrate wurden auch noch zwei Assessoren aus der Kaufmannschaft, unter ihnen der verdienstvolle Jak. Abr. Hepner, beigeordnet. Die Erwählten leisteten hierauf den ihn vorgelegten Amts-Eid, worauf dem Oberbürgermeister Ledrich die Deputations-Verhandlungen und die Siegel eingehändigt wurden. Demnächst wurden die neuangestellten Subaltern-Offizianten auf gleiche Weise in Eid und Pflicht genommen. Nachdem dieses erfolgt war, wurden die bereits bestellt gewesenen Aelterleute der Kaufmannschaft, der Schipperbrüderschaft, und sämmtlicher Innungen, Zünfte und Gewerke, wie die Schulzen des Territoriums in den Saal gerufen, ihnen die neuen Behörden vorgestellt und sie hierauf zur Treue und Gehorsam gegen diese Behörden verpflichtet. Der neue Magistrat gab hierauf ein festliches Mittagsmahl zu Rathhause, und Abends fand ein Ball statt, zu dem alle Honoratioren der Stadt eingeladen waren. Die Geschäfte dieses neuen Magistrats waren aber gemäß des unter dem 20. März 1794 Allerhöchst selbst vollzogenen Reglements für den Magistrat der Stadt Thorn, also bestimmt: der kombinirte Magistrat soll sich wöchentlich einmal versammeln. Zu seinen speciellen Rechten gehören das

Wahlrecht sämmtlicher bei dem Polizei-Magistrate und dem Stadtgerichte angestellter Mitglieder, Subalternen und Unterbedienten mit Ausschluß der Dirigenten des Magistrats und des Stadtgerichts; ferner die Wahl der Prediger und Schullehrer; die Aufsicht über das Vermögen sämmtlicher evangelischen Kirchen und der katholischen Pfarrkirche zu St. Johann, so wie der Unterrichtsanstalten und sämmtlicher milden Stiftungen, für die er auch die Vorsteher ernennen soll. Eben so wurden ihm überwiesen alle den statum publicum der Stadt angehende Sachen, welche die Rechte derselben, ihre Besitzungen, Schulden, Anforderungen, Abschoßgelder, und das Heimfallsrecht betreffen. Endlich lag ihm ob die Bekanntmachung aller landesherrlichen Edicte, Patente und anderer allgemeinen Verordnungen z. B. der allgemeinen Anlagen und Collecten, jedoch unter vorhergängiger höherer Genehmigung. — Der Geschäftskreis des Polizei-Magistrats war auf alle den statum oeconomicum der Stadt betreffenden Angelegenheiten ausgedehnt. Hierzu gehörte Unterhaltung und Bewirthschaftung der Kämmerei-Pertinenzien, Erhebung aller städtischen Revenüen und der Ausgaben zur Erhaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Brücken, Brunnen; ferner alle Handelssachen, wie deren Beförderung und Aufsicht, als alle Manufactur- und Fabrik-Sachen, die Angelegenheiten der Innungen und Gewerke, Aufsicht über Maaß, Elle, Gewicht; die Cognition in Streitigkeiten, welche verbotenen Handel und Unterschleif betreffen, Bier-, Fleisch- und Brodtaxen; ferner alle zum Gesundheits- und Sicherheitszustande der Stadt gehörigen Dinge, als Feueranstalten und Nachtwachen, die Medizinal-Angelegenheiten, alle Bausachen in der Stadt und dem Territorium, insoweit die Polizei daran Theil nehmen muß; ferner die Untersuchung und Bestrafung aller Vergehungen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört wird, insofern es nicht Kriminal-Verbrechen waren; alle Servis-, Einquartirungs-, Proviant-, Magazin-, Lieferungs-, Vorspann- und Kantonssachen, endlich alle Gesindesachen, insofern sie sich

auf das Miethen und Vermiethen des Gesindes, wie auf die Dienstleistungen desselben bezogen. Der Polizei-Magistrat versammelte sich in der Woche zweimal; er war aber nicht mit der gehörigen Umsicht organisirt worden, weshalb die nachtheiligen Folgen nicht ausbleiben konnten. Es mußte nämlich nothwendige Reibungen erregen, daß ein Stadtrath zugleich Kämmerei-Rendant war, und man sah sich bald genöthiget einen besondern Rendanten anzustellen, der nicht Rathsmitglied war. Eben so waren die Geschäfte eines Registrators, Kalkulators und Sportels-Rendanten in einer Person vereint, und man mußte auch diese Geschäftszweige trennen, nachdem bereits die größten Unordnungen eingerissen waren. Ferner überhäufte man die beiden Stadtsekretaire, wie die beiden angestellten Kanzellisten bis zur Ungebühr mit Geschäften, und man sah sich gezwungen einen 3ten Kanzellisten anzustellen. Der Staat ordnete endlich, unter dem 27. Juni 1794, um die Geschäfte des Polizei-Magistrats besser zu ordnen, ein Polizei-Direktorium an, bestehend aus dem Oberbürgermeister, einem Stadtrathe (Polizeirathe), einem Registrator, Rendanten, und Kanzellisten, welche 3 letztere Stellen aber wiederum in der Person eines Stadtsekretairs vereint waren, der diese Stellen außer seinen anderweitigen Geschäften noch unentgeldlich verwalten mußte, indem ihm nur ein Antheil von den eingehenden Strafgeldern, im Durchschnitt 25 Thlr., als Vergütigung zu Theil wurden; so wurde auch der Zweck den man bei Errichtung dieses Polizei-Direktoriums beabsichtiget hatte, nicht ganz erfüllt. Uebrigens blieb dieser Polizei-Magistrat der unmittelbaren Aufsicht der Provinzialbehörde untergeordnet. — Das Stadtgericht, dessen Instruction, Berlin 8. Juli 1794, auf Befehl Sr. Majestät durch den Großkanzler von Kramer vollzogen wurde, versammelte sich in der Woche zweimal. Es versah die ganze Gerichtsbarkeit, die Führung des Vormundschafts-Wesens, und die Haltung der Erb- und Gerichts-Bücher; die Appellationen von den Aussprüchen des Stadtgerichts gingen un-

mittelbar an die Westpreuß. Regierung; zur Bewahrung der Kriminal-Verbrecher wurde aber seit 1803 das frühere Manufacturgebäude auf der Bäckergasse No. 266, und zwar auf 50 Sträflinge, eingerichtet. — Hinsichts der Besoldung dieser neuen Beamten hatte man sich aber auch einer weisen Sparsamkeit befleißigt, indem der Oberbürgermeister nur 900 und jeder Stadtrath 500 Thlr. Besoldung erhielt. — Die zwei ersten Jahre der Preuß. Besitznahme sind für Thorn aber auch in mancher andern Hinsicht merkwürdig geworden, und theilen wir alle einzelnen Nachrichten mit, die wir hierüber aufgefunden haben. Zuförderst feierte man in Thorn im Jahre 1793 verschiedene Dankfeste; den 20. August wegen erfolgter Einnahme der Festung Maynz; den 24. September den üblichen Buß-, Bet- und Fasttag wegen der im Jahre 1658 erfolgten Schwedischen Belagerung der Stadt; und den 15. Oktober die Feier des von den Preuß. Truppen über die Franzosen bei Pirmasens erfochtenen Sieges (14. Septbr.). In diesem Jahre machte aber auch Sr. Majestät der König eine Reise durch Südpreußen. Als er in Lowicz verweilte, fand sich eine Deputation der Kaufmannschaft von Thorn bei ihm ein; Mitglieder derselben waren die Kaufleute Gall, Giering, Bienko und Franz, welche von Sr. Majestät auf's huldreichste empfangen wurden. Am 29. Dezember fand noch eine allgemeine Kirchen-Feier statt wegen des von den Preußen am 29. und 30. November bei Mohrlautern erfochtenen Sieges über die Franzosen. — Wegen der am 24. und 26. Dezbr. 1793 zu Berlin vollzogenen Vermählungen des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Ludwig Karl fand nicht nur den 12. Januar 1794 in allen Kirchen Thorns ein feierlicher Gottesdienst statt, sondern es schickten auch die hiesigen Pfefferküchler zu diesen Vermählungsfeiern von Kaiserteig*) ge-

*) Die Benennung Kaiserteig rührt aus den Zeiten des 7jährigen Krieges her, wo der russische General, Baron von Korf,

backene Thorner Pfefferkuchen, oben mit den hohen Namens-Chiffern und mit Kronen geziert. Der König nahm diesen Beweis von Loyalität huldreichst auf und überschickte selbigen die große goldene Huldigungs-Medaille, 12 Dukaten an Gewicht. — Kaum aber fing Thorn und die an Preußen gekommenen Provinzen an die Vortheile ihrer Vereinigung zu genießen, als eine Reaction von den Constitutions-Männern des 3. Mai's 1791 begann. Kosciuszko stellte sich an die Spitze der bewaffneten Nationalmacht laut der Insurrectionsacte zu Krakau vom 24. März 1794, und die Insurrection breitete sich auch bald über Südpreußen aus unter Madalinski. Der Poln. Nationalrath publicirte am 12. Juni eine Kriegserklärung gegen Preußen und einzelne Polnische Truppenabtheilungen dringen bis in die Umgegend von Thorn vor, weshalb ein Theil des hier cantonirenden Militairs gegen sie gesandt wird. Aber auch Thorns Bürger selbst zeigten regen Eifer diese lästigen Feinde abzuwehren, indem nicht nur sämmtliche Zünfte und Gewerke dem Kommendanten ihrer Seits alle Hilfe anboten, sondern auch insbesondere die Schützenbrüder sich freiwillig zur Bedienung des groben Geschützes bereit erklärten, im Falle der Feind einen Angriff auf die Stadt wagen sollte. Die Verhältnisse gestalteten sich jedoch bald günstig in Südpreußen; Madalinski wurde zum Weichen gezwungen, und Thorn so für den Augenblick von der Gefahr befreit. Demungeachtet begann man im April anhaltend an

---

durch einen eigenen an den damaligen Sekretair v. Geret gesandten Kourier für die Kaiserin Elisabet, den Großfürsten Peter und dessen Gemalin Katharina, eine ansehnliche Versendung von Pfefferkuchen bestellte und zur Bezahlung gleich Wechsel einsandte. Letztere wies die Stadt zurück und sandte die gewünschten Kuchen, wozu man den Teig noch schmackhafter als sonst zu zubereiten bemüht war, begleitet mit einem Schreiben an die Kaiserin. Dieser besondere Teig hieß von der Zeit an, wenn er zu Kuchen eigens bestellt wurde, Kaiserteig.

den Festungswerken der Stadt zu arbeiten, und die Besorgnisse waren nicht ohne Grund, da schon gegen Ende des August wiederum Polnische Abtheilungen auf der Straße über Nieszawa gegen Thorn vorrückten. Deshalb wurden hier alle kleinere militairische Posten bis Gollub hin bei Thorn zusammengezogen; auch aus Bromberg rückte zur Vertheidigung der Stadt ein Füsilier-Bataillon ein. Bald wurden durch die Insurgenten Circulaire in der Stadt verbreitet, welche die Bürgerschaft zur Theilnahme an der Insurrection aufforderten, und einzelne Polnische Abtheilungen nähern sich der Stadt bis auf eine Meile; jedoch wurde kein ernster Angriff auf die Stadt versucht, da inzwischen die Hauptarmee unter Kosciuszko bei Warschau im entschiedenen Nachtheile war. Von Preuß. Seite wurden jetzt verschiedene vornehme Polen aus dem Posenschen als Gefangene nach Thorn eingebracht, die des Verraths gegen den König angeklagt waren, über welche nachmals hierorts eine besondere Untersuchungs-Kommission niedergesetzt wurde. Im Oktober nährten sich die Polen abermals der Stadt über Fordon her; auch nach Gniewkowo und Podgorze kamen 3000 Mann, die große Lieferungen ausschrieben. Der Oberst und Commendant der Stadt, von Hundt, schickte sofort einzelne Husaren-Abtheilungen über die Weichselbrücke um den Feind zu recognosciren, der sich aber bei ihrer Annäherung nach Inowroclaw zurückzog. Diese vorgeschobenen Corps standen unter den Befehlen Madalinski's und Dabrowski's; Bromberg und Fordon wird von ihnen besetzt, bei welcher Gelegenheit der tapfere Oberst von Szekuly schwer verwundet in ihre Gefangenschaft gerieth. Jetzt rükken aber auch Polnische Truppen in dem Kämmereidorfe Gurske ein. Der Oberst von Hundt schickte sofort ein Kavallerie-Kommando ab, welches eine kleine Kanone bei sich führte um den Feind aus Przysiek, wohin er, von Gurske aus, gezogen, zu vertreiben. Das Kommando fand aber in Przysiek den Feind nicht, und ging von da über

Gurske nach Pensau, wo es die Nachricht erhielt, daß 120 Mann Kavallerie bei Czarnowo und 300 Mann Fußvolk bei Steinort Posto gefaßt hätten. Das Preuß. Kommando unter den Lieutenants von Voß und Kalnein zog nun nach Czarnowo, stürmte das Dorf, trieb den Feind in die Wälder, und nahm ihm 50 Fourage-Wagen. In Bolomin kam es aber zu einem Gefechte, in welchem der Feind 4 Todte auf dem Platze ließ; 15 wurden schwer verwundet, und außerdem 2 Offiziere nebst 15 völlig ausgerüsteten Pferden gefangen genommen. Bald zogen aber die Polen in stärkern Massen und mit Kanonen über die Weichsel und plünderten mehre Stadtdörfer, setzten sich jedoch nirgends fest. Zur Hilfe der Stadt zog am 11. Oktober der Oberst Lederwary mit neuen Streitmassen heran; die Polen dagegen rückten unter Madalinski in die Stadtdörfer Schwarzbruch und Rossgarten ein, und drangen von der andern Weichselseite bis Nischewken vor. Den 12. sammelten sich die Polen vor der Stadt auf dem Bäkkerberge und nach Osten in der Ortschaft Mocker von, wo sie viel Fourage fortführten; einzelne Polen sprengten sogar bis an die Wallthore vor; alle Versuche gegen die Stadt, zu deren Eroberung Sturmleitern und Pechkränze mitgebracht worden waren, scheiterten aber an den getroffenen Vorsichtsmaßregeln. Von der linken Weichselseite rückte jetzt der Oberst Lederwary heran, um die Polen auf der Mocker anzugreifen, und zum Kulmischen Thore rückte zu gleichem Zwecke ein Theil der hiesigen Besatzung aus. Die Polen zogen sich jetzt zurück, doch kam es noch in der westlichen Vorstadt zu einer starken Kanonade, durch welche beiden Theilen mehre Mannschaften getödtet wurden Die Polen gingen am 13. über die Weichsel zurück mit Zurücklassung einiger kleinen Abtheilungen die gegen den Ausfluß der Drewenz zu aufgestellt waren. Auf der Straße von Gniewkowo machten sie noch einen Angriff auf das Lager des Obersten Lederwary, wurden aber nach einem 4stündigen Gefechte zurückgeworfen. Die Niederlage und Gefangen-

nehmung Kosciuszkos durch die Russen am 10. Oktober befreite endlich West- und Süd-Preußen von den Insurgenten-Haufen, und Ruhe und Sicherheit kehrte allmählig zurück. Den 17. beging man auch hier, auf Befehl des Ober-Befehlshaber von Süd-Preußen General-Lieutenant Grafen von Schwerin, auf's festlichste den Sieg der Russen über Kosciuszko. Was sonst noch in diesem Jahre als wichtig hinsichts Thorns sich aufgezeichnet findet, ist, daß man den 6ten Juli ein Dankfest feierte wegen des über die Polnischen Insurgenten erfochtenen Sieges bei Krakau und Einnahme dieser Stadt; ferner am 24sten September den Buß-, Bet- und Fasttag wegen der 1703, durch die Schweden erfolgten Einnahme der Stadt, und den 25. September die Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs festlich beging. Gegen Mittag forderte Trompeten- und Pauken-Schall vom Rathhausthurme die Bürgerschaft zur Theilnahme dieses festlichen Tages auf, und ein feierlicher Ball am Abend beschloß des Tages Feier. Wohl aber hatten auch Thorns Bürger Ursache sich dieses Tages zu freuen, denen durch die Huld Sr. Majestät vielfache Beweise der Gnade zu Theil geworden; so erließ unter andern Sr. Majestät ein von ihm selbst vollzogenes Protectorium, d. Berlin 11. September 1794, vermöge dessen die Bürger Thorns und ihre Söhne von jeder Militairleistung befreit wurden (Scrin. VIII, 2.). — Als eine merkwürdige Wettererscheinung dieses Jahres wird noch in den Thornschen Wöchentlichen Nachrichten der anhaltenden Hitze in den Monaten Juli und August gedacht; die höchste Temperatur war 24° Reaum., die niedrigste 19° —. Die Unruhen hatten aber in Süd-Preußen wie in Thorn eine außerordentliche Theurung hervorgerufen, weshalb im März 1795 die Erlaubniß der Getreide-Ausfuhr aus Süd-Preußen gestattet ward. In eben diesem Monate wurde aber auch die Thorner Weichselbrücke durch starken Eisgang gänzlich zertrümmert. Den 31sten Mai feierte man in allen Kirchen ein feierliches Dankfest, wegen des

am 5. April zwischen Preußen und der Französischen Republik geschlossenen Friedens zu Basel. In der Altstädtischen Kirche wurde noch vor der Predigt, eine besondere Musik aufgeführt, und nach der Predigt, unter Trompeten- und Paukenschall und unter Lösung der Kanonen, das Te Deum gesungen und eine Collecte für die Armen veranstaltet. Hierauf wurde in dem ehemaligen Meisnerschen Hause, jetzt Königl. Accise-Gebäude, in Gegenwart der Regierungsmitglieder und anderer Beamten die Friedens-Proklamation öffentlich vorgelesen; dann gab der Commendant v. Hundt ein Diner, worauf am Abend ein Ball auf dem prachtvollen und schön erleuchteten Rathhaussaale, wobei figurirte Tänze aufgeführt wurden, den festlichen Tag beschloß (Thornsche Wöchentliche Nachrichten No. 22. Jahrgang 1795). Das Jahr 1795 wurde aber für Thorn noch merkwürdig durch den Einsturz mehrer Gebäude, wodurch Menschen ihr Leben verloren. — Von den freudigsten Hoffnungen der Thorner begrüßt bestieg aber Friedrich Wilhelm III. 16. Novbr. 1797 den Preuß. Thron und mit ihm blühte der Wohlstand Thorns in üppiger nie gekannter Fülle und Fruchtbarkeit wieder auf. Die Hauptsorge der Regierung war nämlich zunächst auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Finanzwesens gerichtet. Bei der Preuß. Besitznehmung betrugen die städtischen Einkünfte 31033 Thlr. die aus der Przysieker-Brennerei, der städtischen Accise, und den Kämmerei-Ortschaften flossen. Die städtischen Ländereien hatten damals einen Flächeninhalt von 6½ □M. und enthielten 30 Bauerdörfer, 21 Vorwerke und eine Freischulzerei. Wie viel aber dieses so bedeutende Kämmerei-Territorium Revenüen einbrachte war zeither nirgends festgestellt, weshalb die Verwaltung der Kämmerei-Pertinenzien sofort unter Aufsicht der Provinzialbehörden gestellt wurde. Für die der Stadt entzogenen Accise-Gefälle, welche durchschnittlich auf 11,452 Thlr. berechnet wurden, wie auch für den Verlust, der durch die auf die Güter gelegte Accise entstanden und auf 8125 Thlr. veranschlagt war, zahlte der Staat

für die Jahre 1793 — 97 eine jährliche Kompetenz von 10,359 Thlr. 7 sgr. 9 pf. aus der Staatskasse, für die Jahre 1797 — 1801, 8850 Thlr. 6 sgr. 3 pf., für die Jahre 1801 — 1807, 7041 Thlr. 8 sgr. 3 pf. Endlich wurde, da die neue Regierung allem Monopolen-Zwange entgegen war, 1803 das Branntwein-Monopol der Kämmerei aufgehoben, welches nach einer angelegten Haltungs-Rechnung in den Jahren 1796 — 1801, 7291 Thlr. Revenüen eingebracht hatte. Bei Aufhebung des Monopols berechnete man den jährlichen Ertrag der Brennerei auf 4226 Thlr. 15 sgr. 6 pf. und der Staat gab zur Entschädigung eine jährliche Kompetenz von 3926 Thlr. 15 sgr. 6 pf. Durch diese geregelte Finanz-Verwaltung geschah es, daß der Kämmerei-Etat, der jetzt alljährlich angefertigt werden mußte, in den Jahren 1801 — 1807 mit einer Einnahme von 44,031 Thlr. und einer gleichmäßigen Ausgabe abschloß, welcher Mehrbetrag durch eine wohl geordnete Verwaltung der Przysieker Brauerei bewirkt wurde, die seit 1797, 4400 Thlr. einbrachte. Alle bisherigen Abgaben mit Ausschluß der zu polizeilichen Zwecken erforderlichen, wurden aufgehoben, als neue dagegen traten an ihre Stelle: die allgemeine Accise, eingeführt durch das Königl. Patent vom 11. Juni 1793; der Servis, die Nachtwächter-, Gassen-Erleuchtung- und Gassen-Reinigungs-Beiträge, und im städtischen Gebiete der Hufenschoß. Hinsichts der Gassen-Reinigungs-Anstalt schaffte man zur Fortschaffung des Unraths sieben zweirädrige Karren an, einen für jedes Quartier, und bekam jeder Quartierherr (s. 12. Januar 1798.) eine Karre zur besondern Aufsicht überwiesen. Nach § 13 der Instruction wurden die jährlichen Beiträge also geordnet, daß, zur Unterhaltung der Kärner, der Pferde, Karren und des übrigen Geschirrs, jeder Bürger und Einwohner der Stadt das ganze Jahr über von seiner Behausung von jeder Elle, es sei ein Haus oder eine Bude, ingleichen von den Hinterhäusern, Speichern, Durchfahrten, Malz, und Brauhäusern einen Groschen geben und

zu Maria Lichtmesse abtragen sollte. Unter andern kommt auch in dieser Instruction vor, daß in der Nähe eines Brunnen kein Misthaufen liegen soll. Die Gassenerleuchtungs-Anstalt wurde 1802 eingerichtet. — In dem Jahre 1798 mußten aber auch die 3 Dächer der Marienkirche, — unstreitig die schönste Kirche von allen hiesigen, und vom kühnsten Baue — Schadhaftigkeit wegen abgenommen und in ein Dach verwandelt werden, wodurch jedoch die Kirche viel an ihrem äußern Ansehen verloren hat. — Die Schuldenlast der Stadt betrug, wie schon im vorigen Zeitabschnitte bemerkt, bei der Preuß. Besitzergreifung 326,423 Thlr. 28 sgr. 1 pf. an fest ermittelten Schulden. Die Behörde war daher darauf bedacht, zur Tilgung dieser Schulden, die Forderungen der Stadt an die Kronen Schweden, Rußland und Polen zu reklamiren. Die Schwedische Schuld betrug vom Olivaer Frieden her, laut den vom Reichsrath Grafen Oxenstierna ausgestellten Obligationen, 37,207 Thlr. 17 sgr. Die Zahlung dieser Summe war noch in den Jahren 1664 und 1668 besonders versprochen worden, und selbige seit dieser Zeit mit Berechnung der Zinsen auf 303,888 Thlr. angewachsen; die deshalb gemachten Unterhandlungen aber blieben erfolglos. Eben so erging es mit der Forderung an Rußland, die sich auf 56,873 Thlr. 18 sgr. belief; nur hinsichts der Polnischen Forderung wurde bewirkt, nachdem ein Eid abgelegt worden, daß die Zahlung noch nicht erfolgt sei, daß im April 1800 eine Vergütigung von 11,466 Thlr. 16 sgr. in Seehandlungs-Obligationen erfolgte. Im Ganzen waren jedoch die Bemühungen der Behörden so günstig für die Abwickelung der Schuldenlast, daß selbige mit Ausgang des Jahres 1806 bis auf 106,012 Thlr. getilgt war. — Auf alle Zweige der Verwaltung richtete aber die Behörde gleichmäßig ihre Sorgfalt. Zunächst schenkte man mehr Sorgfalt den traurigen Forst-Ueberresten, die man jetzt in 5 Reviere eintheilte: in das Przysieker, Guttauer, Renczkauer, Steinorter und Richnauer. Jedes dieser Reviere ward ver-

messen, eine Karte angefertigt, und über jedes derselben ein Unterförster angesetzt, die unter Aufsicht eines Oberförsters gestellt würden, der das Vorwerk Rothwasser zu seinem Dienst-Etablissement erhielt. Nach einem im Jahre 1804 dem Magistrate vom Oberförster erstatteten Berichte befanden sich diese Forsten in folgendem Zustande: 1) das Przysieker-Revier, 19,144 Morgen 143 Ruthen groß, bestand größtentheils aus Blößen und Sandschollen; der Ueberrest war mit Kiehnen 2ter, 3ter und 4ter Klasse besetzt; seit 1798 waren 178 Morgen Kunst- und 198 Morgen Naturschonungen angelegt und an den Borten der Gräben standen 2512 Birken. 2) das Guttauer-Revier, 5085 Morgen 123 Ruthen groß, bestand größtentheils auch aus Blößen und Sandschollen, sonst mit Kiehnen vorangegebener Klasse, und ungefähr 50 Morgen waren mit Eichen 3ter Klasse besetzt, 12 Morgen waren in Kunstschonung gelegt. 3) das Renczkauer-Revier, 508 Morgen 100 Ruthen groß, war mit Weißbüchen der 2ten und mit Kiehnen der 4ten Klasse besetzt; der mit Kiehnen und Birken besetzte Theil lag in Schonung. 4) das Steinorter-Revier, 4005 Morgen 52 Ruthen groß, war durchgehends mit Kiehnen 3ter und 4ter Klasse besetzt; ungefähr 60 Morgen enthielten Eichen 3ter Klasse und konnte im Durchschnitte mit einem Drittheile als gut, mit den übrigen ⅔ als schlecht bestanden angenommen werden. 5) das Richnauer-Revier, 1539 Morgen 74 Ruthen groß, war durchgehends mit Kiehnen der ersten und Birken der 2ten Klasse besetzt, alles gut bestanden, mitunter auch Bauholz. — Ueberhaupt begann man jetzt auch den unfruchtbaren Sandboden der nächsten Umgegend der Stadt durch mühsamen Fleiß in blühende Gärten und lachende Gefilde zu verwandeln. — Ein anderer Zweig der besondern Berücksichtigung der Behörde betraf die Anordnung der zeither auf unerhörte Weise verwahrlosten milden Stiftungen. Zu diesem Zwecke wurde ein besonderes Armen-Directorium angeordnet, bestehend aus dem Magistrats-Dirigen-

ten, zweien Stadträthen und einigen Mitgliedern der Gemeinde. Besonders trug man Sorge die Straßenbettelei abzuschaffen, und wurden hierzu kleine Beiträge von den Einwohnern erhoben; jedoch wurde die Feststellung der Fonds der milden Stiftungen nicht geregelt, was sofort bei der Occupation hätte zur Sprache gebracht werden sollen, obschon später einige Vorarbeiten von dem neuen Magistrat gemacht wurden; das mühsame Geschäft gerieth aber durch den Ausbruch des Französischen Krieges in Stocken, und wurde eine Quelle unzählicher Verluste für die Stadt. — Das Kirchen- und Schulwesen wurde einer völligen Umgestaltung unterworfen. An die Stelle des Kirchenamts und Convents trat als Provinzial- und Aufsichtsbehörde das Konsistorium zu Marienwerder; die untergeordnete Aufsicht erhielten die Kreis-Inspektoren, und dem hiesigen Senior wurde die Bromberger-Inspektion übertragen. Alle Wochen-Andachten bis auf die am Freitage, wurden eingestellt, und bloß die in Preußen beibehaltenen Sonn- und Festtage gefeiert, indem die sogenannten halben Feiertage, oder der 3te Feiertag aufgehoben wurde. Die altstädtisch-polnische Gemeinde hatte aber bedeutend abgenommen, weshalb schon früher die Anordnung getroffen worden war, daß der altstädtisch-polnische Prediger mit dem Prediger zu St. Georgen in Betreff der Amts-Functionen wechseln sollte, seit 1797 wurden aber beide Stellen mit einander vereinigt. — Auch das Kloster der Benedictiner-Nonnen erhielt durch die Wahl einer neuen Aebtissin unter Königl. Genehmigung im Juli 1794 eine neue Begründung. — Noch größere Umgestaltung erfuhr aber das Schulwesen, da selbiges mit den Grundsätzen der Landes-Regierung nicht völlig übereinstimmte. Noch hatte nämlich der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatlectionen fortbestanden, und außerdem zeigte der Lections-Plan die größte Mangelhaftigkeit. Deshalb wurde die Direction des Gymnasiums dem früher am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium angestellten Professor, hochverdienten (nachmaligen Staats-

rath) Wilhelm Süvern aus Lemgo, einer der ersten Zierden des Schulstandes, am 9. Juli 1800 übertragen, um das Gymnasium nach den Grundsätzen der Regierung zu organisiren. Bald hob sich denn auch unter Süverns umsichtiger Leitung das Gymnasium zu seinem alten Glanze, der aber bald wieder erlosch, als Süvern schon 1803 die Anstalt verließ und sein Nachfolger Jakob Wilhelm Vollmer aus Thorn gebürtig, es nicht verstand den innern Geist der Einigkeit und Festigkeit zu erhalten, und außerdem die bald eintretenden politischen Verhältnisse die letzten Blüten abstreiften. Mit Süvern vereint arbeitete an der Anstalt noch ein Mann den zu nennen die Dankbarkeit erheischt, da viele schon Dahingeschiedene und noch andere in vielfachen Aemtern wirkende Männer — z. B. der ehemalige hiesige Prediger Happel, der 1814 verstorbene Elbingsche Oberbürgermeister Marenski, der Bürgermeister Gottfried Petzold in Plock († 14. März 1795), der hiesige verstorbene Stadt- und Kreisphysikus Dr. Elsner, der Konsistorialpräsident Hevelke, und der noch Lebende bekannte treffliche Sprachforscher Ritter Dr. Linde in Warschau, der Direktor Mund zu Elbing, und der Professor Kries zu Gotha, — ihm ihre alleinige Bildung verdanken; Johann Siegfried Germar, von 1790—99 auch interimistischer Direktor der Anstalt. Unter den übrigen Lehrern jener Zeit erwähnen wir noch den nachmaligen Prediger zu Gremboczyn, Georg Gottlieb Dittmann; er schrieb 1789 Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn, zu welchen er einige Fortsetzungen in den Jahrgängen 1801—2 der hiesigen Zeitung lieferte. — Hinsichts der Beförderung der Gewerke wurde schon den 11. Juli 1805 mittelst Kabinetsordre an den damaligen Minister von Schrötter die Zunftverfassung der Brauer aufgehoben, und vom 1. Januar 1806 einem Jeden der freie Zutritt zu einem jeden Gewerke verstattet. Auch andere Vergünstigungen um das Aufkommen der Stadt zu befördern wurden ihr theils gewährt,

theils projectirt, da die Zeitverhältnisse zur Ausführung mancher derselben sich ungünstig gestalteten. So wurde das Aufkommen der Stadt befördert durch eine bedeutende Besatzung; das erste Regiment was hier Kantonirungs-Quartiere bezog, war das Regiment Jung-Larisch. Ferner wurde die Stadt seit 1. Juni 1795, laut Patent vom 6. Mai 1795, zum Sitz eines höhern Landeskollegiums von Neu-Ostpreußen bestimmt, und sollte zur Aufnahme dieses Landeskollegiums das Jesuiten-Kollegium ausgebaut werden, durch eingetretene Umstände wurde nachmals dieses Kollegium nach Plock verlegt. Es wurde aber durch dieses Landes-Kollegium ein großer Theil der Südpreuß. Vasallen und Einsassen, nach Thorn gezogen und so der Nahrungsstand der Bürger auf alle Art vermehrt. — Diese günstige Umgestaltung der Verhältnisse konnte nur wohlthätig auf den zunehmenden Wohlstand der Stadt, wie auf den Charakter und die Sitten ihrer Einwohner wirken, und der beste Beweis dafür war, daß allmählig auch die letzten Spuren von früher gerügten Mängeln schwanden, indem der besser gesinnte Theil der Bevölkerung sich überzeugte, daß diese politische Umgestaltung nur das einzige Rettungsmittel gewesen sei, die Stadt von ihrem Untergange zu retten. Als aber die Stadt in den Preuß. Besitz kam, zählte man nur 1063 Feuerstellen, und 5570 Einwohner; Ende 1805 aber hatten sich die Feuerstellen bereits wieder bis auf 1123 vermehrt, und die Seelenzahl betrug 8035. Am vortheilhaftesten wirkten die umgestalteten Verhältnisse auf den Handel ein, obschon für denselben die frühern günstigen Verhältnisse nie wieder zurückkehrten. Die kleinern Städte der Umgegend bezogen nämlich während ihrer 20jährigen Trennung von Thorn den Bedarf für sich und ihre Umgegend aus Danzig und Elbing und verblieben dabei auch für die Folge. Auch der Handel mit der bis dahin Polnischen, nun zu Süd- und Neu-Ostpreußen erhobenen Umgegend verringerte sich, weil mehre dortige Städte, vorzüglich Bromberg, Culm, Graudenz,

Nieschawa, Wraclawek, Plock in bedeutende Aufnahme gekommen waren, und einen unmittelbaren Handel mit Danzig und Elbing eröffnet hatten, und daher mehre Handelsgegenstände, die sonst hier zu Markte gebracht wurden, vorzüglich Getraide, von den Producenten nach jenen ihnen näher gelegenen, neu eröffneten Handelsplätzen verfahren wurden. Demungeachtet war jetzt der Handel im bedeutenden Zunehmen, so daß in den Jahren 1798—99 allein an Accise und Zoll 52,153 und 51,766 Thlr. einkamen. Der Getraidehandel stieg bis auf 5000 Lasten, und der Werth der Wollwaaren brachte nach Krug 1802, 11,105 Thlr. ein, da er 1797 nur 5489 einbrachte. Holsche giebt die Einnahme von verschiedenen Waaren im Jahre 1797 an, wie Krug im Jahre 1802, wonach sich folgende Resultate herausstellen:*)

	1797 kamen ein			
durch Leinen . . .	1810 Thlr.	—	1802:	3882 Thlr.
— Leder . . .	6480 „	—	„	9621 „
— Baumwolle .	654 „	—	„	— „
— Wolle . . .	5389 „	—	„	11,105 „
— Stärke . .	3000 „	—	„	4119 „
— Metallwaaren	931 „	—	„	787 „
zusammen	17,664 Thlr.	—	—	29,514 Thlr.

*) Auch die größere Consumtion im Verhältniß der Jahre 1793, 1794 und 1795 spricht für das Aufkommen der Stadt. 1793 wurden verbraucht an Waizen 6615 Scheffel; Roggen 10,185 Scheffel. Verbrannt an Waizen in der Stadt 180 Scheffel, an Gerste 7052; aus Przysiek kam Bier in die Stadt 7874 Tonnen; an Branntwein wurden in der Stadt consumirt 508 Ohm; geschlachtet wurden: Ochsen 664, Kühe 45, Kälber 2241, Schweine 3031, Schaafe 2465, Lämmer 483. Wasser und Landwärts wurden verhandelt an Waizen 389,540 Scheffel, Roggen 153,475; Gerste 9407 Scheffel. 1794—95 an Waizen 7404 Scheffel, Roggen 18,044 Scheffel, verbrannt an Waizen 1135 Scheffel, an Gerste 4216 Scheffel, aus Przysiek 6910 Tonnen, Branntwein 837 Ohm; an Schlachtvieh: Ochsen 676, Kühe 60, Kälber 3167, Schweine 4045, Schaafe 4730, Lämmer 1018; die Ausfuhr war gerin-

Hierzu kommen noch für Seife 1500 Thlr., für Töpferwaaren 446, für Papier 1583, für Dielen 150, für Seidenwaaren 720 in Summa 33,913 Thlr. In der seit der Preuß. Besitznahme herausgekommenen Thornschen Zeitung werden in den Beilagen, auch die Getraide-, Wolle-, Garn- und Victualien-Preise genau bemerkt — von welcher Art Taxen die letzte 1827 erschien — welche gleichmäßig für die fortschreitende Belebung des Handels gleichgünstige Resultate herausstellen. An Wolle allein wurden 1805 durch 19 Meister mit 10 Gehilfen 257¾ Ctr. verarbeitet, an Getränken 7084 Tonnen Bier und 1581 Ohm Branntwein abgesetzt. Dieser zunehmende Wohlstand wirkte auch günstig auf Erweiterung des geselligen Lebens ein, so wurde unter andern 1802 auf die Stelle des 1796 abgebrochenen Artushofes ein Schauspielhaus gebaut. Gesellschaftliche Vereine tragen überall das ihrige dazu bei eine Volksbildung zu verbreiten unter welchen die Freimaurerlogen gewiß mit die ausgebreitetsten sind, und so wurde auch hier die Loge zum Bienenkorb den 4. Juni 1793 gestiftet. Zur Bildung und Erziehung junger Mädchen wurde im Juni g. J. ein Erziehungs-Institut errichtet. Eben so traten mit Genehmigung der vorgesetzten Provinzialbehörden den 1. März 1802 die Beamten zu einem Vereine zusammen, dessen Zweck ist in Sterbefällen den Hinterbliebenen Mittel zur Beerdigung des Todten zu gewähren. — Als sonst merkwürdig findet sich noch aus jenem Zeitabschnitte aufgezeichnet, daß den 15. August 1806 zwischen 11—12 Uhr der Blitz in den St. Georgen Thurm schlug ein Stück vom Dache herabwarf, den Sattel der Glocke spaltete, und die Mauern, jedoch ohne zu zünden, stark beschädigte. — Diese Ruhe und dieses Glück, das Thorn fast 14 Jahre hindurch unter Preußens segenspendendem Scepter genossen hatte, sollte aber auf lange Zeit wieder schwinden durch die verheerenden Fußtritte des Krieges,

ger, der Unruhen wegen; an Waizen 327,094 Scheffel, Roggen 90,351 Scheffel, Gerste 14,106 Scheffel.

an dem auch Friedrich Wilhelm III. Theil nahm, um französischen Uebermuth abzuwehren. Kaum erscholl aber die Nachricht von der unglücklichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt 1806 (14. Oktbr.) als sofort der Polnische General Heinr. Dombrowski und der Deputirte Wybicki durch einen (3. Novbr.) erlassenen Aufruf an ihre Polnischen Landsleute, eine Insurrection der Preußisch-Polnischen Provinzen bewirkten, und schon den 4. November besetzte ein Theil des Davoustschen Armeekorps das Posensche. Um dem weitern Vordringen der Franzosen zu wehren, und sie vom Weichsel-Uebergange bei Thorn abzuhalten, brannten die Preußen, den 16. November Morgens um ½4 Uhr, die Weichselbrücke ab, — ein Schaden der auf 26,000 Thlr. veranschlagt wurde, — und ganz erfolglos war, da bereits die Preußen unter L'Estocq nach einem Gefechte gegen den Marschall Ney zum Rückzuge gezwungen wurden. Den 17. November Vormittags 11 Uhr kamen die Franzosen bei Dybow an, und begannen Nachmittags um 3 Uhr die Beschießung der Stadt und zwar mit solcher Heftigkeit, daß sie den 18. Novbr., wo erst die förmliche Belagerung der Stadt begann, in Zeit von einer halben Stunde an 150 Kanonenkugeln nebst Haubitzgranaten in die Stadt schossen, wodurch ein nicht geringer Schaden an den Gebäuden geschah. Merkwürdig hierbei war es, daß eine der ersten Französischen Kugeln, das Haupt und die Sternenkrone des Marienbildes auf der berüchtigten Mariensäule wegriß. In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 12½ Uhr nahmen die Franzosen Besitz von der Stadt, und den 7. des Morgens erfolgte unter dem Jubel des Pöbels, der längst schon der ihm von Seiten der Preuß. Regierung zu Theil gewordenen Wohlthaten vergessen hatte, der Einmarsch der Franzosen unter Ney. In Folge des Tilsiter Friedensschlusses (7. und 9. Juli 1807) wurde Thorn ein Bestandtheil des durch provisorische Constitution vom 3. Februar neugebildeten Herzogthums Warschau, und so zum erstenmale eine Polnische Stadt.

Vierter Zeitraum.

Thorn ein Bestandtheil des Herzogthums Warschau.

Vom Jahre 1807 — 1814.

Wie groß, mannigfach und erschöpfend die Leiden, Anstrengungen und Aufopferungen jeder Art waren, mit welchen der neugebildete Staat, das Herzogthum Warschau, die kurze, kriegerische und drangsalvolle Zeit seiner Existenz erkaufte, ist in den Jahrbüchern der Geschichte niedergelegt. Auch Thorn theilte das allgemeine Loos des neuen Staates; aber es wurde auch noch von andern, aus seiner Lokalität hervorgehenden Leiden getroffen. Gelegen an einer Militairstraße, und, wegen seiner Lage an der Weichsel als vorzüglicher Uebergangspunkt selbst ein wichtiger militairischer Punkt, war es den Durchmärschen und Einquartierungen besonders ausgesetzt. Ein Theil der alten seit der Schwedischen Belagerung und Einnahme der Stadt im Jahre 1703 zerstörten Festungswerke wurde sogleich nach dem Einmarsche der Franzosen wiederhergestellt und als Brückenkopf behandelt. Nach dem Tilsiter Frieden wurde durch besondere Kostenbeiträge des Landes, in den Jahren 1807 — 12, eine förmliche planmäßige Befestigung angelegt. Zum Festungs-Terrain wurde ein Theil der Gärten und Vorstädte genommen, diese abgebrochen, jene verwüstet. Unter den Gebäuden wurde in den Vorstädten abgebrochen: 1810 die heilige Geist-Kapelle, 1811 das Elenden-Haus, das Georgen-Hospital und die schöne Georgenkirche selbst, nachdem sie schon seit 1808 zu einem Pulver-Magazine benützt worden war. Der vorstädtische Gottesdienst wurde von jetzt ab (1. Sonntag nach Trinitatis) in der reformirten Kirche abgehalten; eben so wurden die Armen und Kranken aus dem Elenden-Hause nothdürftig in der Stadt untergebracht. Die Katharinenkirche wurde von den Vorstehern frei-

willig abgebrochen. Der taxirte Werth der Gärten und Gebäude belief sich auf 102,862 Thlr; der Gesammt-Verlust an Gebäuden aber, die behufs des Festungsbaues, anfänglich von den Franzosen, dann von den Polen genommen wurden, wurde auf 209,859 Thlr. veranschlagt. Zwar geschah die Liquidation der erstern Summe beim Ministerium zu Warschau, doch wurde wegen der Vergütigung nichts festgesetzt. Viele Familien geriethen dadurch an den Bettelstab und wanderten aus. Im Dezember 1812 waren nun zwar die innern Werke vollendet und im Vertheidigungsstande, aber nicht die Außenwerke. Ferner fehlte es durchaus an Kasernen, Kasematten, Arsenal- und Magazin-Gebäuden. Bloß 2 feste Pulverhäuser waren fertig; zu allem übrigen waren bereits 1807 einige Kirchen, außer der Georgenkirche, die schöne Marienkirche, auch eine Menge bürgerlicher Gebäude genommen worden, ohne irgend eine Miethsvergütigung, wodurch ebenfalls viele Einwohner einen Theil ihres Vermögens verloren. Eben so willkührlich verfuhr man bei Anlegung der Militairhospitäler; selbst das schöne Rathhaus mußte den 10. Juni 1812 bei Anwesenheit des Kaiser Napoleon auf seinen ausdrücklichen Befehl zu diesem Zwecke geräumt werden; bei welcher Gelegenheit, da alles in größter Eile fortgeschafft werden mußte, ohne Zweifel Manches verloren ging, oder ein Raub verächtlicher Habsucht wurde; wenigstens vermißt seit dieser Zeit das Archiv eine Menge von Dokumenten und andere für Thorns Geschichte wichtige Papiere. Damals wurde aber der Laufbrunnen im innern Hofraume des Rathhauses von der französischen Lazarethbehörde angelegt. Schon 1807 war auch das Gymnasium auf eine Zeit zum Lazareth eingerichtet, und das Neustädtische Schulgebäude zu einer Feldschmiede umgeschaffen worden, wodurch diese Schule völlig einging. Eben so wurden von den Franzosen alle Speichervorräthe weggenommen, die mit 332,025 Thlr. veranschlagt wurden. Wie rücksichtslos aber die Französischen Behörden das Wohl der Stadt behandelten, beweist die

bloß durch die Nachlässigkeit des französischen Militairs bewirkte gräßliche Pulver-Explosion am 7. August 1807, welche über 30 Häuser zertrümmerte, oder äußerst beschädigte und über 70 Menschen das Leben kostete. Die Stadt berechnete den liquiden Schaden auf 110,000 Thlr. Anstatt aber daß die Stadt für dieses unverdiente Unglück irgend eine Entschädigung, oder doch Befreiung von den sie so drückenden Abgaben hätte erhalten sollen, stellte der Marschall Davoust, der böse Genius Thorns, der sich gerade zu jener Zeit in der Stadt aufhielt, auf Eingebung des damaligen Französischen Kommandanten Jordy l'ainé, das Betragen der Bürgerschaft unmittelbar nach jenem Ereignisse in das gehässigste Licht bei den Oberbehörden. Unzählige Requisitionen und Vorschüsse aller Art, die sich auf einige 100,000 Thlr. beliefen, folgten; viele Einwohner wurden dadurch ihres Vermögens beraubt, manche gezwungen ihre Häuser zu verlassen und wegzuziehen; unter denen sich auch der geachtete zeitherige Kanzelei-Verwalter und Pupillen-Notarius, Michael Nathan Spiller befand. Die Einwohnerzahl sank auf 7095 herab und die Zahl der Feuerstellen auf 679. Der Stadt aber erwuchs durch alle diese Erpressungen eine besondere Kriegs-Kommunal-Schuld im Betrage von 123,975 Thlr.*) Die Kämmerei allein zahlte zu den von der Französischen und von der herzoglich-warschauschen Regierung getroffenen Einrichtungen 54,000 Thlr.; und doch erhielt sie seit der Französischen Occupation nicht weiter mehr die ihr von der Preuß. Regierung gezahlte Kompetenz. Eben so entzogen ihr die

*) Nach einer handschriftlichen Bemerkung wurde die Stadt seit den Jahren 1806 — 15 um eine Million ärmer, wovon aber circa 400,000 Thlr. in Liquidationen an den Staat und neue Obligationen der Stadt oder Obligationen anderer Städte mit begriffen sind, da vieles Getraide in Elbing und Danzig genommen und dafür Obligationen gegeben wurden, die aber keinen Ersatz gewährten.

unerschwinglichen Naturallieferungen von ihren Gütern, den größten Theil ihrer Einkünfte, indem die Pächter derselben sich kontraktmäßig für diese Lieferungen den Geldbetrag abzogen. Da die Kämmerei dergestalt ihre Einkünfte verlor, so konnte sie auch seit 1806 keine Interessen mehr zahlen und verlor so allen Kredit. Welcher Wunsch konnte daher bei solchem Drucke wohl gerechter sein, als der eine baldige Befreiung von diesem verhaßten Fremdjoche zu finden, und gewiß schlug das Herz manches Patrioten freudig, als in Folge der Kriegserklärung Oestreichs (1809) der Erzherzog Ferdinand mit 30,000 Mann in Polen eindrang, und, wie es anfangs schien, von glücklichen Erfolgen begleitet, da sogar nach dem Rückzuge des Fürsten Poniatowski bei Raszyn (19. April 1809) Warschau capituliren mußte. Die Regierung zog sich jetzt nach dem befestigten Thorn zurück. Aber mit Blut und Trauer sind auch diese Ereignisse in der Geschichte der unglücklichen Stadt bezeichnet; der Oestreichische General Mohr dringt mit einem schwachen Korps bis in die Nähe Thorns vor; die Stadt wird zur Uebergabe aufgefordert, und am 15. Mai ein Sturm von der Weichselseite her unternommen. Die Bazar-Kämpe wird erstürmt, da vereitelt der Heldentod des Obersten Brusch*) an der Spitze der Stürmenden und die Tapferkeit der Besatzung den Sturm. Die Stadt wird nun förmlich belagert, was nur neue Opfer der Stadt kostete, und wird der Schaden während der Belagerung von nur wenig Tagen, da die Oestreichische Armee in Folge anderer Ereignisse diese Belagerung aufheben mußte, allein an den öffentlichen Gebäuden auf 6000 Thlr. veranschlagt. Fast unerträglich aber wurde für die Stadt die Last, die durch die unaufhörlichen Truppen-Durchmärsche in Folge des von Seiten Frankreichs im Jahre 1812 unternomme-

*) Ihm ließ später der Erzherzog Ferdinand ein einfaches, aber schönes Denkmal aus Gußeisen errichten, was jetzt im Innern des Brückenforts steht.

nen Feldzuges gegen Rußland herbeigeführt wurde; und doch sollten noch andere härtere Leiden die Stadt treffen, ehe sie unter Preußens Scepter zurückgekehrt, sich neuen Glücks und Wohlstandes erfreuen sollte. — Den 23. Dezember 1812 traf der Marschall Davoust mit einer großen Anzahl von Flüchtlingen der Französischen Armee in Thorn ein, und nahm Standquartier in der Stadt, wo sich nach und nach die Truppenabtheilungen der zum Davoustschen und Jünotschen Armee-Korps gehörigen Milizen sammelten. Der Herzog von Abrantes (Jünot) kam später selbst nach Thorn. Die Stadt schien aber wegen ihrer nur mäßigen Befestigung kein fester Haltungspunkt für die Französische Armee zu sein, gleichwohl bestimmte ihn hierzu der Wille Napoleons, der früher vom 6.—10. Juni 1812 in der Stadt verweilt und sein Quartier in dem jetzigen Posthause genommen hatte. Am 20. Januar 1813 rückte eine Baiersche Brigade-Infanterie 4040 Mann stark unter dem Generalmajor v. Zoller in Thorn ein, um mit dem von Davoust zurückgelassenen Depots die Besatzung zu bilden. Davoust selbst verweilte bis zum 21. Januar in Thorn und betrieb mit rastloser Thätigkeit Alles, was ihm zur Vertheidigung der Festung nöthig schien. Vom 8.—13. Januar wurden mehre Häuser in der Vorstadt abgebrochen, und einige Obstgärten zerstört. Am 13. wurden viele Häuser vor dem Kulmer-Thore abgebrannt, und dies geschah so schnell, daß viele Einwohner kaum Zeit hatten ihre Betten zu retten, und über 100 arme Familien, mußten bei der fürchterlichsten Kälte mit ihren kleinen Kindern nackt und hilflos auf dem Weichsel-Eise lagern. Von jetzt ab wurden die Thore geschlossen, und am 20. ertheilte der Marschall dem Munizipalpräsidenten, dem Munizipalrathe und den übrigen Beamten, offenbar weil er ihnen mißtraute, die Weisung die Stadt zu verlassen; die Gerichtshöfe wurden geschlossen und die Functionen der administrativen Behörden hörten auf. An eben diesem Tage wurde auch die Jakobs-Vorstadt und die Mocker niedergebrannt, worauf

der Marschall am folgenden Tage die Stadt verließ, und seinen Weg mitten durch Flammen nahm, indem er das Dorf Maidanni, das Städtchen Podgurz, und — aus blinder Zerstörungswuth — ein volles Salz-Magazin jenseit der Weichsel in Brand stecken ließ. Der Schaden den die Vorstädte und das Dorf Mocker — es wurden 410 Feuerstellen abgebrannt — erlitt, wurde auf 300,000 Thlr. abgeschätzt; der Schaden aber den Maidanni und das Städtchen Podgurz erlitt auf 50,000 Thlr. und der Werth des Salz-Magazins (1400 Tonnen) auf 45,000 Thlr. — Zum Gouverneur der Stadt hatte Davoust den Französischen Ingenieur-General Poitevin Baron von Maureillan ernannt, und zum Festungskommandanten den Baierschen Obersten von Hofnaas. Außerdem ließ der Marschall noch in dem zum Lazareth eingerichteten Rathhause 1000 Kranke zurück, durch die sich sehr bald der Lazareth-Typhus in den Reihen der Baierschen Besatzung verbreitete. Schon am 22. Jan. wurde die Festung bereits von den Kosaken umschwärmt, und am 23. die Stadt von den Russen eingeschlossen. Die eigentliche Blokade begann aber erst mit dem 8. Febr., an welchem Tage General Langeron die Festung auffordern ließ. Die Besatzung vertheidigt sich jedoch aufs muthvollste, und um den Feind aller festen Punkte zu berauben, werden die noch übrigen Gärten vor dem Altstädter Thore vernichtet, und so die sonst so freundliche Umgebung der Stadt für lange Zeit zur traurigen Wüste umgeschaffen. Aber auch das Wasser wirkte vereint mit der Menschenhand zum Verderben der Stadt hin, indem im April ein Wasserstand über 20 Fuß Höhe die Weichseldämme und die Niederungs-Dörfer vernichtete. Inzwischen mußte bei der wachsenden Zahl der Kranken am 9. März das Gymnasium zum Lazareth eingeräumt werden, und der Preis der Lebensmittel stieg allmählig so hoch,*) daß am 6. April

*) Am 4. April galt ein Pfund schlechtes Rindfleisch 16 gGr.; am 12. war schon kein frisches Fleisch mehr zu haben; But-

die Munizipalität Execution erhielt, weil sie die Baiersche Kommandantur, die zuletzt 15 Thlr. täglich kostete, nicht mehr speisen konnte, und von jetzt an führte jeder Tag neues Ungemach für die Stadt herbei. Am 8. April mußte noch die Bürgerschaft 100,000 Fr. Anleihe entrichten, die durch die härtesten Zwangsmittel beigetrieben wurden. Am 9. eröffneten endlich die Russen die Laufgräben, und hiermit begann die erste förmliche Belagerung. Eine unablässig fortgesetzte furchtbare Kanonade währte jetzt bis zum 15. April; die Bomben durchkreuzten sich in allen Richtungen und richteten die schrecklichsten Verwüstungen an. Am fürchterlichsten aber wüthete das aus allen Batterien auf die Stadt gerichtete Feuer am 16. April, und die geängstigte Bürgerschaft bestürmte den Gouverneur mit Bitten eine Kapitulation abzuschliessen, welche auch noch an demselben Tage abgeschlossen ward. Am 18. begab sich eine Deputation der Bürgerschaft zum General Grafen Langeron, um ihm das Wohl der Stadt zu empfehlen. Der Russische General Padeyskoy wurde hierauf zum Kommandanten ernannt, und blieben 2000 Mann Russen als Besatzung zurück. Den 26. April gab die Stadt der Russischen Generalität und Offizieren ein glänzendes Souper und Ball. So endigte diese Belagerung, deren Geschichte der jetzt verstorbene Professor des Gymnasiums Dr. Keferstein in einer besondern Schrift: die Belagerung und Einnahme der Stadt und Festung Thorn im Jahre 1813, Thorn 1826; behandelt hat. — Am traurigsten aber zeigten sich die Folgen dieser Belagerung, welche die Stadt nicht weniger als die frühere Schwedische verwüstet hat. Die Vorstädte, welche vorher 360 Feuerstellen, ein Krankenhaus und 2 Hospitäler enthalten hatten, waren

---

ter galt das Pfund 1 Thlr.; das Pfund Käse 12 gGr. und waren schon am 12. Februar nicht mehr zu haben; die Kartoffeln galten am 12. April 1 Thlr. 2 gGr. der Scheffel; Kaffee und Zucker das Pfd. 4 Thlr.

völlig verwüstet; von den 70 Feuerstellen des Dorfes Mokker waren nur noch 5 übrig geblieben. Von den 766 Nummern welche die Stadt incl. der Speicher enthielt, waren nach der Uebergabe 100 verwüstet, und von den übrigen kaum 400 im Stande die Einquartirung und die andern Lasten zu tragen; die besten Häuser waren zu Kasematten und Kasernen benutzt worden, mithin außerordentlich verwüstet, und noch dazu von den Kranken verpestet; und das ganze baare Vermögen der Einwohner war, da sie alle Geldbedürfnisse des Militairs bezahlen mußten, völlig erschöpft.

Auch die innere Verfassung erhielt durch die Fremdherren eine neue Gestaltung. Am 9. Dzbr. 1806 traf nämlich der Polnische General Koszynski in Thorn ein, und am 11. wurden von selbigem, auf Autorisation des Marschall Ney, der sich inzwischen auch in der Stadt eingefunden hatte, sämmtliche Mitglieder des Preußischen Polizeiraths, mit Ausnahme des Stadtraths Johann Gottlieb Sömmering, ihrer Stellen entlassen und so ihrer ganzen Subsistenz beraubt. Ein neuer Magistrat wurde nach Wahl der Bürgerschaft ernannt, und zum Dirigenten desselben wurde mit dem Amtstitel: Stadtpräsident: der Kaufmann Gabriel Oppermann erwählt, der aber schon im März 1807 wegen einer ihm von dem damaligen Französischen Gouverneur, dem General Rapp, zugefügten Kränkung seinen Abschied nahm. Ihm folgte der zeitherige Stadtjustizrath Wilhelm Theodor Diestel, der gleichfalls im Oktober seine Stelle niederlegte, da eine neue Organisitation des Magistrats bevorstand. Polizeibürgermeister wurde der Kaufmann Johann Theodor Neufeld; Rathmänner, der Prediger und Rector Gymnasii Vollmer, Joh. Gottl. Sömmering, der Kaufmann Jakob Abraham Hepner, Magistrats-Assessoren der

Maler Jakobi und der Uhrmacher Giraud.*) Auch der Dr. Karl Gottl. Prätorius wurde im März 1807 durch das Französische Gouvernement zum Stadtrath ernannt und, nach Diestels Abgange, im October gedachten Jahres zum Stadtpräsidenten befördert. Die neue Organisation des Magistrats blieb jedoch im folgenden Jahre (1808) noch ausgesetzt, und wurden vorläufig nur die Amtstitel geändert, indem mit dem 1. Januar der Amtsname: Stadtpräsident: in den eines Municipalpräsidenten, und der Titel: Stadtrath: in den von Lawnik, oder Schöppen, überging; letzterer Amtstitel kam jedoch erst mit dem 1. October 1809 in Gebrauch, an welchem Tage auch die neue Organisation des Magistrats ins Leben trat. Die Stadt selbst wurde jetzt zu einer der 4 großen Städte des Landes erhoben,**) und zum Municipalitäts-Präsidenten der frühere Polnische Oberst, Wilhelm von Stettner ernannt. Ihm wurden als Lawniks, (adioints du Maire), beigeordnet, Thom. Sömmering, Joh. Karl Prätorius, Got. Jakobi und Wilh. Rittwegen; letztere hatten aber keine berathende Stimme, sondern waren nur vortragende Räthe des Municipal-Präsidenten, welcher, als die einzige oberste städtische Aufsichts- und Vollziehungs-Behörde, die Polizei ohne Einmischung der Kommune verwaltete, die Bekanntmachung der Landesver-

*) Dieser neue Magistrat scheint aber nicht allzu mild mit den entlassenen Beamten umgegangen zu sein, denn unter andern wurde dem schon obengedachten Spiller, welcher unter der Einquartierungs-Last fast erlag, auf seine Beschwerde nur der Bescheid: „die Preuß. Herren müßten es empfinden, wie Einquartierung schmecke.“ Spiller giebt seinen durch die Pulver-Explosion erlittenen Schaden auf 6000 Thlr. an.

**) Der Unterschied zwischen großen und kleinen Städten bestand darin, daß jene einen Präsidenten und einen Municipalrath, diese aber einen Bürgermeister und einen städtischen Rath (rada mieyska) hatten; jene unmittelbar unter dem Präfecten, diese unter dem Unterpräfecten standen.

ordnungen und Befehle der vorgesetzten Behörden besorgte, und nur dem Präfecten, nicht dem Unterpräfecten, untergeordnet war; auch ergingen alle Ausfertigungen in seinem Namen. — Die übrigen städtischen Verwaltungszweige, die bis dahin dem combinirten Polizei-Magistrat übertragen gewesen waren, wurden nun der Gemeinde überwiesen, die durch einen Ausschuß von 30 Personen, Municipalrath genannt, repräsentirt wurde. Ein von ihm aus seiner Mitte gewähltes Mitglied führte den Vorsitz, und ein anderes das Protokoll. Als vorsitzendes Mitglied wurde damals gewählt der Kaufmann Jak. Abrah. Hepner, der diesem schwierigen Amte bis 1817 zu allgemeiner Zufriedenheit vorstand. Die Beschlüsse dieses Municipalraths gingen aber durch den Präsidenten an die vorgesetzten Behörden; außer den angeordneten vierteljährlichen Versammlungen durfte er ohne Vorwissen und Genehmigung des Präsidenten nicht zusammentreten, und mußte auch alle seine Verhandlungen an die Registratur desselben abgeben.*) Die bisher gebrauchten städtischen Siegel wurden ebenfalls mit einem neuen vertauscht, nämlich dem Sächsischen Rautenkranze mit dem weißen Adler, Krone und Hermelin-Mantel und der Umschrift in Polnischer Sprache. — Auf eine nur nachtheilige Weise für die Stadt wurde aber die Gerichtsverfassung umgestaltet. Die zeither in gesetzlicher Kraft gestandenen statuarischen Gesetze, das Allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung, wurden verworfen, und an ihre Stelle trat der Codex Napoleonis.

---

*) Eine einstweilige Dienst-Instruction für die städtischen Behörden entwarf aus den zerstreuten Verordnungen der Präfect des Plotzker Departements v. Rembielinski, die zwar nicht als offiziell galt, aber überall als Richtschnur angenommen wurde, da sie nicht nur vollständig, sondern auch gut ausgearbeitet war. Der Titel dieser Instruktion war: Tymczasowa instrukcya do odbywania czynnosc mieyskich.

An Stelle des aufgelösten Stadtgerichts wurde ein Friedensgericht für die Stadt und den Kreis mit einem Friedensrichter und einem Schreiber organisirt. Vor dieses Gericht gehörten zwar alle Vergleiche, es durfte aber keine Erkenntnisse erlassen; ferner waren ihm alle Vormundschafts-Sachen überwiesen, mit Ausnahme der Nachlaß-Sachen. Den Friedensrichter konnte auch ein jeder der übrigen Richter vertreten, er aber nicht jene. — Ferner wurde ein Untergericht für die Stadt und ihr Gebiet, aus einem Richter und einem Schreiber bestehend, gebildet, welches die Stelle des bisherigen Stadtgerichts mit den durch die Französische Gerichts-Verfassung angeordneten Einschränkungen vertreten sollte; die Berufungen gingen an das Tribunal nach Bromberg. — Eben so wie das Untergericht wurde auch das neu angeordnete Kriminalgericht besetzt. Selbiges konnte bis auf 5jährige Gefängniß-, Zucht- und Festungs-Strafe erkennen, betraf aber der Gegenstand des Verbrechens: Landesverrath, Majestäts-Verbrechen, Todtschlag, Falschmünzerei, so mußte dies Gericht, da es in solchen Fällen nicht erkennen durfte, seine Verhandlungen an das Kriminal-Obergericht des Posener und Bromberger Departements in Posen einsenden, wohin auch die Berufungen in allen übrigen Sachen gingen. Der Geschäfts-Bezirk dieses Thorner Kriminal-Gerichts war übrigens außer dem Thorner Kreise auch auf die Kreise Culm und Strasburg ausgedehnt, und wurde seit 1812 auch noch der Brzesczer und Kowalewoer Kreis ihm untergeordnet, wogegen 1811 das hier seit 1803 bestandene Provinzial-Zuchthaus nach Brzescz verlegt wurde. — Endlich wurde auch ein Handlungs-Gericht eingerichtet, aus einem Präsidenten, 6 Räthen, 2 Beisitzern (alle aus der Kaufmannschaft) und einem Schreiber bestehend. Sein Geschäftsbezirk umfaßte den Thorner und Michelauer Kreis; die Berufungen gingen an das Bromberger Handelsgericht. — Außer diesen Behörden wurde ein Hypotheken-Conservator und

einige Notarien, mit den selbigen nach Französischer Gerichts-Verfassung zustehenden Berechtigungen angestellt. — Von dem städtischen Grundeigenthum erlitten aber damals ungeheure Verwüstungen die Forsten; denn was die Franzosen noch übrig ließen, wurde, unter ihrem Namen, von den benachbarten Ortschaften genommen, woran die unerhörte Dienstvernachlässigung des damaligen Oberförsters die meiste Schuld hatte. Bei einer deshalb im Jahre 1809 angestellten Untersuchung und Bereisung der Forsten, fand man im Renczkauer Revier nur äußerst wenig Holz noch vor, und die Schonungen waren von Schaafen und anderem Vieh befressen und abgetrieben. Das Richnauer Revier war ganz abgeholzt, nur Stubben und unbedeutender Birkenaufschlag fand sich noch vor, was späterhin den Magistrat bestimmte, das ganze Revier eingehen zu lassen. — Kräftig aber sorgte damals die sogenannte Erziehungsstube zu Warschau für das verwaiste Gymnasium, dessen Gebäude, wie oben erwähnt worden, zu einem Lazaret eingerichtet worden war, und unter andern Verlusten bei der schleunigen Fortschaffung seines beweglichen Eigenthums allein über 2000 Bände der seltensten und trefflichsten Werke verloren hatte. Das Gebäude selbst war fast ganz zerfallen, daher zuförderst für eine nothdürftige Instandsetzung desselben gesorgt wurde; dem Magistrate wurde das Patronatsrecht und die Verwaltung des Schulfonds genommen; der zeitherige Direktor Prediger Jakob Vollmer wurde 1808 entlassen, und ein neuer Direktor, in der Person des jetzigen städtischen Schulen-Direktors, Professor K. Wilh. Schirmer, angestellt und die vakanten Lehrerstellen von neuem besetzt. 1809 wurde auch eine eigene Schulinspektion angeordnet, die zugleich die Berechtigung erhielt, neue Lehrer in Vorschlag zu bringen und ihre Tüchtigkeit zu prüfen. Die Anstalt selbst wurde zu einer Schulanstalt des ganzen Kreises erhoben, und die Besoldung der Lehrer erfolgte aus dem Schulfond zu dem die Erziehungsstube noch außerdem jährlich 3024 Thlr.

beitrug. Aller dieser lobenswerthen Anordnungen ungeachtet leistete das Gymnasium bei weitem nicht das, was es früher geleistet hatte, da der Lehrplan höchst unzweckmäßig eingerichtet war, abgesehen von dem bedeutenden Umstande, daß die deutsche Sprache ganz aus der Anstalt verbannt wurde, wodurch, da das Gymnasium, welches zeither wegen der in ihm trefflich gelehrten deutschen Sprache viel besucht war, auch der bedeutendere Theil der Einwohner Deutsche waren, das allgemeine Zutrauen nothwendig der Anstalt entzogen werden mußte. — Hinsichts der Kirchenverfassung wurde jetzt in Bromberg ein Konsistorium organisirt, dessen Mitglied der hiesige Senior war, dem zugleich auch die Aufsicht über Kirchen und Schulen im Thorner Kreise, mit Ausnahme des Gymnasiums übertragen wurde. Uebrigens ging seit 1807 die dritte Predigerstelle an der altstädtischen Kirche ein, und wurde das dadurch gewonnene Gehalt zur Anstellung eines reformirten Predigers bestimmt, welches Project aber in Folge der bald eintretenden politischen Ereignisse nicht zur Ausführung gekommen ist. — Der Handel blieb in diesem ganzen Zeitabschnitte unbedeutend.

Fünfter Zeitraum.

Thorn zum zweiten Male unter Königlich Preußischer Herrschaft.

Vom Jahre 1814 bis zum 15. October 1840.

Thorn blieb vom 18. April 1813 bis zum 17. September 1815 von den Russischen Truppen besetzt; voller Hoffnung aber sah Rath und Bürgerschaft der Preußischen Besitznahme der Stadt entgegen, und ehe noch diese Hoffnung sich verwirklichte, eilte mancher Jüngling hin, begeistert von dem Königlichen Aufrufe Friedrich Wilhelms

an sein Volk (17. März 1813), zu den Preußischen Fahnen, um für König und Vaterland muthig zu streiten. Viele von ihnen fanden im ruhmvollen Kampfe ihren Tod, deren Namen die dankbaren Zeitgenossen, durch die in der altstädtischen Kirche aufgestellten Gedächtniß-Tafeln, der Nachwelt überliefert haben. — Die Festsetzungen des Wiener Kongresses erfüllten aber auch die längst genährten Hoffnungen von Thorns Bewohnern, und es erfolgte den 21. September 1815, Vormittags um 10 Uhr, der Einmarsch der Preußischen Truppen unter Anführung des Obersten — nachmaligen General-Lieutenants und Kommandanten von Thorn — Benekendorf von Hindenburg, bei hellem klaren Wetter, nachdem es kurz vorher ungewöhnlich stark geregnet hatte. Sämmtliche Civil-Beamte nebst den Gewerken waren aber mit fliegenden Fahnen und Musik den Preußischen Truppen bis zu der auf der Mocker errichteten Ehrenpforte entgegen gezogen; am Thore von den Schützenbrüdern und der übrigen Bürgerschaft empfangen, wurden sie nach der altstädtischen Kirche geleitet, wo ein feierlicher Gottesdienst stattfand. Hierauf folgte ein großes Diner, welches die Bürgerschaft gab, und schon am ersten Abend dieses festlichen Tages war die Stadt aufs glänzendste erleuchtet. Den folgenden Tag nahm man überall die Polnischen Adler ab, an deren Stelle die alten Preußischen traten, wobei die Oberaufsicht der Königl. Kommissarius, Geheimerath v. Kosiorowski führte. Nachdem dies geschehen, fand sowohl in der Pfarrkirche zu St. Johann, als in der altstädtischen Kirche ein solenner Gottesdienst statt, wobei die Gewerke mit ihren Fahnen paradirten. Nach geendetem Gottesdienste war Mittagstafel bei dem Königl. Kommissarius, und Abends schloß, bei abermaliger Erleuchtung der ganzen Stadt, ein öffentlicher Ball für das Militair im Aveschen-Saale die Festlichkeiten des Tages. — Am 14. Oktober fanden sich zu der bevorstehenden Huldigung mehre Königl. Deputirte in Thorn ein, unter ihnen der Regierungs-Rath, jetzt

Präsident Thoma und die Grafen von Dohna und Trotto genannt von Trouben, welche das Huldigungs-Marschalls-Amt bildeten. — Den 15. nahte sich der Landeshofmeister von Auerswald der Stadt, um als Königl. Kommissarius die feierliche Erbhuldigung entgegen zu nehmen. Unter dem Vortritte sämmtlicher Ober- und Unter-Postbeamten mit blasenden Postillonen in Galla-Uniform und von der Schützengilde festlich eingeholt, die ihm zu Pferde mit ihren Fahnen bis zur Mocker entgegengeeilt war, zog der Landeshofmeister in die Stadt ein. Die Huldigung selbst erfolgte auf dem großen Saale des Rathhauses, zu dessen Wiederherstellung Sr. Majestät der König 5700 Thlr. huldreichst bewilligt hatte. — Sofort begann aber ein neues regsames Leben, eine neue segensreiche Umgestaltung der Dinge; alle fremdartigen Institute wurden aufgehoben, und namentlich die deutsche Sprache als Geschäftssprache wiederum hergestellt. — Zuerst wurde ein neuer Magistrat organisirt, bestehend aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und 4 Stadträthen. An die Spitze dieses neuen Magistrats trat der von allen seinen Mitbürgern hochgeachtete, und selbst nach seinem 1830 erfolgten Tode unvergeßliche, frühere Kämmerei-Kassen-Rendant, Gottlieb Mellien, späterhin durch das Vertrauen Sr. Majestät mit dem Titel eines Oberbürgermeisters geehrt, und mit dem Eisernen Kreuze zweiter, und dem Rothen Adlerorden vierter Klasse geschmückt. Diesem neuen Magistrate wurden alle die Geschäfte überwiesen, die der ehemalige kombinirte und Polizei-Magistrat verwaltet hatte, jedoch mit den in den Städteordnungen der ältern Preußischen Städte bestimmten Einschränkungen. Dem Magistrate zur Seite blieb der frühere Municipalrath unter der Amtsbenennung: Gemeinderath. Die Administration hatte der Magistrat, die Repartition der Kommunallasten und den Beschluß bei allen Veränderungen der Gemeinderath. Ein festes, geordnetes Verhältniß zwischen Magistrat und Gemeinderath wurde jedoch erst später nach

mancherlei traurigen Zerwürfnissen und Streitigkeiten zwischen beiden Behörden, gemäß eines Ministerial-Reskripts vom 21. August 1830, nach Analogie der in der Städte-Ordnung enthaltenen Vorschriften und Anordnungen begründet. Diesem Reskripte zufolge wurde nämlich der Gemeinderath bis zur Einführung der verheissenen Städte-Ordnung, aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt, ferner traten mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Marienwerder, zwei Männer aus der Bürgerschaft als unbesoldete Stadträthe mit vollem Stimmrecht in das Magistrats-Collegium ein. Außerdem wurde einer, aus der Mitte des Gemeinderaths erwählten Deputation, die Prüfung des Kämmerei-Etats und der Kämmerei-Rechnungen übertragen; im Uebrigen blieb Alles, selbst das Rechnungswesen der Kämmerei und der Verwaltung der milden Stiftungen, der Revision und Approbation der Königl. Regierung unterworfen. — Die Gerichtsverfassung erlitt gleichfalls eine gänzliche Umgestaltung. An die Stelle der oben gedachten Polnischen Behörden trat ein Land- und Stadtgericht mit einem Direktor und 6 Assessoren (von denen jetzt viere den Titel: Land- und Stadtgerichts-Räthe führen), welches zu seinem Geschäfts-Forum die Stadt und den Thorner Kreis überwiesen erhielt; erster Chef dieses neuen Land- und Stadtgerichts wurde der frühere Stadt-Justizrath und Stadt-Präsident Wilhelm Theodor Diestel.*) Laut Publikations-Patent vom 9. November 1816 wurde aber das Kulmische Recht und die Stadtwillkühr außer gesetzliche Kraft gesetzt und das Allgemeine Landrecht als allein gültiges Gesetzbuch eingeführt. Den 1. Januar 1817 ward auch hierorts ein Inquisitoriat für den Thorner und Michelauer Kreis ein-

*) Nach dem Abgange des Justiz-Direktors Diestel erhielt der neue Justiz-Direktor Drogand auch den Titel eines Kreis-Justizraths mit Anweisung der ihm als solchen zur Entscheidung allein obliegenden Geschäfte.

gerichtet. Nach der Instruktion von 1801, sollte selbiges ein Instruktions-Gericht in Kriminal- und Fiskalischen Untersuchungssachen sein, jedoch mit Ausschluß der Fiskalischen Untersuchungen gegen Nichteximirte und der kleinen Diebstähle, die zum Ressort der Civil-Gerichte gehörten. Die Untersuchungs-Verhandlungen wurden an den Kriminal-Senat von Westpreußen zu Marienwerder geschickt. Zur Aufbewahrung der in Untersuchung stehenden Personen wurde diesem Inquisitoriat das ehemalige Provinzial-Zuchthaus überwiesen. Besetzt wurde dieses Gericht mit einem Kriminal-Direktor, einem Kriminalrichter und 3 Kriminal-Aktuarien. 1838 wurde aber dieses Inquisitoriat aufgelöst und verblieb hierselbst blos eine Kriminal-Deputation, die als Abtheilung dem Land- und Stadtgericht beigeordnet ist. Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind auch hier die Schiedsmänner mit nicht ungünstigem Erfolge ins Leben getreten. — Thorn selbst wurde zu einer Kreisstadt erhoben und für den Kreis ein Landraths-Amt angeordnet, welches zwar seinen Sitz am hiesigen Orte hat, dem aber die Stadt nicht unterworfen ist, sondern nur unmittelbar durch den Magistrat. Der Kreis beschickt die Preußischen Landtage durch 2 Deputirte, und die Stadt ihres Gebiets wegen selbige mit einem. Alle den Kreis betreffende Anordnungen werden seit 1834 durch das hier gedruckte Kreisblatt zur öffentlichen Kunde gebracht. — Kein Theil der Stadt- und Staats-Verwaltung sollte aber bei der neuen Preußischen Besitznahme der Stadt unberücksichtigt bleiben; zuförderst wurde mit Regulirung der Staatsabgaben begonnen. Die Entrichtung der Gewerbesteuer wurde nach dem Gesetze vom 20. Mai 1820 angeordnet; eben so die Klassensteuer nach dem Gesetze vom 30. Mai e. a.; die Grundsteuer des platten Landes aber vertritt nach dem Landtags-Abschiede vom 17. August 1825 der Servis. Um aber auch die Regulirung der Kommunal-Angelegenheiten zweckmäßig auszugleichen, war der neue Magistrat darauf bedacht, die noch aus der freistädti-

schen Zeit ausstehenden Forderungen für die Stadt zurück zu erhalten. Deshalb wurden auf Antrag des Magistrats durch das Königl. Kabinets-Ministerium Anträge an die Krone Schweden gemacht, um entweder die Forderungen der Stadt an die Krone mit dem Kaufgelde von Neu-Pommern zu kompensiren, oder selbige durch die Königl. Gesandtschaft zu Stockholm reklamiren zu lassen. Diese Forderung an Schweden wurde aber durch eine Final-Resolution des Königl. Ministeriums der Auswärtigen Anlegenheiten, den 18. Januar 1819, zurück gewiesen, zufolge einer Erklärung des Stockholmer Kabinets, wonach wegen Verjährung bereits eine ähnliche Forderung von Seiten der Stadt Stettin abgewiesen worden war, und das Königl. Preuß. Ministerium die schon eingetretenen Verwickelungen mit der Krone Schweden nicht noch mehr vergrößern wolle. Die Forderungen der Stadt an Rußland mußten aber kassirt werden, weil aus den Akten keine Anerkenntnisse konstatirten, überhaupt auch diese Forderung allzusehr in die frühern Polnischen Staatsverhältnisse eingemengt war. — Zu der Kriegs-Kommunal-Schuld von 164,000 Thlr. zahlte aber der Staat eine Entschädigungs-Summe von 59,000 Thlr., wodurch bewirkt wurde, daß gegenwärtig, bei zweckmäßiger Anwendung der Mittel der Kämmerei, diese Schuld bis auf 30,000 Thlr. getilgt ist. Außerdem zahlte aber der Staat der Stadt auch die ihr schon zur Zeit der ersten Preuß. Besitznahme bewilligte Kompetenz von 10,968 Thlr. 6 sgr. 9 pf. für das derselben entzogene Przysieker Branntwein-Monopol und die ihr genommene Akzise. Diese Kompetenz war mithin ihrer Natur nach nicht zur Tilgung von Schulden, sondern nur zum Ersatze für entzogene Revenüen und zur Verzinsung von Zinsen bestimmt. Der mißverstandenen und falsch gedeuteten Natur dieser Kompetenz wegen kam es aber zu höchst bedauernswürdigen Irrungen und Reibungen zwischen dem Magistrate und dem damaligen Gemeinderathe, indem letzterer dem erstern den Vorwurf eines unregel-

mäßig geführten Haushaltes machte; Streitigkeiten, die nicht nur das schon oben gedachte Reskript vom 21. August 1830 hervorriefen, sondern auch der Stadt für die Folge diese, ihr so nothwendige Kompetenz, für immer entzogen.*) Wie ungerecht aber dieser Vorwurf gewesen war, das beweist hinlänglich, daß es die Kämmerei durch wohl berechnete Sparsamkeit seit dem Jahre 1794 bis 1837 dahin gebracht hat, durch Abzahlung von 105,218 Thlr. 12 sgr. zu Ende gedachten Jahres, die früher bestandene städtische Schuldenlast bis auf 221,215 Thlr. 16 sgr. abzuwickeln, obschon noch 1825 die Einnahme des Kämmerei=Etats nur 35,894 Thlr. 75 Ggr. Pr., die Ausgaben dagegen 39,347 Thlr. 61 Ggr. betrugen. — Um aber der Kämmerei feste und sichere Revenüen aus ihren Landgütern zu sichern, wurde die Vererbpachtung sämmtlicher Kämmerei=Pertinenzien mit höherer Genehmigung beschlossen, und der Anfang 1821 mit Przysiek gemacht, wobei die Brauerei mit 541 Thlr. veranschlagt wurde. Gegenwärtig sind alle Kämmerei=Güter bis auf das Weideland Schmolln vererbpachtet. — Nicht minder beschäftigte sich der neue Magistrat eifrig mit Feststellung der Kapitale der milden Stiftungen, deren Fonds seit den Jahren 1793—1806 durch sorglose Verwaltung fast ganz aufgelöst waren, eine Quelle unzähliger Verluste für die Stadt. Auch hiermit kam man durch die thätigen Bemühungen des Ober=Bürgermeisters Mellien, 1824, zu höchst erfreulichen Resultaten. Jede Stiftung erhielt ihren Kapital=Antheil, der besonders gebucht wurde, und mit dem Haupt=Kapital=Buche der sogenannten Testament= und Almosenhaltung**) übereinstimmt. Es sind aber diese jetzt bestehenden Stiftungen: 1) das St.

---

*) Diese Verfügung ist theilweise abgedruckt in der Schrift: Aktenstücke, die neuesten Angelegenheiten der Stadt Thorn betreffend. Thorn 1830.

**) Man nennt hier die Verwaltung einer Stiftung, Haltung.

image
not
available

Grundzinses, endlich aus Kirchenständen, Einsammlung freiwilliger Gaben an Geld und Naturalien u. s. w.*). In früheren Zeiten muß aber hierselbst, wie schon anderwärts bemerkt, eine besondere Armen-Anstalt gewesen sein, da Vorsteher einer sogenannten Vorraths-Haltung, d. i. Armen- oder Almosen-Haltung, erwähnt werden. Zu dieser Haltung flossen die Ueberschüsse und Bestandgelder der milden Stiftungen, und kam man wiederum aus dieser Haltung den übrigen Stiftungen zu Hilfe, wenn die Einkünfte derselben zu ihren stehenden Ausgaben nicht hinreichten. Diese alte Vorraths-Haltung ist mit unter der jetzt bestehenden, sogenannten Testament- und Almosen-Haltung begriffen, die blos Zinsen von ihren ausstehenden Kapitalien zieht, welche vom Magistrate zu außerordentlichen Unterstützungen verwendet werden. — Um aber der überhand nehmenden Straßen-Bettelei zu begegnen, wurde 1819 eine besondere Armen-Deputation angeordnet, welche alljährlich im Durchschnitte aus allgemeinen Kommunal-Fonds 2461 Thlr. vertheilt. — Außerdem beziehen aus älteren vorhandenen Vermächtnissen Legatzinsen 1) Prediger-Wittwen 83 Thlr. 20 sgr., 2) Prediger-Töchter 43 Thlr. 10 sgr., 3) unbescholtene Jungfrauen zu ihrer Ausstattung 36 Thlr. 20 sgr. und unbescholtene Kornhändler-Töchter zu gleichem Zweck 66 Thlr. 20 sgr.; ferner beziehen zu gleichem Zweck durch das Testament des Bürgermeister Dr. Simon Weiß die Töchter aus der Familie des Erblassers bestimmte Legatzinsen. Endlich trat auch den 22. Oktober 1833 die seit 1815 eingegangene Gymnasial-Lehrer-Wittwen-Kasse, ebenfalls vom Magistrate

*) Ein weit verbreiteter Wohlthätigkeitssinn bei schwachen und geringen Mitteln ist in Thorn nicht zu verkennen; so betrugen z. B. im Jahre 1824 blos die aus Kommunal-Mitteln bestrittenen Bedürfnisse für Arme, Kranke, Wittwen, Studirende u. s. w. die bedeutende Summe von 6289 Thlr. 21 sgr. 4 pf.

verwaltet, wiederum ins Leben; der damalige, jetzt aber vermehrte Kapital-Bestand betrug 1661 Thlr. 11 sgr. 9 pf. Dem rühmlichen Vorgange des Magistrats hinsichts der Unterstützung von Armen folgten auch Privatpersonen, und es bildete sich in dieser Hinsicht im September 1822 unter Vorsitz der Gattin des General-Lieutenants v. Hindenburg ein Frauen-Verein, dessen Zweck es ist aus den vorhandenen Mitteln des Vereins, augenblickliche und schleunige Hilfe Nothleidenden jeder Art zu gewähren, und verschämte Arme zu unterstützen. Zu gleicher Kategorie gehören auch die sogenannten Sterbezünfte, an Zahl 9, von verschiedenen Gewerken und Beamten in verschiedenen Zeiten gebildet, deren Zweck es ist bei eintretendem Sterbefalle eines Mitgliedes den Hinterbliebenen eine Beihilfe zur Bestreitung der Begräbnißkosten zu gewähren. — Eine besondere Aufmerksamkeit aber verwandte der Staat bei Uebernahme der Stadt auf das Kirchen- und Schulwesen. In Betreff des Kirchenwesens wurden folgende Einrichtungen getroffen: An die Stelle des früher zu Bromberg bestandenen Konsistoriums, unter dessen Oberaufsicht die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt gestanden hatten, trat das Konsistorium von Westpreußen, was seit 1816 seinen Sitz zu Danzig hatte, und nach der am 1. Januar 1832 erfolgten Vereinigung von Ost- und Westpreußen unter ein Oberpräsidium, das zu Königsberg. Der hiesige Senior erhielt den Titel und Rang eines Königl. Superindenten und wurde selbigem mit Ausschluß des Gymnasiums, die Aufsicht über die Kirchen und Schulen der Stadt und des Thorner Kreises übertragen. Außerdem wurde in jeder Kirche ein Presbyterium angeordnet, welches aus den an der Kirche angestellten Predigern, einem Rathsmitgliede und einigen Mitgliedern aus der Gemeinde besteht, in welchem der erste Prediger den Vorsitz führt. Mit dem Jahre 1818 trat auch die Synodal-Verfassung ins Leben, deren Zweck ist über die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche zu berathen. Die Verhandlungen der Orts-Synode ge-

langten aber durch die Kreis-Synode an die Provinzial-Synode. Die hiesige Orts-Synode fällt übrigens mit dem Presbyterio in Eins zusammen. 1826 trat auch hier die neue Liturgie in Wirksamkeit, statt der bis dahin hier üblich gewesenen Liturgie, die sich keinesweges auf eine wirklich eingeführte Agende basirte, sondern nur auf eine vorgefundene und größtentheils angenommene Observanz, die sich wiederum auf eine aus dem 18. Jahrhundert herstammende Danziger Agende gründete. — Nach den neuesten Bestimmungen haben auch die öffentlichen sonntägigen Katechisationen wieder begonnen. — Der Magistrat aber blieb vor wie nach Patron der städtischen Kirchen mit Einschluß der katholischen Pfarrkirche zu St. Johann, und der evangelischen Kirchen seines Gebiets, so daß selbigem bei Vakanzen auch allein nur das Besetzungsrecht zusteht. — Ueberhaupt herrscht hier jetzt eine allgemeine lobenswerthe Volksstimme, welche fortfährt in religiöser Hinsicht Alles das in Vergessenheit zu stellen, was blos der Geschichte älterer Religions-Verfolgung angehört; deshalb wurde auch am 18. November 1817 mit Genehmigung des Bischofs von Kulm und der hiesigen katholischen Gemeinde auf Vorschlag des Oberbürgermeister Mellien die Mariensäule, — dieses Denkmal verfolgenden Religionshasses und unerhörter Schreckensscenen, — abgebrochen, da der Umbau des Jesuiten-Kollegiums zur Artillerie-Kaserne eine Erweiterung des Jesuiten-Gäßchens nothwendig machte. Nur die beiden protestantischen Hauptparteien haben sich noch nicht ganz zu einer ungetheilten, evangelischen Gemeinde vereint. Doch dürfte die mehr und mehr überhand nehmende Abnahme der reformirten Gemeinde, wodurch es ihr unmöglich wird einen besondern Prediger wie früher zu unterhalten, von selbst zu dieser Einigung führen. Wauch war der letzte reformirte Prediger hieselbst, und blieb seit 1791 seine Stelle unbesetzt. Seit dieser Zeit kommt alljährlich einmal der reformirte Prediger aus Elbing nach Thorn zur Spendung des H. Abendmahls; alle übrigen geistlichen

Handlungen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen werden von den lutherischen Predigern vollzogen. — Hinsichts des Unterrichts-Wesen bemerken wir, daß die Haupt-Unterrichts-Anstalt, das Gymnasium, bei dem zweiten Rückfalle der Stadt an Preußen, zu einem Königl. Gymnasium erhoben wurde, und die vom Magistrate zeither allein geübten Patronatsrechte zuerst an das Königl. Konsistorium zu Danzig, dann aber an das Provinzial-Schul-Kollegium zu Königsberg übergingen. Nach einem besondern Uebereinkommen (1. Januar 1825) wurde aber der Magistrat als Compatron der Anstalt mit eingesetzt, als welchem selbigem das Vorschlagsrecht bei Vakanzen und sonstigen Einrichtungen bei der Anstalt zusteht; außerdem aber verwaltet er auch im Auftrage des Provinzial-Schul-Kollegiums das Kassenwesen. Die Anstalt selbst wurde aber sofort neu organisirt, und für die seither bestandenen Vakanzen in den Lehrstellen durch Anstellung tüchtiger, und in der gelehrten Welt bekannter Männer gesorgt. Die Direktion erhielt damals (1817) der Professor am Kölnischen Gymnasium zu Berlin Dr. Brohm († 22. Mai 1838); für das Fach der Geschichte wurde der durch mehre historische und politische Schriften bekannte Professor Dr. Keferstein aus Halle († 12. Nov. 1836) und für die mathematischen Wissenschaften der gelehrte und rühmlichst bekannte Mathematiker Dr. Ohm aus Erlangen berufen. Zwar verlor die Anstalt diesen hoch geachteten Mann schon im Jahre 1822, da selbiger einem Rufe an die Universität nach Berlin folgte, dieser Verlust wurde aber erwünscht ersetzt, durch die Berufung des eben so gelehrten und gründlichen Mathematikers, Professor Dr. Lauber aus Breslau; seit 1838 Direktor der Anstalt. Diesen genannten Männern reihte sich an der geistvolle Naturforscher Harald Othmar Lenz aus Schnepfenthal, der aber leider auch nur auf kurze Zeit der Anstalt verblieb. Wie so durch ihre innere Organisation die Anstalt zu einer neuen kräftigen Blüthe emportrieb, so wurde auch ihr Gebäude

(1822) durch einen neuen Umbau völlig umgestaltet, wozu der Staat 3500 Thlr. anwies und außerdem noch der Magistrat 2513 Thlr. verwandte, die aus dem Verkaufe des früher dem Bernhardiner-Kloster gehörigen, auf der Mocker gelegenen Gartens, der von Sr. Majestät dem Könige nebst den Klostergebäuden der Stadt geschenkt worden war, gewonnen wurden. Das Gymnasial-Gebäude besteht jetzt aus einem Haupt- und 4 Nebengebäuden, die einen circa 10 □Ruthen enthaltenden Hofraum einschließen; doch reicht dieses Gebäude für die jetzigen Bedürfnisse der Anstalt nicht weiter mehr aus, und die Hoffnung auf ein besseres zweckmäßigeres Gebäude ist zum allgemeinen Wunsche geworden. Aber auch Wohlthätigkeitssinn sollte die Anstalt bereichern. So überwiesen die Erben des hochverdienten Rektor M. Albinus Kries ein ihnen zugefallenes Kapital von 2500 Gulden, welches bei der Kämmerei mit 3 pCt. versichert steht, nebst Zinsen vom 8. Dezember 1819, unter dem 5. Juli 1820 der Anstalt, theils zur Anschaffung von mathematischen und physikalischen Instrumenten, theils nach einem bestimmten Zeitwechsel zur Vermehrung des Kapitals, und demnächst zur Auszeichnung und Unterstützung ausgezeichneter Schüler, und betrugen die Zinsen von den Zinsen aus den Jahren 1831—33, im Jahre 1836, 46 Thlr. 9 sgr. 4 pf., die 1837 zum Besten eines zu günstigen Erwartungen berechnenden auf die Universität abgehenden Schülers verwandt wurden. Ferner vermachte laut Testament vom 26. Juni 1827 der Dr. Med. Schulz seinen schönen, an der Weichsel gelegenen Garten dem Gymnasium zur Beförderung des Studiums der Botanik. Endlich überwies 1841 die edle Wittwe eines hochgeachteten evangelischen Geistlichen außerhalb Thorns, welcher hier geboren und ein Zögling der hiesigen Anstalt war (Dr. L...e), um einen oft geäußerten Wunsch ihres verstorbenen Mannes zu erfüllen, dem hiesigen Magistrate ein Kapital von 1000 Thlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen desselben zu zwei Stipendien für arme und würdige

Studirende hiesiger Stadt, und zwar zunächst für der evangelischen Theologie Beflissene, in Ermangelung derselben auch für Studirende der übrigen Facultätswissenschaften, ohne konfessionelle Beschränkung, verwandt werden sollen. Das Gymnasium selbst zählt gegenwärtig in 5 Klassen 160 Schüler und besteht seit seiner neuen Einrichtung von 1838 mit Einschluß des Direktors aus 7 ordentlichen Lehrern, 3 Oberlehrern mit dem Prädikate: Professoren; 3 Gymnasial-Lehrern, einem Zeichenlehrer, einem Gesanglehrer und 2 Religionslehrern für die Schüler beider Konfessionen, aus der Zahl der hiesigen Geistlichen, gegenwärtig Pfarrer Dr. Güte und Dekan Hildebrandt. — Aber auch der Magistrat fühlte das Bedürfniß, durch zweckmäßige Schulen für das Gemeinwohl seiner Bürger und Einsassen im städtischen Territorium Sorge zu tragen. Die Schule auf der Neustadt war in Folge des Krieges 1806 eingegangen und das Gebäude selbst zu einer Feldschmiede benutzt worden. Demnach wurde jetzt das Gebäude von neuem zu einem Schulgebäude und zwar für eine Bürgerschule, eingerichtet, und gab der Staat zur Wiederherstellung desselben 1200 Thlr. Diese Schule wurde den 1. November 1817 eröffnet und trat das Gymnasium seine sechste Klasse an selbige ab. Fühlbar aber blieb der Mangel an Elementarschulen, weshalb der Magistrat bemüht war, auch diesem Bedürfnisse durch Errichtung von 4 neuen Elementarschulen abzuhelfen. Im August 1819 wurden auch zwei Töchterschulen organisirt. Die Oberleitung über alle diese Schulen wurde anfangs dem Gymnasial-Direktor Dr. Brohm übertragen, der diesem schwierigen Geschäfte bis zum Jahre 1821 vorstand, in welchem Jahre der Magistrat die Verwaltung und Leitung sämmtlicher städtischer Schulen dem verdienstvollen Johann Bormann, seit 1810 Professor am Gymnasium († 2. Dezember 1826) übertrug. Sein Nachfolger wurde der noch gegenwärtig lebende Karl Schirmer, früher Direktor und nachmals erster Professor des Gymnasiums.

Am Ende des Jahres 1840 zählte die Bürgerschule in 4 Klassen (seit Michaelis 1841 aus 5 Klassen bestehend) 167 Schüler, die von 7 ordentlichen und 2 außerordentlichen Lehrern unterrichtet wurden; die 4 Elementarschulen zählten 1830, 262 Knaben und 311 Mädchen und waren mit 4 ordentlichen und 4 außerordentlichen Lehrern besetzt; bei den Töchterschulen waren 8 Lehrer und 4 Lehrerinnen angestellt. Gegenwärtig besteht aber nur noch eine höhere Töchterschule. Zu diesen öffentlichen Schulen kamen noch 2 Armenschulen, und außerdem noch 3 Privat-Institute. Nicht minder war der Magistrat auch für eine zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens auf den Stadtdörfern besorgt, wo durch das thätige Mitwirken der Geistlichkeit unter specieller Leitung derselben Schullehrer-Konferenzen und Lese-Vereine gegründet wurden. — Zur Beförderung wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke, namentlich der moralischen Volksbildung, traten auch nach und nach besondere Vereine ins Leben, zu denen wir insbesondere die 14. Juli 1832 hierselbst begründete Bibelgesellschaft und den am 29. Juli 1837 gebildeten Mäßigkeits-Verein rechnen. Auch bildete sich 1835 hierselbst ein Missions-Hilfs-Verein zur Ausbreitung des Christenthums. Wie so eine wahre Volksbildung die Aufmerksamkeit der Behörden und des Magistrats in Anspruch nahm, so sorgte letzterer auch durch andere wohlthätige Einrichtungen für das Gemeinwohl, welche eine gute Verwaltung allgemein anerkennen lassen, wozu namentlich die 1. Januar 1822 errichtete Feuer-Versicherungs-Anstalt gehört, deren Statut 31. Oktober 1821 abgefaßt ist; die Versicherungs-Summe betrug 1826 für Gebäude, Speicher, Ställe u. s. w. 901,105 Thlr. (für die Altstadt vom Hundert 655,075 Thlr. für die Neustadt 246,030 Thlr.); 1829 erschien auch eine Feuerordnung und 1838 wurde ein Verein zur Rettung und Sicherung, sowohl von Menschen, als auch Geräthen und Mobilien bei Feuersgefahr, gestiftet. Eben so wurde eine neue Gassenreinigungs- und Gassenbeleuchtungs-An-

stalt eingerichtet; erstere wurde seit November 1818 — 1827 vom Magistrate verwaltet, dann aber auf Antrag des Gemeinderaths verpachtet; letztere wurde 1820 eingerichtet. Die, angeblich von Kopernikus herrührenden Laufbrunnen, deren die Stadt jetzt 8 zählt, und die ihr Wasser von 6306 Fuß durch hölzerne Röhren erhielten, wurden 1832 durch Legung von Röhren von Gußeisen auf immer gesichert. Zu diesen gemeinnützigen Veranstaltungen kamen nun noch als wohlthätige Werke des Friedens die neuen aufblühenden Anlagen um die Stadt, die treffliche Wegebesserung durch Chausseen, der Wiederanbau der ausgerodeten Waldungen auf dem Sandboden und Anbau neuer Vorwerke;*) die neue und schöne Anlegung der zerstörten Kirchhöfe, die bessere und erfolgreichere Wiederherstellung der in den Jahren 1813 — 14 zerstörten Weichseldämme und die Entstehung neuer Vorwerke, an verschiedenen Orten, alles Werke, welche Melliens Andenken stets in dankbarer Erinnerung bewahren werden. — Nicht minder fing man überhaupt auch an, bald nach der Preußischen Besitznahme, auf Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten öffentlichen Gebäude zu denken, und bald stiegen diese, na-

*) Das Richnauer Revier ging jetzt ganz ein, und aus diesem Revier nach vorgänglicher Abtheilung einige für die benachbarten Ortschaften benöthigte Weidebezirke, wurde das Uebrige zur Urbarmachung in Erbpacht ausgethan, und so erhob sich hier das Erbpachtsgut Marienfeld. In den übrig gebliebenen 4 Revieren, dem Przysieker-Renczkauer-Steinorter- und Guttauer Revier, wurden alle Hauptstraßen mit Gräben eingefaßt, alle Neben- und Schleichwege aufgehoben, 3353 Morgen Kunst- und eben so viel Naturschonungen angelegt, solche vorschriftsmäßig mit Graben und Warnungstafeln versehen, so daß nach den neuern Etats aus dem Przysieker Revier 248 Klaftern, aus dem Steinorter 200 Klaftern und aus dem Guttauer 34 Klafter Kienholz verkauft werden können; das Renczkauer Revier liegt in Schonung.

mentlich aber die kirchlichen Gebäude aus ihren Trümern verjüngt empor. Zuerst die schöne Marienkirche, die durch die Russische Belagerung so zertrümmert worden war, daß Wind und Wetter ihre Benutzung unmöglich machte. Auf Verwendung des Magistrats bewilligte Sr. Majestät 900 Thlr. worauf die Instandsetzung der Kirche erfolgte und selbige 1830 von neuem eingeweiht, der katholischen St. Lorenz-Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überwiesen wurde; die Klostergebäude waren schon 1813 abgebrochen und die noch vorhandenen 2 Mönche in ein anderes Kloster versetzt worden. Ferner bewilligte Sr. Majestät zur Wiederherstellung der Johanniskirche die Veranstaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchenkollekte im ganzen Staate, welche 5321 Thlr. einbrachte; jedoch wurde die Instandsetzung dieser Kirche nicht mit erforderlicher Umsicht geleitet, daher nachträgliche Reparaturen von Zeit zu Zeit immer wieder erforderlich werden. Bei einer solchen im Jahre 1835 vorgenommenen Reparatur stieß man auf das Grabgewölbe des Woiwoden Paul Dzialinski († 16. Dezember 1649) dessen Epitaphium Starovolscius in den Monum. Sarm. S. 396 ausführlich beschreibt. Ein hölzerner Sarg, aber schon ganz zerstört, in einen größern zinnernen Sarg eingeschlossen, enthielt in seinem Innern noch einige Gebeine, nebst Fragmenten einer Kleidung, aus einem braun seidenen Stoffe bestehend; außerdem eine Urne und ein anderes Gefäß, in welchem sich noch Reste einer Flüssigkeit vorfanden — der Leichnam war wahrscheinlich einbalsamirt gewesen — Bild und Inschrift auf einem Kirchen-Pfeiler über dem Eingange zu diesem Grabgewölbe bezeugen aber, daß dieses Gewölbe bereits 1732 renovirt worden sei, bei welcher Gelegenheit Manches abhanden gekommen zu sein scheint. — Außer diesen schon bestandenen Kirchen erhob sich noch ein ganz neues kirchliches Gebäude. Es wurde nämlich 1818 die ganz baufällig gewordene Dreifaltigkeits-Kirche in der Neustadt abgebrochen, zu deren Neubau Sr. Majestät der König eine allgemeine

Kirchen= und Hauskollekte bewilligte, welche 8509 Thlr. einbrachte; außerdem aber schenkte der König noch die ansehnliche Summe von 6000 Thlr. Endlich wurde auch der Anschlag des Taxwerthes der abgebrochenen vorstädtischen Georgenkirche von 11,000 Thlr. diesem Bau überwiesen, so daß die Gesammtsumme für den Neubau dieser Kirche 25,509 Thlr. betrug. Der Bau der Kirche schritt gleichwohl nur langsam vor, obgleich der Grundstein schon den 12. Oktober 1818 gelegt worden war; auch stürzte ein beträchtlicher Theil des Mauerwerks ein, wobei 5 Menschen verunglückten. Der Bau, welcher eine gänzlich verunglückte Nachahmung des alten gothischen Geschmacks ist, wurde erst 1824 vollendet, und die Kirche 31. Oktober d. J. eingeweiht. Dagegen wurde das leer stehende Jesuiten=Kollegium zu einer Artillerie=Kaserne umgebaut, und die Kirche zu St. Nikolai, nachdem das Kloster der Dominikaner und die Klostergebäude schon 1824 abgebrochen waren 1834 wegen ihrer Baufälligkeit gleichfalls abgebrochen, wodurch aber die Stadt auf ihrer Nordwestseite eine ihrer schönsten Zierden verlor. Auf dem Platze dieser Kirche und der Klostergebäude sind jetzt zwei Proviant=Magazine und eine Bäckerei für die Garnison erbaut. Das Nonnenkloster wurde 1833 aufgehoben, und die Gebäude zu einer Militair=Sträflings=Kaserne umgebaut. Demnach zählt jetzt die Stadt in ihren Ringmauern 6 Kirchen, 4 in der Altstadt, die altstädtisch-evangelische Kirche und die reformirte Kirche, die Pfarrkirche zu St. Johann für die altstädtisch-katholische Gemeinde, und die Marienkirche für die vorstädtisch=katholische St. Lorenz=Gemeinde, und 2 in der Neustadt, die Dreifaltigkeits=Kirche für die neustädtische und St. Georgen=Gemeinde, und die Pfarrkirche zu St. Jakob für die katholische Gemeinde; außerdem besteht hier noch eine Synagoge für die Juden, in der Neustadt gelegen. An diesen Kirchen sind angestellt 9 Geistliche und zwar an den evangelischen Kirchen 4, an den katholi=

schen 5. Außerdem ist gegenwärtig ein eigner Garnisons-Prediger für die Militairpersonen evangelischer Konfession angestellt und findet der Gottesdienst für die Militair-Gemeinde in der altstädtischen Kirche statt. — Auch für die Verschönerung der Stadt fingen die städtischen Behörden an Sorge zu tragen. Nicht blos daß allmählig die die Straßen entstellenden und beengenden Vorbuden verschwanden, sondern man sorgte auch für anderweitige Verschönerungen derselben; so wurde im September 1834, das die Alt- und Neustadt trennende Kesselthor abgebrochen, an dessen Stelle einige freundliche Häuser traten, die in Verbindung mit der sich ihr anschließenden Friedrich-Wilhelms-Straße der Altstadt den Namen Elisabet-Straße erhielten. Auch ließ der Magistrat zum Theil verfallene Häuser aus Kämmerei-Mitteln angemessen aufbauen, oder wurden selbige von ihren Besitzern und Käufern von neuem aufgebaut, unter welchen das jetzige schöne Gebäude: Hotel de Sanssouci: eine der ersten Stellen einnimmt. — Lebhaft wurde aber der hiesige Verkehr durch das hier garnisonirende Militair*) und den damit verbundenen Militair- und Festungs-Behörden, dem Proviant-Amt und der Garnison- und Lazaret-Verwaltung; am meisten aber durch den seit 1820 begonnenen — jetzt fast ganz beendeten Festungsbau, der mit Anlaß wurde, selbst die Umgegend der Stadt zu verschönern. Bei Feststellung der Rayonlinie wurden aber die Besitzer, der, wie es schon 1629 geschehen, innerhalb derselben gelegenen und zum Festungs-Bau eingezogenen Grundstücke mit der bedeutenden Summe von 163,468 Thlr. entschädigt. — Der Handel wurde ebenfalls lebhafter durch das 1826 hierher verlegte Haupt-Zoll-Amt, wodurch Thorn, gleich Danzig und Elbing, eine Packhof-Stadt wurde. Schon im Jahre 1827 kamen 928 Schiffsgefäße mit Getreide und andern Produkten, so

*) Gegenwärtig steht hier das 33. Infanterie-Regiment; außerdem eine Artillerie-Kompagnie.

wie 1202 Traften mit Balken und Rundholz hier an, und der Transito-Handel begann sich nicht blos auf Polen zu erstrecken, sondern auch auf Pommern, indem mittelst des Netzkanals, eine unmittelbare Handels-Kommunikation mit dem Pommerschen Seehafen Stettin eröffnet wurde, von woher auch Waaren, besonders Wein-Transito nach Polen gehen, wenngleich solcher mit dem Verkehr, den ehemals der Graudenzsche Festungsbau brachte, nicht verglichen werden kann. Auch wurde ein wirklicher Handel nach Berlin mit Getreide und Holz eröffnet, der vor 30 Jahren noch gänzlich unbekannt war. Im Jahre 1827 besaß aber auch die Stadt noch 28 Stromfahrzeuge zu 265 Lasten und wurden gedachten Jahres 56 Kaufleute mit Einschluß der Getreidehändler gezählt. Für die innere Einrichtung des Handels-Verkehrs wurde schon 1816 das Preußische Maaß und Gewicht eingeführt. Dieses Wiederaufblühen des Handels konnte aber auch nur vortheilhaft auf das Aufblühen der Gewerbe einwirken und so zählte man 1825 noch 52 verschiedene Gewerbearten, (3 Pfefferküchler und 4 Seifensieder, mit inbegriffen), welche von 305 Meistern betrieben wurden; von denen 111 in der Neustadt, die übrigen in der Altstadt wohnten; 1828 aber zählte man schon 352 Meister mit 320 Gehilfen, welches auffallende Zunehmen gewisser Gewerke besonders der Festungsbau bewirkte. Die zahlreichsten der Gewerke waren aber die, welche die einfachen und unentbehrlichsten Bedürfnisse befriedigen, nämlich Schuhmacher, Schneider, Grobschmiede, Tischler, Bäcker, Fleischer, Bauhandwerker aller Art, aber auch die Zahl von Gewerbsarbeitern zum Betriebe des Luxus z. B. Goldarbeiter, (jetzt fünfe) war nicht unbedeutend. Außer den schon genannten 56 Kaufleuten giebt die Gewerbe-Steuer-Liste von 1828 noch an: 18 Krämer, 34 Höcker, 52 Fuhrleute mit 122 Pferden, 5 Gasthäuser, 22 Krüge, 3 Speisewirthe, 134 Schänker, 18 Musikanten, 1756 Gesinde. Die Gewerbanlagen bestanden aus 5 Branntweinbrennereien (jetzt 3), 4 Brauereien (jetzt 3), 1 Tabaksfabrik, 1 Ziegel-

und Kalkbrennerei, einer Wagenfabrik, vom Staate unterstützt, die zwar einging, aber jetzt von neuem errichtet worden ist; und einer Essigfabrik. Dieser blühend werdende Handel, der, wie natürlich am bedeutendsten mit Polen war, obgleich er sehr einschränkenden und erschwerenden Verordnungen von Seiten der Russischen Regierung, besonders durch den Zolltarif von 1822, ausgesetzt war, sollte aber bald ganz sinken durch die letzte Revolution in Polen (30. November 1830), in Folge welcher nicht blos Polens Reichthum und Luxus sehr schwanden, sondern auch von Seiten Rußlands die strengste Grenzsperrung eintrat, und wurde durch die 1837 erlassenen Zolltarife, dem Thorner-Handel mit dem Königreiche Polen der völlige Untergang bereitet, wodurch neue drückende Armuth das unvermeidliche Loos des größten Theils der Bevölkerung Thorns geworden ist, so daß man nur zu oft an das aus: Civitas Torunium: gebildete ominöse Anagram: Tu mortuis vicina: erinnert wird. Trösten aber mag auch hier der Gedanke, daß in dem ewigen Kreislaufe der Dinge große und langwierige Leiden den Uebergang zu einem bessern und erfreulicheren Zustande machen, was ja die einzige, glaubwürdige Verkünderin der menschlichen Angelegenheiten die Geschichte mahnend uns zuruft. Ja fest vertrauen wollen wir nächst Gott auf unsern erhabenen, weisen König, der es auf keinen Fall geschehen lassen wird, daß die älteste Stadt Preußens, die älteste Stätte deutscher Kultur und deutschen Lebens, von der die Eroberung Preußens von Seiten des Deutschen Ordens ausging, was jetzt als hellglänzender Demant sein Königliches Haupt schmückt, dem Jammer und Elend erliegen sollte, was der Zeitenlauf von Jahrhunderten über sie brachte. — Den ersten großen Beweis Königlicher Huld und Vorsorge erhielt aber die Stadt durch die am 7. Mai 1834 erfolgte Einführung der Städteordnung, die eine neue Grundlage eines neuen deutschen Bürgerthums für sie werden sollte. Als Königlicher Kommissarius wohnte aber dieser Fest-Feier

bei, der jetzige Regierungs-Rath Rothe, und selbige erhöht durch ihre Gegenwart der Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Marienwerder v. Nordenflycht, der Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimerath Mauwe und der Königl. Forstrath v. Pannewitz aus Marienwerder. Die Vereidigung der evangelischen Rathsherrn auf Grundlage der Städte-Ordnung erfolgte in der altstädtischen Kirche, die der katholischen in der Pfarrkirche zu St. Johann. Als Bürgermeister wurde der hierzu erwählte Amtsrath Poplawski von dem Königl. Regierungs-Kommissarius selbst vereidet, worauf ersterer den mit dem Amtstitel: Stadträthe besoldeten Rathsherrn den Eid abnahm. Als besoldete Stadträthe wurden aber vereidigt, der Syndykus Oloff, der Kämmerer Rosenow, der Oekonomierath Brauer, (seit 1840 pensionirt) und der Stadtbaurath Barnick. Zu unbesoldeten Rathsherrn waren erwählt worden die Herren Adolph, (Kaufmann, seit 1841 Komerzienrath, ein Rang der bis dahin für Thorn noch nicht in Anwendung gekommen war); Em. Sänger, Seifensieder (bereits verstorben); Gustav Weese, (Pfefferküchler); Brüning, (Kaufmann); Schultze, (Apotheker); Pankratz, (Zimmermeister); Giraud, (Färber); Karl Jakobi, (Maler); welchen allen gleichfalls der Bürgermeister Poplawski den Eid vorstabte. Zum Vorsteher der jetzt ins Leben tretenden Stadtverordneten-Versammlung wurde der Kaufmann Michael Schwartz gewählt, die Festlichkeiten beendete ein Mittagsmahl auf dem Rathhaussaale, dem über 260 Personen aus allen Ständen, wie die Gutsbesitzer des Kreises und sämmtliche Schulzen beiwohnten. Gemäß § 13 der Städteordnung wurde nun die Stadt und die Vorstädte in 11 Bezirke eingetheilt, und einem jeden dieser Bezirke ein Vorsteher und ein Stellvertreter vorgesetzt. Diese Bezirke sind aber gegenwärtig: 1) der Johannis-Bezirk, 2) der Altthorner-Bezirk, 3) der Marien-Bezirk, 4) der Kulmer-Bezirk, 5) der Friedrich-Wilhelms-Bezirk, 6) der Nikolai-Bezirk, 7) der Tuchmacher-Bezirk,

8) der Jakobs-Bezirk, 9) die Fischer- und Bromberger Vorstadt, 10) die Alte- und Neue-Culmer-Vorstadt, 11) die Jakobs-Vorstadt. — Betrübend jedoch war es, daß selbst nach Einführung der Städteordnung die Einigkeit zwischen Magistrat und Stadtverordneten wegen mancher obwaltender Differenzen gestört blieb, bis durch ein zwar strenges, aber gewiß gerechtes Ministerial-Reskript Sr. Excellenz des Ministers des Innern und der Polizei v. Rochow: Berlin 15. Februar 1839, auch diese letzten Mißverhältnisse gehoben worden sind. — Was die Bevölkerung anbetrifft, so zählte man bei der Preuß. Besitznahme 1816, 7356 Seelen; sie stieg aber 1840 bis auf 8686 Seelen, bei welcher Bevölkerungszahl aber, was früher geschah, die Mocker nicht mit eingerechnet ist, deren Bevölkerung gegen 1100 Köpfe beträgt; von der Gesammtzahl der städtischen Bevölkerung waren evangelische Christen 4670, katholische 3713 und Juden 303.*) Altstadt und Neustadt zählen zusammen 878 Nummern, von denen aber nicht Alles bewohnte Häuser sind, sondern auch Speicher, Ställe und wüste Plätze mitgezählt werden. Das Stadtgebiet enthält incl. Weichbild nach einer Aufnahms-Liste von 1831 87 Ortschaften mit 1457 Feuerstellen; der Flächenraum 10,401 Morgen. Der Bevölkerung nach fanden sich 5439 evangelische Christen, mit Einschluß der Menoniten, katholische 4855, Juden 7; es enthält aber dieses Gebiet 15 Kirchen meistentheils katholische, 20 Schulen und 36 andere öffentliche Gebäude, wie Mühlen und

*) Im Jahre 1818 zählte man 11,064 Einwohner; die Differenz in dieser Zählung der Bevölkerung aber ist theils im Stocken des Handels, theils im Aufhören des Festungsbaues zu suchen; durch letztern wurden besonders viel Arbeiter nach Thorn gezogen, die nach Beendigung desselben aus Mangel an Unterhalt wieder fortzogen, welche Verminderung der Konsumenten auch umgekehrt einen nachtheiligen Einfluß auf die Produzenten ausübte.

dergleichen, außerdem 60 Privat-Gebäude, und an Scheunen, Schoppen, Ställen 1804. Der ganze Thorner Kreis enthält aber nach einer Aufnahmsliste von 1837, 2054 □M. mit einer Civilbevölkerung in den Städten und dem flachen Lande zusammen 38,299. Für die Wiederherstellung der bäuerlichen Grund-Rechte wirkte auch hier seit 1840 thätig die Separations-Kommission. — Was das wissenschaftliche und künstlerische Leben Thorns anbelangt, so zählte und zählt die Stadt auch jetzt noch bewährte Männer in jedem Felde des Wissens. Außer den schon genanten Männern nennen wir in diesem Zeitabschnitte unter Thorns Kanzelrednern, größtentheils auch durch Schriften der gelehrten Welt bekannte Männer, die Prediger Dr. Voigt († 20. April 1838), berufen an die Stelle des nach Danzig vocirten beliebten Kanzelredners Borkowski; den würdigen Superintendenten Eisenhauer (geb. 15. September 1772, † 24. Dezember 1839), Dr. Güte, schon früher Lehrer des Gymnasiums und auch jetzt noch sein Religionslehrer; Dr. Schroeder, Suder und Geßel; außerdem wurde die Zahl der evangelischen Prediger noch vermehrt durch die Anstellung eines besondern Garnison-Predigers, gegenwärtig: Consentius. Unter den katholischen Predigern nennen wir, den Dekan Hildebrandt, auch katholischer Religionslehrer am Gymnasium und den Propst Genastyk. Unter Thorns Aerzten in dieser Zeit erwähnen wir des Dr. Med. Joh. Gottlieb Schulz († 1827), des Kreisphysikus Dr. Elsner († 1829) und des Kreisphysikus Dr. Weese. Durch mannigfaches Wissen, besonders im Gebiete der Geschichte und Sprachen wirkten thätig, der Professor Emerit. Siegfried Germar († 1822), und der verdienstvolle und gelehrte Lector Sammet, mit welchem ein Schatz seltener Forschungen und Kenntnisse für die ältere und neuere Geschichte Thorns zu Grabe ging († 1817), und der so oft genannte Dr. Karl Gotthelf Prätorius († 1827). Für Musik wirkt rastlos der thätige Organist an der altstädtischen Kirche Ortmann, durch

dessen Bemühen sich auch hier ein Gesang-Verein bildete, so wie für Zeichenkunst der Gymnasial-Zeichenlehrer und Maler Völcker. — Nicht unbemerkt können wir bei der Anführung dieser Männer es lassen noch anzuführen, daß den 31. August 1840 mit Karl Wachschlager, pensionirten Raths-Sekretair, der letzte Patrizier dem 4 Jahrhunderte hindurch blühenden und um die Stadt hoch verdienten Familie der Wachschlager, starb. — Zur allgemeinen Unterhaltung erscheint seit 1815 in der hiesigen Gruenauerschen Druckerei ein Wochenblatt, mit dem auch seit einigen Jahren eine Zeitung verbunden ist. Außerdem ersetzten früher Lese-Bibliotheken und Lese-Vereine, in welchen die neuesten Journale und belletristischen Schriften angekauft werden, wie die Gymnasial- und Raths-Leihbibliothek in Etwas den leider noch immer sehr fühlbaren Mangel einer soliden Buchhandlung am hiesigen Orte, welchem Mangel aber gegenwärtig durch die seit 1841 hier etablirte und umsichtig geleitete E. Lambeck'sche Buchhandlung erfreuliche Abhilfe gebracht ist. — Unlängst hat sich auch ein Verein unter allerhöchster Auterisation gebildet, um dem unsterblichen Kopernikus in seiner Vaterstadt ein ihm würdiges Denkmal zu errichten, um so das ihm in der Johannis-Kirche durch den Fürsten Jablonski errichtete aber höchst geschmacklose Denkmal für immer zu verbannen. — Von Unglücksfällen blieb auch in diesem Zeitabschnitte die Stadt nicht befreit. So fügte ein am 15. Januar 1818 entstandener heftiger Sturm, der die ganze Nacht anhielt, der Evangelischen- und Dominikaner-Kirche großen Schaden zu, auch die Weichselbrücke wurde zum Theil abgedeckt; der Sturm legte sich erst den 16. gegen 12 Uhr des Nachts. Durch hohe Wasserstände sind die Jahre 1830 und 1839 bemerkenswerth; im März (26.) stieg nämlich der Wasserstand auf 18 Fuß 11 Zoll und am 18. August 1839 auf 17 Fuß 11 Zoll und in demselben Monate des Jahres 1840 erreichte der Wasserstand beinah gleiche Höhe. Im Juni 1833 ereignete sich auf der Breiten-

Straße (Friedr.=Wilhs.=Straße) im Kaufmann Wechselschen Hause eine durch Bosheit herbeigeführte Pulver=Explosion, die nicht blos einen großen Theil der Gebäude der umliegenden Straßen bedeutend beschädigte, sondern auch einem geachteten Bürger das Leben kostete. Auch die Cholera verschonte die Stadt nicht und Viele wurden Opfer dieser verheerenden Seuche. — Den 23. April 1831 wie im August des Jahres 1838 erfreute sich aber die Stadt der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, unsers jetzt regierenden Königs und Herrn. Beidemale aber feierte die Stadt das, ihr durch diese Königl. Anwesenheit zu Theil gewordene Glück, auf eine würdige Weise. — Allgemeiner Schmerz und Trauer ergriff aber Thorns Bürger, als die Trauerbotschaft von dem am 7. Juni 1840 zu Berlin erfolgten Ableben Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm III. einging, den, wie der Dichter sagt, ein jedes Herz verloren hatte. Vierzehn Tage lang verkündete das Lauten aller Glocken von 12—1 Uhr den Verlust des Vaterlandes; alle Festlichkeiten wurden eingestellt und Civil=Beamten und Militair erschienen gleichmäßig mit den Farben der Trauer bekleidet. Den 19. Juli dem Todestage der hochseligen Königin Louise fand in allen Kirchen hiesigen Ortes der allgemeine Trauergottesdienst statt. — Zum 10. September dem Huldigungstage Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm IV. zu Königsberg sandte Thorn dorthin als Deputirte den Kaufmann Simon Hepner und den Rathsherrn Gustav Weese. Schon Abends vorher (9. September) verkündete aber in Thorn das Lauten aller Glocken den bevorstehenden Festtag, welcher am Morgen des Zehnten selbst durch den von der Zinne des Rathhaus=Thurmes geblasenen Choral „Nun danket alle Gott" würdig eingeleitet wurde. Die Preußische Fahne flaggte von der Spitze des Thurmes. Demnächst versammelten sich die Gemeinden zahlreich in allen Kirchen zum festlichen Gottesdienste. Mittags fand eine allgemeine Armenspeisung statt. Gleichzeitig hatten sich viele Personen

der Stadt und Umgegend zu einem Festmahle versammelt, bei welchem der Toast auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, so wie des Königl. Hauses mit allgemeinem Jubel ausgebracht wurde; Abends war die Stadt glänzend erleuchtet; in den weiten Hallen des alterthümlichen Rathhauses war ein Ball veranstaltet, welcher alle Stände in ungestörter Freude vereinigte. Nicht minder festlich wurde der Geburtstag und die erfolgte Huldigung Sr. Majestät zu Berlin am 15. Oktober begangen. Auch an diesem Tage flaggte die Preußische Fahne vom Rathhausthurme herab, und Pauken und Trompetenschall von den Zinnen desselben verkündeten vorbereitend das folgende Fest; in allen Kirchen fand ein feierlicher Gottesdienst statt und nach Endigung desselben begrüßte der Kanonendonner von dem frohen Jubel des Volkes begleitet den Tag, der Friedrich Wilhelm gebar. Ein festliches Mahl, an zwei verschiedenen Orten wegen Menge der Theilnehmer gehalten, folgte, und eine glänzende Erleuchtung und Ball beschloß die allgemeine Feier dieses denkwürdigen Tages. Nicht besser aber, meine ich, können wir die Geschichte Thorns schließen, als mit den Worten eines zur Jubelfeier der 600jährigen Gründung der Stadt, von dem Baron Kurowski von Eichen gefertigten Gedichts: Herman Salza's Geist, welches Fest Thorn den 27. Dezember 1831 mit allgemeiner Freude beging.*)

O Stadt,
Blick stolz auf Hohes, das Dich ehrt und ringe
Zum Höhern, auf des Vorbilds Weisheitsbahn! —
Daß Deinen Kräften Herrlichstes gelinge,
Hat Großes das Geschick für Dich gethan.
Dich schirmet eines Sonnen-Adlers Schwingen
Vor Mißgeschick! — verscheucht flieht jeder Wahn;
Lies sinnend in dem Buche Deiner Kunden
Und mein Verheißen hast Du dort gefunden. —

*) Eine ausführliche Beschreibung dieses Festes findet sich niedergelegt in einem besondern Faszikel im Archive (Scrin. VII, 3)

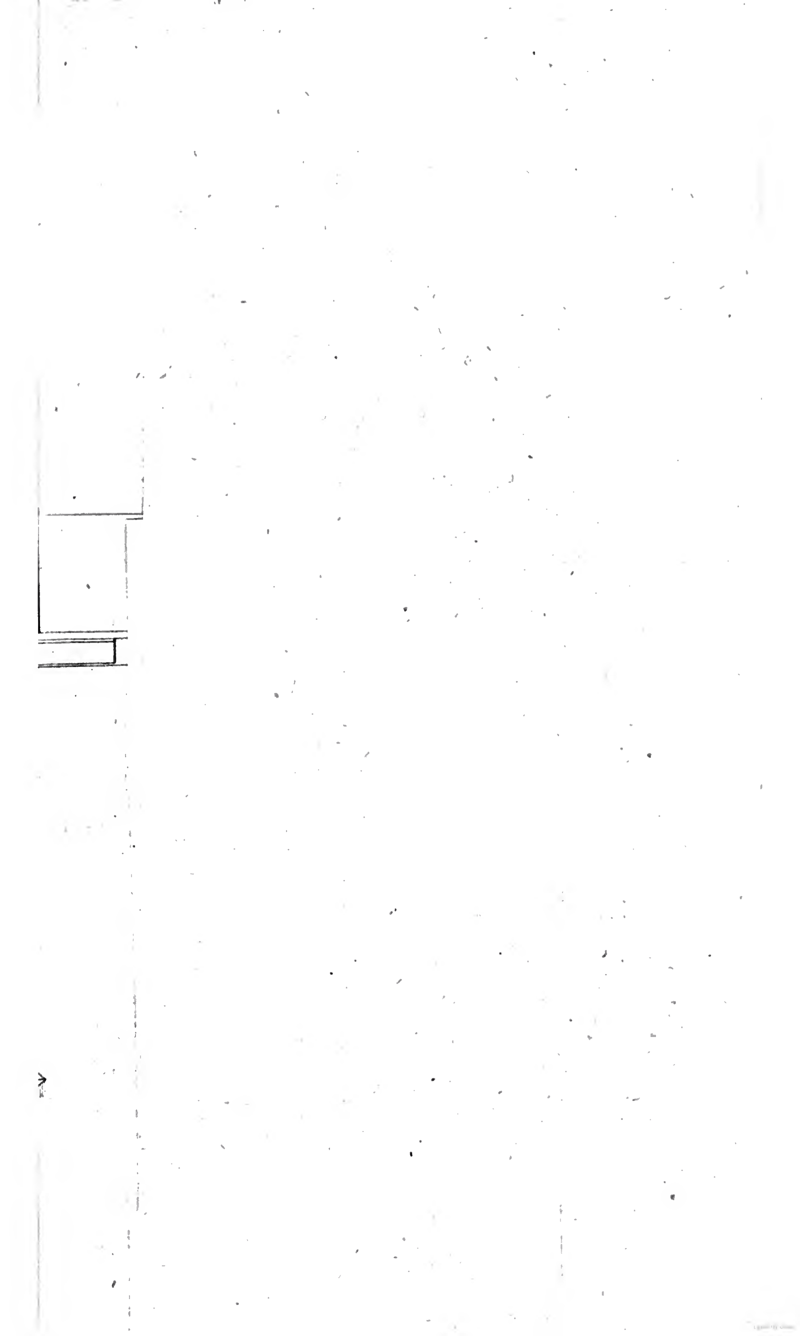

Digitized by Google

en

Kämpe

Steindr. v. H. Gruenauer in Thorn.

Digitized by Google

Digitized by Google

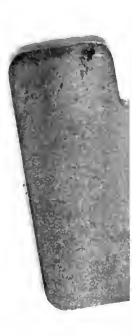

uchbinderei
SCHWAB
München